



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

13. November 2020

«Anrede»  
«Vorname» «Nachname»  
«Strasse»  
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,  
zu der

am **Samstag**, dem **21.11.2020**  
um **09:00 Uhr**

im großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach) stattfindenden 36. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der XII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

### **T a g e s o r d n u n g:**

- 1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/35/2020 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.10.2020**
- 2. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung**
- 3. Beratungspunkte**
  - 3.1 Beschluss außerplanmäßiger Ausgabe gemäß Ablöseberechnung Heisterbachstraße 2.BA  
Vorlage: 250/2020
  - 3.2 Bericht für den Zeitraum 01.01.2020 bis 30.09.2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs  
Vorlage: 259/2020
  - 3.3 Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Magistrats  
Vorlage: 274/2020
  - 3.4 Personalsituation Baubetriebshof / Friedhof  
Wiederbesetzung einer Stelle  
Vorlage: 193/2020
  - 3.5 Einführung einer Pferdesteuer  
Vorlage: 258/2020
  - 3.6 Neukonzeption Jugendpflege  
Vorlage: 281/2020
  - 3.7 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: 238/2020

- 3.8 Wassergebühren 2021  
Vorlage: 254/2020
- 3.9 Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser 2021  
Vorlage: 255/2020
- 3.10 Abfallgebühren 2021  
Vorlage: 256/2020
- 3.11 Hebesatzsatzung 2021  
Vorlage: 257/2020
- 3.12 Waldwirtschaftsplan 2021  
Vorlage: 276/2020
  
- 4. Mitteilungen des Magistrats**
- 4.1 Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2020  
Vorlage: 273/2020
- 4.2 Grundsteuer B Hebesätze in Hessen  
Vorlage: 260/2020
- 4.3 Steinkaut Westerfeld  
Brief von einer Gruppe Westerfelder Bürger zur zukünftigen Nutzung  
Vorlage: 271/2020
  
- 5. Anfragen und Anregungen**
  
- 6. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung**

gez.  
Till Kirberg  
Ausschussvorsitzender

# Protokoll

Nr. XII/36/2020

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Samstag, dem 21.11.2020

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 14:32 Uhr

## **I. Vorsitzender**

Kirberg, Till

## **II. Die weiteren Ausschussmitglieder**

Bolz, Ulrike  
Gemander, Reinhard  
Henninger, Matthias  
Holm, Christian  
Kulp, Kevin  
Lurz, Günther  
Meyer, Horst  
Scheer, Cornelia  
Strutz, Birger  
Zunke, Sandra

## **III. Von der Stadtverordnetenversammlung**

Bellino, Holger  
Bosch, Corinna  
Fleischer, Hans-Peter  
Dr. Göbel, Jürgen  
Moses, Andreas  
Schirner, Regina  
Töpperwien, Bernd

## **IV. Vom Magistrat**

Pauli, Thomas

## **V. Von der Verwaltung**

Knull, Sebastian  
Lorenz, Oliver

## **VI. Als Gäste**

Susemichel, Dieter

## **VII. Schriftführerin**

Neuenfeldt, Christian

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden Anträge gestellt über die wie folgt abgestimmt wird:

1. Herr Töpferwien (b-now): TOP 4.1 als 3.13  
10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 0 Nein-Stimmen
2. Herr Meyer (FWG-UBN): TOP 3.3 in nächste Sitzungsrunde schieben  
5 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen, 3 Nein-Stimmen
3. Frau Bolz (CDU): TOP 3.1 – 3.6 belassen, folgend 3.8, 3.9, 3.10, 3.12, 4.1, 3.7, 3.11  
4 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 7 Nein-Stimmen
4. Herr Moses (NBF/NBL): TOP 3.5 und 3.7 tauschen, da ein Antrag gestellt wird den Haushalt unter Vorgabe von Prüfanträgen zurückzuweisen. Daraufhin würden 3.5, 3.11 und 3.12 ebenfalls nicht behandelt  
7 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 2 Nein-Stimmen

Sie wird daher wie folgt erledigt:

## **1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/35/2020 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.10.2020**

Herr Fleischer wünscht nachgereicht welche Fraktionen unter TOP 3.7 zum Ausdruck gebracht haben, dass die Bücherei auf jeden Fall erhalten bleiben soll. Hier steht im Protokoll: „Die verschiedenen Fraktionen bringen zum Ausdruck, dass die Bücherei auf jeden Fall erhalten werden soll und dies auch nicht zur Debatte steht.“

Der Protokollant fügt hiermit an, dass keine Aufzeichnungen mehr darüber bestehen welche Fraktionen dies gesagt haben, da sich keine Fraktion gegenteilig geäußert hat.

Ebenso vermisst Herr Fleischer unter TOP 3.9 die Ergänzungen über die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Vorhabens. Nach kurzem Einwand von Herrn Pauli wird festgestellt, dass diese Ergänzungen in der Stadtverordnetenversammlung stattgefunden haben und somit auch dort im Protokoll zu finden sind.

### **Beschluss**

Das Protokoll wird genehmigt.

**Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

## **2. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung**

Herr Susemichel berichtet von der Sitzung vom Wirtschaftsbeirat die im November stattgefunden hat.

Es wird versucht die Taunusmesse in 2021 stattfinden zu lassen, außerdem berichtet er von der Unterstützung der Wirtschaftsförderung der Stadt bei den Anträgen zu den Corona Hilfen. Er wünscht dem Gremium gute Beratungen und weise Entscheidungen.

Herr Lorenz als Wirtschaftsförderer der Stadt Neu-Anspach hält ebenso einen kurzen Vortrag über die aktuelle Situation der Stadt Neu-Anspach.

Er berichtet von seiner Arbeit im Zuge der Corona-Pandemie, sowie weiterer Projekte die von ihm betreut werden. Hier geht es u.a. um Leerstandskataster, Freizeitplaner Taunus-Touristik-Service, Förderprogramm Waldschwimmbad und die Arbeit mit einer studentischen Praktikantin.

Die Ausschussmitglieder stellen Fragen zu verschiedenen Themen der Stadt. U.a. geht es um die Pläne für die Zeit nach der Corona-Pandemie, die ausgefallenen Veranstaltungen wie Taunusmesse und Nikolausmarkt sowie Themen der örtlichen Wirtschaft.



Vor den Beratungspunkten wird eine Lüftungspause eingelegt.

### **3. Beratungspunkte**

#### **3.1 Beschluss außerplanmäßiger Ausgabe gemäß Ablöseberechnung Heisterbachstraße 2.BA Vorlage: 250/2020**

Herr Töpferwien fragt an ob dies Teile der Entwicklungsmaßnahme sind und wenn ja warum sie nicht darüber abgerechnet werden.

Herr Bürgermeister Pauli verneint dies. Instandhaltungsmaßnahmen, in die diese Ablöseberechnung mit einzugliedern ist, können nicht über die Entwicklungsmaßnahme abgerechnet werden.

##### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 108.500 EUR für die Ablöseberechnung Heisterbach 2.BA über die Haushaltsstelle 6771000 Aufw.Sachverst.Rechtsanw.Gerichtsk., 62541100 Straßen, Wege, Plätze, 541010 Straßen, Wege, Plätze abzuwickeln.

Eine Deckung aus Haushaltsmitteln ist aufgrund der Einsparungen in der vorläufigen Haushaltsführung zwar möglich, die liquide Finanzierung der Ablöseberechnung verschärft jedoch die Liquiditätsengpässe und kann nur deshalb bezahlt werden, da am 31.10. und 15.11. Steuereinnahmen eingehen.

Die Zahlung erfolgt im Dezember 2020.

**Beratungsergebnis:11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

#### **3.2 Bericht für den Zeitraum 01.01.2020 bis 30.09.2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs Vorlage: 259/2020**

Die Ausschussmitglieder machen verschiedene Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

Herr Pauli und Herr Knull erläutern diese und beantworten offene Fragen.

##### **Beschluss:**

Der Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 30.09.2020 wird zur Kenntnis genommen.

**Beratungsergebnis:11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

#### **3.3 Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Magistrats Vorlage: 274/2020**

Die Vorlage wird auf Beschluss des Antrags von der FWG-Fraktion auf die nächste Sitzungsrunde geschoben.

##### **Beschluss:**

Der Magistrat nimmt den Jahresabschluss 2019 nebst Prüfbericht zur Kenntnis und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor.

Prüfungsbeanstandung 1: Fehlerhafte Vergabe Trockenbauarbeiten  
Prüfungsbeanstandung 2: Fehlerhafte Vergabe Renovierungsarbeiten  
Prüfungsbeanstandung 3: Fehlendes Vergabeverfahren Fahrdienst  
Prüfungsbeanstandung 4: Fehlendes Vergabeverfahren Gartenpflege  
Prüfungsbeanstandung 9: Verstoß gegen Vergaberecht und § 99 HGO  
1-4, 9: Wird im Zuge der neuen Vergabeordnung durch die Verwaltung berücksichtigt.

Prüfungsbeanstandung 5: Unvorteilhafte Vertragsgestaltung  
Prüfungsbeanstandung 6: Für die Stadt unvorteilhafte Erbbaurechtsverträge  
Prüfungsbeanstandung 7: Verstoß gegen § 3 Abs. 3 GemHVO  
Prüfungsbeanstandung 8: Unzulässige Aktivierung von Unterhaltungsaufwendungen  
Prüfungsbeanstandung 10: Verstoß gegen § 105 Abs. 1 S. 3 HGO  
5+6: Hier obliegt es der politischen Entscheidungen, die Sportförderung anderweitig zu gestalten.  
7+10: Unmittelbare Folge der Haushaltsplanung und der Beschlüsse der Politik. Nur durch Konsolidierung und Einsparungen zu ändern. Diese Maßnahmen bleiben jedoch weiteren Beschlüssen vorenthalten.  
8: Die Bushaltestellen werden trotz der Beanstandung weiterhin investiv abgewickelt (Begründung Seite 48)

Die Hinweise und Empfehlungen werden umgesetzt.

#### **Beratungsergebnis:Ohne Abstimmung**

### **3.4 Personalsituation Baubetriebshof / Friedhof Wiederbesetzung einer Stelle Vorlage: 193/2020**

Die Fraktionen der CDU, SPD und FWG kündigen im Vorfeld der Abstimmung die Ablehnung der Vorlage an.

Es herrscht Konsens darüber, dass man sich gewisse Leistungen in der aktuellen Haushaltssituation nicht leisten kann.

Die Fraktion b-now bittet darum, mit dem Bauhof Schmitt in Kontakt zu treten um dort Lerneffekte miteinander generieren zu können.

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, die in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 reduzierte Stelle im Bereich Baubetriebshof, für den Stellenplan 2021 wieder aufzunehmen und die ab November 2019 frei werdende Stelle wieder zu besetzen.

#### **Beratungsergebnis:0 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### **3.5 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: 238/2020**

Der ursprüngliche TOP 3.7 wird nun als TOP 3.5 behandelt.

Herr Dr. Göbel trägt für die Fraktionen der SPD, NBF/NBL und b-now Anträge zum Tagesordnungspunkt vor über die im Anschluss diverser Wortmeldungen abgestimmt wird.

Es folgt eine lange Diskussion über die Bereitschaft der Fraktionen den Haushalt zu beraten oder nicht. Nach einigen emotionalen Wortbeiträgen wird eine Lüftungspause eingelegt.

Auf Grund störender Zwischenrufe und verbalen Ausflüchten ermahnt der Vorsitzende mehrmals zu mehr Sachlichkeit, gegenseitigem Respekt und Fairness. Einzelne Mitglieder wurden teils direkt angesprochen. Da dies fruchtlos blieb und immer wieder abfällige oder beleidigende Zwischenrufe erfolgten erteilt Herr Kirberg Herrn Gemander (CDU) einen Ordnungsruf.

Aufgrund z.T. heftiger Diskussionen über das Vorlegen der Änderungsliste zum Haushalt stellt Herr Bellino einen Antrag zur Geschäftsordnung zwecks Aushändigung der Änderungsliste. Diesem Antrag wird umgehend stattgegeben. Die Sitzung wird zum Studium der Vorlage unterbrochen. Dies wurde durch das Aufstehen des Vorsitzenden unterstrichen.

Das Ende der Rednerliste wird beantragt.

Der Vorsitzende regt an, dass die den nicht Antrag stellenden Fraktionen die Gelegenheit gegeben wird trotzdem ihre Vorschläge und Prüfaufträge in der Sitzung darzulegen. Dies sei auch im Nachgang der Sitzung möglich, so sieht es der Dachantrag (1.) vor. Es wird dafür eine Frist von zwei Wochen ab Sitzungstag festgelegt. Diese wird dem 1. Antrag ergänzt.

Die Anträge/Vorschläge der FWG-Fraktion werden wie die der CDU- und Grüne -Fraktion ausformuliert nachgereicht.

Bis Protokollschluss lagen Vorschläge bzw. Anträge (teils gemeinsam) der Fraktionen b-now, CDU, NBL und SPD vor. Diese sind dem Protokoll als Anhang beigefügt. Die Punkte der Fraktion Die Grünen sind bis Ende der Woche angekündigt. Die Fraktion FWG/UBN reichte keine Unterlagen ein.

Die Beratungen haben folgende zur Abstimmung stehenden Anträge gegeben:

1. SPD, NBF/NBL, b-now: Wir beantragen, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 heute nicht abschließend zu beraten, sondern die detaillierte Beratung der Vorlage und Beschlussfassung bis zur Klärung wesentlicher Randbedingungen, beschrieben im gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, NBF/NBL und b-now, zurück zu stellen. In Bezug auf den letzten Absatz der Begründung wird eine Frist von zwei Wochen ab heute eingeräumt.  
6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
2. SPD, NBF/NBL, b-now: 5 Prüf- und Arbeitsaufträge  
6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- 2.1 Ergänzung zu 2. Grüne: Antrag unter 1. der Arbeitskreis solle öffentlich tagen, das Wort Finanzfachleute wird gestrichen bzw. zu Mitglieder geändert  
1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen
3. SPD: 12 Prüf- und Arbeitsaufträge  
6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
4. b-now: 8 Prüf- und Arbeitsaufträge  
6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zum Ende des TOPs wird eine Sitzungspause eingelegt.

**Beschluss: Siehe Einzelbeschlüsse.**

**Beratungsergebnis: Siehe Einzelbeschlüsse**

### **3.6 Neukonzeption Jugendpflege**

**Vorlage: 281/2020**

Herr Fleischer beantragt für die Fraktion FWG-UBN eine Schiebung der Vorlage, da die Fragen seiner Fraktion in der Sitzung nicht behandelt werden konnten.

CDU- und Grüne-Fraktion kündigen jeweils an der Vorlage nicht zuzustimmen.

Herr Dr. Sturm vom Fachbereich Familie, Sport und Kultur klärt einige Fragen im Zuge der Vorlage auf. Er weist ebenso auf die Kündigungsfristen hin. Eine Schiebung der Vorlage würde bewirken, dass erst zum 31.12.2022 mit Datum 30.06.2023 gekündigt werden könne.

Außerdem erklärt er, dass das vorliegende Eckpunktepapier mit dem VZF gemeinsam erstellt wurde, damit aber die Grenzen des Machbaren für den VZF Taunus erreicht sind.

Vor Abstimmung der Vorlage wird über den Antrag der Fraktion FWG-UBN abgestimmt:  
5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, basierend auf dem der Vorlage Nr. XII/281/2020 angefügten Eckpunktepapier mit dem VZF im ersten Quartal 2021 einen Vertrag über die künftige Nutzung des Jugendhauses auszugestalten. Dieser Vertrag soll den bisher gültigen Vertrag ablösen und zum 01.07.2021 in Kraft treten. Die darin vereinbarten Leistungen müssen die jährlichen Kosten für den Bereich der Jugendpflege (im Verhältnis zu den Mittelanmeldungen für 2021) um 100.000,00 € reduzieren. Da der Vertrag erst zum 01.07.2021 in Kraft tritt, wirken sich die Einsparungen im Jahr 2021 lediglich anteilig aus.

**Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### **3.7 Einführung einer Pferdesteuer Vorlage: 258/2020**

Aufgrund Ergebnis Abstimmung TOP 3.5 keine Beratung.

#### **Beschluss:**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 03.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Allgemeines**

Die Stadt Neu-Anspach erhebt eine Steuer auf das

1. Halten und
2. entgeltliche Benutzen von Pferden

durch natürliche Personen im Stadtgebiet (Pferdesteuer) als örtliche Aufwandssteuer auf die Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf.

#### **§ 2 Steuergegenstand, Halter**

Gegenstand der Pferdesteuer ist der Aufwand für das Halten und Benutzen von Pferden zur Freizeitgestaltung im Stadtgebiet Neu-Anspach. Sie wird bei dem Halter des Pferdes (Abs.2 und 3) erhoben.

Pferdehalter ist, wer ein Pferd im eigenen Interesse oder im Interesse eines Angehörigen für den persönlichen Lebensbedarf besitzt.

Als Halter gilt auch der in einem Dokument zur Identifizierung von Einhufern (Equidenpass) nach Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 504/2008 ausgewiesene Tierhalter.

#### **§ 3**

## **Bemessungsgrundlage**

Die Pferdesteuer bemisst sich nach der Anzahl der gehaltenen Pferde.

### **§ 4 Steuerpflichtiger**

Steuerpflichtiger ist, wer Halter (§ 2) eines Pferdes im Stadtgebiet ist.

Steuerpflichtig ist auch, wer ein Pferd gegen Entgelt zur Benutzung durch einen Dritten, der nicht Halter (§ 2 Abs. 2 und 3) ist, bereithält. Sind mehrere Personen Steuerpflichtige im Sinne der Bestimmung der Abs. 1 und 2, sind sie Gesamtschuldner für die Steuer. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich ein Pferd, sind auch sie Gesamtschuldner für die Steuer.

### **§ 5 Steuersatz**

Die Pferdesteuer beträgt **90,00 €** im Jahr pro Pferd.

### **§ 6 Steuerbefreiung**

Von § 5 ausgenommen sind:

- Pferde, die nachweislich zur Erzielung von Einkommen im Rahmen der Berufsausübung eingesetzt werden.
- Pferde, die aufgrund von Erkrankungen oder Alter dauernd nicht mehr im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 der Satzung zum Reiten als Freizeitgestaltung genutzt werden können. (Nachweis dieser Eigenschaft ist durch einen Tierarzt zu bescheinigen).

### **§ 7 Entstehung und Ende der Steuerpflicht**

Die Steuerpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem ein Pferd in Besitz genommen, zur entgeltlichen Nutzung bereitgehalten oder gegen Entgelt untergebracht wird.

Bei Pferden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer ihm gehaltenen Stute zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem das zugewachsene Pferd 6 Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von 2 Monaten überschritten worden ist.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Pferd veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht, nicht mehr zur entgeltlichen Nutzung bereitgehalten oder untergebracht wird.

### **§ 8 Fälligkeiten der Steuerschuld**

Die Pferdesteuer wird durch Steuerbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

Beginnt oder endet die Steuerpflicht während des Kalenderjahres, wird die Pferdesteuer anteilig zu einem Zwölftel des Jahressteuerbetrages für jeden angefangenen Monat festgesetzt.

Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

### **§ 9 Anzeigepflicht**

Der Steuerpflichtige (§ 4) ist verpflichtet, die Inbesitznahme, das Bereithalten von Pferden zur entgeltlichen Nutzung oder deren entgeltliche Unterbringung unverzüglich der Stadt – Steueramt – mitzuteilen. Dabei ist für jedes gehaltene Pferd die im Equidenpass ausgewiesene Registriernummer mitzuteilen.

Wer Pferde unterbringt oder pflegt, ohne Steuerpflichtiger (§ 4) zu sein, hat die Anzahl der untergebrachten oder in Pflege genommenen Pferde sowie für jedes untergebrachte Pferd den im Equidenpass ausgewiesenen Halter und die im Equidenpass ausgewiesene Registriernummer mitzuteilen.

Endet die Pferdehaltung, so ist dies der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen. Wird ein Pferd veräußert, so sind mit der Anzeige nach Satz 1 Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben.

Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung Steuerpflichtiger (§ 4) ist, hat die Angaben nach Abs. 1 der Stadt – Steueramt – innerhalb von einem Monat nach Inkrafttreten der Satzung anzuzeigen. Satz 1 gilt für Mitteilungspflichtige nach Abs. 2 entsprechend.

## **§ 10**

### **Außenprüfung, Einsicht in Unterlagen**

Auf die Steuerpflichtigen (§ 4) und nach § 8 Abs. 2 zur Mitteilung Verpflichtete finden die Vorschriften der Abgabenordnung über die Außenprüfung entsprechende Anwendung.

Die Stadt ist befugt, die Angaben des Steuerpflichtigen und der nach § 8 Abs. 2 zur Mitteilung Verpflichteten in deren Geschäftsbüchern und sonstigen Unterlagen nachzuprüfen.

## **§ 11**

### **Datenerhebung, Datenverarbeitung**

Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Pferdesteuer nach Maßgabe dieser Satzung ist die Erhebung und Speicherung folgender Daten durch die Stadt – Steueramt – zulässig:

Personenbezogene Daten des Steuerpflichtigen werden erhoben über:

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname
- b) Anschrift
- c) Bankverbindung

Die Datenerhebung nach Nr. 1 erfolgt durch Abgabe von Erklärungen und Mitteilungen von Tatsachen durch den Steuerpflichtigen und Einsichtnahme in Geschäftsbücher und Unterlagen.

Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

## **§ 12**

### **Allgemeine Aufnahmen des Pferdebestandes**

Zur Ermittlung des Pferdebestandes kann die Stadt in einem zeitlichen Abstand von nicht weniger als 2 Jahren wiederholbare, flächendeckende Befragungen der Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und aller volljährigen haushaltsangehörigen Personen über die auf dem Grundstück, im Haushalt gehaltenen Pferde anordnen. Pferdebestandsaufnahmen können auf schriftlichem oder mündlichem Wege von beauftragten Bediensteten der Stadt oder durch dazu beauftragte private Unternehmen durchgeführt werden. Private Unternehmen handeln bei der Durchführung von Pferdebestandsaufnahmen im Auftrage der Stadt, sind an deren Weisungen gebunden und unterliegen deren Überwachung.

Bei der Durchführung von Pferdebestandsaufnahmen sind die in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen

- zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der Ihnen übersandten Fragebögen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen bzw.
- zur wahrheitsgemäßen Auskunft im Rahmen mündlicher Befragungen verpflichtet.

Durch das Ausfüllen der Fragebögen oder die mündliche Auskunftserteilung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach § 10 nicht berührt.

### **§ 13**

#### **Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben**

Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über Kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

### **§ 14**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 9 Abs. 1 der Pferdesteuersatzung handelt,

- wer nicht die Inbesitznahme, das Bereithalten von Pferden zur entgeltlichen Nutzung oder deren entgeltliche Unterbringung unverzüglich der Stadt – Steueramt – mitteilt.
- wer entgegen § 9 Abs. 2 Pferde unterbringt oder pflegt, ohne Steuerpflichtiger (§4) zu sein, und die Anzahl der untergebrachten oder in Pflege genommenen Pferde sowie für jedes untergebrachte Pferd den im Equidenpass ausgewiesenen Halter und die im Equidenpass ausgewiesene Registriernummer nicht mitteilt.
- wer entgegen § 9 Abs. 4 bei Inkrafttreten dieser Satzung Steuerpflichtiger (§4) ist, und die Angaben nach Abs. 1 der Stadt – Steueramt – innerhalb von einem Monat nach Inkrafttreten der Satzung nicht anzeigt. Satz 1 des § 9 gilt für Mitteilungspflichtige nach § 9 Abs. 2 entsprechend.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden

### **§ 15**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Neu-Anspach, den 03.12.2020

Der Magistrat  
( Siegel )

\_\_\_\_\_  
Thomas Pauli  
Bürgermeister

**Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung**

### **3.8 Wassergebühren 2021 Vorlage: 254/2020**

Keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Wasserbenutzungsgebühr in Höhe von 2,35 €/m<sup>3</sup> zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (2,52 €/m<sup>3</sup>) beizubehalten.

**Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.9 Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser 2021  
Vorlage: 255/2020**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. S. 201), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 12.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach in der Sitzung am 03.12.2020 folgende Entwässerungssatzung (EWS) folgende

**Entwässerungssatzung (EWS)  
der Stadt Neu-Anspach vom 01.01.2004  
in der Fassung der 16. Änderungssatzung vom 03.12.2020**

zu erlassen:

**Artikel I**

**Änderung § 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser Absatz 1**

§ 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,89 € jährlich erhoben.

**Artikel II**

**§ 40  
In-Kraft-Treten**

Die 16. Änderung der Entwässerungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig wird der bisherige § 24 Abs. 1 aus der 15. Änderung vom 01.01.2020 außer Kraft gesetzt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neu-Anspach, 03.12.2020

DER MAGISTRAT



Thomas Pauli  
Bürgermeister

**Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.10 Abfallgebühren 2021**  
**Vorlage: 256/2020**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. 07.2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist i.V. m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82) sowie der §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) wird folgende

**1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung (-AbfS-)**

**über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Neu-Anspach**

**vom 05.12.2019**

**Artikel I**

**§ 17**

**Höhe der Gebühren**

Der Paragraph wird in Absatz 1, Buchstabe a) neu gefasst:

a) Für jeden Restmüllbehälter wird eine jährliche Grundgebühr erhoben.

- Restmüllbehälter 120 Liter 131,43 €
- Restmüllbehälter 240 Liter 262,85 €
- Restmüllbehälter 1.100 Liter 1.204,74 €

**Artikel II**

**§ 21**

**In-Kraft-Treten**

Diese 1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neu-Anspach, 03.12.2020

DER MAGISTRAT

Thomas Pauli  
Bürgermeister

**Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.11 Hebesatzsatzung 2021  
Vorlage: 257/2020**

Aufgrund Ergebnis Abstimmung TOP 3.5 keine Beratung.

**Beschluss:**

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze  
für die Grund- und Gewerbesteuer  
- Hebesatzsatzung -**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. S. 201), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2187) hat die Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2019 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2021</b>
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	1.100 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	380 v.H.

**§ 2**

Die Höhe des Hebesatzes der Grundsteuer B ist in Verbindung mit der Nachhaltigkeitssatzung vom 26.06.2019 zu sehen. Demnach enthält der in § 1 festgesetzte Hebesatz einen Generationenbeitrag von 560 v.H.

**§ 3**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft und gilt fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Neu-Anspach, den 03.12.2020

Magistrat der Stadt Neu-Anspach

Thomas Pauli  
Bürgermeister

**Beratungsergebnis:Ohne Abstimmung**

**3.12 Waldwirtschaftsplan 2021  
Vorlage: 276/2020**

Aufgrund Ergebnis Abstimmung TOP 3.5 keine Beratung.

**Beschluss:**

Der vorgelegte Waldwirtschaftsplan 2021 wird beschlossen.

**Beratungsergebnis:Ohne Abstimmung**

**3.13 Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2020  
Vorlage: 273/2020**

Herr Bürgermeister Pauli erläutert, dass der Geschäftsführer des Spitzenverbands die Versagung für angreifbar hält. Dieser wird noch eine schriftliche Stellungnahme einreichen, sodass Herr Pauli beabsichtigt einen Widerspruch einzureichen,

Es herrscht Uneinigkeit über die Notwendigkeit von weiterführenden Maßnahmen zum Sachverhalt. Widerspruch einlegen oder das Jahr 2020 so beenden. Das Jahr geht zu Ende und es wird keine Genehmigung mehr erteilt werden. Die Kommunalaufsicht verlangt von der Stadt Konzentration auf das Haushaltsjahr 2021.

**Mitteilung:**

Die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises hat mit Schreiben vom 05.11.2020 die zuletzt mit Bericht vom 16. Juni 2020 beantragte Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2020 in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt versagt.

Ausführliche Begründungen sind in dem Anschreiben enthalten.

**4. Mitteilungen des Magistrats**

**4.1 Grundsteuer B Hebesätze in Hessen  
Vorlage: 260/2020**

Keine Wortmeldungen.

**Mitteilung:**

Der Bund der Steuerzahler ermittelt jährlich die Hebesätze der Kommunen in Hessen und hat uns auf Anfrage folgende absteigende Auflistung der Grundsteuer B Hebesätze in Hessen zur Verfügung gestellt.

**4.2 Steinkaut Westerfeld  
Brief von einer Gruppe Westerfelder Bürger zur zukünftigen Nutzung**

## **Vorlage: 271/2020**

Keine Wortmeldungen.

### **Mitteilung:**

Bei der Ortsbegehung der Steinkaut am 08.07.2020 hat der Bauausschussvorsitzende die interessierten Bürger aufgefordert, sich bis zur Bürgerversammlung Gedanken zu machen, wie sie zukünftig die Steinkaut nutzen möchten.

Aufgrund dessen, dass die geplante Bürgerversammlung am 30.10.2020 wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, hat die Westerfelder Bürgergruppe einen Brief an den Magistrat der Stadt Neu-Anspach mit ihren Vorschlägen für Vertragsfestsetzungen eingereicht. Der Brief ist als Anlage zur Mitteilung beigefügt.

Zur weiteren Information:

Die Offenlage für das Planfeststellungsverfahren der Elektrifizierung der Taunusbahn wird am 16.11.2020 beginnen. Es wurde bisher noch kein Vertrag mit dem VHT abgeschlossen.

Inwiefern die von der Westerfelder Bürgergruppe geforderten Vertragsfestsetzungen aufgenommen werden können, wird von der Verwaltung geprüft und mit der UNB sowie dem VHT abgestimmt bzw. verhandelt.

## **5. Anfragen und Anregungen**

### **5.1 Anfragen und Anregungen I**

Es wird gefragt, ob der HFA-Termin am 26.11. stattfindet.  
Hier könnte die Vorlage zum Prüfbericht 2019 behandelt werden.

Da aber keine Einladung vorliegt und die Ladungsfristen nicht mehr eingehalten werden können, wird die Vorlage auf die nächste Sitzungsrunde geschoben.

### **5.2 Anfragen und Anregungen II**

Herr Pauli klärt über die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten in Bezug auf die Corona Pandemie auf.

7 Mitarbeitende stehen momentan aufgrund der Regeln unter Betretungsverbot der KITAS. Daher mussten in der vorherigen Woche, Mittwoch und Donnerstag, die U3 Betreuung in der Kita Hausener Rappelkiste ab 12.30 Uhr geschlossen werden.

### **5.3 Anfragen und Anregungen III**

Herr Meyer regt an bei künftigen Tischvorlagen mehr Kopien zur Verfügung zu stellen um diese auch den Zuschauern bzw. Zuhörern zur Verfügung stellen zu können.

## **6. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung**

Till Kirberg  
Ausschussvorsitzender

Christian Neuenfeldt  
Schriftführer



Datum, 22.10.2020 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XII/250/2020**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	27.10.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2020	

### **Beschluss außerplanmäßiger Ausgabe gemäß Ablöseberechnung Heisterbachstraße 2.BA**

#### **Sachdarstellung:**

Die Ablöseberechnung (Anlage1) Heisterbachstraße 2. BA liegt der Stadtverwaltung nach nun 13 Jahren vor. Die berechnete Summe in Höhe von 108.500 EUR wurde von der Bauverwaltung nachvollziehbar geprüft.

Bis im Jahr 2018 wurden jedes Jahr auf der Haushaltsstelle 6771000 Aufw.Sachverst.Rechtsanw.Gerichtsk., 62541100 Straßen, Wege, Plätze, 541010 Straßen, Wege, Plätze entsprechende Gelder eingestellt, die dann ab dem Jahr 2019 herausgenommen wurden. Die Herausnahme erfolgte begründet der mehrmaligen Nachfrage bei Hessen Mobil und keinerlei Aussagen, wann eine solche Berechnung der Stadtverwaltung vorgelegt werden kann.

Die Zahlung der Ablösesumme als außerplanmäßige Ausgabe ist vertraglich gemäß getroffener Verwaltungsvereinbarung vom 23.01.2007 geschuldet und unaufschiebbar.

Die Bauverwaltung empfiehlt somit, die unabdingbare Ablösesumme Heisterbach 2.BA in Höhe 108.500 EUR zu tätigen.

Eine Deckung aus Haushaltsmitteln ist aufgrund der Einsparungen in der vorläufigen Haushaltsführung zwar möglich, die liquide Finanzierung der Ablöseberechnung verschärft jedoch die Liquiditätsengpässe und kann nur deshalb bezahlt werden, da am 31.10. und 15.11. Steuereinnahmen eingehen.

Die Zahlung erfolgt im Dezember 2020.


#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 108.500 EUR für die Ablöseberechnung Heisterbach 2.BA über die Haushaltsstelle 6771000 Aufw.Sachverst.Rechtsanw.Gerichtsk., 62541100 Straßen, Wege, Plätze, 541010 Straßen, Wege, Plätze abzuwickeln.

Eine Deckung aus Haushaltsmitteln ist aufgrund der Einsparungen in der vorläufigen Haushaltsführung zwar möglich, die liquide Finanzierung der Ablöseberechnung verschärft jedoch die Liquiditätsengpässe und kann nur deshalb bezahlt werden, da am 31.10. und 15.11. Steuereinnahmen eingehen.

Die Zahlung erfolgt im Dezember 2020.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Haushaltsrechtlich geprüft: 

Anlage 1 = Ablöseberechnung Heisterbach 2.BA



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement  
Postfach 3229, 65022 Wiesbaden

Stadtverwaltung Neu-Anspach  
Leistungsbereich Bauen,  
Wohnen und Umwelt  
Herr Mielke  
Bahnhofstraße 26  
61267 Neu-Anspach

Aktenzeichen 34 i1 17-1072 (005103) Ablöse aus VV 0510  
2. BA L 3270 Heisterbachtrasse Neu-Anspach  
Bearbeiter/in Florian Sterzel  
Telefon (0611) 765 3835  
Fax (0611) 765 3802  
E-Mail florian.sterzel@mobil.hessen.de  
Datum 28. August 2020

**Ablöseberechnung aus Verwaltungsvereinbarung 0510 vom 23.01.2007 /  
16.01.2007 im Zuge der Baumaßnahme "Zubringer Neu-Anspach-Mitte zur B  
456 neu, 2.BA Heisterbachstraße" an der Landesstraße 3270 auf Grundlage  
der Straw 85**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 10. November 2006, Az. 34 c N2- VV 0510, hat das ehemalige ASV Frankfurt die Gemeinde Neu-Anspach u.a. darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Neu-Anspach gegenüber der hessischen Straßenbauverwaltung für den Zeitraum der Baumaßnahme "Zubringer Neu-Anspach-Mitte zur B 456 neu, 2.BA Heisterbachstraße" bis zur Baumaßnahme "Verlängerung der Heisterbachstraße bis Anschluss Philipp-Reis-Straße (3. Bauabschnitt)" mit der Errichtung eines 4-armigen Kreisverkehrsplatzes im Knotenpunkt L 3270 / Heisterbachstraße Erstattungskosten für Ihre zwischenzeitlich geleistete Unterhaltung der L 3270, Verkehrsfläche einschl. Winterdienst sowie für den Betrieb der vorübergehend errichteten Lichtsignalanlage 0643 008, zu leisten hat.

Die Hessische Straßenbauverwaltung und die Gemeinde Neu-Anspach haben seinerzeit in der Verwaltungsvereinbarung 0510 vom 23.01.2007 / 16.01.2007 vereinbart, dass die Erstattungskosten über einen einmaligen Ablösebetrag abgerechnet werden sollen.

Auf der Grundlage der Hessen Mobil vorliegenden Rechnungsunterlagen zur Baumaßnahme "Zubringer Neu-Anspach-Mitte zur B 456, 2.BA Heisterbachstraße" hat Hessen Mobil nunmehr eine endgültige Ablöseberechnung erstellt, siehe Anlage. Daraus ergibt sich ein nunmehr auf volle 100 Euro kaufmännisch gerundeter Ablösungsbetrag in Höhe von 108.500 €



**Hessen Mobil**  
**Straßen- und Verkehrsmanagement**

Basis der aufgestellten Ablöseberechnung ist der Berechnungszeitraum zwischen Verkehrsfreigabe der Baumaßnahme "Zubringer Neu-Anspach-Mitte zur B 456, 2.BA Heisterbachstraße" am 13.12.1997 und der Verkehrsfreigabe der Baumaßnahme "Verlängerung der Heisterbachstraße 3. Bauabschnitt im Zuge der L 3270 mit Kreisverkehrsplatz" am 09.12.2011, insgesamt 14 Jahre (m-n).

Der ermittelte Ablösebetrag von 61.000 € für die Baumaßnahme "Zubringer Neu-Anspach-Mitte zur B 456, 2.BA Heisterbachstraße" für die Laufendhaltung des Betriebes der LSA 0643 008 wurde bereits durch die Gemeinde Neu-Anspach gegenüber Hessen Mobil beglichen.

Der im Zuge der Baumaßnahme "Zubringer Neu-Anspach-Mitte zur B 456, 2.BA Heisterbachstraße" errichtete Stauraumkanal verbleibt weiterhin in der Baulast der Gemeinde Neu-Anspach.

Bitte überweisen Sie folgenden Betrag auf unser Konto:

108.500 €

*geprüft 22/10/2013*  


Der Betrag erhält keine Umsatzsteuer.  
Eventuell beigefügte Unterlagen dienen nur der Berechnung.  
Sie berechnen nicht zum Vorsteuerabzug.

Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug.  
Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels entstehen unverzüglich Mahnkosten und -zinsen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Daniel Kärsten

**Anlagen**

- Schreiben des ehemaligen ASV Frankfurt vom 10.November 2006
- Ablöseberechnung





Datel: M:\TEXTEN\2\VEREINBARUNGEN\L 3270 NEU ANSPACH\ANSCHR\_GEMEINDE\_2.DOC

## ENTWURF

Amt für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt  
Gutleutstr. 114: 60327 Frankfurt

Aktenzeichen 34 c 2 N2 - VV 0510  
Dst.-Nr. 0580  
Bearbeiter/in Ute Metzler  
Durchwahl 3043  
Telefax 3160  
E-Mail ute.metzler@hsvv.hessen.de  
Datum 10. November 2006

Gemeindevorstand der **Abgesandt**  
Gemeinde Neu-Anspach  
FB Ordnungs- und Bauverwaltung  
Postfach 1165  
61259 Neu-Anspach  
Anl. **13. NOV. 2006**

*Kompetenz aus einer Hand*

**L 3270 NK 5717 008 - 5617 030 km 1,975**

**Ablöseberechnung Zubringer Neu-Anspach zur B456 neu 1. und 2. Bauabschnitt,  
Lichtsignalanlagen L 3270 / Theodor-Heuss-Straße und L 3270 / Heisterbachstrasse  
Verwaltungsvereinbarung 0510  
Besprechung vom 10.05.06, Telefonat mit Herrn Wiesner vom 01.11.06**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Verwaltungsvereinbarung im § 3 Abs. 5 und 6 dahingehend ergänzt, dass der Anschluss L 3270 / Heisterbachstraße zurückgestellt wird, bis feststeht, wie die Weiterführung der Heisterbachstraße zum Gewerbegebiet angebunden wird. Die hierfür erforderliche Bauleitplanung und entsprechende Vereinbarung ist bis Ende 2008 abschließend zu veranlassen. Sollte bis Ende 2008 keine Fortführung absehbar sein, ist die noch ausstehende Ablöse wie in der vorliegenden Vereinbarung 0510 vorzunehmen.

Damit ergibt sich folgender Ablösebetrag:

> Brückenbauwerk	117.329,27 €
> Anschluss K 734	25.754,81 €
> L 3270 / Theodor-Heuss-Straße	144.898,22 €

**Gesamt: 287.982,30 €**

Der Betrag für

> L 3270/ Heisterbachstrasse	<b>177.427,72 €</b> ✓
------------------------------	-----------------------

bleibt vorerst unberücksichtigt.

Sollte, wie von der Gemeinde gewünscht, für die neue Anbindung die Realisierung eines Kreisverkehrsplatzes anstelle der lichtsignalgeregelten Kreuzung möglich sein, wäre dann für den Zeitraum von Fertigstellung Anbindung Heisterbachstraße bis Bau des KVP's die durch die HSVV geleistete Unterhaltung der Verkehrsflächen einschl. Winterdienst noch zu

erstellen. Weitere Ablösekosten würden dann nur durch den KVP entstehen. Wird die Fortführung als vierter Ast des Lichtsignalgeregelten Knotens erfolgen, ist der Knoten dann komplett einschl. LSA abzulösen.

Für den Ablösebetrag von gerundet 288.000.-€ wird eine Zahlung in zwei Raten, 2006 und 2007, vereinbart. Bzgl. der Zahlung der Rate für 2006 bitten wir um Abstimmung des Zahlungszeitpunktes.

Wir bitten die neue Fassung der Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen. Nach Gegenzeichnung erhalten Sie ein Exemplar für Ihre Unterlagen. Die entsprechenden Ablöseberechnungen liegen Ihnen bereits vor.

Die in der Vereinbarung geregelten Leistungen, wie Übergabe der Bestandsunterlagen usw. bitten wir zeitnah zu veranlassen.

Freundliche Grüße

Dieter Klußmeier  
Amtsleiter

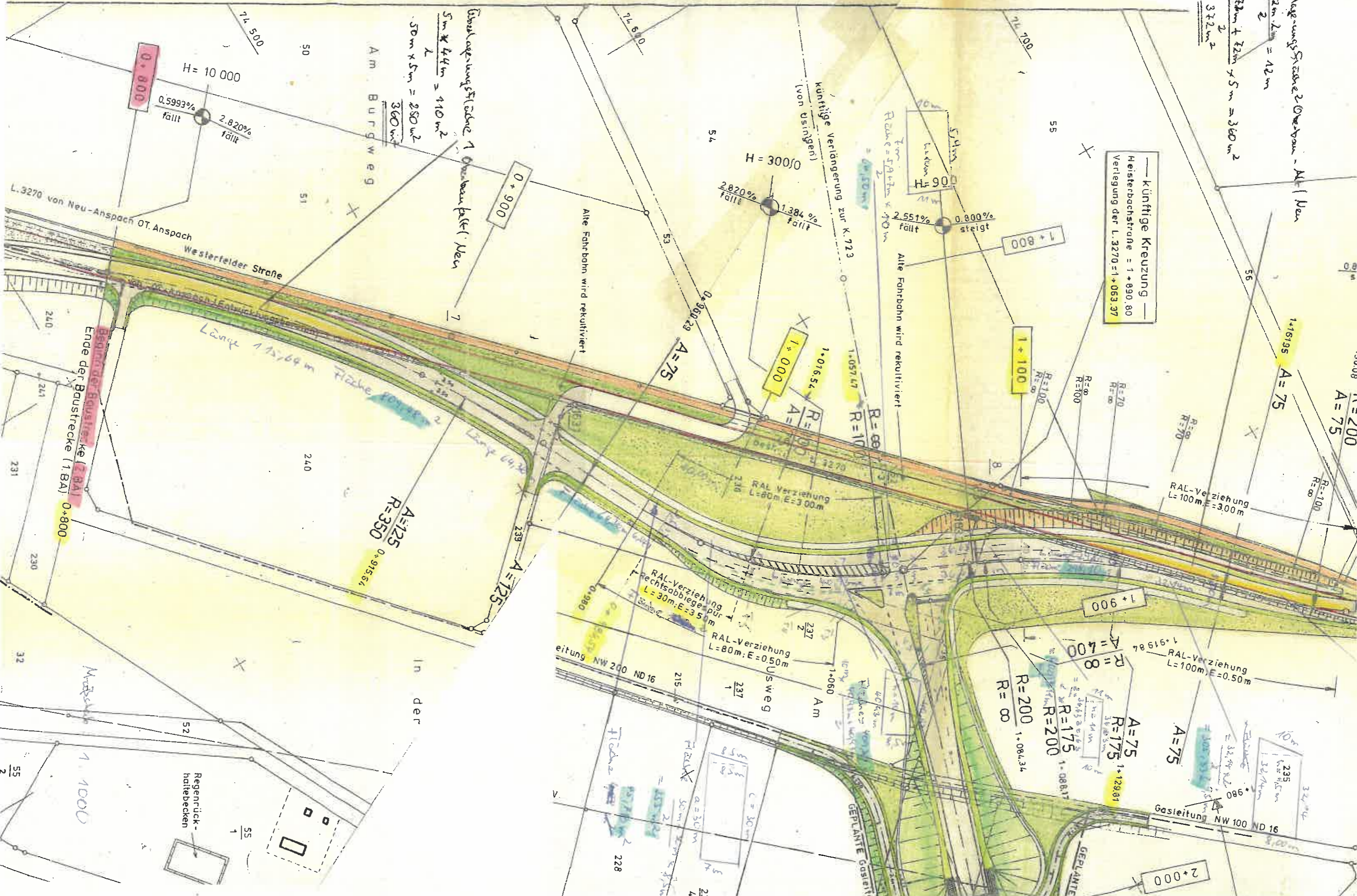
Anlage: Verwaltungsvereinbarung – 2fach

L	N	N2
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>
13/11		



$\frac{12m \cdot 2m}{2} = 12m^2$   
 $\frac{72m + 72m}{2} \times 5m = 360m^2$   
 $= 372m^2$

— künftige Kreuzung —  
 Heisterbachstraße = 1 + 069,80  
 Verlängerung der L. 3270 = 1 + 063,97



Überlagerungsfläche 1 Oberbau (K) Men  
 $5m \times 44m = 220m^2$   
 $50m \times 5m = 250m^2$   
 $360m^2$   
 Am Burgweg

H = 10 000  
 0,5993% fällt  
 2,820% fällt

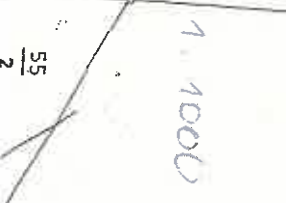
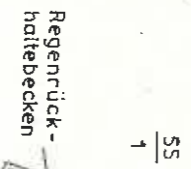
H = 300/50  
 2,820% fällt  
 1,384% fällt

H = 90  
 2,551% fällt  
 0,800% steigt

A=125  
 R=350  
 0,91564

A=75  
 R=175  
 R=200  
 1,12987  
 1,08817

Gasleitung NW 100 ND 16









## Ablöseberechnung Anschlussstelle L 3270 / Heisterbachstraße

Ermittlung der kapatalisierten Erhaltungskosten (En)

$$En = (Menge * EP (brutto) * 1,1 * [1,04^{(m-n)} / (1,04^m - 1)] * Ke) + (Menge * EP (brutto) * 1,1 * p/4)$$

m-n = 14

OZ	Menge	Einheit	EP € (netto)	EP € (15% MwSt.)	Kurztext	Herstellungskosten (brutto)	Verwaltungskosten (10%)	m	m-n	n	p	Ke (=Ku)	1,04^(m-n)	(1,04^m)-1	1,04^(m-n) / (1,04^m)-1	p/4	[1,04^(m-n) / (1,04^m)-1] * Ke	(P/4)*Ku	En
<b>Asphaltarbeiten</b>																			
01.05.0001	906,00	m2	9,12 €	10,48 €	Tragschicht 0/32 liefern, 14cm stark	9.498,31 €	10.448,14 €	35	14	21	0	10.448,14 €	1,731676	2,946089	0,58778823	0	6.141,29 €	0,00 €	6.141,29 €
01.05.0003	906,00	m2	2,74 €	3,15 €	Asphaltbinder 0/16 liefern und 4 cm s	2.850,03 €	3.135,03 €	20	14	6	0	3.135,03 €	1,731676	1,191123	1,45381815	0	4.557,76 €	0,00 €	4.557,76 €
01.05.0005	906,00	m2	0,37 €	0,42 €	Haftkleber liefern und aufsprühen	383,55 €	421,91 €	12	14	-2	0	421,91 €	1,731676	0,601032	2,88117075	0	1.215,60 €	0,00 €	1.215,60 €
01.05.0006	906,00	m2	3,02 €	3,47 €	Asphaktbeton 0/11 liefern und 4 cm s	3.143,02 €	3.457,32 €	12	14	-2	4	3.457,32 €	1,731676	0,601032	2,88117075	1	9.961,13 €	3.457,32 €	13.418,45 €
<b>Herstellung Mittelinseln</b>																			
Annahme	60,00	m2	22,50 €	25,88 €	Pflastern	1.552,50 €	1.707,75 €	60	14	46	0,5	1.707,75 €	1,731676	9,519627	0,18190591	0,125	310,65 €	213,47 €	524,12 €
01.06.0001	60,00	m	19,68 €	22,64 €	Bordsteine setzen	1.358,25 €	1.494,07 €	50	14	36	0,5	1.494,07 €	1,731676	6,106683	0,2835707	0,125	423,67 €	186,76 €	610,43 €
<b>Beschilderung</b>																			
Nachtrag Fa.	10,00	Stck	53,02 €	60,97 €	Rohrpfosten inkl. Fundament herstell	609,74 €	670,72 €	20	14	6	2	670,72 €	1,731676	1,191123	1,45381815	0,5	975,10 €	335,36 €	1.310,46 €
	2,00	Stck	217,30 €	249,89 €	Doppelrohrpfosten inkl. Fundament h	499,79 €	549,77 €	20	14	6	2	549,77 €	1,731676	1,191123	1,45381815	0,5	799,26 €	274,88 €	1.074,14 €
Bremicker Verkehrst.	11,00	Stck	38,35 €	44,10 €	Verkehrsschild montieren	485,09 €	533,60 €	20	14	6	2	533,60 €	1,731676	1,191123	1,45381815	0,5	775,75 €	266,80 €	1.042,55 €
	3,00	Stck	205,79 €	236,66 €	Wegweiser montieren	709,99 €	780,99 €	20	14	6	2	780,99 €	1,731676	1,191123	1,45381815	0,5	1.135,42 €	390,50 €	1.525,92 €
<b>Schutzeinrichtung</b>																			
Annahme	10,00	m	32,50 €	37,38 €	Schutzeinrichtung herstellen	373,75 €	411,13 €	40	14	26	0,5	411,13 €	1,731676	3,801021	0,45558197	0,125	187,30 €	51,39 €	238,69 €
<b>Leitpfosten</b>																			
NA. Bremit.	52,00	Stck	25,92 €	29,81 €	Leitpfosten herstellen	1.550,17 €	1.705,18 €	15	14	1	10	1.705,18 €	1,731676	0,800944	2,16204568	2,5	3.686,68 €	4.262,95 €	7.949,64 €
<b>Markierung</b>																			
Nachtrag Fa. EDEL	435	m	2,12 €	2,44 €	Längsmarkierung, rechts Fahrtrichtung	1.061,46 €	1.167,61 €	4	14	-10	1	1.167,61 €	1,731676	0,169859	10,1948141	0,25	11.903,54 €	291,90 €	12.195,44 €
	170	m	2,12 €	2,44 €	Mittelmarkierung strich/lücke	414,82 €	456,31 €	4	14	-10	1	456,31 €	1,731676	0,169859	10,1948141	0,25	4.651,96 €	114,08 €	4.766,03 €
	460	m	2,12 €	2,44 €	Mittelmarkierung durchgehend	1.122,46 €	1.234,71 €	4	14	-10	1	1.234,71 €	1,731676	0,169859	10,1948141	0,25	12.587,65 €	308,68 €	12.896,33 €
Fahrbahnmarkierung	440	m	2,12 €	2,44 €	Längsmarkierung, links Fahrtrichtung	1.073,66 €	1.181,03 €	4	14	-10	1	1.181,03 €	1,731676	0,169859	10,1948141	0,25	12.040,36 €	295,26 €	12.335,62 €
	200	m	3,99 €	4,59 €	Blockmarkierung	917,26 €	1.008,98 €	4	14	-10	1	1.008,98 €	1,731676	0,169859	10,1948141	0,25	10.286,40 €	252,25 €	10.538,64 €
	10	Stck	35,53 €	40,87 €	Pfeilmarkierung	408,65 €	449,52 €	4	14	-10	1	449,52 €	1,731676	0,169859	10,1948141	0,25	4.582,72 €	112,38 €	4.695,10 €
<b>Leitungen</b>																			
01.04.0004	49,3	m	31,75 €	36,51 €	DN 300, L = 49,3m, J = 27 promille	1.800,14 €	1.980,15 €	80	14	66	2	1.980,15 €	1,731676	22,0498	0,07853479	0,5	155,51 €	990,07 €	1.145,59 €
01.04.0004	35,2	m	31,75 €	36,51 €	DN 300, L = 35,2m, J = 17,9 promille	1.285,29 €	1.413,82 €	80	14	66	2	1.413,82 €	1,731676	22,0498	0,07853479	0,5	111,03 €	706,91 €	817,94 €
01.04.0004	39,1	m	31,75 €	36,51 €	DN 300, L = 39,1m, J = 21 promille	1.427,69 €	1.570,46 €	80	14	66	2	1.570,46 €	1,731676	22,0498	0,07853479	0,5	123,34 €	785,23 €	908,57 €
01.04.0004	15,8	m	31,75 €	36,51 €	DN 300, L = 15,8m, J = 22,8 promille	576,92 €	634,61 €	80	14	66	2	634,61 €	1,731676	22,0498	0,07853479	0,5	49,84 €	317,31 €	367,14 €
01.04.0004	22,3	m	31,75 €	36,51 €	DN 300, L = 22,3m, J = 12,1 promille	814,26 €	895,69 €	80	14	66	2	895,69 €	1,731676	22,0498	0,07853479	0,5	70,34 €	447,84 €	518,19 €

### Berechnung des Winterdienstes

Menge	Einheit	EP € (netto)	EP € (15% MwSt.)	Kurztext	Winterdienstkosten im Jahr	Verwaltungskosten (10%)	Ke (=Ku)	Ku*(100/4)
906,00	m2	0,27 €	0,31 €	Winterdienst	280,86 €	308,95 €	308,95 €	7.723,65 €

Gesamt 108.517,29 €

rechnerisch geprüft 22/01/2020

*[Handwritten signature]*  
Differenz = 10,18 €

Überprüfung Ablöseberechnung Hessen Mobil 2.BA Heisterbachstraße

Menge	netto	brutto	brutto	zzgl. 10%	m	m-n	n	p	Ke (=Ku)	1,04^(m-n)	(1,01^m)-1	1,04^(m-n)/1,04^m-1	p/4	((1,04^(m-n))/(1,04^m)-1)xKe	(P/4)xKu	EN	Prüfung	Vorlage	Differenz
906	9,12	10,49 €	9.502,13 €	10.452,34 €	35	14	21	0	10.452,34 €	1,73167645	2,94608899	0,58778823	0	6.143,76 €	- €	64.216.704,06 €	6.143,76 €	6.141,29 €	2,47 €
906	2,74	3,15 €	2.854,81 €	3.140,29 €	20	14	6	0	3.140,29 €	1,73167645	1,19112314	1,45381815	0	4.565,41 €	- €	14.336.682,23 €	4.565,41 €	4.557,76 €	7,65 €
906	0,37	0,43 €	385,50 €	424,05 €	12	14	-2	0	424,05 €	1,73167645	0,60103222	2,88117075	0	1.221,77 €	- €	518.095,59 €	1.221,77 €	1.215,60 €	6,17 €
906	3,02	3,47 €	3.146,54 €	3.461,19 €	12	14	-2	4	3.461,19 €	1,73167645	0,60103222	2,88117075	1	9.972,28 €	3.461,19 €	34.519.450,78 €	13.433,48 €	13.418,45 €	15,03 €
																	25.364,41 €	25.333,10 €	
60	22,5	25,88 €	1.552,50 €	1.707,75 €	60	14	46	0,5	1.707,75 €	1,73167645	9,51962741	0,18190591	0,125	310,65 €	213,47 €	530.725,68 €	524,12 €	524,12 €	- 0,00 €
60	19,68	22,63 €	1.357,92 €	1.493,71 €	50	14	36	0,5	1.493,71 €	1,73167645	6,10668335	0,2835707	0,125	423,57 €	186,71 €	632.882,71 €	610,29 €	610,43 €	- 0,14 €
																	1.134,41 €	1.134,55 €	
10	53,02	60,97 €	609,73 €	670,70 €	20	14	6	2	670,70 €	1,73167645	1,19112314	1,45381815	0,5	975,08 €	335,35 €	654.324,56 €	1.310,43 €	1.310,46 €	- 0,03 €
2	217,3	249,90 €	499,79 €	549,77 €	20	14	6	2	549,77 €	1,73167645	1,19112314	1,45381815	0,5	799,26 €	274,88 €	439.685,54 €	1.074,15 €	1.074,14 €	0,01 €
11	38,35	44,10 €	485,13 €	533,64 €	20	14	6	2	533,64 €	1,73167645	1,19112314	1,45381815	0,5	775,82 €	266,82 €	414.273,40 €	1.042,64 €	1.042,55 €	0,09 €
3	205,79	236,66 €	709,98 €	780,97 €	20	14	6	2	780,97 €	1,73167645	1,19112314	1,45381815	0,5	1.135,39 €	390,49 €	887.101,66 €	1.525,88 €	1.525,92 €	- 0,04 €
																	4.953,10 €	4.953,07 €	
10	32,5	37,38 €	373,75 €	411,13 €	40	14	26	0,5	411,13 €	1,73167645	3,80102063	0,45558197	0,125	187,30 €	51,39 €	77.055,57 €	238,69 €	238,69 €	0,00 €
52	25,92	29,81 €	1.550,02 €	1.705,02 €	15	14	1	10	1.705,02 €	1,73167645	0,80094351	2,16204568	2,5	3.686,33 €	4.262,54 €	6.289.513,15 €	7.948,87 €	7.949,64 €	- 0,77 €
435	2,12	2,44 €	1.060,53 €	1.166,58 €	4	14	-10	1	1.166,58 €	1,73167645	0,16985856	10,1948141	0,25	11.893,10 €	291,65 €	13.874.576,25 €	12.184,74 €	12.195,44 €	- 10,70 €
170	2,12	2,44 €	414,46 €	455,91 €	4	14	-10	1	455,91 €	1,73167645	0,16985856	10,1948141	0,25	4.647,88 €	113,98 €	2.119.108,96 €	4.761,85 €	4.766,03 €	- 4,18 €
460	2,12	2,44 €	1.121,48 €	1.233,63 €	4	14	-10	1	1.233,63 €	1,73167645	0,16985856	10,1948141	0,25	12.576,61 €	308,41 €	15.515.164,39 €	12.885,02 €	12.896,33 €	- 11,31 €
440	2,12	2,44 €	1.072,72 €	1.179,99 €	4	14	-10	1	1.179,99 €	1,73167645	0,16985856	10,1948141	0,25	12.029,80 €	295,00 €	14.195.361,72 €	12.324,80 €	12.335,62 €	- 10,82 €
200	3,99	4,59 €	917,70 €	1.009,47 €	4	14	-10	1	1.009,47 €	1,73167645	0,16985856	10,1948141	0,25	10.291,36 €	252,37 €	10.389.070,56 €	10.543,73 €	10.538,64 €	5,09 €
10	35,53	40,86 €	408,60 €	449,45 €	4	14	-10	1	449,45 €	1,73167645	0,16985856	10,1948141	0,25	4.582,11 €	112,36 €	2.059.560,11 €	4.694,47 €	4.695,10 €	- 0,63 €
																	57.394,60 €	57.427,16 €	
49,3	31,75	36,51 €	1.800,07 €	1.980,07 €	80	14	66	2	1.980,07 €	1,73167645	22,0497991	0,07853479	0,5	155,50 €	990,04 €	308.900,51 €	1.145,54 €	1.145,59 €	- 0,05 €
35,2	31,75	36,51 €	1.285,24 €	1.413,76 €	80	14	66	2	1.413,76 €	1,73167645	22,0497991	0,07853479	0,5	111,03 €	706,88 €	157.676,63 €	817,91 €	817,94 €	- 0,03 €
39,1	31,75	36,51 €	1.427,64 €	1.570,40 €	80	14	66	2	1.570,40 €	1,73167645	22,0497991	0,07853479	0,5	123,33 €	785,20 €	194.464,92 €	908,53 €	908,57 €	- 0,04 €
15,8	31,75	36,51 €	576,90 €	634,59 €	80	14	66	2	634,59 €	1,73167645	22,0497991	0,07853479	0,5	49,84 €	317,29 €	31.943,33 €	367,13 €	367,14 €	- 0,01 €
22,3	31,75	36,51 €	814,23 €	895,65 €	80	14	66	2	895,65 €	1,73167645	22,0497991	0,07853479	0,5	70,34 €	447,83 €	63.447,80 €	518,17 €	518,19 €	- 0,02 €
																	3.757,28 €	3.757,43 €	
10	906	0,27 €	0,31 €	309,44 €	0	0	0	0	309,44 €	1	0	0	0	- €	7.736,11 €	- €	7.736,11 €	7.723,65 €	12,46 €
																	108.527,47 €	108.517,29 €	10,18 €

*Geprüft 22/10/20*  




Aktenzeichen: SK  
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, 23.10.2020 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XII/259/2020**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	10.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2020	

**Bericht für den Zeitraum 01.01.2020 bis 30.09.2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs**

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 28 Abs. I GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Nach dem ausführlichen Bericht zum 30.04.20 und dem Kurzbericht zum 31.07.20 enthält der vorgelegte Budgetbericht nun die kompletten Buchungen vom 01.01.2019 – 30.09.2019 bis zum Stichtag 21.10.2020, sowie eine Hochrechnung basierend auf Vergangenheitswerten, sodass mit diesem Bericht eine erste Aussage über den Stand des Haushaltsvollzuges 2020 getroffen werden kann. Ergänzt werden die Zahlen durch Stellungnahmen vor allem zu Plan-/Ist-Abweichungen.

Zudem ist auch die Finanzrechnung dargestellt. Hier wurde ermittelt, wie der Zahlungsmittelfluss im Jahr 2020 verlaufen könnte. Leider sind keine sicheren Hochrechnungen bzw. Schätzungen möglich, aber ein etwaiges Ergebnis sollte Aufschluss über die eventuelle Entwicklung geben.

Die Inhalte des Budgetberichts sind:

- Vorläufiges Ergebnis des Ergebnishaushaltes vom 01.01.2020 bis 30.09.2020; inkl. Hochrechnungen bis zum Jahresende,
- Vorläufiges Ergebnis des Finanzhaushaltes vom 01.01.2020 bis 30.09.2020; inkl. Hochrechnungen bis zum Jahresende,
- Ergebnis des Finanzstatusberichts zum 30.09.2020,
- Zusammenfassendes Schlusswort zum Budgetbericht mit Stand der Verschuldung.

Im Schlusswort werden die wesentlichen Fakten zum bisherigen Haushaltsvollzug komprimiert zusammengefasst und die wichtigsten Punkte herausgearbeitet. Hier wird ausführlich auf die kritische Liquiditätslage in Folge der andauernden vorläufigen Haushaltsführung eingegangen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzuges für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 30.09.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Thomas Pauli  
Bürgermeister



Budgetbericht  
zum 30.09.2020



## Vorwort zum Budgetbericht 30.09.2020

Gemäß § 28 Abs. I GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. In der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach wurde festgelegt, bis zum 30.11. des laufenden Jahres über den Berichtszeitraum 01.01. – 31.10. zu berichten. Aufgrund des diesjährigen Sitzungskalenders der Stadt Neu-Anspach wird dieser Bericht jedoch schon mit Berichtszeitraum 01.01. – 30.09. den städtischen Gremien vorgelegt werden.

Der vorgelegte Budgetbericht enthält neben dem Planansatz 2020 die kompletten Buchungen vom 01.01.2020 – 30.09.2020 bis zum Stichtag 13.10.2020, sowie eine Hochrechnung basierend auf Vergangenheitswerten, sodass mit diesem Bericht eine **aussagekräftige Prognose** über den Stand des Haushaltsvollzuges getroffen werden kann. Darauf, dass eine Hochrechnung eine vorsichtige Prognose darstellt wird nochmals hingewiesen. Ergänzt werden die Zahlen durch Stellungnahmen vor allem zu Plan-/Ist-Abweichungen.

Wie beim Bericht zum 30.04.20 wird auch hier die Finanzrechnung dargestellt. Hier wurde ermittelt, wie der Zahlungsmittelfluss im Jahr 2020 verlaufen könnte. Leider sind keine sicheren Hochrechnungen bzw. Schätzungen möglich, aber ein etwaiges Ergebnis sollte Aufschluss über die eventuelle Entwicklung geben.

Die Inhalte des Budgetberichts sind:

- Vorläufiges Ergebnis des Ergebnishaushaltes vom 01.01.2020 bis 30.09.2020; inkl. Hochrechnungen bis zum Jahresende,
- Vorläufiges Ergebnis des Finanzhaushaltes vom 01.01.2020 bis 30.09.2020; inkl. Hochrechnungen bis zum Jahresende,
- Investitionshaushalt bis zum 30.09.2020;
- Ergebnis des Finanzstatusberichts zum 30.09.2020,
- Zusammenfassendes Schlusswort zum Budgetbericht mit Stand der Verschuldung.

Im Schlusswort werden die wesentlichen Fakten zum bisherigen Haushaltsvollzug komprimiert zusammengefasst und die wichtigsten Punkte herausgearbeitet.

Neu-Anspach, 20.10.2020

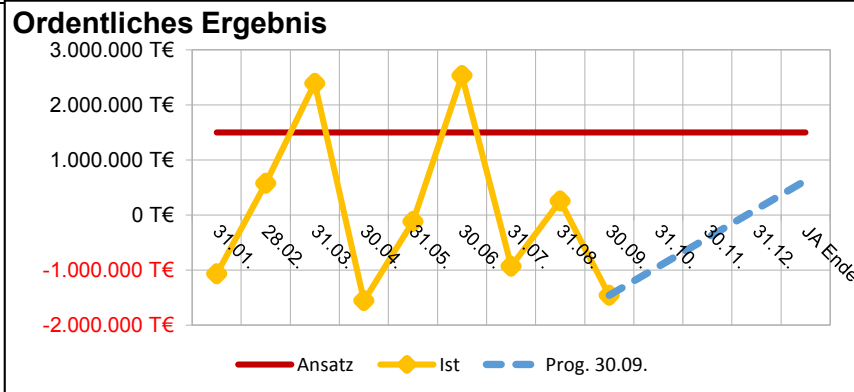
**Hochrechnung Haushaltsjahr 2020 Stadt Neu-Anspach zum 30.09.2020**

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2020	Ergebnis zum 30.09.2020	Hochrechnung 2020	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Erläuterung für die Abweichungen
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.328.646,00 €	-827.776,14 €	-1.122.160,50 €	-206.485,50 €	-15,5%	Diese Position enthält vor allem Erlöse aus Holzverkäufen, Jagdpachtanteile, die Konzessionsabgabe Strom & Gas sowie Einnahmen aus der Gebäudevermietung. Weniger Einnahmen im Schwimmbad wg. Corona (-40 T€) und im Forst wg. Trockenheit/Kalamität (-90 T€)
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.503.610,00 €	-4.896.112,03 €	-6.400.891,61 €	-102.718,39 €	-1,6%	Hierin sind u.a. Verwarn- und Bußgelder, Gebühreneinnahmen des Bürgerbüros, Gebühreneinnahmen Wasser, Abfall, Abwasser Grabnutzungsgebühren, die Kita-Gebühren sowie Mittagessensgebühren enthalten. Mehreinnahmen bei Abfallgebühren und bei Gebühren Ordnungsamt durch Umstellung Buchungsverfahren Mindereinnahmen insb. bei Kita's durch Corona bedingte Schließung und Verzicht auf Gebühreneinnahmen.
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.344.560,00 €	-462.137,42 €	-1.133.843,23 €	-210.716,77 €	-15,7%	Kostenerstattungen wie z. B. die IKZ-Abrechnungen, die Personalkostenabrechnung der Azubis sowie die Kostenbeteiligung der Vereine werden hier ersichtlich. Weiter sind hier die Erstattungen des Hochtaunuskreises für den Asyl-Bereich zu finden. Mindereinnahmen insb. bei naturschutzrechtlichen Kostenbeiträgen.
4	Aktiviert Eigenleistungen	-5.000,00 €	-28.349,12 €	-28.349,12 €	23.349,12 €	467,0%	Vom Bauhof selbst erstelltes Vermögen (Eigenleistungen).
5	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-21.225.889,00 €	-12.238.454,46 €	-20.071.311,78 €	-1.154.577,22 €	-5,4%	- Einkommenssteuer (-736 T€) - Umsatzsteuer (-3 T€) - Gewerbesteuer (-372 T€) - Grundsteuer A + B (-17 T€) - Spielapparatesteuer (-44 T€) - Zweitwohnungssteuer (+ 14 T€) - Hundesteuer (+ 6 T€)

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2020	Ergebnis zum 30.09.2020	Hochrechnung 2020	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Erläuterung für die Abweichungen
6	Erträge aus Transferleistungen	-762.057,00 €	-401.531,65 €	-762.058,80 €	1,80 €	0,0%	Es handelt sich hier um die Ausgleichsleistungen vom Bund nach dem Familienleistungsgesetz.
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-5.401.080,00 €	-3.975.051,71 €	-5.569.517,43 €	168.437,43 €	3,1%	Hierin sind die Schlüsselzuweisung und die Erstattungen im Kita-Bereich (Personalkostenerstattung vom Land nach dem Kifög und die U3-Förderung) enthalten. Die Landesfreistellung Kitas ist hier ebenso enthalten.  Ungeplante Mehreinnahme von 532 T€ für die Corona bedingte Gewerbesteuerkompensationszahlung vom Land sowie 178 T€ mehr Schlüsselzuweisungen. Zusätzlich 45 T€ IKZ Förderungen vom Land.  Mindereinnahmen 240 T€ eingeplante zusätzliche Landesmittel für die Kinderbetreuung, ca. 100 T€ weniger Erstatt. gem. § 28 HBJKG von anderen Kommunen. ca. 100 T€ weniger Landeszuschuss Kalamitätsholz.
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.322.665,00 €	0,00 €	-1.366.725,00 €	44.060,00 €	3,3%	Aus der Finanzsoftware berechnete akute Sonderposten für 2020.
9	Sonstige ordentliche Erträge	-194.137,00 €	-113.462,59 €	-151.283,45 €	-42.853,55 €	-22,1%	Verschiedene Nebenerlöse aus diversen Bereichen (z. B. Einnahmen von Mietnebenkosten) und Erträge aus Schadensregulierungen von Versicherungen finden sich hier wieder. Weniger Auflösung Rückstellungen
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)</b>	<b>-38.087.644,00 €</b>	<b>-22.942.875,12 €</b>	<b>-36.606.140,93 €</b>	<b>-1.481.503,07 €</b>	<b>-3,9%</b>	
11	Personalaufwendungen	7.931.610,00 €	5.543.689,47 €	7.884.358,36 €	47.251,64 €	-0,6%	Lohn- und Gehalt sowie Lohnnebenkosten der Beschäftigten und Beamten der Stadtverwaltung. Trotz der hohen Pauschalkürzung scheint der Personalkostenetat durch verzögerte Einstellungen zu halten.
12	Versorgungsaufwendungen	846.275,00 €	694.004,15 €	1.079.894,65 €	-233.619,65 €	27,6%	Pensions- und Beihilfeleistungen sowie die Zuführung von entsprechenden Rückstellungen für die Beamten der Stadtverwaltung. Mehrkosten für Beihilfen (+100 T€) und durch die Korrektur einer von der Revision beanstandeten Rückstellungsbindung für Pension- und Beihilfe.

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2020	Ergebnis zum 30.09.2020	Hochrechnung 2020	Abweichung Ansatz/ Hochrechn.	Abw. in %	Erläuterung für die Abweichungen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.240.760,00 €	2.998.577,82 €	5.488.147,33 €	752.612,67 €	-12,1%	Die Summe aller Sach- und Dienstleistungen der Verwaltung ist hier zu finden. Stromkosten, EKVO-Befahrungen (Abwasser), Oberflächenentwässerung, EDV-Wartungskosten, Straßenunterhaltungsmaßnahmen, Kosten für Hausanschlüsse, Transportkosten im Abfallbereich sowie Fremdleistungen im Forstbereich sind dabei die größten Positionen.  Einsparungen durch die vorläufige Haushaltsführung und in Folge von Corona bedingten Ausfällen und Schließungen  weniger Städtebauliche Planung (-100 T€), weniger Rückarbeiten im Forst (-100 T€), weniger Instandhaltungen insb. bei Straßen (-100 T€), weniger EKVO Kosten (-200 T€). Dafür werden Gebührenausgleichsrücklagen gebildet werden müssen, eine ÜPL für Ablöserechnung Heisterbach (100T€) ist ebenfalls enthalten.
14	Abschreibungen	2.715.783,00 €	17.246,66 €	2.777.685,00 €	-61.902,00 €	2,3%	Aus der Finanzsoftware berechnete akute AfA für 2020.
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	3.557.930,00 €	1.998.003,72 €	3.751.109,39 €	-193.179,39 €	5,4%	Zuschüsse für die VZF-Kitas und der Ev. Kirche sowie der Betriebskostenzuschuss der Hasenbergsschule. Der Ansatz wird wahrscheinlich überschritten, da die Ansätze in den Haushaltsberatungen zu viel reduziert wurden. Nachzahlungen bei VZF und Kirche sind die Folge.
16	Steueraufwendungen und Umlagen	14.340.218,00 €	10.386.429,90 €	14.021.285,53 €	318.932,47 €	-2,2%	Kreis-/Schulumlage (-54 T€) Gewerbesteuerumlage (+50 T€) Verbandsumlagen (-200 T€) durch die 10%-ige Kürzung der Abschläge.
17	Transferaufwendungen	8.000,00 €	8.109,83 €	8.109,83 €	-109,83 €	1,4%	Bestattung Mittelloser
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.811,00 €	4.641,33 €	19.970,98 €	-159,98 €	0,8%	Kfz-Steuer, Grundsteuer.
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)</b>	<b>35.660.387,00 €</b>	<b>21.650.702,88 €</b>	<b>35.030.561,07 €</b>	<b>629.825,93 €</b>	<b>-1,8%</b>	
20	<b>Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ././ Ps. 19)</b>	<b>-2.427.257,00 €</b>	<b>-1.292.172,24 €</b>	<b>-1.575.579,86 €</b>	<b>-851.677,14 €</b>	<b>-35,1%</b>	

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2020	Ergebnis zum 30.09.2020	Hochrechnung 2020	Abweichung Ansatz/ Hochrechn.	Abw. in %	Erläuterung für die Abweichungen
21	Finanzerträge	-85.880,00 €	49.149,49 €	40.000,00 €	-125.880,00 €	-146,6%	Wegen falsch verbuchter Verzinsung Steuernachforderungen schlägt der Betrag hier um.
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.013.500,00 €	637.981,17 €	911.401,67 €	102.098,33 €	-10,1%	Die Zinsaufwendungen der Stadt Neu-Anspach. Einsparungen, da kein Kredit in 2020 aufgenommen werden konnte (Haushaltssatzung waren Neuaufnahme 1,5 Mio. € geplant).
23	<b>Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)</b>	<b>927.620,00 €</b>	<b>687.130,66 €</b>	<b>951.401,67 €</b>	<b>-23.781,67 €</b>	<b>2,6%</b>	
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)</b>	<b>-1.499.637,00 €</b>	<b>-605.041,58 €</b>	<b>-624.178,19 €</b>	<b>-875.458,81 €</b>	<b>-0,58 €</b>	<b>Im Vergleich zur Berichtserstattung vom 30.04.20 haben sich insbesondere folgende Rahmenbedingungen deutlich verbessert:</b> - 500 T€ Verbesserung bei der Gewerbesteuer - 532 T€ Gewerbesteuerkompensation vom Land - 750 T€ Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen sodass mittlerweile von einem Überschuss in 2020 ausgegangen werden kann, wenn auch um ca. 0,86 Mio. € geringer als geplant.
25	Außerordentliche Erträge	-100.000,00 €	-211.565,67 €	-211.565,67 €	111.565,67 €	111,6%	Spenden, außerordentliche- und periodenfremde Erträge wie Grundstücksverkäufe zustande kommen. Hier insb. Mehrerträge durch nicht liquide Jahresabschluss-Korrekturen.
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	56.897,80 €	56.897,80 €	-56.897,80 €		Vermögensabgänge, periodenfremde Buchungen und Jahresabschlusskorrekturen.
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)</b>	<b>-100.000,00 €</b>	<b>-154.667,87 €</b>	<b>-154.667,87 €</b>	<b>54.667,87 €</b>	<b>54,7%</b>	
32	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.599.637,00 €</b>	<b>-759.709,45 €</b>	<b>-778.846,06 €</b>	<b>-820.790,94 €</b>	<b>-0,51 €</b>	



Finanzhaushalt 2020

Beschreibung	Ansatz 2020	Ist zum 30.09.2020	Hochrechnung 2020	Abw. in %
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	934.346,00 €	635.358,92 €	727.860,50 €	-22,1%
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.113.065,00 €	4.785.599,83 €	6.010.346,61 €	-1,7%
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.286.410,00 €	858.101,71 €	1.075.693,23 €	-16,4%
4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	21.225.889,00 €	13.073.617,55 €	20.071.311,78 €	-5,4%
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	820.207,00 €	488.472,26 €	820.208,80 €	0,0%
6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	5.401.080,00 €	4.290.528,37 €	5.569.517,43 €	3,1%
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	85.880,00 €	24.505,30 €	-40.000,00 €	-146,6%
8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. die sich nicht aus Invest.tätigk. Ergeben	560.399,00 €	425.311,25 €	517.545,45 €	-7,6%
<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>36.427.276,00 €</b>	<b>24.581.495,19 €</b>	<b>34.752.483,81 €</b>	<b>-196,7%</b>
10 Personalauszahlungen	-7.937.510,00 €	-5.618.980,49 €	-7.890.258,36 €	-0,6%
11 Versorgungsauszahlungen	-830.655,00 €	-700.132,29 €	-864.274,65 €	4,0%
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.247.760,00 €	-4.009.544,76 €	-5.115.147,33 €	-18,1%
13 Auszahlungen für Transferleistungen	-8.000,00 €	-8.109,83 €	-8.109,83 €	1,4%
14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.557.930,00 €	-2.339.373,79 €	-3.751.109,39 €	5,4%
15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-14.333.218,00 €	-11.208.990,55 €	-14.014.285,53 €	-2,2%
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.013.500,00 €	-758.005,47 €	-911.401,67 €	-10,1%
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz, die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	-19.811,00 €	-77.927,66 €	-19.970,98 €	0,8%
<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk</b>	<b>-33.948.384,00 €</b>	<b>-24.721.064,84 €</b>	<b>-32.574.557,74 €</b>	
<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>2.478.892,00 €</b>	<b>-139.569,65 €</b>	<b>2.177.926,07 €</b>	<b>-12,1%</b>
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	858.451,40 €	67.906,07 €	100.000,00 €	88,4%
28 Summe Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-2.367.637,00 €	-835.991,49 €	-1.100.000,00 €	53,5%
<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>-1.509.185,60 €</b>	<b>-768.085,42 €</b>	<b>-1.000.000,00 €</b>	<b>33,7%</b>
<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>969.706,40 €</b>	<b>-907.655,07 €</b>	<b>1.177.926,07 €</b>	<b>-21,5%</b>
31 Einzahlung aus Kreditaufnahmen	1.509.185,60 €	-11.058,16 €	0,00 €	100,0%
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.811.160,00 €	-1.385.782,02 €	-1.750.564,56 €	3,3%
<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanzierungstätigk.</b>	<b>-301.974,40 €</b>	<b>-1.396.840,18 €</b>	<b>-1.750.564,56 €</b>	<b>-479,7%</b>
<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.29 u.33)</b>	<b>667.732,00 €</b>	<b>-2.304.495,25 €</b>	<b>-572.638,50 €</b>	<b>185,8%</b>
<b>38 Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn/Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.351.775,94 €</b>		<b>-1.924.414,44 €</b>	<b>-42,4%</b>

Ausgleich des Finanzhaushalts gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO

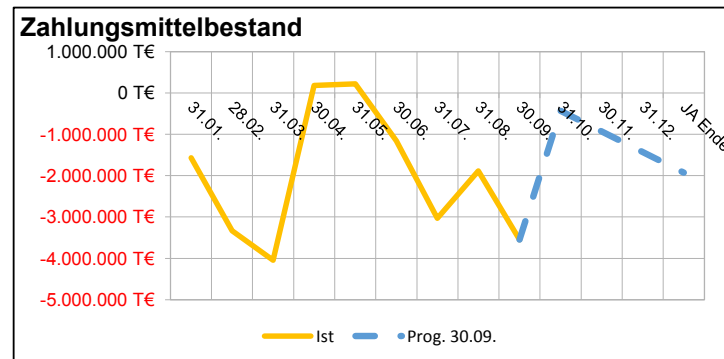
19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)

32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

2.177.926,07 €

-1.750.564,56 €

427.361,50 €



## Ergebnis finanzielle Leistungsfähigkeit Finanzstatusbericht Neu-Anspach zum 30.09.2020

Indikator pro Einwohner (14.732)	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Indikator	Ergebnis Neu-Anspach 30.09.20	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	45%	1,0	45,00%	grün (+) > 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) < 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75				
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5				
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25				
	defizitär (weniger als - 75 €) = 0				
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	0	0,00%	
	kein Bestand (< 0 €) = 0				
Kumulierte ordentliche Ergebnisse nach doppischer Rechnungslegung	Verrechnungswert > 0 € = 1	10%	0	0,00%	
	Verrechnungswert < 0 € (damit Fehlbetragbestand) = 0				
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüften Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	1	5,00%	
	negativer Eigenkapitalbestand (< 0 €) = 0				
Kassenkreditverbindlichkeiten (Kommune plus Sondervermögen)	Kein Bestand = 1	10%	0	0,00%	
	Bestand bis 200 € = 0,5				
	Bestand über 200 € = 0				
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung	Saldo > 5 € = 1	25%	0,5	12,50%	
	im Korridor von 0 € bis 5 € = 0,5				
	Saldo < 0 € = 0				
		<b>100%</b>		<b>62,50%</b>	

## Schlusswort zum Budgetbericht 30.09.2020

### Ergebnishaushalt

Nachdem die Aufsichtsbehörde am 13.03.2020 die Haushaltsgenehmigung des am 05.12.2019 aufgestellten Haushalts versagte, wurde dieser mit Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes am 04.06.2020 komplett überarbeitet.

Danach sollte das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 1.499.637 € abschließen. Nach der Hochrechnungen zum Jahresende (Stichtag 30.09.2020) würde das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 624.178 € abschließen. Dies würde eine **Verschlechterung im ordentlichen Ergebnis** von 875.459 € bedeuten.

Die größten prognostizierten Verschlechterungen sind:

- 736 T€ weniger Einkommensteuer,
- 372 T€ weniger Gewerbesteuer,
- 211 T€ weniger Kostenerstattungen (insbesondere naturschutzrechtliche Kostenbeiträge – hier gehen aber weniger Ausgaben mit einher),
- 240 T€ weniger Landeszuschüsse für die Kinderbetreuung, da ein Kita Sonderzuschuss eingeplant war,
- 233 T€ mehr Versorgungsaufwendungen (durch höhere Beihilfen an Pensionäre und nicht zahlungswirksame Rückstellungsbildung),
- 102 T€ weniger Gebühreneinnahmen (z. B. insbesondere fehlende Kita-Gebühren),
- 100 T€ weniger Erstattungen gem. § 28 HBJKG,
- 193 T€ mehr Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Nachzahlungen VZF Kitas),
- 90 T€ weniger Holzerlöse in Folge der Kalamitäten,
- 40 T€ weniger Einnahmen im Waldschwimmbad wegen der Corona Schließungen.

Zu Verbesserungen kann es durch folgende Positionen kommen, die so nicht eingeplant waren:

- 752 T€ Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen in Folge der vorläufigen Haushaltsführung sowie durch Corona bedingte Ausfälle von Maßnahmen und Veranstaltungen oder die Schließung von Objekten.



- 532 T€ Gewerbesteuerkompensationszahlung vom Land,
- 178 T€ mehr Schlüsselzuweisungen vom Land,
- 200 T€ weniger Verbandsumlagen nach 10% Kürzung der Abschläge,
- 54 T€ weniger Kreis- und Schulumlage,
- 50 T€ weniger Gewerbesteuerumlage.
- 45 T€ IKZ Förderung vom Land.

## **Finanzhaushalt**

Die andauernde vorläufige Haushaltsführung verschärft die Liquiditätslage immer weiter. Wie in der Hochrechnung des Finanzhaushalts 2020 zu erkennen ist, verschlechtert sich der Zahlungsmittelbestand in 2020 weiter. Dies führt aufgrund der wenigen großen Zahlungseingänge im Jahr (15.02., 30.04., 15.05., 15.08., 31.08., 31.10., 15.11., 31.12.) unterjährig immer wieder zu Liquiditätsengpässen. Insbesondere im April, Juli/August und Oktober stand die Stadt vor der Zahlungsunfähigkeit und konnte die fällige Kreis- und Schulumlage erst verspätet (hoch verzinst) zahlen. Die Grafik zum Finanzhaushalt signalisiert deutlich die unterjährigen Schwankungen.

Sollte die vorläufige Haushaltsführung auch in 2021 fortschreiten und keine Einsparungen/Steuererhöhungen beschlossen werden, wird sich die Lage weiter zuspitzen und im März/April 2021 dazu führen, dass Zahlungen nicht geleistet werden können.

Nichtsdestotrotz weist die Hochrechnung 2020 einen ausgeglichenen Finanzhaushalt aus.

## **Investitionshaushalt**

Durch die vorläufige Haushaltsführung hatte die Stadt zum 30.09.2010 lediglich 67.906 € investive Einzahlungen und 825.664 € investive Auszahlungen verbucht, obwohl im Haushaltsplan 858.451 € bzw. 2.367.637 € vorgesehen waren.

Es werden lediglich Maßnahmen/Anschaffungen fortgeführt oder getätigt, die dringend notwendig, zur Gefahrenabwehr dienen sowie zur Einhaltung geschlossener Verträge.

Diese sind insbesondere:

I-Nr.	Investitionsnummer	Betrag	Grundlage
361-05	4. Betreuungsgruppe Grundschule Hasenberg	100.000,00 €	Fortsetzung/Vertrag
365-05-2	Anbau Schlafraum Kita Hausener Rappelkiste	50.265,74 €	Fortsetzung/Gesetz
366-04	Spielgeräte	44.317,62 €	
534-08	Wärmepufferspeicher zur Erw. des Netzes	106.217,80 €	Fortsetzung
538-04	Regenüberlaufbecken 2	41.679,81 €	Fortsetzung
541-28	Vollerneu. Brücke U08 Gärtnereiw./Stabelst	62.868,33 €	Fortsetzung
547-02	Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	250.388,93 €	Fortsetzung/Gesetz

Zwar sind Fortsetzungsmaßnahmen auch durch die vorläufige Haushaltsführung gedeckt, jedoch hat dies einen entscheidenden Haken. Die Finanzierung ist nicht gesichert. Während normalerweise für die Investitionstätigkeit Darlehen aufgenommen werden können, sieht ein nicht genehmigter Haushalt keine Kreditermächtigungen vor. Somit müssen jegliche Investitionen aus dem Barvermögen, wenn wie hier nicht vorhanden, aus dem Liquiditätskredit finanziert werden.

In Folge dessen ist der Liquiditätskredit zum 30.09.20 schon mit 757.758 € aus Investitionen zusätzlich belastet und verschärft von Monat zu Monat die Liquiditätslage.

### **Verschuldung**

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beträgt zum Stichtag 01.01.2020 35.376.346 € zuzüglich 1.351.776 Liquiditätskredite. Zum Stichtag 30.09.2020 beträgt der Stand der Verbindlichkeiten: 33.690.934 €. Hinzu kommt ein Stand an Liquiditätskrediten von 3.879.000 €.

Dadurch, dass keine neuen Kredite aufgenommen werden können, sinkt in Folge der regulären Tilgung die Darlehensverschuldung leicht. Dies hat aber zur Folge, dass keinerlei neue Investitionstätigkeiten (z.B. Schwimmbadsanierung) durchgeführt werden können und dennoch die Liquiditätskredite weiter steigen.

Neu-Anspach, 26.10.2020

Thomas Pauli



Datum, 06.11.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/274/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	17.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2021	
Stadtverordnetenversammlung	16.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2021	

**Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Magistrats**

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.07.2021**

**Widerspruch des Bürgermeisters**

**Erneuter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2021**

**Beanstandung durch den Bürgermeister vom 23.09.2021**

**Sachdarstellung:**

Am 19.05.2020 stellte der Magistrat den Beschluss des Jahresabschlusses 2019 auf. Dieser wurde daraufhin dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Am 11.11.2020 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019. Dieser wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkung aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Neu-Anspach wird wie folgt zusammengefasst:

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 ergab, dass

- **der Haushaltsplan nicht eingehalten wurde.**  
Eine nachträgliche Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen scheidet mangels Deckung aus.
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, mit insbesondere folgenden Ausnahmen:
  - Verstoß gegen § 3 Abs. 3 GemHVO
  - Verstoß gegen § 105 Abs. 1 S. 3 HGO
  - Verstoß gegen Vergaberecht und § 99 HGO
  - Unvorteilhafte Erbbaurechtsverträge / Vertragsgestaltung
  - Unzulässige Aktivierung von Unterhaltungsaufwendungen
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie - von den genannten Ausnahmen abgesehen - richtig und vollständig erfasst sind
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind, mit Ausnahmen einer Angabe im Rechenschaftsbericht (s.u.)
- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt wurde
- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurden mit Ausnahme der unzulässigen Aktivierung von Unterhaltungsaufwendungen und der unzutreffenden Höhe der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Haushaltslage sowie die Risiken sind zutreffend dargestellt. Die Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien sind unzureichend.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat Feststellungen ergeben. Diese sind insbesondere die o.g. Verstöße gegen Haushalts- und Vergaberecht, die für die Stadt unvorteilhaften Verträge und die verbesserungsfähigen Gebührenbescheide.

Der kommunale Haushalt ist ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis (mindestens) gleich Null ist. Die Stadt Neu-Anspach erwirtschaftet seit Umstellung auf die Doppik (2009) Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis. Dies gilt auch für den in der Planung ausgeglichenen Haushalt 2019.

### **Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist nicht gesichert.**

Als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt ergibt sich folgender

#### **Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk**

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht wegen der unzulässigen Aktivierung von Unterhaltungsaufwendungen und der Verwendung des falschen Wertes für die Bildung von Pensionsrückstellungen nicht gänzlich den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt dadurch ein den tatsächlichen Verhältnissen nicht vollständig entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Neu-Anspach.

In der Vermögensrechnung sind auf der Aktivseite das Anlagevermögen um 199,7 T€ zu hoch und auf der Passivseite die Pensionsrückstellungen um 155,8 T€ zu niedrig ausgewiesen.

In der Finanzrechnung sind der Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit und der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit um 199,7 T€ zu hoch ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung sind das ordentliche und das Jahresergebnis um 199,7 T€ (29,3% bzw. 32,4%) zu positiv dargestellt.

Die wirtschaftliche Lage und die Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes enthält der Beschlussvorschlag die vorgesehenen Ansätze der Verwaltung zum Umgang mit den einzelnen Prüfungsbeanstandungen. Den politischen Entscheidungsträgern obliegt es, wenn möglich, weitreichendere Maßnahmen zu ergreifen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2019 nebst Prüfbericht wird beschlossen. Gleichzeitig wird der Magistrat entlastet.

Prüfungsbeanstandung 1: Fehlerhafte Vergabe Trockenbauarbeiten

Prüfungsbeanstandung 2: Fehlerhafte Vergabe Renovierungsarbeiten  
Prüfungsbeanstandung 3: Fehlendes Vergabeverfahren Fahrdienst  
Prüfungsbeanstandung 4: Fehlendes Vergabeverfahren Gartenpflege  
Prüfungsbeanstandung 9: Verstoß gegen Vergaberecht und § 99 HGO  
1-4, 9: Wird im Zuge der neuen Vergabeordnung durch die Verwaltung berücksichtigt.

Prüfungsbeanstandung 5: Unvorteilhafte Vertragsgestaltung  
Prüfungsbeanstandung 6: Für die Stadt unvorteilhafte Erbbaurechtsverträge  
Prüfungsbeanstandung 7: Verstoß gegen § 3 Abs. 3 GemHVO  
Prüfungsbeanstandung 8: Unzulässige Aktivierung von Unterhaltungsaufwendungen  
Prüfungsbeanstandung 10: Verstoß gegen § 105 Abs. 1 S. 3 HGO  
5+6: Hier obliegt es der politischen Entscheidungen, die Sportförderung anderweitig zu gestalten.  
7+10: Unmittelbare Folge der Haushaltsplanung und der Beschlüsse der Politik. Nur durch Konsolidierung und Einsparungen zu ändern. Diese Maßnahmen bleiben jedoch weiteren Beschlüssen vorenthalten.  
8: Die Bushaltestellen werden trotz der Beanstandung weiterhin investiv abgewickelt (Begründung Seite 48)

Die Hinweise und Empfehlungen werden umgesetzt.

Thomas Pauli  
Bürgermeister



## **Bericht**

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses 2019  
der Stadt Neu-Anspach**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Vorbemerkungen</b> .....	<b>8</b>
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang.....	8
1.2	Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung .....	8
1.3	Vorangegangene Prüfungen (Jahresabschluss 2018) .....	9
1.4	Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung .....	9
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>10</b>
2.1	Systemprüfung .....	10
2.1.1	Anordnungswesen .....	12
2.1.2	Buchführung .....	13
2.1.3	Internes Kontrollsystem .....	14
2.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	15
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	15
<b>3</b>	<b>Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>16</b>
<b>4</b>	<b>Ausführung des Haushaltsplans</b> .....	<b>18</b>
4.1	Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung.....	18
4.2	Teilergebnishaushalte / -rechnungen.....	20
4.2.1	Gesamtergebnisse der Teilhaushalte .....	20
4.2.2	Verwaltungsergebnisse der Teilhaushalte .....	21
4.2.3	Ergebnisse der Teilhaushalte .....	22
4.3	Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung .....	24
4.4	Vorläufige Haushaltsführung .....	24
4.5	Kassenkredite.....	25
<b>5</b>	<b>Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019</b> .....	<b>26</b>
5.1	Gesamtergebnisrechnung .....	26
5.1.1	Ordentliche Erträge.....	27
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	28
5.1.2.1	Personalaufwendungen .....	29
5.1.2.2	Versorgungsaufwendungen .....	29
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	30
5.1.2.4	Abschreibungen .....	32
5.1.2.5	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen .....	33
5.1.2.6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke .....	33
5.1.3	Verwaltungsergebnis .....	34
5.1.4	Finanzergebnis .....	34
5.1.5	Ordentliches Ergebnis .....	35
5.1.6	Außerordentliches Ergebnis.....	36
5.1.6.1	Außerordentliche Erträge .....	36
5.1.6.2	Außerordentliche Aufwendungen .....	36
5.1.7	Jahresergebnis .....	37
5.2	Teilergebnisrechnungen .....	37
5.3	Gesamtfinanzrechnung .....	39

5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	42
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	42
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	42
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit .....	43
5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	43
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	44
5.3.7	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres .....	44
5.4	Teilfinanzrechnung .....	44
5.5	Vermögensrechnung .....	45
5.5.1	Aktiva .....	45
5.5.1.1	Anlagevermögen .....	46
5.5.1.2	Umlaufvermögen .....	50
5.5.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	51
5.5.2	Passiva .....	51
5.5.2.1	Eigenkapital und Sonderposten .....	53
5.5.2.2	Rückstellungen .....	53
5.5.2.3	Verbindlichkeiten .....	55
5.6	Weitere Bestandteile des Jahresabschlusses .....	55
5.6.1	Rechenschaftsbericht .....	55
5.6.2	Anhang .....	58
5.6.3	Anlagenübersicht .....	59
5.6.4	Verbindlichkeitenübersicht .....	60
5.6.5	Forderungsübersicht .....	61
5.6.6	Rückstellungsübersicht .....	61
5.6.7	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen .....	61
<b>6</b>	<b>Haushaltssicherungskonzept .....</b>	<b>62</b>
6.1	Erfüllung der Vorgaben nach der Leitlinie des HMdIS .....	62
6.2	Einzelmaßnahmen und deren Umsetzung .....	63
6.3	Zusammenfassung .....	63
<b>7</b>	<b>Ergänzende Prüfungen .....</b>	<b>64</b>
7.1	Kindertagesstätten .....	64
7.2	Interne Leistungsverrechnung .....	66
7.2.1	Vorbemerkungen und Prüfungsumfang .....	66
7.2.2	ILV in Ergebnishaushalt und -rechnung der Stadt Neu-Anspach .....	67
7.2.3	Systematik der ILV .....	68
7.2.4	Prüfungsergebnisse .....	69
7.3	Beteiligungen / Beteiligungsverwaltung .....	70
7.3.1	Vorbemerkungen und Prüfungsumfang .....	70
7.3.2	Prüfungsgegenstand .....	71
7.3.2.1	Allgemeines .....	71
7.3.2.2	Darstellung der Beteiligungen .....	71
7.3.3	Prüfungsergebnisse .....	72
7.3.3.1	Gemeindefinanzrechtliche Anforderungen .....	72
7.3.3.2	Verfahrensrechtliche Anforderungen .....	75
7.3.3.3	Führen der Unternehmen .....	75
7.3.3.4	Vertretung im Unternehmen .....	76



7.3.3.5	Beteiligungsmanagement.....	76
7.3.3.6	Beteiligungsbericht.....	76
<b>8</b>	<b>Zusammenfassendes Prüfurteil .....</b>	<b>77</b>
<b>9</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>80</b>
9.1	Kennzahlen .....	80
9.1.1	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf .....	80
9.1.2	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	82
9.2	Fragebogen „Internes Kontrollsystem“.....	83
9.3	Vollständigkeitserklärung.....	87
9.4	Jahresabschluss 2019 der Stadt Neu-Anspach .....	92

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Feststellungen aus der Kassenprüfung 2019 .....	13
Tabelle 2:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1 .....	18
Tabelle 3:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 .....	19
Tabelle 4:	Teilhaushalte .....	20
Tabelle 5:	Verwaltungsergebnis der Teilhaushalte .....	22
Tabelle 6:	Ergebnis der Teilhaushalte .....	23
Tabelle 7:	Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte .....	23
Tabelle 8:	Vergleich Gesamtfinanzhaushalt - Gesamtfinanzrechnung .....	24
Tabelle 9:	Gesamtergebnisrechnung .....	27
Tabelle 10:	Stellenplanentwicklung .....	29
Tabelle 11:	Planabweichungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke .....	33
Tabelle 12:	Entwicklung ordentliches Ergebnis .....	35
Tabelle 13:	Ansatzüberschreitungen nach Teilrechnungen .....	38
Tabelle 14:	Finanzrechnung (direkte Methode) .....	41
Tabelle 15:	Zahlungsmittelherkunft und -verwendung .....	44
Tabelle 16:	Aktiva .....	45
Tabelle 17:	Passiva .....	52
Tabelle 18:	Rückstellungen .....	53
Tabelle 19:	Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht .....	57
Tabelle 20:	Erfüllung der Anforderungen an den Anhang .....	59
Tabelle 21:	Anlagenspiegel (Auszug) .....	59
Tabelle 22:	Verbindlichkeitenübersicht .....	60
Tabelle 23:	Verbindlichkeitenübersicht nach Zahlungsfälligkeiten (Auszug) .....	60
Tabelle 24:	Forderungsübersicht .....	61
Tabelle 25:	Rückstellungsübersicht (Auszug) .....	61
Tabelle 26:	Übertragene Haushaltsermächtigungen .....	61
Tabelle 27:	HSK / Aufwendungen .....	62
Tabelle 28:	HSK / Personalaufwendungen im Zeitverlauf .....	62
Tabelle 29:	Übersicht Unternehmensbeteiligungen: Beteiligungsverhältnisse .....	71
Tabelle 30:	Übersicht Unternehmensbeteiligungen: Gesellschaftsorgane .....	72
Tabelle 31:	Übersicht Zweckverbandsmitgliedschaften: Beteiligungsverhältnisse .....	72
Tabelle 32:	Übersicht Unternehmensbeteiligungen: Gesellschaftsorgane .....	72
Tabelle 33:	Fehlbetragsentwicklung .....	79
Tabelle 34:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I .....	80
Tabelle 35:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II .....	81
Tabelle 36:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III .....	81
Tabelle 37:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 .....	82

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der (ordentlichen) Erträge und Aufwendungen .....	16
Abbildung 2:	Ordentliche Erträge 2019 .....	27
Abbildung 3:	Ordentliche Aufwendungen 2019 .....	28
Abbildung 4:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 .....	42
Abbildung 5:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 .....	42
Abbildung 6:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018 .....	43
Abbildung 7:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018 .....	43
Abbildung 8:	Verteilung Aktiva .....	46
Abbildung 9:	Verteilung Passiva .....	52

## Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen

Prüfungsbeanstandung 1:	Fehlerhafte Vergabe Trockenbauarbeiten .....	31
Prüfungsbeanstandung 2:	Fehlerhafte Vergabe Renovierungsarbeiten .....	31
Prüfungsbeanstandung 3:	Fehlendes Vergabeverfahren Fahrdienst .....	31
Prüfungsbeanstandung 4:	Fehlendes Vergabeverfahren Gartenpflege .....	31
Prüfungsbeanstandung 5:	Unvorteilhafte Vertragsgestaltung .....	34
Prüfungsbeanstandung 6:	Für die Stadt unvorteilhafte Erbbaurechtsverträge .....	37
Prüfungsbeanstandung 7:	Verstoß gegen § 3 Abs. 3 GemHVO .....	42
Prüfungsbeanstandung 8:	Unzulässige Aktivierung von Unterhaltungsaufwendungen .....	48
Prüfungsbeanstandung 9:	Verstoß gegen Vergaberecht und § 99 HGO .....	50
Prüfungsbeanstandung 10:	Verstoß gegen § 105 Abs. 1 S. 3 HGO .....	55
Prüfungshinweis 1:	Aufzulösende Rückstellung .....	54
Prüfungsempfehlung 1:	Ergänzung von Gebührenbescheiden .....	28
Prüfungsempfehlung 2:	Festlegung von Förderkriterien und eines Antragsverfahren .....	34

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FwDRAVO	Verordnung über die Dienst- und Reisekostenaufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (Feuerwehrdienst- und Reisekostenaufwandsentschädigungsverordnung)
FwOV	Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung )
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HBKG	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HessKiföG	Hessisches Kinderförderungsgesetz
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
RPA-HTK	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung
VwVerfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von (+/-) einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

# 1 Allgemeine Vorbemerkungen

## 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Neu-Anspach hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises (RPA-HTK) ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neu-Anspach örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 Absatz 1 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

## 1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im geprüften Zeitraum wurde die Verwaltung von Bürgermeister Thomas Pauli geführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Revision, die Prüfungsleitung lag bei Ludwig Maiworm. Die von Bürgermeister Thomas Pauli unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 22.05.2020 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

### 1.3 Vorangegangene Prüfungen (Jahresabschluss 2018)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch das RPA-HTK geprüft, der Schlussbericht vom 02.04.2020 wurde den städtischen Gremien mit Vorlage 79/2020 zugeleitet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2017 gemäß § 114 HGO am 04.06.2020 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 08.06.2020<sup>1</sup>, auf eine öffentliche Auslegung wurde entsprechend des Corona-Erlasses vom 30.03.2020 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport verzichtet. Der Bericht (mit Jahresabschluss) wurde (und ist) auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

### 1.4 Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung

Mit Neufassung der HGO im Mai 2020 ist es Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung, bei der Prüfung ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird, „die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften ... zu berücksichtigen.“

Die Stadt Neu-Anspach war in die 186. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“ einbezogen worden. Der Schlussbericht vom 23.05.2016 enthielt insbesondere folgende Feststellungen:

- Ergebnisverbesserungspotenzial 3.866,2 T€
  - davon insbesondere
  - Ausgleich Kostenunterdeckung Abwasser 1.270,5 T€
  - Anpassung Realsteuerhebesätze 2.366,1 T€
  - Anpassung Kinderbetreuungsgebühren 525,0 T€
  - Reduzierung freiwilliger Leistungen 524,7 T€
- Rückstände bei den aufzustellenden Jahresabschlüssen
- Nicht ausgeglichene Jahresergebnisse („nicht rechtmäßig und nicht sachgerecht“)
- Kein Finanzierungsspielraum, keine Innenfinanzierungskraft, instabile Haushaltslage
- Haushaltssicherungskonzepte „nicht rechtmäßig und nicht sachgerecht“
- Zu lange rechnerische Tilgungsdauer der Verbindlichkeiten
- Überschreitung des gesetzlichen Standards der Personalausstattung in der Kinderbetreuung
- Deckungsbeitrag der Kita-Gebühren 15,6% (2014)
- Keine Straßenbeitragssatzung, unzureichende Nachkalkulation beitragsfähiger Maßnahmen
- Keine Richtlinie zur Beteiligungsverwaltung, keine Stelle für Beteiligungsverwaltung, keine Controllinginstrumente
- Fehlende Dienstanweisungen im Finanzmanagement
- Fehlende Dienstanweisung „Mahnung und Vollstreckung“
- Forderungen sollten überwacht, ggf. angemahnt bzw. abgeschrieben werden

---

<sup>1</sup> Hinweisbekanntmachung im Usinger Anzeiger am 09.06.2020

- Mangelnde Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung doloser Handlungen

Für das Jahr 2019 ist in Bezug auf diese Feststellungen zu konstatieren:

- Das Defizit im Produkt Abwasserbeseitigung beläuft sich (nur noch) auf 4,9 T€. +
- Im Vergleich zu 2015 blieben im Jahr 2019 die Grundsteuer A und die Grundsteuer B unverändert, letztere wurde nachträglich um einen „Generationenbeitrag“ von 187%-Punkten erhöht; die Gewerbesteuer lag 2019 um 25%-Punkte über dem Satz von 2015. -
- Das ordentliche Ergebnis im Bereich der Kinderbetreuung belief sich im Jahr 2014 nach Berechnungen der überörtlichen Prüfung auf -2.972,6 T€; der Jahresabschluss 2019 weist ein ordentliches Ergebnis von -4.613,8 T€ aus. Eine zwischenzeitliche Gebührenerhöhung wurde wieder zurückgenommen. -
- Freiwillige Leistungen wurden nicht reduziert. -
- Rückstände bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen bestehen nicht mehr. +
- Auf die nicht ausgeglichenen Haushalte, die instabile Haushaltslage und die unzureichenden Haushaltssicherungskonzepte wurde ausführlich in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse eingegangen. -
- Erlassene, aber nicht angewendete Straßenbeitragssatzung wurde im Jahr 2019 wieder aufgehoben. -
- Ob nach Wiedereingliederung der - bis dahin mit Abstand bedeutsamsten Beteiligung - Stadtwerke eine Richtlinie für die Beteiligungsverwaltung, eine eigene Stelle für diese Aufgabe und die Einführung von Controllinginstrumenten noch geboten ist, erscheint fraglich. ±
- Die entsprechenden Dienstanweisungen wurden erlassen. +
- Das Forderungsmanagement ist nach Einschätzung des RPA-HTK gut. +
- Zur Vermeidung doloser Handlungen vgl. 2.1.3 Internes Kontrollsystem, S. 14. -

**Die Stadt Neu-Anspach hat die zentralen Feststellungen der überörtlichen Prüfung, die zu einer Stabilisierung der Haushaltslage führen sollten, ebenso wie die in die gleiche Richtung zielenden Feststellungen des RPA-HTK in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse nicht umgesetzt.**

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind. Grundlegendes

Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung grundsätzlich beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen - von einigen wenigen Ausnahmen (vgl. Prüfungsbeanstandung 8 Unzulässige Aktivierung von Unterhaltungsaufwendungen, S. 48, fehlerhafte Bildung von Pensionsrückstellungen und Einzelfälle im Bereich der Anlagenbuchhaltung / Kontenverwendung im Baubereich) abgesehen - den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).
- Sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung der Stadt Neu-Anspach zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).
- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.



Die Prüfung ergab - wie in den vergangenen Prüfungen - in einigen Bereichen deutliche Schwächen im Vergabewesen<sup>2</sup> und bei der formellen Ordnungsmäßigkeit von Gebührenbescheiden (Verwaltungsakte). Darüber hinaus ist das interne Kontrollsystem hinsichtlich verbindlicher Regeln optimierungsfähig.

Aus dem geprüften Verwaltungshandeln ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Entscheidungen außerhalb der politisch vorgegebenen Rahmenbedingungen getroffen wurden; grundsätzlich wird sparsam und wirtschaftlich gehandelt.

Wie bereits mehrfach in Berichten über Jahresabschlussprüfungen festgestellt - und aktuell von der Aufsichtsbehörde gefordert - ist der angespannten Haushaltslage insbesondere auch durch entsprechende Weichenstellungen der politischen Gremien Rechnung zu tragen. Wenn die (Entscheidungs-)Grundlagen des Verwaltungshandelns modifiziert sind - z.B. quantitative und / oder qualitative Leistungsbegrenzung - kann die Verwaltung die daraus resultierenden Einsparpotenziale realisieren.

### 2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Stadt Neu-Anspach wurden im Rahmen von Belegprüfungen gemäß § 131 Absatz 1 Ziffern 2 und 3 HGO sowie § 128 Absatz 1 Ziffer 2 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Die unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 14.11.2019. Die dort getroffenen Feststellungen sowie der Sach- und Erledigungsstand<sup>3</sup> zum Zeitpunkt dieses Berichts ergeben sich in Kurzform aus der nachfolgenden Tabelle:

Feststellungstyp	lfd. Nr.	Bezeichnung der Feststellung	Sachstand	Erledigungsstand
Hinweis	1	Handvorschuss „Kita Villa Kunterbunt“	Handkasse wurde 2020 geprüft	erledigt
Hinweis	2	Pflege der Stammdaten	Die Pflege der Stammdaten wird über das Steueramt und die Kämmerei betreut. Es wird verstärkt auf eine ordnungsgemäße Pflege geachtet	erledigt
Hinweis	3	Bescheid ohne Datumsangabe	wird zukünftig beachtet	erledigt
Hinweis	4	Buchungen auf reserviertes Hauptkonto	Wurde durch die Kämmerei ab 2020 umgesetzt	erledigt
Hinweis	5	Zuordnung zu nicht korrektem Sachkonten	Wird verstärkt darauf geachtet, dass zukünftig immer die richtigen Sachkonten angesprochen werden	erledigt
Hinweis	6	Benutzungsgebühren Bürgerhaus Neu-Anspach	Wird zukünftig nach Satzung abgerechnet	erledigt
Hinweis	7	Keine rechtzeitige Erhebung von Gebühren für Feuerwehreinsätze	Die Gebührenbescheide können erst nach Lieferung der Einsatzberichte, durch die Feuerwehr, in Rechnung gestellt werden. Es wird zukünftig auf eine rechtzeitige Rechnungsstellung geachtet.	erledigt

<sup>2</sup> Es ist zu beachten, dass auch Magistrat und Stadtverordnetenversammlung an das Vergaberecht gebunden sind.

<sup>3</sup> Sachstand gemäß Auskunft des Kassenleiters.

Feststellungstyp	lfd. Nr.	Bezeichnung der Feststellung	Sachstand	Erledigungsstand
Hinweis	8	Keine rechtzeitige Leistungsvergütung durch die Bitburger Brauerguppe	Das Fachamt wurde auf die fristgerechte Absatzmeldung hingewiesen und soll zukünftig auf eine rechtzeitige Auszahlung achten.	erledigt
Hinweis	9	Verspäteter Magistratsbeschluss und zu langwierige und unvollständige Umsetzung eines Magistratsbeschlusses	Hierbei handelt es sich um eine politische Angelegenheit, die über den Bürgermeister gesteuert wurde. Das Fachamt hat nur die Anweisungen des Bürgermeisters umgesetzt. Die Stadt zahlt weiterhin eine Pacht in Höhe von 2.500 €, obwohl sie keine Verwendung für das Grundstück hat (inzwischen insgesamt gut 140 T€).	offen
Hinweis	10	Fehlende begründende Unterlagen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung	Sollte ab 2020 bei allen Rechnungen beigelegt werden. Dies wurde auch umgesetzt.	erledigt
Hinweis	11	Nicht korrekte Abgrenzung der Aufwendungen von den Investitionen	Die betreffenden Rechnungen wurden korrigiert und zukünftig sollte eine ordnungsgemäße Abgrenzung erfolgen.	erledigt
Empfehlung	1	Meldewesen zur Liquiditätsplanung	Bisher wurde keine entsprechende Regelung getroffen. Aus Sicht der Kasse ist dies auch sehr schwierig, da die gemeldeten Ein- und Auszahlungen in der Regel nicht mit den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen übereinstimmen und dadurch keine genaue Liquiditätsplanung gemacht werden kann.	offen Es sollte zumindest die Regel nach § 18 Abs. 2 S. 2 GemKVO umgesetzt werden (Meldung größerer Ein- und Auszahlungen)
Empfehlung	2	Amtskette des Bürgermeisters	Amtskette wird mittlerweile im Tresor des Bürgerbüros verwahrt	erledigt
Empfehlung	3	Transparentere Formulierung von Buchungstexten (Eingangsbuchungen)	Wurde so umgesetzt	erledigt
Empfehlung	4	Entgeltordnung Bürgerhaus Neu-Anspach	Wurde aufgrund der Corona Pandemie und dem Wechsel des Amtsleiters noch nicht umgesetzt	offen
Empfehlung	5	Ergänzung der Bescheide zu Friedhofs- und Bestattunggebühren (Grabräumung)	Nicht umgesetzt. Gebührenbescheide im Bestattungswesen enthalten keinerlei Rechtsgrundlage, ohne dass es bisher zu Beschwerden gekommen sei. Für eine Ergänzung der Bescheide fehlen die personellen Kapazitäten.	offen
Empfehlung	6	Fehlende Flexibilität bei Vertragsabschlüssen	Wird zukünftig beachtet	erledigt

Tabelle 1: Feststellungen aus der Kassenprüfung 2019

### 2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems Infoma Finanzwesen V7. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem gleichen System erstellt.

Infoma Finanzwesen V7 ist ein „Geprüftes Fachprogramm“ nach TÜVIT / OKKSA e.V. Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GOB / GOBS. Ein „Geprüftes Fachprogramm“ erfüllt daher grundsätzlich die Anforderungen nach diesen Grundsätzen. Der Bericht über die Verifizierung für die Vor-Ort-Nutzung / die Prüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO a.F. wurde unter dem Datum 12.02.2019 vorgelegt.

Die Stadt Neu-Anspach setzt seit dem 2. Halbjahr 2013 einen automatisierten Rechnungsworkflow ein; die Prüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO a.F. erfolgte im November 2014.

### **2.1.3 Internes Kontrollsystem**

„Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zu einander. ...

Das Interne Kontrollsystem (IKS) verfolgt folgende allgemeinen Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns“<sup>4</sup>

Das IKS der Stadt Neu-Anspach ist nach einer Selbstauskunft (vgl. Anlage 9.2 Fragebogen „Internes Kontrollsystem“, S. 83) weiterhin (vgl. Kapitel 1.4 Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung, S. 9) optimierungsbedürftig. So sind nur wenige ablauforganisatorische Regelungen getroffen worden und von den vorhandenen sind die GO-Vergabe<sup>5</sup> und einige der Merkblätter zur Korruptionsvermeidung veraltet. Die Antwort „Ja“ auf die Frage, ob vor Maßnahmen Planungsrechnungen durchgeführt werden, wird durch die Ergebnisse der vom RPA-HTK durchgeführten Prüfungen nicht bestätigt. Tatsächlich erscheint nach der Selbstauskunft der Bereich Rechnungswesen, Informationssystem, Controlling der einzige zu sein, der die Voraussetzungen für ein funktionierendes IKS erfüllt (diese Aussage wird durch die Prüfungen des RPA-HTK bestätigt).

Über die formalen Regelungen hinaus ist die Funktionsfähigkeit eines IKS insbesondere auch vom Kontrollbewusstsein der Verwaltungsleitung, der Führungskräfte und der Beschäftigten abhängig. Dabei meint Kontrollbewusstsein nicht nur die Akzeptanz von Kontrollmaßnahmen durch Kontrollierende und Kontrollierte, sondern ein gemeinsames Verständnis davon, dass die öffentliche Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden ist und jede und jeder mit ihrer/seiner Arbeit zu einer integren sowie rechtlich und fachlich einwandfrei arbeitenden Behörde beitragen kann und muss. Auch Führungsstil, die Übertragung und Wahrnehmung von Verantwortung, die tatsächliche Handhabung von Überwachungsaufgaben sowie nicht zuletzt der Umgang mit aufgedeckten Fehlern / Schwachstellen haben wesentlichen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des IKS.

---

<sup>4</sup> Institut der Rechnungsprüfer, IDR Prüfungsleitlinie 111 „Die IKS-Prüfung in der Rechnungsprüfung“

<sup>5</sup> Unabhängig davon, dass die GO-Vergabe veraltet ist, enthält diese gleichwohl umfassende und im Wesentlichen zutreffende ablauforganisatorische Regelungen, die jedoch - wie bereits in vergangenen Prüfungen festgestellt und beanstandet wurde - nicht immer beachtet werden.

Wenn - wie in diesem Bericht ausgeführt werden wird - z.B. Gebührenbescheide (Verwaltungsakte) weder Rechtsgrundlage noch Rechtsbehelfsbelehrung enthalten (und dies teilweise damit gerechtfertigt wird, dass dies seit Jahren so sei und es noch keine Beschwerden gegeben habe), Gebühren, die in einer Spanne von ... bis ... zu bemessen sind, ohne Begründung auf einen bestimmten Betrag festgesetzt werden, freihändige Vergaben (teilweise mit Magistratsbeschluss) ohne Vergleichsangebote, also als Direktkäufe, durchgeführt werden, ein durch Stadtverordnetenbeschluss aus dem Jahr 2011 erteilter, laut Beschlusslage bis 2012 zu befristender Auftrag ohne Vergabeverfahren bis zum Berichtsjahr weitergeführt wird, werden Schwächen des IKS deutlich. Diese Schwächen treten nicht konzentriert in bestimmten Bereichen der Verwaltung auf, vielmehr stehen den hier beispielhaft beschriebenen fehlerhaften Vorgängen von den betreffenden Bereichen ordnungsgemäß abgewickelte Vorgänge der gleichen Art gegenüber.

## **2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04.2020. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde am 19.05.2020 aufgestellt.

Zur Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie des Stetigkeitsgrundsatzes vgl. Kapitel 2.1 Systemprüfung, S. 10.

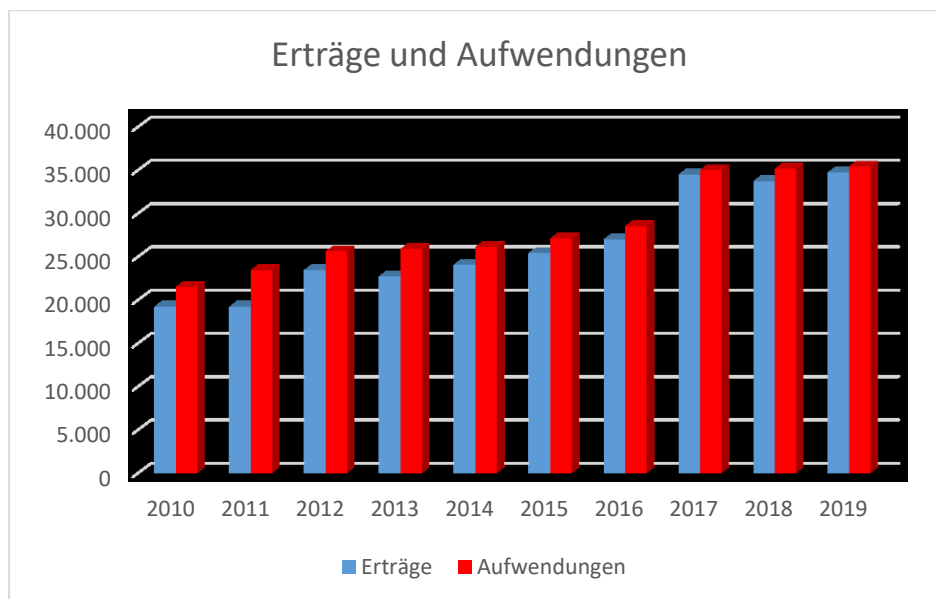
Zur Ordnungsmäßigkeit des Rechenschaftsberichts und des Anhangs vgl. Kapitel 5.6.1 Rechenschaftsbericht, S. 55 und 5.6.2 Anhang, S. 58.

## **2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Ein wesentliches Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Neu-Anspach war, dass die dauerhafte Leistungs- und Zahlungsfähigkeit trotz der Entschuldung durch die Hessenkasse stark gefährdet ist. Dieses Zeugnis für die Unsicherheit der stetigen Aufgabenerfüllung hat sich 2019 fortgesetzt - auch das Jahr 2020 wird nach dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt dieses Berichts keine Besserung bringen.

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, stiegen die ordentlichen Aufwendungen im Zehn-Jahres-Zeitraum von 2010 bis 2019 kontinuierlich, die ordentlichen Erträge in der (deutlichen) Tendenz. Dabei stiegen die ordentlichen Erträge im gesamten Zeitraum um insgesamt 83%, die ordentlichen Aufwendungen um insgesamt 69%. Trotz der stärker steigenden Erträge konnte in keinem der Jahre der Haushalt ausgeglichen werden.



**Abbildung 1: Entwicklung der (ordentlichen) Erträge und Aufwendungen**

Um die stetige Aufgabenerledigung zu sichern, führt kein Weg daran vorbei, höhere ordentliche Erträge zu erzielen als ordentliche Aufwendungen zu leisten. Dazu sind die beeinflussbaren Erträge (durch Satzung festzulegende Gebühren und Beiträge bis zur Kostendeckungsgrenze, kommunale Steuerhebesätze) zu erhöhen und/oder die beeinflussbaren Aufwendungen (vollständige oder teilweise Einstellung freiwilliger Leistungen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage nach bestimmten Angeboten wie Bücherei und Waldschwimmbad, kritische Bedarfsanalyse vor Investitionen<sup>6</sup> und Beschaffungen) zu reduzieren.

### 3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 13.12.2018 hatte die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2019 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2018 wurde nicht eingehalten.

Mit Schreiben vom 19.03.2019 genehmigte die Aufsichtsbehörde den Haushalt. Auf diese Genehmigung muss hier nicht näher eingegangen werden, weil die Stadt auf die Veröffentlichung von Haushaltssatzung und Genehmigung sowie die Offenlegung des Haushaltsplans „verzichtete“.

Mit der Veröffentlichung (und anschließender Offenlegung) wäre die Haushaltssatzung in Kraft getreten und damit die gegenüber dem Vorjahr von 15 Mio. € auf 3 Mio. € erheblich reduzierte Obergrenze für Liquiditätskredite. Ohne Veröffentlichung trat die Haushaltssatzung nicht in Kraft, die Obergrenze für Liquiditätskredite des Vorjahres galt nach § 105 Abs. 1 S. 2 HGO fort, dadurch wurde die Zahlungsunfähigkeit der Stadt vermieden.<sup>7</sup>

<sup>6</sup> Auch wenn Investitionen nicht unmittelbar den Ergebnishaushalt betreffen, belasten sie diesen dennoch (in den Folgejahren) über Zinsen und Abschreibungen.

<sup>7</sup> Vom 15.03. bis 29.04., vom 27.06. bis 01.07., vom 15.07. bis 31.07. und vom 27.09. bis zum letzten Tag der Offenlegung der Nachtragshaushaltssatzung mit deren Genehmigung (23.10.2019) überschritten die Liquiditätskredite den ursprünglich vorgesehenen Höchstbetrag von 3 Mio. €.

Die Stadt beschloss am 26.06.2019 eine Nachtragshaushaltssatzung, mit der u.a. die Obergrenze für Liquiditätskredite auf 4.750.000 € erhöht wurde.

Im Folgenden werden die Daten der Nachtragshaushaltssatzung dargestellt.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 35.336.745,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 34.710.150,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 537.330,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,00 €

mit einem ordentlichen Überschuss von 626.595,00 € und einem außerordentlichen Überschuss von 537.330,00 € geplant. Die geplante (ordentliche) Ertragskraft der Stadt sollte ausreichen, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag/Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.877.806,00 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.110.281,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.978.323,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 868.042,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.715.679,00 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 162.127,00 € geplant.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 868.042,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 3.817.900,00 € vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 4.750.000,00 € beschlossen.

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen,
- Verpflichtungsermächtigungen und
- Liquiditätskrediten

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 10.10.2019 von der Kommunalaufsichtsbehörde unter Reduzierung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite auf 4.735.838,00 € und unter nachfolgenden Auflagen erteilt:

- Erstellung des Konsolidierungspfades.
- Rückführung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite bis zum Ende des Jahres (unter besonderen Voraussetzungen im Folgejahr).
- Sukzessiver Aufbau der nach § 112 Abs. 9 HGO zu bildenden Liquiditätsreserve vollständig bis Ende 2022.
- Zuleitung der Jahresabschlüsse unmittelbar nach Aufstellung an die Kommunalaufsichtsbehörde.

- Halbjährliche Vorlage der Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs an die Kommunalaufsichtsbehörde.

Die von der Kommunalaufsicht erteilten Nebenbestimmungen wurden durch die Stadt nicht vollumfänglich beachtet. Die Liquiditätskredite wurden bis zum Jahresende nicht ab-, sondern aufgebaut. Der Beginn des Aufbaus der pflichtigen Liquiditätsreserve ist nicht erkennbar.

Die (Nachtrags-)Haushaltssatzung mit Genehmigung wurde erst nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 97 Abs. 5 HGO) auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht (§ 6 der Hauptsatzung). Eine Hinweisbekanntmachung erfolgte am 14.10.2019 im Usinger Anzeiger.

Nach anschließender Auslegung des Haushaltsplans vom 15.10. bis 18.10. und vom 21.10. bis 23.10.2019 ist die Haushaltssatzung gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 HGO am 01.01.2019 rückwirkend in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum letzten Tag der öffentlichen Bekanntmachung am 23.10.2019 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

## 4 Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

	Ansatz 2019	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Summe der ordentlichen Erträge	36.616.865,00 €	34.637.307,56 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	35.126.760,00 €	34.071.939,48 €
Verwaltungsergebnis	1.490.105,00 €	565.368,08 €
Finanzerträge	112.880,00 €	62.296,35 €
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	987.800,00 €	1.310.336,05 €
Finanzergebnis	-874.920,00 €	-1.248.039,70 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>615.185,00 €</b>	<b>-682.671,62 €</b>
Außerordentliche Erträge	537.330,00 €	905.371,46 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	838.222,19 €
Außerordentliches Ergebnis	537.330,00 €	67.149,27 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.152.515,00 €</b>	<b>-615.522,35 €</b>

**Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1**

Das Jahresergebnis verschlechterte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um 1.768.037,35 €.

Dazu trugen ein um 924.736,92 € schlechteres Verwaltungsergebnis, ein um 373.119,70 € schlechteres Finanzergebnis und ein um 470.180,73 € schlechteres außerordentliches Ergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verschlechterte sich um 1.297.856,62 €

Der Haushaltsplan wurde nicht eingehalten. Ansatzüberschreitungen bewegten sich nicht im Rahmen der durch Haushaltssatzung festgelegten Deckungsmöglichkeiten bzw. wurden nicht vollständig als über-/ außerplanmäßige Aufwendungen von dem jeweils zuständigen Organ genehmigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einzelpositionen der Gesamtergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung und zum Vorjahr:



Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)	Ergebnis 2018	Mehr-/Weniger 2019 zu 2018 (Sp.3 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.376.350,00 €	1.454.796,12 €	78.446,12 €	1.372.409,52 €	82.386,60 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.352.532,00 €	6.253.967,65 €	-98.564,35 €	6.423.858,24 €	-169.890,59 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.163.382,00 €	1.026.803,47 €	-136.578,53 €	907.269,23 €	119.534,24 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	5.000,00 €	30.484,88 €	25.484,88 €	11.779,90 €	18.704,98 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.208.870,00 €	19.494.246,55 €	-1.714.623,45 €	18.724.569,41 €	769.677,14 €
6. Erträge aus Transferleistungen	756.040,00 €	762.058,81 €	6.018,81 €	743.472,00 €	18.586,81 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.157.773,00 €	3.958.097,18 €	-199.675,82 €	3.319.814,78 €	638.282,40 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.411.421,00 €	1.345.984,50 €	-65.436,50 €	1.394.788,89 €	-48.804,39 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	185.497,00 €	310.868,40 €	125.371,40 €	720.568,26 €	-409.699,86 €
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>36.616.865,00 €</b>	<b>34.637.307,56 €</b>	<b>-1.979.557,44 €</b>	<b>33.618.530,23 €</b>	<b>1.018.777,33 €</b>
11. Personalaufwendungen	7.578.950,00 €	7.571.928,28 €	-7.021,72 €	7.569.332,89 €	2.595,39 €
12. Versorgungsaufwendungen	776.151,00 €	1.088.609,43 €	312.458,43 €	808.651,33 €	279.958,10 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.442.724,00 €	6.161.525,86 €	718.801,86 €	5.803.623,29 €	357.902,57 €
14. Abschreibungen	2.749.606,00 €	3.113.800,04 €	364.194,04 €	2.909.566,40 €	204.233,64 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.670.813,00 €	3.352.839,29 €	-317.973,71 €	3.031.395,49 €	321.443,80 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.882.998,00 €	12.760.411,57 €	-2.122.586,43 €	13.990.187,62 €	-1.229.776,05 €
17. Transferaufwendungen	5.500,00 €	217,50 €	-5.282,50 €	108,75 €	108,75 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.018,00 €	22.607,51 €	2.589,51 €	19.084,18 €	3.523,33 €
<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>35.126.760,00 €</b>	<b>34.071.939,48 €</b>	<b>-1.054.820,52 €</b>	<b>34.131.949,95 €</b>	<b>-60.010,47 €</b>
<b>20. Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.490.105,00 €</b>	<b>565.368,08 €</b>	<b>-924.736,92 €</b>	<b>-513.419,72 €</b>	<b>1.078.787,80 €</b>
21. Finanzerträge	112.880,00 €	62.296,35 €	-50.583,65 €	50.283,88 €	12.012,47 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	987.800,00 €	1.310.336,05 €	322.536,05 €	998.312,65 €	312.023,40 €
<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>-874.920,00 €</b>	<b>-1.248.039,70 €</b>	<b>-373.119,70 €</b>	<b>-948.028,77 €</b>	<b>-300.010,93 €</b>
<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>615.185,00 €</b>	<b>-682.671,62 €</b>	<b>-1.297.856,62 €</b>	<b>-1.461.448,49 €</b>	<b>778.776,87 €</b>
25. Außerordentliche Erträge	537.330,00 €	905.371,46 €	368.041,46 €	2.360.756,54 €	-1.455.385,08 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	838.222,19 €	838.222,19 €	896.222,06 €	-57.999,87 €
<b>27. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>537.330,00 €</b>	<b>67.149,27 €</b>	<b>-470.180,73 €</b>	<b>1.464.534,48 €</b>	<b>-1.397.385,21 €</b>
<b>28. Jahresergebnis</b>	<b>1.152.515,00 €</b>	<b>-615.522,35 €</b>	<b>-1.768.037,35 €</b>	<b>3.085,99 €</b>	<b>-618.608,34 €</b>

Tabelle 3: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 1,98 Mio. € niedriger aus; dies beruhte vor allem auf um 1,71 Mio. € hinter der Planung zurückbleibenden Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben,



- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 1,05 Mio. niedriger aus; dazu führten gegenläufige Effekte (insbesondere niedrigere Aufwendungen für Steuern und Umlagen, höhere Aufwendungen für Versorgung, Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen),
- verschlechterte sich das Finanzergebnis um 0,37 Mio. €,
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 0,47 Mio. €.

Daraus folgend verschlechterte sich das

- Verwaltungsergebnis um 0,92 Mio. €,
- ordentliche Ergebnis um 1,30 Mio. €,
- Jahresergebnis um 1,77 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 1,08 Mio. €,
- verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 0,78 Mio. €,
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 1,40 Mio. €
- verschlechterte sich das Jahresergebnis um 0,62 Mio. €.

## 4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

### 4.2.1 Gesamtergebnisse der Teilhaushalte

Die Stadt Neu-Anspach hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz <sup>8</sup>	Ergebnis
01 - Innere Verwaltung	-2.900.215,18 €	-3.733.061,71 €
02 - Sicherheit und Ordnung	-885.136,80 €	-822.054,89 €
04 - Kultur und Wissenschaft	-110.620,00 €	-116.914,94 €
05 - Soziale Leistungen	-109.603,89 €	-199.905,59 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-4.704.371,17 €	-4.330.758,92 €
08 - Sportförderung	-405.795,27 €	-738.158,59 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-324.796,17 €	-226.594,79 €
11 - Ver- und Entsorgung	930.877,95 €	794.051,55 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.694.711,00 €	-1.770.568,79 €
13 - Natur- und Landschaftspflege	-41.652,60 €	-113.730,76 €
14 - Umweltschutz	67.929,00 €	-111.960,74 €
15 - Wirtschaft und Tourismus	-332.749,82 €	-306.429,19 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	11.678.580,00 €	11.060.565,01 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.167.735,05 €</b>	<b>-615.522,35 €</b>

**Tabelle 4: Teilhaushalte**

<sup>8</sup> Mit dem Nachtragshaushalt wurden keine neuen Teilhaushalte vorgelegt. Da gegenüber den ursprünglichen Teilhaushalten unveränderte Zahlen mit den geänderten Zahlen des Gesamtergebnishaushalts laut Nachtrag nicht übereinstimmen, werden die fortgeschriebenen Ansätze (laut Jahresabschluss) dargestellt.

Die Angaben zu fortgeschriebenen Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

#### 4.2.2 Verwaltungsergebnisse der Teilhaushalte

In 5 von 13 Teilhaushalten verbesserte sich das Verwaltungsergebnis gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen, besonders in deren Teilhaushalten 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (355.871,52 €), 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation (98.201,38 €) und 02 - Sicherheit und Ordnung (62.673,27 €).

Von den 8 Teilhaushalten, in denen sich das Verwaltungsergebnis gegenüber der Planung verschlechtert hat, stechen die Teilhaushalte 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft (-579.735,73 €), 01 - Innere Verwaltung (-351.841,22 €) und 14 - Umweltschutz (-179.889,74 €) heraus.

Detaillierte Angaben zu den Verwaltungsergebnissen der einzelnen Produktbereiche sowie Plan- und Vorjahresvergleiche enthält die nachfolgende Tabelle:

Verwaltungsergebnisse der Produktbereiche					
Teilhaushalte	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 2019	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)	Ergebnis 2018	Mehr-/Weniger 2019 zu 2018 (Sp. 3./ Sp. 5)
<b>01 - Innere Verwaltung</b>					
Verwaltungsergebnis	-3.455.095,18 €	-3.806.936,40 €	-351.841,22 €	-3.819.044,06 €	12.107,66 €
Summe der ordentlichen Erträge	341.683,99 €	410.246,51 €	68.562,52 €	697.452,85 €	-287.206,34 €
Summe der ordentlichen Aufw.	3.796.779,17 €	4.217.182,91 €	420.403,74 €	4.516.496,91 €	-299.314,00 €
<b>02 - Sicherheit und Ordnung</b>					
Verwaltungsergebnis	-885.136,80 €	-822.463,53 €	62.673,27 €	-709.772,74 €	-112.690,79 €
Summe der ordentlichen Erträge	803.935,00 €	901.459,47 €	97.524,47 €	866.362,68 €	35.096,79 €
Summe der ordentlichen Aufw.	1.689.071,80 €	1.723.923,00 €	34.851,20 €	1.576.135,42 €	147.787,58 €
<b>04 - Kultur und Wissenschaft</b>					
Verwaltungsergebnis	-110.620,00 €	-116.914,94 €	-6.294,94 €	-112.986,61 €	-3.928,33 €
Summe der ordentlichen Erträge	12.200,00 €	20.666,74 €	8.466,74 €	24.843,72 €	-4.176,98 €
Summe der ordentlichen Aufw.	122.820,00 €	137.581,68 €	14.761,68 €	137.830,33 €	-248,65 €
<b>05 - Soziale Leistungen</b>					
Verwaltungsergebnis	-109.603,89 €	-184.856,03 €	-75.252,14 €	-177.348,12 €	-7.507,91 €
Summe der ordentlichen Erträge	325.200,00 €	298.369,93 €	-26.830,07 €	294.769,80 €	3.600,13 €
Summe der ordentlichen Aufw.	434.803,89 €	483.225,96 €	48.422,07 €	472.117,92 €	11.108,04 €
<b>06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>					
Verwaltungsergebnis	-4.704.371,17 €	-4.348.499,65 €	357.871,52 €	-4.078.237,09 €	-270.262,56 €
Summe der ordentlichen Erträge	2.187.877,00 €	2.176.865,80 €	-11.011,20 €	1.952.451,22 €	224.414,58 €
Summe der ordentlichen Aufw.	6.892.248,17 €	6.525.365,45 €	-366.882,72 €	6.030.688,31 €	494.677,14 €
<b>08 - Sportförderung</b>					
Verwaltungsergebnis	-405.795,27 €	-367.040,14 €	38.755,13 €	-332.727,79 €	-34.312,35 €
Summe der ordentlichen Erträge	255.973,00 €	285.665,33 €	29.692,33 €	278.092,08 €	7.573,25 €
Summe der ordentlichen Aufw.	661.768,27 €	652.705,47 €	-9.062,80 €	610.819,87 €	41.885,60 €
<b>09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation</b>					
Verwaltungsergebnis	-324.796,17 €	-226.594,79 €	98.201,38 €	-258.273,66 €	31.678,87 €
Summe der ordentlichen Erträge	4.816,00 €	69.177,15 €	64.361,15 €	25.403,39 €	43.773,76 €
Summe der ordentlichen Aufw.	329.612,17 €	295.771,94 €	-33.840,23 €	283.677,05 €	12.094,89 €
<b>11 - Ver- und Entsorgung</b>					

Teilhaushalte	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 2019	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)	Ergebnis 2018	Mehr-/Weniger 2019 zu 2018 (Sp. 3./ Sp. 5)
Verwaltungsergebnis	930.877,95 €	795.987,38 €	-134.890,57 €	773.557,71 €	22.429,67 €
Summe der ordentlichen Erträge	5.825.605,00 €	5.804.500,93 €	-21.104,07 €	5.832.596,63 €	-28.095,70 €
Summe der ordentlichen Aufw.	4.894.727,05 €	5.008.513,55 €	113.786,50 €	5.059.038,92 €	-50.525,37 €
<b>12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>					
Verwaltungsergebnis	-1.694.711,00 €	-1.803.041,23 €	-108.330,23 €	-1.727.906,35 €	-75.134,88 €
Summe der ordentlichen Erträge	575.981,00 €	629.778,30 €	53.797,30 €	564.440,20 €	65.338,10 €
Summe der ordentlichen Aufw.	2.270.692,00 €	2.432.819,53 €	162.127,53 €	2.292.346,55 €	140.472,98 €
<b>13 - Natur- und Landschaftspflege</b>					
Verwaltungsergebnis	-41.652,60 €	-113.557,04 €	-71.904,44 €	24.880,67 €	-138.437,71 €
Summe der ordentlichen Erträge	560.367,00 €	793.996,33 €	233.629,33 €	614.595,70 €	179.400,63 €
Summe der ordentlichen Aufw.	602.019,60 €	907.553,37 €	305.533,77 €	589.715,03 €	317.838,34 €
<b>14 - Umweltschutz</b>					
Verwaltungsergebnis	67.929,00 €	-111.960,74 €	-179.889,74 €	-79.169,83 €	-32.790,91 €
Summe der ordentlichen Erträge	221.741,00 €	46.353,25 €	-175.387,75 €	69.667,08 €	-23.313,83 €
Summe der ordentlichen Aufw.	153.812,00 €	158.313,99 €	4.501,99 €	148.836,91 €	9.477,08 €
<b>15 - Wirtschaft und Tourismus</b>					
Verwaltungsergebnis	-330.749,82 €	-318.069,08 €	12.680,74 €	-269.214,98 €	-48.854,10 €
Summe der ordentlichen Erträge	152.311,00 €	163.290,84 €	10.979,84 €	164.871,94 €	-1.581,10 €
Summe der ordentlichen Aufw.	483.060,82 €	481.359,92 €	-1.700,90 €	434.086,92 €	47.273,00 €
<b>16 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
Verwaltungsergebnis	12.569.050,00 €	11.989.314,27 €	-579.735,73 €	10.212.104,65 €	1.777.209,62 €
Summe der ordentlichen Erträge	23.956.383,00 €	23.036.936,98 €	-919.446,02 €	22.192.264,46 €	844.672,52 €
Summe der ordentlichen Aufw.	11.387.333,00 €	11.047.622,71 €	-339.710,29 €	11.980.159,81 €	-932.537,10 €

Tabelle 5: Verwaltungsergebnis der Teilhaushalte

#### 4.2.3 Ergebnisse der Teilhaushalte

Unter Berücksichtigung der Finanz- und der außerordentlichen Ergebnisse stellen die Ergebnisse der Teilhaushalte wie folgt dar (auf eine Analyse der Abweichungen zu den ursprünglichen Haushaltsansätzen wurde verzichtet; vgl. Fußnote 8):

Ergebnisse der Produktbereiche					
(Teil-) Ergebnishaushalt/ -rechnung		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Ist 2018
Gesamt	Ansatz				
	fortgeschriebener Ansatz	35.874.282,99 €	34.706.547,94 €	1.167.735,05 €	
	Ist	35.604.975,37 €	36.220.497,74 €	-615.522,37 €	3.085,99 €
01 - Innere Verwaltung	Ansatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	fortgeschr. Ansatz	896.563,99 €	3.796.779,17 €	-2.900.215,18 €	
	Ist	755.242,73 €	4.488.304,44 €	-3.733.061,71 €	-2.989.297,90 €
02 - Sicherheit und Ordnung	Ansatz				
	fortgeschr. Ansatz	803.935,00 €	1.689.071,80 €	-885.136,80 €	
	Ist	901.879,21 €	1.723.934,10 €	-822.054,89 €	-709.772,74 €
04 - Kultur und Wissenschaft	Ansatz				
	fortgeschr. Ansatz	12.200,00 €	122.820,00 €	-110.620,00 €	
	Ist	20.666,74 €	137.581,68 €	-116.914,94 €	-112.986,61 €

05 - Soziale Leistungen	Ansatz					
	fortgeschr. Ansatz	325.200,00 €	434.803,89 €	-109.603,89 €		
	Ist	302.265,10 €	502.170,69 €	-199.905,59 €	-176.798,12 €	
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ansatz					
	fortgeschr. Ansatz	2.187.877,00 €	6.892.248,17 €	-4.704.371,17 €		
	Ist	2.346.341,94 €	6.677.100,88 €	-4.330.758,94 €	-3.875.099,90 €	
08 - Sportförderung	Ansatz					
	fortgeschr. Ansatz	255.973,00 €	661.768,27 €	-405.795,27 €		
	Ist	300.867,97 €	1.039.026,56 €	-738.158,59 €	-333.674,10 €	
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	Ansatz					
	fortgeschr. Ansatz	4.816,00 €	329.612,17 €	-324.796,17 €		
	Ist	69.177,15 €	295.771,94 €	-226.594,79 €	-257.819,91 €	
11 - Ver- und Entsorgung	Ansatz					
	fortgeschr. Ansatz	5.825.605,00 €	4.894.727,05 €	930.877,95 €		
	Ist	5.809.058,30 €	5.015.006,75 €	794.051,55 €	786.316,74 €	
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Ansatz					
	fortgeschr. Ansatz	575.981,00 €	2.270.692,00 €	-1.694.711,00 €		
	Ist	662.250,74 €	2.432.819,53 €	-1.770.568,79 €	-1.658.082,11 €	
13 - Natur- und Landschaftspflege	Ansatz					
	fortgeschr. Ansatz	560.367,00 €	602.019,60 €	-41.652,60 €		
	Ist	794.376,88 €	908.107,64 €	-113.730,76 €	32.061,76 €	
14 - Umweltschutz	Ansatz					
	fortgeschr. Ansatz	221.741,00 €	153.812,00 €	67.929,00 €		
	Ist	46.353,25 €	158.313,99 €	-111.960,74 €	-76.151,43 €	
15 - Wirtschaft und Tourismus	Ansatz					
	fortgeschr. Ansatz	152.311,00 €	485.060,82 €	-332.749,82 €		
	Ist	178.971,02 €	485.400,21 €	-306.429,19 €	40.806,70 €	
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	Ansatz					
	fortgeschr. Ansatz	24.051.713,00 €	12.373.133,00 €	11.678.580,00 €		
	Ist	23.417.524,34 €	12.356.959,33 €	11.060.565,01 €	9.292.865,13 €	

Tabelle 6: Ergebnis der Teilhaushalte

Ergebnis- Vorjahresvergleich		
	absolut	prozentual
Gesamt	-618.608,36 €	-20.045,70 %
01 - Innere Verwaltung	-743.763,81 €	-24,88 %
02 - Sicherheit und Ordnung	-112.282,15 €	-15,82 %
04 - Kultur und Wissenschaft	-3.928,33 €	-3,48 %
05 - Soziale Leistungen	-23.107,47 €	-13,07 %
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-455.659,04 €	-11,76 %
08 - Sportförderung	-404.484,49 €	-121,22 %
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	31.225,12 €	12,11 %
11 - Ver- und Entsorgung	7.734,81 €	0,98 %
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-112.486,68 €	-6,78 %
13 - Natur- und Landschaftspflege	-145.792,52 €	-454,72 %
14 - Umweltschutz	-35.809,31 €	-47,02 %
15 - Wirtschaft und Tourismus	-347.235,89 €	-850,93 %
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.767.699,88 €	19,02 %

Tabelle 7: Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte

### 4.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung

	Ansatz 2019	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.795.133,00 €	33.175.704,37 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.078.737,00 €	32.663.982,37 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.716.396,00 €</b>	<b>511.722,00 €</b>
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.808.481,00 €	1.010.502,04 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.812.123,00 €	1.186.726,62 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.003.642,00 €</b>	<b>-176.224,58 €</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>712.754,00 €</b>	<b>335.497,42 €</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.003.642,00 €	910.438,15 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.715.679,00 €	1.973.688,39 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-712.037,00 €</b>	<b>-1.063.250,24 €</b>
<b>Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>717,00 €</b>	<b>-727.752,82 €</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		19.866.323,62 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		19.030.780,21 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>		<b>835.543,41 €</b>
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	630.290,00 €	2.697.533,47 €
<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>		<b>107.790,59 €</b>
<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>631.007,00 €</b>	<b>2.805.324,06 €</b>

Tabelle 8: Vergleich Gesamtfinanzhaushalt - Gesamtfinanzrechnung

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung.

Ausgabeermächtigungen waren aus dem Vorjahr in Höhe von 657.048,50 € übertragen worden.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung sind erhebliche Abweichungen festzustellen. Diese betreffen die - von der Stadt nicht zu beeinflussenden - Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (-1,9 Mio. €) sowie die Einzahlungen (-2,8 Mio. €) und Auszahlungen (-3,6 Mio. €) aus Investitionstätigkeit.

### 4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2019 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 23.10.2019 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Die Stadt beachtete während der vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich die Bestimmungen des § 99 HGO. Dazu diente insbesondere der „Antrag auf Genehmigung von Ausgaben trotz vorläufiger Haushaltsführung“, in dem anzugeben war, ob Ausgaben auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhten, für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren oder der Fortsetzung einer Maßnahme aus Vorjahr(en) dienten. Zudem war eine Stellungnahme / Begründung abzugeben. Es war - und ist auch 2020 - festzustellen, dass die Begründung, warum einer der Rechtfertigungsgründe erfüllt war, oftmals lediglich in der Wiedergabe des

Rechtfertigungsgrundes bestand (wie z.B. sinngemäß, dass die Ausgabe zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben erforderlich sei).

#### **4.5 Kassenkredite**

Mit der genehmigten, nicht veröffentlichten Haushaltssatzung hätte der Höchstbetrag der Kassenkredite bei 3.000.000,00 € gelegen. Durch den „Verzicht“ auf die Veröffentlichung galt der Höchstbetrag des Vorjahres (15.000.000,00 €) fort. Mit der Nachtragshaushaltssatzung wurde die Obergrenze für Liquiditätskredite auf 4.750.000 € festgesetzt; dieser Maximalbetrag wurde jedoch mit der Genehmigung auf 4.735.838,00 € reduziert.

Die vollständige Auswertung der Buchungen mit Hilfe der vom RPA-HTK eingesetzten Analysesoftware ergab, dass die jeweiligen Höchstbeträge zu keinem Zeitpunkt überschritten wurden.

Die Stadt nahm im Berichtszeitraum Liquiditätskredite durch Inanspruchnahme des EONIA-Kontos auf.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 5.767,39 € an Zinsleistungen aufzubringen. Im Vorjahr hatte die Stadt per Saldo noch Zinsen in Höhe von 4.038,16 € erhalten.

## 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

### 5.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Plan-/Ist-Vergleich
<b>Ordentliche Erträge</b>				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.372.409,52 €	1.376.350,00 €	1.454.796,12 €	78.446,12 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.423.858,24 €	6.222.532,00 €	6.253.967,65 €	31.435,65 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	907.269,23 €	1.163.382,00 €	1.026.803,47 €	-136.578,53 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	11.779,90 €	5.000,00 €	30.484,88 €	25.484,88 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	18.724.569,41 €	20.395.870,00 €	19.494.246,55 €	-901.623,45 €
6. Erträge aus Transferleistungen	743.472,00 €	756.040,00 €	762.058,81 €	6.018,81 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.319.814,78 €	3.757.773,00 €	3.958.097,18 €	200.324,18 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.394.788,89 €	1.361.421,00 €	1.345.984,50 €	-15.436,50 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	720.568,26 €	185.704,99 €	310.868,40 €	125.163,41 €
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>33.618.530,23 €</b>	<b>35.224.072,99 €</b>	<b>34.637.307,56 €</b>	<b>-586.765,43 €</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11. Personalaufwendungen	7.569.332,89 €	7.558.950,00 €	7.571.928,28 €	12.978,28 €
12. Versorgungsaufwendungen	808.651,33 €	776.151,00 €	1.088.609,43 €	312.458,43 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.803.623,29 €	5.431.011,94 €	6.161.525,86 €	730.513,92 €
14. Abschreibungen	2.909.566,40 €	2.749.606,00 €	3.113.800,04 €	364.194,04 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.031.395,49 €	3.670.813,00 €	3.352.839,29 €	-317.973,71 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.990.187,62 €	13.506.698,00 €	12.760.411,57 €	-746.286,43 €
17. Transferaufwendungen	108,75 €	5.500,00 €	217,50 €	-5.282,50 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.084,18 €	20.018,00 €	22.607,51 €	2.589,51 €
<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>34.131.949,95 €</b>	<b>33.718.747,94 €</b>	<b>34.071.939,48 €</b>	<b>353.191,54 €</b>
<b>20. Verwaltungsergebnis</b>	<b>-513.419,72 €</b>	<b>1.505.325,05 €</b>	<b>565.368,08 €</b>	<b>-939.956,97 €</b>
21. Finanzerträge	50.283,88 €	112.880,00 €	62.296,35 €	-50.583,65 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	998.312,65 €	987.800,00 €	1.310.336,05 €	322.536,05 €
<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>-948.028,77 €</b>	<b>-874.920,00 €</b>	<b>-1.248.039,70 €</b>	<b>-373.119,70 €</b>
<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.461.448,49 €</b>	<b>630.405,05 €</b>	<b>-682.671,62 €</b>	<b>-1.313.076,67 €</b>
25. Außerordentliche Erträge	2.360.756,54 €	537.330,00 €	905.371,46 €	368.041,46 €



Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Plan-/Ist-Vergleich
26. Außerordentliche Aufwendungen	896.222,06 €	0,00 €	838.222,19 €	838.222,19 €
27. außerordentliches Ergebnis	1.464.534,48 €	537.330,00 €	67.149,27 €	-470.180,73 €
<b>28. Jahresergebnis</b>	<b>3.085,99 €</b>	<b>1.167.735,05 €</b>	<b>-615.522,35 €</b>	<b>-1.783.257,40 €</b>

Tabelle 9: Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe umfasste folgende Produktbereiche: 01 - Interne Verwaltung, 05 - Soziale Leistungen, 11 - Ver- und Entsorgung, 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2019 stellen sich wie folgt dar:

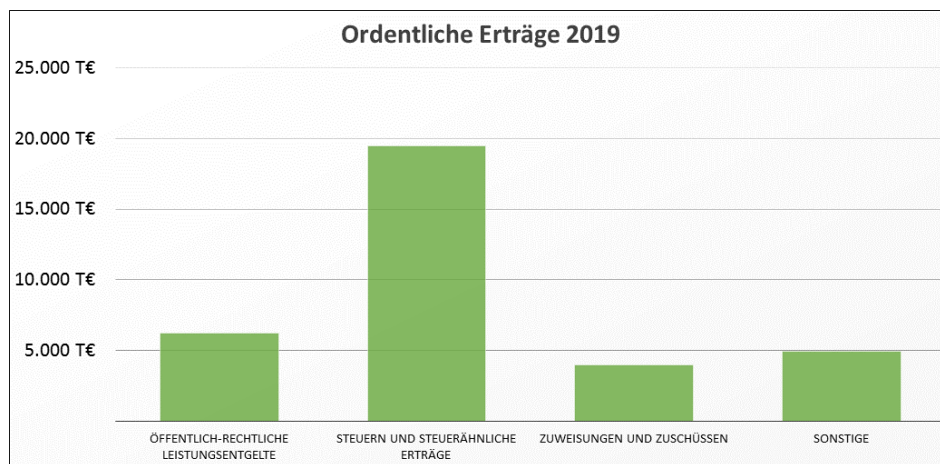


Abbildung 2: Ordentliche Erträge 2019

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben blieben mit 19,5 Mio. € um 0,9 Mio.€ hinter dem Ansatz zurück.

Den die Planung übersteigenden Erträgen insbesondere aus dem Anteil an der Einkommsteuer (0,6 Mio. €) und aus der Grundsteuer B (0,1 Mio. €) standen erhebliche Mindererträge aus der Gewerbesteuer (-1,6 Mio. €) gegenüber.

Der Ertragseinbruch bei der Gewerbesteuer ist der - vom Prinzip der Periodengerechtigkeit und vom Bruttoprinzip abweichenden - verbindlichen Vorgabe geschuldet, dass die Vorjahre betreffende Steurrückzahlungen als negative Erträge des laufenden Jahres zu buchen sind.

Die Erläuterungen im Anhang verdeutlichen, dass die Erträge aus Gewerbesteuer nicht nur aufgrund deren Konjunktursensibilität einem hohen Planungsrisiko unterliegen.



## Prüfungsfeststellungen

Wie bereits in der vergangenen Prüfung festgestellt, sind Gebührenbescheide - in dieser Prüfung aus den Produktbereichen 11 und 12 - optimierungsbedürftig.

Ein Gebührenbescheid ist ein Verwaltungsakt. Nach § 37 Abs. 6 VwVerfG ist einem Verwaltungsakt, der angefochten werden kann, eine Rechtsbehelfsbelehrung beizufügen. Fehlt die Rechtsbehelfsbelehrung - wie in der aktuellen Prüfung bei Abbruchgenehmigungen (PB 12) - verlängert sich die Widerspruchsfrist auf ein Jahr.

Damit der Empfänger die Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsaktes prüfen - und ggf. Widerspruch einlegen - kann, ist dieser zu begründen, es sei denn, die Begründung ergibt sich aus einer Rechtsvorschrift (§ 39 VwVerfG). „Die Begründung von Ermessensentscheidungen soll auch die Gesichtspunkte erkennen lassen, von denen die Behörde bei der Ausübung ihres Ermessens ausgegangen ist.“

Die geprüften Gebührenbescheiden aus dem PB 12 enthielten keine Begründung für die festgesetzte Gebühr (z.B. durch Verweis auf eine Ziffer einer Gebührenordnung / -satzung). Unter der Ausnahmeregel, dass eine Begründung nicht erforderlich ist, wenn diese sich aus einer Rechtsvorschrift ergibt, erscheint der Verzicht auf diese Angabe zwar zulässig, ist aber nicht bürgerfreundlich (wenn schon der sachkundige Prüfer suchen muss, welche Bundes-, Landes- oder städtische Regelung gilt, ist dies den Adressaten von Verwaltungsakten kaum zuzumuten).

Gebühren können auch aus einer festgesetzten Gebührenspanne („von ... € bis ... €“) festgesetzt werden. Diese Ermessensentscheidung bedarf immer einer Begründung; diese wird nach den Erkenntnissen dieser Jahresabschlussprüfung (PB 11) und der letzten Prüfungen nicht gegeben.

### Prüfungsempfehlung 1: Ergänzung von Gebührenbescheiden

Die von der Stadt Neu-Anspach zu erlassenden Gebührenbescheide sollten der Rechtslage entsprechend ergänzt werden.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2019 betragen 34.071.939,48 € und gliedern sich wie folgt:

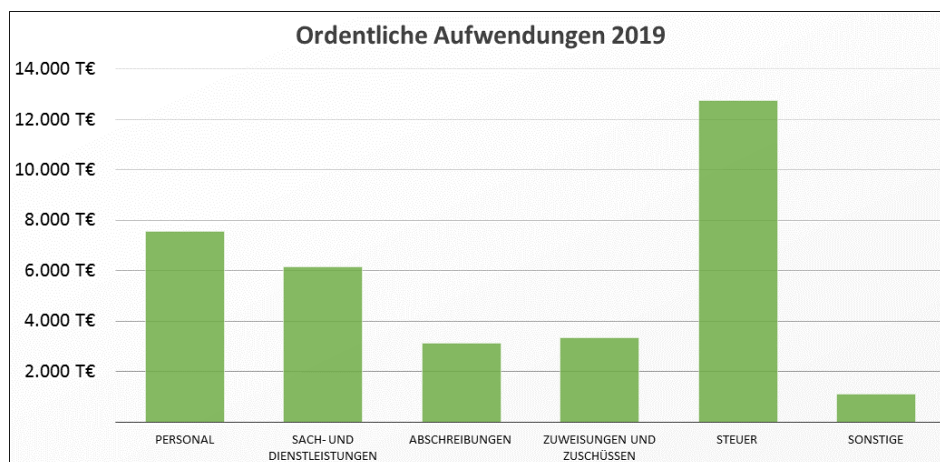


Abbildung 3: Ordentliche Aufwendungen 2019

### 5.1.2.1 Personalaufwendungen

#### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2018	2019	Ist-Besetzung am 30.06.2019
Planstellen Beamte	4	4	4,41
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	138,5	138,5	125,54
<i>davon TVöD/SuE</i>	<i>54,0</i>	<i>54,0</i>	<i>48,19</i>
Summe Gesamtzahl Planstellen/Stellen	142,5	142,5	128,51
Veränderung gegenüber Vorjahr	-5,25		

**Tabelle 10: Stellenplanentwicklung**

In der veröffentlichten - und damit rechtswirksamen - Fassung des Stellenplans 2019 als Bestandteil des Haushaltsplans sind 4 Planstellen für Beamte ausgewiesen. Die Ist-Besetzung am 30.06.2019 entsprach 4,41 Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Da eine Planstelle mit einem Tarifbeschäftigten besetzt war, für dessen Entgeltgruppe freie Stellenanteile im Umfang von 0,36 Stelle vorhanden waren, reduziert sich die Nicht-Einhaltung des Stellenplans im Beamtenbereich auf 0,05 Planstelle. Unter Einbeziehung freier Stellenanteile im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes wurde der Stellenplan eingehalten.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der veröffentlichte Stellenplan nicht der Beschlusslage der städtischen Gremien entsprach. Für die Übernahme der Beförderung des Stadtwaldes in eigene Verantwortung sollte ein eigener Förster eingestellt und die entsprechende (Plan-)Stelle geschaffen werden; dies ist mit dem Stellenplan 2020 vollzogen worden.

#### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Die Beträge werden brutto erfasst.

Die Personalaufwendungen überschritten mit 7,572 Mio. € den Ansatz (7,559 Mio. €) nur geringfügig und blieben nahezu auf dem Vorjahresniveau (7,569 Mio. €)

Die Liste der Gehalts-/Bezügezahlungen zum 30.06.2019 sowie die Liste der Jahressonderzahlungen wurden mit der Stellenbesetzungsliste abgestimmt.

#### 5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen. Außerdem sind eventuell Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zu berücksichtigen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

Entgegen der Vorgabe nach § 41 Abs. 6 GemHVO setzt die Stadt Neu-Anspach nicht den „Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren“, sondern den (niedrigeren) Teilwert als Rückstellungsbetrag an. Dadurch, dass zum 31.12.2019 versehentlich der Teilwert zum 31.12.2020 herangezogen wurde, verringert sich die Differenz zwischen dem richtigen (auf den Barwert bezogenen) und dem falschem (auf den Teilwert bezogenen) Bilanzausweis - durch eine entsprechend höhere Zuführung zu den Rückstellungen - um knapp 50 T€. Die Korrektur soll auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2020 erfolgen.

### *5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*

Nach den Steueraufwendungen und den Personal-/Versorgungsaufwendungen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.d.R. die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung. Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z.B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-)Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentlichen Stell-schrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

In der Gesamtergebnisrechnung überschritten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den fortgeschriebenen Ansatz um 730,5 T€. In folgenden Teilergebnisrechnungen waren die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen besonders hoch: 11 - Ver- und Entsorgung (233,2 T€, davon 133,4 T€ Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich), 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (153,3 T€, im Anhang begründet mit erhöhten Instandhaltungskosten), 13 - Natur- und Landschaftspflege (239,4 T€, im Anhang begründet mit den Folgen der Kalamität, Trockenheit/Borkenkäfer); zu mittleren fünfstelligen Überschreitungen kam es zudem in den Produktbereichen 01 - Innere Verwaltung, 05 - Soziale Leistungen, 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, 08 - Sportförderung und 09 - Räumliche Planung und Entwicklung. Überplanmäßigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden laut Angabe im Anhang mit verschiedenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von (nur) 311,3 T€ genehmigt. Weitere Genehmigungen sind mangels Deckung nicht möglich.

### **Prüfungsfeststellungen**

Auf die Schwächen bei der Beachtung des Vergaberechts wurde bereits mehrfach hingewiesen. Diese wurden im Zusammenhang mit den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erneut für die Produktbereiche 01 und 05 festgestellt (zu den den Finanzhaushalt betreffenden Vergabevorgängen s. Kapitel 5.5.1.1.2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, S. 48).

**Prüfungsbeanstandung 1: Fehlerhafte Vergabe Trockenbauarbeiten**

Nach einem Deckenschaden waren Trockenbauarbeiten dringend zu beauftragen. Dringlichkeit ist ein Grund für eine Freihändige Vergabe, d.h. Auftragsvergabe nach Einholung einer bestimmten, vom - sorgfältig geschätzten - Auftragsvolumen abhängigen Zahl von Angeboten. Der Auftrag wurde als so genannter Direktkauf auf Basis des Angebots eines Anbieters - mit Magistratsbeschluss - erteilt. Aus dem Angebot ergab sich nicht der Anbieter (es wurde kein Briefbogen, sondern Blankopapier verwendet), zusätzliche Leistungen führten zu einem die Angebotssumme um gut ein Drittel übersteigenden Rechnungsbetrag.

**Prüfungsbeanstandung 2: Fehlerhafte Vergabe Renovierungsarbeiten**

Ebenfalls mit der Begründung Dringlichkeit wurden Renovierungsarbeiten an einer Haushälfte im Wege des Direktkaufs anstatt der Freihändigen Vergabe beauftragt.

**Prüfungsbeanstandung 3: Fehlendes Vergabeverfahren Fahrdienst**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.03.2011 wurde ein Fahrdienst für Seniorinnen und Senioren eingerichtet und mit der Durchführung ein Unternehmen „testweise“ bis 31.12.2012 beauftragt. Dieser Auftrag (Jahresvolumen 2019 gut 10 T€) wurde ohne Vergabeverfahren fortgeführt.<sup>9</sup>

**Prüfungsbeanstandung 4: Fehlendes Vergabeverfahren Gartenpflege**

Von einer Drittfirma geleistete Gartenpflegearbeiten wurden ohne Vergabeverfahren beauftragt. Auskunftsgemäß wird die Verwaltung 2021 ein Vergabeverfahren durchführen.

Die auf den ersten Blick zunächst nicht nachvollziehbare Auftragsvergabe für die Sanierung und Neuerstellung von Hausanschlüssen (nach Ausschreibung eines Jahres-Leistungsverzeichnisses) an beide der zwei einzigen Bewerber mit deutlich unterschiedlichen Preisen liegt auskunftsgemäß in der Natur des Auftrags begründet: „Die Stadt Neu-Anspach muss ... zwei, besser drei Firmen beauftragen, da die Notdienste 24/7 immer abgedeckt werden müssen, sowie ... die Ausführung von Hausanschlüssen. Die Hausanschlüsse werden immer zusammen mit anderen Versorgungsarbeiten ausgeführt und terminlich getaktet, hier muss z.T. parallel gearbeitet werden (Hausanschlüsse und Rohrbrücheinsätze). Das Auftragsvolumen ist für eine Firma zu klein um hier eine Kolonne nur allein für Neu-Anspach abzustellen.“ Es empfiehlt sich, diese Begründung künftig in den Vergabevermerk aufzunehmen, der alle verfahrens- und entscheidungsrelevanten Sachverhalte beinhalten muss.

Zu der Prüfungsbeanstandung „Fehlerhafte Vergabe Fremdreinigung“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 führt die Verwaltung auf die Frage, ob Konsequenzen aus der Beanstandung gezogen wurden, aus: „Die Reinigung des Schwimmbads wird jedes Jahr auf Beschluss des Magistrats beschränkt ausgeschrieben.“ und (zu den städtischen Gebäuden) „Eine neue Ausschreibung ist nicht erfolgt. Die Festlegung von Ausschreibungskriterien kann derzeit

---

<sup>9</sup> Bei unbefristeten Verträgen ist das für die Wahl des zutreffenden Vergabeverfahrens zugrunde zu legende Auftragsvolumen das Vierfache des geschätzten Jahresvolumens.

nicht vom Fachamt geleistet werden. Für die Beauftragung von Leistungen fehlen Mittel, zumal man mit der Fa. Rusta gut fahren würde. 2021 soll erneut geprüft werden ob ausgeschrieben wird. Generell erhofft man sich, dass der HTK, wie wohl angekündigt, eine zentrale Vergabestelle einrichtet und man die europaweite Ausschreibung in diesem Zuge abwickeln kann.“ Diese Aussagen sind mit dem Vergaberecht nicht vereinbar.<sup>10</sup>

Der Geschäftsaufwand (Betriebliche Aufwendungen - Kontenklasse 6 - ohne Abschreibungen) stieg gegenüber dem Vorjahr (14,2 Mio. €) um 0,6 Mio. € auf 14,8 Mio. €. Zu diesem Anstieg trugen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit gut 0,3 Mio. € mehr als die Hälfte bei.

Die Geschäftsaufwendungen pro Einwohner<sup>11</sup> stiegen von 967,28 € auf 1.018,03 €, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 395,85 € auf 423,20 €.

Im Jahr 2018 stellte der Geschäftsaufwand pro Einwohner den Median der für die Kommunen, deren Jahresabschlüsse das RPA-HTK prüft oder geprüft hat (insgesamt 7), ermittelten Werte dar. Der Minimalwert betrug 798,58 €, der Maximalwert 1.151,57 €. Durchschnittlich betrug der Geschäftsaufwand der 7 Kommunen 920,39 €.

Im Vergleich mit den beiden Kommunen, die 2018 eine ähnliche Einwohnerzahl hatten, bildet der für Neu-Anspach ermittelte Wert ebenfalls den Median.

Auch nach dem Anstieg 2019 - Vergleichszahlen anderer Kommunen liegen zum Zeitpunkt dieses Berichts noch nicht vor - ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, dass Neu-Anspach im Verwaltungsbetrieb die Regeln von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich beachtet.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt - von einer Ausnahme abgesehen - getroffen (vgl. Prüfungsbeanstandung 8 Unzulässige Aktivierung von Unterhaltungsaufwendungen, S. 48).

Für Aufwendungen für die Instandhaltungsmaßnahme "Bürgerhaus Gefahrenverhütung/Brandchutzsanie rung" wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Anspruch genommen (5,4 T€) bzw. aufgelöst. (15,7 T€).

#### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Stadt wendet eine eigene Abschreibungstabelle an, die sich an der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen orientiert. Die Prüfung des Anlagevermögens hat keine Hinweise ergeben, dass von den darin vorgegebenen Nutzungsdauern abgewichen wurde. Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Pauschal- und Einzelberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen.

---

<sup>10</sup> Stellungnahme der Verwaltung vgl. Prüfungsbeanstandung 9 Verstoß gegen Vergaberecht und § 99 HGO, S. 51

<sup>11</sup> durchschnittliche Einwohnerzahl 2018: 14.661; 2019: 14.560

Die Auswertungen des Buchungsstoffs mit Hilfe der vom RPA-HTK eingesetzten Analysesoftware ergab, dass die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit den Angaben im Anlagespiegel übereinstimmen.

Die Ansatzüberschreitung (364,2 T€) beruht zum überwiegenden Teil auf einer unvorhersehbaren Einzelwertberichtigung auf eine die Jahre 2005 bis 2009 betreffende Gewerbesteuerforderung.

#### 5.1.2.5 *Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen*

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Zutreffend hat die Stadt Neu-Anspach in den Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage keine Zuführung zu den entsprechenden Rückstellungen gebucht.

#### 5.1.2.6 *Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke*

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen wurden im Haushaltsplan mit 3.670.813,00 € verschlagt. Mit Nachtragshaushalt und (verwaltungsin-  
terner) Fortschreibung wurde dieser Ansatz nicht verändert. Die Ist-Aufwendungen beliefen sich auf 3.352.839,29 €, eine Verbesserung um knapp 318 T€.

Den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen dieser Kontengruppe haben die Zuweisungen und Zuschüsse im Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Ansatz: 2.956,9 T€, Ergebnis: 2.688,8 T€; Verbesserung: 268,1 T€).

Innerhalb des Produktbereichs 06 erhalten der freie und der kirchliche Träger von Tageseinrichtungen für Kinder (und des Jugendhauses) den überwiegenden Teil der Zuweisungen und Zuschüsse (Ansatz: 2.335,9 T€, Ergebnis: 2.525,0 T€, Mehr: 189,1 T€).

Die Mehraufwendungen für die Leistungen des freien und des kirchlichen Trägers wurden durch Minderaufwendungen bei den weiteren Zuweisungen und Zuschüssen im Produktbereich 06 mehr als ausgeglichen. Auch die im Jahr 2020 geltend gemachten Nachforderungen dieser Träger (insgesamt 193,2 T€) hätten innerhalb des Produktbereichs gedeckt werden können.

Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

	Haushaltsplan / Nachtrag	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Nachforderung	Ergebnis nach Nachforderung	Differenz zum fortgeschr. Ansatz
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.670.813,00 €	3.670.813,00 €	3.352.839,29 €		3.546.079,29 €	- 124.733,71 €
davon Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.956.893,00 €	2.956.893,00 €	2.688.786,95 €	193.240,00 €	2.882.026,95 €	- 74.866,05 €
davon Kirche / VzF allgemein	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €			0,00 €
davon Kitas VzF	1.505.849,00 €	1.505.849,00 €	1.682.662,40 €	8.562,99 €	1.691.225,39 €	185.376,39 €
davon Kitas ev. Kirche	672.290,00 €	672.290,00 €	670.248,80 €	143.113,00 €	813.361,80 €	141.071,80 €
davon betreute Grundschule	159.600,00 €	159.600,00 €	112.120,96 €			- 47.479,04 €
davon Jugendarbeit	162.600,00 €	162.600,00 €	176.198,89 €			13.598,89 €
davon Jugendhaus (VzF)	153.000,00 €	153.000,00 €	167.254,21 €	41.564,01 €	208.818,22 €	55.818,22 €
davon sonstige K-,J- und F-Hilfe	451.754,00 €	451.754,00 €	42.755,90 €			- 408.998,10 €
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	713.920,00 €	713.920,00 €	664.052,34 €			- 49.867,66 €

**Tabelle 11: Planabweichungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**



Mit einer rechtzeitigen Spitzabrechnung der Träger - d.h. vor dem gesetzlich vorgesehenen Aufstellungstermin für einen Jahresabschluss (30.04. des Folgejahres) - wären überplanmäßige (außerordentliche weil periodenfremde) Aufwendungen im Folgejahr zu vermeiden.

Neue Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ergaben sich 2019 aus den zum 01.05.2019 wirksam gewordenen Erbbaurechtsverträgen mit zwei Vereinen betreffend die (städtischen) Sportanlagen.

Als Konsequenz dieser Verträge waren bei Produkt „Betrieb der Sportstätten“ die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen auf 14,7 T€ (Ergebnis Vorjahr: 66,6 T€) und die Ansätze für Abschreibungen auf 6,9 T€ (Ergebnis Vorjahr 33,3 T€) deutlich reduziert, die Ansätze für Zuweisungen und Zuschüsse mit 125,0 T€ gebildet worden. Bereits bei der Haushaltsaufstellung wurden insofern mit der Übernahme der Sportplätze durch die Vereine keine Einsparungen, sondern Mehraufwendungen erwartet.

Im Ergebnis blieben die Aufwendungen für Zuweisungen mit 83,3 T€ zwar deutlich hinter der Planung zurück, andererseits überstiegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Abschreibungen mit 55,2 T€ bzw. 14,6 T€ die Ansätze noch deutlicher. Im Wesentlichen dürften die Abweichungen mit dem späten Wirksamwerden der Erbbaurechtsverträge begründet sein.

**Prüfungsbeanstandung 5: Unvorteilhafte Vertragsgestaltung**

Durch die vertraglich vereinbarten Zuweisungen für laufende Zwecke, die in den Folgejahren an den Preisindex angepasst werden, und die darüber hinaus vereinbarten prozentualen Investitionszuschüsse (i.d.R. 50%) fällt (auch) die künftige finanzielle Belastung der Stadt für die Sportplätze deutlich höher aus als im Ergebnis 2018.

**Prüfungsempfehlung 2: Festlegung von Förderkriterien und eines Antragsverfahren**

Die Stadt leitet für Integrationsarbeit der Vereine vorgesehene Mittel des Landes an (Sport-)Vereine weiter. Eine einheitliche Vorgehensweise bei der Bewilligung der konkreten Höhe ist nicht erkennbar. Es sollten Förderkriterien und ein Antragsverfahren festgelegt werden, nach dem die Vereine ihre mit der Erfüllung der Kriterien verbundenen Aufwendungen nachweisen und die Stadt die Zuwendung z.B. anhand einer Quote bestimmt.

### **5.1.3 Verwaltungsergebnis**

Trotz der erheblich hinter dem Ansatz zurückbleibenden Erträge aus der Gewerbesteuer und über die Ansätze hinausgehenden ordentlichen Aufwendungen konnte ein - wenn auch um 940,0 T€ deutlich geringeres als geplant - positives Verwaltungsergebnis (565,4 T€) erreicht werden. Gegenüber dem Vorjahr (-513,4 T€) verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 1.078,8 T€.

### **5.1.4 Finanzergebnis**

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen in Höhe von 62.296,35 € stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 1.310.336,05 € gegenüber. Das daraus resultierende Finanzergebnis beträgt -1.248.039,070 € und ist damit um 373,1 T€ schlechter als veranschlagt und 300,0 T€ schlechter als im Vorjahr.

Die hohe Zinsbelastung resultiert insbesondere aus Zinsen für Investitionskredite (863,6 T€), Steuererstattungen (370,5 T€, vgl. Kapitel 5.1.1 Ordentliche Erträge, S. 27) und Zinsswap (40,2 T€). Zinsen für Liquiditätskredite waren in Höhe von 5,8 T€ zu zahlen.

Die hohen Zinsaufwendungen für (Steuer-)Erstattungen resultieren nahezu vollständig (352,2 T€) aus drei die Jahre 2012, 2013 und 2014 betreffenden Erstattungen.

Die Zinsaufwendungen wurden zutreffend nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern differenziert.

### 5.1.5 Ordentliches Ergebnis

Das für einen ausgeglichenen Haushalt maßgebliche ordentliche Ergebnis war mit -682,7 T€ erneut negativ. Wie in allen Jahren seit Einführung der Doppik ist es Neu-Anspach auch 2019 nicht gelungen, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen. Die kumulierten Defizite belaufen sich inzwischen auf 21.744,4 T€.

	bis 2017	2018	2019	kumuliert
Ordentliches Ergebnis	- 19.600.284,12 €	- 1.461.448,49 €	- 682.671,62 €	- 21.744.404,23 €
davon Verwaltungsergebnis		- 513.419,72 €	565.368,08 €	
resultierend aus				
ordentlichen Erträgen		33.618.530,23 €	34.637.307,56 €	
ordentlichen Aufwendungen		34.131.949,95 €	34.071.939,48 €	
davon Finanzergebnis		- 948.028,77 €	- 1.248.039,70 €	

**Tabelle 12: Entwicklung ordentliches Ergebnis**

Die Abweichung gegenüber der Planung um -1.309,3 T€ ist vor allem auf die - von der Stadt nicht beeinflussbaren - den Ansatz erheblich unterschreitenden Erträge aus Gewerbesteuer und die damit verbundenen Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Weitere Gründe dafür, dass der Haushaltsausgleich nicht wie geplant erreicht wurde, sind weitere unvorhersehbare Planabweichungen (überplanmäßige Versorgungsaufwendungen aufgrund geänderter Sterbetafel und überplanmäßige Abschreibungen vor allem aufgrund einer Wertberichtigung auf Gewerbesteuerforderungen) sowie die vorhersehbaren überplanmäßigen Aufwendungen insbesondere für Sach- und Dienstleistungen, die - wie im Rechenschaftsbericht dargestellt wird - aus einer zu optimistischen, die Hinweise der Verwaltung unberücksichtigt lassenden Haushaltsplanung (vgl. Kapitel 5.6.1 Rechenschaftsbericht, S. 55) resultieren.

Wie bereits mehrfach in den Berichten über die Prüfung von Jahresabschlüssen dargestellt, lebt die Stadt Neu-Anspach „über ihre Verhältnisse“, die ordentlichen Erträge reichen regelmäßig nicht aus, die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Die Haushaltssicherungskonzepte entsprechen nicht den Vorgaben und haben insbesondere keine ausreichenden, konkreten Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung oder Ertragssteigerung festgelegt. Mit Ihrem Schreiben vom 28.10.2020 hat die Kommunalaufsicht daher eindringlich an die zuständigen Gremien appelliert, „bei der Beratung über den Haushalt 2021 ihrer kommunalpolitischen Verantwortung Rechnung zu tragen und die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.“

Hinweise zu einer möglichen, den Ausführungen von Andreas Burth, Dr. Marc Gnädinger und Dr. Ulrich Keilmann, die in ihrem Beitrag „Generationengerecht dank Schuldenbremse“ in Der Neue



Kämmerer, Ausgabe 3, September 2015 zur Nachhaltigkeitssatzung der zweiten Generation, auch bezeichnet als „doppische Schuldenbremse mit Generationenbeitrag“<sup>12</sup> entsprechenden Vorgehensweise enthielt bereits der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Neu-Anspach.

### **5.1.6 Außerordentliches Ergebnis**

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 67.149,27 € und damit 470,2 T€ weniger als veranschlagt und 1.397,4 T€ weniger als im Vorjahr.

#### **5.1.6.1 Außerordentliche Erträge**

Die ao Erträge in Höhe von 905,4 T€ setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Erträgen aus Grundstücksverkäufen (267,0 T€), periodenfremden Erträgen (211,3 T€) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (48,2 T€). 360,4 T€ sind die rein buchhalterische Konsequenz aus der Bereinigung eines Sachkontos (Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen). Dieser Betrag hatte seit der Eröffnungsbilanz keinen Niederschlag in den Bilanzen gefunden, die Ausbuchung ist mit keiner Vermögensveränderung und keinem Zahlfluss verbunden.

#### **5.1.6.2 Außerordentliche Aufwendungen**

Die ao Aufwendungen (838,2 T€) bestehen aus den Abwertungen, die aus der Überlassung von Sportplätzen mittels Erbbaurechtsverträgen an Vereine resultieren, (397,5 T€), periodenfremden Aufwendungen (191,9 T€), Korrekturen von Vorjahresabschlüssen (fehlerhafte Rückstellung für Altersteilzeit, 170,7 T€) und Aufwendungen im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften (78,0 T€).

Die aus der Überlassung von Sportplätzen an Sportvereine resultierenden ao Abschreibungen bedürfen einer näheren Darstellung:

Mit Vorlagen XII/298/2018 und XII/304/2018 wurden Beschlüsse der städtischen Gremien über den Abschluss von Erbbaurechtsverträgen mit den Sportvereinen herbeigeführt. In diesen wurde Bezug genommen auf einen Vorschlag im Konsolidierungskonzept, nach dem Sportvereine die Sportanlagen „in Eigenregie übernehmen und bewirtschaften können.“ Aus der Vorlage ergibt sich kein Konsolidierungsbeitrag, den ein solcher Übergang mit sich bringt. Es wurden im Zuge der Prüfung auch keine Berechnungen oder andere Dokumente vorgelegt, aus denen sich der für die Stadt ergebende Vorteil nachvollziehen lässt.

Tatsächlich führt die Ausgestaltung der Erbbaurechtsverträge zu dem nicht unerheblichen, im Zusammenhang mit Erbbaurechtsverträgen unüblichen Abschreibungsbedarf.

Da bei einem eingeräumten Erbbaurecht das wirtschaftliche und rechtliche Eigentum beim Erbbaurechtsgeber verbleibt, ergibt sich i.d.R. keine Wertkorrektur in der Bilanz. Dies gilt unter der

---

<sup>12</sup> „Der Generationenbeitrag repräsentiert ... einen automatischen Sanktionsmechanismus, der unabhängig vom Konsolidierungswillen der Kommunalpolitik in jedem Jahr den Ergebnisausgleich gewährleistet. Zugleich schafft er politische Anreize zur Haushaltskonsolidierung. So nutzen erhöhte Aufwendungen bzw. der Verzicht auf Erträge zumeist nur einem Teil der Einwohner. Da der Generationenbeitrag indes durch seine Kopplung an den Hebesatz der Grundsteuer B jeden Bürger und jedes Unternehmen vor Ort ... unmittelbar belastet, schafft er ein Gegengewicht zu derartigen budgetbelastenden Maßnahmen und Wünschen.“

Voraussetzung, dass ein marktüblicher Erbbauzins vereinbart wird oder „der Grundstückseigentümer ... aufgrund des Erbbaurechts in [dem Erbbauzins] vergleichbarer Größenordnung Aufwendungen erspart oder die Gemeinde in zulässiger Weise mit einem niedrigeren Erbbauzins soziale (z.B. wohnungsbaupolitische) Zwecke verfolgt ...“<sup>13</sup>

Es wurde nicht nur kein ermäßigter, sondern gar kein Erbbauzins vereinbart. Einsparungen in (mindestens) der Höhe des marktüblichen Erbbauzinses werden nicht beziffert und belegt, soziale Zwecke sind nicht zu erkennen.

Tatsächlich führen die Vereinbarungen des Erbbaurechtsvertrags zu Mehrbelastungen der Stadt (vgl. Prüfungsbeanstandung 5 Unvorteilhafte Vertragsgestaltung, S. 34).

**Prüfungsbeanstandung 6: Für die Stadt unvorteilhafte Erbbaurechtsverträge**

Die Erbbaurechtsverträge mit Sportvereinen zur Überlassung von Sportanlagen führen aufgrund der Ausgestaltung zu einem einmaligen Aufwand in Höhe von fast 400 T€. Zusammen mit den auf Dauer zu leistenden laufenden Aufwendungen, die oben in diesem Bericht beanstandet werden, sind diese Verträge als für die Stadt unvorteilhaft zu bewerten. Sie leisten keinen Konsolidierungsbeitrag - im Gegenteil.

### 5.1.7 Jahresergebnis

Aus ordentlichem Ergebnis (-682.671,62 €) und außerordentlichem Ergebnis (67.149,27 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von -615.522,35 €. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Bei korrekter Buchung der Baumaßnahmen an Bushaltestellen als Unterhaltungsaufwand (vgl. Prüfungsbeanstandung 8 Unzulässige Aktivierung von Unterhaltungsaufwendungen, S. 48) hätte der Fehlbetrag 815,2 T€ betragen.

Wegen des rein technisch bedingten, mit keiner Vermögensveränderung und keinem Zahlfluss einhergehenden Aufwandsertrags in Höhe von 360,4 T€ sollte das Jahresergebnis zudem gedanklich um diesen Betrag weiter auf -1.175,6 T€ reduziert werden.

## 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 18 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet (vgl. Kapitel 7.2 Interne Leistungsverrechnung; S. 66 ff). Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

Die nicht nur auf den ersten Blick unerwartet hohen, sondern zudem mit positivem Vorzeichen versehenen (in der Systematik der eingesetzten Software bedeutet dies Aufwendungen) Erlöse aus ILV im Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe resultieren aus der Verteilung

---

<sup>13</sup> Kröckel in Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Hessen, B4, Kommunales Haushaltsrecht, Rz 21 des Kommentars zu § 38 GemHVO

der auf der allgemeinen Kostenstelle dieses Produktbereichs entstehenden Aufwendungen auf die nach außen wirksam werdenden Kostenstellen (vor allem Kita). Die Gegenbuchung erfolgte - nicht auf den ersten Blick erkennbar - mit negativem Vorzeichen als Kosten der ILV im gleichen Produktbereich. Auf der Teilergebnisrechnungsebene neutralisieren sich die - zutreffenden - produktbereichsinternen Verrechnungen, das Ergebnis der internen Leistungsverrechnung wird korrekt dargestellt.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein.

Die Ansatzüberschreitungen auf Ebene der Gesamtergebnisrechnung (353,2 T€, 1,05%) - insbesondere Überschreitungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (730,5 T€, 13,45%) - resultieren vor allem aus den Ansatzüberschreitungen in folgenden Teilergebnisrechnungen:

	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Abweichung in %
<b>PB 01 - innere Verwaltung</b>				
ordentliche Aufwendungen	3.796.779,17 €	4.217.182,91 €	420.403,74 €	11,07%
davon Versorgungsaufwendungen	264.560,00 €	544.730,56 €	280.170,56 €	105,90%
davon Aufwendung für SuD	866.247,34 €	909.482,43 €	43.235,09 €	4,99%
<b>PB 02 - Sicherheit und Ordnung</b>				
ordentliche Aufwendungen	1.689.071,80 €	1.723.923,00 €	34.851,20 €	2,06%
davon Abschreibungen	173.035,00 €	203.438,42 €	30.403,42 €	17,57%
davon Aufwendung für ZuZ	40.650,00 €	45.032,42 €	4.382,42 €	10,78%
<b>PB 04 - Kultur und Wissenschaft</b>				
ordentliche Aufwendungen	122.820,00 €	137.581,68 €	14.761,68 €	12,02%
davon Personalaufwendungen	59.600,00 €	64.709,93 €	5.109,93 €	8,57%
davon Aufwendung für SuD	58.380,00 €	67.808,18 €	9.428,18 €	16,15%
<b>05 - Soziale Leistungen</b>				
ordentliche Aufwendungen	434.803,89 €	483.225,96 €	48.422,07 €	11,14%
davon Aufwendung für SuD	305.890,89 €	347.042,89 €	41.152,00 €	13,45%
davon Aufwendung für ZuZ	26.470,00 €	30.378,61 €	3.908,61 €	14,77%
<b>11- Ver- und Entsorgung</b>				
ordentliche Aufwendungen	4.894.727,05 €	5.008.513,55 €	113.786,50 €	2,32%
davon Aufwendung für SuD	1.614.639,05 €	1.847.819,63 €	233.180,58 €	14,44%
<b>12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>				
ordentliche Aufwendungen	2.270.692,00 €	2.432.819,53 €	162.127,53 €	7,14%
davon Aufwendung für SuD	945.867,00 €	1.099.200,85 €	153.333,85 €	16,21%
<b>13 - Natur- und Landschaftspflege</b>				
ordentliche Aufwendungen	602.019,60 €	907.553,37 €	305.533,77 €	50,75%
davon Aufwendung für SuD	285.941,60 €	525.873,56 €	239.931,96 €	83,91%

**Tabelle 13: Ansatzüberschreitungen nach Teilrechnungen**

Die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen sind im Jahresabschluss (S. 337 f und S. 364 f) überwiegend erläutert. Grundsätzlich wäre es möglich, die ausstehenden Genehmigungen nachzuholen. Dies scheitert jedoch daran, dass die Voraussetzung für eine Genehmigung, dass „die Deckung gewährleistet ist“, nicht erfüllt wird. Der Haushaltsplan wurde nicht eingehalten.

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die „Beträge zu in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.“

Der Jahresabschluss enthält zu einigen Produkten statistische Zahlen, darunter auch Leistungsmengen, und vereinzelt Kennzahlen.

Diese Angaben vermitteln im Zusammenhang mit Anhang und Rechenschaftsbericht - auch durch die eingebundenen Vergleichszahlen - einen Überblick über die Leistungen / die Leistungsfähigkeit der Stadt in zentralen Aufgabenbereichen.

§ 48 Abs. 2 GemHVO ist allerdings im Zusammenhang mit § 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO zu sehen. Danach sollen in den Teilhaushalten „Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.“ **Da strategische und operative Ziele (politisch) bisher nicht formuliert wurden, können Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung nicht definiert werden und kann der Jahresabschluss keine Aussage dazu treffen, inwieweit Ziele erreicht wurden.**

### 5.3 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Stadt führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	806.631,99 €	977.050,00 €	1.210.065,34 €	233.015,34 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.201.654,56 €	5.836.813,00 €	6.270.555,54 €	433.742,54 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	863.731,35 €	1.059.382,00 €	840.250,58 €	-219.131,42 €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	18.821.226,69 €	20.395.870,00 €	19.288.030,56 €	-1.107.839,44 €
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	787.449,67 €	860.040,00 €	844.161,40 €	-15.878,60 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.300.458,93 €	3.757.773,00 €	3.930.960,97 €	173.187,97 €
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	177.154,70 €	112.880,00 €	223.472,77 €	110.592,77 €
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	572.904,07 €	552.532,99 €	568.207,21 €	15.674,22 €
<b>9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>31.531.211,96 €</b>	<b>33.552.340,99 €</b>	<b>33.175.704,37 €</b>	<b>-376.636,62 €</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
10. Personalauszahlungen	7.156.434,45 €	7.568.950,00 €	7.569.526,99 €	576,99 €
11. Versorgungsauszahlungen	797.351,60 €	859.341,00 €	802.444,46 €	-56.896,54 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.560.415,02 €	5.458.996,00 €	6.105.802,70 €	646.806,70 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
13. Auszahlungen für Transferleistungen	108,75 €	5.500,00 €	217,50 €	-5.282,50 €
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	2.867.643,44 €	3.670.813,00 €	3.507.473,10 €	-163.339,90 €
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.935.806,67 €	13.100.291,00 €	13.112.826,94 €	12.535,94 €
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	992.631,46 €	987.800,00 €	1.355.925,64 €	368.125,64 €
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-120.514,92 €	20.018,00 €	209.765,04 €	189.747,04 €
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	31.189.876,47 €	31.671.709,00 €	32.663.982,37 €	992.273,37 €
<b>19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)</b>	<b>341.335,49 €</b>	<b>1.880.631,99 €</b>	<b>511.722,00 €</b>	<b>-1.368.909,99 €</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	331.176,16 €	1.878.148,00 €	311.597,46 €	-1.566.550,54 €
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	707.872,37 €	1.232.133,00 €	698.904,58 €	-533.228,42 €
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.039.048,53 €	3.110.281,00 €	1.010.502,04 €	-2.099.778,96 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	438.151,58 €	1.719.090,90 €	147.221,67 €	-1.571.869,23 €
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.300.145,16 €	2.139.606,90 €	635.521,61 €	-1.504.085,29 €
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	224.086,53 €	781.499,69 €	391.576,37 €	-389.923,32 €
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	13.204,18 €	-2.000,00 €	12.406,97 €	14.406,97 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.975.587,45 €	4.638.197,49 €	1.186.726,62 €	-3.451.470,87 €
<b>29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)</b>	<b>-936.538,92 €</b>	<b>-1.527.916,49 €</b>	<b>-176.224,58 €</b>	<b>-1.351.691,91 €</b>
<b>30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-595.203,43 €</b>	<b>352.715,50 €</b>	<b>335.497,42 €</b>	<b>-17.218,08 €</b>
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	446.060,99 €	868.042,00 €	910.438,15 €	42.396,15 €
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.277.255,40 €	1.715.679,00 €	1.973.688,39 €	258.009,39 €
<b>33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. 32)</b>	<b>-831.194,41 €</b>	<b>-847.637,00 €</b>	<b>-1.063.250,24 €</b>	<b>-215.613,24 €</b>
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-1.426.397,84 €	-494.921,50 €	-727.752,82 €	-232.831,32 €
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	16.348.403,07 €	0,00 €	19.866.323,62 €	19.866.323,62 €
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	14.317.262,37 €	0,00 €	19.030.780,21 €	19.030.780,21 €
<b>37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. 36)</b>	<b>2.031.140,70 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>835.543,41 €</b>	<b>835.543,41 €</b>

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.092.790,61 €	365.645,69 €	2.697.533,47 €	2.331.887,78 €
<b>39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>604.742,86 €</b>	<b>-494.921,50 €</b>	<b>107.790,59 €</b>	<b>602.712,09 €</b>
<b>40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>2.697.533,47 €</b>		<b>2.805.324,06 €</b>	

Tabelle 14: Finanzrechnung (direkte Methode)

Im Vergleich zum Vorjahr

- stiegen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1.644,5 T€ auf 33.175,7 T€, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stiegen weniger stark um 1.474,1 T€ auf 32.664,0 T€. Der Zahlungsmittelüberschuss verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr demzufolge um 170,4 T€ auf 511,7 T€.
- gingen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit geringfügig um 29,5 T€ auf 1.010,5 T€ zurück, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verringerten sich jedoch deutlich um 788,9 T€ auf 1.186,7 T€. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit verringerte sich folglich um 760,3 T€ auf 176,2 T€.
- die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme / Tilgung von Krediten stiegen jeweils deutlich um 464,3 T€ auf 910,4 T€ bzw. um 696,4 T€ auf 1.973,7 T€. Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (=Nettotilgung) stieg folglich um 232,1 T€ auf 1.063,3 T€.
- Der Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zuwachs Liquiditätskredite) ging um 1.195,6 T€ auf 835,5 T€ zurück.

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen

- verringerten sich die Ein- und erhöhten sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 376,6 T€ bzw. 992,3 T€. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit verschlechterte sich folglich um 1.368,9 T€. Ursache für die Mindereinzahlungen waren vor allem die um 1.107,8 T€ hinter der Planung zurückbleibenden Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Erträgen, Ursache für die Mehrauszahlungen die höheren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (646,8 T€) und für Zinsen und ähnliche Auszahlungen (368,1 T€).
- verringerten sich die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 2.099,8 T€ bzw. 3.451,5 T€. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit verringerte sich folglich um 1.351,7 T€.
- erhöhten sich die Ein- und Auszahlungen für die Aufnahme / Tilgung von Krediten um 42,4 T€ bzw. 258,0 T€. Infolgedessen erhöhte sich der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit um 215,6 T€.



### 5.3.1 *Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 zeigen folgende Verteilung:

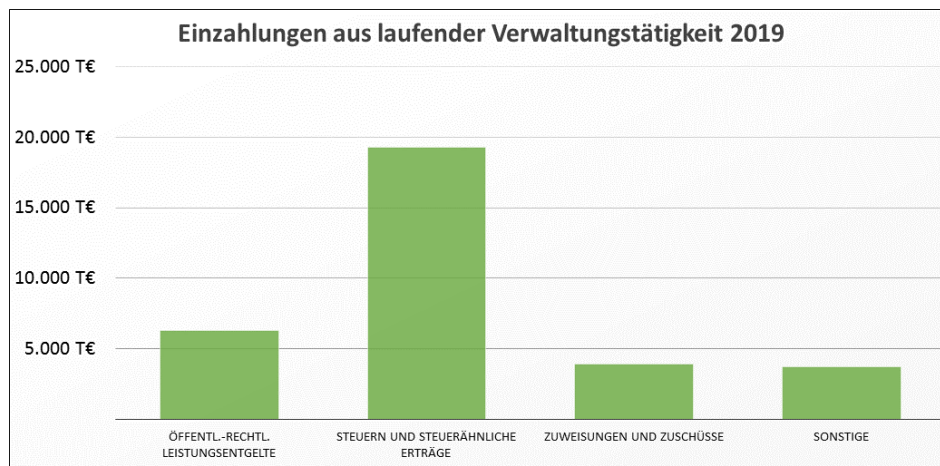


Abbildung 4: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019

### 5.3.2 *Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 zeigen folgende Verteilung:

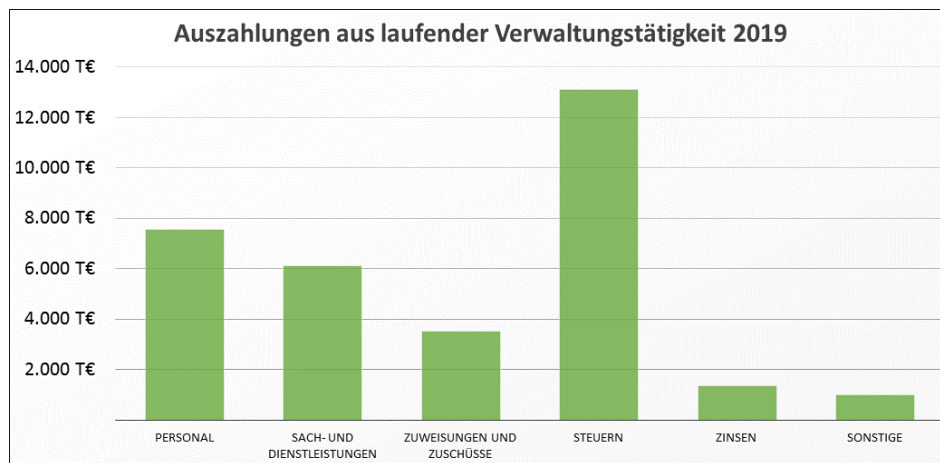


Abbildung 5: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019

### 5.3.3 *Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 511.722,00 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

#### Prüfungsbeanstandung 7: Verstoß gegen § 3 Abs. 3 GemHVO

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reichte nicht aus, um „daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten“ vollständig leisten zu können.

### 5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2019 verteilen sich wie folgt:

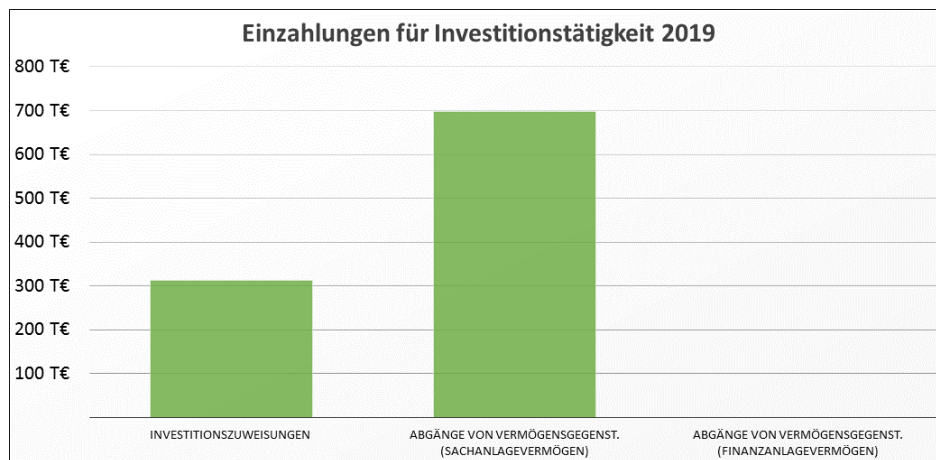


Abbildung 6: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

### 5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 7: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.



Hierbei ergaben sich Differenzen (in Summe 51,5 T€). Solche regelmäßigen Abweichungen resultieren insbesondere aus der zeitlichen Diskrepanz zwischen Aktivierung<sup>14</sup> (mit Rechnungseingang) und Finanzwirksamkeit (mit Zahlungsausgang).

### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Aufnahmen von Krediten (für Investitionen) in Höhe von 910.438,15 € stehen Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 1.973.688,39 € gegenüber.

Der Zahlungsmittelbedarf (-1.063.250,24 €) ist der Betrag der Netto-Tilgung von Investitionskrediten.

### 5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen gibt Auskunft über Herkunft und Verwendung der Zahlungsmittel. Entspricht - üblicherweise - die Summe der Zahlungsmittelüberschüsse nicht der Summe der Zahlungsmittelverwendungen, verändert sich der Bestand an Zahlungsmitteln; dieser Bestand wird in der Vermögensrechnung unter der Position „Flüssige Mittel“ ausgewiesen.

<b>Zahlungsmittelherkunft</b>	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	511.722,00 €
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	835.543,41 €
	<b>1.347.265,41 €</b>
<b>Zahlungsmittelverwendung</b>	
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	176.224,58 €
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	1.063.250,24 €
	<b>1.239.474,82 €</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>107.790,59 €</b>

**Tabelle 15: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung**

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, wurde die Vorgabe nach § 3 Abs. 3 GemHVO nicht eingehalten (vgl. Prüfungsbeanstandung 7 Verstoß gegen § 3 Abs. 3 GemHVO, S. 42), für die Tilgung von Investitionskrediten wurden Liquiditätskredite benötigt - angesichts des deutlich reduzierten Liquiditätskreditvolumens und der zwingenden Verpflichtung, Liquiditätskredite vollständig abzubauen, eine unverantwortliche Vorgehensweise.

Schließlich diente ein Teilbetrag der aufgenommenen Liquiditätskredite der „Verstärkung“ der liquiden Mittel.

## 5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform, Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

<sup>14</sup> Einschließlich Verbuchung als „Anlage im Bau“

## 5.5 Vermögensrechnung

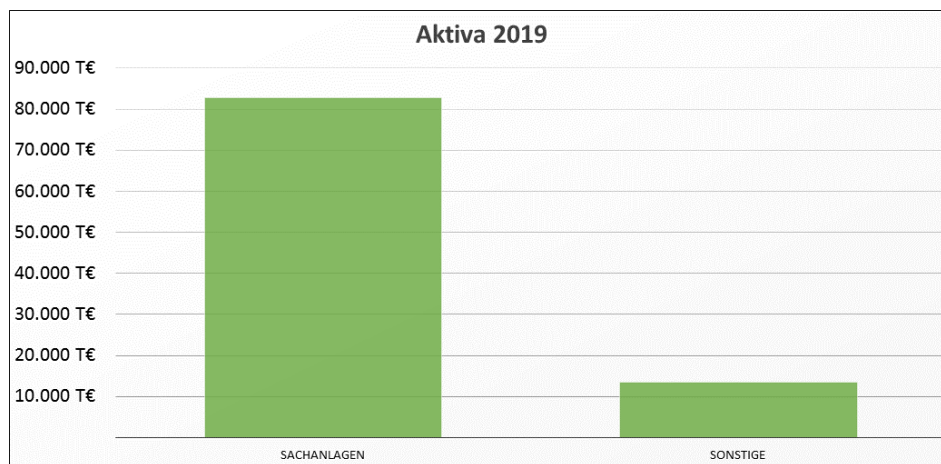
Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 96.167.988,40 € (Vorjahreswert: 98.814.054,77 €)

### 5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

	Vorjahr 31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>92.705.425,05 €</b>	<b>90.472.838,78 €</b>	<b>-2,4 %</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.482.705,00 €	6.300.884,00 €	-2,8 %
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	92.482,00 €	113.859,00 €	23,1 %
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.390.223,00 €	6.187.025,00 €	-3,2 %
1.2 Sachanlagen	84.820.992,94 €	82.751.559,52 €	-2,4 %
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	20.298.511,90 €	20.152.727,28 €	-0,7 %
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	18.937.889,00 €	18.031.951,00 €	-4,8 %
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	41.335.392,07 €	40.505.743,17 €	-2,0 %
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	710.484,00 €	663.857,00 €	-6,6 %
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.354.850,01 €	2.200.721,18 €	-6,5 %
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.183.865,96 €	1.196.559,89 €	1,1 %
1.3 Finanzanlagen	1.401.727,11 €	1.420.395,26 €	1,3 %
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,0 %
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,0 %
1.3.3 Beteiligungen	690.048,43 €	690.048,43 €	0,0 %
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,0 %
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	134.020,98 €	155.256,40 €	15,8 %
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	577.657,70 €	575.090,43 €	-0,4 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,0 %
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>6.070.321,16 €</b>	<b>5.682.350,33 €</b>	<b>-6,4 %</b>
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	153.790,01 €	153.790,01 €	0,0 %
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	0,0 %
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.212.848,75 €	2.723.243,26 €	-15,2 %
2.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.441.975,49 €	1.476.824,04 €	2,4 %
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	882.590,91 €	611.881,95 €	-30,7 %
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	834.650,26 €	456.102,33 €	-45,4 %
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,0 %
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	53.632,09 €	178.434,94 €	232,7 %
2.4. Flüssige Mittel	2.703.682,40 €	2.805.317,06 €	3,8 %
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>38.308,56 €</b>	<b>12.799,29 €</b>	<b>-66,6 %</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			
<b>Summe Aktiva</b>	<b>98.814.054,77 €</b>	<b>96.167.988,40 €</b>	<b>-2,4 %</b>

Tabelle 16: Aktiva



**Abbildung 8: Verteilung Aktiva**

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 2.646.066,37 €.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht (vgl. Kapitel 5.6.3 Anlagenübersicht, S. 59) zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2019 korrekt ausgewiesen.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann dem Kapitel 5.6.5 Forderungsübersicht, S. 61 entnommen werden.

#### **5.5.1.1 Anlagevermögen**

##### **5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 181,8 T€. Zugängen von 69,9 T€ standen Abgänge von 10,7 T€ und Abschreibungen von 251,8 T€ gegenüber. Es wurden verschiedene Softwarelizenzen für insgesamt 35,7 T€ erworben (davon 25,9 T€ für eine Software zur „Betreuung der städtischen Strassen-Infrastruktur und des öffentlichen Raumes“) und Investitionszuweisungen /-zuschüsse in Höhe von insgesamt 34,3 T€ geleistet. Bei den Investitionszuschüssen handelte es sich um freiwillige Leistungen. Dass das vorgegebene Prüfraster zur Beurteilung eines zwingenden öffentlichen Bedürfnisses und zur Wirkungskontrolle vorgeschaltet eingesetzt wurde, ist nicht erkennbar.

##### **5.5.1.1.2 Sachanlagen**

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in dem in das Buchhaltungssystem Infoma Finanzwesen V7 integrierten Modul Anlagenbuchhaltung erfasst. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung überwiegend korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist eine lineare Abschreibung vorgesehen, die von der Stadt Neu-Anspach ausnahmslos angewendet wird. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung als Sammelposten mit Anschaffungs- und Herstellkosten erfasst und gemäß § 41 Absatz 5 GemHVO über 5 Jahre abgeschrieben.

Den Zugängen in Höhe von 1.043.989,76 € stehen Abgänge von 548.690,16 € gegenüber.

Der Wert des Sachanlagevermögens reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.069,4 T€. Zugängen von 1.044,0 T€ stehen Abgänge von 548,7 T€ und Abschreibungen von 2.606,4 T€ gegenüber.

#### *5.5.1.1.2.1 Bauten und Anlagen im Bau*

Baumaßnahmen wurden 2019 nicht abgeschlossen, so dass keine Prüfung anstand. Die Prüfung der Anlagen im Bau ergab keine Feststellungen.

#### *5.5.1.1.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen*

Die Feststellungen zu den Sachanlagen im Gemeingebrauch / dem Infrastrukturvermögen betreffen vor allem Verwendung unzutreffender Konten und die fehlerhafte Aufteilung von Rechnungen auf Anlagegegenstände:

- Im Konto 066 „Wald“ wurde ein Grundstück anteilig mit einem Erbbaurecht zugunsten der SG Westerfeld belastet, ohne dass die Zahlung eines Erbbauzinses vereinbart wurde. Der Grundstückswert muss daher anteilig um 8.478,16 € abgewertet werden.<sup>15</sup>
- 4 Bushaltestellen wurden als selbstständige Vermögensgegenstände mit AHK von zusammen 199.741,76 € eingebucht. Bei der Erneuerung oder Verbesserung der Oberflächenbefestigung der Bushaltestellen handelt es sich allerdings nicht um selbstständig zu aktivierenden Vermögensgegenstände, sondern diese Bereiche sind als Bestandteil der Straßenoberfläche auf die entsprechenden Straßen nachzuaktivieren. Sind die Straßen bereits abgeschrieben, handelt es sich bei den Maßnahmen in der Regel um ergebniswirksam zu buchende Straßenunterhaltungsaufwendungen, da aufgrund des geringen Flächenanteils an der Straße keine Verlängerung der Nutzungsdauer in Betracht kommt. Lediglich wenn die Maßnahme mehr als 25% des entsprechenden Vermögensgegenstands „Straße“ betrifft, wäre sie so wesentlich, dass die Nutzungsdauer verlängert werden kann.

Nur separate, eigenständige Busspuren sowie das Zubehör der Bushaltestellen (Wartehäuschen, Bänke, Papierkörbe etc.) können als selbstständige Vermögensgegenstände aktiviert werden.

#### *Stellungnahme der Verwaltung*

---

<sup>15</sup> Außerordentlicher Aufwand analog den außerordentlichen Abschreibungen auf die von dem gleichen Erbbaurechtsvertrag betroffenen Sachanlagen (vgl. Prüfungsbeanstandung 6 Für die Stadt unvorteilhafte Erbbaurechtsverträge, S. 39).

*Es trifft zu, dass die Bushaltestellen der Straße hinzuzuaktivieren und mit der Restnutzungsdauer abzuschreiben sind. Da die meisten Straßen aber bereits abgeschrieben sind, ist dieses Vorgehen nicht möglich und als Folge wären in voller Höhe der Kosten sofort ergebniswirksame Aufwandsbuchungen erforderlich. Das Hauptproblem, das wir hierin sehen, ist neben der Höhe der Beträge die Unterschiedlichkeit der Erfassungen – manche Bushaltestellen wären dann ergebniswirksam, andere investiv verbucht. Hinzu kommt die Verteilung auf verschiedene Jahre. Letztlich wäre nicht mehr zu erkennen, wieviel die Aktion gekostet hat.*

*In kleinen Kommunen wie unserer ist der Bushaltestellenumbau ein durchaus großer Posten. Die Transparenz dessen sowie das Zusammenspiel von Haushaltsplan und Rechnungswesen erachten wir als wichtiger als die zutreffende Verbuchung.*

**Prüfungsbeanstandung 8: Unzulässige Aktivierung von Unterhaltungsaufwendungen**

Durch den Verstoß gegen Bilanzierungsvorschriften wurden das Sachanlagevermögen sowie das Verwaltungs-, das ordentliche und das Jahresergebnis um 199,7 T€ zu positiv ausgewiesen.

**5.5.1.1.2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die (anlagen-) buchhalterische Abwicklung erfolgte in diesen Fällen ordnungsgemäß.

Zu folgenden Zugängen im Sachanlagevermögen wurden die Vergabevorgänge geprüft:

- Infra 3D Software zur Straßenunterhaltung (AV-00841)
- Kombidämpfer Kita Villa Kunterbunt (AV-00838)
- Spielkombination Exotics „Lebien“ (AV-00851)
- Lancom Telefonanlage (AV-00796)
- FW Atemschutz 2019 (AV-00793)
- EDV Hardware 2019 (AV 00794)
- Mähraupe

Die Prüfung hatte folgende Ergebnisse:

- Infra 3D Software zur Straßenunterhaltung - Keine Feststellungen.
- Kombidämpfer Kita Villa Kunterbunt - 2 Angebote - fehlender Vergabevermerk, nach GO-Vergabe wären 4 bis 5 Angebote einzuholen gewesen, die beiden Angebote sind nicht ausreichend vergleichbar, die GO-konforme Auftragsvergabe ist nicht dokumentiert.
- Spielkombination Exotics „Lebien“ - Keine Feststellungen.
- Lancom Telefonanlage - Die freihändige Vergabe ohne Vergleichsangebot wurde in Vergabevermerk und Gremienvorlage aus 11/2018 u.a. mit Dringlichkeit begründet, weil eine Umstellung auf VoIP zum 31.12.2018 anstehe. Zum einen ist schon fraglich, ob die Dringlichkeit nicht selbst verschuldet war - und damit vergaberechtlich als Grund für die Dringlichkeit ausscheidet -, da die Umstellungsabsicht der Telekom lange vorher bekannt war. Zum anderen erfolgte die Installation tatsächlich erst im Mai 2020. Auch die nachgereichte Begründung, eine Ausschreibung hätte zusätzliche Kosten (externe Erstellung einer Leistungsbeschreibung) verursacht, trägt vergaberechtlich nicht. Ob es bei

einer Vergabe im Wettbewerb tatsächlich zu Inkompatibilitäten gekommen wäre, darf bezweifelt werden, die Kompatibilität hätte in der Leistungsbeschreibung vorgegeben werden können. Schließlich entstanden deutlich höhere Kosten, als in Vergabevermerk und Gremienvorlage aufgeführt.

- FW Atemschutz 2019 - Stellungnahme per Mail „Bei den beschafften Artikeln handelte es sich teilweise um Vorführgeräte. Die Atemschutzgeräte konnte uns der Auftragsnehmer kostengünstig als Vorführgeräte anbieten. Aus Erfahrungswerten konnten wir bestätigen, dass eine Kosteneinsparung gegenüber der Beschaffung von Neugeräten sichergestellt wurde. Für die restlichen Gerätschaften (Lungenautomat und Atemschutzmasken) ist festzuhalten, dass wir im Zuge der Zusammenlegung der Atemschutzwerkstätten den Hersteller der Atemschutzteile von Dräger auf Auer, zu einem einheitlichen Inventar, umstellen mussten. Somit konnten wir die wirtschaftlichste Lösung im Rahmen der Reparatur, Instandhaltung und Prüfung der Gerätschaften sicherstellen. Weiterhin ist festzuhalten, dass diese Produkte nur von Vertreterfirmen des Herstellers angeboten werden. Somit ist eine Angebotsanforderung bei anderen Firmen nicht zielführend. Aus den vorgenannten Gründen war dies die wirtschaftlichste Vorgehensweise diese Beschaffungen abzuwickeln.“ Die Stellungnahme ist plausibel, die Gründe für eine freihändige Vergabe ohne Wettbewerb hätten aber in einem Vergabevermerk dokumentiert werden müssen.
- EDV Hardware 2019 - Stellungnahme per Mail „EDV Hardware 2019 wurde nicht ausgeschrieben. Wir machen nur Ersatzbeschaffungen, wenn etwas defekt ist. Also nicht planbar und unter Zeitdruck. Ausnahme ist, wenn ein Bedarf durch Einrichtung eines neuen Arbeitsplatzes entsteht, oder durch unterjährig veränderte Anforderungen an einen Arbeitsplatz. Aber auch dann wird nicht ausgeschrieben. Sollten wir irgendwann in der Lage sein, beispielsweise im 5-Jahresrhythmus unsere Hardware auszutauschen, um den Mitarbeitern einheitlich Geräte auf dem aktuellen Stand zur Verfügung stellen zu können, ist eine Ausschreibung planbar. So zum Beispiel, wenn nach der Kommunalwahl 2020 für alle Stadtverordnete neue iPads angeschafft werden sollen.“ Diese Ausführungen sind nicht sachgerecht. So sind z.B. laut GO-Vergabe bei Aufträgen von 1.001 € bis 2.500 € zwei Angebote einzuholen. Nach dieser Vorgabe wären in mindestens 6 Fällen Gegenangebote einzuholen gewesen.
- Mähraupe - Keine Feststellungen zum Vergabeverfahren.  
Haushaltsrechtlich ist die Vergabe fehlerhaft, da keine Mittel veranschlagt waren. Eine außerplanmäßige Auszahlung wurde bisher nicht genehmigt. Darüber hinaus erfolgte die Auftragsvergabe während der vorläufigen Haushaltsführung. Eine Begründung, warum die im Oktober 2018 (Vergabevermerk) angestoßene Vergabe im März 2019 (Beschluss über die Aufhebung der Ausschreibung über Fremdleistungen und den Kauf der Mähraupe) unvorhersehbar und unabweisbar war, enthält die Vergabedokumentation nicht. Beschlossen wurde die Vergabe aus Wirtschaftlichkeitsgründen. In die Vergleichsbetrachtung wurden allerdings die eigenen Personalkosten für die Ausführung der Arbeiten in Eigenregie nicht berücksichtigt.



**Prüfungsbeanstandung 9: Verstoß gegen Vergaberecht und § 99 HGO**

Bei der Beschaffung von „anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurde in einigen Fällen (erneut) gegen das Vergaberecht und in einem Fall gegen die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung verstoßen.

Stellungnahme der Verwaltung

*Die Geschäftsordnung für Vergabeverfahren wird aktuell neu gefasst. Dabei soll auch den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamts in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 gefolgt werden.*

*Darüber hinaus soll - in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Usingen - eine Software zur automatisierten, rechtskonformen Durchführung von Beschaffungsvorgängen installiert werden.*

**5.5.1.1.3 Finanzanlagen**

Das Finanzvermögen wird mit 1.420.395,26 € (Vorjahr 1.401.727,11 €) ausgewiesen.

Die Stadt Neu-Anspach weist zutreffend ihre Anteile an der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH (29,96%), dem Wasserbeschaffungsverband Usingen (33,34%) und dem Abwasserverband Oberes Usatal (33,34%) als Beteiligungen aus. Die Beteiligungswerte bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert, Gründe die zu einer Bewertungsänderung geführt hätten (z.B. mehrjährige Verluste bei der Beteiligung) liegen nicht vor.

Der nach § 123a HGO zu erstellende Beteiligungsbericht liegt vor (mit Stand Jahresabschlüsse der Beteiligungen zum 31.12.2018). Die Beteiligungsverwaltung war Gegenstand einer die Jahresabschlussprüfung begleitenden Prüfung (s. Kapitel 0

Beteiligungen / Beteiligungsverwaltung, S. 70 ff).

Unter den Wertpapieren werden die Anteile am KVR-Fonds der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau ausgewiesen.

Die Stadt bewertet den Gesamtbestand der Anteile mit dem Kurswert am 31.12.2019. Aus dem Grundsatz der Einzelbewertung (§ 40 Nr. 2 GemHVO) ist aber zu schließen, dass Wertpapiere der gleichen Gattung, die zu unterschiedlichen Zeiten angeschafft wurden, unterschiedlich hohe Anschaffungskosten haben. Die in einem Jahr erworbenen Anteile wären demzufolge mit dem Kaufpreis dieses Jahres (Kurs am 31.12.) zu bewerten und dem Bestand (=Summe der in den Vorjahren zu den jeweiligen Kursen erworbenen Anteile) hinzuzuaddieren. Angesichts der gerin- gen in Fragen stehenden Beträge (Zuwachs 12,4 T€, Bestand 155,3 T€, davon 8,8 T€ „Bewertungsgewinn“) erscheint eine Korrektur entbehrlich (unverhältnismäßig).

**5.5.1.2 Umlaufvermögen****5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um -489.605,49 € auf 2.723.243,26 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Der Gesamtbetrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände konnte mit dem Gesamtbetrag der auf debitorisch und nicht-debitorisch gebuchten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen abgestimmt werden. Durch eine Buchung mit falschem Gegenkonto bei der Umgliederung

der so genannten kreditorischen Debitoren werden die Forderungen aus Steuern und Abgaben in der Vermögensrechnung zu niedrig, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu hoch ausgewiesen. Die betraglich zutreffende Darstellung der Vermögenslage wird dadurch nicht berührt.

#### 5.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Barkassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Sie belaufen sich zum 31.12.2019 auf 2.805.317,06 € (Vorjahr: 2.703.682,40 €) und waren damit um 101.634,66 € gestiegen. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Liquidität der Stadt war - durch Rückgriffmöglichkeit auf und Inanspruchnahme von Liquiditätskredite/n - zum Bilanzstichtag gegeben (vgl. Kapitel 4.5 Kassenkredite, S. 25 und 5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres, S. 44 sowie Prüfungsbeanstandung 10 Verstoß gegen § 105 Abs. 1 S. 3 HGO, S. 55).

#### 5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 12.799,29 € gebildet. Diese betreffen die Beamtenbesoldung Januar 2020, einen Servicevertrag und ein Zeitschriften-Abonnement.

### 5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Vorjahr 31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>14.024.523,31 €</b>	<b>13.482.036,96 €</b>	<b>-3,9 %</b>
1.1 Nettosition	13.943.157,32 €	13.943.157,32 €	0,0 %
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	78.280,00 €	1.615.850,48 €	1.964,2 %
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,0 %
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	1.464.534,48 €	100,0 %
1.2.3 Sonderrücklagen	78.280,00 €	151.316,00 €	93,3 %
1.2.4 Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,0 %
1.3 Ergebnisverwendung	3.085,99 €	-2.076.970,84 €	-67.403,2 %
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00 €	-1.461.448,49 €	-100,0 %
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-1.461.448,49 €	-100,0 %
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,0 %
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3.085,99 €	-615.522,35 €	-20.045,7 %
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.461.448,49 €	-682.671,62 €	53,3 %
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.464.534,48 €	67.149,27 €	-95,4 %
<b>2. Sonderposten</b>	<b>33.783.320,04 €</b>	<b>32.513.920,33 €</b>	<b>-3,8 %</b>
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	32.967.483,60 €	31.745.018,90 €	-3,7 %
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	20.196.791,00 €	19.465.068,00 €	-3,6 %
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	8.561.089,97 €	8.194.026,69 €	-4,3 %
2.1.3 Investitionsbeiträge	4.209.602,63 €	4.085.924,21 €	-2,9 %
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	815.836,44 €	768.901,43 €	-5,8 %
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,0 %



	Vorjahr 31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,0 %
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>6.845.174,36 €</b>	<b>5.815.715,03 €</b>	<b>-15,0 %</b>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.822.925,60 €	5.270.620,07 €	9,3 %
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.141.500,00 €	0,00 €	-100,0 %
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,0 %
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,0 %
3.5 Sonstige Rückstellungen	880.748,76 €	545.094,96 €	-38,1 %
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>42.507.011,13 €</b>	<b>42.668.504,27 €</b>	<b>0,4 %</b>
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,0 %
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	30.555.129,32 €	29.836.265,91 €	-2,4 %
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.538.599,41 €	29.824.712,57 €	-2,3 %
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,0 %
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	16.529,91 €	11.553,34 €	-30,1 %
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	3.327.823,93 €	4.157.100,00 €	24,9 %
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	13.195,10 €	9.332,26 €	-29,3 %
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	1.248.533,96 €	1.209.952,65 €	-3,1 %
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.220.765,71 €	1.187.134,09 €	-2,8 %
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	40.359,01 €	822.560,65 €	1.938,1 %
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	19.269,23 €	0,00 €	-100,0 %
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	6.081.934,87 €	5.446.158,71 €	-10,5 %
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.654.025,93 €</b>	<b>1.687.811,81 €</b>	<b>2,0 %</b>
<b>Gesamt</b>	<b>98.814.054,77 €</b>	<b>96.167.988,40 €</b>	<b>-2,7 %</b>

Tabelle 17: Passiva

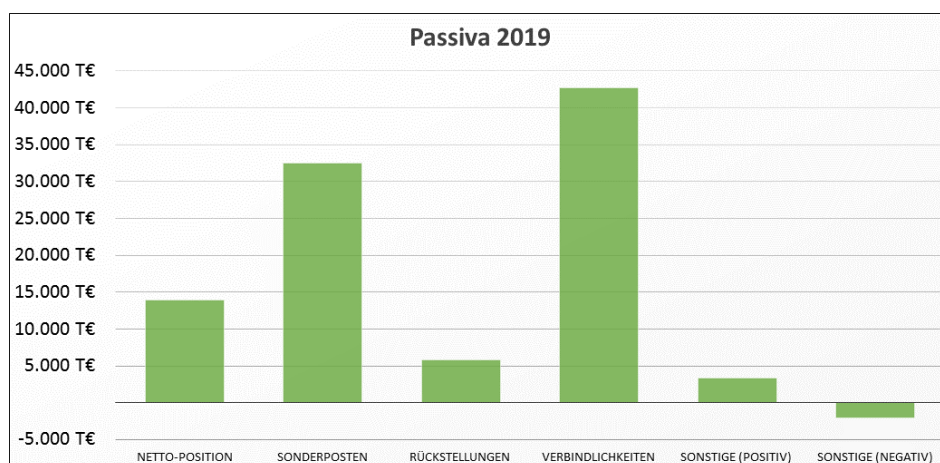


Abbildung 9: Verteilung Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um -2.646.066,37 € auf 96.167.988,40 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 5.5.2.1 Eigenkapital und Sonderposten

#### 5.5.2.1.1 Nettoposition

Die Nettoposition ist gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Eine Korrektur aufgrund der Prüfungsbeanstandung 2 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (Unzulässige Erhöhung der Nettoposition) ist nicht vorgenommen worden.

#### 5.5.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Der außerordentliche Jahresüberschuss des Vorjahres wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt (wäre die Nettoposition aufgrund der Prüfungsbeanstandung korrigiert worden, wäre diese Rücklage um 1,17 Mio. € höher auszuweisen).

Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Sonderrücklage für Maßnahmen zur Schaffung „bezahlbaren Wohnraums“ wurden weitere 73 T€ zugeführt.

Grundsätzlich hat nach Hinweis 2 zu § 106 HGO und Hinweis 2 zu § 23 GemHVO der Ausgleich von Fehlbeträgen Vorrang vor der Ansammlung von Rücklagen bzw. dürfen Rücklagen, zu deren Bildung keine rechtliche Verpflichtung besteht, nur gebildet werden, wenn der Ergebnishaushalt insgesamt keinen Fehlbetrag ausweist. Da jedoch die der Rücklage zugeführten Mittel aus Grundstücksverkäufen (außerordentliche Erträge) resultieren und außerordentliche Überschüsse nicht (mehr) zur Deckung ordentlicher Fehlbeträge verwendet werden dürfen, können diese Mittel nicht vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen verwendet werden; die Zuführung zu der Sonderrücklage ist zulässig.

#### 5.5.2.1.3 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung ist mit dem Vortrag des ordentlichen (negativen) Ergebnisses des Vorjahres und dem in ordentlichen Jahresfehlbetrag und außerordentlichen Jahresüberschuss gegliederten Jahresergebnis zutreffen ausgewiesen.

### 5.5.2.2 Rückstellungen

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	5.270.620,07 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	545.094,96 €
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>5.815.715,03 €</b>

Tabelle 18: Rückstellungen

#### 5.5.2.2.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

„Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen ... sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren ... anzusetzen ...“ (§ 41 Abs. 6 GemHVO).

Entgegen dieser Vorgabe setzt die Stadt Neu-Anspach die Teilwerte an (vgl. Kapitel 5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen, S. 29). Versehentlich wurden zudem aus dem entsprechenden Gutachten des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ) die Teilwerte zum 31.12.2020 übernommen. Diese sind - für Pensions- und Beihilfeansprüche zusammen - um 155,8 T€ niedriger als die - GemHVO-konform mit 6% abgezinsten - Barwerte zum 31.12.2019.

Durch die Vorgabe eines festen (derzeit deutlich zu hohen) Abzinsungszinssatzes müssen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen immer deutlich zu niedrig bilanziert werden.

Nach der für den Fall deutlich niedrigerer Marktzinsen gebotenen Angabe im Anhang (Hinweis 4 zu § 39 GemHVO) beträgt der - aus marktkonformer(er) Abzinsung resultierende - Mehrbedarf 1.499,4 T€. Da dieser Mehrbedarf auf Basis der (zu niedrigen) Teilwerte berechnet wurde, erhöht sich der Mehrbedarf entsprechend.

Der negative Bestand an Rückstellungen für Altersteilzeit (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2018) wurde durch eine Zuführung korrigiert; zum Jahresende 2019 wird der Bestand dieser Rückstellung mit „0“ angegeben.

#### **5.5.2.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG**

Die am 01.01.2019 vorhandenen Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage wurden zutreffend aufgelöst, neue Rückstellungen waren nicht zu bilden.

#### **5.5.2.3 Sonstige Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen ist die Pflichtrückstellung für „unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens“ (§ 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO) enthalten.

Die ausgewiesenen 59,0 T€ betreffen „Rinnensanierung Sportplatz ARS“ und wurden unverändert aus dem Vorjahr übernommen.

„Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind zu bilden, wenn die konkrete Absicht besteht, die Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr durchzuführen.“ (Hinweis 11 zu § 39 GemHVO)

Als Voraussetzung für die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen formuliert Kröckel in Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Hessen B4 „Kommunales Haushaltsrecht“, Kommunal- und Schul-Verlag: „Die Aufwendungen müssen innerhalb des folgenden Haushaltsjahres nachgeholt werden. ... Es reicht nicht aus, wenn die Instandhaltungsmaßnahme innerhalb dieser Frist begonnen wird; sie muss vielmehr in dem genannten Zeitraum abgeschlossen werden ...“

#### **Prüfungshinweis 1:            Aufzulösende Rückstellung**

Die Rückstellung für die Rinnensanierung (aus 2018) hätte bereits 2019 aufgelöst werden müssen, da die Maßnahme nicht nur nicht abgeschlossen, sondern schon nicht begonnen wurde. Auch für 2020 ist die Rinnensanierung - Stand Juli - nicht vorgesehen. Die Rückstellung ist daher mit Jahresabschluss 2020 aufzulösen und die Mittel sind für das Jahr neu zu veranschlagen, in dem die Sanierung durchgeführt werden soll.

### 5.5.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten stiegen geringfügig um 161,5 T€ von 42.507,0 T€ auf 42.668,6 T€.

#### 5.5.2.3.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gingen um 718,9 T€ zurück (vgl. Kapitel 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, S. 44) zurück. Allerdings wurde diese Nettotilgung mit einem Zuwachs der Liquiditätskredite „erkauft“.

#### 5.5.2.3.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Der jeweils geltende Liquiditätskreditrahmen wurde unterjährig nicht überschritten (vgl. Kapitel 4.5 Kassenkredite, S. 25).

Nach § 105 Abs. 1 S. 3 HGO sollen Liquiditätskredite bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden. Mit der Entschuldung von Liquiditätskrediten durch das Sondervermögen „Hessenkasse“ hat sich die Stadt Neu-Anspach zusätzlich vertraglich verpflichtet, diese Vorschrift zu erfüllen. Auch eine Auflage aus der Haushaltsgenehmigung greift diese Verpflichtung auf.

#### **Prüfungsbeanstandung 10: Verstoß gegen § 105 Abs. 1 S. 3 HGO**

Die Stadt Neu-Anspach hatte zum Jahresende einen Bestand an Liquiditätskrediten, der den - ebenfalls unzulässigen - Vorjahresbestand (3.327,8 T€) mit 4.157,1 T€ noch um 829,3 T€ überstieg.

#### 5.5.2.3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 127,2 T€ zu hoch ausgewiesen. Die „Guthaben“ bei den so genannten debitorischen Kreditoren, die (zumindest weit überwiegend) Lieferungen und Leistungen betrafen, wurden zutreffend in den Bereich der Forderungen umgliedert. Auf der Seite der Verbindlichkeiten wurden sie jedoch von den Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben abgesetzt, die folglich in der Vermögensrechnung um den vorgenannten Betrag zu niedrig ausgewiesen sind. In der Summe sind die Verbindlichkeiten richtig ausgewiesen, auf der aggregierten Ebene ist die Vermögenslage zutreffend dargestellt.

#### 5.5.2.3.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten (5,4 Mio. €) betreffen vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber der „Hessenkasse“. Die Verbindlichkeiten aus der Ablösung der Kassenkredite sind mit einem jährlichen Betrag von 25 € pro Einwohner zu tilgen. Der Ausweis der vollständigen Summe der sonstigen Verbindlichkeiten in der Verbindlichkeitenübersicht unter der Rubrik „Restlaufzeit bis zu 1 Jahr“ ist daher unzutreffend.

## 5.6 Weitere Bestandteile des Jahresabschlusses

### 5.6.1 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 diese Anforderungen erfüllt:

Anforderung	erfüllt	Anmerkung
Verlauf der Haushaltswirtschaft	Ja	Sehr deutlich wird im Rechenschaftsbericht dargestellt, dass die Haushaltsplanung zu optimistisch war und Hinweise der Verwaltung - z.B. bezüglich einer pauschalen Kürzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - unberücksichtigt blieben. Infolgedessen wurden zahlreiche Ansätze überschritten, Erläuterungen dazu enthält der Rechenschaftsbericht und auch in diesem Bericht wird an verschiedenen Stellen darauf eingegangen. Nicht absehbar war die zu verzinsende Rückzahlung geleisteter Gewerbesteuerzahlungen.
Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung	Ja	Die Aussage im Rechenschaftsbericht, „dass die Haushaltswirtschaft als äußerst kritisch zu bewerten ist und stetige Aufgabenerfüllung kaum zu gewährleisten ist“, ist zurückhaltend formuliert. Dass die Zahlungsfähigkeit - und damit die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung - mehr als gefährdet war und ist, wird u.a. an folgenden, ebenfalls im Rechenschaftsbericht aufgeführten Sachverhalten deutlich: Die genehmigte Haushaltssatzung konnte nicht veröffentlicht werden, weil damit die sofortige Zahlungsunfähigkeit eingetreten wäre. Die Liquiditätskredite wurden entgegen gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben zum Jahresende nicht vollständig ab-, sondern im Gegenteil aufgebaut. Die Quartalszahlungen aus Kreis- und Schulumlage wurden nicht termingerecht bezahlt.
Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse	Ja	
Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	Ja	
Bewertung der Abschlussrechnungen	Ja	Die GemHVO macht keine (inhaltlichen) Vorgaben zur Bewertung der Abschlussrechnungen. Die Kommentierung <sup>16</sup> versteht darunter z.B. u.a. die Darstel-

<sup>16</sup> Kröckel in Praxis der Kommunalverwaltung, B4 Kommunales Haushaltsrecht, Rz 9 zu § 51 GemHVO

Anforderung	erfüllt	Anmerkung
		lung der Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts, des Deckungsgrads der entgeltfinanzierten Leistungen, der Ursachen für ein (verbessertes) Ergebnis (Verschiebung von Aufwendungen und/oder Investitionen oder positiver Trend). Danach erfüllt der Rechenschaftsbericht die Anforderung.
Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	Nein	„Politisches Ziel Neu-Anspachs ist seit Jahren, Neu-Anspach attraktiv besonders für junge Familien zu gestalten.“ (S. 409 des Jahresabschlusses) Die Erreichung dieses Ziels wird bisher nicht kontrolliert, es sind nicht einmal Kriterien erkennbar, anhand derer „Attraktivität für junge Familien“ gemessen werden soll (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018). Als weitere Ziele werden der Abbau der Liquiditätskredite und die Schaffung eines Liquiditätspuffers genannt (ob die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben als Ziel genannt werden sollte oder muss, sei dahingestellt). Eine zentrale Aussage im Rechenschaftsbericht - auch unter der Überschrift „Zielsetzung, Strategie und abschließende Bewertung“ - ist, dass ein politischer Wille, auch schmerzhaft Entscheidungen zu treffen, gefordert ist.
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	Ja	Es lagen keine vor.
Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie den zugrunde liegenden Annahmen	Ja	Sehr deutlich wird auf die - gerade auch im interkommunale Vergleich - dramatische (Pro-Kopf-)Verschuldung hingewiesen. Daraus ergibt sich potenziell das Kapitalmarktrisiko; steigenden Zinsen sei jedoch mit langen Zinsbindungsfristen der Investitionskrediten begegnet worden. „Anpassungs- und Gestaltungsbedarf“ ergeben sich aus der demografischen Entwicklung. Zwar nahm die Zahl der 0- bis 5-jährigen im Zeitraum von 2015 bis 2019 um 69 (9,6%) zu, allerdings stieg die Zahl der über 65-jährigen im gleichen Zeitraum um 282 (11,1%). Die Zahl der Schulkinder (6-17 Jahre) und die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre) nahmen um 176 (9,6%) bzw. 62 (0,7%) ab. Zutreffend weist der Rechenschaftsbericht auf die Notwendigkeit hin, dass die Politik in Neu-Anspach Entscheidungen über die künftige Infrastruktur und das Dienstleistungsangebot der Stadt treffen muss. <sup>17</sup> Die Infrastruktur ist auch betroffen von dem Investitions- und Sanierungsstau. Bestehende Chancen werden im Rechenschaftsbericht nicht thematisiert.
Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	Ja	

Tabelle 19: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zeigt die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Neu-Anspach ausreichend auf, die wesentlichen Risiken sowie deren Bewertung liegen vor und die

<sup>17</sup> Der Frage, wie der deutliche Rückgang der Zahl der Kinder im Schulalter mit dem erklärten Ziel, eine für junge Familien attraktive Stadt zu sein, vereinbar ist, sollte nachgegangen werden



Darstellung der zugrundeliegenden Annahmen vervollständigen die Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung.

### 5.6.2 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen.

§ 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“<sup>18</sup>

Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Im Anhang werden die wesentlichen Positionen der Vermögens- und der Ergebnisrechnung umfassend erläutert (deutlich weniger die Positionen der Finanzrechnung, die im Wesentlichen inhaltsgleich die Ergebnisrechnung widerspiegeln). Die Übersichten sind beigefügt (vgl. Kapitel 5.6.3 ff).

---

<sup>18</sup> Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbetrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde. (Hinweis 4 zu § 39 GemHVO)



In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Anhang zum Jahresabschluss 2019 die weiteren, nummerisch aufgezählten Anforderungen erfüllt:

Nr.	erfüllt	Anmerkungen
1.	Ja	
2.	Nein	Über Abweichungen wird im Anhang nicht berichtet und es gibt auch keine.
3.	Nein	Zinsen für Fremdkapital werden laut Inventur- und Bewertungsrichtlinie nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Eine explizite Angabe im Anhang erscheint daher entbehrlich.
4.	Ja	Im Kapitel „Sonstige finanzielle Risiken“ sind im Rechenschaftsbericht auch Angaben zu Haftungsverhältnissen gemacht.
5.	Ja	Aus den bestehenden Swap-Geschäften resultiert laut Angaben im Anhang kein finanzielles Risiko. Angeführt wird erneut der Investitions- und Sanierungsstau, dessen Umfang mit 455 T€ verteilt auf 9 Maßnahmen angegeben wird.
6.	Ja	Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.
7.	Nein	Im Anhang werden keine Änderungen dargestellt und es gibt auch keine.
8.	Nein	Die bilanzierte Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wird im Anhang nicht erläutert. Darüber hinaus weicht die Anhangsangabe (0 €) vom bilanzierten Wert (9,3 T€) ab.
9.	Ja	
10.	Ja	
11.	Ja	

Tabelle 20: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang

### 5.6.3 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12.2019	am 31.12.2018
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.300.884,00 €	6.482.705,00 €
2. Sachanlagevermögen	82.751.559,52 €	84.820.992,94 €
3. Finanzanlagevermögen	1.420.395,26 €	1.401.727,11 €
<b>Insgesamt</b>	<b>90.472.838,78 €</b>	<b>92.705.425,05 €</b>

Tabelle 21: Anlagenspiegel (Auszug)

### 5.6.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen - von den Betragsangaben zu den einzelnen Laufzeiten abgesehen - mit den Werten der Bilanz überein.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Neu-Anspach wie folgt dar:

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. 2019	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2018
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.836.266 €	59.920 €	1.274.071 €	28.502.274 €	30.555.129 €
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	4.157.100 €	4.157.100 €	0 €	0 €	3.327.824 €
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	9.332 €	9.332 €	0 €	0 €	13.195 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.209.953 €	1.209.953 €	0 €	0 €	1.248.534 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.187.134 €	1.187.134 €	0 €	0 €	1.220.766 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	822.561 €	822.561 €	0 €	0 €	40.359 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	19.269 €
sonstige Verbindlichkeiten <sup>19</sup>	5.446.159 €	5.446.159 €	0 €	0 €	6.081.935 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>42.668.504 €</b>	<b>12.892.159 €</b>	<b>1.274.071,00 €</b>	<b>28.502.274 €</b>	<b>42.507.011 €</b>

**Tabelle 22: Verbindlichkeitenübersicht**

In der vorstehenden Tabelle ergeben sich die Laufzeiten der Investitionskredite wie folgt:

- bis ein Jahr: das Jahr 2019 betreffende Zinsen, die im Folgejahr fällig werden
- ein bis zwei Jahre: Auslaufen der Zinsbindung 2020 bis 2024
- über 5 Jahre: Auslaufen der Zinsbindung in den Jahren 2025 ff

In der nachstehenden Tabelle sind die Investitionskredite<sup>20</sup> und der Kredit bei der Hessenkasse nach (liquiditätswirksamen) Zahlungsfälligkeiten gegliedert:

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. 2019	davon mit einer Zahlungsfälligkeiten von		
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.776.346 €	1.429.201 €	5.260.707 €	23.086.438 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Hessenkasse	5.234.400	365.600 €	1.462.400 €	3.406.400 €

**Tabelle 23: Verbindlichkeitenübersicht nach Zahlungsfälligkeiten (Auszug)**

<sup>19</sup> Die Aufführung des Gesamtbetrags in der Spalte „bis zu 1 Jahr“ ist fehlerhaft.

<sup>20</sup> Ohne das Jahr 2019 betreffende Zinsen, die im Folgejahr fällig werden.

### 5.6.5 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Neu-Anspach dar:

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.088.706 €	2.088.706 €	0 €	0 €	2.324.566 €
2. Privatrechtliche Forderungen	456.102 €	456.102 €	0 €	0 €	834.650 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	178.435 €	178.435 €	0 €	0 €	53.632 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.723.243 €</b>	<b>2.723.243,00 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>3.212.848 €</b>

**Tabelle 24: Forderungsübersicht**

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen - bei einer Verschiebung um 130 € zwischen den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben - mit den Werten in der Bilanz überein.

### 5.6.6 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Stand 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Stand 31.12.2019
Pensionen u.Ä.	4.822.926 €	522.227 €		74.533 €	5.270.620 €
Finanzausgleich	1.141.500 €			1.141.500	0 €
Sonstiges	880.749 €	12.189 €	68.153 €	279.691 €	545.095 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>6.845.174 €</b>	<b>534.417 €</b>	<b>68.153 €</b>	<b>1.495.724 €</b>	<b>5.815.715 €</b>

**Tabelle 25: Rückstellungsübersicht (Auszug)**

### 5.6.7 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt
Haushaltsausgabereste	309.000,00 €	0,00 €

**Tabelle 26: Übertragene Haushaltsermächtigungen**

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind entsprechend § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss dargestellt (S. 348). Zutreffend wird darauf hingewiesen, dass eine Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen - in Folge des ausgeschöpften Kreditvolumens - nicht möglich ist. Um die bereits erteilten Aufträge bezahlen zu können, müssten die erforderlichen Haushaltsmittel / Kreditermächtigungen im Haushalt 2020 bereitgestellt werden. Kurz vor der Fertigstellung dieses Berichts versagte die Kommunalaufsichtsbehörde die Genehmigung des Haushalts 2020. Wie mit erteilten Aufträgen, für die keine Haushaltsmittel bereitstanden, umgegangen wurde, wird Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sein.

## 6 Haushaltssicherungskonzept

Für das Haushaltsjahr 2019 war gemäß § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept werden durch § 24 Abs. 4 GemHVO und die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 06.05.2010 (im Folgenden „Leitlinie“) definiert.

Die Stadt hat ein HSK für 2019 erstellt. Dieses wurde zusammen mit der Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2019 beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

### 6.1 Erfüllung der Vorgaben nach der Leitlinie des HMdIS

Die Vorgabe, das Wachstum bei den Aufwendungen zu begrenzen (Ziffer 2 der Leitlinie), wird nicht erfüllt:

Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
19.671 T€	20.142 T€	20.244 T€	21.312 T€	21.370 T€	21.263 T€	21.795 T€

**Tabelle 27: HSK / Aufwendungen<sup>21</sup>**

Eine Begrenzung der Aufwendungen durch Anpassung der Standards der Leistungserbringung bei Pflichtaufgaben („ein dem Defizit angemessener Aufwand“, Ziffer 2 der Leitlinie) ist nicht erkennbar.

Eine Reduzierung oder zumindest Deckelung der Personalkosten (Ziffer 3 der Leitlinie) wird für das Jahr 2019 einmalig und in den weiteren Planungen unter Berücksichtigung von Tarif-/Besoldungsanpassungen erreicht, wie die folgende Darstellung der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) zeigt:

Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
7.158 T€	7.569 T€	7.579 T€	7.572 T€	7.982 T€	8.127 T€	8.391 T€

**Tabelle 28: HSK / Personalaufwendungen im Zeitverlauf**

Eine Reduzierung der Investitionsmaßnahmen (Ziffer 4 der Leitlinie) ist laut Nachtragshaushalt während des Planungszeitraums bis 2022 vorgesehen. Allerdings wurde diese Planung mit dem der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegten Doppelhaushalt 2020/2021 wieder revidiert. Danach war ein deutlicher Zuwachs bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit geplant.<sup>22</sup>

Das durch die Leitlinie für freiwillige Leistungen vorgegebene Prüfraster zur Beurteilung eines zwingenden öffentlichen Bedürfnisses und zur Wirkungskontrolle wird nicht verwendet.

Die Anpassung von Gebühren und Beiträgen (Ziffer 7 der Leitlinie) ist nicht vorgesehen.

<sup>21</sup> ohne Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

<sup>22</sup> Der überarbeitete Einzelhaushalt 2020 wurde nicht genehmigt, der neu aufgestellte Einzelhaushalt 2021 befindet sich aktuell in der Beratungsphase.

Eine Anpassung der Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen (Ziffer 8 der Leitlinie) ist vorgesehen.

Konsolidierungsbeiträge der Sondervermögen bzw. der kommunalen Gesellschaften (Ziffer 9 der Leitlinie) sind nicht dargestellt.

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz durch Anpassung von Organisationsstrukturen (Ziffer 12 der Leitlinie) werden nicht benannt.

Maßnahmen zur Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (Ziffer 13 der Leitlinie) werden nicht benannt. Dazu ist anzumerken, dass die Stadt Neu-Anspach bereits in mehreren Bereichen mit anderen Kommunen zusammenarbeitet (insbesondere Finanzwesen, Sicherheit und Ordnung, Standesamt); eine Erweiterung um Bereiche wie Personalwesen, Bauhof könnten erwogen werden.

## 6.2 Einzelmaßnahmen und deren Umsetzung

Die vorgesehenen Einsparmaßnahmen betrafen fast ausschließlich den - im Haushaltssicherungskonzept nicht relevanten - investiven Bereich. Ob die Einsparungen aus einer 3-monatigen Stellenbesetzungssperre (20 T€) oder aus der Beschaffung eines Mulchers zur Reduzierung der Fremdleistungen (30 T€) realisiert werden konnten, wurde schon vor dem Hintergrund der Marginalität dieser Beträge nicht geprüft.

Die Anhebung der Grundsteuer B um einen so genannten „Generationenbeitrag“ war die einzige nennenswerte Konsolidierungsmaßnahme. Die erwartete Ertragssteigerung wurde übertroffen.

Die mit 20 T€ vorgesehenen zusätzlichen Erträge aus der Erhöhung der Kita-Gebühren sind nicht nur marginal, sie lassen sich auch in den Jahresabschlusszahlen nicht nachvollziehen. Tatsächlich gingen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gegenüber dem Vorjahr um knapp 180 T€ zurück (gleichzeitig stiegen die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke um 393,5 T€).

## 6.3 Zusammenfassung

Nach der Kommunalaufsicht (im Zuge der Haushaltsgenehmigungsverfahren) und dem Rechnungsprüfungsamt (im Rahmen der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfungen) trifft nun auch der Jahresabschluss deutliche Aussagen zur Qualität des Haushaltssicherungskonzepts.

**Um die höchst dringend erforderliche Konsolidierung der städtischen Finanzen zu erreichen, bedarf es politischer Entscheidungen!**

Auch wenn das negative (ordentliche) Ergebnis des Jahres 2019 auf die unvorhersehbare Rückzahlung von - wie im Nachhinein festgestellt wurde, zu Unrecht - erhaltenen Gewerbesteuerzahlungen einschließlich Zinsen zurückzuführen ist, bleibt ein strukturelles Defizit, das nur durch ein entschlossenes - wie es im Jahresabschluss heißt: auch „schmerzhaftes“ - Vorgehen behoben werden kann und muss.

Wie bereits im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ausgeführt, erscheint eine „echte“ Nachhaltigkeitssatzung mit Generationenbeitrag das geeignete Instrument zu sein, einen erfolgreichen Konsolidierungspfad zu beschreiten.

Als erster Schritt ist zu empfehlen, der Öffentlichkeit transparent darzustellen, in welcher Höhe nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckten Kosten mit den städtischen (freiwilligen) Leistungen verbunden sind und die jeweiligen Beträge in Punkte der Grundsteuer B umzurechnen. Erste Anhaltspunkte dazu können dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 entnommen werden.

Daran sollte sich ein Entscheidungsprozess anschließen, in dem festgelegt wird, ob und welche Leistungen eingestellt, in der Leistungsmenge oder -qualität reduziert oder zu höheren Gebühren / Beiträgen erbracht werden. Die danach verbleibende Deckungslücke führt (automatisch) zu einer (temporären) Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B.

## 7 Ergänzende Prüfungen

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses wurden Schwerpunkt-/Fach- und ggf. Nachschauprüfungen durchgeführt.

### 7.1 Kindertagesstätten

Die Ergebnisse dieser - noch laufenden - Prüfung werden in einem gesonderten Bericht dargestellt werden. Da Belegungs- und Personalzahlen von der Stadt nach den Erhebungsmustern des RPA-HTK auch bei dem freien und dem kirchlichen Träger angefordert wurden und in die Prüfung einbezogen werden - durch die gleiche Datenbasis wird eine höhere Vergleichbarkeit erreicht - und die Prüfung mit dem von der Verwaltung zu erstellenden Kindertagesstätten-Entwicklungskonzept verzahnt werden soll, hätte der Einbezug der Ergebnisse in den hier vorliegenden Bericht dessen Erstellung deutlich verzögert.

Nach ersten vorläufigen Erkenntnissen

- waren die städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2019 insgesamt betrachtet personell - in einem überschaubaren Maß - überbesetzt;
- erhöht die Vielzahl der wählbaren Betreuungsmodule die Aufwendungen;
- beschränkt das Anmeldeverfahren die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt;
- sind die Verträge mit dem freien und dem kirchlichen Träger insbesondere hinsichtlich Anmeldeverfahren, zeitlichem Rahmen für Anmeldung und Abrechnung der Zuschussbedarfe, Regelungen zur Aufnahme ortsfremder Kinder optimierungsfähig; darüber hinaus werden auskunftsgemäß bestehende Regelungen nicht durchgesetzt;
- entsprachen die mit den Nachbarkommunen vereinbarten Pauschalbeträge zum Kostenausgleich<sup>23</sup> bei Betreuung von Kindern aus der einen Kommune in einer Kita der anderen Kommune (Gegenseitigkeitsprinzip) 2019 nicht annähernd den Beträgen, die sich aus dem vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zur Verfügung gestellten Berechnungsmuster (für einen pauschalisierten Kostenausgleich) ergeben würden; neue Pauschalen wurden mit Wirkung ab 01.01.2021 mit bisher 7 Kommunen vereinbart;
- führt die Betreuung ortsfremder Kinder mit Integrationsbedarf deshalb zu einer Mehrbelastung, weil der Jugendhilfeträger zwar den Fachkräftemehrbedarf durch Pauschalen

---

<sup>23</sup> § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, HKJGB

an den Träger der Einrichtung ausgleicht, die indirekten Kosten (unbelegte Plätze aufgrund kleinerer Gruppengrößen) aber - wie für die Betreuung von Kleinkindern - nicht explizit in den Kostenausgleich nach § 28 HKJGB einbezogen werden.<sup>24</sup>

Vor dem Hintergrund des erheblichen Zuschussbedarfs für die Betreuung in Kindertagesstätten und der insgesamt instabilen Haushaltslage könnten nach dem derzeitigen Stand der Prüfung folgende, mit dem Kindertagesstätten-Entwicklungskonzept zu beschließende Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation beitragen:

- Begrenzung des Personals (auch bei nicht-städtischen Trägern) auf das durch das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) in der jeweils aktuellen Fassung vorgegebene Maß (vgl. bereits Feststellung des Hessischen Landesrechnungshofs, in diesem Bericht wiedergegeben in Kapitel 1.4 Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung, S. 9);  
Dazu gibt es auskunftsgemäß bereits ein Konzept, das sukzessive seit Inkrafttreten des neuen KiföG zum 01.08.2020 umgesetzt wird:
  - *Reduzierung des Fachkraftschlüssels auf das gesetzliche Minimum (-2,2 Fachkraftstellen) durch Verzicht auf Neubesetzung vakanter Stellen (trotz eines gesetzlich festgeschriebenen Aufwuchses der Vertretungszeit von 15% auf 22%.)*
  - *Bildung eines Hilfskraftpools von 20% des Fachkraftschlüssels der jeweiligen Einrichtung um (teilweise) Schließungen aufgrund von Krankheit und Urlaub zu vermeiden. Dieser Personalpool kann bei Bedarf selbstverständlich auch zwischen unterschiedlichen Einrichtungen „geschoben“ werden. Ob 20% den tatsächlichen Bedarf decken, über- oder unterschreiten, wird die gelebte Praxis zeigen. Die bisher vorgenommenen Einstellungen erfolgten befristet (um Steuern zu können). Die Hilfskräfte werden in S2 eingruppiert.*
- Nutzung der Möglichkeit einer temporären, zu genehmigenden Überauslastung der Einrichtungen und Berücksichtigung bei der Berechnung des Fachkräftebedarfs;
- Reduzierung des Angebots (weniger Betreuungsmodule, ggf. Beschränkung der Ganztagsbetreuung auf einzelne Einrichtungen);
- Optimierung der Verteilung der Aufgaben zwischen Stadt und anderen Trägern;  
Die Betreuung in Tagesstätten gehört zu den Dienstleistungen, die europaweit ausgeschrieben sind,<sup>25</sup> auch wenn eine vom RPA-HTK durchgeführte Kurzrecherche ergeben hat, dass ein solches Vorgehen eher selten ist;
- Begrenzung der (indirekten) Mehrkosten für die Betreuung von ortsfremden U3- und I-Kindern;
- Ausbau der Kindertagespflege (z.B. Hinweise an interessierte Personen auf Beratungs- und Förderleistungen, Unterstützung eines Netzwerks für Tagespflegepersonen).

---

<sup>24</sup> Im weiteren Verlauf der Prüfung wird zu ermitteln sein, ob mit einem „angemessenen Kostenausgleich“ eine entsprechende Differenzierung gemeint ist.

<sup>25</sup> CPV-Code 85312100; Common Procurement Vocabulary; Gemeinsames Vokabular der EU für öffentliche Aufträge



## 7.2 Interne Leistungsverrechnung

### 7.2.1 Vorbemerkungen und Prüfungsumfang

Nach § 4 Abs. 3 GemHVO sind in jedem Teilergebnishaushalt die Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen (ILV) zu veranschlagen. Die Ergebnisse der ILV sind in den Teilergebnisrechnungen darzustellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO „Entsprechend den Teilhaushalten ...“, Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO).

Unter Ziffer 4 der Hinweise zu § 4 GemHVO werden als Beispiele für interne Leistungsbeziehungen die Leistungen der Fachbereiche „Personalangelegenheiten“, „Gemeindekasse“, „Bau- und Betriebshof“ für andere Fachbereiche wie „Verwaltung der Kindertageseinrichtungen“, „Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften“ genannt. Auch die Zinsen für das Anlagekapital (§ 10 Abs. 2 KAG) sind als interne Leistungsbeziehungen zu verrechnen.

Der weitere Text unter Ziffer 4 der Hinweise und die Kommentierung<sup>26</sup> lassen darauf schließen, dass die ILV vor allem der zutreffenden Kalkulation von Gebühren dienen soll. Ein Zusammenhang mit der dezentralen Ressourcenverantwortung wird nicht hergestellt; die GemHVO gibt keinen Hinweis darauf, dass die ILV (den Produktverantwortlichen) als Entscheidungsgrundlage für Art und Menge der Inanspruchnahme interner Leistungen dienen soll.

Zur konkreten Ausgestaltung der ILV geben Verordnung und Kommentar keine Hinweise.

Nach [controlling-wiki.com](http://controlling-wiki.com) ist zu unterscheiden zwischen einer „echten“ und einer umlagenbasierten ILV.

Mit der „echten“ ILV werden die Kosten (interner Dienstleister) verursachungsgerecht auf die die Leistung empfangenden (Kosten-)Stellen verteilt. Voraussetzung für die Anwendung dieser Methode ist, dass der Empfänger der internen Leistung entweder entscheiden kann, ob und in welchem Umfang er diese in Anspruch nimmt, oder dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen selbst erbrachter Leistungsmenge und Kosten der bezogenen Leistung besteht.

Eine umlagenbasierte ILV kommt dann zum Einsatz, wenn „der direkte Verursachungszusammenhang zwischen bezogener Leistungsmenge und Kostenentstehung nicht existent ist.“

Für eine Kommunalverwaltung scheint nach dieser Unterscheidung und der Zielsetzung der GemHVO eine umlagenbasierte, (soweit möglich) ergänzt um Elemente einer „echten“ ILV die geeignete Wahl zu sein.

Aus der Zielsetzung der ILV lässt sich auch auf die mit den internen Kosten (letztlich) zu belastenden Kostenstellen schließen.

Steht die zutreffende Gebührenkalkulation im Fokus - darauf lässt die GemHVO schließen, auch wenn die im oben zitierten Beispiel empfangenden Fachbereiche nicht dieser Zielsetzung entsprechen - sind die internen Kosten (nur) auf die Bereiche umzulegen, die mit (privat- oder öffentlich-rechtlichen) Entgelten belegte Leistungen erbringen.

---

<sup>26</sup> Rauber in Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Hessen, Kommunales Haushaltsrecht, Kommunal- und Schulverlag, Kommentar zu § 4 GemHVO, Rz 38 ff

Ein weitergehendes Verständnis von ILV wird von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) vertreten. Danach wird die Verteilung der auf Vorkostenstellen entstehenden Kosten auf Endkostenstellen als ILV bezeichnet, wobei auf Endkostenstellen die Kosten für Leistungen erfasst werden, die überwiegend an Abnehmer außerhalb der Einrichtung (Bürger, städtische oder sonstige öffentliche Dienststellen, Privatunternehmen) abgegeben werden, während auf Vorkostenstellen die Kosten für Vorleistungen erfasst werden, die in die Leistungen der Endkostenstellen einfließen.<sup>27</sup> Dafür ist ein mehrstufiges Verteilsystem erforderlich. Ein solches System ist z.B. das Stufenleiterverfahren, bei dem die Kosten der untersten Verteilstufe (allgemeine Vorkostenstellen) auf die nächste Stufe (Hilfskostenstellen) verteilt und von dort - zusammen mit den auf den Hilfskostenstellen entstehenden Kosten - auf die Endkostenstellen verteilt werden.

Nach diesem weitergehenden Verständnis ist die ILV Bestandteil einer Kosten- (und Leistungs-) Rechnung.

„Die Kostenrechnung kann einen Beitrag zu der Produkt-, Prozess- und Ressourcensteuerung in Richtung Wirtschaftlichkeit leisten. Voraussetzung ist, dass im Rahmen der Ausgestaltung der Kostenrechnung die Möglichkeit eröffnet wird, Informationen aufzubereiten, die Ansätze zu einer aktiven Kostenbeeinflussung liefern.“<sup>28</sup>

Da Kosten- und Leistungsdaten<sup>29</sup> eine outputorientierte Steuerung über Preiskalkulation und Erfassung der eigenen Angebotsleistungen ermöglichen, kann die ILV als Grundlage für eine entscheidungsleitende Kostenrechnung auch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde die ILV der Stadt Neu-Anspach hinsichtlich ihres Ausweises im Haushalt und im Jahresabschluss sowie ihrer Systematik betrachtet. Die zugrunde gelegten Daten (Aufwendungen, Beschäftigtenzahlen, Raumgrößen usw.) wurden nicht geprüft.

### **7.2.2 ILV in Ergebnishaushalt und -rechnung der Stadt Neu-Anspach**

Die Stadt Neu-Anspach weist Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen im Haushalt und im Jahresabschluss auf Produktebene - und aggregiert auf der jeweils übergeordneten Ebene des Produktbereichs (Teilhaushalt / -ergebnisrechnung) - aus.

Alle Produkte sind von der ILV betroffen, der (aus kameraler Zeit stammende) Fokus auf „gebührenrechnende Einheiten“ wird nicht angewendet.

Es kann unterschieden werden zwischen Produkt(bereich)en, bei denen die internen Leistungsbeziehungen

- ausschließlich zu Kosten (z.B. An- und Verkauf von Immobilien und Grundstücken, Beitragswesen, Dienstleistungen Standesamt, Dienstleistungen Bürgerbüro/ Bürgerservice, Betreuung von Kindern im [Name der städtischen Kindertagesstätte] und Abfallwirtschaft,
- ausschließlich zu Erlösen (nur Allgemeine Finanzwirtschaft)

---

<sup>27</sup> KGSt-Handbuch Kostenrechnung, Teil 2, S. 71 f

<sup>28</sup> KGSt-Handbuch Kostenrechnung, Teil 1, S. 30

<sup>29</sup> Leistungsdaten sollen nach § 4 Abs. 2 letzter Satz GemHVO in Form von Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung in jedem Teilhaushalt und nach § 48 Abs. 2 GemHVO in den Teilergebnisrechnungen gegeben werden.

- zu Kosten und Erlösen (z.B. Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen, Bauhofmanagement, Sicherheit und Ordnung, Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg., Betrieb Waldschwimmbad, Unterh. V. städt. Straßen, Wegen, Plätzen)

führen.

Der Ausweis der ILV in Haushalt und Jahresabschluss entspricht (mindestens weit überwiegend) der KGSt-Definition; es werden letztlich die Produkte belastet, die sich an Außenstehende - insbesondere die Bürgerinnen und Bürger - richten.

### **7.2.3 Systematik der ILV**

Die ILV der Stadt Neu-Anspach ist für die Ergebnisrechnung auskunftsgemäß als Stufenleiterverfahren aufgebaut<sup>30</sup> und kombiniert Elemente der „echten“ ILV mit einer umlagenbasierten ILV.

Direkt einer internen (End-)Kostenstelle zuzuordnende Leistungen einer Vorkostenstelle - z.B. der Bauhof errichtet ein Spielgerät in einer städtischen Kindertagesstätte - werden wertmäßig unmittelbar als Erlös bei der Vorkosten- und als Kosten der Endkostenstelle verbucht (im Fall des Bauhofs in Form von Sammelrechnungen zwei Mal im Jahr). Ebenfalls im Wege der direkten Zuordnung werden die kalkulatorischen Zinsen auf das in Anlagevermögen gebunden Kapital auf die Kostenstellen verteilt, bei denen die jeweiligen Anlagegüter eingesetzt werden.

Für die umlagenbasierte Verteilung sind Schlüssel (Prozentzahlen) gebildet worden für

- betriebliche und weitere Aufwendungen (Kontenklassen 6 und 7)  
Anteil der Zuschussbedarfe / Fehlbeträge der jeweiligen Kostenstelle an dem Gesamtzuschussbedarf / Fehlbetrag,
- Personalaufwendungen  
Anteile der Personen / Vollzeitäquivalente, die auf einer Kostenstelle arbeiten, an der Gesamtzahl der Personen / Vollzeitäquivalente
- Raumkosten  
Anteil der m<sup>2</sup>-Zahl der von einer Kostenstelle genutzten Büros an der m<sup>2</sup>-Gesamtzahl der Büros,
- EDV-Kosten  
Anteil der auf einer Kostenstelle eingerichteten EDV-Arbeitsplätze an der Gesamtzahl der EDV-Arbeitsplätze,
- Buchungsintensität  
Anzahl der für eine Kostenstelle ausgeführten Buchungen an der Gesamtzahl der Buchungen,
- Einwohnerzahl  
Anteil der Einwohnerzahl eines Stadtteils an der Gesamtzahl der Einwohner.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt auskunftsgemäß (s.o.) in einem mehrstufigen Verfahren:

---

<sup>30</sup> Die oben beschriebene Darstellung im Jahresabschluss - ein Produktbereich, in dem ausschließlich Erlöse aus ILV ausgewiesen sind, wenige Produkte, zu denen ausschließlich Kosten aus ILV ausgewiesen sind, und Produkte, zu denen Erlöse und Kosten ausgewiesen sind - sowie die anhand des über die GDPdU-Schnittstelle zur Verfügung gestellten Buchungsstoffes ermittelte Buchungsreihenfolge bestätigen die Auskunft der Verwaltung.

Zunächst werden die kalkulatorischen Zinsen (Erlösbuchung bei Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft), dann - jeweils unter Einbeziehung der zuvor verteilten internen Kosten - die Kosten der Produkte

- Unterstützung der städtischen Gremien,
- Finanzverwaltung (Kämmerei),

dann die Raumkosten und schließlich die Kosten der Produkte

- Dienstleistungen EDV,
- Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen einschließlich der Kosten der Dienstfahrzeuge,
- Personalsteuerung,
- Finanzverwaltung (Kasse, Steuern, Vollstreckung),
- Brandschutzdienstleistungen

verteilt.

Ergänzend werden die für die Kinderbetreuung entstehenden Verwaltungskosten auf die für die verschiedenen Kindertagesstätten eingerichteten Produkte verrechnet.

#### **7.2.4 Prüfungsergebnisse**

Die interne Leistungsverrechnung wird in Haushalt und Jahresabschluss entsprechend den Vorgaben der GemHVO dargestellt. Über die Vorgaben der GemHVO hinaus werden Kosten und Erlöse der internen Leistungsbeziehungen bis auf Produktebene abgebildet.

Die Systematik der ILV ist nachvollziehbar und - insbesondere mit der Kombination von direkter und umlagebasierter Leistungsverrechnung - sachgerecht. Die gebildeten Umlageschlüssel sind plausibel.

Mit der Erfassung der Kosten und Erlöse auf - unterhalb der in Haushalt und Jahresabschluss dargestellten Produktebene liegenden - Kostenstellen erfüllt die ILV der Stadt Neu-Anspach - mindestens weitgehend - die Aufgaben einer Kostenstellenrechnung. Mit einem weiteren Schritt - der Einrichtung einer Kostenträgerrechnung - wäre eine umfassende Kostenrechnung erreichbar.

Eine Kostenrechnung könnte als Unterstützung bei der Haushaltskonsolidierung dienen. Bevor über deren Einrichtung entschieden wird, sind aber Zweck und Ziele festzulegen.

Die KGSt schreibt in ihrem Handbuch Kostenrechnung (Teil 1, S. 10 f) dazu u.a.:

„Der Forderung, die Kosten kommunaler Leistungen zu kennen und hiermit zu steuern, folgt häufig ein verwaltungsweiter Auf- und Ausbau der Kostenrechnung. Eher selten erfolgt demgegenüber vorab eine Auseinandersetzung mit den Zielen, die mit der Kostenrechnung verfolgt werden, mit den vielfältigen Möglichkeiten ihrer Anwendung, aber auch mit ihren Grenzen. Dabei sind folgende Fragen von zentraler Bedeutung:

- Welche Rolle spielen Kosteninformationen in Entscheidungsprozessen?
- Ist gesichert, dass Kosteninformationen nicht nur ermittelt, sondern auf den Führungsebenen einer Kommunalverwaltung von der politischen Vertretung Rat/Kreistag über die Verwaltungsführung bis hin zur Abteilung, zum Betrieb und zum Sachgebiet beachtet

und in Entscheidungsprozesse eingebracht werden wie andere bedeutsame Informationsgrößen, z. B. Rechtsgrundlagen und Informationen zur Leistungsqualität? Mit anderen Worten: Wer - welche Führungsebene - nutzt Kosteninformationen, in welchen Entscheidungssituationen (und in welchen nicht)?

- Welche Stellung hat die Kostenrechnung im Verbund des zukünftigen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens? Steht sie auch zukünftig weitestgehend isoliert neben dem Haushalt oder wird sie integraler Bestandteil des (neuen) Haushalts?
- Welche Ziele werden mit der Kostenrechnung verfolgt und welche Verfahrensweise ist die jeweils geeignete?
- Wie kann die Wirtschaftlichkeit der Kostenrechnung selbst erreicht und gewahrt werden? Welcher Aufwand ist vertretbar? Welcher Nutzen ist erreichbar?
- Erfordern die Ziele grundsätzlich einen Ausbau der Kostenrechnung in allen Bereichen der Verwaltung in gleicher Weise - oder können Kosteninformationen je nach Zielsetzung auch auf unterschiedliche Weise und ggf. mit weniger Aufwand bereitgestellt werden?
- Wie kann der sachkundige Umgang mit dem Instrument Kostenrechnung bei den ausführenden Kostenrechnern und vor allem bei den Nutzern der Informationen (Entscheidungsträger) gefördert werden?

Die Antworten auf diese Fragen münden in die Formulierung einer örtlichen Kostenrechnungsstrategie, die für die Konzipierung und Einführung der Kostenrechnung maßgeblich sein muss. Nur auf diesem Wege sind eine zielgerichtete Implementierung (Stichwort: Kostenrechnung mit Augenmaß) oder Umgestaltung (Stichwort: Entfeinerung der Kostenrechnung) gewährleistet.“

## **7.3 Beteiligungen / Beteiligungsverwaltung**

### **7.3.1 Vorbemerkungen und Prüfungsumfang**

Kommunen dürfen ihre öffentlichen Aufgaben auch außerhalb der Kommunalverwaltung in Organisationsformen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts innerhalb der durch das Gemeindefirtschaftsrecht gesetzten Grenzen erledigen. Mit der Verlagerung von Aufgaben auf Unternehmen außerhalb der Kernverwaltung wächst die Verantwortung der kommunalen Entscheidungsträger, insbesondere der Mitglieder der politischen Vertretung und der kommunalen Vertreter in den Aufsichtsgremien der Unternehmen, denn das Handeln der Unternehmen ist der Trägerkörperschaft zuzurechnen.

Ausgangspunkt der Betätigungsprüfung ist der Beteiligungsbericht, den die Stadt Neu-Anspach nach § 123a Abs. 1 HGO „über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen“ hatte. Der im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung zugrunde gelegte Beteiligungsbericht betrifft das Geschäftsjahr 2018 der Unternehmen.<sup>31</sup>

Über die gesetzliche Vorgabe hinaus enthält der Beteiligungsbericht Angaben zu Zweckverbänden, an denen der Stadt mehr als 20% der Stimmrechte zustehen.

---

<sup>31</sup> Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt konnten die Jahresabschlüsse 2019 der im Beteiligungsbericht aufgeführten Unternehmen / Zweckverbände noch nicht vorliegen.

Mit der Betätigungsprüfung soll u.a. festgestellt werden, ob die Betätigung der Kommune in privatrechtlich geführten Organisationsformen entsprechend den gemeindewirtschaftsrechtlichen Vorgaben erfolgt. Soweit möglich und sinnvoll gilt dies auch für die - über die gesetzlichen Vorgaben hinaus - in den Beteiligungsbericht einbezogenen Zweckverbände (öffentlich-rechtliche Organisationsform). Wird im Folgenden der Begriff „Unternehmen“ verwendet, sind auch die Zweckverbände gemeint.

### 7.3.2 Prüfungsgegenstand

#### 7.3.2.1 Allgemeines

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Stadt Neu-Anspach als Gesellschafter / Zweckverbandsmitglied. Im Mittelpunkt der Betätigungsprüfung steht daher die Wahrnehmung der Rechte aus der jeweiligen Position, insbesondere durch die in die Unternehmen entsandten Vertreter/innen, und die Ausgestaltung der Beteiligungsverwaltung, die regelmäßig für die Steuerung und Überwachung der Unternehmen im Sinne des durch sie zu erfüllenden öffentlichen Zwecks zuständig ist.

Dementsprechend werden zunächst die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts mit den Beteiligungsanteilen am Stammkapital benannt. Die daran zu knüpfenden Verpflichtungen der Kommune sind in Abhängigkeit vom Beteiligungsgrad unterschiedlich stark ausgeprägt.

Im Weiteren wird das Vorliegen der an das Entstehen einer Beteiligung geforderten Zulässigkeitsvoraussetzungen geprüft und inwieweit diese noch andauernd vorliegen bzw. vorliegen werden, im Wesentlichen sind somit die übergeordneten Fragen zur Einhaltung der Vorschriften des kommunalen Wirtschaftsrechtes Gegenstand dieses Prüffeldes. Nicht Gegenstand dieser Prüfung ist eine Betrachtung und/oder Beurteilung der Zweckmäßigkeit der Betätigung.

Weiterer Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Ausgestaltung der Gesellschaftsverträge im Hinblick auf die Vertretungsrechte der Stadt und im Hinblick auf die Steuerungs- und Überwachungsmöglichkeiten der Stadt und deren Umsetzung. Hier wird insbesondere geprüft, ob die Vertretungsrechte und die Prüfungsrechte gesichert sind und genutzt werden.

Die Fragestellungen zur Beteiligungssteuerung erfassen einerseits die Einrichtung und Aufgabenwahrnehmung, einschließlich des Beteiligungsberichts und andererseits die Mandatsträgerbetreuung.

#### 7.3.2.2 Darstellung der Beteiligungen

Die Stadt Neu-Anspach ist an einem Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts beteiligt. Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Kapitalverhältnissen, den Organen und der Geschäftsführung:

Bezeichnung	Rechtsform	Stamm-/Grundkapital	Beteiligungsgrade		
			Anteil Stadt	Anteil andere Kommunen	Anteil Sonstige
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis	GmbH	966.689,33 €	29,96 %	69,69 %	0,35 % <sup>32</sup>

**Tabelle 29: Übersicht Unternehmensbeteiligungen: Beteiligungsverhältnisse**

<sup>32</sup> Anteil in der Hand der Gesellschaft

Bezeichnung	Organe	Geschäftsführung
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung	Harald Seel, Steffen Wernard, Uwe Fink

**Tabelle 30: Übersicht Unternehmensbeteiligungen: Geschäftsorgane**

Die Stadt Neu-Anspach ist Mitglied mit einem Stimmrechtsanteil > 20% in zwei Zweckverbänden:

Bezeichnung	Rechtsform	Stamm-/Grundkapital	Stimmrechtsanteile	
			Anteil Stadt	Anteil andere Kommunen
Wasserbeschaffungsverband Usingen	Wasser- und Bodenverband	0,00 €	33,34 %	66,66 %
Abwasserverband Oberes Usatal	Wasser- und Bodenverband	0,00 €	33,34 %	66,66 %

**Tabelle 31: Übersicht Zweckverbandsmitgliedschaften: Beteiligungsverhältnisse**

Bezeichnung	Organe	Vorstandsmitglieder
Wasserbeschaffungsverband Usingen	Zweckverbandsversammlung und -vorstand	BM Thomas Pauli, BM Steffen Wernard, BM Gregor Sommer
Abwasserverband Oberes Usatal	Zweckverbandsversammlung und -vorstand	BM Thomas Pauli, BM Steffen Wernard, BM Gregor Sommer

**Tabelle 32: Übersicht Unternehmensbeteiligungen: Geschäftsorgane**

### 7.3.3 Prüfungsergebnisse

#### 7.3.3.1 Gemeindefirtschaftsrechtliche Anforderungen

§§ 121 f HGO regeln die (Zulässigkeit der) wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen und deren Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen.

Wirtschaftlich tätig werden darf eine Kommune, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann (nur soweit die Betätigung nach dem 31.03.2004 aufgenommen wurde).

Die Kommune hat mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ihr wirtschaftliches Tätigwerden noch erfüllt sind.

Nicht als wirtschaftliche Betätigung gelten Tätigkeiten,

- zu denen die Kommune gesetzlich verpflichtet ist,
- die das Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen, die Kultur, den Sport, die Erholung, die Abfall- und Abwasserbeseitigung betreffen,
- die der Deckung des Eigenbedarfs dienen.

Ein wirtschaftliches Unternehmen gründen oder sich an einem solchen beteiligen darf eine Kommune, wenn

- die Voraussetzung für ein eigenes wirtschaftliches Tätigwerden erfüllt sind,



- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtungen der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sind,
- die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
- der Jahresabschluss - von definierten Ausnahmen abgesehen - entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt und geprüft wird.

Nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) dürfen Kommunen Aufgaben, zu deren Erfüllung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam wahrnehmen. Eine Form der kommunalen Gemeinschaftsarbeit ist der Zweckverband. Dessen Rechtsverhältnisse sind durch eine Verbandssatzung zu regeln, die von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen ist.

Die **Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH** ist ein wirtschaftliches Unternehmen, das (deutlich) vor dem 01.04.2004 seine Tätigkeit aufgenommen hat (es muss daher nicht geprüft werden, ob ein privater Dritter die Aufgabe nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen könnte). Zu prüfen ist aber (regelmäßig einmal in jeder Wahlzeit), ob der öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung rechtfertigt und ob die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Im Beteiligungsbericht ist ausgeführt, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, eine Begründung für diese Aussage fehlt.

Einen Hinweis auf den öffentlichen Zweck gibt aber die Aussage zum Zweck der Gesellschaft, der in einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung liegt.

„Bezahlbarer Wohnraum“ ist eine Forderung, die insbesondere in Ballungsgebieten wie dem Rhein-Main-Gebiet, zu dem Neu-Anspach gehört, nicht nur von der Politik, sondern gerade auch von Betroffenen erhoben wird.

Dieser Forderung kommen die Gesellschafter mit der Bereitstellung günstiger Mietobjekte über die Gesellschaft in Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung nach. Die hohe Auslastung der von der Gesellschaft vermieteten Wohnungen zeigt, dass das Angebot erforderlich und bedarfsgerecht ist und gut erbracht wird. Im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und der Gesellschafter wird zumindest ein Teil des bestehenden Bedarfs gedeckt. Die Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 13.02.2020 zeigt aber durchaus andere Auffassungen zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe.

Die Voraussetzungen für ein wirtschaftliches Tätigwerden sind erfüllt.

Die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH finanziert sich selbst. Das finanzielle Risiko der Stadt Neu-Anspach beschränkt sich auf eine Bürgschaft über 157,8 T€. Da deren Inanspruchnahme unwahrscheinlich ist, sind die Verpflichtungen der Stadt - auch unter Berücksichtigung der stark gefährdeten Leistungsfähigkeit - angemessen begrenzt.

Gesellschafter der GmbH sind ausschließlich Kommunen, die im Aufsichtsrat durch den Landrat des Hochtaunuskreises und die Bürgermeister bzw. in einem Fall durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind.

Der Jahresabschluss wird nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regeln des HGB und geprüft.

Die Voraussetzungen für die Beteiligung an dem wirtschaftlichen Unternehmen Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH sind erfüllt.

Der **Wasserbeschaffungsverband Usingen** ist wirtschaftlich tätig. Zwar ist die Wasserversorgung öffentliche Aufgabe (§ 50 Wasserhaushaltsgesetz), für deren Wahrnehmung in Hessen die Gemeinde zuständig ist, deren Gebiet mit Trink- und Betriebswasser zu versorgen ist (§ 30 Hessisches Wassergesetz), dies schließt allerdings deren wirtschaftlichen Charakter nicht aus. Dies wird schon daran deutlich, dass die Wasserversorgung - anders als die Abwasserbeseitigung - nicht zu den in § 121 Abs. 2 aufgezählten Tätigkeiten gehört, die nicht als wirtschaftliche Tätigkeiten gelten.

Die gesetzlichen Bestimmungen tragen der unbestrittenen Bedeutung des Trinkwassers als Grundnahrungsmittel und dem zwingenden Erfordernis, dieses in ausreichender Menge und erstklassiger Qualität bereitzustellen, Rechnung und belegen den öffentlichen Zweck.

Die Wasserversorgung zählt zu den „gebührenrechnenden Einrichtungen“, für deren Inanspruchnahme die Gebührensätze nach § 10 Abs. 1 S. 2 KAG in der Regel so zu bemessen sind, dass die Kosten gedeckt sind. Bei Produkt „53301 Wasserversorgung“ werden im Jahresabschluss 2019 ein ordentliches Ergebnis von 194 T€ und ein Jahresergebnis nach internen Leistungsverrechnungen (ILV) von 0 € ausgewiesen. Das Kostendeckungsgebot wurde beachtet, die Leistungsfähigkeit der Kommune wurde nicht tangiert.

Unabhängig von dem Ausnahmetatbestand, dass für wirtschaftliche Betätigungen, die vor dem 01.04.2004 aufgenommen wurden, nicht geprüft werden muss, ob ein privater Dritter den Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen könnte, ist die in der Folge der Privatisierung der Strom- und Gasmärkte auf EU-Ebene aufgekommene Diskussion anzusprechen, auch die Wasserversorgung zu privatisieren. Diese Diskussion scheint jedoch inzwischen zu einem Ergebnis gekommen zu sein, das für kleine Kommunen keine Änderungen bringt. Lediglich teilprivatisierte kommunale Wasserbetriebe sollen sich dem Wettbewerb stellen müssen, wenn sie mehr als 20% ihres Umsatzes außerhalb ihrer Heimatstadt erzielen.

Der Wasserbeschaffungsverband finanziert sich über von den Mitgliedern zu zahlende Umlagen, die sich nach der von der jeweiligen Kommune im Abrechnungsjahr tatsächlich abgenommenen Wassermenge richten. Da die von der Stadt Neu-Anspach zu zahlende Umlage in die Gebührekalkulation einfließt und die Wasserverbraucher kostendeckende Gebühren zahlen, ist die Einzahlungsverpflichtung der Stadt auf ein angemessenes Niveau begrenzt.

Die Aufgaben der aus 9 Mitgliedern - aus jeder Mitgliedskommune 3 - bestehende Verbandsversammlung nach § 47 Wasserverbandsgesetz sichern einen umfassenden Einfluss der Kommunen auf den Wasserbeschaffungsverband. Zu diesen Aufgaben zählen insbesondere die Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter, die Beschlussfassung über Änderungen der Satzung des Unternehmens, des Plans oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Festsetzung des Haushaltsplans sowie von Nachtragshaushaltsplänen, die Entlastung des Vorstands und die Festsetzung von Grundsätzen für Dienst- und

Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Verbandsausschusses. Der maßgebliche Einfluss wird auch daran deutlich, dass als Vorstand die Bürgermeister der Mitgliedskommunen gewählt wurden.

Der Wasserbeschaffungsverband weist zum 31.12.2018 als Bestandteil des Eigenkapitals (nur) eine allgemeine Rücklage von 46,8 T€ aus. Sein Sachanlagevermögen (inkl. Anlagen im Bau, AiB) in Höhe von 9.050,5 T€ ist vollständig fremdfinanziert (1.447,9T€ über Investitionszuschüsse und 8.095,7 T€ über Investitionskredite).<sup>33</sup> Liquide Mittel sind in Höhe von 616,5 T€ ausgewiesen.

Das fehlende finanzielle Risiko für die Stadt - die Umlageverpflichtungen werden vollständig über Gebühren / Beiträge finanziert - könnte dann zu einem finanziellen „Risiko“ für die Gebührenzahler werden, wenn nicht konsequent und kontinuierlich - insbesondere von der Verbandsversammlung und den städtischen Gremien - Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Verbandes überwacht werden.

Der **Abwasserverband Oberes Usatal** übt keine wirtschaftliche Tätigkeit aus (§ 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO).

Wie der Wasserbeschaffungsverband finanziert sich der Abwasserverband über Umlagen seiner Verbandsmitglieder. Die Umlageverpflichtung der Stadt wird über Gebühren /Beiträge der angeschlossenen Nutzer vollständig refinanziert. Die Gebührensätze sind kostendeckend kalkuliert; das Produkt „53801 Abwasserbeseitigung“ schließt 2019 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis (462,3 T€) und einem marginalen negativen Jahresergebnis nach ILV (-4,9 T€) ab.

Der Abwasserverband weist zum 31.12.2018 als Bestandteile des Eigenkapitals eine Kapitalrücklage in Höhe von 2.511,4 T€, und einen Gewinnvortrag in Höhe von 1.130,2 T€ aus.<sup>34</sup> Das Sachanlagevermögen (8.886,3 T€) ist durch Investitionszuschüsse (1.259,9 T€) und Investitionskredite (4.651,5 T€) finanziert. Liquide Mittel sind mit 911,5 T€ ausgewiesen.

Für die Überwachung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gilt das zum Wasserbeschaffungsverband Ausgeführte.

### **7.3.3.2 Verfahrenrechtliche Anforderungen**

Die Gesellschaft und die Zweckverbände wurden in den Jahren 1949, 1956 und 1963 gegründet. Ob die seinerzeit gültigen Verfahrensvorschriften beachtet worden sind, wurde nicht geprüft.

### **7.3.3.3 Führen der Unternehmen**

Die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH wird von einem hauptamtlichen und zwei nebenamtlichen Geschäftsführer geführt. Die nebenamtlichen Geschäftsführer sind ein Bürgermeister und ein leitender Beamter zweier der Gesellschafter-Kommunen. Die Vorstände der beiden Zweckverbände bestehen aus den Bürgermeistern der Mitgliedskommunen. Die Aufgabenerfüllung und die Geschäftsergebnisse lassen auf eine ordnungsgemäße Geschäftsführung schließen (auf die

---

<sup>33</sup> Die „Überfinanzierung“ des Anlagevermögens sollte - z.B. im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung - analysiert werden.

<sup>34</sup> Nach § 11 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz sollen für „die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebs und ... für Erneuerungen ... aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden.“ Soweit die Eigenkapitalbestandteile des Abwasserverbandes für diese Zwecke gebildet wurden, bestehen gegen die nach KAG ansonsten ausgeschlossenen Gewinne (Kostendeckungsprinzip) keine Bedenken.

Empfehlung, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verbände konsequent und kontinuierlich zu prüfen, wird verwiesen).

#### **7.3.3.4 Vertretung im Unternehmen**

Die Vertretung der Interessen der Stadt Neu-Anspach wird durch den Aufsichtsrat (GmbH) bzw. Verbandsvorstand und -versammlung (Zweckverbände) sichergestellt.

#### **7.3.3.5 Beteiligungsmanagement**

Die Stadt Neu-Anspach hat kein Beteiligungsmanagement eingerichtet. Teile der in einer solchen Organisationseinheit zu erfüllenden Aufgaben werden durch die Kämmerei wahrgenommen. Dies ist angesichts (nur) einer Beteiligung im Sinne von § 122 HGO (privatrechtliche Rechtsform) angemessen.

Im Aufsichtsrat der GmbH wird die Stadt durch ihren Bürgermeister vertreten. Insofern erübrigen sich Aufgaben eines Beteiligungsmanagements wie Mandatsträgerbetreuung und Sitzungsvorbereitung (zumindest weitestgehend).

#### **7.3.3.6 Beteiligungsbericht**

Die Stadt Neu-Anspach ist nach § 123a Abs. 1 HGO verpflichtet, zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20% beteiligt ist.) Mit der Darstellung von Zweckverbänden, an denen die Stadt über Stimmrechtsanteile von mehr als 20% verfügt, übererfüllt der Beteiligungsbericht der Stadt Neu-Anspach die Vorgaben.

Der Beteiligungsbericht enthält alle Angaben nach § 123a Abs. 2 HGO (mit der Einschränkung, dass die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH ausführlicher hätte dargestellt werden können) und wurde in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020 beraten.

Im Beteiligungsbericht 2018 werden keine Angaben über die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungen sowie der Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsratsmitglieder angegeben. Nach § 286 Abs. 4 HGB kann auf eine Veröffentlichung der Bezüge verzichtet werden. Wenn dies der Fall ist sollte eine summarische Darstellung der Bezüge erfolgen.

## 8 Zusammenfassendes Prüfurteil

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen<sup>35</sup> - unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2019 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Neu-Anspach. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Bei der Bildung der Stichproben haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Grundstücke, Anlagen im Bau, Infrastruktureinrichtungen
- Software, Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Sonderrücklage, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, sonstige Rückstellungen
- Erträge und Aufwendungen aus den Produktbereichen
  - 01 - Interne Verwaltung
  - 05 - Soziale Leistungen
  - 11 - Ver- und Entsorgung
  - 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei unserer Prüfung haben wir uns an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) orientiert, insbesondere

- IDR-L 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“
- IDR-L 100 „Die Grundsätze der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 110 „Die integrierte Durchführung der Rechnungsprüfung“

---

<sup>35</sup> Anhang, Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

- IDR-L 112 „Der Planungsprozess der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 120 „Methoden und Kommunikation in der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung ergab, dass

- **der Haushaltsplan nicht eingehalten wurde**  
Eine nachträgliche Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen scheidet mangels Deckung aus.
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, mit insbesondere folgenden Ausnahmen
  - **Verstoß gegen § 3 Abs. 3 GemHVO**
  - **Verstoß gegen § 105 Abs. 1 S. 3 HGO**
  - **Verstoß gegen Vergaberecht und § 99 HGO**
  - **Unvorteilhafte Erbbaurechtsverträge / Vertragsgestaltung**
  - **Unzulässige Aktivierung von Unterhaltungsaufwendungen**
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie - von den genannten Ausnahmen abgesehen - richtig und vollständig erfasst sind
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind, mit Ausnahmen einer Angabe im Rechenschaftsbericht (s.u.)
- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt wurde
- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurden  
mit Ausnahme der unzulässigen Aktivierung von Unterhaltungsaufwendungen und der unzutreffenden Höhe der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Haushaltslage sowie die Risiken sind zutreffend dargestellt. Die Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien sind unzureichend.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat Feststellungen ergeben. Diese sind insbesondere die o.g. Verstöße gegen Haushalts- und Vergaberecht, die für die Stadt unvorteilhaften Verträge und die verbesserungsfähigen Gebührenbescheide.

Der kommunale Haushalt ist ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis (mindestens) gleich Null ist. Die Stadt Neu-Anspach erwirtschaftet seit Umstellung auf die Doppik (2009) Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis. Dies gilt auch für den in der Planung ausgeglichenen Haushalt 2019.

Die in der nachfolgenden Tabelle zeigt (wie Tabelle 12 Entwicklung ordentliches Ergebnis, S. 35) den kumulierten ordentlichen Fehlbetrag:

	bis 2017	2018	2019	kumuliert
Ordentliches Ergebnis	- 19.600.284,12 €	- 1.461.448,49 €	- 682.671,62 €	- 21.744.404,23 €
davon Verwaltungsergebnis		- 513.419,72 €	565.368,08 €	
resultierend aus				
ordentlichen Erträgen		33.618.530,23 €	34.637.307,56 €	
ordentlichen Aufwendungen		34.131.949,95 €	34.071.939,48 €	
davon Finanzergebnis		- 948.028,77 €	- 1.248.039,70 €	

**Tabelle 33: Fehlbetragsentwicklung**

**Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist nicht gesichert** (vgl. auch Ausführungen im Kapitel 5.1.5 Ordentliches Ergebnis, S. 35 f).

Als Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Neu-Anspach ergibt sich folgender

#### **Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht wegen der unzulässigen Aktivierung von Unterhaltungsaufwendungen und der Verwendung des falschen Wertes für die Bildung von Pensionsrückstellungen nicht gänzlich den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt dadurch ein den tatsächlichen Verhältnissen nicht vollständig entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Neu-Anspach.

In der Vermögensrechnung sind auf der Aktivseite das Anlagevermögen um 199,7 T€ zu hoch und auf der Passivseite die Pensionsrückstellungen um 155,8 T€ zu niedrig ausgewiesen.

In der Finanzrechnung sind der Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit und der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit um 199,7 T€ zu hoch ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung sind das ordentliche und das Jahresergebnis um 199,7 T€ (29,3% bzw. 32,4%) zu positiv dargestellt.

Die wirtschaftliche Lage und die Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamts  
des Hochtaunuskreises

Bad Homburg v.d. Höhe, den 11.11.2020



Ludwig Maiworm  
Verwaltungsdirektor



## 9 Anlagen

### 9.1 Kennzahlen

#### 9.1.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
Anlagenintensität	87,82%	88,55%	93,30%	93,82 %	94,08 %
Eigenkapitalquote I	-5,34%	-4,09%	-1,72%	14,19 %	14,02 %
Eigenkapitalquote II	22,56%	24,55%	32,62%	48,38 %	47,83 %
Fremdkapitalquote	70,41%	69,72%	64,04%	49,94 %	50,42 %
Kreditverschuldungsgrad	47,96%	47,74%	44,05%	34,29 %	35,35 %
Anlagendeckungsgrad I	-6,08%	-4,61%	-1,84%	15,13 %	14,90 %
Anlagendeckungsgrad II	60,41%	69,80%	74,24%	89,66 %	89,58 %

**Tabelle 34: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I**

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe – im Mehrjahresvergleich mindestens stabile – Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde.

Ein solcher Erfolg spiegelt sich in den Kennzahlen für die Stadt Neu-Anspach nicht wider. Die seit längerem 2018 erstmals positive Eigenkapitalquote I - resultierend aus der Entschuldung durch die Hessenkasse und aus der Umstellung der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage - verschlechterte sich (durch das negative Jahresergebnis) bereits 2019 wieder.

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

35 % der Bilanzsumme der Stadt Neu-Anspach sind kreditfinanziert. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 34 Mio. € bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (0,01%-Punkt) zusätzliche Zinskosten in Höhe von 3.400 € im Jahr.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Gleichlaufend mit der Eigenkapitalquote I hat sich der - 2018 erstmals wieder positive - Anlagendeckungsgrad I wieder verschlechtert.

Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals – Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen<sup>36</sup>, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel“). Diese Regel wird in der Stadt Neu-Anspach im Betrachtungszeitraum nicht eingehalten, die grundsätzlich positive Tendenz kehrt sich jedoch wieder um.

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Stadt Neu-Anspach.:

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohnerzahl	14.565	14.661	14.701	14.661	14.560
Anlagevermögen je Einwohner	5.793 €	5.844 €	6.332 €	6.323 €	6.214
Eigenkapital je Einwohner	-352 €	-270 €	-117 €	957 €	926
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	3.163 €	3.150 €	2.989 €	2.311 €	2.335

**Tabelle 35: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II**

Die überwiegend kreditfinanzierte Investitionstätigkeit der Stadt Neu-Anspach führt, verstärkt durch sinkende Einwohnerzahlen, zu entsprechend höheren Beträgen je Einwohner.

Die relativen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohnerzahl	0,07%	0,66%	0,27%	-0,27 %	-0,69 %
Anlagevermögen je Einwohner	6,68%	0,88%	8,35%	-0,13 %	-1,73 %
Eigenkapital je Einwohner	19,28%	-23,39%	-56,67%	918,92 %	-3,20 %
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	13,68%	0,41%	-5,12%	-22,68 %	1,03 %

**Tabelle 36: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III**

<sup>36</sup> Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

**9.1.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014**

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
01 - Innere Verwaltung	11,66%	12,86%	11,92%	89,57%	88,32%	87,56%	-34,27 €	-42,52 €	- 42,97 €
02 - Sicherheit und Ordnung	4,29%	4,49%	4,87%	46,56%	44,73%	43,17%	-77,18 €	-84,31 €	- 94,83 €
03 - Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	0,31%	0,39%	0,39%	8,50%	13,17%	12,92%	-9,09 €	-11,20 €	- 9,60 €
05 - Soziale Leistungen	1,35%	1,34%	1,37%	59,49%	52,65%	53,22%	-15,28 €	-18,67 €	- 18,60 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	17,79%	17,17%	18,44%	24,73%	27,75%	24,64%	-371,44 €	-349,18 €	- 367,73 €
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
08 - Sportförderung	1,55%	1,74%	1,84%	31,66%	35,37%	34,73%	-33,47 €	-34,66 €	- 36,87 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,71%	0,81%	0,84%	6,46%	7,53%	19,20%	-19,28 €	-21,28 €	- 19,99 €
10 - Bauen und Wohnen	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
11 - Ver- und Entsorgung	14,14%	14,40%	14,16%	99,56%	97,55%	99,34%	-1,73 €	-10,13 €	- 2,70 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6,22%	6,53%	6,88%	17,14%	15,55%	16,60%	-193,42 €	-209,05 €	- 217,28 €
13 - Natur- und Landschaftspflege	1,55%	1,68%	2,56%	53,51%	65,97%	61,21%	-40,16 €	-27,41 €	- 39,95 €
14 - Umweltschutz	0,25%	0,42%	0,45%	25,23%	40,72%	25,17%	-5,46 €	-6,92 €	- 9,46 €
15 - Wirtschaft und Tourismus	1,95%	1,24%	1,36%	20,36%	31,48%	29,16%	-46,24 €	-27,56 €	- 29,71 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	38,21%	36,94%	34,92%	36,70%	39,36%	41,55%	-575,47 €	-536,74 €	- 496,07 €

**Tabelle 37: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014****Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...**

- Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

**Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...**

- Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

**Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:**

- Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

## 9.2 Fragebogen „Internes Kontrollsystem“<sup>37</sup>

### HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS REVISION

Fragebogen „Internes Kontrollsystem“



Stadt Neu-Anspach

Stand Jahresabschluss 2019

#### I. Übergreifende / allgemeine Regelungen

Aufbau und Ablauforganisation	Ja	Nein
<b>Die Aufbauorganisation ist geregelt durch</b>		
Organigramm	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlage Nr. 1, Organigramm 01.2019 Struktur	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlage Nr. 2, Organigramm 01/2019 Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschäftsverteilungsplan	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Nr.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufgabengliederung nach Sachgebieten/Abteilungen/Fachbereichen mit Abgrenzung der Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Berichtspflichten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlage Nr. 3, Arbeitsplatzbeschreibung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertretungsregelungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlage Nr. 3, Arbeitsplatzbeschreibung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Vertretungsregelungen stellen auch im Vertretungsfall die Funktionstrennung sicher.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anmerkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Die Aufgabengliederung stellt die organisatorische Trennung von wesentlichen, unvereinbaren Funktionen wie Anweisung, Vollzug, Überwachung und Kontrolle sicher.</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die aufbauorganisatorischen Regelungen werden regelmäßig überprüft und – soweit erforderlich – angepasst.</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Ablauforganisation ist geregelt durch</b>		
Dienst-, Arbeits- und andere verbindliche Anweisungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftragsvergabe und -abwicklung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlage Nr.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Nr.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Korruptionsvermeidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlage Nr. 4, Merkblätter Korruptionsvermeidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungs-, Finanz- und Kassenwesen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(einschließlich Trennung von Anordnung und Ausführung, Buchungsvorgaben, Forderungseinzug, Mahnwesen, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Ausbuchung von Differenzen etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlage Nr.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Vertragsdokumentation (z.B. Führung von Registern zu Versicherungs- und Leasingverträgen, zu Lieferaufträgen von besonderer Bedeutung etc.)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Nr.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
sonstige Anweisungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bezeichnung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

1

<sup>37</sup> Der Fragebogen umfasst die Kapitel I. Übergreifende / allgemeine Regelungen und II. Produktbereichsbezogene Regelungen. Da nur für den Produktbereich 01 - Innere Verwaltung - angekreuzt wurde, dass spezielle Regelungen bestehen (wobei ein Zusammenhang zwischen den angegebenen Regelungen und internem Kontrollsystem nur im weitesten Sinne besteht), wird nur das Kapitel I. dargestellt.

**HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS  
REVISION**

**Fragebogen „Internes Kontrollsystem“**



Anlage Nr.			
<b>Die ablauforganisatorischen Regelungen werden regelmäßig überprüft und – soweit erforderlich – angepasst.</b>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Kontrollmechanismen</b>		<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Durch Dienst-, Arbeits- oder sonstige verbindliche Anweisungen sind geregelt</b>			
Vier-Augen-Prinzip			
Bezeichnung der Regelung/en		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Nr.			
Mitzeichnung / Genehmigung			
Bezeichnung der Regelung/en Rechnungsworkflow		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlage Nr.			
Sonstige Kontrollverfahren			
Beschreibung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bezeichnung der Regelung/en		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Nr.			
<b>Die Beachtung der Kontrollmechanismen wird überwacht durch</b>			
Innenrevision			
Bezeichnung der Regelung/en		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Nr.			
andere			
Beschreibung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bezeichnung der Regelung/en		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Nr.			
<b>Die vorbezeichneten Maßnahmen werden auf den Vorgängen nachvollziehbar dokumentiert.</b>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Problembereiche / Organisationsänderungen</b>		<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Es existieren Aufgabenbereiche, bei denen es in der Ablauforganisation besondere Schwierigkeiten gibt und die nicht wunschgemäß erledigt werden können. Es handelt sich um</b>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Es ist eine Neuorganisation geplant.</b>			
Aufbauorganisation		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Beschreibung / betroffene Bereiche		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ablauforganisation		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Beschreibung / betroffene Abläufe		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS  
REVISION**

**Fragebogen „Internes Kontrollsystem“**



HOCHTAUNUSKREIS

<b>Verwaltungssteuerung</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Es existieren Geschäftsordnungen für</b>		
Kreisausschuss / Magistrat / Gemeindevorstand Anlage Nr. 5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kreistag / Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung Anlage Nr. 6i	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Der Sitzungsturnus der kommunalen Gremien stellt sich wie folgt dar:</b>		
Kreisausschuss / Magistrat / Gemeindevorstand Turnus i.d.R. wöchentlich		
Kreistag / Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung Turnus ca. 6x im Jahr (jeden 2. Monat)		
<b>Gesetzlich eröffnete Möglichkeiten der Zuständigkeitsregelung wurden wahr- genommen</b>		
durch die o.g. Geschäftsordnungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
durch andere / weitere Regelungen Bezeichnung Anlage Nr.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Berichtspflichten sind wie folgt geregelt</b>		
durch die o.g. Geschäftsordnungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
durch andere / weitere Regelungen Bezeichnung Budgetrichtlinien Anlage Nr.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
 <b>Plan-Ist-Vergleiche</b>		
<b>Vor Maßnahmen werden Planungsrechnungen durchgeführt (z.B. Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen vor Investitionen).</b>		
Zuständig für die Planrechnungen ist jeweiliger Leistungsbereich oder Ingenieurbüros	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Planungsrechnungen werden fortgeschrieben und führen ggf. zu Ände- rungen der Maßnahmenausführung.</b>		
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Nach Abschluss einer Maßnahme werden Plan-Ist-Vergleiche durchgeführt.</b>		
durch die o.g. Geschäftsordnungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
durch andere / weitere Regelungen Bezeichnung Anlage Nr.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS  
REVISION**

**Fragebogen „Internes Kontrollsystem“**



HOCHTAUNUSKREIS

<b>Rechnungswesen, Informationssystem, Controlling</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Die verfahrensübergreifende Organisation der EDV im Bereich des Rechnungswesens entspricht den gesetzlichen Vorschriften, z.B. im Hinblick auf die formale Freigabe von Programmen durch den Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte Stelle, Zugangsberechtigungen, Änderungsbefugnissen, Datensicherung und Datenschutz.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die rechnungslegungsrelevanten DV-Verfahren wurden vor deren Einsatz im Echtzeitbetrieb geprüft.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen werden beachtet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kostenrechnung durchgeführt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
für folgende Bereiche alle		
unter Berücksichtigung der inneren Leistungsverrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Liquiditätsmanagement ist eingerichtet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für das Liquiditätsmanagement gibt es schriftliche Verfahrensregelungen. Anlage Nr.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ein Forderungsmanagement ist eingerichtet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für das Forderungsmanagement gibt es schriftliche Verfahrensregelungen. Anlage Nr. 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vom Finanzwesen vorgelegten Berichte und Auswertungen ermöglichen eine Steuerung der Verwaltung in wirtschaftlicher Hinsicht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die internen Informationssysteme und Arbeitsabläufe ermöglichen, dass die Führungsebene die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zeitnah erhält	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine regelmäßige Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage an die Gremien der Stadt/Gemeinde anhand von ausgewählten Kennzahlen erfolgt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind Maßnahmen z.B. zur Überwachung der Ausführung des Haushaltsplans getroffen, die frühzeitig Hinweise auf Fehlentwicklungen und Risiken geben, und zwar Systemseitige Mittelprüfung und Berichtswesen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine interne Revision ist eingerichtet.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



## 9.3 Vollständigkeitserklärung

### Vollständigkeitserklärung

#### **Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Neu-Anspach**

Herr Bürgermeister Thomas Pauli versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

#### **Aufklärung und Nachweise**

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.H. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Sebastian Knull
2. Franziska Keth
3. Christian Neuerfeldt
3. Katja Bender
4. Alexandra Böhrer
- 5.
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

#### **Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung**

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründete Unterlagen).

2

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 8 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und Interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
  - von mir wahrgenommen.
  - auf auswählen            übertragen und von auswählen            wahrgenommen.

### Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2019 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
  - bestehen nicht.
  - sind im Jahresabschluss enthalten.
  - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen.
  - bestehen nicht.
  - sind im Anhang dargelegt.

## 12. Ein Beteiligungsbericht

- ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt voröffentlichen Fassung zur Verfügung gestellt.
- ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

## 13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Befrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

## 14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitsklärung aufgeführt.

## 15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.
- und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitsklärung aufgeführt.

4

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
  - und sind im Anhang dargestellt.
  - und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
  - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind im Anhang angegeben.
  - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

### **Ergänzende Angaben**

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Neu-Anspach, den 22.05.2020



---

Thomas Pauli  
Bürgermeister

### Anlagen:

⇨ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

## **9.4 Jahresabschluss 2019 der Stadt Neu-Anspach**

Nur in der digitalen Fassung

Stadt Neu-Anspach

## Jahresabschluss 2019

2019





# Inhaltsverzeichnis

1.	Jahresabschluss in Zahlen.....	3
1.1	Vermögensrechnung.....	4
1.2	Gesamtergebnisrechnung.....	7
1.3	Gesamtfinanzrechnung.....	8
1.4	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	10
2.	Anhang.....	286
3.	Rechenschaftsbericht.....	357

# **Jahres- abschluss in Zahlen**

## Jahresabschluss 2019

<b>Vermögensrechnung</b>				
Neu-Anspach				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung
<b>01</b>	<b>Aktiva</b>			
<b>02</b>	<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>90.472.838,78</b>	<b>92.705.425,05</b>	<b>-2.232.586,27</b>
03	- frei -			
04	- frei -			
<b>05</b>	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>6.300.884,00</b>	<b>6.482.705,00</b>	<b>-181.821,00</b>
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	113.859,00	92.482,00	21.377,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	6.187.025,00	6.390.223,00	-203.198,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände			
<b>09</b>	<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>82.751.559,52</b>	<b>84.820.992,94</b>	<b>-2.069.433,42</b>
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	20.152.727,28	20.298.511,90	-145.784,62
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	18.031.951,00	18.937.889,00	-905.938,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	40.505.743,17	41.335.392,07	-829.648,90
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	663.857,00	710.484,00	-46.627,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.200.721,18	2.354.850,01	-154.128,83
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.196.559,89	1.183.865,96	12.693,93
<b>16</b>	<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>1.420.395,26</b>	<b>1.401.727,11</b>	<b>18.668,15</b>
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
19	1.3.3 Beteiligungen	690.048,43	690.048,43	
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht			
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	155.256,40	134.020,98	21.235,42
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	575.090,43	577.657,70	-2.567,27
<b>22A</b>	<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>			
<b>23</b>	<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>5.682.350,33</b>	<b>6.070.321,16</b>	<b>-387.970,83</b>
<b>24</b>	<b>2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe</b>	<b>153.790,01</b>	<b>153.790,01</b>	
<b>25</b>	<b>2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren</b>			
<b>26</b>	<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>2.723.243,26</b>	<b>3.212.848,75</b>	<b>-489.605,49</b>
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.476.824,04	1.441.975,49	34.848,55
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	611.881,95	882.590,91	-270.708,96
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	456.102,33	834.650,26	-378.547,93
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.			
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	178.434,94	53.632,09	124.802,85
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
<b>33</b>	<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>2.805.317,06</b>	<b>2.703.682,40</b>	<b>101.634,66</b>
<b>34</b>	<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12.799,29</b>	<b>38.308,56</b>	<b>-25.509,27</b>
<b>36</b>	<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			
<b>38</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>96.167.988,40</b>	<b>98.814.054,77</b>	<b>-2.646.066,37</b>
39				
<b>40</b>	<b>Passiva</b>			
<b>41</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>-13.482.036,96</b>	<b>-14.024.523,31</b>	<b>542.486,35</b>
<b>42</b>	<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>-13.943.157,32</b>	<b>-13.943.157,32</b>	

## Jahresabschluss 2019

<b>Vermögensrechnung</b>				
Neu-Anspach				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung
<b>43</b>	<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>-1.615.850,48</b>	<b>-78.280,00</b>	<b>-1.537.570,48</b>
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses			
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-1.464.534,48		-1.464.534,48
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-151.316,00	-78.280,00	-73.036,00
46A	davon: Sonderrücklagen	-151.316,00	-78.280,00	-73.036,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen			
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen			
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen			
48	1.2.4 Stiftungskapital			
<b>50</b>	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>2.076.970,84</b>	<b>-3.085,99</b>	<b>2.080.056,83</b>
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	1.461.448,49		1.461.448,49
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	1.461.448,49		1.461.448,49
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren			
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	615.522,35	-3.085,99	618.608,34
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	682.671,62	1.461.448,49	-778.776,87
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-67.149,27	-1.464.534,48	1.397.385,21
56A	1.4 Negatives Eigenkapital			
<b>57</b>	<b>2 Sonderposten</b>	<b>-32.513.920,33</b>	<b>-33.783.320,04</b>	<b>1.269.399,71</b>
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-31.745.018,90	-32.967.483,60	1.222.464,70
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-19.465.068,00	-20.196.791,00	731.723,00
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-8.194.026,69	-8.561.089,97	367.063,28
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-4.085.924,21	-4.209.602,63	123.678,42
<b>62</b>	<b>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>-768.901,43</b>	<b>-815.836,44</b>	<b>46.935,01</b>
<b>62A</b>	<b>2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>			
<b>62B</b>	<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>			
<b>63</b>	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>-5.815.715,03</b>	<b>-6.845.174,36</b>	<b>1.029.459,33</b>
<b>64</b>	<b>3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.</b>	<b>-5.270.620,07</b>	<b>-4.822.925,60</b>	<b>-447.694,47</b>
<b>65</b>	<b>3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.</b>		<b>-1.141.500,00</b>	<b>1.141.500,00</b>
<b>66</b>	<b>3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.</b>			
<b>67</b>	<b>3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten</b>			
<b>68</b>	<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>-545.094,96</b>	<b>-880.748,76</b>	<b>335.653,80</b>
<b>69</b>	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-42.668.504,27</b>	<b>-42.507.011,13</b>	<b>-161.493,14</b>
<b>70</b>	<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>			
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr			
<b>71</b>	<b>4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.</b>	<b>-29.836.265,91</b>	<b>-30.555.129,32</b>	<b>718.863,41</b>
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-118.597,99	-125.245,36	6.647,37
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-29.717.667,92	-30.429.883,96	712.216,04
<b>72</b>	<b>4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten</b>	<b>-29.824.712,57</b>	<b>-30.538.599,41</b>	<b>713.886,84</b>
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			

## Jahresabschluss 2019

<b>Vermögensrechnung</b>				
Neu-Anspach				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-118.597,99	-125.245,36	6.647,37
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-29.706.114,58	-30.413.354,05	707.239,47
<b>73</b>	<b>4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern</b>			
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr			
<b>74</b>	<b>4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern</b>	<b>-11.553,34</b>	<b>-16.529,91</b>	<b>4.976,57</b>
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-11.553,34	-16.529,91	4.976,57
<b>74D</b>	<b>4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung</b>	<b>-4.157.100,00</b>	<b>-3.327.823,93</b>	<b>-829.276,07</b>
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	-4.157.100,00	-3.327.823,93	-829.276,07
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern			
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern			
<b>75</b>	<b>4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften</b>	<b>-9.332,26</b>	<b>-13.195,10</b>	<b>3.862,84</b>
<b>76</b>	<b>4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.</b>	<b>-1.209.952,65</b>	<b>-1.248.533,96</b>	<b>38.581,31</b>
<b>77</b>	<b>4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-1.187.134,09</b>	<b>-1.220.765,71</b>	<b>33.631,62</b>
<b>78</b>	<b>4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben</b>	<b>-822.560,65</b>	<b>-40.359,01</b>	<b>-782.201,64</b>
<b>79</b>	<b>4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV</b>		<b>-19.269,23</b>	<b>19.269,23</b>
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		-19.269,23	19.269,23
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen			
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung			
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.			
<b>80</b>	<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-5.446.158,71</b>	<b>-6.081.934,87</b>	<b>635.776,16</b>
<b>81</b>	<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-1.687.811,81</b>	<b>-1.654.025,93</b>	<b>-33.785,88</b>
<b>83</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>-96.167.988,40</b>	<b>-98.814.054,77</b>	<b>2.646.066,37</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Ergebnisrechnung</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.372.409,52	-1.376.350,00	-1.454.796,12	78.446,12
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.423.858,24	-6.222.532,00	-6.253.967,65	31.435,65
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-907.269,23	-1.163.382,00	-1.026.803,47	-136.578,53
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-11.779,90	-5.000,00	-30.484,88	25.484,88
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-18.724.569,41	-20.395.870,00	-19.494.246,55	-901.623,45
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-743.472,00	-756.040,00	-762.058,81	6.018,81
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.319.814,78	-3.757.773,00	-3.958.097,18	200.324,18
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.394.788,89	-1.361.421,00	-1.345.984,50	-15.436,50
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-720.568,26	-185.704,99	-310.868,40	125.163,41
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-33.618.530,23</b>	<b>-35.224.072,99</b>	<b>-34.637.307,56</b>	<b>-586.765,43</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.569.332,89	7.558.950,00	7.571.928,28	-12.978,28
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	808.651,33	776.151,00	1.088.609,43	-312.458,43
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.803.623,29	5.431.011,94	6.161.525,86	-730.513,92
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	215.663,79		133.392,48	-133.392,48
14	66	Abschreibungen	2.909.566,40	2.749.606,00	3.113.800,04	-364.194,04
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.031.395,49	3.670.813,00	3.352.839,29	317.973,71
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.990.187,62	13.506.698,00	12.760.411,57	746.286,43
17	72	Transferaufwendungen	108,75	5.500,00	217,50	5.282,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.084,18	20.018,00	22.607,51	-2.589,51
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>34.131.949,95</b>	<b>33.718.747,94</b>	<b>34.071.939,48</b>	<b>-353.191,54</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>513.419,72</b>	<b>-1.505.325,05</b>	<b>-565.368,08</b>	<b>-939.956,97</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-50.283,88	-112.880,00	-62.296,35	-50.583,65
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	998.312,65	987.800,00	1.310.336,05	-322.536,05
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>948.028,77</b>	<b>874.920,00</b>	<b>1.248.039,70</b>	<b>-373.119,70</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-33.668.814,11</b>	<b>-35.336.952,99</b>	<b>-34.699.603,91</b>	<b>-637.349,08</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>35.130.262,60</b>	<b>34.706.547,94</b>	<b>35.382.275,53</b>	<b>-675.727,59</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>1.461.448,49</b>	<b>-630.405,05</b>	<b>682.671,62</b>	<b>-1.313.076,67</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-2.360.756,54	-537.330,00	-905.371,46	368.041,46
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	896.222,06		838.222,19	-838.222,19
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-1.464.534,48</b>	<b>-537.330,00</b>	<b>-67.149,27</b>	<b>-470.180,73</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-3.085,99</b>	<b>-1.167.735,05</b>	<b>615.522,35</b>	<b>-1.783.257,40</b>
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge	-8.429.667,45		1.461.448,49	-1.461.448,49
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge	8.440.539,85		10.872,40	-10.872,40
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	10.872,40		1.472.320,89	-1.472.320,89

## Jahresabschluss 2019

<b>Finanzrechnung</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	806.631,99	977.050,00	1.210.065,34	-233.015,34
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.201.654,56	5.836.813,00	6.270.555,54	-433.742,54
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	863.731,35	1.059.382,00	840.250,58	219.131,42
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	18.821.226,69	20.395.870,00	19.288.030,56	1.107.839,44
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	787.449,67	860.040,00	844.161,40	15.878,60
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.300.458,93	3.757.773,00	3.930.960,97	-173.187,97
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	177.154,70	112.880,00	223.472,77	-110.592,77
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	572.904,07	552.532,99	568.207,21	-15.674,22
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>31.531.211,96</b>	<b>33.552.340,99</b>	<b>33.175.704,37</b>	<b>376.636,62</b>
10	Personalauszahlungen	-7.156.434,45	-7.568.950,00	-7.569.526,99	576,99
11	Versorgungsauszahlungen	-797.351,60	-859.341,00	-802.444,46	-56.896,54
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.560.415,02	-5.458.996,00	-6.105.802,70	646.806,70
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-108,75	-5.500,00	-217,50	-5.282,50
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.867.643,44	-3.670.813,00	-3.507.473,10	-163.339,90
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-13.935.806,67	-13.100.291,00	-13.112.826,94	12.535,94
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-992.631,46	-987.800,00	-1.355.925,64	368.125,64
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	120.514,92	-20.018,00	-209.765,04	189.747,04
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-31.189.876,47</b>	<b>-31.671.709,00</b>	<b>-32.663.982,37</b>	<b>992.273,37</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>341.335,49</b>	<b>1.880.631,99</b>	<b>511.722,00</b>	<b>1.368.909,99</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	331.176,16	1.878.148,00	311.597,46	1.566.550,54
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	707.872,37	1.232.133,00	698.904,58	533.228,42
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>1.039.048,53</b>	<b>3.110.281,00</b>	<b>1.010.502,04</b>	<b>2.099.778,96</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-438.151,58	-1.719.090,90	-147.221,67	-1.571.869,23
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.300.145,16	-2.139.606,90	-635.521,61	-1.504.085,29
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-224.086,53	-781.499,69	-391.576,37	-389.923,32
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.204,18	2.000,00	-12.406,97	14.406,97
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-1.975.587,45</b>	<b>-4.638.197,49</b>	<b>-1.186.726,62</b>	<b>-3.451.470,87</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-936.538,92</b>	<b>-1.527.916,49</b>	<b>-176.224,58</b>	<b>-1.351.691,91</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-595.203,43</b>	<b>352.715,50</b>	<b>335.497,42</b>	<b>17.218,08</b>



## Jahresabschluss 2019

<b>Finanzrechnung</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	446.060,99	868.042,00	910.438,15	-42.396,15
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.277.255,40	-1.715.679,00	-1.973.688,39	258.009,39
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-831.194,41</b>	<b>-847.637,00</b>	<b>-1.063.250,24</b>	<b>215.613,24</b>
	(Nr. 31 ./ Nr. 32)				
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>-1.426.397,84</b>	<b>-494.921,50</b>	<b>-727.752,82</b>	<b>232.831,32</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	16.348.403,07		19.866.323,62	-19.866.323,62
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-14.317.262,37		-19.030.780,21	19.030.780,21
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>2.031.140,70</b>		<b>835.543,41</b>	<b>-835.543,41</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>2.092.790,61</b>	<b>365.645,69</b>	<b>2.697.533,47</b>	<b>-2.331.887,78</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>604.742,86</b>	<b>-494.921,50</b>	<b>107.790,59</b>	<b>-602.712,09</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>2.697.533,47</b>	<b>-129.275,81</b>	<b>2.805.324,06</b>	<b>-2.934.599,87</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 11 01 Innere Verwaltung</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 11 01 Innere Verwaltung</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-131.704,41	-140.270,00	-140.573,16	303,16
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-26.558,45	-31.060,00	-29.604,02	-1.455,98
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-49.696,84	-57.500,00	-55.962,34	-1.537,66
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	-5.000,00	-30.484,88	25.484,88
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-66.618,00	-65.353,00	-65.355,00	2,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-422.875,15	-42.500,99	-88.267,11	45.766,12
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-697.452,85</b>	<b>-341.683,99</b>	<b>-410.246,51</b>	<b>68.562,52</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.551.744,49	2.007.345,83	2.074.602,37	-67.256,54
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	312.049,82	264.560,00	544.730,56	-280.170,56
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	906.140,59	866.247,34	909.482,43	-43.235,09
14	66	Abschreibungen	408.577,20	369.286,00	396.945,48	-27.659,48
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	324.085,61	275.000,00	275.262,66	-262,66
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.899,20	14.340,00	16.159,41	-1.819,41
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>4.516.496,91</b>	<b>3.796.779,17</b>	<b>4.217.182,91</b>	<b>-420.403,74</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>3.819.044,06</b>	<b>3.455.095,18</b>	<b>3.806.936,40</b>	<b>-351.841,22</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-19.090,63	-17.550,00	-42.015,58	24.465,58
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-19.090,63</b>	<b>-17.550,00</b>	<b>-42.015,58</b>	<b>24.465,58</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>3.799.953,43</b>	<b>3.437.545,18</b>	<b>3.764.920,82</b>	<b>-327.375,64</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.534.951,17	-537.330,00	-302.980,64	-234.349,36
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	724.295,64	0,00	271.121,53	-271.121,53
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-810.655,53</b>	<b>-537.330,00</b>	<b>-31.859,11</b>	<b>-505.470,89</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.989.297,90</b>	<b>2.900.215,18</b>	<b>3.733.061,71</b>	<b>-832.846,53</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-3.995.959,74	-3.970.274,00	-3.951.708,34	-18.565,66
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	819.420,79	728.448,00	812.463,48	-84.015,48
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.176.538,95</b>	<b>-3.241.826,00</b>	<b>-3.139.244,86</b>	<b>-102.581,14</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-187.241,05</b>	<b>-341.610,82</b>	<b>593.816,85</b>	<b>-935.427,67</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 11 01 Innere Verwaltung</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	494.656,84	1.232.133,00	698.904,58	533.228,42
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>494.656,84</b>	<b>1.232.133,00</b>	<b>698.904,58</b>	<b>533.228,42</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-109.913,82	-117.000,00	-58.448,27	-58.551,73
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.071,00	-3,00	0,00	-3,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-68.451,70	-275.125,99	-170.786,48	-104.339,51
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.204,18	2.000,00	-12.406,97	14.406,97
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-192.640,70</b>	<b>-390.128,99</b>	<b>-241.641,72</b>	<b>-148.487,27</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>302.016,14</b>	<b>842.004,01</b>	<b>457.262,86</b>	<b>384.741,15</b>

## Jahresabschluss 2019

### Produktbeschreibung Produkt (KT) 11101 Unterstützung der städtischen Gremien

Neu-Anspach

#### Produktinformation

##### Verantwortliche Organisationseinheit

Assistenz Bürgermeister

##### Verantwortliche Person(en)

Nancy Bock

##### Kurzbeschreibung

Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Kommunalverfassung, Satzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen, Betreuung der Homepage, Städtepartnerschaften.

##### Zielgruppe

Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse, Magistrat, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach, weitere Interessierte.

##### Allgemeine Ziele

Schaffung guter administrativer Rahmenbedingungen für die städtischen Organe durch die Organisation des Sitzungswesens mit Unterstützung des DV-Programms SD.NET.  
Mitwirkung bei der Umsetzung kommunaler Willensbildung.  
Unterstützung bei der unabhängigen Wahrnehmung des Mandats.  
Betreuung und regelmässige Überarbeitung der Homepage der Stadt mit dem Ziel einer prägnanten Darstellung.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11101 Unterstützung der städtischen Gremien</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.861,30	-2.000,00	-8.858,04	6.858,04
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.324,93	-2.080,00	-2.097,90	17,90
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-7.186,23</b>	<b>-4.080,00</b>	<b>-10.955,94</b>	<b>6.875,94</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	199.221,59	198.400,00	194.523,73	3.876,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	181.718,00	179.654,00	211.862,58	-32.208,58
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.399,96	104.530,00	108.250,77	-3.720,77
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	168,00	168,00	168,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>489.507,55</b>	<b>482.752,00</b>	<b>514.805,08</b>	<b>-32.053,08</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>482.321,32</b>	<b>478.672,00</b>	<b>503.849,14</b>	<b>-25.177,14</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>482.321,32</b>	<b>478.672,00</b>	<b>503.849,14</b>	<b>-25.177,14</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>482.321,32</b>	<b>478.672,00</b>	<b>503.849,14</b>	<b>-25.177,14</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-485.281,97	-626.774,00	-500.977,80	-125.796,20
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	59.753,28	75.207,00	71.430,95	3.776,05
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-425.528,69</b>	<b>-551.567,00</b>	<b>-429.546,85</b>	<b>-122.020,15</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>56.792,63</b>	<b>-72.895,00</b>	<b>74.302,29</b>	<b>-147.197,29</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11101 Unterstützung der städtischen Gremien</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				



## Jahresabschluss 2019

### Produktbeschreibung Produkt (KT) 11103 Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen

Neu-Anspach

#### Produktinformation

##### Verantwortliche Organisationseinheit

Zentrale Dienste

##### Verantwortliche Person(en)

Karin Schütz

##### Auftragsgrundlage

Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.

##### Kurzbeschreibung

Konzepte zur Organisation der gesamten Verwaltung  
Koordination zwischen den Leistungsbereichen  
Strategische Entwicklung  
Informationsmanagement  
Allg. Rechtsgrundlagen  
Verwaltungskultur (z.B. Leitbild)  
Zentrale Beschaffungen (z.B. Büromaterial)  
Datenschutz  
Gesundheitsmanagement (hier Arbeitssicherheit)

Zentrale Dienstleistungen:  
Hauspost (Abwicklung erfolgt im Bürgerservice)  
Versicherungen  
Submissionen

##### Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.  
Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.

##### Allgemeine Ziele

Optimierung der Verwaltungsprozesse zur Steigerung der Effizienz  
Erarbeitung von Konzepten zur interkommunalen Zusammenarbeit  
Konzeption und Durchführung der internen Arbeitssicherheit

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11103 Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-27,45	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-249,10	0,00	-578,85	578,85
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-293.220,83	-170,00	-170,16	0,16
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-293.497,38</b>	<b>-170,00</b>	<b>-749,01</b>	<b>579,01</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	225.839,93	236.650,00	261.313,16	-24.663,16
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-34.581,85	-91.611,00	183.294,62	-274.905,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	211.159,39	240.529,15	192.341,13	48.188,02
14	66	Abschreibungen	2.986,01	1.777,00	8.983,60	-7.206,60
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	98,00	98,00	98,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>405.501,48</b>	<b>387.443,15</b>	<b>646.030,51</b>	<b>-258.587,36</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>112.004,10</b>	<b>387.273,15</b>	<b>645.281,50</b>	<b>-258.008,35</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	-21.235,42	21.235,42
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.235,42</b>	<b>21.235,42</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>112.004,10</b>	<b>387.273,15</b>	<b>624.046,08</b>	<b>-236.772,93</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>112.004,10</b>	<b>387.273,15</b>	<b>624.046,08</b>	<b>-236.772,93</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-162.204,97	-443.687,00	-694.603,06	250.916,06
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	104.839,39	96.691,00	95.533,49	1.157,51
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-57.365,58</b>	<b>-346.996,00</b>	<b>-599.069,57</b>	<b>252.073,57</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>54.638,52</b>	<b>40.277,15</b>	<b>24.976,51</b>	<b>15.300,64</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11103 Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-9.834,01	-55.000,00	-56.314,60	1.314,60
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.204,18	2.000,00	-12.406,97	14.406,97
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-23.038,19</b>	<b>-53.000,00</b>	<b>-68.721,57</b>	<b>15.721,57</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-23.038,19</b>	<b>-53.000,00</b>	<b>-68.721,57</b>	<b>15.721,57</b>

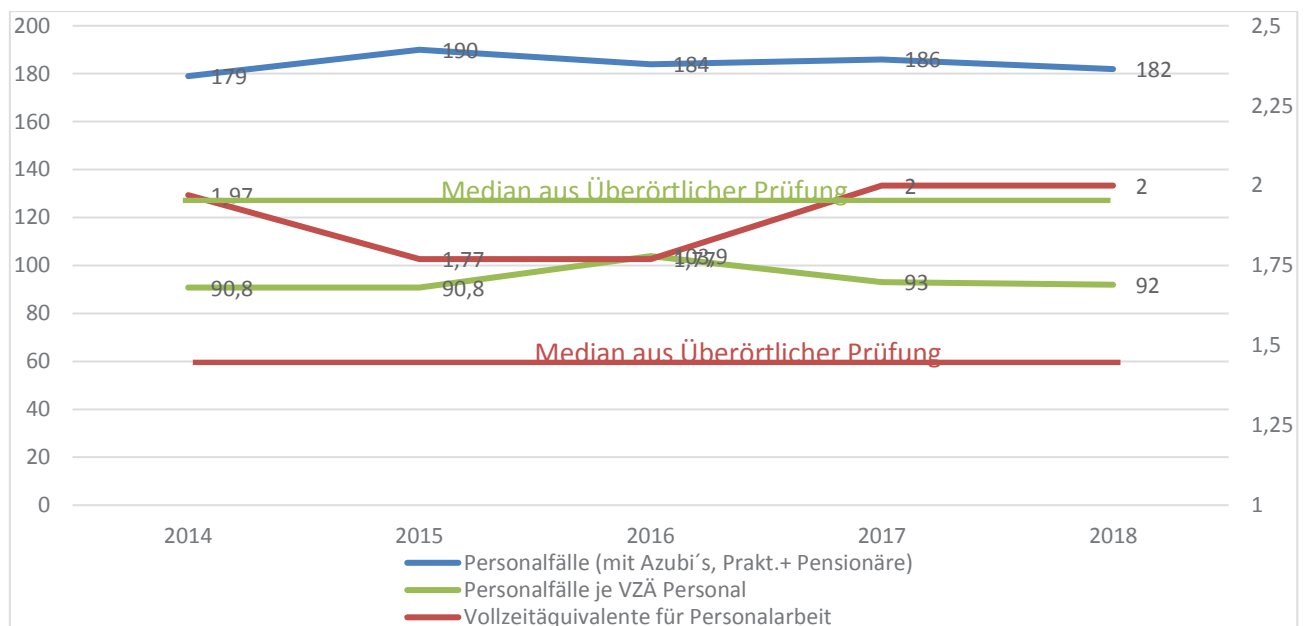
## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 11104 Personalsteuerung</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Zentrale Dienste	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Karin Schütz
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Strategische Entwicklung der personellen Ziele der Verwaltung Personalbedarfs- und Personalbeschaffungsplanung Sicherstellung der Abwicklung von Einstellungen inkl. Vertragsgestaltung Koordination, Management, Steuerung arbeitsrechtlicher Sachverhalte Implementierung von Konzepten zur Personalentwicklung/Nachwuchsförderung Koordination, Steuerung und Einbringung von Entlohnungs-Systemen Implementierung, Koordination und Umsetzung von Personalsteuerungsinstrumenten Schaffung von Best-Practice-Programmen und Benefits zum Thema Gesundheit (Gesundheitsmanagement)
<b>Zielgruppe</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildende der Stadtverwaltung.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Durch bestgeeignete Beschäftigte, strategische Verwaltungsziele erreichen. Benötigtes Personal in der erforderlichen Qualifikation bereitstellen. Erkennen und Vorbereiten von Nachwuchsführungskräften und Spezialisten. Identifikation der Beschäftigten mit der Verwaltung fördern. Motivation der Beschäftigten fördern, aufrechterhalten und stärken. Kompetenzen bedarfsgerecht hochwertig ausbilden, fördern und fortentwickeln. Führungskräfte für ihre Rolle stärken, fördern und qualifizieren. Aufdecken von Fehlbesetzungen und Defiziten. Die Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeber steigern.

## Kennzahlen: Personal

### Personalbetreuungsfälle je Vollzeitäquivalent Personalbereich (Stichtag 31.12.)

	2014	2015	2016	2017	2018	Median aus 181. Überörtl. Prüfung
<b>Personalfälle (mit Azubi's, Prakt.+ Pensionäre)</b>	<b>179</b>	<b>190</b>	<b>184</b>	<b>186</b>	<b>182</b>	
<b>Vollzeitäquivalente für Personalarbeit</b>	<b>1,97</b>	<b>1,77</b>	<b>1,77</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1,5</b>
<b>Personalfälle je VZÄ Personal</b>	<b>90,8</b>	<b>107,3</b>	<b>103,9</b>	<b>93</b>	<b>92</b>	<b>127</b>



Es wurde im damaligen KGSt Vergleichsring vereinbart, dass aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine hohe Fallzahl je Vollzeitäquivalent ein guter Wert ist. Qualitätsaspekte in der Personalbetreuung sind jedoch ebenfalls zu berücksichtigen. Es wurde jetzt der KGSt-Benchmark<sup>1</sup> in Höhe von 105,7 Personalbetreuungsfällen als gutes Ergebnis festgelegt.

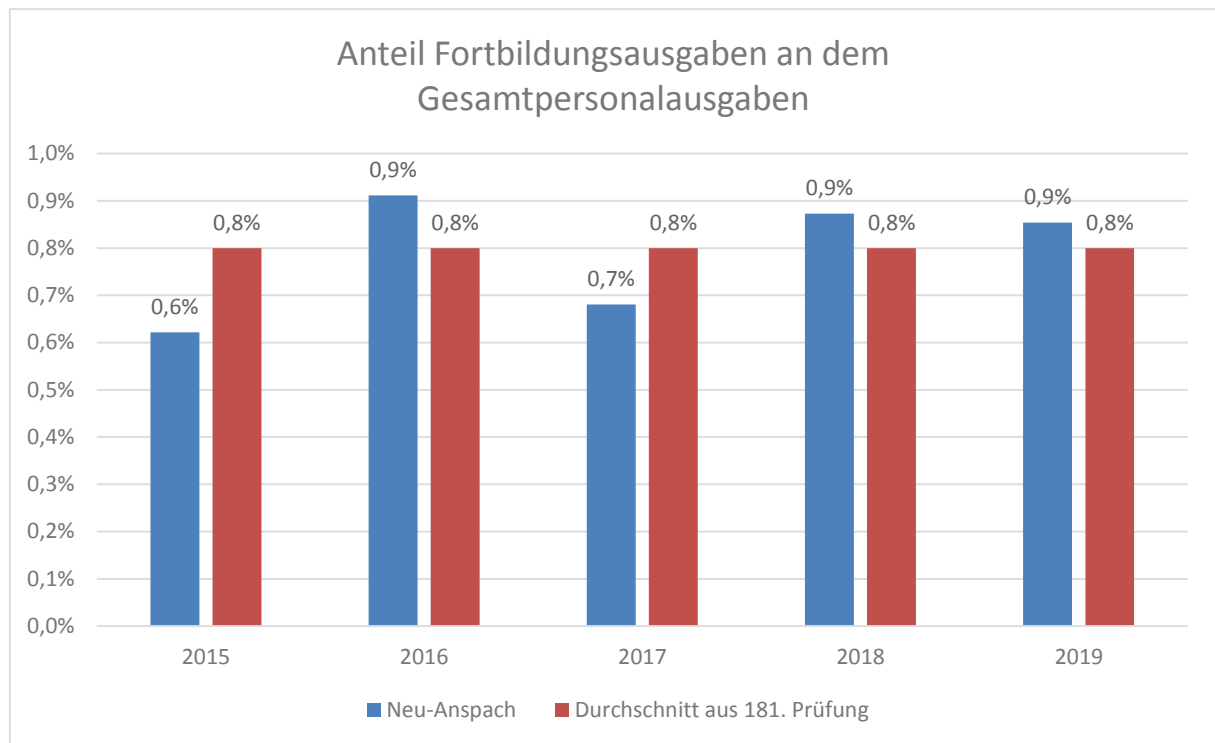
Der Median bildet den Wert aus der 181. Vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofes aus 15 Vergleichskommunen ab. Im Vergleich zum Median ist das Personalamt Neu-Anspachs besser ausgestattet. Dies hat zur Folge, dass pro Personaler weniger Personalfälle betreut werden.

Der Rechnungshof empfiehlt eine Soll-Personalausstattung für personalwirtschaftliche Aufgaben für Kommunen mit einer Größe von 10.000 bis 15.000 Einwohner auf Basis einer durchschnittlichen Betreuungsquote mit einer Sockelkapazität von 0,3 VZÄ + einer variablen Kapazität von 1:230 der betreuten Beschäftigten.

Dies bedeutet auf Neu-Anspach im Jahr 2017:

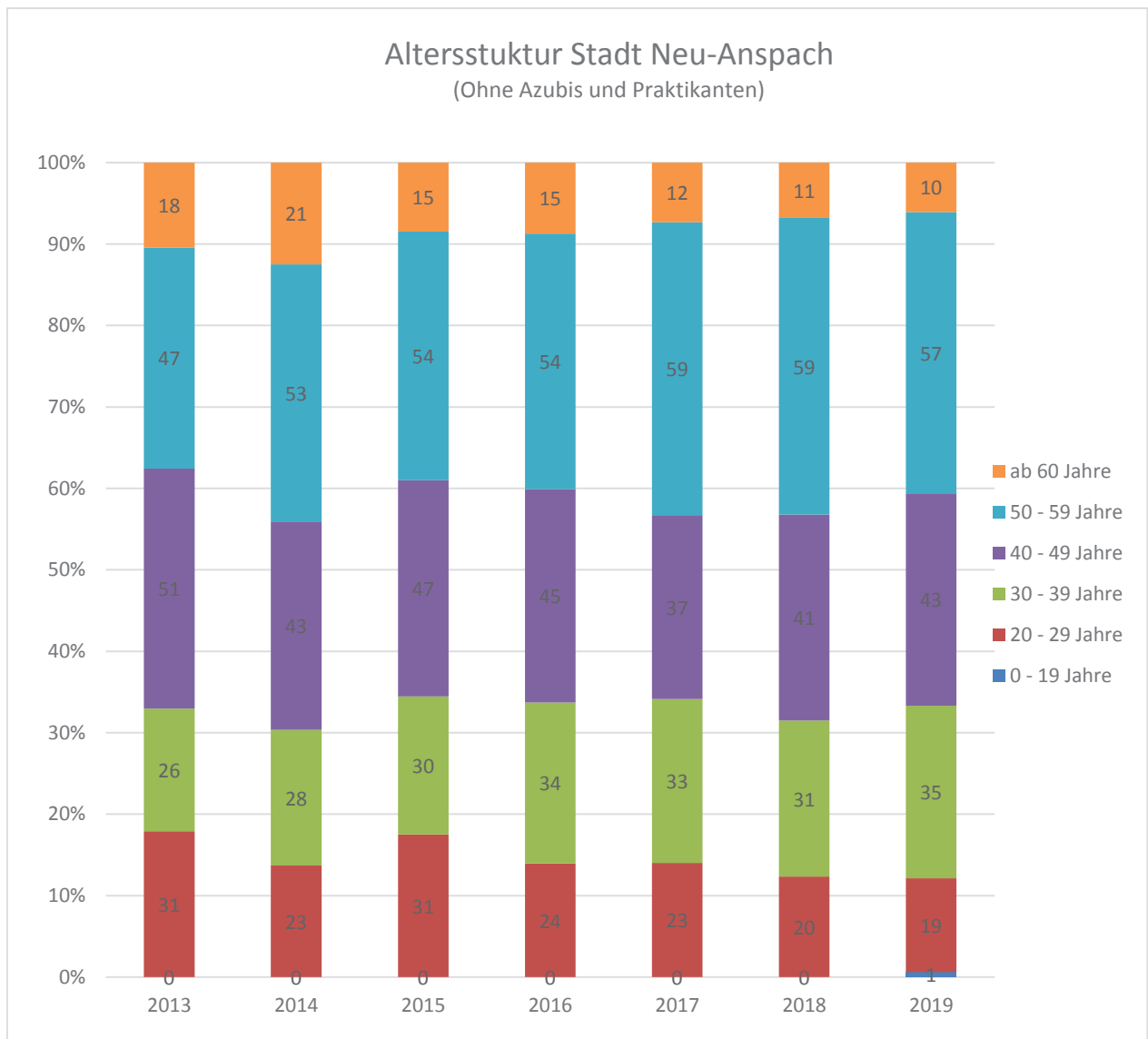
$$0,3 \text{ VZÄ} + 186/230 = 1,1 \text{ VZÄ}$$

## Fortbildungsausgaben



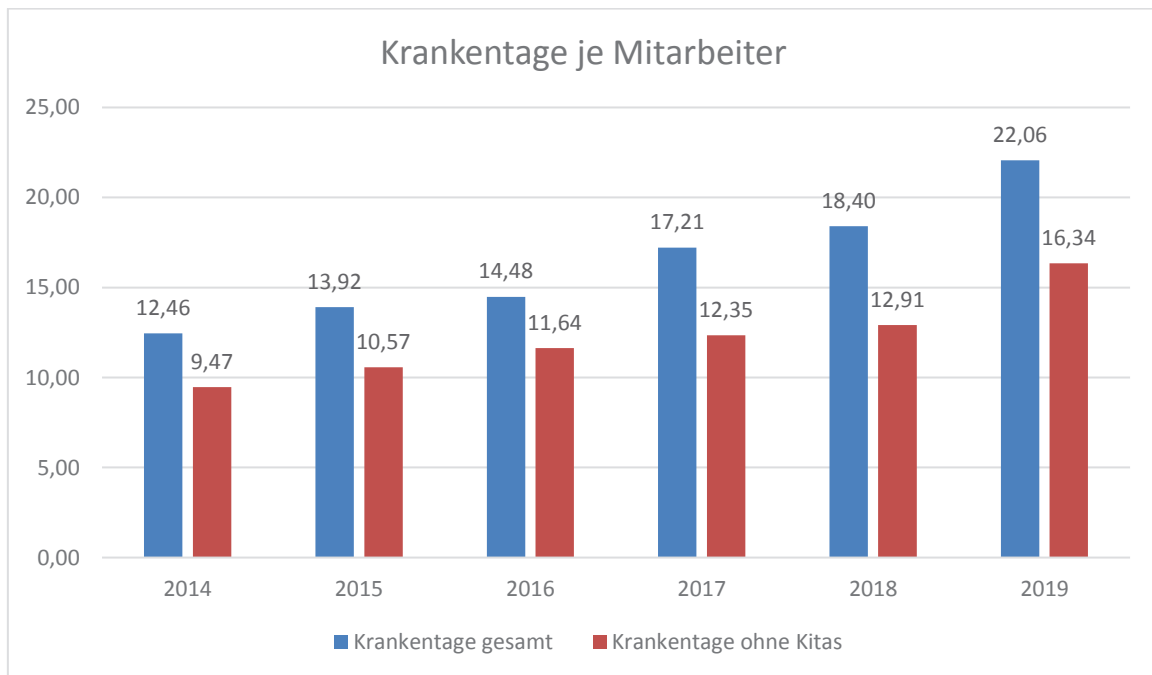
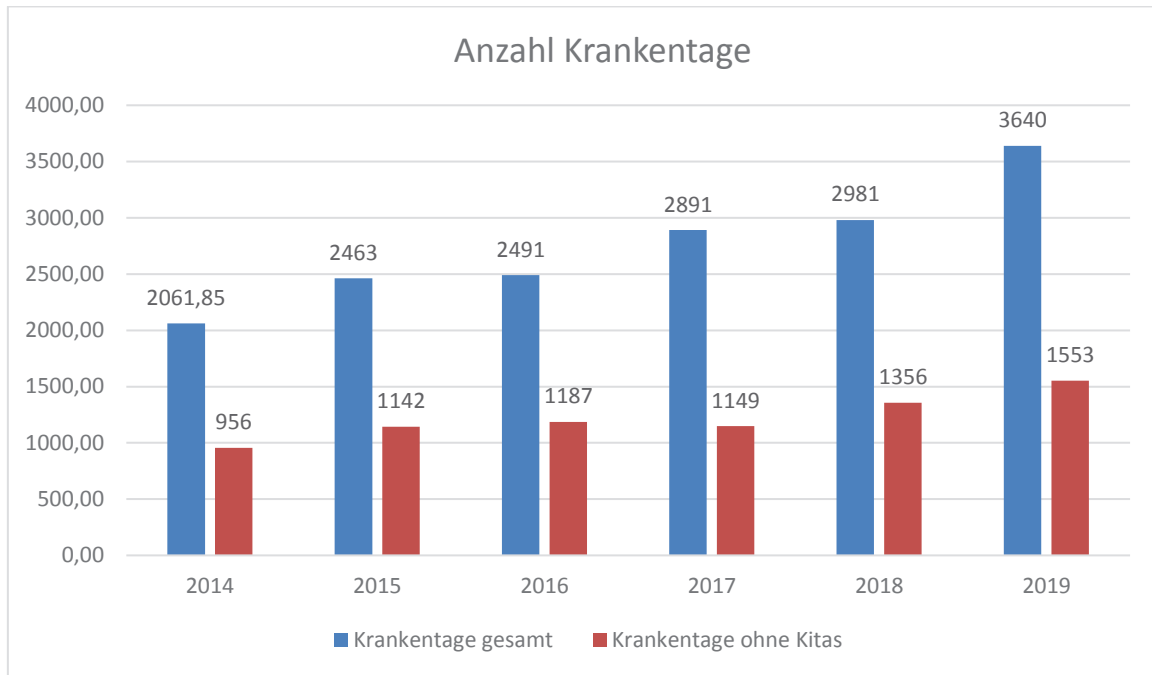
## Altersstruktur Stadt Neu-Anspach (Stichtag 31.12.)

Altersstruktur	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
0-19 Jahre	0	0	0	0	0	0	1
20-29 Jahre	31	23	31	24	23	20	19
30-39 Jahre	26	28	30	34	33	31	35
40-49 Jahre	51	43	47	45	37	41	43
50-59 Jahre	47	53	54	54	59	59	57
über 60 Jahre	18	21	15	15	12	11	10
Anzahl der Mitarbeiter ohne Azubis, Praktikanten und Pensionäre	173	168	177	172	164	162	165
Alter im Durchschnitt	44,18	42,54	43,67	44,22	44,60	45,01	45,52
Betriebszugehörigkeit im Durchschnitt	12,77	12,94	12,34	13,50	13,76	13,51	13,54





## Krankentage



## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11104 Personalsteuerung</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-31.758,89	-48.500,00	-37.860,30	-10.639,70
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-12.995,51	0,00	-44.999,50	44.999,50
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-44.754,40</b>	<b>-48.500,00</b>	<b>-82.859,80</b>	<b>34.359,80</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	754.746,80	146.605,83	255.390,41	-108.784,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.134,25	28.200,00	18.642,37	9.557,63
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.801,67	9.950,00	14.955,47	-5.005,47
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.732,07	30.000,00	27.469,51	2.530,49
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>808.414,79</b>	<b>214.755,83</b>	<b>316.457,76</b>	<b>-101.701,93</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>763.660,39</b>	<b>166.255,83</b>	<b>233.597,96</b>	<b>-67.342,13</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>763.660,39</b>	<b>166.255,83</b>	<b>233.597,96</b>	<b>-67.342,13</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	10.754,50	0,00	170.737,47	-170.737,47
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>10.754,50</b>	<b>0,00</b>	<b>170.737,47</b>	<b>-170.737,47</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>774.414,89</b>	<b>166.255,83</b>	<b>404.335,43</b>	<b>-238.079,60</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-835.916,72	-256.435,00	-305.619,03	49.184,03
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	87.398,07	61.437,00	82.854,23	-21.417,23
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-748.518,65</b>	<b>-194.998,00</b>	<b>-222.764,80</b>	<b>27.766,80</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>25.896,24</b>	<b>-28.742,17</b>	<b>181.570,63</b>	<b>-210.312,80</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11104 Personalsteuerung</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 11105 Finanzverwaltung</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Finanz- und Rechnungswesen	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Sebastian Knoll
<b>Auftragsgrundlage</b>	HGO, GemHvO-Doppik, GemKvO, Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Haushaltsplanung, Investitions- und Finanzplanung, Budgetierung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzuges, Berichtswesen, Schuldenmanagement, Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Stadt inkl. Mahnung und Vollstreckung, Veranlagung von kommunalen Steuern.
<b>Zielgruppe</b>	Städtische Gremien, Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, Banken, Ministerien, in Neu-Anspach tätige oder ansässige Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Aufstellung und Vollzug des Haushaltes, geordnete und gesicherte Finanzwirtschaft der Stadt, Erstellung des Jahresabschlusses, rechtzeitige Sicherstellung der Zahlungsabwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Stadt, effektives Forderungsmangement, Festsetzung der kommunalen Abgaben und Steuern, das dazugehörige Widerspruchsmangement.

# Sachstand Prüfung von Jahresabschlüssen durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises

Stand: 30.04.2020

Kommune	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hochtaunuskreis	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Berichtsentswurf	in Prüfung	in Prüfung	2019
Friedrichsdorf		Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	offen
Glashütten		Bericht	Bericht	Bericht	Berichtsentswurf	Berichtsentswurf	Berichtsentswurf	Berichtsentswurf	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	offen
Grävenwiesbach		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	vorgelegt	vorgelegt	offen
Königstein		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	offen
Kronberg		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	offen
Neu-Anspach		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	offen
Oberursel		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	vorgelegt
Schmittlen		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	offen	offen	offen
Steinbach	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen
Usingen		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	vorgelegt
Wehrheim		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	offen
Weilrod		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	vorgelegt	offen

Zweckverband	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Naturpark Taunus	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	2019
Feldberghof	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	offen
AWV Oberes Erlenbachtal	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen
AWV Oberes Weiltal	in Prüfung	vorgelegt	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen
WBV Wilhelmsdorf					Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	vorgelegt	offen	offen
Feldwege- und Grabenunterh.verb.	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen

## Übersicht

	Jahresabschlüsse seit EB						
	1	2	3	4	5	6	7
insgesamt	davon fällig	vorgelegt	"Vorlagestau" [2 - 3]	in Arbeit	geprüft	"Prüfungsstau" [3 - (5+6)]	
Kreis	13	13	12	1	3	9	0
Städte und Gemein	133	133	110	23	28	71	11
Zweckverbände	61	61	29	32	3	24	2
<b>Summen</b>	<b>207</b>	<b>207</b>	<b>151</b>	<b>56</b>	<b>34</b>	<b>104</b>	<b>13</b>

Erläuterungen

Jeder Jahresabschluss durchläuft folgende Status: offen, vorgelegt, in Prüfung, Pr(üfung) abgeschl(ossen), Berichtsentswurf, Bericht.

Nach Abschluss der Prüfung wird der Verwaltung ein Berichtsentswurf zugeleitet. Die Verwaltung hat die Möglichkeit Stellung zu nehmen. Sofern von der Verwaltung gewünscht, werden Stellungnahmen, die nicht zu Änderungen des Entwurfs führten, in den endgültigen Bericht aufgenommen.

Zu in Arbeit zählen: in Prüfung, Prüfung abgeschlossen, Berichtsentswurf; geprüft sind Jahresabschlüsse mit Status Bericht. 27 von 409

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11105 Finanzverwaltung</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.733,16	3.120,00	20.321,91	-17.201,91
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	267.721,55	215.000,00	214.941,25	58,75
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>295.454,71</b>	<b>218.120,00</b>	<b>235.263,16</b>	<b>-17.143,16</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>295.454,71</b>	<b>218.120,00</b>	<b>235.263,16</b>	<b>-17.143,16</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>295.454,71</b>	<b>218.120,00</b>	<b>235.263,16</b>	<b>-17.143,16</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>295.454,71</b>	<b>218.120,00</b>	<b>235.263,16</b>	<b>-17.143,16</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-296.085,58	-242.939,00	-235.714,04	-7.224,96
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.015,78	522,00	668,05	-146,05
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-295.069,80</b>	<b>-242.417,00</b>	<b>-235.045,99</b>	<b>-7.371,01</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>384,91</b>	<b>-24.297,00</b>	<b>217,17</b>	<b>-24.514,17</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11105 Finanzverwaltung</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 11106 Dienstleistungen EDV</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Assistenz Bürgermeister	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Karin Schütz
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters
<b>Kurzbeschreibung</b>	Administration der Hard- und Software.
<b>Zielgruppe</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Stadtverordnete, Stadträte.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Sicherstellung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung der Verwaltung und Gremien. Bereitstellung einer effektiven und kostengünstigen elektronischen Datenverarbeitung.



## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11106 Dienstleistungen EDV</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.084,00	-271,00	-271,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.377,12	-207,99	-207,99	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-2.461,12</b>	<b>-478,99</b>	<b>-478,99</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.067,91	27.200,00	27.678,37	-478,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.536,12	2.100,00	2.023,75	76,25
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.876,33	210.200,00	223.344,52	-13.144,52
14	66	Abschreibungen	24.731,00	16.023,00	26.068,22	-10.045,22
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>256.211,36</b>	<b>255.523,00</b>	<b>279.114,86</b>	<b>-23.591,86</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>253.750,24</b>	<b>255.044,01</b>	<b>278.635,87</b>	<b>-23.591,86</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>253.750,24</b>	<b>255.044,01</b>	<b>278.635,87</b>	<b>-23.591,86</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-546,62	0,00	-185,00	185,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	40,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-506,62</b>	<b>0,00</b>	<b>-185,00</b>	<b>185,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>253.243,62</b>	<b>255.044,01</b>	<b>278.450,87</b>	<b>-23.406,86</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-265.382,41	-249.607,00	-292.740,57	43.133,57
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	15.631,16	15.422,00	22.071,82	-6.649,82
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-249.751,25</b>	<b>-234.185,00</b>	<b>-270.668,75</b>	<b>36.483,75</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.492,37</b>	<b>20.859,01</b>	<b>7.782,12</b>	<b>13.076,89</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11106 Dienstleistungen EDV</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	702,00	0,00	185,00	-185,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>702,00</b>	<b>0,00</b>	<b>185,00</b>	<b>-185,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-18.559,93	-70.825,99	-25.469,78	-45.356,21
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-18.559,93</b>	<b>-70.825,99</b>	<b>-25.469,78</b>	<b>-45.356,21</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-17.857,93</b>	<b>-70.825,99</b>	<b>-25.284,78</b>	<b>-45.541,21</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 11107 Dienstleistungen Kasse, Steuern, Vollstreckung</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Finanz- und Rechnungswesen	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Sascha Herr
<b>Zielgruppe</b>	Für die Stadt tätige Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Rechtzeitige und wirtschaftliche Leistung der Auszahlungen, sichere Abwicklung der Erträge, zeitnahe, erfolgreiche und möglichst vollständige sowie kostengünstige Beitreibung der Forderungen, Ausgleich der Forderungen durch präventive Maßnahmen, ein wirtschaftliches Mahn- und Vollstreckungswesen, Einsatz und Koordinierung des in Usingen, Neu-Anspach und Wehrheim eingesetzten Vollstreckungsbeamten.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11107 Dienstleistungen Kasse, Steuern, Vollstreckung</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-26.531,00	-31.060,00	-29.604,02	-1.455,98
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.266,47	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-41.797,47</b>	<b>-31.060,00</b>	<b>-29.604,02</b>	<b>-1.455,98</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	87.835,18	46.700,00	47.864,57	-1.164,57
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.328,82	3.600,00	3.433,49	166,51
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.366,29	11.120,00	7.294,28	3.825,72
14	66	Abschreibungen	571,81	0,00	900,53	-900,53
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	29.631,99	30.000,00	32.851,90	-2.851,90
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>133.734,09</b>	<b>91.420,00</b>	<b>92.344,77</b>	<b>-924,77</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>91.936,62</b>	<b>60.360,00</b>	<b>62.740,75</b>	<b>-2.380,75</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-19.090,63	-17.550,00	-20.780,16	3.230,16
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-19.090,63</b>	<b>-17.550,00</b>	<b>-20.780,16</b>	<b>3.230,16</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>72.845,99</b>	<b>42.810,00</b>	<b>41.960,59</b>	<b>849,41</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-0,58	0,00	-1.060,06	1.060,06
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-0,58</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.060,06</b>	<b>1.060,06</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>72.845,41</b>	<b>42.810,00</b>	<b>40.900,53</b>	<b>1.909,47</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-88.665,08	-91.601,00	-50.320,22	-41.280,78
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	17.380,18	17.249,00	8.653,43	8.595,57
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-71.284,90</b>	<b>-74.352,00</b>	<b>-41.666,79</b>	<b>-32.685,21</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.560,51</b>	<b>-31.542,00</b>	<b>-766,26</b>	<b>-30.775,74</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11107 Dienstleistungen Kasse, Steuern, Vollstreckung</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

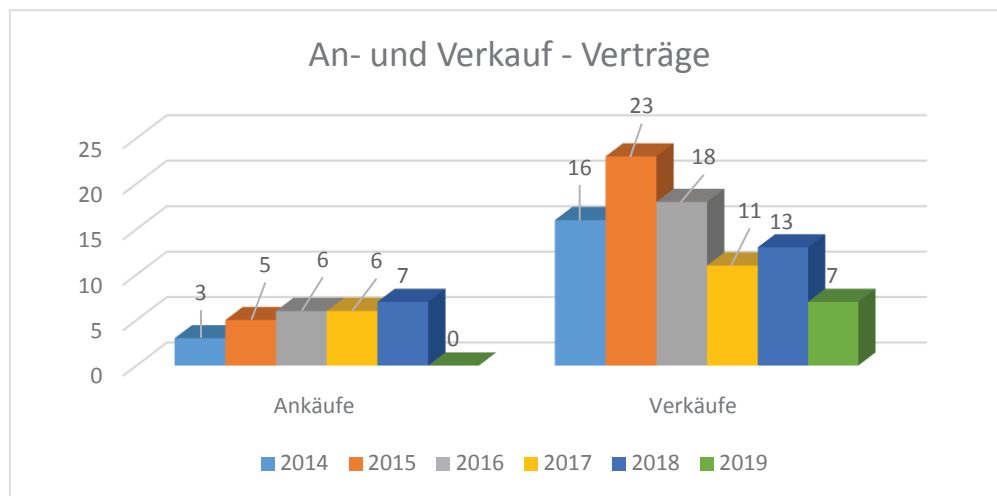
<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 11108 An- u. Verkauf Immobilien und Grundstücke</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Bauen, Wohnen und Umwelt	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Sarah Corell
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
<b>Kurzbeschreibung</b>	An- und Verkauf von Grundstücken
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Grundstückseigentümer, Bauwillige.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Sicherung und Ausbau kommunaler immobilier Vermögenswerte durch den Kauf- und Verkauf unbebauter Grundstücke, Bodenbevorratung zur Realisierung von Baumaßnahmen und Städteplanung, Durchführung von Grundstücksgeschäften zur Förderung des Wohnungsbaus zur Ansiedlung von Gewerbe, Sicherung der Stadt zustehenden Rechte, Optimierung eines Flächenpools.

# 11108 – An- und Verkauf Immobilien und Grundstücke

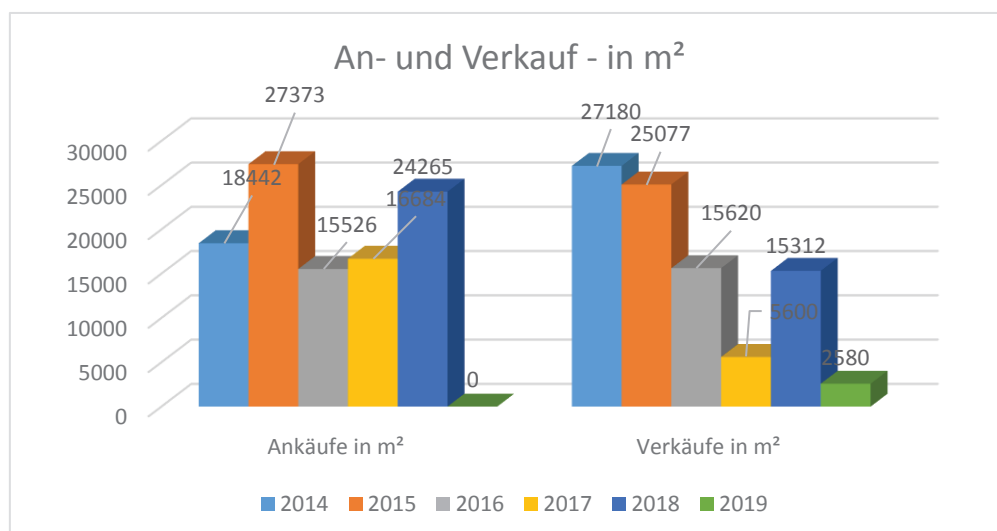
## Kennzahl Kaufverträge

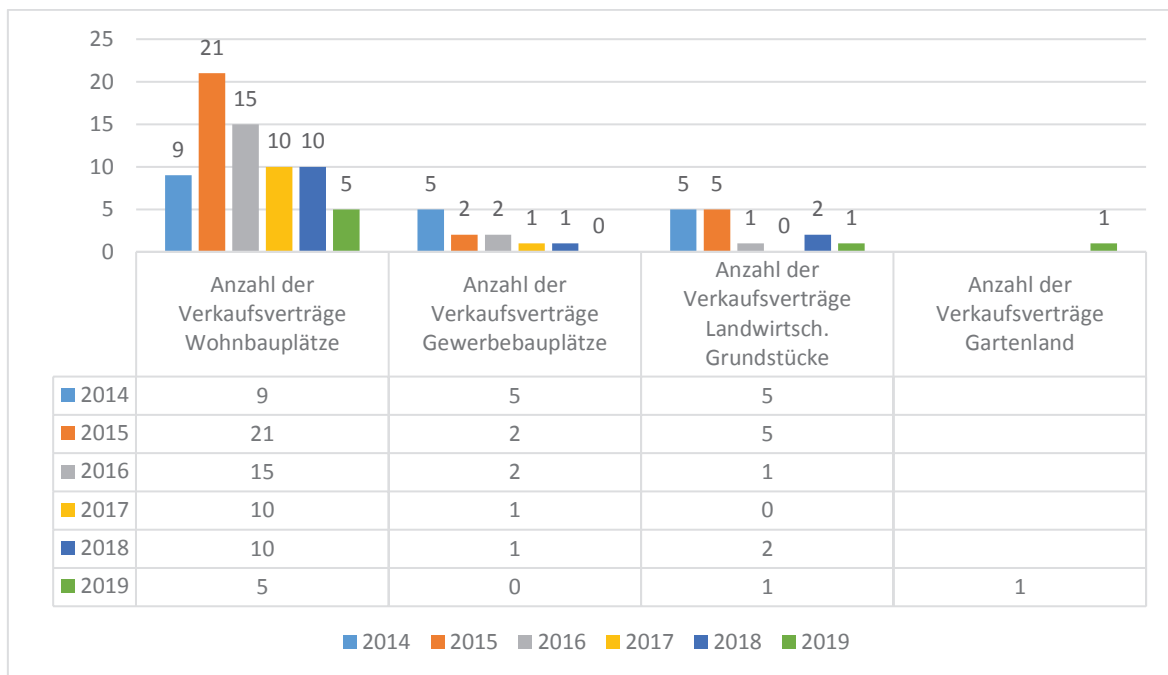
Der Fachbereich Bauen, Wohnen und Umwelt kümmert sich um die gesamte Abwicklung von Ankäufen und Verkäufen städtischer Immobilien. Es wird der Grundstücksverkehr zur Schaffung von Gewerbe- und Wohnbauland koordiniert. Außerdem wird dafür gesorgt, dass die Stadt über einen Flächenpool an landwirtschaftlichen Grundstücken verfügt, um strategisch wichtige Grundstücke für Tauschgeschäfte und für Ausgleichsmaßnahmen im Eigentum zu haben.

**Ziel:** Durch den Verkauf von Wohnbaugrundstücken werden städtebauliche Planungen umgesetzt, Neubürger gewonnen und ortsansässige Bürger gehalten.



Entwicklung der Vertragszahlen (absolut oben – in m<sup>2</sup> unten)





Darstellung der Entwicklung der verschiedenen Kaufverträge.



## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11108 An- u. Verkauf Immobilien und Grundstücke</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.212,00	0,00	-390,00	390,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.193,08	-113,00	-113,40	0,40
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-3.405,08</b>	<b>-113,00</b>	<b>-503,40</b>	<b>390,40</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	35.450,06	64.100,00	33.663,23	30.436,77
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	50.369,38	46.482,00	30.295,86	16.186,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.870,46	10.350,00	16.318,27	-5.968,27
14	66	Abschreibungen	3.813,00	3.812,00	3.813,00	-1,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>129.502,90</b>	<b>124.744,00</b>	<b>84.090,36</b>	<b>40.653,64</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>126.097,82</b>	<b>124.631,00</b>	<b>83.586,96</b>	<b>41.044,04</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>126.097,82</b>	<b>124.631,00</b>	<b>83.586,96</b>	<b>41.044,04</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.534.403,97	-537.330,00	-266.127,19	-271.202,81
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	710.883,14	0,00	78.043,56	-78.043,56
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-823.520,83</b>	<b>-537.330,00</b>	<b>-188.083,63</b>	<b>-349.246,37</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-697.423,01</b>	<b>-412.699,00</b>	<b>-104.496,67</b>	<b>-308.202,33</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	47.843,90	19.446,00	26.036,03	-6.590,03
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>47.843,90</b>	<b>19.446,00</b>	<b>26.036,03</b>	<b>-6.590,03</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-649.579,11</b>	<b>-393.253,00</b>	<b>-78.460,64</b>	<b>-314.792,36</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11108 An- u. Verkauf Immobilien und Grundstücke</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	493.954,84	1.232.133,00	698.719,58	533.413,42
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>493.954,84</b>	<b>1.232.133,00</b>	<b>698.719,58</b>	<b>533.413,42</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-102.162,67	-117.000,00	-58.448,27	-58.551,73
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.071,00	-3,00	0,00	-3,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-103.233,67</b>	<b>-117.003,00</b>	<b>-58.448,27</b>	<b>-58.554,73</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>390.721,17</b>	<b>1.115.130,00</b>	<b>640.271,31</b>	<b>474.858,69</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 11109 Beitragswesen</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Bauen, Wohnen und Umwelt	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Sarah Corell
<b>Auftragsgrundlage</b>	BauGB, KAG, städtische Satzungen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Veranlagung von Erschließungsbeiträgen und wiederkehrenden Straßenbeiträgen, Erschließungsverträge, Ablöseverträge, Erschließungsbescheinigungen.
<b>Zielgruppe</b>	Grundstückseigentümer
<b>Allgemeine Ziele</b>	Veranlagung von Anliegerbeiträgen zur Deckung des städtischen Aufwandes für Erschließungsmaßnahmen, Wasser- und Abwasseranlagen, Neu- und Ausbaumaßnahmen von Straßen, Wegen und Plätzen.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11109 Beitragswesen</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.897,39	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.897,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	66.452,78	62.700,00	63.854,04	-1.154,04
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.121,25	4.935,00	5.648,91	-713,91
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.389,65	3.620,00	1.020,82	2.599,18
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>74.963,68</b>	<b>71.255,00</b>	<b>70.523,77</b>	<b>731,23</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>73.066,29</b>	<b>71.255,00</b>	<b>70.523,77</b>	<b>731,23</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>73.066,29</b>	<b>71.255,00</b>	<b>70.523,77</b>	<b>731,23</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>73.066,29</b>	<b>71.255,00</b>	<b>70.523,77</b>	<b>731,23</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	17.092,55	18.481,00	9.885,41	8.595,59
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>17.092,55</b>	<b>18.481,00</b>	<b>9.885,41</b>	<b>8.595,59</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>90.158,84</b>	<b>89.736,00</b>	<b>80.409,18</b>	<b>9.326,82</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11109 Beitragswesen</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 11110 Gebäudemanagement und Liegenschaften</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Technische Dienste und Landschaft	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Markus Wolf
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters. VOB, HOAI, BauGB, BGB, Wohnungsbindungsgesetz.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Erneuerung, Erweiterung, Unterhaltung der städtischen Gebäude und Liegenschaften.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger, Mieter und Pächter, Feuerwehr, Vereine.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Wirtschaftliche Werterhaltung und Bewirtschaftung bebauter städtische Grundstücke (Verwaltungsgebäude, Wohngebäude, Bürgerhaus und Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehrgerätekäuser, Kita´s etc.) sowie Optimierung deren Betriebes und der Vermarktung.  Überwachung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen Dritter sowie Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Energiemanagements.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11110 Gebäudemanagement und Liegenschaften</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-125.038,41	-133.610,00	-133.907,16	297,16
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-9.462,49	-7.000,00	-7.788,45	788,45
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-36.683,00	-36.233,00	-36.233,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-43.051,37	-37.630,00	-38.558,72	928,72
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-214.235,27</b>	<b>-214.473,00</b>	<b>-216.487,33</b>	<b>2.014,33</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	91.713,54	97.290,00	96.188,16	1.101,84
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.677,57	7.300,00	7.030,72	269,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.347,60	96.378,19	139.038,37	-42.660,18
14	66	Abschreibungen	156.343,15	154.863,00	153.482,00	1.381,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.668,20	10.974,00	12.556,41	-1.582,41
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>386.750,06</b>	<b>366.805,19</b>	<b>408.295,66</b>	<b>-41.490,47</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>172.514,79</b>	<b>152.332,19</b>	<b>191.808,33</b>	<b>-39.476,14</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>172.514,79</b>	<b>152.332,19</b>	<b>191.808,33</b>	<b>-39.476,14</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-32.698,24	32.698,24
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.618,00	0,00	22.340,50	-22.340,50
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>2.618,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.357,74</b>	<b>10.357,74</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>175.132,79</b>	<b>152.332,19</b>	<b>181.450,59</b>	<b>-29.118,40</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-299.362,60	-285.772,00	-301.356,84	15.584,84
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	216.469,22	196.916,00	199.492,14	-2.576,14
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-82.893,38</b>	<b>-88.856,00</b>	<b>-101.864,70</b>	<b>13.008,70</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>92.239,41</b>	<b>63.476,19</b>	<b>79.585,89</b>	<b>-16.109,70</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11110 Gebäudemanagement und Liegenschaften</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.751,15	0,00	0,00	0,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-7.751,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-7.751,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 1111 Bauhofmanagement</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Technische Dienste und Landschaft	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Wolfram Präger
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters. Aufträge allein durch Fachämter und Kitas der Stadt Neu-Anspach, Keine Leistungserbringung an Dritte.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Handwerkliche Dienstleistungen für andere Organisationseinheiten der Stadt. Beschaffung und Unterhaltung der dazu benötigten Fahrzeuge und Geräte. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gärtnerische Grünunterhaltung auf allen im Flächen im Eigentum der Stadt</li> <li>- Baumpflege für ca. 3.000 Bäume</li> <li>- Mähen und Düngen der Sportplätze</li> <li>- Kontrolle und Reinigung Bacheinläufe</li> <li>- Beseitigung des Abfalls der öffentlichen Müllcontainer und der illegalen Müllentsorgung</li> <li>- Gebäudeunterhaltung der städtischen Liegenschaften</li> <li>- Regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Spielplätze</li> <li>- Winterdienst</li> <li>- Maßnahmen der Gefahrenabwehr</li> <li>- Maßnahmen zur Unterbringung Asyl</li> <li>- Betreuung der Friedhöfe</li> <li>- Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Beschilderungen</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Stadtverwaltung mit ihren Organisationseinheiten.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Auftrags Erfüllung der "internen Auftraggeber" der Stadtverwaltung. Abrechnung der Leistungen über Regie68 und Verbuchung der Leistungen über die ILV.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11111 Bauhofmanagement</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.666,00	-6.660,00	-6.666,00	6,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.153,06	0,00	-486,70	486,70
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	-5.000,00	-30.484,88	25.484,88
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-28.851,00	-28.849,00	-28.851,00	2,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-47.403,27	-2.300,00	-2.119,44	-180,56
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-88.073,33</b>	<b>-42.809,00</b>	<b>-68.608,02</b>	<b>25.799,02</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.069.416,70	1.127.700,00	1.094.126,70	33.573,30
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	77.746,28	83.900,00	82.498,26	1.401,74
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.196,08	176.450,00	186.590,83	-10.140,83
14	66	Abschreibungen	220.132,23	192.811,00	203.698,13	-10.887,13
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.965,00	3.100,00	3.337,00	-237,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.536.456,29</b>	<b>1.583.961,00</b>	<b>1.570.250,92</b>	<b>13.710,08</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.448.382,96</b>	<b>1.541.152,00</b>	<b>1.501.642,90</b>	<b>39.509,10</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.448.382,96</b>	<b>1.541.152,00</b>	<b>1.501.642,90</b>	<b>39.509,10</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-2.910,15	2.910,15
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.910,15</b>	<b>2.910,15</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.448.382,96</b>	<b>1.541.152,00</b>	<b>1.498.732,75</b>	<b>42.419,25</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.563.060,41	-1.773.459,00	-1.570.376,78	-203.082,22
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	251.995,16	227.077,00	295.837,93	-68.760,93
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.311.065,25</b>	<b>-1.546.382,00</b>	<b>-1.274.538,85</b>	<b>-271.843,15</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>137.317,71</b>	<b>-5.230,00</b>	<b>224.193,90</b>	<b>-229.423,90</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11111 Bauhofmanagement</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-40.057,76	-149.300,00	-89.002,10	-60.297,90
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-40.057,76</b>	<b>-149.300,00</b>	<b>-89.002,10</b>	<b>-60.297,90</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-40.057,76</b>	<b>-149.300,00</b>	<b>-89.002,10</b>	<b>-60.297,90</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 12 02 Sicherheit und Ordnung</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 12 02 Sicherheit und Ordnung</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-24.040,37	-18.800,00	-14.384,12	-4.415,88
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-388.073,53	-326.500,00	-386.352,23	59.852,23
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-342.761,28	-406.650,00	-411.258,57	4.608,57
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-34.632,55	34.632,55
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-54.795,55	-51.985,00	-54.832,00	2.847,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-56.691,95	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-866.362,68</b>	<b>-803.935,00</b>	<b>-901.459,47</b>	<b>97.524,47</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	783.620,41	913.600,00	917.803,34	-4.203,34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	92.649,34	79.850,00	89.265,68	-9.415,68
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	454.964,76	467.936,80	460.176,65	7.760,15
14	66	Abschreibungen	195.906,02	173.035,00	203.438,42	-30.403,42
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	40.859,00	40.650,00	45.032,42	-4.382,42
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.916,14	7.000,00	6.882,99	117,01
17	72	Transferaufwendungen	108,75	5.500,00	217,50	5.282,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.111,00	1.500,00	1.106,00	394,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.576.135,42</b>	<b>1.689.071,80</b>	<b>1.723.923,00</b>	<b>-34.851,20</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>709.772,74</b>	<b>885.136,80</b>	<b>822.463,53</b>	<b>62.673,27</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>709.772,74</b>	<b>885.136,80</b>	<b>822.463,53</b>	<b>62.673,27</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-419,74	419,74
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	11,10	-11,10
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-408,64</b>	<b>408,64</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>709.772,74</b>	<b>885.136,80</b>	<b>822.054,89</b>	<b>63.081,91</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-133.789,96	-181.159,00	-147.205,01	-33.953,99
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	660.049,38	654.404,00	705.490,05	-51.086,05
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>526.259,42</b>	<b>473.245,00</b>	<b>558.285,04</b>	<b>-85.040,04</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.236.032,16</b>	<b>1.358.381,80</b>	<b>1.380.339,93</b>	<b>-21.958,13</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 12 02 Sicherheit und Ordnung</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.749,99	24.500,00	14.233,56	10.266,44
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>3.749,99</b>	<b>24.500,00</b>	<b>14.233,56</b>	<b>10.266,44</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-99.026,36	-220.561,20	-124.266,02	-96.295,18
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-99.026,36</b>	<b>-220.561,20</b>	<b>-124.266,02</b>	<b>-96.295,18</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-95.276,37</b>	<b>-196.061,20</b>	<b>-110.032,46</b>	<b>-86.028,74</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 12101 Durchführung Statistik und Wahlen</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Bürgerservice	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Mathias Schnorr
<b>Auftragsgrundlage</b>	HGO, Bundeswahlgesetz, Landeswahlgesetz, Europäisches Wahlgesetz, Kommunalwahlgesetz.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, Bürgerbegehren, statistische Leistungen.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt
<b>Allgemeine Ziele</b>	Durchführung von Wahlen, Volksabstimmungen, Bürgerentscheiden, deren rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung, Prüfung von Bürgerbegehren.



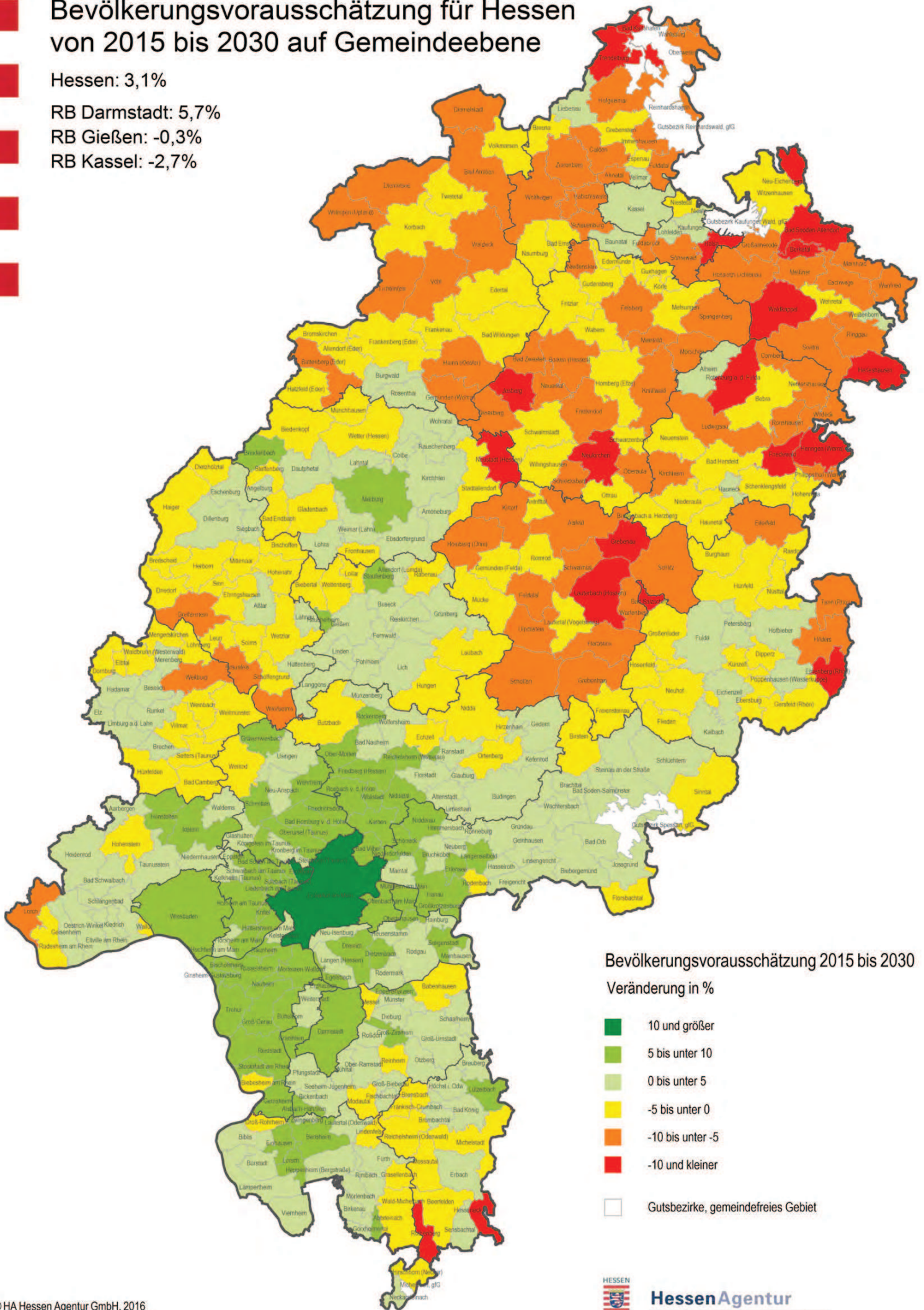
# Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen von 2015 bis 2030 auf Gemeindeebene

Hessen: 3,1%

RB Darmstadt: 5,7%

RB Gießen: -0,3%

RB Kassel: -2,7%



Bevölkerungsvorausschätzung 2015 bis 2030

Veränderung in %

- 10 und größer
- 5 bis unter 10
- 0 bis unter 5
- 5 bis unter 0
- 10 bis unter -5
- 10 und kleiner

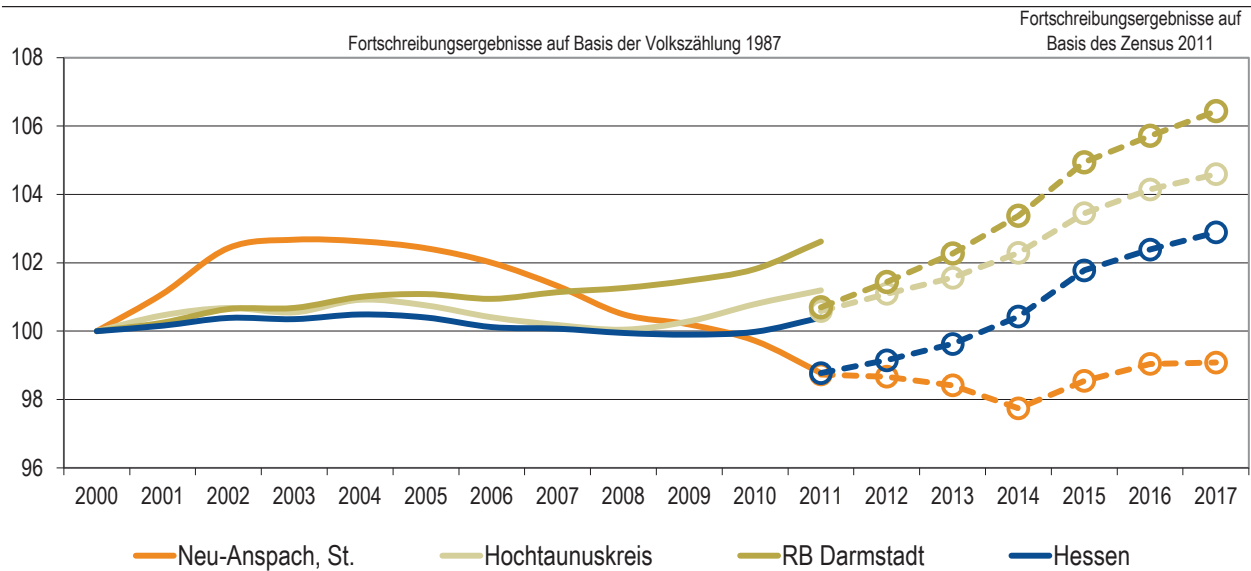
Gutsbezirke, gemeindefreies Gebiet



## Gemeindedatenblatt: Neu-Anspach, St. (434007)

Die Gemeinde Neu-Anspach liegt im südhessischen Landkreis Hochtaunuskreis und fungiert mit rund 14.700 Einwohnern (Stand: 31.12.2017) als ein Grundzentrum (Unterzentrum) im Ordnungsraum des Regierungsbezirks Darmstadt.

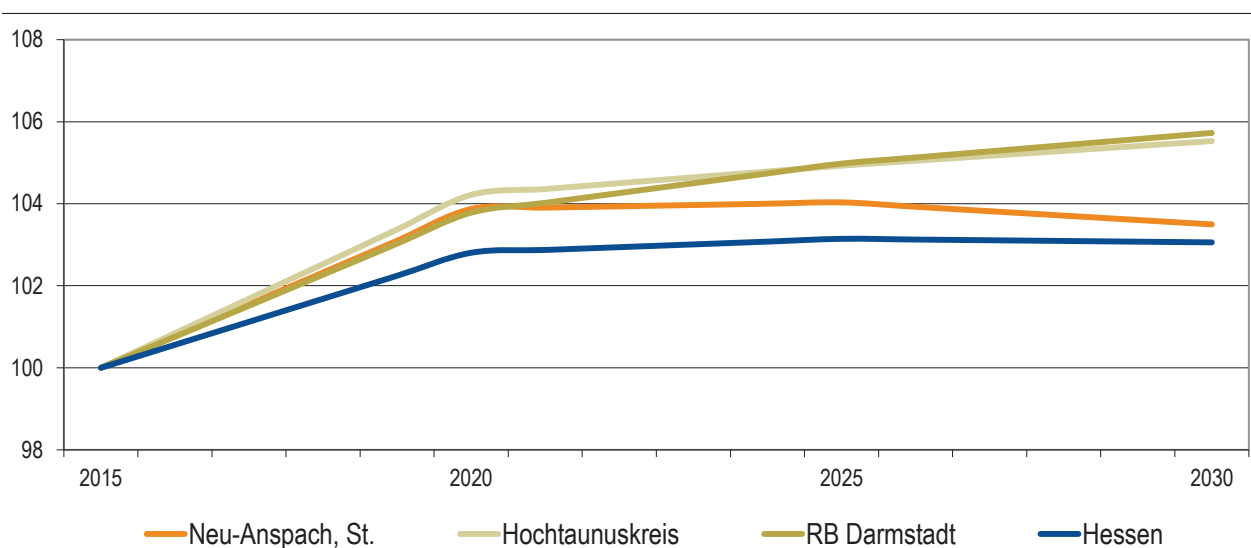
### Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2017 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

### Vorausschätzung:

### Bevölkerungsentwicklung von 2015 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2015=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2016).

## Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

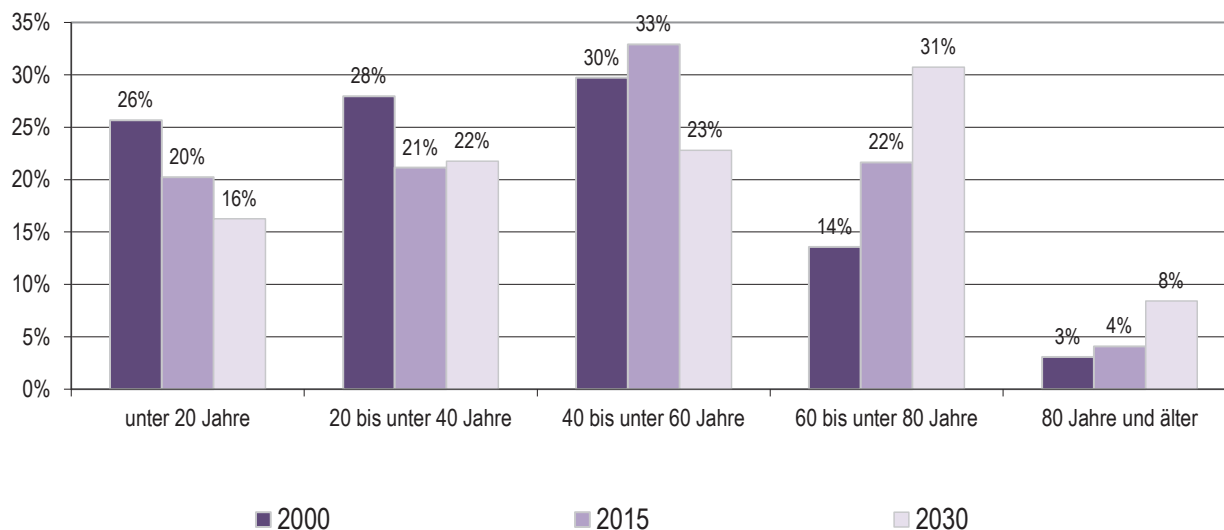
(bis 2015 realisierte Werte / 2020, 2030 vorausgeschätzte Werte)

	Neu-Anspach, St.	Hochtaunuskreis	RB Darmstadt	Hessen
<b>Einwohner am Jahresende</b>				
(Angaben in 1.000)				
2000	14,8	225,6	3.737,6	6.068,1
2015	14,6	233,4	3.922,4	6.176,2
2020	15,2	243,3	4.070,7	6.349,4
2030	15,1	246,3	4.147,0	6.365,0
<b>relative Veränderung</b>				
(Angaben in %)				
2015-2020	+3,9%	+4,2%	+3,8%	+2,8%
2020-2030	-0,4%	+1,3%	+1,9%	+0,2%
2015-2030	+3,5%	+5,5%	+5,7%	+3,1%
<i>nachrichtlich (vor Zensus 2011):</i>				
2000-2011	-1,2%	+1,2%	+2,6%	+0,4%
<b>Durchschnittsalter</b>				
(Angaben in Jahren)				
2000	37,8	42,1	41,2	41,1
2015	43,6	44,7	43,3	43,7
2020	45,3	45,7	44,2	44,7
2030	48,4	47,6	46,1	46,7

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2015: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2020 und 2030: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2016), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2016).

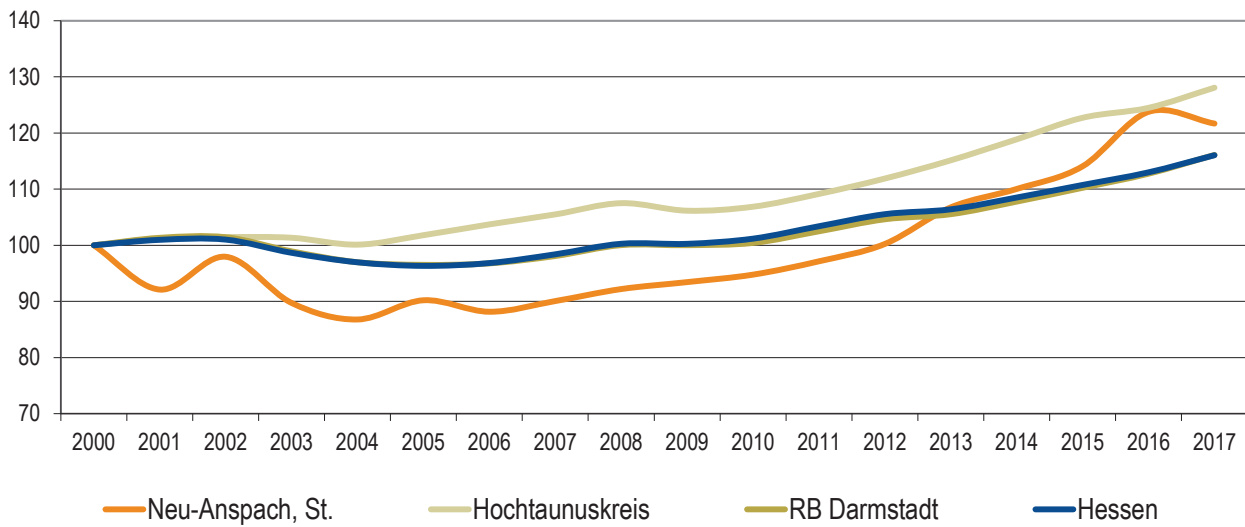
## Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2015: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2020 und 2030: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

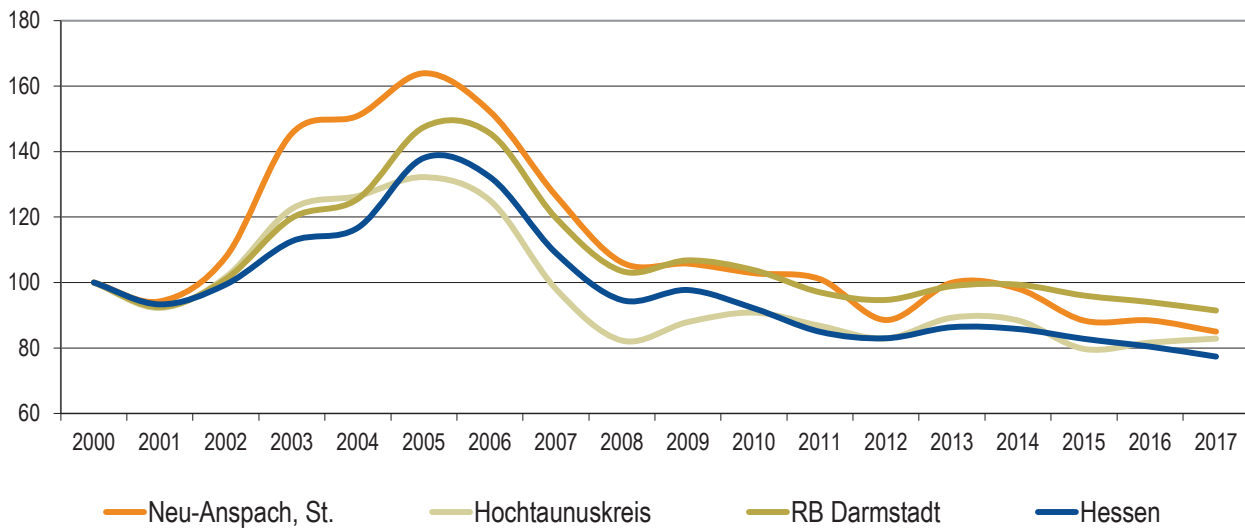
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2016), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2016).

**Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 bis 2017 im Regionalvergleich**  
 (Stand: 30. Juni; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von 2000 bis 2017 im Regionalvergleich**  
 (Jahresdurchschnitt; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort im Regionalvergleich**

	Neu-Anspach, St.	Hochtaunuskreis	RB Darmstadt	Hessen
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>				
im Jahr 2017 (Stand: 30. Juni)	2.559	92.664	1.695.567	2.524.156
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+21,7%	+28,1%	+16,1%	+16,0%
<b>davon im Jahr 2017</b> (Anteilswerte in %, Stand: 30. Juni)				
Vollzeitbeschäftigte	65,8%	75,1%	72,8%	71,8%
Teilzeitbeschäftigte	34,2%	24,9%	27,2%	28,2%
<b>Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte</b>				
im Jahr 2017 (Stand: 30. Juni)	694	11.686	224.267	372.991
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	-7,8%	-13,5%	+9,0%	+8,8%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

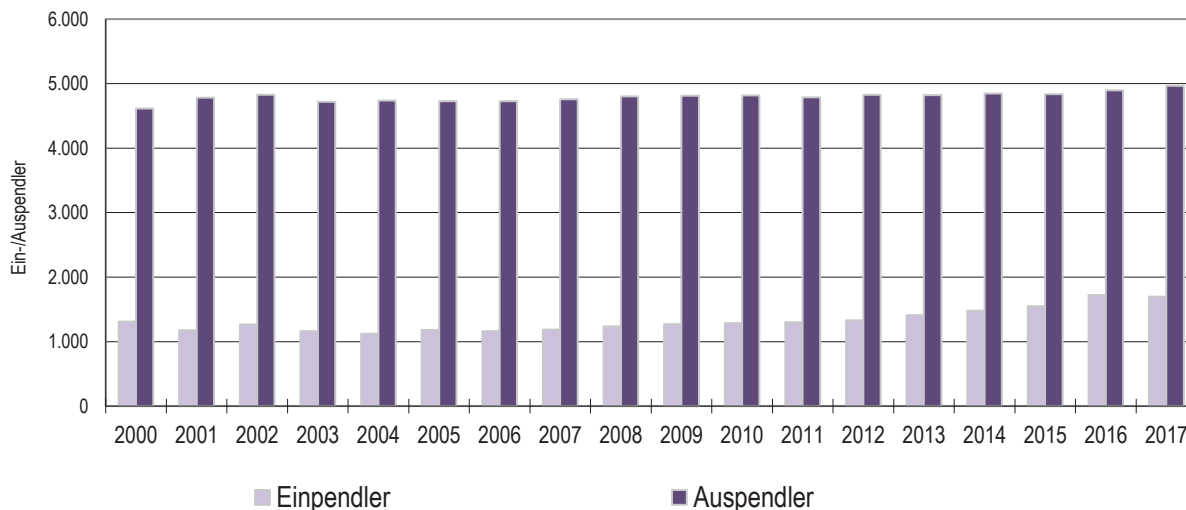
**Prozentuale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2000 und 2017 im Regionalvergleich (Anteilswerte in %)**

		Neu-Anspach, St.	Hochtaunuskreis	RB Darmstadt	Hessen
<b>Produzierendes Gewerbe</b>	2000	26,4%	26,1%	27,0%	30,6%
	2017	16,8%	19,0%	20,4%	24,3%
<b>Handel, Gastgewerbe und Verkehr</b>	2000	30,6%	25,0%	26,4%	25,1%
	2017	39,7%	21,8%	24,7%	23,8%
<b>Unternehmensdienstleistungen</b>	2000	14,5%	26,9%	25,1%	20,2%
	2017	13,6%	34,8%	31,6%	26,1%
<b>Öffentliche und private Dienstleistungen</b>	2000	27,5%	20,6%	20,1%	22,5%
	2017	29,2%	24,2%	23,0%	25,4%
<b>Sonstiges, keine Zuordnung möglich oder anonymisiert</b>	2000	1,0%	1,4%	1,4%	1,5%
	2017	0,7%	0,3%	0,3%	0,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

## Entwicklung der Pendlerbewegungen Neu-Anspach, St. von 2000 bis 2017

Neu-Anspach, St. besitzt einen hohen Auspendlerüberschuss. Die Zahl der Auspendler übersteigt die der Einpendler im Mittel der letzten fünf Jahre um das 3,1-fache.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

## Ergänzende Indikatoren im Regionalvergleich

	Neu-Anspach, St.	Hochtaunuskreis	RB Darmstadt	Hessen
<b>Flächenindikatoren (31.12.2017)</b>				
Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einw. (m <sup>2</sup> /Einw.)	528	407	374	538
Anteil der Landwirtschaftsfläche an Gesamtfläche in %	35%	29%	38%	42%
Anteil der Waldfläche an Gesamtfläche in %	42%	49%	39%	40%
<b>Bevölkerungsdichte (31.12.2017)</b>				
Einw. je km <sup>2</sup>	407	490	534	296
Einw. je km <sup>2</sup> - Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.892	2.459	2.671	1.860
<b>Wohnungen (31.12.2017)<sup>1</sup></b>				
Anzahl der Wohnungen (Angaben in 1.000)	6,4	111,7	1.917,7	3.024,0
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+8,6%	+7,0%	+11,2%	+10,6%
Wohnfläche je Einw. (m <sup>2</sup> /Einw.)	48,8	49,6	44,7	46,7
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+21,4%	+14,0%	+12,4%	+15,0%
<b>Tourismus (2017)</b>				
Übernachtungen (Angaben in 1.000)	17,8	1.377,9	21.916,7	34.103,9
Tourismusintensität (Übern. je 1.000 Einw.)	1.209	5.839	5.509	5.463

<sup>1</sup> Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

## **! Wichtig zur Interpretation der Bevölkerungsvorausschätzung !**

### **Datenbank zum demografischen Wandel in den hessischen Gemeinden**

#### **Datenblatt für Neu-Anspach, St.**

*(Stand: Oktober 2018)*

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung für die hessischen Kommunen Daten und Indikatoren zur demografischen Entwicklung zusammengestellt und in diesem Rahmen auch kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzungen bis zum Jahr 2030 vorgenommen. Diese sind konsistent mit den bereits vorliegenden Vorausschätzungen der Hessen Agentur für das Land und die Regierungsbezirke sowie für die kreisfreien Städte und Landkreise.

Die Modellrechnungen zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung in Hessen verwenden sowohl Angaben zum Bevölkerungsbestand als auch zu Geburten, Sterbefällen sowie zum Wanderungsverhalten für den Zehnjahreszeitraum von 2005 bis 2014. Die Jahre 2011 bis 2014 basieren auf den Zensusergebnissen.

Die Annahmen zur Entwicklung der Geburtenrate sowie zur Lebenserwartung für Hessen insgesamt orientieren sich an der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Bundes und der Länder. Da sich die Geburtenrate in Hessen seit über 40 Jahren relativ stabil zwischen den Werten von 1,3 und 1,5 Kindern je Frau bewegt, wird eine Geburtenrate in Höhe von 1,4 Kindern je Frau für den gesamten Prognosezeitraum angenommen. Die Lebenserwartung der hessischen Bevölkerung, die sich in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich erhöht hat, wird in Zukunft weiter steigen. Die Lebenserwartung eines heute geborenen Jungen beträgt rund 78 Jahre und eines heute geborenen Mädchens etwa 82,5 Jahre. In den Modellrechnungen wird bis zum Jahr 2050 ein Anstieg der Lebenserwartung eines neugeborenen Jungen auf annähernd 84,5 Jahre und eines Mädchens auf rund 88,5 Jahre angenommen.

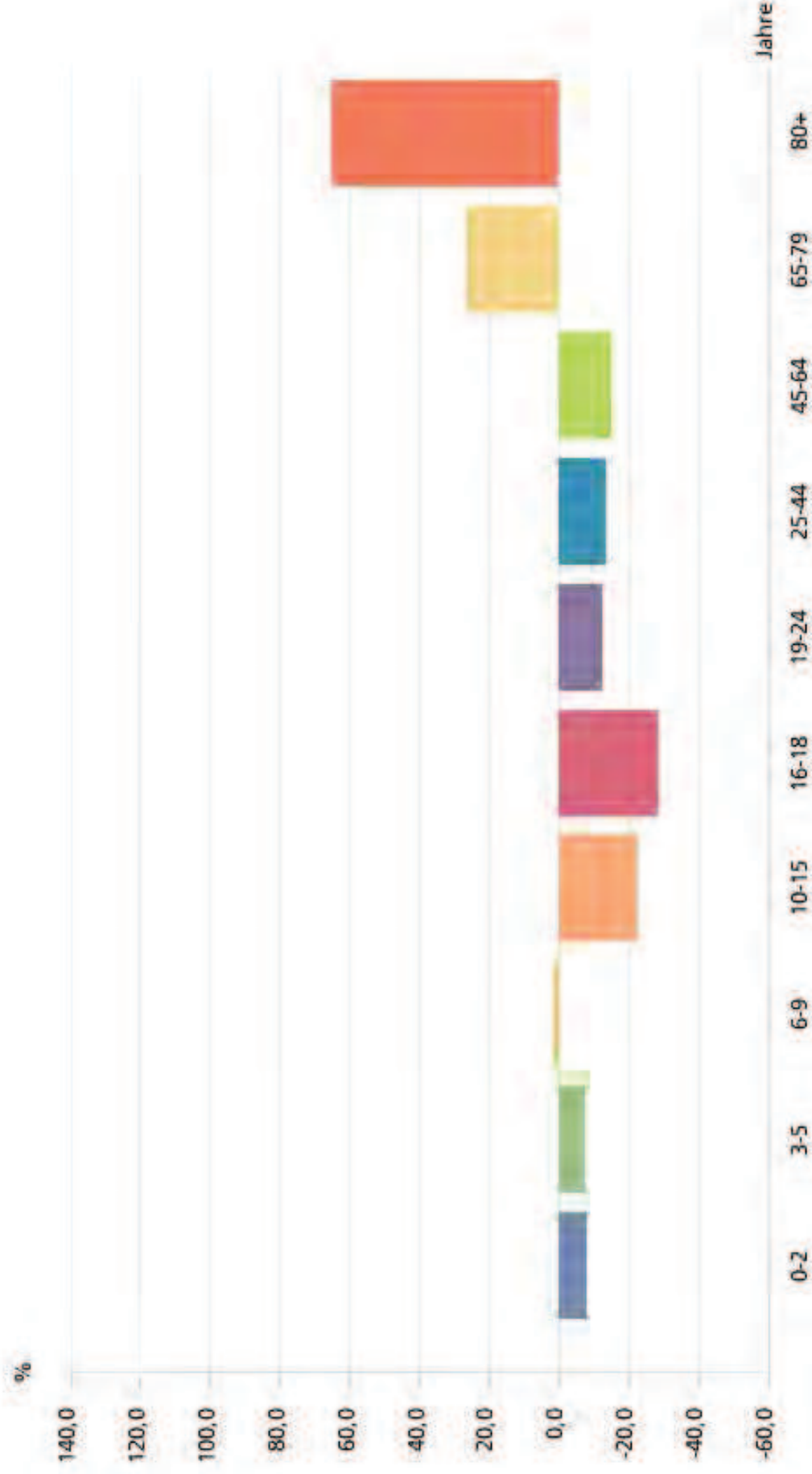
Anders als bei der Entwicklung von Geburtenrate und Lebenserwartung zeichnet sich das Wanderungsverhalten im Zeitverlauf durch ausgeprägte Schwankungen aus. **Annahmen zum mittel- und langfristigen Wanderungsgeschehen sind daher immer mit hohen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der aktuell hohen Wanderungsgewinne können sich auf kleinräumiger Ebene allerdings deutliche Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der vorausgeschätzten Bevölkerungsentwicklung ergeben. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse unbedingt zu beachten!**

Ziel von Modellrechnungen ist es, eine Orientierung zu geben, um sich aktiv mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinander zu setzen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen bzw. Positives zu stärken und Risiken entgegen zu wirken.

# Wegweiser Kommune

## Altersstruktur 2012-2030

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

# Wegweiser Kommune

## Bevölkerungspyramide 2018

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen

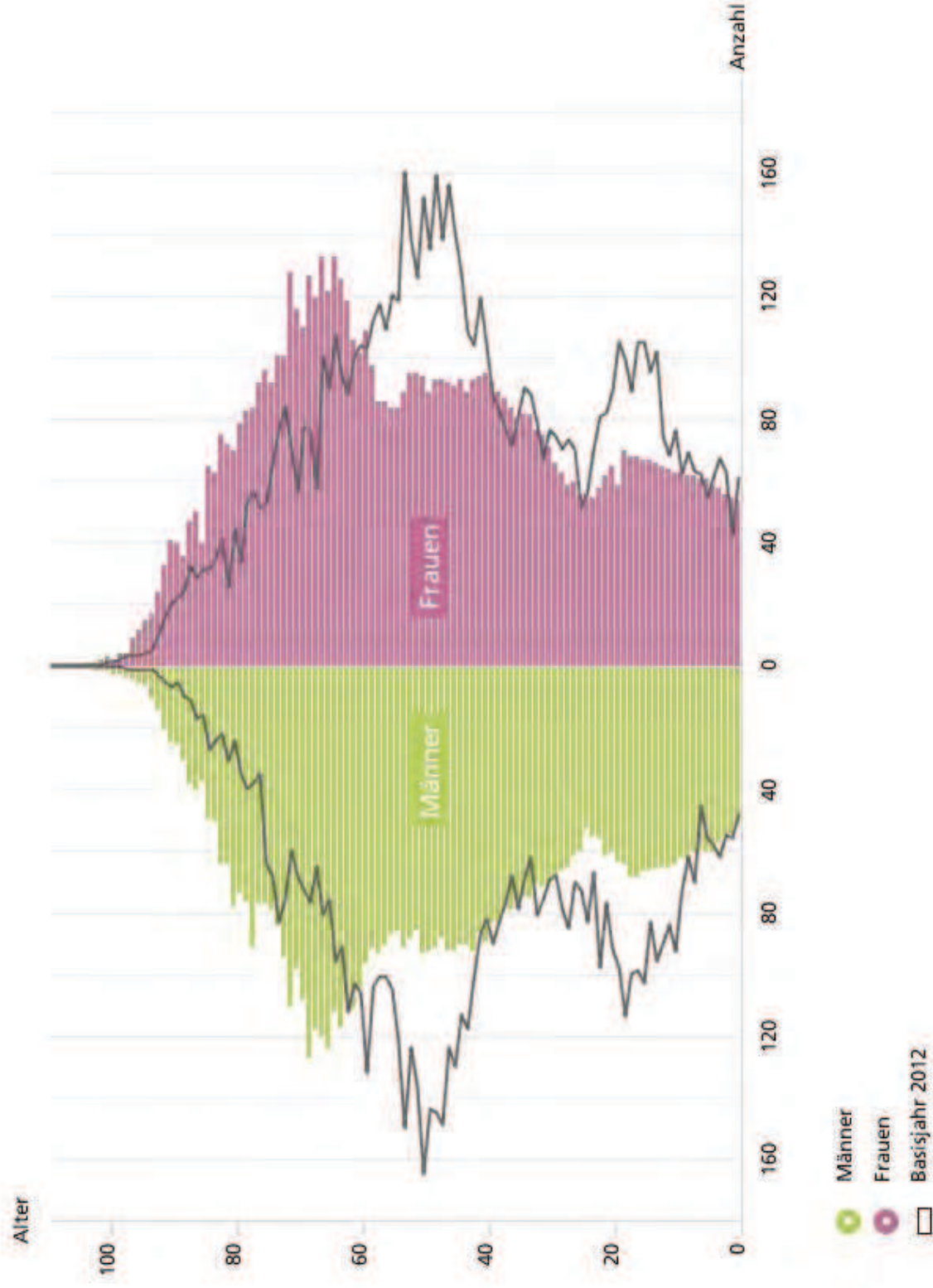
| Bertelsmann Stiftung



# Wegweiser Kommune

## Bevölkerungspyramide 2030

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis)

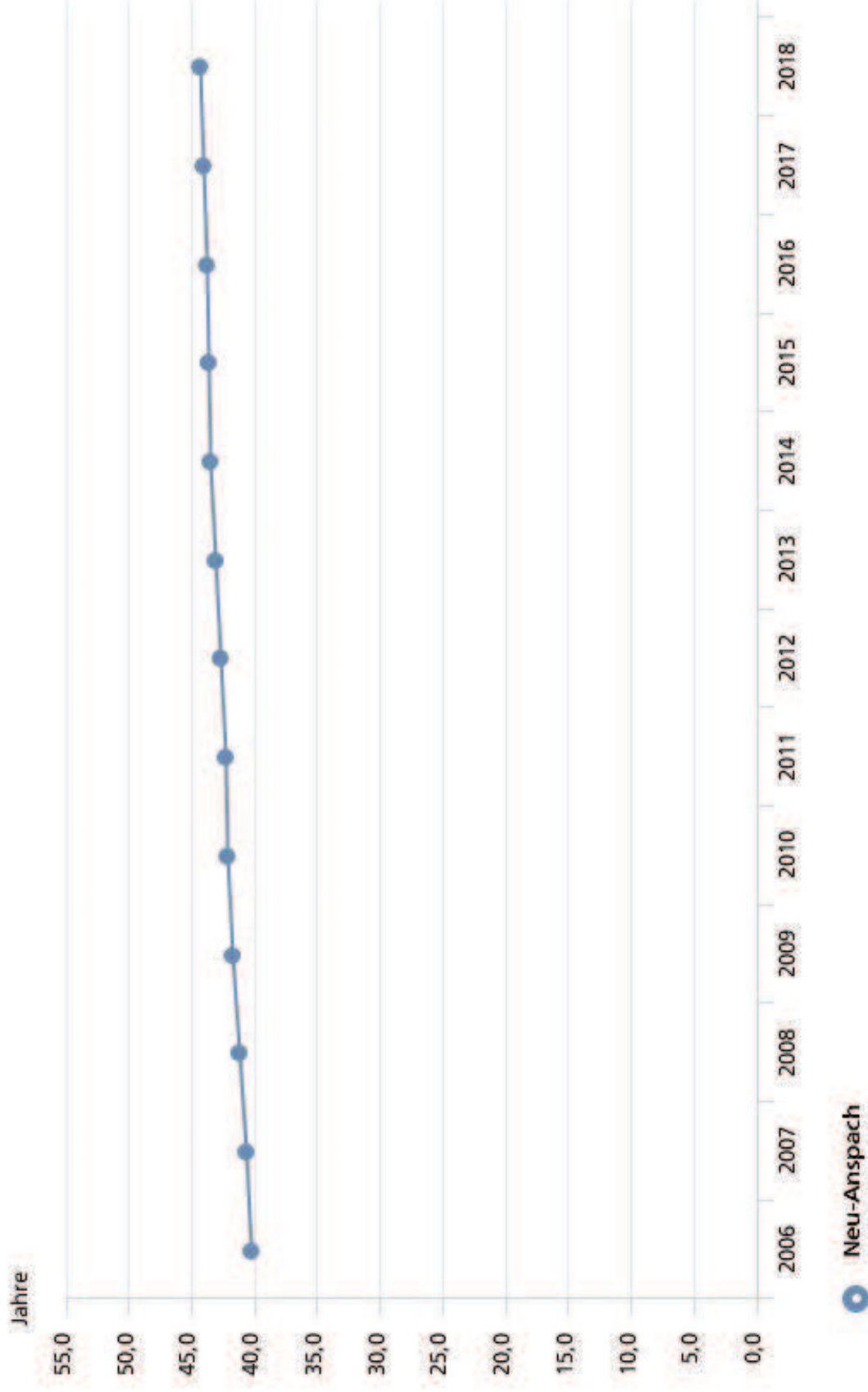


Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen

# Wegweiser Kommune

## Demographischer Wandel

Durchschnittsalter (Jahre)



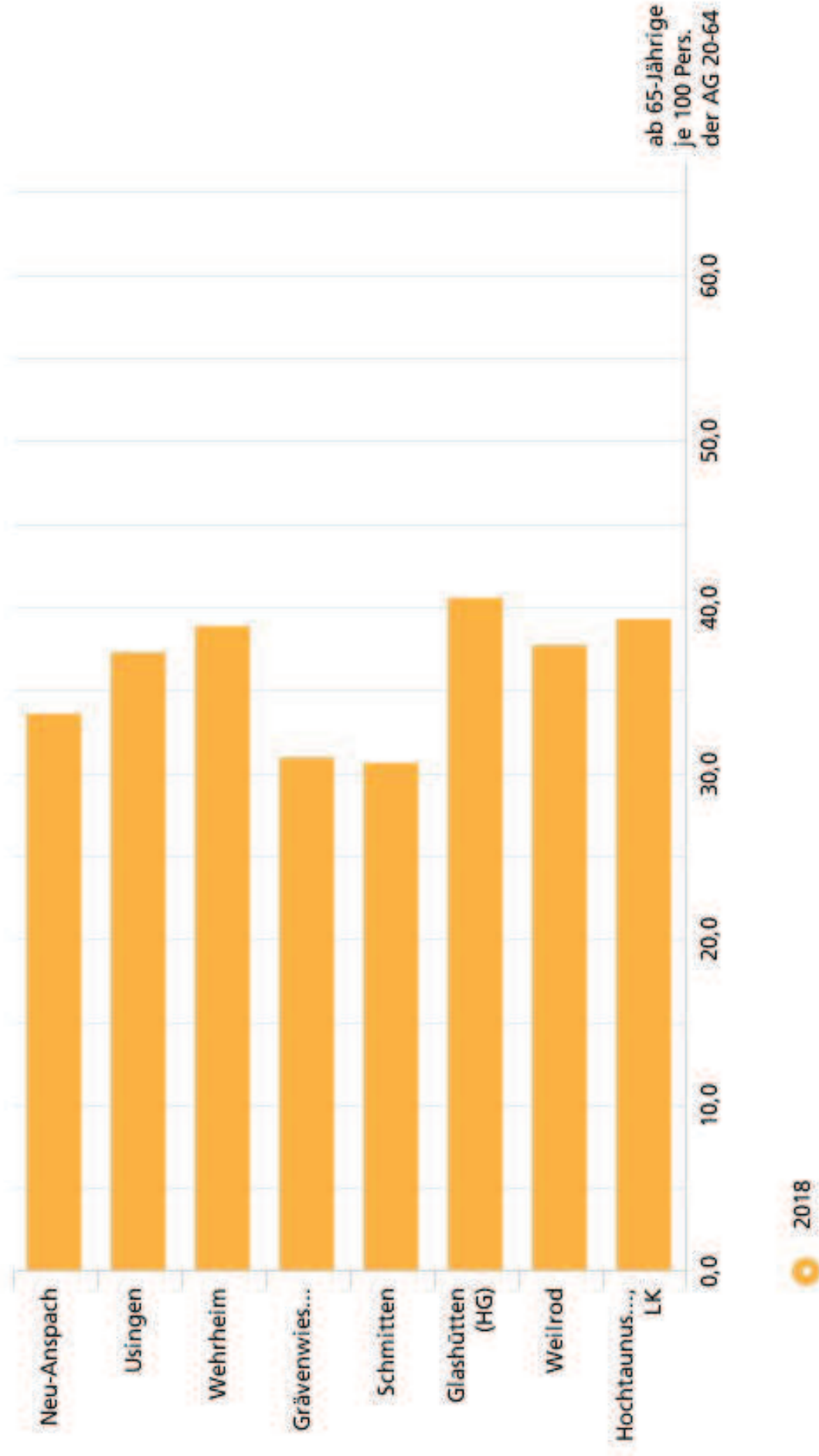
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

| Bertelsmann Stiftung

# Wegweiser Kommune

## Demographischer Wandel

Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)

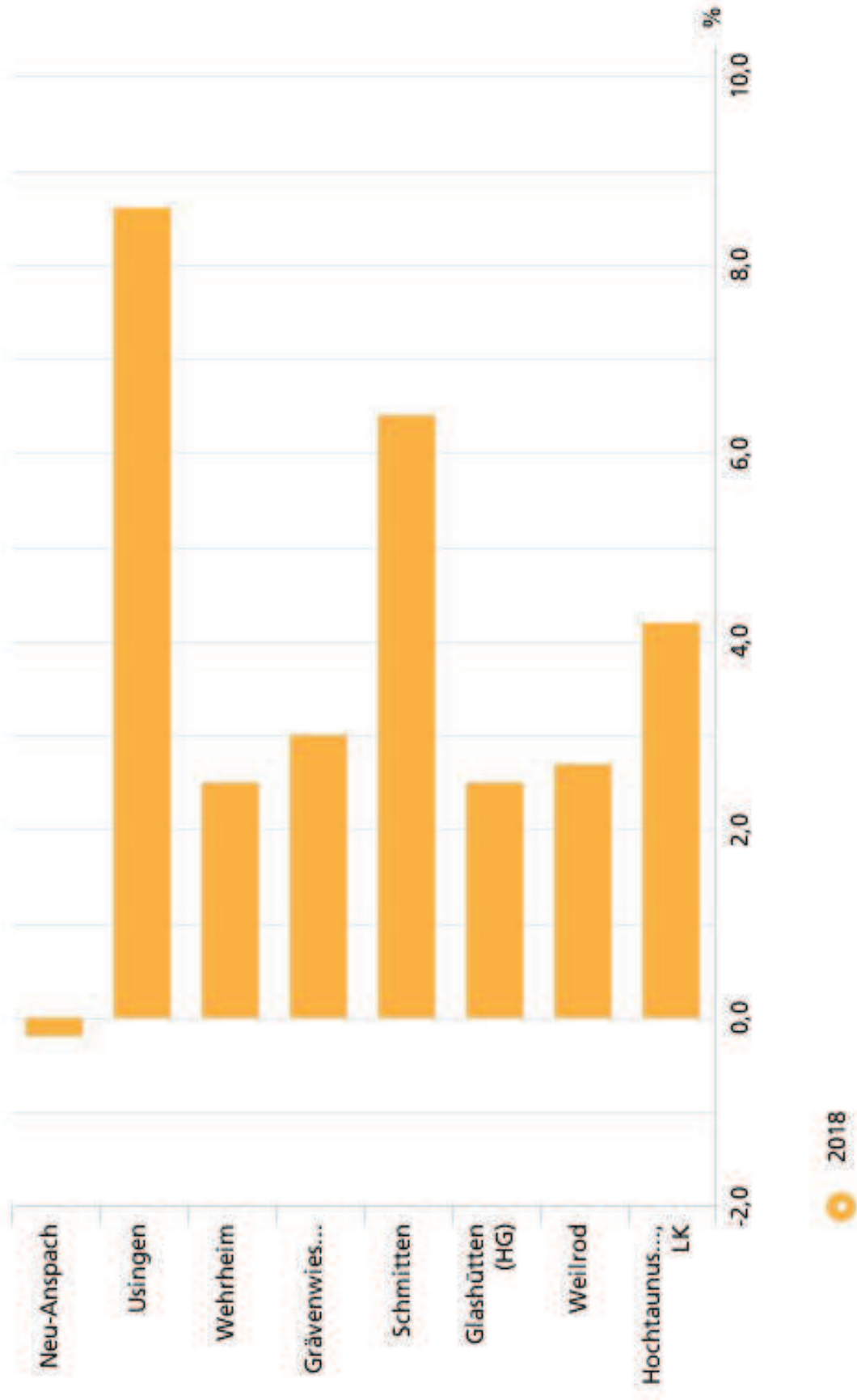


Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

# Wegweiser Kommune

## Demographischer Wandel

Relative Bevölkerungsentwicklung seit 2011 (%)

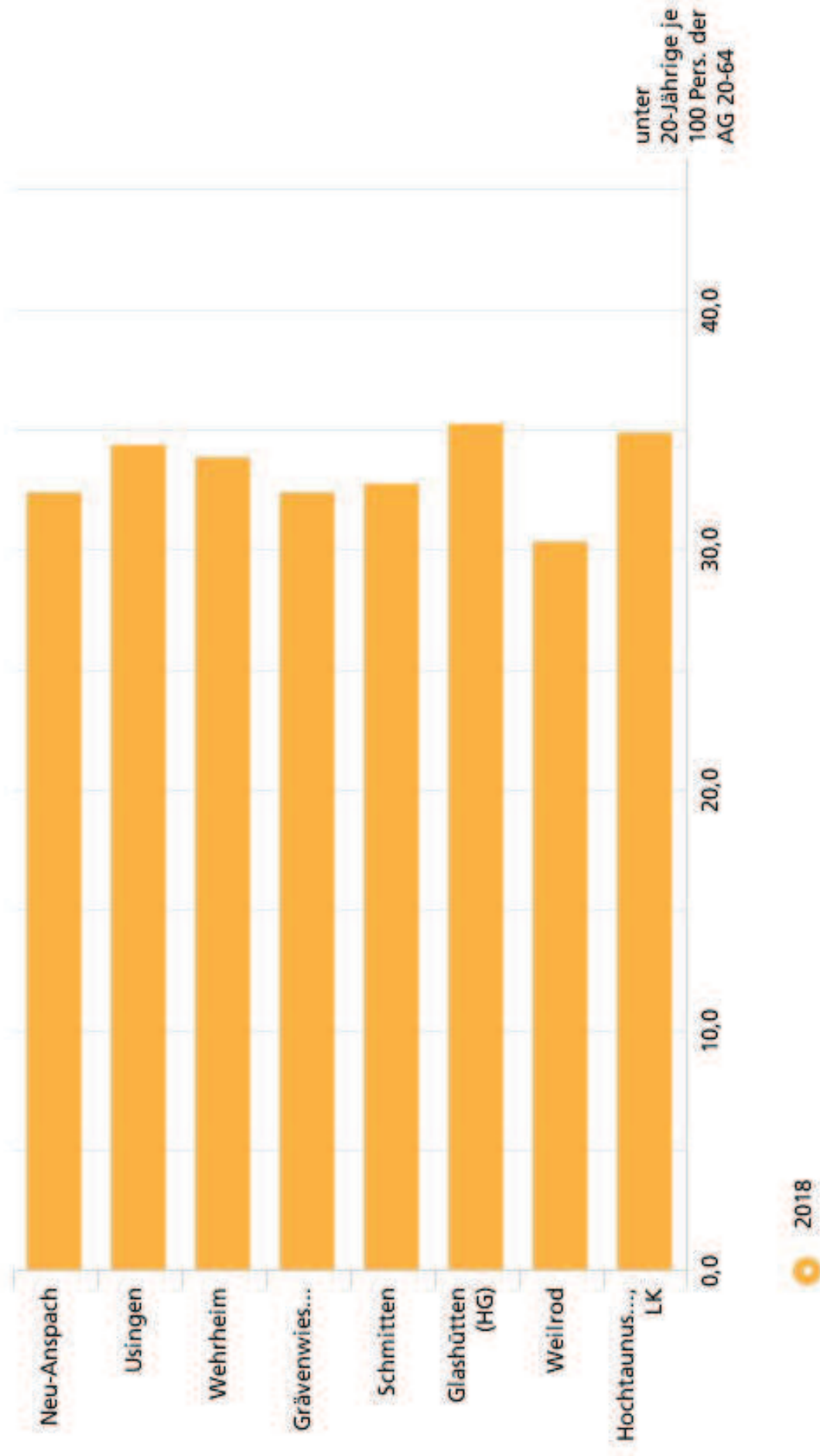


Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

# Wegweiser Kommune

## Demographischer Wandel

Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)



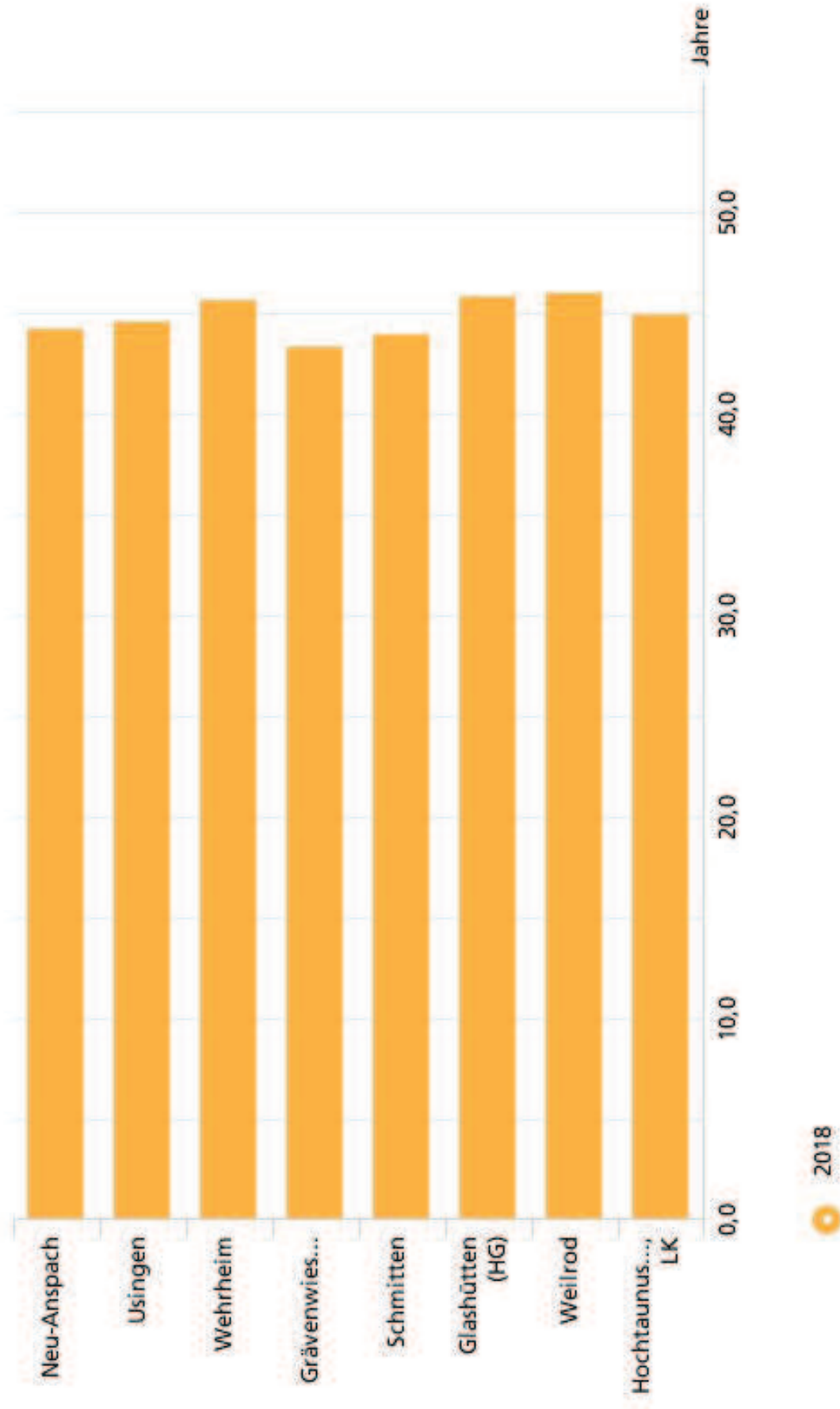
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen



# Wegweiser Kommune

## Demographischer Wandel

Durchschnittsalter (Jahre)

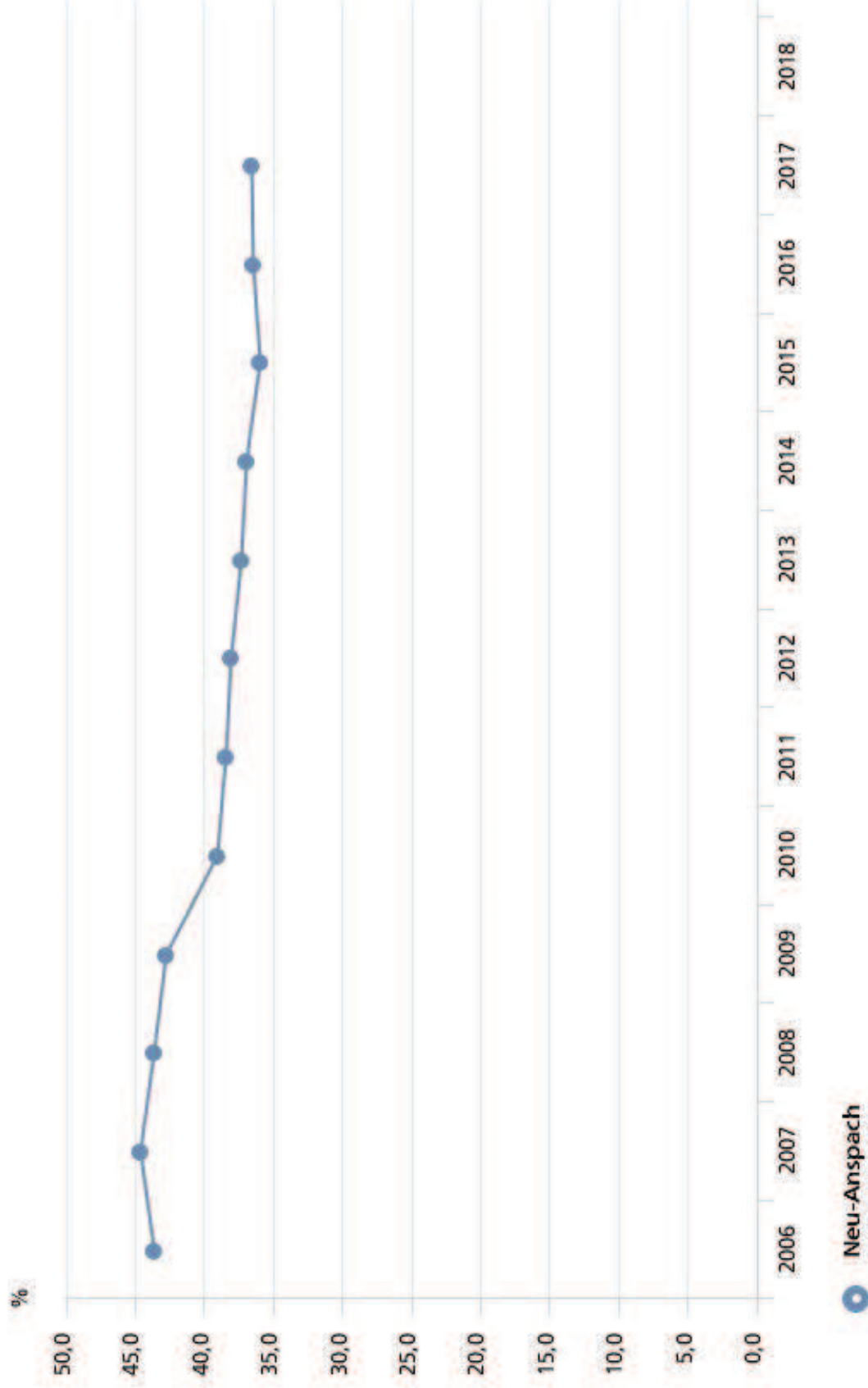


Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

# Wegweiser Kommune

## Soziale Lage

Haushalte mit Kindern (%)



Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen

| Bertelsmann Stiftung

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12101 Durchführung Statistik und Wahlen</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-6.265,82	-5.000,00	-17.608,16	12.608,16
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.282,12	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-7.547,94</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-17.608,16</b>	<b>12.608,16</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	13.588,37	14.000,00	14.590,91	-590,91
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.638,98	1.100,00	2.910,22	-1.810,22
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.451,91	7.035,00	4.062,54	2.972,46
14	66	Abschreibungen	53,00	53,00	53,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>22.732,26</b>	<b>22.188,00</b>	<b>21.616,67</b>	<b>571,33</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>15.184,32</b>	<b>17.188,00</b>	<b>4.008,51</b>	<b>13.179,49</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>15.184,32</b>	<b>17.188,00</b>	<b>4.008,51</b>	<b>13.179,49</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>15.184,32</b>	<b>17.188,00</b>	<b>4.008,51</b>	<b>13.179,49</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	24.443,36	28.285,00	15.049,51	13.235,49
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>24.443,36</b>	<b>28.285,00</b>	<b>15.049,51</b>	<b>13.235,49</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>39.627,68</b>	<b>45.473,00</b>	<b>19.058,02</b>	<b>26.414,98</b>



## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 12101 Durchführung Statistik und Wahlen</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 12201 Maßnahmen allg. Sicherheit und Ordnung</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Sicherheit und Ordnung	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Hans-Jörg Bleher
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessisches Gesetz für Sicherheit und Ordnung (HSOG), HundeVO, LärmVO, Bundesseuchengesetz, Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, städtische Satzungen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr (bspw. bei Veranstaltungen), Versammlungen und Demonstrationen, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Eingriffs- und Genehmigungsverwaltung, gewerberechtliche Genehmigungen, Unterbringung von Obdachlosen, Sondernutzung.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Städte Neu-Anspach und Usingen.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Beseitigung von Gefahren und Durchführung präventiver Maßnahmen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Bewahrung von Menschen, Tieren und Sachen vor möglichen Schadensereignissen. Beseitigung unzumutbarer Wohnverhältnisse. Verhinderung von Obdachlosigkeit. Sicherstellung der Einhaltung der gewerberechtlichen Vorschriften zum Schutz der Allgemeinheit und des Gaststättengesetzes.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12201 Maßnahmen allg. Sicherheit und Ordnung</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-21.820,37	-16.600,00	-12.699,12	-3.900,88
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.689,00	-12.000,00	-9.376,22	-2.623,78
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-300.449,17	-322.000,00	-4.786,94	-317.213,06
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-15.276,70	15.276,70
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.805,38	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-351.763,92</b>	<b>-350.600,00</b>	<b>-42.138,98</b>	<b>-308.461,02</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	261.140,40	295.300,00	279.748,89	15.551,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	45.557,73	29.600,00	31.949,88	-2.349,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.657,47	46.029,80	50.170,40	-4.140,60
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	690,00	-690,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.481,16	7.550,00	7.654,08	-104,08
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.916,14	7.000,00	6.882,99	117,01
17	72	Transferaufwendungen	108,75	5.500,00	217,50	5.282,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	611,00	1.000,00	606,00	394,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>371.472,65</b>	<b>391.979,80</b>	<b>377.919,74</b>	<b>14.060,06</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>19.708,73</b>	<b>41.379,80</b>	<b>335.780,76</b>	<b>-294.400,96</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>19.708,73</b>	<b>41.379,80</b>	<b>335.780,76</b>	<b>-294.400,96</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>19.708,73</b>	<b>41.379,80</b>	<b>335.780,76</b>	<b>-294.400,96</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-2.480,00	2.480,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	113.155,73	102.237,00	107.821,06	-5.584,06
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>113.155,73</b>	<b>102.237,00</b>	<b>105.341,06</b>	<b>-3.104,06</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>132.864,46</b>	<b>143.616,80</b>	<b>441.121,82</b>	<b>-297.505,02</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 12201 Maßnahmen allg. Sicherheit und Ordnung</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 12202 Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Sicherheit und Ordnung	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Hans-Jörg Bleher
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, STVO.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Verkehrslenkung und -regelung, Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Sondernutzungen, Taxi- und Mietwagengenehmigungen, Schaffung der Voraussetzungen für einen geordneten, sicheren, fließenden und ruhenden Verkehr, Reduzierung der Verkehrsüberschreitungen durch regelmäßige Kontrollen durch die Stadtpolizei, Geschwindigkeitsmessungen an neuralgischen Punkten.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Städte Neu-Anspach und Usingen, Verkehrsteilnehmer.

## Ordnungswidrigkeiten: (122020 Sicherung des Verkehrs und Verkehrslenkung)

Kennzahl Ordnungswidrigkeiten Usingen												
Art der OWI	Anzahl 2016	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach	Anzahl 2017	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach	Anzahl 2018	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach	Anzahl 2019	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach
Geschwindigkeitsüberschreitung	4731	62,85%	+ 14,50%	6282	60,60%	-36,95%	4824	61,85%	-38,82%	5497	55,61%	-15,04%
Verwarnungen ruhender Verkehr	2594	34,46%	+ 104,09%	3744	36,12%	+ 170,91%	2663	34,14%	+ 249,93%	4170	42,19%	+ 145,29%
sonst. Ordnungswidrigkeiten	203	2,70%	-20,70%	340	3,28%	+ 52,47%	313	4,01%	+ 92,02%	218	2,21%	-+ 5,22%
<b>Summe der Fälle</b>	<b>7528</b>		<b>+ 33,03%</b>	<b>10366</b>		<b>-10,40%</b>	<b>7800</b>		<b>-11,45%</b>	<b>9885</b>		<b>17,68%</b>
Kennzahl Ordnungswidrigkeiten Neu-Anspach												
Art der OWI	Anzahl 2016	in %	im Verhältnis zu Usingen	Anzahl 2017	in %	im Verhältnis zu Usingen	Anzahl 2018	in %	im Verhältnis zu Usingen	Anzahl 2019	in %	im Verhältnis zu Usingen
Geschwindigkeitsüberschreitung	4132	73,02%	-12,66%	9964	86,13%	+ 58,61%	7885	89,51%	+ 63,45%	6470	77,02%	+ 17,70%
Verwarnungen ruhender Verkehr	1271	22,46%	-51,00%	1382	11,95%	-63,09%	761	8,64%	-71,42%	1700	20,24%	-59,23%
sonst. Ordnungswidrigkeiten	256	4,52%	+ 26,11%	223	1,93%	-34,41%	163	1,85%	-47,92%	230	2,74%	5,50%
<b>Summe der Fälle</b>	<b>5659</b>		<b>-24,83%</b>	<b>11569</b>		<b>+ 11,61%</b>	<b>8809</b>		<b>+ 12,94%</b>	<b>8400</b>		<b>-+ 15,02%</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12202 Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-183.355,93	-115.000,00	-164.241,36	49.241,36
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-314.063,77	314.063,77
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-13.236,67	13.236,67
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-13.395,84	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-196.751,77</b>	<b>-115.000,00</b>	<b>-491.541,80</b>	<b>376.541,80</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	270.002,61	316.800,00	299.733,01	17.066,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	26.389,38	27.400,00	29.786,60	-2.386,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.397,45	90.580,00	88.484,97	2.095,03
14	66	Abschreibungen	13.390,27	13.752,00	14.643,50	-891,50
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>411.179,71</b>	<b>448.532,00</b>	<b>432.648,08</b>	<b>15.883,92</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>214.427,94</b>	<b>333.532,00</b>	<b>-58.893,72</b>	<b>392.425,72</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>214.427,94</b>	<b>333.532,00</b>	<b>-58.893,72</b>	<b>392.425,72</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>214.427,94</b>	<b>333.532,00</b>	<b>-58.893,72</b>	<b>392.425,72</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-795,00	-1.800,00	-720,00	-1.080,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	79.800,02	78.437,00	88.985,56	-10.548,56
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>79.005,02</b>	<b>76.637,00</b>	<b>88.265,56</b>	<b>-11.628,56</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>293.432,96</b>	<b>410.169,00</b>	<b>29.371,84</b>	<b>380.797,16</b>

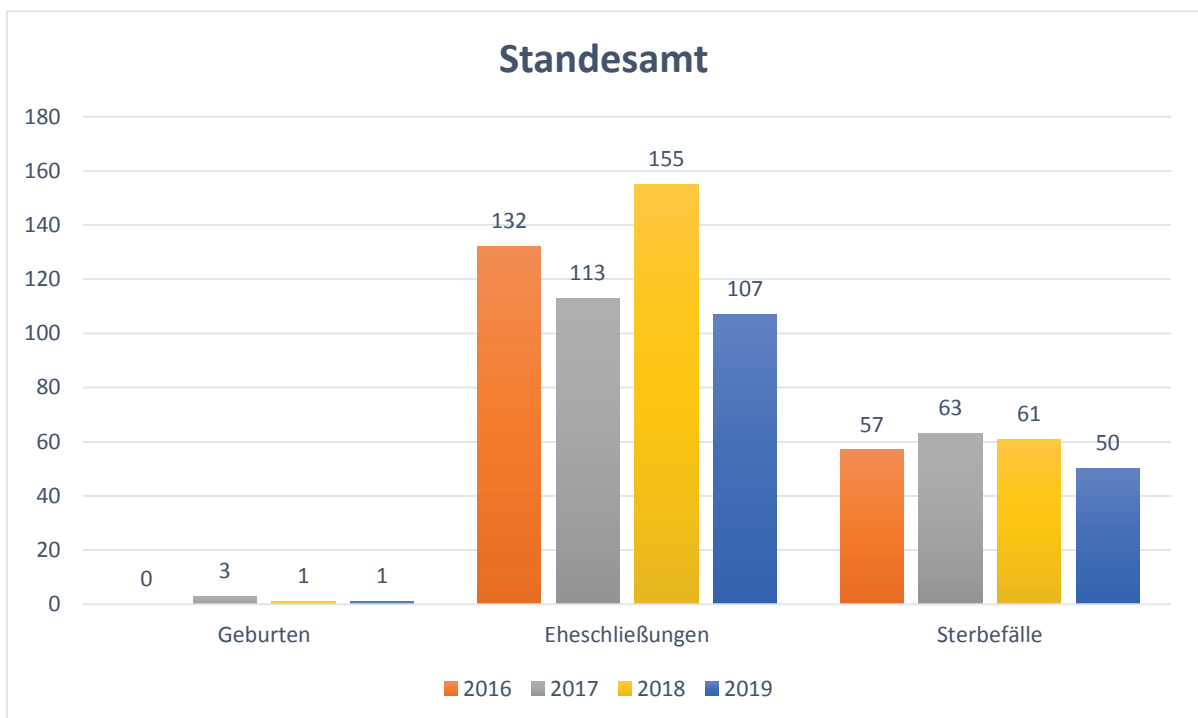
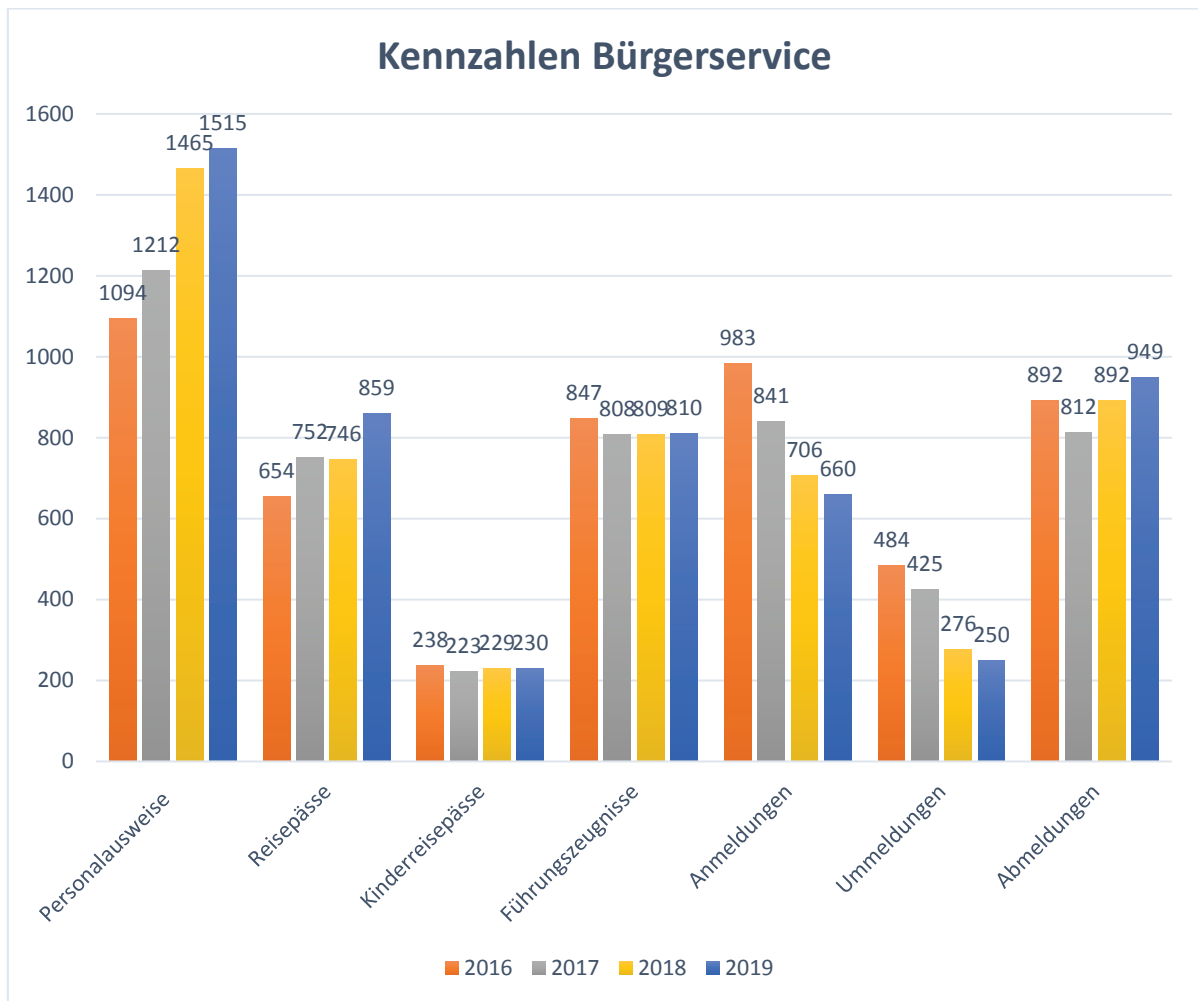
## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 12202 Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-33.711,56	0,00	0,00	0,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-33.711,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-33.711,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 12204 Dienstleistungen Standesamt</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Standesamt	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Mathias Schnorr
<b>Auftragsgrundlage</b>	Personenstandsgesetz mit Personenstandsverordnung, BGB, Aufenthaltsgesetz.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Dienstleistungen des Standesamtes
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger des Standesamtsbezirkes Neu-Anspach & Usingen, andere amtliche Institutionen, auswärtige "Heiratswillige".
<b>Allgemeine Ziele</b>	Beurkundungen von allen Personenstandsfällen im Standesamtsbezirk Neu-Anspach/Usingen (Geburt, Eheschließungen, Tod), Durchführung und Ausgestaltung von Eheschließungen, Beratung von Bürgerinnen und Bürgern in allen personenstandsrechtlichen Bereichen, insbesondere Eheschließungen.



Die Standesamt-Zahlen betreffen allein den Teil Neu-Anspach.

Dabei gilt zu beachten, dass die Zahlen im Ortsteil allein über die Jahre vergleichbar sind, aber nicht mit den Kosten im Haushalt. Hierfür müsste die Statistik beider Städte hinzugezogen werden.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12204 Dienstleistungen Standesamt</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.220,00	-2.200,00	-1.685,00	-515,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-38.099,40	-45.000,00	-43.736,00	-1.264,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-29.982,85	-78.650,00	-71.835,01	-6.814,99
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10.211,43	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-80.513,68</b>	<b>-125.850,00</b>	<b>-117.256,01</b>	<b>-8.593,99</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	84.072,35	138.300,00	133.856,15	4.443,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.027,51	10.300,00	9.525,76	774,24
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.863,93	12.900,00	9.896,15	3.003,85
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>98.963,79</b>	<b>161.500,00</b>	<b>153.278,06</b>	<b>8.221,94</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>18.450,11</b>	<b>35.650,00</b>	<b>36.022,05</b>	<b>-372,05</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>18.450,11</b>	<b>35.650,00</b>	<b>36.022,05</b>	<b>-372,05</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>18.450,11</b>	<b>35.650,00</b>	<b>36.022,05</b>	<b>-372,05</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	48.011,04	27.913,00	62.416,77	-34.503,77
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>48.011,04</b>	<b>27.913,00</b>	<b>62.416,77</b>	<b>-34.503,77</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>66.461,15</b>	<b>63.563,00</b>	<b>98.438,82</b>	<b>-34.875,82</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 12204 Dienstleistungen Standesamt</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 12206 Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Bürgerservice	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Mathias Schnorr
<b>Auftragsgrundlage</b>	Bundesmeldegesetz, Personalausweisgesetz, Passgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Gewerbeordnung, Fischereigesetz, Wohnungsbindungsgesetz bzw. Wohnraumförderungsgesetz u.a.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Durchführung von Wohnsitzan- und -ummeldungen, Durchführung von Gewerbean- und -ummeldungen, Beratung und Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderreisepässen, Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauszügen.
<b>Zielgruppe</b>	Einwohnereinnen und Einwohner der Stadt
<b>Allgemeine Ziele</b>	Bereitstellung eines umfassenden, freundlichen und mit guten Öffnungszeiten versehenen Bürgerservice als "Visitenkarte" der Stadtverwaltung.  Bereitstellung einer aktuellen Meldekartei, Weiterleitung der Anträge zur Einbürgerung an das Regierungspräsidium zur Entscheidung, Bestmögliche Erfüllung der Vorgaben des Fundrechts, Ausstellung von Fischereischeinen, Ausstellung von Wohnungsberechtigungsscheinen.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12206 Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-133.069,00	-134.500,00	-145.925,00	11.425,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-6.119,18	6.119,18
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.233,17	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-148.302,17</b>	<b>-134.500,00</b>	<b>-152.044,18</b>	<b>17.544,18</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	143.016,55	135.800,00	176.634,02	-40.834,02
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.342,74	10.050,00	13.192,62	-3.142,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.390,17	74.370,00	79.437,27	-5.067,27
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.956,24	11.100,00	13.060,08	-1.960,08
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>240.705,70</b>	<b>231.320,00</b>	<b>282.323,99</b>	<b>-51.003,99</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>92.403,53</b>	<b>96.820,00</b>	<b>130.279,81</b>	<b>-33.459,81</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>92.403,53</b>	<b>96.820,00</b>	<b>130.279,81</b>	<b>-33.459,81</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>92.403,53</b>	<b>96.820,00</b>	<b>130.279,81</b>	<b>-33.459,81</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	71.133,61	73.251,00	100.415,23	-27.164,23
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>71.133,61</b>	<b>73.251,00</b>	<b>100.415,23</b>	<b>-27.164,23</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>163.537,14</b>	<b>170.071,00</b>	<b>230.695,04</b>	<b>-60.624,04</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 12206 Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 12601 Brandschutzdienstleistungen</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Sicherheit und Ordnung	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Hans-Jörg Bleher
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, Katastrophenschutz (HBKG).
<b>Kurzbeschreibung</b>	Aufgaben des Brandschutzes, Ausbildung, Ausstattung und Unterhaltung der städtischen Feuerwehren.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Sicherstellung einer effektiven und qualifizierten Brandbekämpfung und sonstiger Einsätze (allgemeine Hilfe), zur Abwendung von Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt.  Schnellstmögliche Hilfeleistung, Rettung von Mensch und Tier, Schutz der Umwelt und Sachgüter, Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft, Durchführung von Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz, Heranführung und Ausbildung von Nachwuchskräften zur Sicherstellung einer auch in Zukunft noch "Freiwilligen" Feuerwehr.



## Kennzahlen 2018 Brandschutz

### Mitglieder

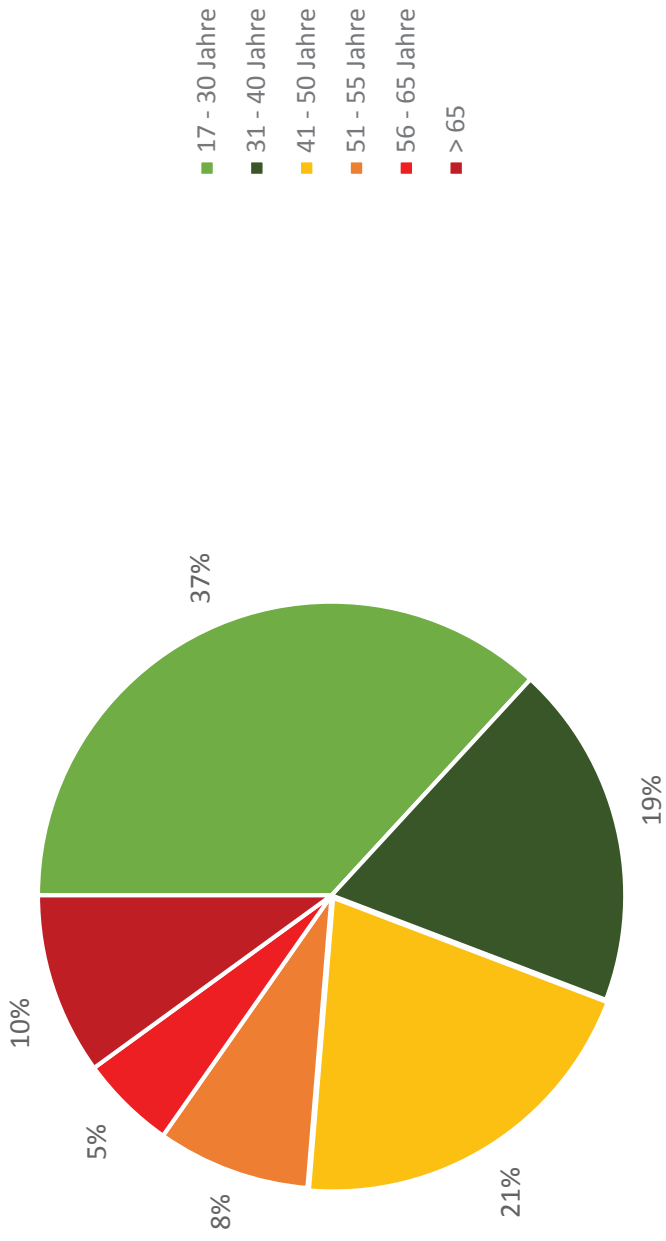
Stichtag 31.12.18	Feuerwehr Anspach	Feuerwehr Hausen-Arnspach	Feuerwehr Rod am Berg	Summe (Gesamtstadt)
<b>Anzahl aktive Einsatzabteilung</b>	<b>60</b>	<b>56</b>	<b>40</b>	<b>156</b>
davon männlich	55	47	33	135
davon weiblich	5	9	7	21
<b>Jugendfeuerwehr</b>	<b>23</b>	<b>20</b>	<b>4</b>	<b>47</b>
davon männlich	12	16	4	32
davon weiblich	11	4	0	15
<b>Minifeuerwehr</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>16</b>
davon männlich	0	7	6	13
davon weiblich	0		3	3

### Stärke

Grundlage für die Ermittlung der Soll-Stärke ist gem. FwOVO die Anzahl an Plätzen auf den verfügbaren Feuerwehrfahrzeugen mal 2 (Ausfallreserve).

Stichtag 31.12.18	Feuerwehr Anspach	Feuerwehr Hausen-Arnspach	Feuerwehr Rod am Berg	Summe (Gesamtstadt)
<b>Anzahl aktive Einsatzabteilung</b>	60	56	40	156
<b>Soll-Stärke</b>	60	24	18	102
Differenz	0	32	22	54

### Altersstatistik Neu-Anspach



### Personenschäden

Stichtag 31.12.18	Feuerwehr Anspach	Feuerwehr Hausen- Arnspach	Feuerwehr Rod am Berg	Summe (Gesamtstadt)
Verletzte Feuerwehrmitglieder	0	0	0	0
Personenschäden	2	0	0	2
Personen unverletzt gerettet	0	0	0	0
Personen verletzt gerettet	2	0	0	2
Personen tot geborgen	0	0	0	0

## Einsatzstatistik

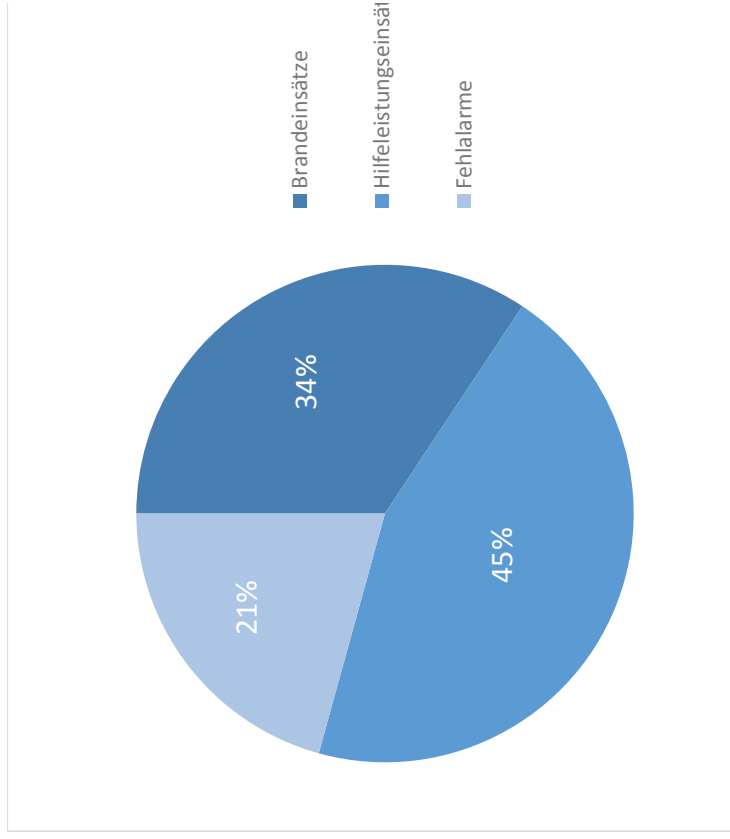
	Feuerwehr Anspach	Feuerwehr Hausen-Arnspach	Feuerwehr Rod am Berg	Summe (Gesamtstadt)
<b>Anzahl Einsätze gesamt</b>	<b>95</b>	<b>52</b>	<b>22</b>	<b>169</b>
Brand-Einsätze am Tag	12	4	0	16
Brand-Einsätze in der Nacht	9	3	1	13
Brand-Einsätze am Tag Nebenberichte	2	4	4	10
Brand-Einsätze in der Nacht Nebenberichte	1	2	2	5
Brand-Einsätze am Tag überörtlich	1	7	0	8
Brand-Einsätze in der Nacht überörtlich	4	2	0	6
<b>Brand-Einsätze gesamt</b>	<b>29</b>	<b>22</b>	<b>7</b>	<b>58</b>
Hilfeleistungen am Tag	25	10	2	37
Hilfeleistungen in der Nacht	11	1	0	12
Hilfeleistungen am Tag Nebenberichte	2	3	3	8
Hilfeleistungen in der Nacht Nebenberichte	0	3	1	4
Hilfeleistungen am Tag überörtlich	7	3	0	10
Hilfeleistungen in der Nacht überörtlich	5	0	0	5
<b>Hilfeleistungseinsätze gesamt</b>	<b>50</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>76</b>
Fehlalarme am Tag	9	0	0	9
Fehlalarme in der Nacht	6	0	0	6
Fehlalarme am Tag Nebenberichte	0	6	6	12
Fehlalarme in der Nacht Nebenberichte	0	3	3	6
Fehlalarme am Tag überörtlich	1	0	0	1
Fehlalarme in der Nacht überörtlich	0	1	0	1
<b>Fehlalarme gesamt</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>35</b>
Anteil Brandeinsätze in %	31%	42%	32%	34%
Anteil Hilfeleistungen in %	53%	38%	27%	45%
Anteil Fehlalarme in %	17%	19%	41%	21%
Einsätze am Tag insgesamt	59	37	15	111
Einsätze in der Nacht insgesamt	36	15	7	58
Anteil Einsätze am Tag in %	62%	71%	68%	66%
Anteil Einsätze in der Nacht in %	38%	29%	32%	34%

Hauptberichte = Schadensereignisse in der Stadt Neu-Anspach

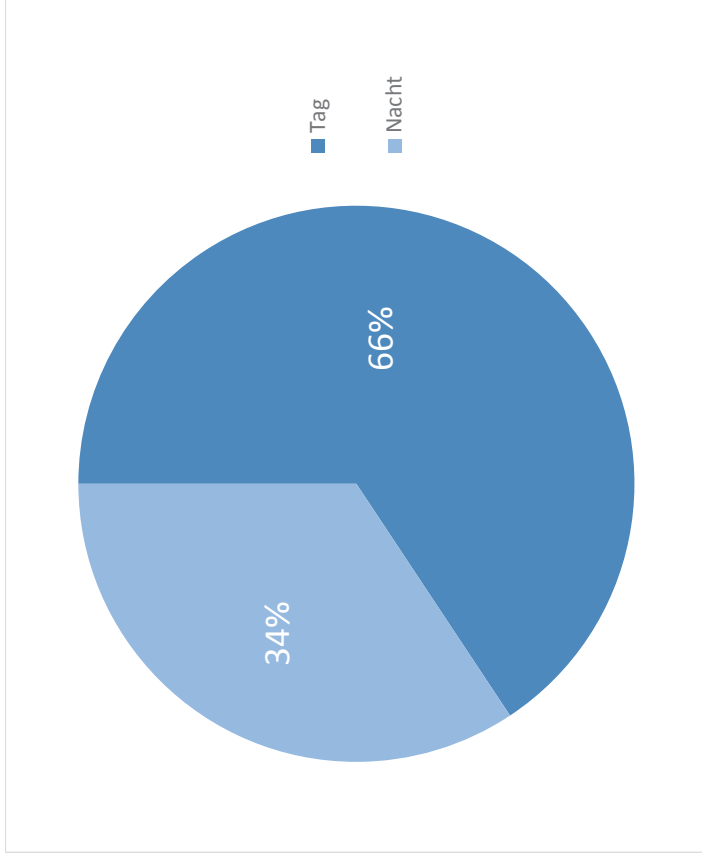
Nebenberichte = Unterstützung eigener Ortsteile

Einsätze überörtlich = außerhalb Stadt Usingen

**Anteil der Einsätze der Gesamtstadt nach Klassifizierung**



**Anteil der Einsätze der Gesamtstadt nach Tageszeit**



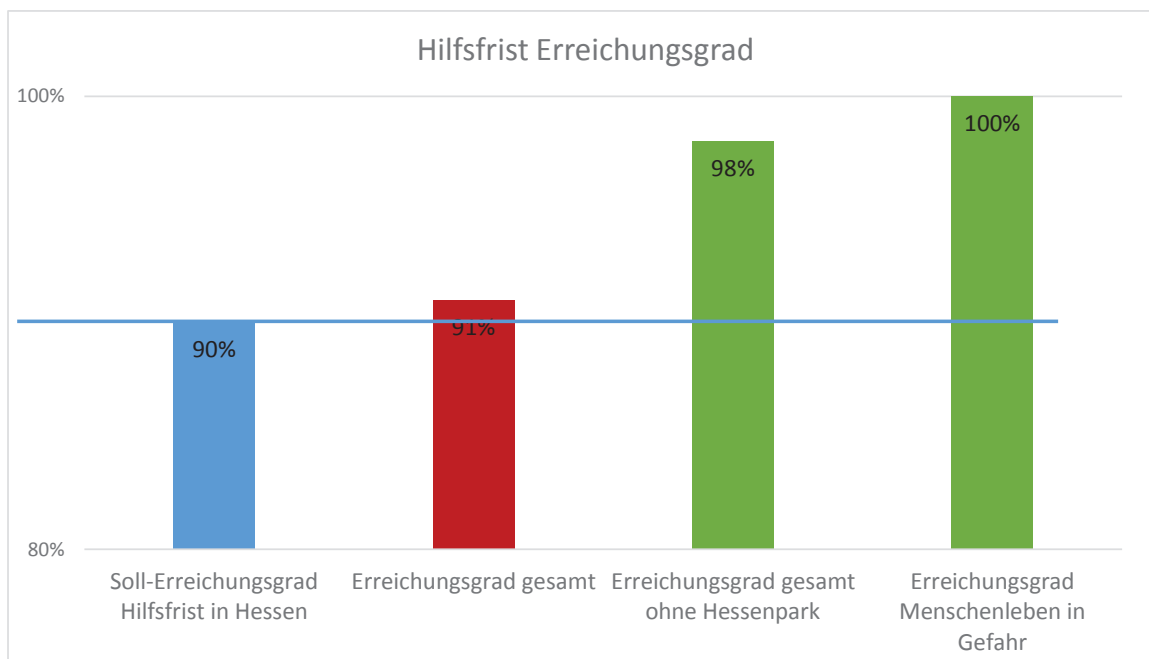
## Spezifizierung der Einsätze

	Feuerwehr Anspach	Feuerwehr Hausen-Arnspach	Feuerwehr Rod am Berg	Feuerwehr Westerfeld	Feuerwehr Neu-Anspach	Summe (Gesamtstadt)
<b>Brand</b>	<b>21</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>29</b>
gelöschtes Feuer (Kontrolle + Nachschau)	12	1	1	0	0	14
Kleinbrand A	6	1	0	0	0	7
Kleinbrand B	3	4	0	0	0	7
Mittelbrand	0	1	0	0	0	1
Großbrand	0	0	0	0	0	0
<b>Hilfeleistung</b>	<b>36</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>49</b>
Amthilfe	0	0	0	0	0	0
Beseitigung v. Verkehrshindernissen	3	1	2	0	0	6
Gefahrteinsatz	1	1	0	0	0	2
Hochwassereinsatz	1	2	0	0	0	3
Ölspur/Auslaufen von Betriebsstoffen	4	2	0	0	0	6
Sturmeinsatz	3	2	0	0	0	5
Tiere/Insekten	1	0	0	0	0	1
Tür öffnen	7	0	0	0	0	7
Unterstützung Rettungsdienst	1	0	0	0	0	1
Unwettereinsatz	0	2	0	0	0	2
Verkehrsunfall	3	0	0	0	0	3
Voraus-Helfer	1	0	0	0	0	1
sonstiger Einsatz zur Menschenrettung	2	0	0	0	0	2
sonstige Hilfeleistung	9	1	0	0	0	10
<b>Fehlalarm</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15</b>
Brandmeldeanlage	8	0	0	0	0	8
blinder Alarm	7	0	0	0	0	7
böswilliger Alarm	0	0	0	0	0	0
Fehlalarm/in Bereitstellung	0	0	0	0	0	0
<b>Sonstige</b>	<b>157</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>157</b>
Brandsicherheitsdienst	6	0	0	0	0	6
Brandschutzerziehung	151	0	0	0	0	151

## Auswertung Hilfsfristen Feuerwehr Neu-Anspach 2018

hilfsfristrelevante Einsätze	47
Hilfsfrist gehalten	43
Hilfsfrist nicht gehalten	4
BMA Hessenpark	5
Einsätze Menschenleben in Gefahr	15
Einsätze Menschenleben in Gefahr Hilfsfrist gehalten	15

Soll-Erreichungsgrad Hilfsfrist in Hessen	90%
Erreichungsgrad gesamt	91%
Erreichungsgrad gesamt ohne Hessenpark	98%
Erreichungsgrad Menschenleben in Gefahr	100%



## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12601 Brandschutzdienstleistungen</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-19.860,20	-20.000,00	-23.073,65	3.073,65
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.063,44	-1.000,00	-2.964,69	1.964,69
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-54.795,55	-51.985,00	-54.832,00	2.847,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-764,01	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-81.483,20</b>	<b>-72.985,00</b>	<b>-80.870,34</b>	<b>7.885,34</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.800,13	13.400,00	13.240,36	159,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.693,00	1.400,00	1.900,60	-500,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.203,83	237.022,00	228.125,32	8.896,68
14	66	Abschreibungen	182.462,75	159.230,00	188.051,92	-28.821,92
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	22.421,60	22.000,00	24.318,26	-2.318,26
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	500,00	500,00	500,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>431.081,31</b>	<b>433.552,00</b>	<b>456.136,46</b>	<b>-22.584,46</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>349.598,11</b>	<b>360.567,00</b>	<b>375.266,12</b>	<b>-14.699,12</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>349.598,11</b>	<b>360.567,00</b>	<b>375.266,12</b>	<b>-14.699,12</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-419,74	419,74
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	11,10	-11,10
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-408,64</b>	<b>408,64</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>349.598,11</b>	<b>360.567,00</b>	<b>374.857,48</b>	<b>-14.290,48</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-132.994,96	-179.359,00	-144.005,01	-35.353,99
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	323.505,62	344.281,00	330.801,92	13.479,08
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>190.510,66</b>	<b>164.922,00</b>	<b>186.796,91</b>	<b>-21.874,91</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>540.108,77</b>	<b>525.489,00</b>	<b>561.654,39</b>	<b>-36.165,39</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 12601 Brandschutzdienstleistungen</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.749,99	24.500,00	14.233,56	10.266,44
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>3.749,99</b>	<b>24.500,00</b>	<b>14.233,56</b>	<b>10.266,44</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-65.314,80	-220.561,20	-124.266,02	-96.295,18
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-65.314,80</b>	<b>-220.561,20</b>	<b>-124.266,02</b>	<b>-96.295,18</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-61.564,81</b>	<b>-196.061,20</b>	<b>-110.032,46</b>	<b>-86.028,74</b>



## Jahresabschluss 2019

**Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 25-29 04 Kultur und Wissenschaft**

Neu-Anspach

**Produktinformation**

**Verantwortliche Organisationseinheit**

**Verantwortliche Person(en)**

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 25-29 04 Kultur und Wissenschaft</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.056,64	-11.800,00	-11.393,80	-406,20
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-10.000,00	0,00	-9.000,00	9.000,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.787,08	-400,00	-272,94	-127,06
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-24.843,72</b>	<b>-12.200,00</b>	<b>-20.666,74</b>	<b>8.466,74</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	63.524,98	59.600,00	64.709,93	-5.109,93
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.445,47	4.600,00	4.635,71	-35,71
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.544,62	58.380,00	67.808,18	-9.428,18
14	66	Abschreibungen	315,26	240,00	427,86	-187,86
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>137.830,33</b>	<b>122.820,00</b>	<b>137.581,68</b>	<b>-14.761,68</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>112.986,61</b>	<b>110.620,00</b>	<b>116.914,94</b>	<b>-6.294,94</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>112.986,61</b>	<b>110.620,00</b>	<b>116.914,94</b>	<b>-6.294,94</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>112.986,61</b>	<b>110.620,00</b>	<b>116.914,94</b>	<b>-6.294,94</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-68,37	-70,00	-71,43	1,43
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	51.294,93	37.407,00	22.967,78	14.439,22
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>51.226,56</b>	<b>37.337,00</b>	<b>22.896,35</b>	<b>14.440,65</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>164.213,17</b>	<b>147.957,00</b>	<b>139.811,29</b>	<b>8.145,71</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 25-29 04 Kultur und Wissenschaft</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	-1.078,26	1.078,26
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.078,26</b>	<b>1.078,26</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.078,26</b>	<b>1.078,26</b>

## Jahresabschluss 2019

### Produktbeschreibung Produkt (KT) 27201 Betrieb der Bücherei

Neu-Anspach

#### Produktinformation

##### Verantwortliche Organisationseinheit

Familie, Sport, und Kultur

##### Verantwortliche Person(en)

##### Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Medien und Informationen.

##### Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

##### Allgemeine Ziele

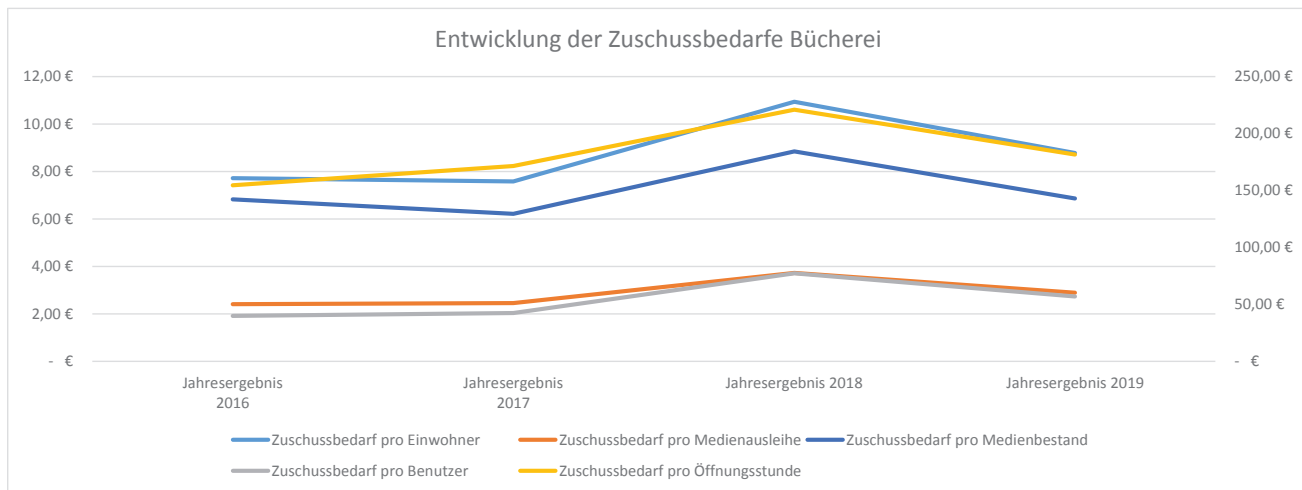
Bereitstellung eines  
aktuellen,  
vielfältigen,  
nachfrageorientierten Medienangebotes für große Bevölkerungsteile und öff. Einrichtungen.

Bereitstellung jugendspezifischer Medien (CD's, DVD's, Jugendbücher, Spiele, Lernsoftware, Sachbücher für Schulunterricht).

Förderung und Unterstützung  
des Lesens,  
der Medienkompetenz,  
des Interesses an Literatur und Bildung.

## Entwicklung der Bücherei

Pos.	Kennzahl Bücherei Neu-Anspach	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2017	Jahresergebnis 2016
02	Öff.-r. Leist.entgelte (DVD-Leihgebühren)	-11.393,80	-11.056,64	-10.462,50	-12.332,50
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-9.000,00	/	/	-9.700,00
08	Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	/	/	/	/
09	Sonstige ordentliche Erträge	/	/	/	-125,00
21	Finanzerträge (Mahnggebühren)	/	/	/	/
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>-20.393,80</b>	<b>-11.056,64</b>	<b>-10.462,50</b>	<b>-22.157,50</b>
11+'12	Personalkosten	64.984,32	63.771,55	55.389,79	62.828,57
13	Aufw. Sach- + Dienstleistungen	60.649,54	62.606,79	42.210,00	60.179,28
14	Abschreibungen	427,86	274,26	329,00	329,00
30	Aufw. ILV (Ant. Raumnutzung, Overhead Verw.St.)	22.028,00	44.825,79	24.065,77	12.942,12
<b>40</b>	<b>Aufwand gesamt incl. ILV</b>	<b>148.089,72</b>	<b>171.478,39</b>	<b>121.994,56</b>	<b>136.278,97</b>
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ././ Pos. 26)	0,00	0,00	0,00	-350,00
28	J-Ergebnis vor intern. Leistungsbez. (Pos. 10, 11, 13)	105.667,92	103.359,38	87.466,29	100.829,35
<b>32</b>	<b>J-Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 10+40)</b>	<b>127.695,92</b>	<b>160.421,75</b>	<b>111.532,06</b>	<b>113.771,47</b>
	Einwohnerzahl	14.548	14.664	14.711	14.732
	Medienausleihen	44.121	43.038	45.337	47.205
	Zahl der Benutzer	2.238	2.076	2.627	2.850
	Öffnungsstunden	703	726	650	736
	Medienbestand	18.592	18.131	17.940	16.670
	Kosten pro Einwohner	10,18	11,69	8,29	9,25
	Zuschussbedarf pro Einwohner	8,78	10,94	7,58	7,72
	Kosten pro Medienausleihe	3,36	3,98	2,69	2,89
	Zuschussbedarf pro Medienausleihe	2,89	3,73	2,46	2,41
	Kosten pro Benutzer	66,17	82,60	46,44	47,82
	Zuschussbedarf pro Benutzer	57,06	77,27	42,46	39,92
	Kosten pro Öffnungsstunde	210,65	236,20	187,68	185,16
	Zuschussbedarf pro Öffnungsstunde	181,64	220,97	171,59	154,58
	Kosten pro Medienbestand	7,97	9,46	6,80	8,18
	Zuschussbedarf pro Medienbestand	6,87	8,85	6,22	6,82



## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 27201 Betrieb der Bücherei</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.056,64	-11.800,00	-11.393,80	-406,20
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-10.000,00	0,00	-9.000,00	9.000,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.236,58	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-23.293,22</b>	<b>-11.800,00</b>	<b>-20.393,80</b>	<b>8.593,80</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	59.612,31	55.400,00	60.646,08	-5.246,08
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.159,24	4.200,00	4.338,24	-138,24
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.606,79	52.100,00	60.649,54	-8.549,54
14	66	Abschreibungen	274,26	240,00	427,86	-187,86
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>126.652,60</b>	<b>111.940,00</b>	<b>126.061,72</b>	<b>-14.121,72</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>103.359,38</b>	<b>100.140,00</b>	<b>105.667,92</b>	<b>-5.527,92</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>103.359,38</b>	<b>100.140,00</b>	<b>105.667,92</b>	<b>-5.527,92</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>103.359,38</b>	<b>100.140,00</b>	<b>105.667,92</b>	<b>-5.527,92</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	44.825,79	23.686,00	22.028,00	1.658,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>44.825,79</b>	<b>23.686,00</b>	<b>22.028,00</b>	<b>1.658,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>148.185,17</b>	<b>123.826,00</b>	<b>127.695,92</b>	<b>-3.869,92</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 27201 Betrieb der Bücherei</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	-1.078,26	1.078,26
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.078,26</b>	<b>1.078,26</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.078,26</b>	<b>1.078,26</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 28101 Kulturförderung</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Familie, Sport, und Kultur	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Förderung kultureller Veranstaltungen, Förderung von Vereinen und Institutionen, Seniorenachmittag, Heimatpflege, sonstige Veranstaltungen.
<b>Zielgruppe</b>	Vereine, Bürgerinnen und Bürger der Stadt, umliegende Städte und Gemeinden.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Förderung und Unterstützung von Vereinen, Förderung und Verstärkung von ehrenamtlichen Tätigkeiten.



## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 28101 Kulturförderung</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-999,50	-400,00	-252,73	-147,27
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-999,50</b>	<b>-400,00</b>	<b>-252,73</b>	<b>-147,27</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	400,00	0,00	400,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.333,32	6.280,00	6.982,77	-702,77
14	66	Abschreibungen	41,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.374,32</b>	<b>10.880,00</b>	<b>6.982,77</b>	<b>3.897,23</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>374,82</b>	<b>10.480,00</b>	<b>6.730,04</b>	<b>3.749,96</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>374,82</b>	<b>10.480,00</b>	<b>6.730,04</b>	<b>3.749,96</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>374,82</b>	<b>10.480,00</b>	<b>6.730,04</b>	<b>3.749,96</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-70,00	-71,43	1,43
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.924,82	13.721,00	289,42	13.431,58
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.924,82</b>	<b>13.651,00</b>	<b>217,99</b>	<b>13.433,01</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.299,64</b>	<b>24.131,00</b>	<b>6.948,03</b>	<b>17.182,97</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 28101 Kulturförderung</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 28102 Heimat-u.Kulturpflege</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Familie, Sport, und Kultur	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Vertragliche Verpflichtungen der Stadt, Beschlüsse der städtischen Gremien und des Bürgermeisters.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Verschönerung des Ortsbildes, Unterhaltung der Kirchenglocken.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit:
<b>Allgemeine Ziele</b>	Wartungsarbeiten an den Uhren in Hausen, Rod am Berg und Westerfeld.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 28102 Heimat-u.Kulturpflege</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-551,00	0,00	-20,21	20,21
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-551,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20,21</b>	<b>20,21</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.912,67	0,00	4.063,85	-4.063,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	286,23	0,00	297,47	-297,47
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.604,51	0,00	175,87	-175,87
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>9.803,41</b>	<b>0,00</b>	<b>4.537,19</b>	<b>-4.537,19</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>9.252,41</b>	<b>0,00</b>	<b>4.516,98</b>	<b>-4.516,98</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>9.252,41</b>	<b>0,00</b>	<b>4.516,98</b>	<b>-4.516,98</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>9.252,41</b>	<b>0,00</b>	<b>4.516,98</b>	<b>-4.516,98</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-68,37	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.544,32	0,00	650,36	-650,36
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.475,95</b>	<b>0,00</b>	<b>650,36</b>	<b>-650,36</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>11.728,36</b>	<b>0,00</b>	<b>5.167,34</b>	<b>-5.167,34</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 28102 Heimat-u.Kulturpflege</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 31-35 05 Soziale Leistungen</b>
----------------------------------------------------------------------------

Neu-Anspach

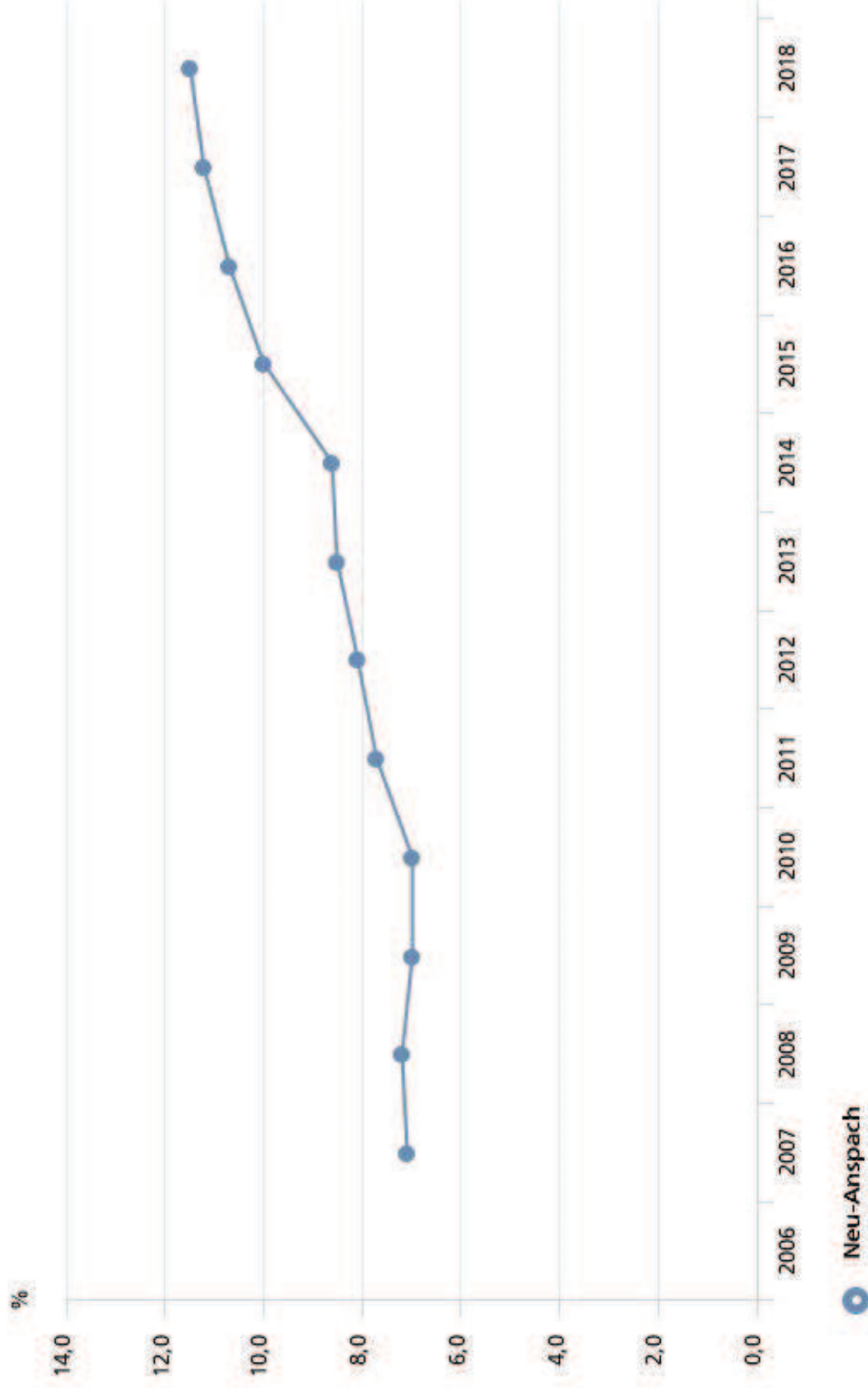
<b>Produktinformation</b>
---------------------------

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
---------------------------------------------	-----------------------------------

# Wegweiser Kommune

## Integration

Ausländeranteil (%)



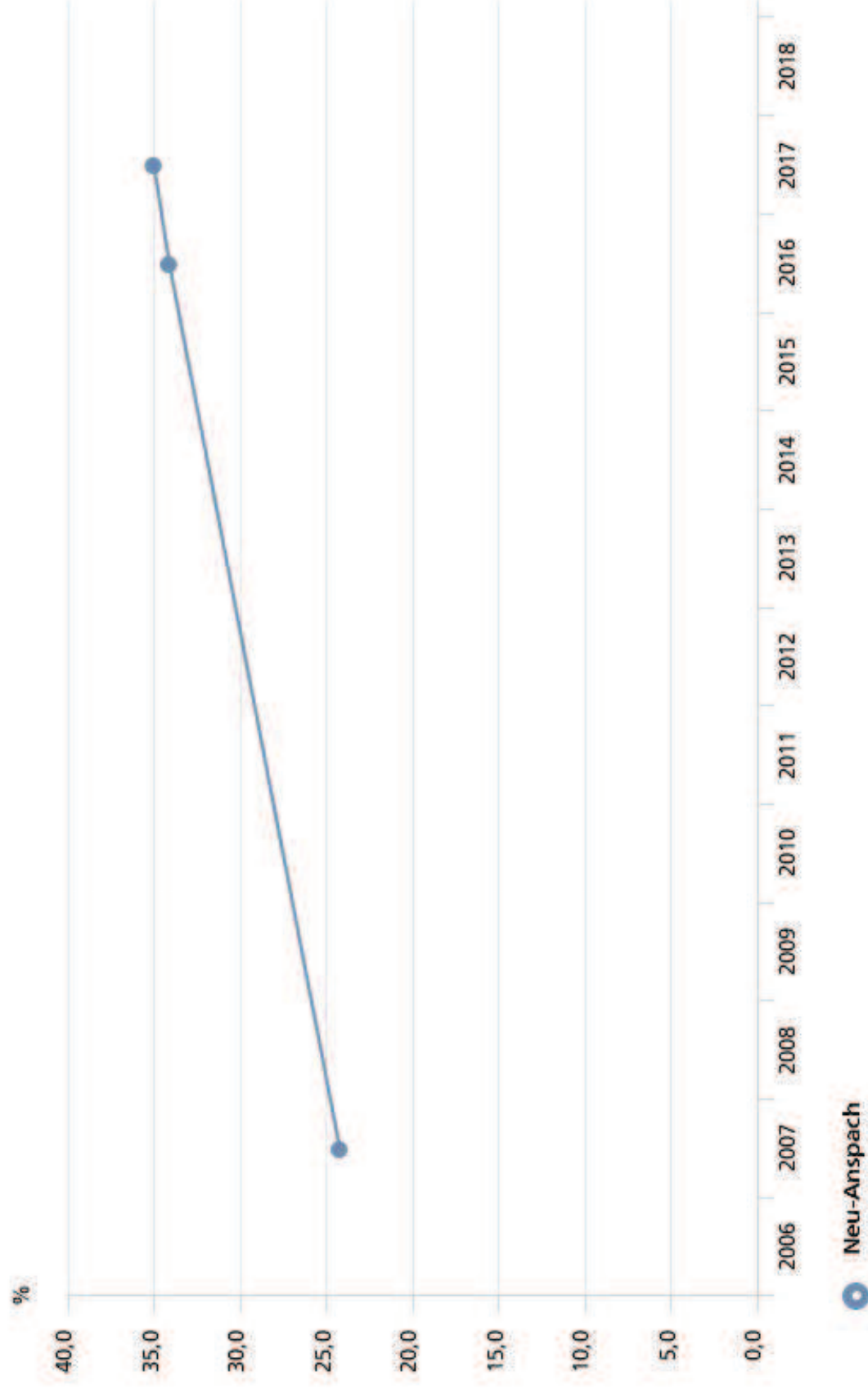
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

| Bertelsmann Stiftung

# Wegweiser Kommune

## Integration

Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen (%)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

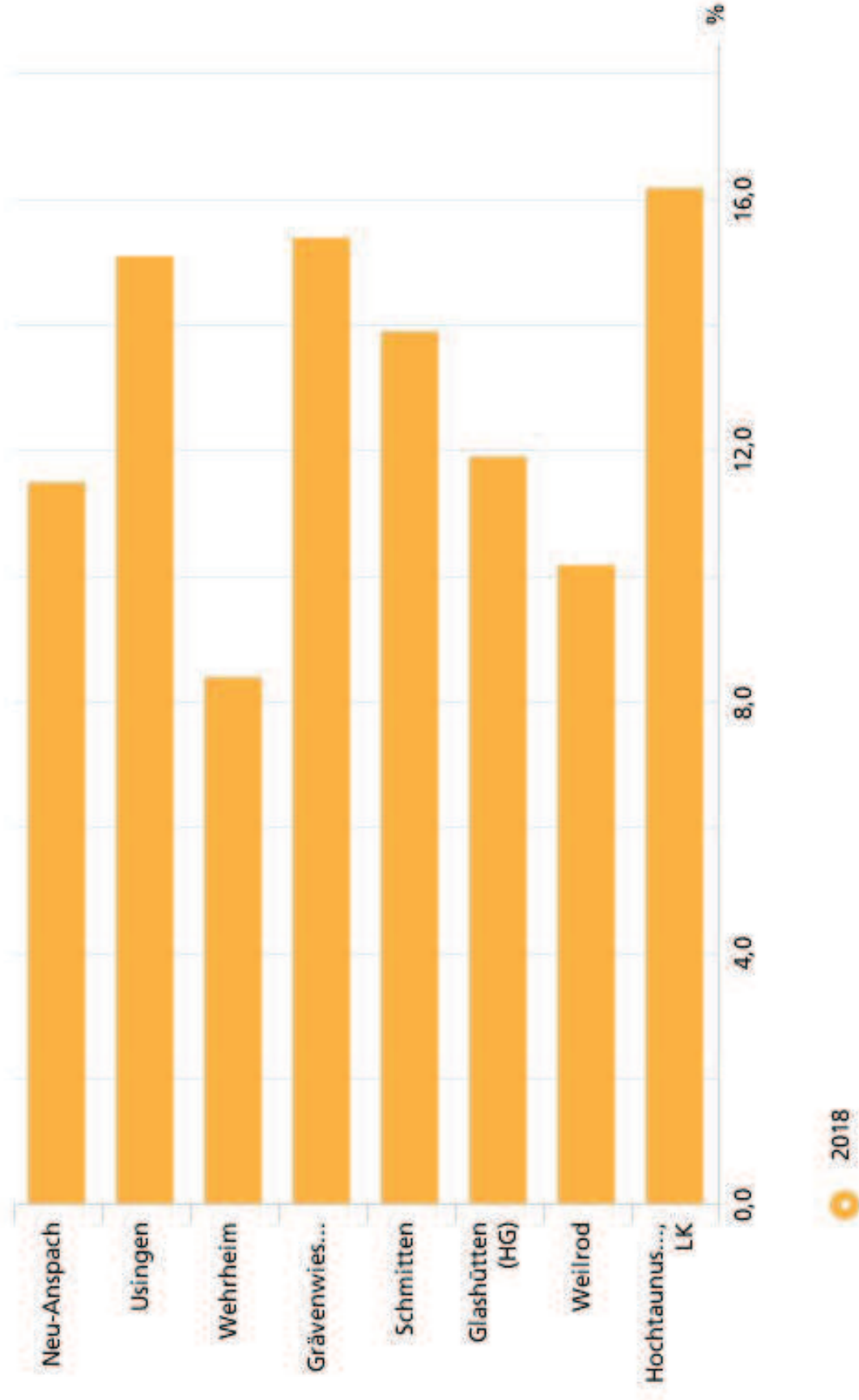
| Bertelsmann Stiftung



# Wegweiser Kommune

## Integration

Ausländeranteil (%)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

| Bertelsmann Stiftung

111 von 409

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 31-35 05 Soziale Leistungen</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.050,00	0,00	-7.320,00	7.320,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-256.344,64	-275.200,00	-251.267,40	-23.932,60
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-13.694,51	-6.000,00	-13.763,00	7.763,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-8,00	0,00	-100,00	100,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-21.672,65	-44.000,00	-25.919,53	-18.080,47
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-294.769,80</b>	<b>-325.200,00</b>	<b>-298.369,93</b>	<b>-26.830,07</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	74.891,52	95.200,00	97.902,11	-2.702,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.302,46	7.200,00	6.956,24	243,76
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	359.149,02	305.890,89	347.042,89	-41.152,00
14	66	Abschreibungen	116,00	43,00	946,11	-903,11
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	32.658,92	26.470,00	30.378,61	-3.908,61
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>472.117,92</b>	<b>434.803,89</b>	<b>483.225,96</b>	<b>-48.422,07</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>177.348,12</b>	<b>109.603,89</b>	<b>184.856,03</b>	<b>-75.252,14</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>177.348,12</b>	<b>109.603,89</b>	<b>184.856,03</b>	<b>-75.252,14</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-550,00	0,00	-3.895,17	3.895,17
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	18.944,73	-18.944,73
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-550,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.049,56</b>	<b>-15.049,56</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>176.798,12</b>	<b>109.603,89</b>	<b>199.905,59</b>	<b>-90.301,70</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-9.600,00	-14.500,00	-9.864,70	-4.635,30
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	106.005,84	81.941,00	95.891,13	-13.950,13
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>96.405,84</b>	<b>67.441,00</b>	<b>86.026,43</b>	<b>-18.585,43</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>273.203,96</b>	<b>177.044,89</b>	<b>285.932,02</b>	<b>-108.887,13</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 31-35 05 Soziale Leistungen</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	79.080,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>79.080,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-30.000,00	-30.000,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.327,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-2.327,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>76.753,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 31501 Förd. v. soz. Leist. Senioren- u. Ausl.-Beirat</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Familie, Sport, und Kultur	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien sowie im Rahmen der Etatberatungen zur Verfügung stehende Mittel.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Zuweisungen und Zuschüsse an: Frauen helfen Frauen, pro Familia, Ganz e.V., Drogenberatungsstelle, VHS.  Unterstützung Ausländer- und Seniorenbeirat.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 31501 Förd. v. soz. Leist. Senioren- u. Ausl.-Beirat</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-7.783,00	-6.000,00	-7.763,00	1.763,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-8,00	0,00	-100,00	100,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-144,17	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-7.935,17</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-7.863,00</b>	<b>1.863,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	40.709,91	55.200,00	56.204,77	-1.004,77
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.875,33	4.200,00	3.964,34	235,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.202,39	19.490,89	19.085,43	405,46
14	66	Abschreibungen	116,00	43,00	946,11	-903,11
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	27.655,12	26.470,00	24.253,06	2.216,94
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>89.558,75</b>	<b>105.403,89</b>	<b>104.453,71</b>	<b>950,18</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>81.623,58</b>	<b>99.403,89</b>	<b>96.590,71</b>	<b>2.813,18</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>81.623,58</b>	<b>99.403,89</b>	<b>96.590,71</b>	<b>2.813,18</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-550,00	0,00	-1.690,46	1.690,46
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	14.951,14	-14.951,14
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-550,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.260,68</b>	<b>-13.260,68</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>81.073,58</b>	<b>99.403,89</b>	<b>109.851,39</b>	<b>-10.447,50</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	61.280,06	35.081,00	64.413,37	-29.332,37
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>61.280,06</b>	<b>35.081,00</b>	<b>64.413,37</b>	<b>-29.332,37</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>142.353,64</b>	<b>134.484,89</b>	<b>174.264,76</b>	<b>-39.779,87</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 31501 Förd. v. soz. Leist. Senioren- u. Ausl.-Beirat</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	79.080,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>79.080,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-30.000,00	-30.000,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.327,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-2.327,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>76.753,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 31507 Asylbewerber</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Familie, Sport, und Kultur	<b>Verantwortliche Person(en)</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 31507 Asylbewerber</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.050,00	0,00	-7.320,00	7.320,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-256.344,64	-275.200,00	-251.267,40	-23.932,60
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.911,51	0,00	-6.000,00	6.000,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-21.528,48	-44.000,00	-25.919,53	-18.080,47
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-286.834,63</b>	<b>-319.200,00</b>	<b>-290.506,93</b>	<b>-28.693,07</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	34.181,61	40.000,00	41.697,34	-1.697,34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.427,13	3.000,00	2.991,90	8,10
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	340.946,63	286.400,00	327.957,46	-41.557,46
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.003,80	0,00	6.125,55	-6.125,55
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>382.559,17</b>	<b>329.400,00</b>	<b>378.772,25</b>	<b>-49.372,25</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>95.724,54</b>	<b>10.200,00</b>	<b>88.265,32</b>	<b>-78.065,32</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>95.724,54</b>	<b>10.200,00</b>	<b>88.265,32</b>	<b>-78.065,32</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-2.204,71	2.204,71
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.993,59	-3.993,59
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.788,88</b>	<b>-1.788,88</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>95.724,54</b>	<b>10.200,00</b>	<b>90.054,20</b>	<b>-79.854,20</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-9.600,00	-14.500,00	-9.864,70	-4.635,30
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	44.725,78	46.860,00	31.477,76	15.382,24
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>35.125,78</b>	<b>32.360,00</b>	<b>21.613,06</b>	<b>10.746,94</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>130.850,32</b>	<b>42.560,00</b>	<b>111.667,26</b>	<b>-69.107,26</b>



## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 31507 Asylbewerber</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 36 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 36 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.695,00	-19.025,00	-17.535,00	-1.490,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-795.755,90	-617.000,00	-615.574,50	-1.425,50
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-54.714,44	-94.000,00	-75.740,49	-18.259,51
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-971.641,15	-1.381.600,00	-1.365.136,20	-16.463,80
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-76.706,00	-76.252,00	-76.252,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-36.938,73	0,00	-26.627,61	26.627,61
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.952.451,22</b>	<b>-2.187.877,00</b>	<b>-2.176.865,80</b>	<b>-11.011,20</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.845.869,40	3.149.260,00	3.017.207,51	132.052,49
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	204.319,69	232.980,00	216.678,63	16.301,37
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	412.967,17	394.687,17	438.015,09	-43.327,92
14	66	Abschreibungen	165.165,21	158.428,00	164.677,27	-6.249,27
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.402.366,84	2.956.893,00	2.688.786,95	268.106,05
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>6.030.688,31</b>	<b>6.892.248,17</b>	<b>6.525.365,45</b>	<b>366.882,72</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>4.078.237,09</b>	<b>4.704.371,17</b>	<b>4.348.499,65</b>	<b>355.871,52</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>4.078.237,09</b>	<b>4.704.371,17</b>	<b>4.348.499,65</b>	<b>355.871,52</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-269.182,68	0,00	-169.476,14	169.476,14
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	66.045,49	0,00	151.735,41	-151.735,41
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-203.137,19</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.740,73</b>	<b>17.740,73</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.875.099,90</b>	<b>4.704.371,17</b>	<b>4.330.758,92</b>	<b>373.612,25</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-14.046,02	362.159,00	426.451,30	-64.292,30
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.055.189,29	644.599,00	579.248,87	65.350,13
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.041.143,27</b>	<b>1.006.758,00</b>	<b>1.005.700,17</b>	<b>1.057,83</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.916.243,17</b>	<b>5.711.129,17</b>	<b>5.336.459,09</b>	<b>374.670,08</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 36 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	270.000,00	0,00	270.000,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>270.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>270.000,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-37.000,00	0,00	-37.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-300.000,00	0,00	-300.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-21.072,90	-78.500,00	-41.151,16	-37.348,84
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-21.072,90</b>	<b>-415.500,00</b>	<b>-41.151,16</b>	<b>-374.348,84</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-21.072,90</b>	<b>-145.500,00</b>	<b>-41.151,16</b>	<b>-104.348,84</b>

## Jahresabschluss 2019

### Produktbeschreibung Produkt (KT) 36100 Förd. von Kindern in Kitas ev. Kirche, des VzF allgemein

Neu-Anspach

#### Produktinformation

##### Verantwortliche Organisationseinheit

Familie, Sport, und Kultur

##### Verantwortliche Person(en)

**Kurzbeschreibung** Förderung von Kindern in Kitas der ev. Kirche und des VzF allgemein.

**Zielgruppe** Kinder im Alter von 12 Monaten bis zum Ende der Grundschulzeit.

**Allgemeine Ziele**

Zahlung eines Zuschusses zur Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in Tageseinrichtungen kirchlicher oder freier Träger.

Erhöhung von Bildungschancen durch die Aufnahme aller Kinder (einschl. der ggf. notwendigen Ansprache der Eltern) in den vorhandenen Einrichtungen und die Förderung der sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten.

Heranführung der Kinder an spielerisches Lernen. Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund zur ausreichenden Vorbereitung auf die Schule.

Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten für Grundschul Kinder außerhalb der Schulstunden und während den Ferien.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36100 Förd. von Kindern in Kitas ev. Kirche, des VzF allgemein</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.800,00	-4.800,00	-4.800,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-34.803,00	0,00	-34.803,00	34.803,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-513,73	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-40.116,73</b>	<b>-4.800,00</b>	<b>-39.603,00</b>	<b>34.803,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.371,04	1.500,00	1.393,56	106,44
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	100,32	200,00	102,12	97,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.776,33	0,00	6.734,47	-6.734,47
14	66	Abschreibungen	41.650,00	0,00	41.650,00	-41.650,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>52.697,69</b>	<b>6.500,00</b>	<b>54.680,15</b>	<b>-48.180,15</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>12.580,96</b>	<b>1.700,00</b>	<b>15.077,15</b>	<b>-13.377,15</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>12.580,96</b>	<b>1.700,00</b>	<b>15.077,15</b>	<b>-13.377,15</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>12.580,96</b>	<b>1.700,00</b>	<b>15.077,15</b>	<b>-13.377,15</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-4.018,25	-2.112,00	-2.426,08	314,08
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	9.320,15	412,00	10.050,19	-9.638,19
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.301,90</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>7.624,11</b>	<b>-9.324,11</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>17.882,86</b>	<b>0,00</b>	<b>22.701,26</b>	<b>-22.701,26</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36100 Förd. von Kindern in Kitas ev. Kirche, des VzF allgemein</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 36101 Förd. Kitas VzF</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Familie, Sport, und Kultur	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Verträge mit dem Träger der Einrichtungen auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse der städtischen Gremien.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Bezuschussung der Kindertagesstätten des VZF Taunus.
<b>Zielgruppe</b>	Kleinkinder Im Alter von 12 Monaten bis zur Einschulung, bei dem VzF Taunusstr. Schulkinder bis zum Ende der Grundschulzeit.
<b>Allgemeine Ziele</b>	<p>Zahlung eines Zuschusses zur Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in Einrichtungen des VZF.</p> <p>Erhöhung von Bildungschancen durch die Aufnahme aller Kinder (einschl. der ggf. notwendigen Ansprache der Eltern) in den vorhandenen Einrichtungen und die Förderung der sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten.</p> <p>Heranführung der Kinder an spielerisches Lernen. Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund zur ausreichenden Vorbereitung auf die Schule.</p>



## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36101 Förd. Kitas VzF</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.725,00	-14.725,00	-14.725,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-118.701,20	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	0,00	-34.804,00	0,00	-34.804,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-133.426,20</b>	<b>-49.529,00</b>	<b>-14.725,00</b>	<b>-34.804,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.392,71	8.700,00	8.114,14	585,86
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	395,37	800,00	597,18	202,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.496,00	2.150,00	5,32	2.144,68
14	66	Abschreibungen	0,00	35.567,00	0,00	35.567,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.508.001,20	1.505.849,00	1.682.662,40	-176.813,40
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.515.285,28</b>	<b>1.553.066,00</b>	<b>1.691.379,04</b>	<b>-138.313,04</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.381.859,08</b>	<b>1.503.537,00</b>	<b>1.676.654,04</b>	<b>-173.117,04</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.381.859,08</b>	<b>1.503.537,00</b>	<b>1.676.654,04</b>	<b>-173.117,04</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-197.035,57	0,00	-156.169,60	156.169,60
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	22.837,95	-22.837,95
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-197.035,57</b>	<b>0,00</b>	<b>-133.331,65</b>	<b>133.331,65</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.184.823,51</b>	<b>1.503.537,00</b>	<b>1.543.322,39</b>	<b>-39.785,39</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	54.203,86	70.601,00	59.681,55	10.919,45
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>54.203,86</b>	<b>70.601,00</b>	<b>59.681,55</b>	<b>10.919,45</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.239.027,37</b>	<b>1.574.138,00</b>	<b>1.603.003,94</b>	<b>-28.865,94</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36101 Förd. Kitas VzF</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 36102 Förd. Kitas Ev. Kirche</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Familie, Sport, und Kultur	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Verträge mit dem Träger der Einrichtungen auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse der städtischen Gremien.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Bezuschussung der Kindertagesstätten der ev. Kirche.
<b>Zielgruppe</b>	Kleinkinder im Alter von 12 Monaten bis zur Einschulung.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Zahlung eines Zuschusses zur Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in Einrichtungen der ev. Kirche.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36102 Förd. Kitas Ev. Kirche</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-75.213,60	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-75.213,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.393,66	8.700,00	7.092,56	1.607,44
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	395,39	800,00	521,89	278,11
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.000,00	62,05	937,95
14	66	Abschreibungen	0,00	6.085,00	0,00	6.085,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	531.113,60	672.290,00	670.248,80	2.041,20
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>536.902,65</b>	<b>688.875,00</b>	<b>677.925,30</b>	<b>10.949,70</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>461.689,05</b>	<b>688.875,00</b>	<b>677.925,30</b>	<b>10.949,70</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>461.689,05</b>	<b>688.875,00</b>	<b>677.925,30</b>	<b>10.949,70</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-42.542,25	0,00	-10.334,09	10.334,09
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.386,47	0,00	79.813,36	-79.813,36
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-31.155,78</b>	<b>0,00</b>	<b>69.479,27</b>	<b>-69.479,27</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>430.533,27</b>	<b>688.875,00</b>	<b>747.404,57</b>	<b>-58.529,57</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	25.560,64	31.311,00	27.136,12	4.174,88
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>25.560,64</b>	<b>31.311,00</b>	<b>27.136,12</b>	<b>4.174,88</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>456.093,91</b>	<b>720.186,00</b>	<b>774.540,69</b>	<b>-54.354,69</b>

## Jahresabschluss 2019

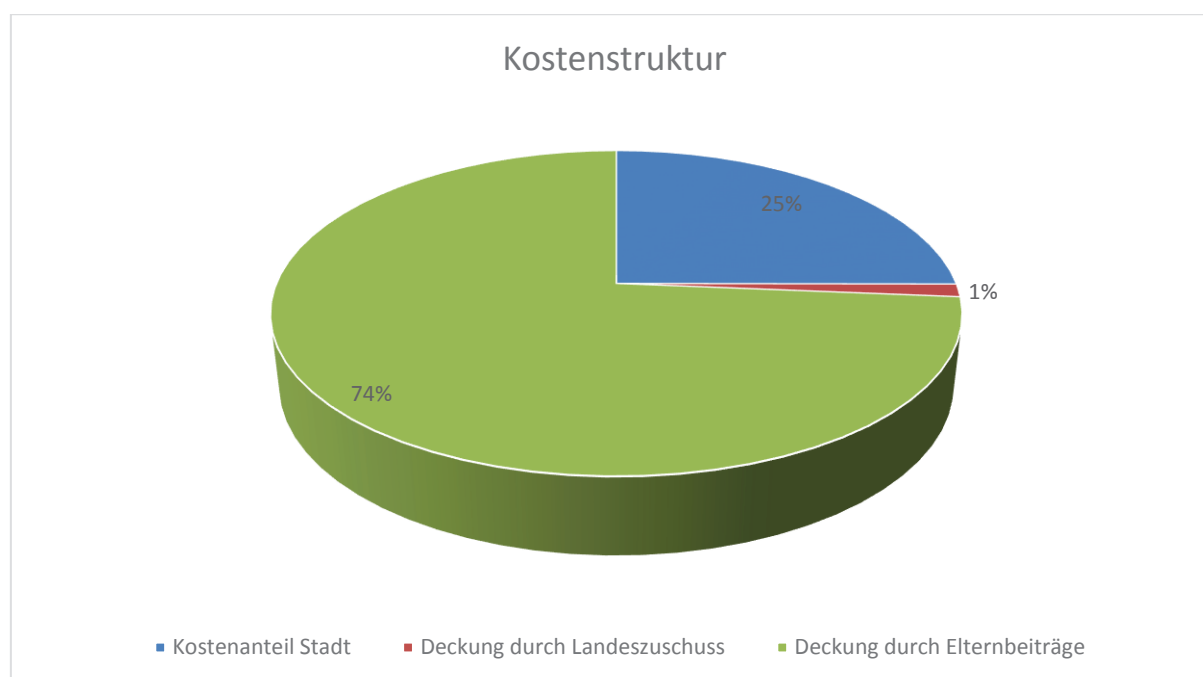
<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36102 Förd. Kitas Ev. Kirche</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-37.000,00	0,00	-37.000,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>-37.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-37.000,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-37.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-37.000,00</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 36103 Förderung betreute Grundschulen</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Familie, Sport, und Kultur	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Verträge mit dem Träger der Einrichtung (Hochtaunuskreis) auf der Grundlage entsprechender Beschlussfassung der städtischen Gremien.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Förderung der betreuten Grundschulen "Wiesenu" und "Am Hasenberg".
<b>Zielgruppe</b>	Schulkinder der 1. bis 4. Klasse.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Betreuung der Schulkinder vor und nach dem Unterricht.

**Betreuungsangebot an den Grundschulen im Gebiet der Stadt Neu-Anspach**  
**Grundschule am Hasenberg und Grundschule an der Wiesenau**  
 2018

	GS am Hasenberg (Betreuungszentrum)	GS an der Wiesenau ("Pakt für Nachmittag")	
Verwaltungspauschale	10.800,00 €	4.500,00 €	15.300,00 €
Sachkostenpauschale	3.600,00 €	2.400,00 €	6.000,00 €
Fortbildungspauschale	400,00 €	0,00 €	400,00 €
Personalkosten	188.714,48 €	90.912,17 €	279.626,65 €
Zwischensumme	203.514,48 €	97.812,17 €	301.326,65 €
abzgl. Elternbeiträge	-132.420,00 €	-89.551,00 €	-221.971,00 €
abzgl. Landeszuschuss:	-3.834,69 €	0,00 €	-3.834,69 €
<b>Kostenanteil der Stadt</b>	<b>67.259,79 €</b>	<b>8.261,17 €</b>	<b>75.520,96 €</b>



2018	Gesamt	GS am Hasenberg	GS an der Wiesenau
Anzahl angemeldete Kinder	221	132	89
durchschn. Betreute Kinder/Tag	179	97	82
Kosten pro angemeldetes Kind	1.363,47 €	1.541,78 €	1.099,01 €
Elternbeiträge/angemeld. Kind	1.004,39 €	1.003,18 €	1.006,19 €
Landeszuschuss/angemeld. Kind	17,35 €	29,05 €	0,00 €
Kostenanteil der Stadt/angemeld. Kind	341,72 €	509,54 €	92,82 €

Der Kreis stellt hier die Rahmenbedingungen als Ersatz für das kommunale Hortangebot. Die daraus entstandenen Kosten werden jedoch nur von Eltern, Land und Stadt getragen.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36103 Förderung betreute Grundschulen</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-190,08	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-190,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.314,50	10.800,00	10.687,33	112,67
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	828,52	900,00	786,98	113,02
14	66	Abschreibungen	33.430,00	33.428,00	33.430,00	-2,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	142.200,00	159.600,00	112.120,96	47.479,04
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>187.773,02</b>	<b>204.728,00</b>	<b>157.025,27</b>	<b>47.702,73</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>187.582,94</b>	<b>204.728,00</b>	<b>157.025,27</b>	<b>47.702,73</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>187.582,94</b>	<b>204.728,00</b>	<b>157.025,27</b>	<b>47.702,73</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>187.582,94</b>	<b>204.728,00</b>	<b>157.025,27</b>	<b>47.702,73</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	90.038,65	88.849,00	85.718,65	3.130,35
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>90.038,65</b>	<b>88.849,00</b>	<b>85.718,65</b>	<b>3.130,35</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>277.621,59</b>	<b>293.577,00</b>	<b>242.743,92</b>	<b>50.833,08</b>



## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36103 Förderung betreute Grundschulen</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 36201 Jugendarbeit</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Familie, Sport, und Kultur	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kinder- und Jugendarbeit in- und außerhalb von Einrichtungen, Durchführen von Ferienspielen, Durchführung von Ferienfreizeiten.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder und Jugendliche der Stadt Neu-Anspach.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Kinder- und jugendfreundliche Stadt schaffen, Förderung der sozialen und individuellen Entwicklung, Förderung der Handlungskompetenzen, Integration von Kindern und Jugendlichen, Förderung von Initiativen, Mitbestimmung bei sozialem Engagement, Begleitung und Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in die Berufstätigkeit.  Qualifizierte, vertrauensvolle und partnerschaftliche Beratung der Jugendlichen in Konfliktlagen mit dem Elternhaus.  Abbau von Benachteiligungen, Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36201 Jugendarbeit</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.970,00	-4.300,00	-2.600,00	-1.700,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-28.969,47	28.969,47
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-9.338,00	-9.338,00	-9.338,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.236,27	0,00	-26.627,61	26.627,61
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-16.544,27</b>	<b>-13.638,00</b>	<b>-67.535,08</b>	<b>53.897,08</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	54.818,16	77.420,00	107.396,68	-29.976,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.882,89	5.280,00	7.917,37	-2.637,37
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.330,36	16.870,00	44.134,65	-27.264,65
14	66	Abschreibungen	8.018,00	8.018,00	8.019,00	-1,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	173.052,04	162.600,00	176.198,89	-13.598,89
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>247.101,45</b>	<b>270.188,00</b>	<b>343.666,59</b>	<b>-73.478,59</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>230.557,18</b>	<b>256.550,00</b>	<b>276.131,51</b>	<b>-19.581,51</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>230.557,18</b>	<b>256.550,00</b>	<b>276.131,51</b>	<b>-19.581,51</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.199,26	0,00	-2.948,49	2.948,49
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	11.539,71	-11.539,71
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-4.199,26</b>	<b>0,00</b>	<b>8.591,22</b>	<b>-8.591,22</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>226.357,92</b>	<b>256.550,00</b>	<b>284.722,73</b>	<b>-28.172,73</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1,95	-20,00	0,00	-20,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	34.779,53	29.840,00	37.808,51	-7.968,51
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>34.777,58</b>	<b>29.820,00</b>	<b>37.808,51</b>	<b>-7.988,51</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>261.135,50</b>	<b>286.370,00</b>	<b>322.531,24</b>	<b>-36.161,24</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36201 Jugendarbeit</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	270.000,00	0,00	270.000,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>270.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>270.000,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-300.000,00	0,00	-300.000,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>-300.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-300.000,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.000,00</b>

## Jahresabschluss 2019

### Produktbeschreibung Produkt (KT) 36500 Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg.

Neu-Anspach

#### Produktinformation

##### Verantwortliche Organisationseinheit

Familie, Sport, und Kultur

##### Verantwortliche Person(en)

##### Auftragsgrundlage

Beschlüsse der städtischen Gremien,  
KIFöG,  
weitere Gesetze und Satzungen.

##### Kurzbeschreibung

Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen.

##### Zielgruppe

Kinder der Stadt Neu-Anspach.

##### Allgemeine Ziele

Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in städtischen Tageseinrichtungen.

Erhöhung von Bildungschancen durch die Aufnahme aller Kinder (einschl. der ggf. notwendigen Ansprache der Eltern) in den vorhandenen Einrichtungen und die Förderung der sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten.

Heranführung der Kinder an spielerisches Lernen und an die Fremdsprache Englisch. Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund zur ausreichenden Vorbereitung auf die Schule.

## Kosten- und Leistungsrechnung für die städtischen Kindertagesstätten

Mithilfe eines Betriebsabrechnungsbogens (BAB) werden die Kosten der städtischen Kitas auf Grundlage von Verteilungsschlüsseln auf die Leistungen:

- Mittagsverpflegung
- U3-Betreuung (Kinder unter 3 Jahren)
- Ü3-Betreuung (Kinder von 3-6 Jahren)
- Hortbetreuung

aufgeteilt. Die Verteilungsschlüssel werden dabei für jede einzelne Kostenart individuell festgelegt, sodass damit ein möglichst genauer Wert ermittelt werden kann. Gebühreneinnahmen sowie Sondereffekte wie außerordentliche Abschreibungen werden nicht verteilt.

### 2019

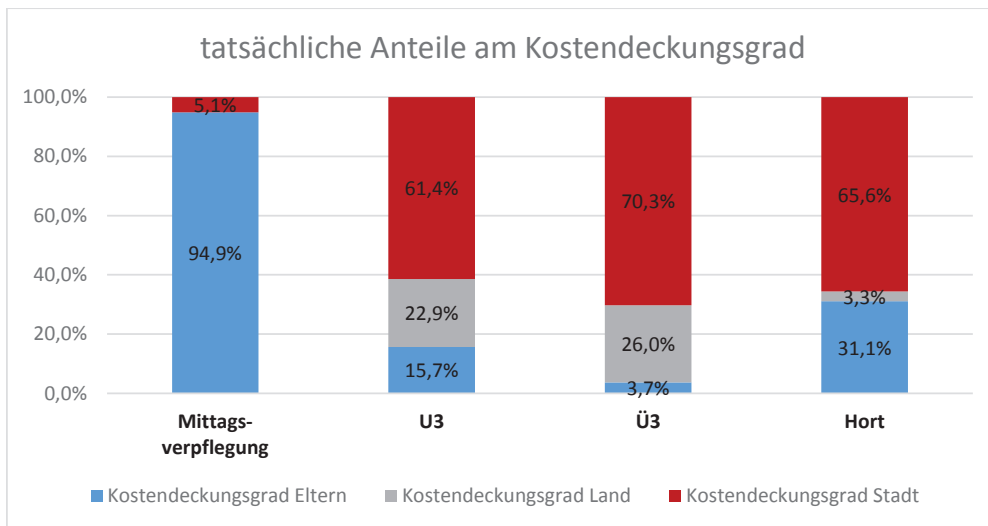
	Mittags- verpflegung	U3	Ü3	Hort
Anzahl Kinder (städtische Kitas)	246	61	229	45

zu verteilende Gesamtkosten	248.102,86 €	892.136,23 €	1.689.631,63 €	355.716,46 €
Kosten pro Kind pro Monat 2019 (ohne Elterngebühren)	1.008,55 €	14.625,18 €	7.378,30 €	7.904,81 €
Kosten pro Kind pro Monat 2019 (ohne Elterngebühren)	<b>84,05 €</b>	<b>1.218,77 €</b>	<b>614,86 €</b>	<b>658,73 €</b>
zum Vergleich 2018	80,14 €	1.145,14 €	662,36 €	640,57 €
zum Vergleich 2020 (Plan)	90,44 €	1.280,15 €	633,10 €	690,07 €
zum Vergleich VZF 2019	Zahlen liegen noch nicht vor			
zum Vergleich Kirche 2019	Zahlen liegen noch nicht vor			

Gesamtkosten eines Platzes (nur Ausgaben) pro Monat		1.580,15 €	831,44 €	681,44 €
Kosten für die Stadt pro Kind pro Monat 2019 (unter Abzug der Elternbeiträge)	<b>4,28 €</b>	<b>970,98 €</b>	<b>584,19 €</b>	<b>446,79 €</b>
zum Vergleich Usingen		584,57 €	436,88 €	-

### Ermittlung der Kostendeckungsgrade anhand tatsächlich vereinnahmter Erträge auf Vollkosten

	Mittags- verpflegung	U3	Ü3	Hort
Kostendeckungsgrad Eltern	94,9%	15,7%	3,7%	31,1%
Kostendeckungsgrad Land		22,9%	26,0%	3,3%
Kostendeckungsgrad Stadt	5,1%	61,4%	70,3%	65,6%



**Ermittlung der Kostendeckungsgrade der einzelnen Gebührensätze je Modul (Vollzahler 5 Tage ohne Ermäßigung) unter Abzug aller Landeszuschüsse**

	Kosten pro Betreuungszeit		theoretischer Kostendeckungsgrad der Eltern U3
	U3	Gebühr 2020 lt. Satzung (1. Kind + 5 Tage)	
Modul 2: 7:30 - 13:30 Uhr	928,58 €	210,00 €	23%
Modul 3: 7:30 - 15:00 Uhr	1.160,73 €	260,00 €	22%
Modul 4: 7:30 - 16:00 Uhr	1.315,49 €	285,00 €	22%
Modul 5: 7:30 - 17:00 Uhr	1.470,26 €	310,00 €	21%

	Kosten pro Betreuungszeit		theoretischer Kostendeckungsgrad der Eltern U3	Kostendeckungsgrad der inkl. 135,60 €
	Ü3	Gebühr 2020 lt. Satzung (1. Kind + 5 Tage)		
Modul 2: 7:30 - 13:30 Uhr	468,46 €	- €	0%	29%
Modul 3: 7:30 - 15:00 Uhr	585,58 €	37,50 €	6%	30%
Modul 4: 7:30 - 16:00 Uhr	663,66 €	62,50 €	9%	30%
Modul 5: 7:30 - 17:00 Uhr	741,73 €	87,50 €	12%	30%

	Kosten pro Betreuungszeit		theoretischer Kostendeckungsgrad der Eltern
	Hort	Gebühr 2019 lt. Satzung (1. Kind + 5 Tage)	
Modul 5: 7:30 - 17:00 Uhr	658,73 €	200,00 €	30%

U3						
	Kosten 2020 (gewogener Durchschnitt Stadt/VZF)	Gebühr 10/2018 lt. Satzung	Kostendeckungsgrad	Gebühr bei 33% KO-Deck.	Gebühr Vorschlag Verwaltung	vorgeschlag. Kostendeckungsgrad
Gesamtkosten	1.184,34 €					
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	902,36 €	210,00 €	23%	300,49 €	210,00 €	23%
Kosten von 7:30 - 15:00 Uhr	1.127,95 €	240,00 €	21%	375,61 €	260,00 €	23%
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	1.278,33 €	260,00 €	20%	425,69 €	285,00 €	22%
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.428,73 €	280,00 €	20%	475,77 €	310,00 €	22%

Ü3						
	Kosten 2020 (gewogener Durchschnitt Stadt/VZF)	Gebühr 10/2018 lt. Satzung	Kostendeckungsgrad inkl. Freistellung (135,60 €)	Gebühr bei 33% KO-Deck.	Gebühr Vorschlag Verwaltung	vorgeschlag. Kostendeckungsgrad
Gesamtkosten	638,95 €					
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	486,82 €	- €	28%	26,51 €	- €	28%
Kosten von 7:30 - 15:00 Uhr	608,52 €	30,00 €	27%	67,04 €	37,50 €	28%
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	689,66 €	50,00 €	27%	94,06 €	62,50 €	29%
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	770,80 €	70,00 €	27%	121,08 €	87,50 €	29%

Hort						
	Kosten 2020 (gewogener Durchschnitt Stadt/VZF)	Gebühr 10/2018 lt. Satzung	Kostendeckungsgrad	Gebühr bei 33% KO-Deck.	Gebühr Vorschlag Verwaltung	vorgeschlag. Kostendeckungsgrad
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	657,40 €	193,00 €	29%	218,91 €	200,00 €	30%

Hinweis: Es handelt sich um eine freiwillige Leistung und müsste eigentlich zu 100% durch Eltern gedeckt sein.

Mittagessenverpflegung						
	Kosten 2020 (gewogener Durchschnitt Stadt/VZF)	Gebühr 10/2018 lt. Satzung	Kostendeckungsgrad	Gebühr bei 100% KO-Deck.	Gebühr Vorschlag Verwaltung	vorgeschlag. Kostendeckungsgrad
Mittagsverpflegung	93,97 €	80,00 €	85%	93,97 €	90,00 €	96%

Hinweis: Es handelt sich um eine freiwillige Leistung und muss zu 100% durch Eltern gedeckt sein.

Die Gebühren sind jeweils für **Vollzahler**



## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36500 Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg.</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-96.721,20	-930.500,00	-480.733,00	-449.767,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-96.721,20</b>	<b>-930.500,00</b>	<b>-480.733,00</b>	<b>-449.767,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.897,94	1.300,00	356,20	943,80
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	43.200,00	451.754,00	42.755,90	408.998,10
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>39.302,06</b>	<b>453.054,00</b>	<b>43.112,10</b>	<b>409.941,90</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-57.419,14</b>	<b>-477.446,00</b>	<b>-437.620,90</b>	<b>-39.825,10</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-57.419,14</b>	<b>-477.446,00</b>	<b>-437.620,90</b>	<b>-39.825,10</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.700,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	54.659,02	0,00	37.287,14	-37.287,14
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>52.959,02</b>	<b>0,00</b>	<b>37.287,14</b>	<b>-37.287,14</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.460,12</b>	<b>-477.446,00</b>	<b>-400.333,76</b>	<b>-77.112,24</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-10.025,82	364.291,00	428.877,38	-64.586,38
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	9.903,35	12.655,00	8.923,52	3.731,48
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-122,47</b>	<b>376.946,00</b>	<b>437.800,90</b>	<b>-60.854,90</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.582,59</b>	<b>-100.500,00</b>	<b>37.467,14</b>	<b>-137.967,14</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36500 Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg.</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 36501 Betreuung von Kindern im Abenteuerland</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Familie, Sport, und Kultur	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Satzungen der Stadt Neu-Anspach.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Betreuung von Kindern im Sinne des hessischen Bildungsplanes.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder von 12 Monaten bis zur Einschulung
<b>Allgemeine Ziele</b>	Förderung im sozialen, kreativen, motorischen und musischen Bereich. Sprachförderung, Umwelt- und Naturerziehung, Lebensnahes Lernen im Rahmen eines ganzheitlichen Vorschulprogramms.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36501 Betreuung von Kindern im Abenteuerland</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-161.119,00	-128.000,00	-109.048,00	-18.952,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-9.560,59	-55.000,00	-13.627,82	-41.372,18
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-123.863,15	-81.000,00	-171.527,00	90.527,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-10.152,00	-10.152,00	-10.152,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.111,17	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-309.805,91</b>	<b>-274.152,00</b>	<b>-304.354,82</b>	<b>30.202,82</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	551.770,47	642.510,00	584.819,98	57.690,02
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	38.549,82	47.700,00	41.016,95	6.683,05
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.450,78	81.711,17	78.823,88	2.887,29
14	66	Abschreibungen	13.269,00	12.793,00	13.580,82	-787,82
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>714.040,07</b>	<b>784.714,17</b>	<b>718.241,63</b>	<b>66.472,54</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>404.234,16</b>	<b>510.562,17</b>	<b>413.886,81</b>	<b>96.675,36</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>404.234,16</b>	<b>510.562,17</b>	<b>413.886,81</b>	<b>96.675,36</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-23,96	23,96
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	257,25	-257,25
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>233,29</b>	<b>-233,29</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>404.234,16</b>	<b>510.562,17</b>	<b>414.120,10</b>	<b>96.442,07</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	163.369,60	73.854,00	54.202,46	19.651,54
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>163.369,60</b>	<b>73.854,00</b>	<b>54.202,46</b>	<b>19.651,54</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>567.603,76</b>	<b>584.416,17</b>	<b>468.322,56</b>	<b>116.093,61</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36501 Betreuung von Kindern im Abenteuerland</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	-5.000,00	-4.953,82	-46,18
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-4.953,82</b>	<b>-46,18</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-4.953,82</b>	<b>-46,18</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 36502 Betreuung von Kindern in der Rappelkiste</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Familie, Sport, und Kultur	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Satzungen der Stadt Neu-Anspach.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Betreuung von Kindern im Sinne des hessischen Bildungsplanes.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder von 12 Monaten bis zur Einschulung sowie Schulkinder bis zum Ende der Grundschulzeit.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Förderung im sozialen, kreativen, motorischen und musischen Bereich. Sprachförderung, Umwelt- und Naturerziehung, Lebensnahes Lernen im Rahmen eines ganzheitlichen Vorschulprogramms.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36502 Betreuung von Kindern in der Rappelkiste</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-261.522,50	-202.000,00	-228.334,50	26.334,50
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-36.923,22	-5.000,00	-33.143,20	28.143,20
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-218.748,55	-148.000,00	-300.765,85	152.765,85
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-14.384,00	-13.945,00	-13.945,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-9.500,77	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-541.079,04</b>	<b>-368.945,00</b>	<b>-576.188,55</b>	<b>207.243,55</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	908.706,48	974.300,00	929.051,01	45.248,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	63.976,36	72.400,00	68.267,11	4.132,89
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.919,59	114.390,00	137.672,31	-23.282,31
14	66	Abschreibungen	23.923,00	22.179,00	24.260,21	-2.081,21
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.107.525,43</b>	<b>1.183.269,00</b>	<b>1.159.250,64</b>	<b>24.018,36</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>566.446,39</b>	<b>814.324,00</b>	<b>583.062,09</b>	<b>231.261,91</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>566.446,39</b>	<b>814.324,00</b>	<b>583.062,09</b>	<b>231.261,91</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>566.446,39</b>	<b>814.324,00</b>	<b>583.062,09</b>	<b>231.261,91</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	239.296,34	81.484,00	99.974,01	-18.490,01
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>239.296,34</b>	<b>81.484,00</b>	<b>99.974,01</b>	<b>-18.490,01</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>805.742,73</b>	<b>895.808,00</b>	<b>683.036,10</b>	<b>212.771,90</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36502 Betreuung von Kindern in der Rappelkiste</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-5.500,00	-8.500,00	-17.548,21	9.048,21
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-5.500,00</b>	<b>-8.500,00</b>	<b>-17.548,21</b>	<b>9.048,21</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-5.500,00</b>	<b>-8.500,00</b>	<b>-17.548,21</b>	<b>9.048,21</b>



## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 36503 Betreuung von Kindern KiTa Rasselbande</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Familie, Sport, und Kultur	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
<b>Kurzbeschreibung</b>	Betreuung von Kindern im Sinne des hessischen Bildungsplanes.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder von 12 Monaten bis zur Einschulung.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Förderung im sozialen, kreativen, motorischen und musischen Bereich. Sprachförderung, Umwelt- und Naturerziehung, Lebensnahes Lernen im Rahmen eines ganzheitlichen Vorschulprogramms.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36503 Betreuung von Kindern KiTa Rasselbande</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-210,00	210,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-205.713,90	-153.000,00	-156.428,50	3.428,50
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-216.298,50	-149.300,00	-269.864,55	120.564,55
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-6.117,00	-6.105,00	-6.104,00	-1,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-8.235,99	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-436.365,39</b>	<b>-318.405,00</b>	<b>-432.607,05</b>	<b>114.202,05</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	722.159,62	812.130,00	807.612,99	4.517,01
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	54.562,49	59.600,00	54.938,94	4.661,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.799,90	104.576,00	111.532,79	-6.956,79
14	66	Abschreibungen	12.347,81	10.470,00	11.314,17	-844,17
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>903.869,82</b>	<b>986.776,00</b>	<b>985.398,89</b>	<b>1.377,11</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>467.504,43</b>	<b>668.371,00</b>	<b>552.791,84</b>	<b>115.579,16</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>467.504,43</b>	<b>668.371,00</b>	<b>552.791,84</b>	<b>115.579,16</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-23.705,60	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-23.705,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>443.798,83</b>	<b>668.371,00</b>	<b>552.791,84</b>	<b>115.579,16</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	183.878,54	47.720,00	53.550,64	-5.830,64
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>183.878,54</b>	<b>47.720,00</b>	<b>53.550,64</b>	<b>-5.830,64</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>627.677,37</b>	<b>716.091,00</b>	<b>606.342,48</b>	<b>109.748,52</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36503 Betreuung von Kindern KiTa Rasselbande</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.687,50	-4.000,00	-5.760,17	1.760,17
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-1.687,50</b>	<b>-4.000,00</b>	<b>-5.760,17</b>	<b>1.760,17</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.687,50</b>	<b>-4.000,00</b>	<b>-5.760,17</b>	<b>1.760,17</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 36504 Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Familie, Sport, und Kultur	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Satzungen der Stadt Neu-Anspach.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Betreuung von Kindern im Sinne des hessischen Bildungsplanes.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder von 18 Monaten bis zur Einschulung sowie Schulkinder bis zum Ende der Grundschulzeit.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Förderung im sozialen, kreativen, motorischen und musischen Bereich. Sprachförderung, Umwelt- und Naturerziehung, Lebensnahes Lernen im Rahmen eines ganzheitlichen Vorschulprogramms.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36504 Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-167.400,50	-134.000,00	-121.763,50	-12.236,50
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-8.230,63	-24.000,00	0,00	-24.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-117.294,95	-68.000,00	-137.445,80	69.445,80
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.912,00	-1.908,00	-1.910,00	2,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-7.677,56	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-302.515,64</b>	<b>-227.908,00</b>	<b>-261.119,30</b>	<b>33.211,30</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	575.349,35	603.200,00	551.069,85	52.130,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	40.650,21	44.100,00	41.490,53	2.609,47
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.450,08	52.390,00	52.010,50	379,50
14	66	Abschreibungen	7.550,00	7.544,00	8.111,96	-567,96
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>675.999,64</b>	<b>707.234,00</b>	<b>652.682,84</b>	<b>54.551,16</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>373.484,00</b>	<b>479.326,00</b>	<b>391.563,54</b>	<b>87.762,46</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>373.484,00</b>	<b>479.326,00</b>	<b>391.563,54</b>	<b>87.762,46</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>373.484,00</b>	<b>479.326,00</b>	<b>391.563,54</b>	<b>87.762,46</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	122.276,10	32.898,00	26.927,66	5.970,34
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>122.276,10</b>	<b>32.898,00</b>	<b>26.927,66</b>	<b>5.970,34</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>495.760,10</b>	<b>512.224,00</b>	<b>418.491,20</b>	<b>93.732,80</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36504 Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	-13.000,00	-12.888,96	-111,04
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.000,00</b>	<b>-12.888,96</b>	<b>-111,04</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.000,00</b>	<b>-12.888,96</b>	<b>-111,04</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 36601 Öffentl. Spielplätze</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Technische Dienste und Landschaft	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Wolfram Präger
<b>Auftragsgrundlage</b>	Untersuchungen des TÜV, Unfallverhütungsvorschriften, spezielle Regelungen zur Sicherheit auf Kinderspielplätzen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Unterhaltung, Pflege, Instandhaltung der Kinderspielplätze sowie Außenanlagen bei den Kindergärten.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder der Stadt Neu-Anspach.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Sichtkontrolle aller Spielgeräte auf Schäden und Gefahren, Sichtkontrolle des Spielplatzgeländes auf Schäden und Gefahren, TÜV-Untersuchungen durch qualifiziertes Personal, unmittelbare Reaktion auf evtl. Schäden/Gefahren durch Instandsetzung, Erneuerung oder vorübergehendes Sperren der Spielgeräte.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36601 Öffentl. Spielplätze</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-473,16	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-473,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.593,41	10.000,00	9.969,41	30,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	978,32	1.200,00	1.039,56	160,44
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.642,07	20.300,00	6.682,92	13.617,08
14	66	Abschreibungen	24.977,40	22.344,00	24.311,11	-1.967,11
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>50.191,20</b>	<b>53.844,00</b>	<b>42.003,00</b>	<b>11.841,00</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>49.718,04</b>	<b>53.844,00</b>	<b>42.003,00</b>	<b>11.841,00</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>49.718,04</b>	<b>53.844,00</b>	<b>42.003,00</b>	<b>11.841,00</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>49.718,04</b>	<b>53.844,00</b>	<b>42.003,00</b>	<b>11.841,00</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	122.562,53	174.975,00	115.275,56	59.699,44
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>122.562,53</b>	<b>174.975,00</b>	<b>115.275,56</b>	<b>59.699,44</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>172.280,57</b>	<b>228.819,00</b>	<b>157.278,56</b>	<b>71.540,44</b>



## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36601 Öffentl. Spielplätze</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-13.885,40	-48.000,00	0,00	-48.000,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-13.885,40</b>	<b>-48.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-48.000,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-13.885,40</b>	<b>-48.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-48.000,00</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 42 08 Sportförderung</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 42 08 Sportförderung</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-94.587,68	-72.150,00	-91.184,19	19.034,19
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-34.042,50	-39.500,00	-34.805,00	-4.695,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-121.410,36	-115.923,00	-120.350,87	4.427,87
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-28.051,54	-28.400,00	-39.325,27	10.925,27
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-278.092,08</b>	<b>-255.973,00</b>	<b>-285.665,33</b>	<b>29.692,33</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	148.824,67	151.100,00	143.003,34	8.096,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.032,12	12.100,00	9.742,05	2.357,95
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.601,53	116.154,27	167.954,09	-51.799,82
14	66	Abschreibungen	201.803,87	171.254,00	182.703,54	-11.449,54
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	76.200,00	210.800,00	148.833,33	61.966,67
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	357,68	360,00	469,12	-109,12
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>610.819,87</b>	<b>661.768,27</b>	<b>652.705,47</b>	<b>9.062,80</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>332.727,79</b>	<b>405.795,27</b>	<b>367.040,14</b>	<b>38.755,13</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>332.727,79</b>	<b>405.795,27</b>	<b>367.040,14</b>	<b>38.755,13</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.903,81	0,00	-15.202,64	15.202,64
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.850,12	0,00	386.321,09	-386.321,09
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>946,31</b>	<b>0,00</b>	<b>371.118,45</b>	<b>-371.118,45</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>333.674,10</b>	<b>405.795,27</b>	<b>738.158,59</b>	<b>-332.363,32</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-9.840,00	0,00	-9.840,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	175.410,67	123.658,00	169.836,57	-46.178,57
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>175.410,67</b>	<b>113.818,00</b>	<b>169.836,57</b>	<b>-56.018,57</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>509.084,77</b>	<b>519.613,27</b>	<b>907.995,16</b>	<b>-388.381,89</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 42 08 Sportförderung</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	57.533,36	135.000,00	6.624,71	128.375,29
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>57.533,36</b>	<b>135.000,00</b>	<b>6.624,71</b>	<b>128.375,29</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-17.022,34	-150.000,00	0,00	-150.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-47.959,60	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-9.972,15	-500,00	-3.363,61	2.863,61
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-74.954,09</b>	<b>-150.500,00</b>	<b>-3.363,61</b>	<b>-147.136,39</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-17.420,73</b>	<b>-15.500,00</b>	<b>3.261,10</b>	<b>-18.761,10</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 42101 Förderung des Sports</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Familie, Sport, und Kultur	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Vertragliche Regelungen aufgrund von Beschlüssen der städtischen Gremien.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Zuschüsse an Sportvereine zur Betreuung und Pflege der Sportanlagen. Zuschuss an den Hochtaunuskreis für die Sporthalle "Hasenberg".
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Bereitstellung eines attraktiven Freizeitangebots, Förderung des Breiten- und Leistungssports, Förderung der allgemeinen Gesundheitsvorsorge. Unterstützung der Vereine bei der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 42101 Förderung des Sports</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-34.042,50	-39.500,00	-34.805,00	-4.695,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-99.580,00	-99.580,00	-99.580,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-481,13	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-134.103,63</b>	<b>-139.080,00</b>	<b>-134.385,00</b>	<b>-4.695,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	32.326,03	30.200,00	30.406,63	-206,63
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.366,17	2.300,00	2.230,27	69,73
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.161,35	450,00	247,18	202,82
14	66	Abschreibungen	128.619,00	128.619,00	128.619,00	0,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	76.200,00	85.800,00	65.500,00	20.300,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	90,00	0,00	90,00	-90,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>241.762,55</b>	<b>247.369,00</b>	<b>227.093,08</b>	<b>20.275,92</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>107.658,92</b>	<b>108.289,00</b>	<b>92.708,08</b>	<b>15.580,92</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>107.658,92</b>	<b>108.289,00</b>	<b>92.708,08</b>	<b>15.580,92</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-9.699,20	9.699,20
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	11.309,71	-11.309,71
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.610,51</b>	<b>-1.610,51</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>107.658,92</b>	<b>108.289,00</b>	<b>94.318,59</b>	<b>13.970,41</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	40.768,48	39.159,00	38.854,40	304,60
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>40.768,48</b>	<b>39.159,00</b>	<b>38.854,40</b>	<b>304,60</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>148.427,40</b>	<b>147.448,00</b>	<b>133.172,99</b>	<b>14.275,01</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 42101 Förderung des Sports</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 42401 Betrieb Sportstätten</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Familie, Sport, und Kultur	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Bereitstellung von eigenen Sportstätten.
<b>Zielgruppe</b>	Sportler und Sportvereine der Stadt Neu-Anspach.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Bereitstellung von Sportflächen für die Förderung des Breiten- und Leistungssports.



## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 42401 Betrieb Sportstätten</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-5.413,00	-3.505,00	-4.141,21	636,21
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.616,97	-1.400,00	-12.246,87	10.846,87
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-10.029,97</b>	<b>-4.905,00</b>	<b>-16.388,08</b>	<b>11.483,08</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	23.007,71	18.700,00	18.150,41	549,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.654,37	1.400,00	1.331,54	68,46
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.616,39	14.654,27	55.218,83	-40.564,56
14	66	Abschreibungen	33.335,00	6.930,00	14.590,83	-7.660,83
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	125.000,00	83.333,33	41.666,67
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	90,00	0,00	90,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>124.613,47</b>	<b>166.774,27</b>	<b>172.624,94</b>	<b>-5.850,67</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>114.583,50</b>	<b>161.869,27</b>	<b>156.236,86</b>	<b>5.632,41</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>114.583,50</b>	<b>161.869,27</b>	<b>156.236,86</b>	<b>5.632,41</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-4.265,05	4.265,05
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	375.011,38	-375.011,38
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>370.746,33</b>	<b>-370.746,33</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>114.583,50</b>	<b>161.869,27</b>	<b>526.983,19</b>	<b>-365.113,92</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	72.359,55	33.457,00	73.480,93	-40.023,93
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>72.359,55</b>	<b>33.457,00</b>	<b>73.480,93</b>	<b>-40.023,93</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>186.943,05</b>	<b>195.326,27</b>	<b>600.464,12</b>	<b>-405.137,85</b>

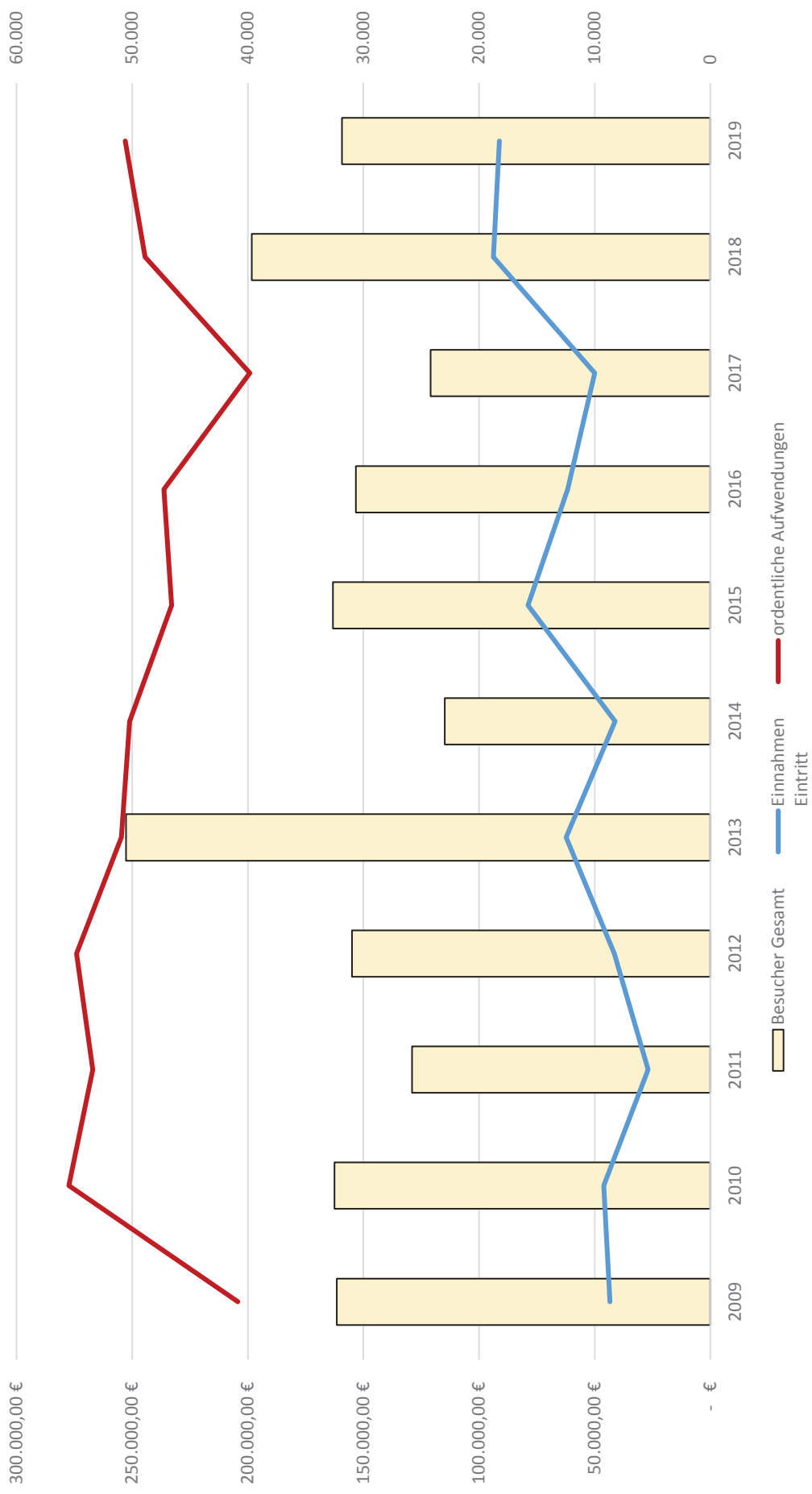
## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 42401 Betrieb Sportstätten</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	4.265,05	-4.265,05
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.265,05</b>	<b>-4.265,05</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.265,05</b>	<b>-4.265,05</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 42402 Betrieb Waldschwimmbad</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Familie, Sport, und Kultur	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Bereitstellung und Unterhaltung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Freibadbesucher aus anderen Städten und Gemeinden.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Bereitstellung eines attraktiven Freischwimmbades, Förderung des Freizeitangebotes, Förderung der Gesundheit, Förderung des Breitensportes.

# Entwicklung im Waldschwimmbad



## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 42402 Betrieb Waldschwimmbad</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-94.587,68	-72.150,00	-91.184,19	19.034,19
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-16.417,36	-12.838,00	-16.629,66	3.791,66
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-22.953,44	-27.000,00	-27.078,40	78,40
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-133.958,48</b>	<b>-111.988,00</b>	<b>-134.892,25</b>	<b>22.904,25</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	93.490,93	102.200,00	94.446,30	7.753,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.011,58	8.400,00	6.180,24	2.219,76
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.823,79	101.050,00	112.488,08	-11.438,08
14	66	Abschreibungen	39.849,87	35.705,00	39.493,71	-3.788,71
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	267,68	270,00	379,12	-109,12
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>244.443,85</b>	<b>247.625,00</b>	<b>252.987,45</b>	<b>-5.362,45</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>110.485,37</b>	<b>135.637,00</b>	<b>118.095,20</b>	<b>17.541,80</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>110.485,37</b>	<b>135.637,00</b>	<b>118.095,20</b>	<b>17.541,80</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.903,81	0,00	-1.238,39	1.238,39
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.850,12	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>946,31</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.238,39</b>	<b>1.238,39</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>111.431,68</b>	<b>135.637,00</b>	<b>116.856,81</b>	<b>18.780,19</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-9.840,00	0,00	-9.840,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	62.282,64	51.042,00	57.501,24	-6.459,24
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>62.282,64</b>	<b>41.202,00</b>	<b>57.501,24</b>	<b>-16.299,24</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>173.714,32</b>	<b>176.839,00</b>	<b>174.358,05</b>	<b>2.480,95</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 42402 Betrieb Waldschwimmbad</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	57.533,36	135.000,00	2.359,66	132.640,34
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>57.533,36</b>	<b>135.000,00</b>	<b>2.359,66</b>	<b>132.640,34</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-17.022,34	-150.000,00	0,00	-150.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-47.959,60	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-9.972,15	-500,00	-3.363,61	2.863,61
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-74.954,09</b>	<b>-150.500,00</b>	<b>-3.363,61</b>	<b>-147.136,39</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-17.420,73</b>	<b>-15.500,00</b>	<b>-1.003,95</b>	<b>-14.496,05</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 51 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Neu-Anspach

<b>Produktinformation</b>
---------------------------

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
---------------------------------------------	-----------------------------------

Bauen, Wohnen und Umwelt

Sarah Corell

## Jahresabschluss 2019

### Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 51 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.643,00	-2.000,00	-4.585,00	2.585,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-12.638,49	-1.242,00	-28.590,40	27.348,40
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-31.808,00	31.808,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-5.329,00	-1.420,00	-1.420,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.792,90	-154,00	-2.773,75	2.619,75
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-25.403,39</b>	<b>-4.816,00</b>	<b>-69.177,15</b>	<b>64.361,15</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	128.411,31	141.394,17	155.380,67	-13.986,50
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	50.943,87	40.155,00	55.539,49	-15.384,49
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.026,87	142.980,00	79.768,78	63.211,22
14	66	Abschreibungen	10.295,00	5.083,00	5.083,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>283.677,05</b>	<b>329.612,17</b>	<b>295.771,94</b>	<b>33.840,23</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>258.273,66</b>	<b>324.796,17</b>	<b>226.594,79</b>	<b>98.201,38</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>258.273,66</b>	<b>324.796,17</b>	<b>226.594,79</b>	<b>98.201,38</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-453,75	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-453,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>257.819,91</b>	<b>324.796,17</b>	<b>226.594,79</b>	<b>98.201,38</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	53.652,94	54.030,00	64.503,49	-10.473,49
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>53.652,94</b>	<b>54.030,00</b>	<b>64.503,49</b>	<b>-10.473,49</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>311.472,85</b>	<b>378.826,17</b>	<b>291.098,28</b>	<b>87.727,89</b>



## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 51 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 51101 Städtebaul. Planung u. Entwicklung</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Bauen, Wohnen und Umwelt	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Sarah Corell
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien, Baugesetzbuch, weitere Gesetze.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Bauleitplanung, Bauanträge, städtebauliche Rahmenplanung, Baulandumlegung, Vereinfachte Umlegungsverfahren, Planungs- und Gestaltungsverfahren, Verwaltungsverfahren nach der hessischen Bauordnung, Städtebaurecht, Hausnummernvergabe, Stellplatzsatzung.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, insbesondere die Bauherren.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Gewährleistung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, sozial gerechte Bodennutzung, Ausbau der städtischen Infrastruktur, Durchführung Masterplan 2040, Ausbau der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 51101 Städtebaul. Planung u. Entwicklung</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.643,00	-2.000,00	-4.585,00	2.585,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-12.638,49	-1.242,00	-28.590,40	27.348,40
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-31.808,00	31.808,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-5.329,00	-1.420,00	-1.420,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.792,90	-154,00	-2.773,75	2.619,75
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-25.403,39</b>	<b>-4.816,00</b>	<b>-69.177,15</b>	<b>64.361,15</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	128.411,31	141.394,17	155.380,67	-13.986,50
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	50.943,87	40.155,00	55.539,49	-15.384,49
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.026,87	142.980,00	79.768,78	63.211,22
14	66	Abschreibungen	10.295,00	5.083,00	5.083,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>283.677,05</b>	<b>329.612,17</b>	<b>295.771,94</b>	<b>33.840,23</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>258.273,66</b>	<b>324.796,17</b>	<b>226.594,79</b>	<b>98.201,38</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>258.273,66</b>	<b>324.796,17</b>	<b>226.594,79</b>	<b>98.201,38</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-453,75	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-453,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>257.819,91</b>	<b>324.796,17</b>	<b>226.594,79</b>	<b>98.201,38</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	53.652,94	54.030,00	64.503,49	-10.473,49
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>53.652,94</b>	<b>54.030,00</b>	<b>64.503,49</b>	<b>-10.473,49</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>311.472,85</b>	<b>378.826,17</b>	<b>291.098,28</b>	<b>87.727,89</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 51101 Städtebaul. Planung u. Entwicklung</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 53 11 Ver- und Entsorgung</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Technische Dienste und Landschaft	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Markus Wolf

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 53 11 Ver- und Entsorgung</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-268.373,88	-298.000,00	-280.785,94	-17.214,06
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.032.401,73	-5.071.772,00	-5.040.564,95	-31.207,05
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-121.028,22	-121.050,00	-139.156,37	18.106,37
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-407.603,21	-334.052,00	-342.689,22	8.637,22
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.189,59	-731,00	-1.304,45	573,45
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-5.832.596,63</b>	<b>-5.825.605,00</b>	<b>-5.804.500,93</b>	<b>-21.104,07</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	372.179,22	368.950,00	352.425,84	16.524,16
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	68.960,70	65.275,00	76.771,14	-11.496,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.803.925,84	1.614.639,05	1.847.819,63	-233.180,58
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	215.663,79	0,00	133.392,48	-133.392,48
14	66	Abschreibungen	801.968,18	697.970,00	732.363,96	-34.393,96
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	29.459,12	35.000,00	38.142,32	-3.142,32
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	1.982.167,86	2.112.515,00	1.960.612,66	151.902,34
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	378,00	378,00	378,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>5.059.038,92</b>	<b>4.894.727,05</b>	<b>5.008.513,55</b>	<b>-113.786,50</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-773.557,71</b>	<b>-930.877,95</b>	<b>-795.987,38</b>	<b>-134.890,57</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-773.557,71</b>	<b>-930.877,95</b>	<b>-795.987,38</b>	<b>-134.890,57</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-14.260,85	0,00	-4.557,37	4.557,37
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.501,82	0,00	6.493,20	-6.493,20
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-12.759,03</b>	<b>0,00</b>	<b>1.935,83</b>	<b>-1.935,83</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-786.316,74</b>	<b>-930.877,95</b>	<b>-794.051,55</b>	<b>-136.826,40</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-80.740,35	-57.646,00	-97.190,06	39.544,06
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.002.804,14	981.380,00	932.493,17	48.886,83
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>922.063,79</b>	<b>923.734,00</b>	<b>835.303,11</b>	<b>88.430,89</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>135.747,05</b>	<b>-7.143,95</b>	<b>41.251,56</b>	<b>-48.395,51</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 53 11 Ver- und Entsorgung</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	88.004,72	633.473,00	65.545,71	567.927,29
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>88.004,72</b>	<b>633.473,00</b>	<b>65.545,71</b>	<b>567.927,29</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-23.873,13	-1.311.090,90	-82.651,02	-1.228.439,88
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-636.580,46	0,00	-136.608,25	136.608,25
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-10.502,19	-128.512,50	-9.181,54	-119.330,96
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-670.955,78</b>	<b>-1.439.603,40</b>	<b>-228.440,81</b>	<b>-1.211.162,59</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-582.951,06</b>	<b>-806.130,40</b>	<b>-162.895,10</b>	<b>-643.235,30</b>

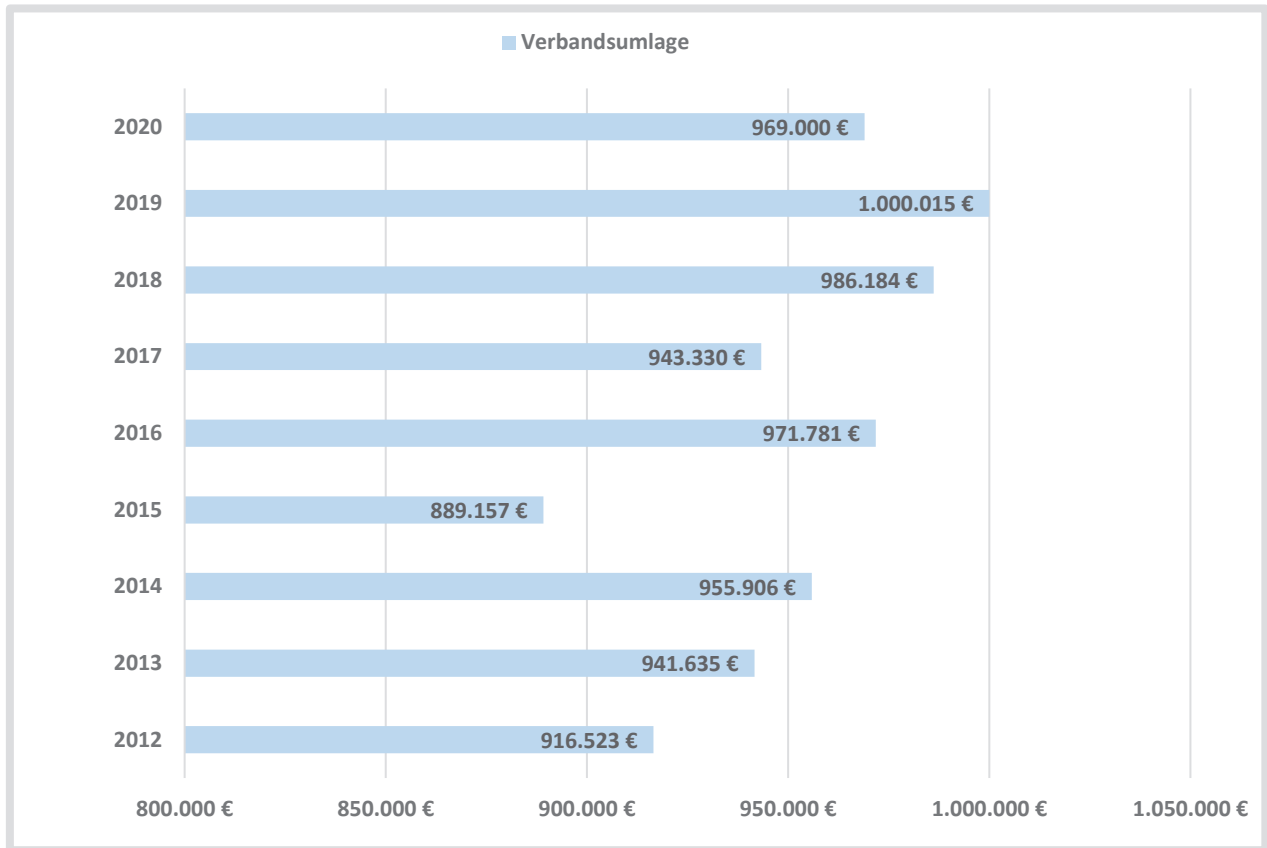
## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 53301 Wasserversorgung</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Technische Dienste und Landschaft	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Markus Wolf
<b>Zielgruppe</b>	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Versorgung der Neu-Anspacher Haushalte mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser, Instandhaltung des öffentlichen Wasserleitungsnetzes, Herstellung und Reparatur von Wasser-Hausanschlüssen, Optimierung des Wasserleitungsnetzes.



# Wasserversorgung

## Verbandsumlage 2012 - 2020



### Anmerkungen

Der Wasserbeschaffungsverband hat die Aufgabe, das für die Verbandsmitglieder erforderliche Trink- und Brauchwasser aus eigenen Gewinnungsanlagen und durch Fremdwasserbezug zu beschaffen und zu liefern. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Verband unter Einbeziehung vorhandener Anlagen die notwendigen Anlagen zu planen, zu erstellen, zu betreiben, zu erhalten und die notwendigen Wasserrechte sicherzustellen. Er hat erforderliche Verträge zur Sicherstellung des Fremdwasserbezuges abzuschließen sowie die benötigten Grundstücke wie auch Grundstücks- und Durchleitungsrechte zu beschaffen. Ihm obliegt ebenfalls die Unterhaltung. Damit der Verband seine Aufgaben erfüllen kann, erhebt er von seinen Mitgliedern Beiträge. Nach Erstellung des endgültigen und geprüften Jahresabschlusses erfolgt eine Endabrechnung. Maßgebend für die Berechnung der Beiträge ist das Verhältnis der im betreffenden Jahr tatsächlich abgenommenen Jahreswassermenge.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 53301 Wasserversorgung</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.576,55	-6.500,00	-6.593,92	93,92
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.887.481,68	-1.596.136,00	-1.658.579,14	62.443,14
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-19.982,11	-15.900,00	-22.203,72	6.303,72
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-164.673,11	-147.763,00	-153.856,40	6.093,40
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.553,12	-675,00	-1.247,81	572,81
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-2.082.266,57</b>	<b>-1.766.974,00</b>	<b>-1.842.480,99</b>	<b>75.506,99</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	204.333,40	211.700,00	195.914,11	15.785,89
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	27.249,40	21.740,00	27.672,32	-5.932,32
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	383.284,66	167.644,05	250.174,71	-82.530,66
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	215.663,79	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	254.422,06	221.172,00	237.934,62	-16.762,62
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.422,41	11.700,00	15.467,58	-3.767,58
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	986.184,07	1.000.015,00	920.404,76	79.610,24
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	378,00	378,00	378,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.871.274,00</b>	<b>1.634.349,05</b>	<b>1.647.946,10</b>	<b>-13.597,05</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-210.992,57</b>	<b>-132.624,95</b>	<b>-194.534,89</b>	<b>61.909,94</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-210.992,57</b>	<b>-132.624,95</b>	<b>-194.534,89</b>	<b>61.909,94</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-330,80	0,00	-2,36	2,36
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.750,00	-3.750,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-330,80</b>	<b>0,00</b>	<b>3.747,64</b>	<b>-3.747,64</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-211.323,37</b>	<b>-132.624,95</b>	<b>-190.787,25</b>	<b>58.162,30</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-80.740,35	-57.646,00	-64.512,45	6.866,45
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	292.063,72	284.355,00	255.299,70	29.055,30
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>211.323,37</b>	<b>226.709,00</b>	<b>190.787,25</b>	<b>35.921,75</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>94.084,05</b>	<b>0,00</b>	<b>94.084,05</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 53301 Wasserversorgung</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	60.340,71	217.967,00	29.584,35	188.382,65
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>60.340,71</b>	<b>217.967,00</b>	<b>29.584,35</b>	<b>188.382,65</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.863,50	-488.589,75	-4.776,68	-483.813,07
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-159.057,15	0,00	-61.663,76	61.663,76
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-10.003,69	-8.000,00	-9.181,54	1.181,54
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-178.924,34</b>	<b>-496.589,75</b>	<b>-75.621,98</b>	<b>-420.967,77</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-118.583,63</b>	<b>-278.622,75</b>	<b>-46.037,63</b>	<b>-232.585,12</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 53401 Fernwärmeversorgung</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Technische Dienste und Landschaft	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Markus Wolf
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Versorgung mit Nahwärme.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 53401 Fernwärmeversorgung</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-189.325,01	-220.000,00	-214.011,33	-5.988,67
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-284,09	-1.000,00	-280,92	-719,08
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-16,98	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-189.626,08</b>	<b>-221.000,00</b>	<b>-214.292,25</b>	<b>-6.707,75</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.621,85	5.700,00	5.582,45	117,55
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.929,59	2.300,00	4.256,18	-1.956,18
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.522,89	80.175,00	111.864,32	-31.689,32
14	66	Abschreibungen	44.377,21	43.593,00	44.782,51	-1.189,51
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>109.451,54</b>	<b>131.768,00</b>	<b>166.485,46</b>	<b>-34.717,46</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-80.174,54</b>	<b>-89.232,00</b>	<b>-47.806,79</b>	<b>-41.425,21</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-80.174,54</b>	<b>-89.232,00</b>	<b>-47.806,79</b>	<b>-41.425,21</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-13.775,45	0,00	-14,72	14,72
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	916,19	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-12.859,26</b>	<b>0,00</b>	<b>-14,72</b>	<b>14,72</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-93.033,80</b>	<b>-89.232,00</b>	<b>-47.821,51</b>	<b>-41.410,49</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-32.655,57	32.655,57
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	105.431,92	78.114,00	101.073,32	-22.959,32
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>105.431,92</b>	<b>78.114,00</b>	<b>68.417,75</b>	<b>9.696,25</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>12.398,12</b>	<b>-11.118,00</b>	<b>20.596,24</b>	<b>-31.714,24</b>

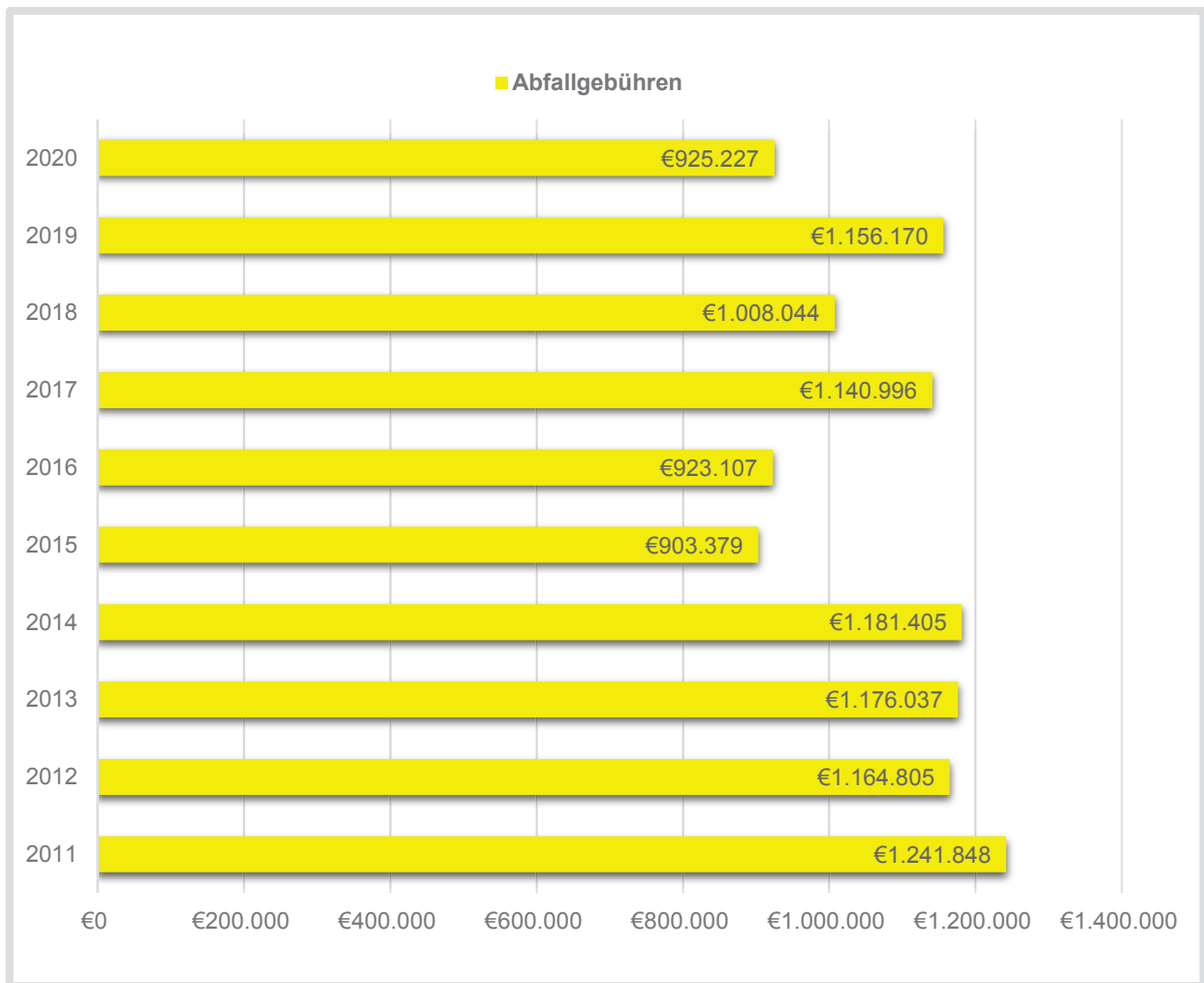
## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 53401 Fernwärmeversorgung</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.755,20	0,00	0,00	0,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>6.755,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-951,51	951,51
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-133.535,37	0,00	-67.484,41	67.484,41
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-498,50	-120.512,50	0,00	-120.512,50
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-134.033,87</b>	<b>-120.512,50</b>	<b>-68.435,92</b>	<b>-52.076,58</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-127.278,67</b>	<b>-120.512,50</b>	<b>-68.435,92</b>	<b>-52.076,58</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 53701 Abfallwirtschaft</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Technische Dienste und Landschaft	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Markus Wolf
<b>Zielgruppe</b>	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Beseitigung von Rest-, Papier-, Bio-, Elektro- und Sperrmüll, Entsorgung des Grünschnitts der Neu-Anspacher Haushalte.

## Gebühreneinnahmen Abfall 2011-2020



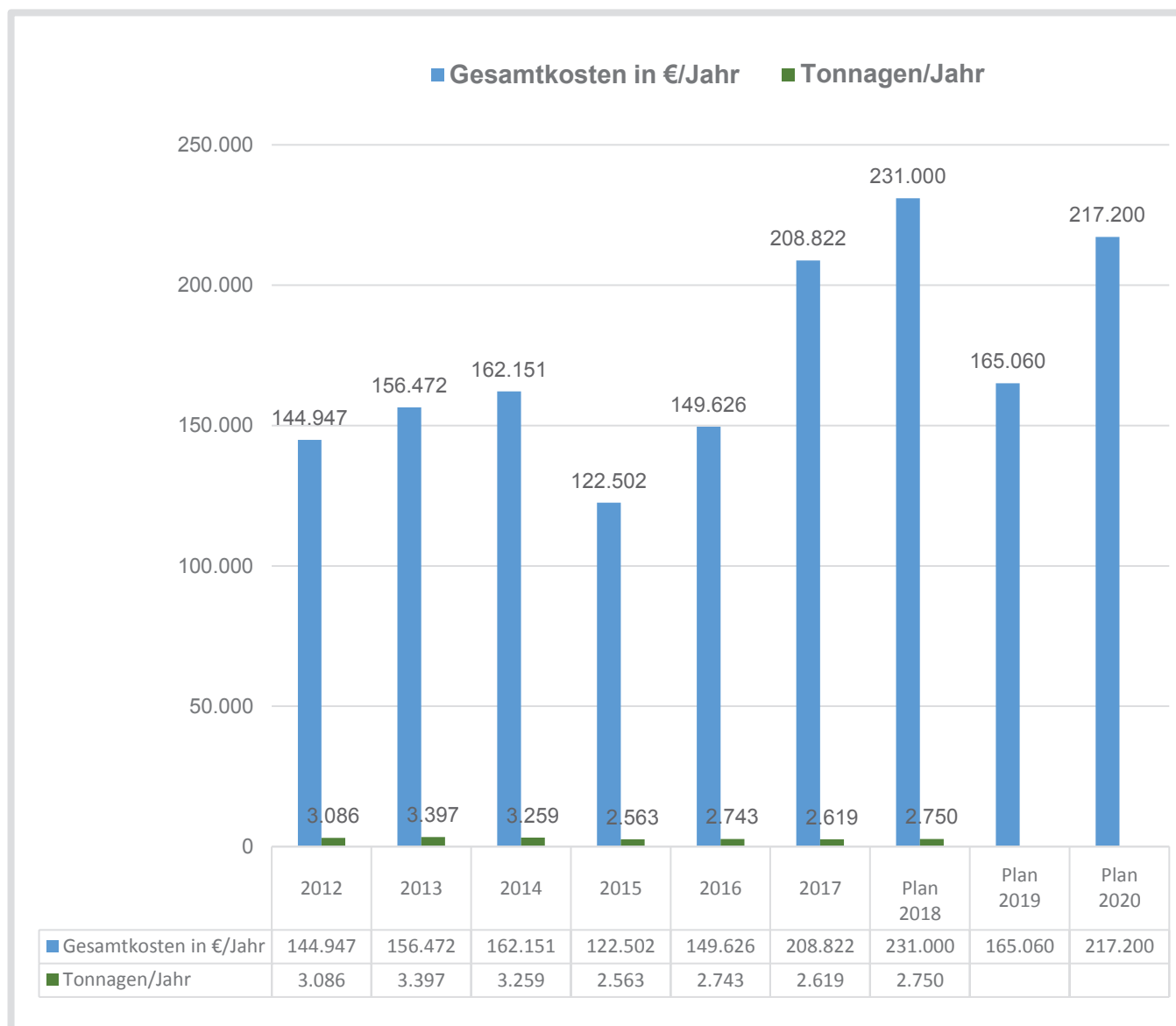
### Anmerkungen

In 2015 ist durch gesetzliche Bestimmungen eine zusätzliche Müllfraktion, die Biosammlung, eingeführt worden. Die Erhöhung der Gebühreneinnahmen in 2017 resultiert u.a. durch die Erhöhung der Kosten für die Grüneckentsorgung ab 01.01.2017 um 32,85 €/t und das für 2017 keine Gebührenrücklagen zur Verfügung standen.



# Kostenübersicht Grünecken, -abfuhr, -verwertung und Bauhofleistungen

## 2012 – 2020



### Anmerkungen

Ab dem 01.01.2017 müssen die Kommunen die Grünabfälle (Abfälle aus den Grünecken, keine Bioabfälle) bei der Rhein Main Deponie, in der Sammelstelle in Grävenwiesbach abliefern. Der Tonnagepreis für die Verwertung beträgt 39,27 €/t zzgl. dem Tonnagepreis für die Abfuhr von 26,66 €/t somit insgesamt 65,93 €/t für Abfuhr und Verwertung. Der Tonnagepreis für Abfuhr und Verwertung bis Ende 2016 betrug 33,08 €/t (Auslauf des achtjährigen Vertrages). Die niedrige Anlieferungsmenge in 2015 war u.a. der heißen Sommerphase in 2015 geschuldet.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 53701 Abfallwirtschaft</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-70.557,32	-71.100,00	-56.117,51	-14.982,49
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.008.043,66	-1.156.170,00	-1.096.859,29	-59.310,71
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-44.019,67	-44.500,00	-48.540,47	4.040,47
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-585,47	-56,00	-56,64	0,64
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.123.206,12</b>	<b>-1.271.826,00</b>	<b>-1.201.573,91</b>	<b>-70.252,09</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	62.630,95	67.350,00	73.331,46	-5.981,46
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.627,12	28.895,00	25.704,16	3.190,84
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	966.748,92	931.970,00	984.556,24	-52.586,24
14	66	Abschreibungen	8.607,00	8.324,00	8.325,00	-1,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.755,14	11.600,00	18.322,49	-6.722,49
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.066.369,13</b>	<b>1.048.139,00</b>	<b>1.110.239,35</b>	<b>-62.100,35</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-56.836,99</b>	<b>-223.687,00</b>	<b>-91.334,56</b>	<b>-132.352,44</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-56.836,99</b>	<b>-223.687,00</b>	<b>-91.334,56</b>	<b>-132.352,44</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-154,60	0,00	-4.540,29	4.540,29
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	585,63	0,00	2.743,20	-2.743,20
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>431,03</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.797,09</b>	<b>1.797,09</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-56.405,96</b>	<b>-223.687,00</b>	<b>-93.131,65</b>	<b>-130.555,35</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	119.952,32	150.877,00	108.901,00	41.976,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>119.952,32</b>	<b>150.877,00</b>	<b>108.901,00</b>	<b>41.976,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>63.546,36</b>	<b>-72.810,00</b>	<b>15.769,35</b>	<b>-88.579,35</b>

## Jahresabschluss 2019

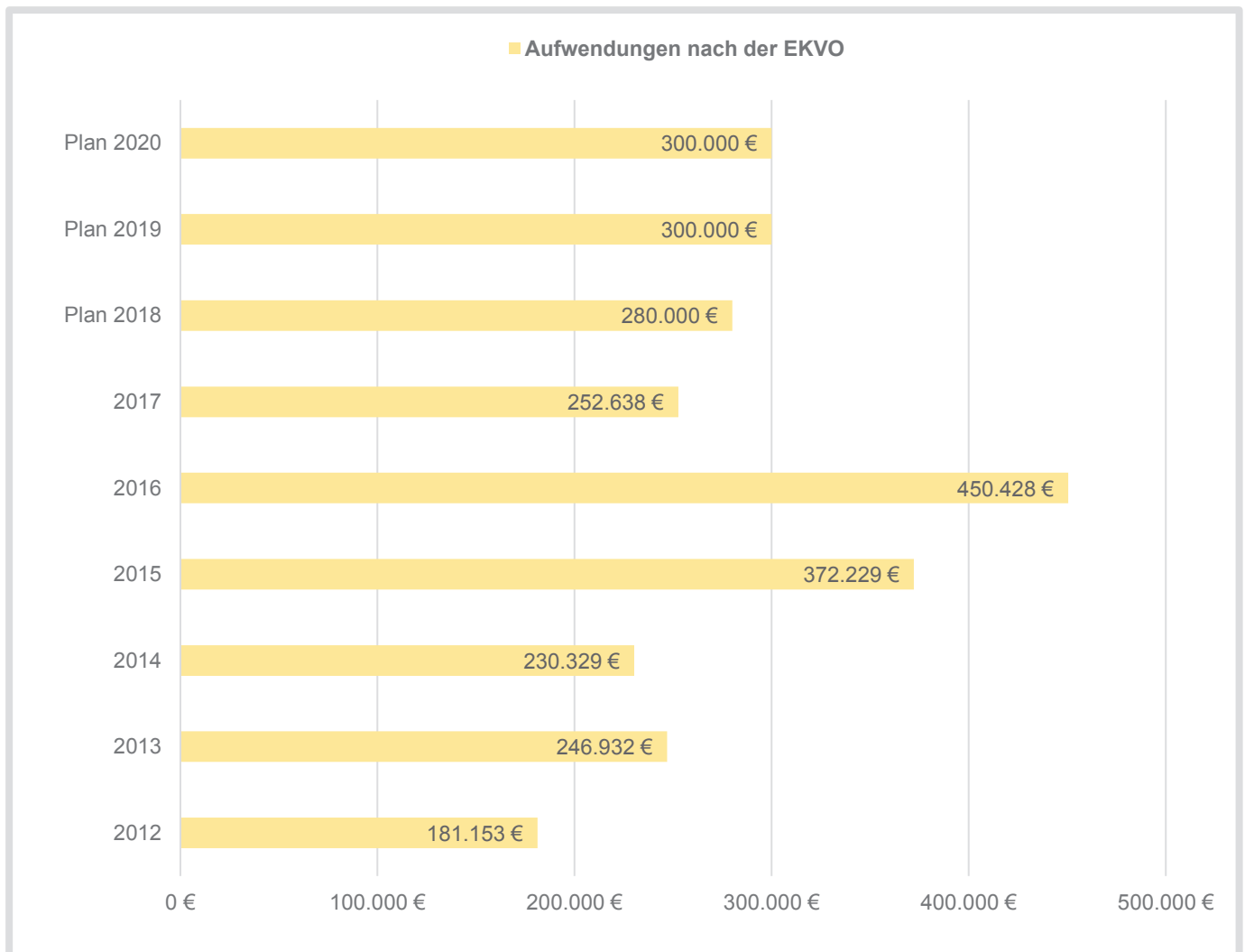
<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 53701 Abfallwirtschaft</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 53801 Abwasserbeseitigung</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Technische Dienste und Landschaft	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Markus Wolf
<b>Zielgruppe</b>	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser der städtischen Haushalte und Straßen, Instandhaltung des Kanalrohrnetzes, Herstellung und Reparatur von Kanal-Hausanschlüssen, Nachweis EKVO, Kontinuität der Abwassergebühren unter Berücksichtigung von abwasserrelevanten Gesichtspunkten.

# Abwasserbeseitigung

## Aufwendungen EKVO 2012 - 2020

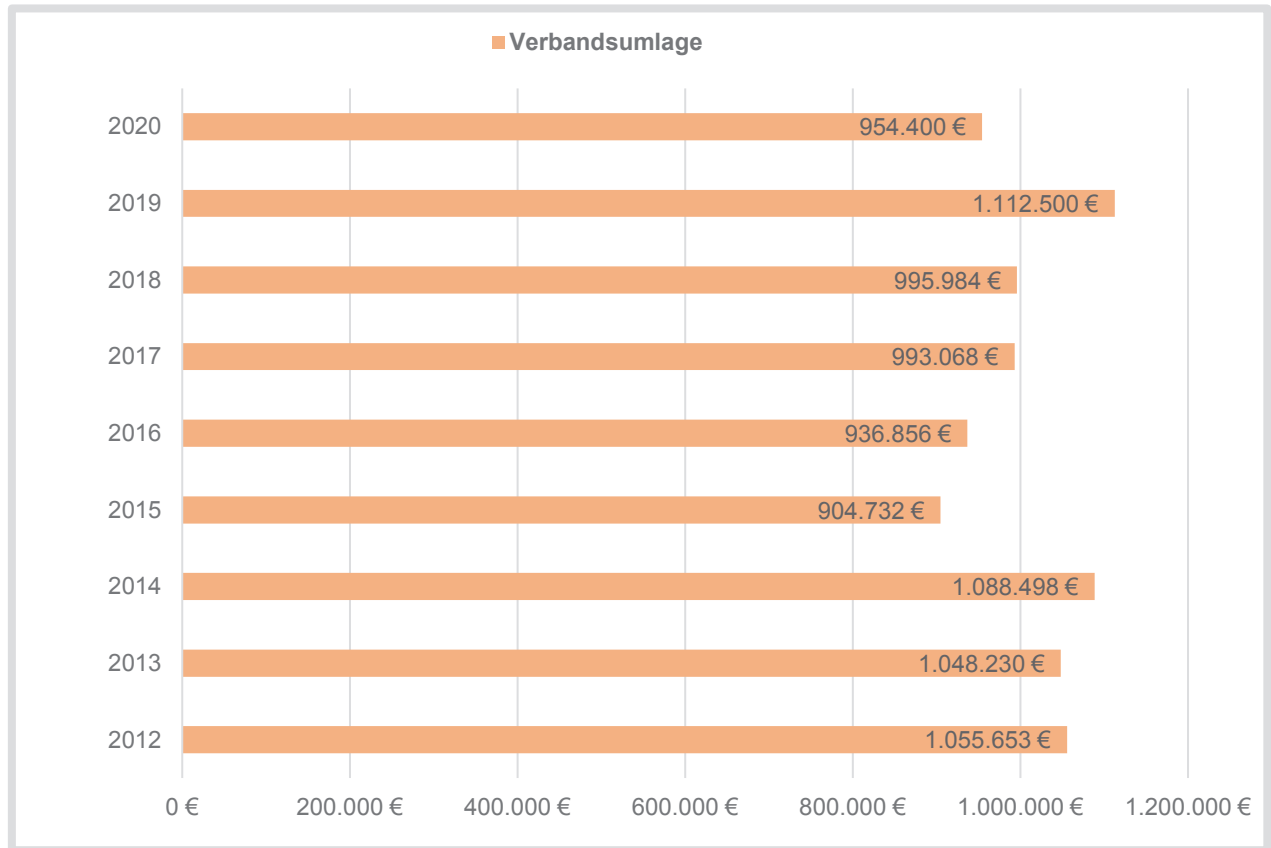


### Anmerkungen

Die Eigenkontrollverordnung (EKVO) schreibt allen Kommunen eine Dichtheitskontrolle aller Abwasser- und Mischwasseranlagen vor, die Abwässer in das öffentliche Kanalnetz leiten. Die Erstuntersuchung aller städtischen Kanäle in Neu-Anspach war 2005 abgeschlossen. Mit der Zweituntersuchung wurde 2006 begonnen. Sie wird sukzessive fortgesetzt. Schäden der Schadensklasse 0 und 1 müssen sofort zu saniert werden. Die anderen Schadensklassen sind kurz- bis mittelfristig zu sanieren. Das Abwassernetz in Neu-Anspach hat eine Länge von rund 83,0 Km (Stand: 10/2017).

# Abwasserbeseitigung

## Verbandsumlage 2012 - 2020



### Anmerkungen

Der Abwasserverband hat die Aufgabe Abwasser abzuleiten, zu behandeln und zu verwerten. Zu diesem Zweck hat er die nötigen Anlagen (Abwassersammler, Entlastungsanlagen, Regenrückhaltebecken und Kläranlagen) zu planen, zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten. Außerdem hat er für die Beseitigung des anfallenden Klärschlammes zu sorgen. Damit der Verband seinen Aufgaben nachkommen kann, erhebt er von den Verbandsmitgliedern vierteljährliche Vorausleistungen. Nach Erstellung des endgültigen und geprüften Jahresabschlusses erfolgt eine Endabrechnung. Maßgebend für die Berechnung der Beiträge ist das Verhältnis der im betreffenden Jahr tatsächlich abgenommenen Wassermenge.

Die Verbandsumlage wird 2020 um 10% gekürzt, weil wir in den vergangenen Jahren immer hohe Summen erstattet bekamen.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 53801 Abwasserbeseitigung</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-915,00	-400,00	-4.063,18	3.663,18
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.136.876,39	-2.319.466,00	-2.285.126,52	-34.339,48
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-56.742,35	-59.650,00	-68.131,26	8.481,26
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-242.930,10	-186.289,00	-188.832,82	2.543,82
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-34,02	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-2.437.497,86</b>	<b>-2.565.805,00</b>	<b>-2.546.153,78</b>	<b>-19.651,22</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	98.593,02	84.200,00	77.597,82	6.602,18
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.154,59	12.340,00	19.138,48	-6.798,48
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	401.369,37	434.850,00	501.224,36	-66.374,36
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	133.392,48	-133.392,48
14	66	Abschreibungen	494.561,91	424.881,00	441.321,83	-16.440,83
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.281,57	11.700,00	4.352,25	7.347,75
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	995.983,79	1.112.500,00	1.040.207,90	72.292,10
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.011.944,25</b>	<b>2.080.471,00</b>	<b>2.083.842,64</b>	<b>-3.371,64</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-425.553,61</b>	<b>-485.334,00</b>	<b>-462.311,14</b>	<b>-23.022,86</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-425.553,61</b>	<b>-485.334,00</b>	<b>-462.311,14</b>	<b>-23.022,86</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-425.553,61</b>	<b>-485.334,00</b>	<b>-462.311,14</b>	<b>-23.022,86</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-22,04	22,04
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	485.356,18	468.034,00	467.219,15	814,85
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>485.356,18</b>	<b>468.034,00</b>	<b>467.197,11</b>	<b>836,89</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>59.802,57</b>	<b>-17.300,00</b>	<b>4.885,97</b>	<b>-22.185,97</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 53801 Abwasserbeseitigung</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	20.908,81	415.506,00	35.961,36	379.544,64
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>20.908,81</b>	<b>415.506,00</b>	<b>35.961,36</b>	<b>379.544,64</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.009,63	-822.501,15	-76.922,83	-745.578,32
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-343.987,94	0,00	-7.460,08	7.460,08
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-357.997,57</b>	<b>-822.501,15</b>	<b>-84.382,91</b>	<b>-738.118,24</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-337.088,76</b>	<b>-406.995,15</b>	<b>-48.421,55</b>	<b>-358.573,60</b>



## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 54 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 54 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.353,42	-3.100,00	-3.800,89	700,89
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.745,00	-2.000,00	-2.635,00	635,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-10.855,00	-250,00	-500,00	250,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-844,40	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-514.626,97	-570.631,00	-545.043,44	-25.587,56
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-30.015,41	0,00	-77.798,97	77.798,97
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-564.440,20</b>	<b>-575.981,00</b>	<b>-629.778,30</b>	<b>53.797,30</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	119.774,40	153.700,00	173.245,65	-19.545,65
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.440,75	13.600,00	10.959,91	2.640,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.043.576,97	945.867,00	1.099.200,85	-153.333,85
14	66	Abschreibungen	992.314,43	1.031.051,00	1.022.536,12	8.514,88
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	125.766,00	126.000,00	126.403,00	-403,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	474,00	474,00	474,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.292.346,55</b>	<b>2.270.692,00</b>	<b>2.432.819,53</b>	<b>-162.127,53</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.727.906,35</b>	<b>1.694.711,00</b>	<b>1.803.041,23</b>	<b>-108.330,23</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	93,84	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>93,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.728.000,19</b>	<b>1.694.711,00</b>	<b>1.803.041,23</b>	<b>-108.330,23</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-73.053,73	0,00	-32.472,44	32.472,44
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.135,65	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-69.918,08</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.472,44</b>	<b>32.472,44</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.658.082,11</b>	<b>1.694.711,00</b>	<b>1.770.568,79</b>	<b>-75.857,79</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.200,00	0,00	-1.200,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.336.875,32	1.242.379,00	1.360.504,87	-118.125,87
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.336.875,32</b>	<b>1.241.179,00</b>	<b>1.360.504,87</b>	<b>-119.325,87</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.994.957,43</b>	<b>2.935.890,00</b>	<b>3.131.073,66</b>	<b>-195.183,66</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 54 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	102.808,09	815.175,00	225.193,48	589.981,52
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	209.188,73	0,00	0,00	0,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>311.996,82</b>	<b>815.175,00</b>	<b>225.193,48</b>	<b>589.981,52</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-7.816,43	0,00	-1.718,60	1.718,60
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-282.761,83	-116.000,00	-634,78	-115.365,22
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-544.234,20	-1.839.603,90	-493.770,98	-1.345.832,92
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-509,55	0,00	-1.499,40	1.499,40
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-835.322,01</b>	<b>-1.955.603,90</b>	<b>-497.623,76</b>	<b>-1.457.980,14</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-523.325,19</b>	<b>-1.140.428,90</b>	<b>-272.430,28</b>	<b>-867.998,62</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 54101 Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Technische Dienste und Landschaft	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Markus Wolf
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Planung, Bau, Erneuerung und Unterhalt von öffentlichen Straßen, Planung, Bau, Erneuerung und Unterhalt von öffentlichen Brücken, Koordination von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum (z.B. Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen), Straßenbeleuchtung.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Zweckmäßige, verkehrssichere und zeitgerechte Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen, technisch verbrauchte Straßen entsprechend der Verkehrsplanung nach den gültigen Regeln der Technik wieder herzustellen.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54101 Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.353,42	-3.100,00	-3.800,89	700,89
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.745,00	-2.000,00	-2.635,00	635,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-510.310,97	-566.314,00	-540.726,44	-25.587,56
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-27.813,04	0,00	-77.798,97	77.798,97
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-546.222,43</b>	<b>-571.414,00</b>	<b>-624.961,30</b>	<b>53.547,30</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	106.236,94	137.700,00	159.220,24	-21.520,24
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.345,56	11.100,00	8.694,79	2.405,21
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	998.037,86	893.917,00	1.063.618,32	-169.701,32
14	66	Abschreibungen	986.888,43	1.025.625,00	1.011.814,96	13.810,04
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	474,00	474,00	474,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.099.982,79</b>	<b>2.068.816,00</b>	<b>2.243.822,31</b>	<b>-175.006,31</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.553.760,36</b>	<b>1.497.402,00</b>	<b>1.618.861,01</b>	<b>-121.459,01</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	93,84	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>93,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.553.854,20</b>	<b>1.497.402,00</b>	<b>1.618.861,01</b>	<b>-121.459,01</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-73.053,73	0,00	-32.472,44	32.472,44
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.135,65	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-69.918,08</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.472,44</b>	<b>32.472,44</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.483.936,12</b>	<b>1.497.402,00</b>	<b>1.586.388,57</b>	<b>-88.986,57</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.200,00	0,00	-1.200,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.246.414,01	1.130.653,00	1.270.425,68	-139.772,68
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.246.414,01</b>	<b>1.129.453,00</b>	<b>1.270.425,68</b>	<b>-140.972,68</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.730.350,13</b>	<b>2.626.855,00</b>	<b>2.856.814,25</b>	<b>-229.959,25</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 54101 Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	102.808,09	690.175,00	110.693,48	579.481,52
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	209.188,73	0,00	0,00	0,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>311.996,82</b>	<b>690.175,00</b>	<b>110.693,48</b>	<b>579.481,52</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-7.816,43	0,00	-1.718,60	1.718,60
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-282.761,83	-116.000,00	-634,78	-115.365,22
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-525.310,59	-1.502.285,38	-282.219,02	-1.220.066,36
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-509,55	0,00	0,00	0,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-816.398,40</b>	<b>-1.618.285,38</b>	<b>-284.572,40</b>	<b>-1.333.712,98</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-504.401,58</b>	<b>-928.110,38</b>	<b>-173.878,92</b>	<b>-754.231,46</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 54501 Straßenreinigung und Winterdienst</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Technische Dienste und Landschaft	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Markus Wolf
<b>Auftragsgrundlage</b>	Städtische Satzungen, Handlungsanweisungen der Gremien der Stadt.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reinigung von städtischen Straßen, Wegen, Plätzen, Winterdienst.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Sicherstellung der Sauberkeit des öffentlichen Raumes für den Straßenverkehr. Verbesserung der städtischen Außendarstellung durch saubere und gepflegte Straßen, Wege und Plätze. Leeren der Abfallbehälter in der Stadt. Sicherstellung der Befahrbarkeit von Straßen und die Beseitigung von Eis und Schnee, so dass Verkehrsteilnehmer unter Beachtung der ihnen auferlegten Vorschriften diese sicher nutzen können, nach beschlossener Straßenprioritätenliste.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54501 Straßenreinigung und Winterdienst</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-10.855,00	-250,00	-500,00	250,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-650,13	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-11.505,13</b>	<b>-250,00</b>	<b>-500,00</b>	<b>250,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.453,24	8.900,00	8.763,49	136,51
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.170,99	1.400,00	1.260,94	139,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.142,52	34.500,00	17.763,45	16.736,55
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>37.766,75</b>	<b>44.800,00</b>	<b>27.787,88</b>	<b>17.012,12</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>26.261,62</b>	<b>44.550,00</b>	<b>27.287,88</b>	<b>17.262,12</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>26.261,62</b>	<b>44.550,00</b>	<b>27.287,88</b>	<b>17.262,12</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>26.261,62</b>	<b>44.550,00</b>	<b>27.287,88</b>	<b>17.262,12</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	78.046,60	100.475,00	72.421,15	28.053,85
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>78.046,60</b>	<b>100.475,00</b>	<b>72.421,15</b>	<b>28.053,85</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>104.308,22</b>	<b>145.025,00</b>	<b>99.709,03</b>	<b>45.315,97</b>



## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 54501 Straßenreinigung und Winterdienst</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 54601 Unterhaltung v. öffentl. Parkplätzen</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Technische Dienste und Landschaft	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Markus Wolf
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Bau, Betrieb, Unterhalt und Pflege von öffentlichen Parkplätzen (z.B. Park & Ride Bahnhof Neu-Anspach und Hausen).
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Herstellung von notwendigen öffentlichen Parkflächen, Erreichung eines optimalen Zustandes (z.B. Sauberkeit) der Parkflächen, Gewährleistung der Sicherheit für die Benutzung dieser Parkflächen.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54601 Unterhaltung v. öffentl. Parkplätzen</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-4.316,00	-4.317,00	-4.317,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.271,13	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-5.587,13</b>	<b>-4.317,00</b>	<b>-4.317,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.368,86	5.200,00	3.501,67	1.698,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	246,95	400,00	256,64	143,36
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.281,95	3.250,00	3.704,44	-454,44
14	66	Abschreibungen	5.150,00	5.150,00	5.151,00	-1,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>12.047,76</b>	<b>14.000,00</b>	<b>12.613,75</b>	<b>1.386,25</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>6.460,63</b>	<b>9.683,00</b>	<b>8.296,75</b>	<b>1.386,25</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>6.460,63</b>	<b>9.683,00</b>	<b>8.296,75</b>	<b>1.386,25</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>6.460,63</b>	<b>9.683,00</b>	<b>8.296,75</b>	<b>1.386,25</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.285,37	3.892,00	3.896,77	-4,77
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.285,37</b>	<b>3.892,00</b>	<b>3.896,77</b>	<b>-4,77</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>10.746,00</b>	<b>13.575,00</b>	<b>12.193,52</b>	<b>1.381,48</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 54601 Unterhaltung v. öffentl. Parkplätzen</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 54701 ÖPNV</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Sicherheit und Ordnung	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Hans-Jörg Bleher
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Hochtaunus, Innerstädtischer Linienverkehr, Unterhalt der ÖPNV-Anlagen.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Sicherung einer ausreichenden öffentlichen Verkehrsanbindung in allen Stadtteilen durch den Verkehrsverband Hochtaunus oder eines innerstädtischen Linienverkehrs (AST).

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54701 ÖPNV</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-844,40	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-281,11	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.125,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.715,36	1.900,00	1.760,25	139,75
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	677,25	700,00	747,54	-47,54
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.114,64	14.200,00	14.114,64	85,36
14	66	Abschreibungen	276,00	276,00	5.570,16	-5.294,16
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	125.766,00	126.000,00	126.403,00	-403,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>142.549,25</b>	<b>143.076,00</b>	<b>148.595,59</b>	<b>-5.519,59</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>141.423,74</b>	<b>143.076,00</b>	<b>148.595,59</b>	<b>-5.519,59</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>141.423,74</b>	<b>143.076,00</b>	<b>148.595,59</b>	<b>-5.519,59</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>141.423,74</b>	<b>143.076,00</b>	<b>148.595,59</b>	<b>-5.519,59</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.129,34	7.359,00	13.761,27	-6.402,27
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>8.129,34</b>	<b>7.359,00</b>	<b>13.761,27</b>	<b>-6.402,27</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>149.553,08</b>	<b>150.435,00</b>	<b>162.356,86</b>	<b>-11.921,86</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 54701 ÖPNV</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	125.000,00	114.500,00	10.500,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>125.000,00</b>	<b>114.500,00</b>	<b>10.500,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-18.923,61	-337.318,52	-211.551,96	-125.766,56
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	-1.499,40	1.499,40
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-18.923,61</b>	<b>-337.318,52</b>	<b>-213.051,36</b>	<b>-124.267,16</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-18.923,61</b>	<b>-212.318,52</b>	<b>-98.551,36</b>	<b>-113.767,16</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 55 13 Natur- und Landschaftspflege</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>



## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 55 13 Natur- und Landschaftspflege</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-393.271,26	-376.825,00	-476.479,72	99.654,72
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-148.019,69	-152.000,00	-150.778,01	-1.221,99
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-7.910,88	-7.200,00	-4.885,83	-2.314,17
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-10.935,50	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-7.841,40	0,00	-133.584,43	133.584,43
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-24.343,00	-24.342,00	-24.343,00	1,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-22.273,97	0,00	-3.925,34	3.925,34
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-614.595,70</b>	<b>-560.367,00</b>	<b>-793.996,33</b>	<b>233.629,33</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	201.575,06	224.200,00	280.636,33	-56.436,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.527,72	16.705,00	20.132,72	-3.427,72
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	290.544,41	285.941,60	525.873,56	-239.931,96
14	66	Abschreibungen	80.494,38	72.497,00	78.397,30	-5.900,30
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.573,46	2.676,00	2.513,46	162,54
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>589.715,03</b>	<b>602.019,60</b>	<b>907.553,37</b>	<b>-305.533,77</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-24.880,67</b>	<b>41.652,60</b>	<b>113.557,04</b>	<b>-71.904,44</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-24.880,67</b>	<b>41.652,60</b>	<b>113.557,04</b>	<b>-71.904,44</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-105.574,43	0,00	-380,55	380,55
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	98.393,34	0,00	554,27	-554,27
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-7.181,09</b>	<b>0,00</b>	<b>173,72</b>	<b>-173,72</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-32.061,76</b>	<b>41.652,60</b>	<b>113.730,76</b>	<b>-72.078,16</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-164.278,30	-156.700,00	-123.991,83	-32.708,17
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	590.986,04	750.799,00	592.083,99	158.715,01
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>426.707,74</b>	<b>594.099,00</b>	<b>468.092,16</b>	<b>126.006,84</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>394.645,98</b>	<b>635.751,60</b>	<b>581.822,92</b>	<b>53.928,68</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 55 13 Natur- und Landschaftspflege</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	1.008,40	0,00	0,00	0,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>1.008,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.580,46	-5.000,00	-5.487,60	487,60
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-70.299,90	0,00	-5.142,38	5.142,38
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-3.978,86	-7.000,00	-8.531,30	1.531,30
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-78.859,22</b>	<b>-12.000,00</b>	<b>-19.161,28</b>	<b>7.161,28</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-77.850,82</b>	<b>-12.000,00</b>	<b>-19.161,28</b>	<b>7.161,28</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 55101 Unterh. öffentl. Grünanlagen</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Technische Dienste und Landschaft	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Markus Wolf
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Grün-, Park- und Freizeitflächen.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Erreichung eines optimalen Zustandes der Flächen, Gewährleistung der Sicherheit für die Benutzer bei angemessenen Kosten, Verbesserung der städtischen Außendarstellung durch saubere und gepflegte Grün-, Park- und Freizeitflächen, Bereitstellung und Erhalt einer guten Infrastruktur für die Neu-Anspacher Bürgerinnen und Bürger.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55101 Unterh. öffentl. Grünanlagen</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-743,30	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-743,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.816,53	17.500,00	15.902,65	1.597,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	938,85	1.400,00	975,08	424,92
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.103,03	170,00	1.455,00	-1.285,00
14	66	Abschreibungen	12.972,00	12.970,00	12.971,00	-1,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>29.830,41</b>	<b>32.040,00</b>	<b>31.303,73</b>	<b>736,27</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>29.087,11</b>	<b>32.040,00</b>	<b>31.303,73</b>	<b>736,27</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>29.087,11</b>	<b>32.040,00</b>	<b>31.303,73</b>	<b>736,27</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>29.087,11</b>	<b>32.040,00</b>	<b>31.303,73</b>	<b>736,27</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	171.022,80	279.771,00	187.677,66	92.093,34
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>171.022,80</b>	<b>279.771,00</b>	<b>187.677,66</b>	<b>92.093,34</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>200.109,91</b>	<b>311.811,00</b>	<b>218.981,39</b>	<b>92.829,61</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 55101 Unterh. öffentl. Grünanlagen</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 55201 Unterh. öffentl. Gewässer u. Wasserbau</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Technische Dienste und Landschaft	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Markus Wolf
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters, das Baugesetzbuch, das Hessische Naturschutzgesetz, das Hessische Wassergesetz, weitere Spezialgesetze.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Unterhaltung von Wasserläufen und Gewässern, Hochwasserschutz.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, insbesondere die Grundstückseigentümer.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Herstellung eines guten Gewässerzustandes auch als Prävention für einen Hochwasserschutz.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55201 Unterh. öffentl. Gewässer u. Wasserbau</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-77,48	0,00	-37,50	37,50
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-16.009,00	-16.009,00	-16.009,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.743,14	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-17.829,62</b>	<b>-16.009,00</b>	<b>-16.046,50</b>	<b>37,50</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.948,33	8.300,00	7.220,67	1.079,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	509,18	700,00	529,06	170,94
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.271,56	30.850,00	51.911,20	-21.061,20
14	66	Abschreibungen	23.343,00	23.341,00	23.342,00	-1,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>73.072,07</b>	<b>63.191,00</b>	<b>83.002,93</b>	<b>-19.811,93</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>55.242,45</b>	<b>47.182,00</b>	<b>66.956,43</b>	<b>-19.774,43</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>55.242,45</b>	<b>47.182,00</b>	<b>66.956,43</b>	<b>-19.774,43</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-430,29	430,29
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-430,29</b>	<b>430,29</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>55.242,45</b>	<b>47.182,00</b>	<b>66.526,14</b>	<b>-19.344,14</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-4.410,40	-3.200,00	-300,00	-2.900,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	38.311,86	45.102,00	35.058,13	10.043,87
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>33.901,46</b>	<b>41.902,00</b>	<b>34.758,13</b>	<b>7.143,87</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>89.143,91</b>	<b>89.084,00</b>	<b>101.284,27</b>	<b>-12.200,27</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 55201 Unterh. öffentl. Gewässer u. Wasserbau</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				



## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 55301 Dienstl. Friedhofs- u. Bestattungswesen</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Bürgerservice	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Mathias Schnorr
<b>Auftragsgrundlage</b>	Friedhofs- und Bestattungsgesetz, Friedhofsordnung, Beschlüsse der Gremien.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Abwicklung von Sterbefällen, Bereitstellung von Grabstellen als Erd- und Urnengräber auf den städtischen Friedhöfen, Vergabe und Berechnung der Grabstätten, Friedhofs- und Grünflächenpflege, Unterhaltung der Trauerhallen.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Sicherung eines würdigen Bestattungswesens, Bereitstellung von gepflegten und den Anforderungen der Trauernden gerechten Friedhofsflächen, Durchführung des kommunalen Bestattungswesens, einschließlich der Kalkulation der Kosten und zeitnahen Abrechnung.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55301 Dienstl. Friedhofs- u. Bestattungswesen</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-148.019,69	-152.000,00	-150.778,01	-1.221,99
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-10.935,50	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-6.934,00	-6.933,00	-6.934,00	1,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-16.397,53	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-182.286,72</b>	<b>-158.933,00</b>	<b>-157.712,01</b>	<b>-1.220,99</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	31.135,91	34.100,00	53.050,11	-18.950,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.239,30	2.500,00	4.130,62	-1.630,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.364,01	28.637,60	28.870,79	-233,19
14	66	Abschreibungen	32.141,77	25.345,00	29.367,95	-4.022,95
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	315,00	415,00	37,00	378,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>98.195,99</b>	<b>90.997,60</b>	<b>115.456,47</b>	<b>-24.458,87</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-84.090,73</b>	<b>-67.935,40</b>	<b>-42.255,54</b>	<b>-25.679,86</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-84.090,73</b>	<b>-67.935,40</b>	<b>-42.255,54</b>	<b>-25.679,86</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-380,55	380,55
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-380,55</b>	<b>380,55</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-84.090,73</b>	<b>-67.935,40</b>	<b>-42.636,09</b>	<b>-25.299,31</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-118.700,00	-119.000,00	-85.590,00	-33.410,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	272.739,00	272.419,00	257.678,67	14.740,33
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>154.039,00</b>	<b>153.419,00</b>	<b>172.088,67</b>	<b>-18.669,67</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>69.948,27</b>	<b>85.483,60</b>	<b>129.452,58</b>	<b>-43.968,98</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 55301 Dienstl. Friedhofs- u. Bestattungswesen</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-61,12	-5.000,00	0,00	-5.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-70.299,90	0,00	-5.142,38	5.142,38
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-537,25	-4.000,00	-395,95	-3.604,05
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-70.898,27</b>	<b>-9.000,00</b>	<b>-5.538,33</b>	<b>-3.461,67</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-70.898,27</b>	<b>-9.000,00</b>	<b>-5.538,33</b>	<b>-3.461,67</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 55501 Unterh. Feld- u. Wirtschaftswege</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Technische Dienste und Landschaft	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Markus Wolf
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Feld- und Wirtschaftswegen.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Effektive Zusammenarbeit mit den Ortslandwirten und den Jagdgenossenschaften, Unterhaltung und Pflege der vorhandenen Feld- und Wirtschaftswege,  Bei Erneuerung von Wirtschaftswegen ist eine Beteiligung der Jagdgenossenschaft anzustreben.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55501 Unterh. Feld- u. Wirtschaftswege</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.864,68	0,00	-3.925,34	3.925,34
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-3.264,68</b>	<b>-1.400,00</b>	<b>-5.325,34</b>	<b>3.925,34</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.069,89	10.500,00	9.380,48	1.119,52
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.216,60	1.605,00	1.306,65	298,35
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.075,04	65.000,00	51.258,40	13.741,60
14	66	Abschreibungen	6.482,00	6.482,00	6.483,00	-1,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>40.843,53</b>	<b>83.587,00</b>	<b>68.428,53</b>	<b>15.158,47</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>37.578,85</b>	<b>82.187,00</b>	<b>63.103,19</b>	<b>19.083,81</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>37.578,85</b>	<b>82.187,00</b>	<b>63.103,19</b>	<b>19.083,81</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>37.578,85</b>	<b>82.187,00</b>	<b>63.103,19</b>	<b>19.083,81</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	58.238,70	109.304,00	49.869,75	59.434,25
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>58.238,70</b>	<b>109.304,00</b>	<b>49.869,75</b>	<b>59.434,25</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>95.817,55</b>	<b>191.491,00</b>	<b>112.972,94</b>	<b>78.518,06</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 55501 Unterh. Feld- u. Wirtschaftswege</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 55502 Bewirtschaftung Stadtwald</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Forst	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Christoph Waehlert
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien, Hessisches Forstgesetz, weitere Spezialgesetze.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Holzproduktion, Erhaltung und Forderung der ökologischen und sozialen Funktion des Waldes, Beförsterungsbeitrag.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Holzproduzierende Unternehmen.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes, Wahrung der Sozial- und Erholungsfunktion des Waldes für die Bevölkerung, Begleitung von Hessen Forst bei der Umsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Waldwirtschaftsplanes.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55502 Bewirtschaftung Stadtwald</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-393.193,78	-376.825,00	-476.442,22	99.617,22
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-7.910,88	-7.200,00	-4.885,83	-2.314,17
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-7.841,40	0,00	-133.584,43	133.584,43
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.525,32	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-410.471,38</b>	<b>-384.025,00</b>	<b>-614.912,48</b>	<b>230.887,48</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	141.604,40	153.800,00	195.082,42	-41.282,42
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.623,79	10.500,00	13.191,31	-2.691,31
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.730,77	161.284,00	392.378,17	-231.094,17
14	66	Abschreibungen	5.555,61	4.359,00	6.233,35	-1.874,35
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.258,46	2.261,00	2.476,46	-215,46
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>347.773,03</b>	<b>332.204,00</b>	<b>609.361,71</b>	<b>-277.157,71</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-62.698,35</b>	<b>-51.821,00</b>	<b>-5.550,77</b>	<b>-46.270,23</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-62.698,35</b>	<b>-51.821,00</b>	<b>-5.550,77</b>	<b>-46.270,23</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-105.574,43	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	98.393,34	0,00	984,56	-984,56
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-7.181,09</b>	<b>0,00</b>	<b>984,56</b>	<b>-984,56</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-69.879,44</b>	<b>-51.821,00</b>	<b>-4.566,21</b>	<b>-47.254,79</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-41.167,90	-34.500,00	-38.101,83	3.601,83
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	50.673,68	44.203,00	61.799,78	-17.596,78
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>9.505,78</b>	<b>9.703,00</b>	<b>23.697,95</b>	<b>-13.994,95</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-60.373,66</b>	<b>-42.118,00</b>	<b>19.131,74</b>	<b>-61.249,74</b>



## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 55502 Bewirtschaftung Stadtwald</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	1.008,40	0,00	0,00	0,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>1.008,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.519,34	0,00	-5.487,60	5.487,60
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-3.441,61	-3.000,00	-8.135,35	5.135,35
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-7.960,95</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-13.622,95</b>	<b>10.622,95</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-6.952,55</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-13.622,95</b>	<b>10.622,95</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 56 14 Umweltschutz</b>
-------------------------------------------------------------------

Neu-Anspach

<b>Produktinformation</b>
---------------------------

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
---------------------------------------------	-----------------------------------

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 56 14 Umweltschutz</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-12.532,00	-155.340,00	-19.430,77	-135.909,23
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-31.512,72	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-24.629,80	-33.782,00	-26.775,00	-7.007,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-992,56	-32.619,00	-147,48	-32.471,52
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-69.667,08</b>	<b>-221.741,00</b>	<b>-46.353,25</b>	<b>-175.387,75</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	66.019,58	70.900,00	71.883,78	-983,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.752,92	20.370,00	35.871,17	-15.501,17
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.520,41	53.000,00	41.016,04	11.983,96
14	66	Abschreibungen	9.544,00	9.542,00	9.543,00	-1,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>148.836,91</b>	<b>153.812,00</b>	<b>158.313,99</b>	<b>-4.501,99</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>79.169,83</b>	<b>-67.929,00</b>	<b>111.960,74</b>	<b>-179.889,74</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>79.169,83</b>	<b>-67.929,00</b>	<b>111.960,74</b>	<b>-179.889,74</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.018,40	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-3.018,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>76.151,43</b>	<b>-67.929,00</b>	<b>111.960,74</b>	<b>-179.889,74</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	22.260,05	23.015,00	25.820,85	-2.805,85
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>22.260,05</b>	<b>23.015,00</b>	<b>25.820,85</b>	<b>-2.805,85</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>98.411,48</b>	<b>-44.914,00</b>	<b>137.781,59</b>	<b>-182.695,59</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 56 14 Umweltschutz</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	3.018,40	0,00	0,00	0,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>3.018,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>3.018,40</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000,00</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 56101 Kommunalen Umweltschutz</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Bauen, Wohnen und Umwelt	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Sarah Corell
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien, das Baugesetzbuch, das Hessische Naturschutzgesetz, weitere Gesetze.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Entwicklung von Konzepten zum Natur-, Landschafts- und Bodenschutz, alternative Energieprojekte, Energieberatung, Umweltveranstaltungen, Patenschaften für Grünanlagen.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, insbesondere Bauherren und Grundstückseigentümer, Umweltorganisationen und -verbände.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Durchführung von Maßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz. Koordination von Zuschüssen für umweltverbessernde Maßnahmen. Sicherung, Entwicklung und Pflege von ökologisch wertvollen Flächen mit dem Ziel der langfristigen Erhaltung. Erhalt und Ausbau einer hohen umweltbezogenen Lebensqualität durch den Schutz natürlicher Ressourcen.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 56101 Kommunalen Umweltschutz</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-12.532,00	-155.340,00	-19.430,77	-135.909,23
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-31.512,72	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-24.629,80	-33.782,00	-26.775,00	-7.007,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-992,56	-32.619,00	-147,48	-32.471,52
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-69.667,08</b>	<b>-221.741,00</b>	<b>-46.353,25</b>	<b>-175.387,75</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	66.019,58	70.900,00	71.883,78	-983,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.752,92	20.370,00	35.871,17	-15.501,17
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.520,41	53.000,00	41.016,04	11.983,96
14	66	Abschreibungen	9.544,00	9.542,00	9.543,00	-1,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>148.836,91</b>	<b>153.812,00</b>	<b>158.313,99</b>	<b>-4.501,99</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>79.169,83</b>	<b>-67.929,00</b>	<b>111.960,74</b>	<b>-179.889,74</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>79.169,83</b>	<b>-67.929,00</b>	<b>111.960,74</b>	<b>-179.889,74</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.018,40	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-3.018,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>76.151,43</b>	<b>-67.929,00</b>	<b>111.960,74</b>	<b>-179.889,74</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	22.260,05	23.015,00	25.820,85	-2.805,85
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>22.260,05</b>	<b>23.015,00</b>	<b>25.820,85</b>	<b>-2.805,85</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>98.411,48</b>	<b>-44.914,00</b>	<b>137.781,59</b>	<b>-182.695,59</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 56101 Kommunalen Umweltschutz</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	3.018,40	0,00	0,00	0,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>3.018,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>3.018,40</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000,00</b>

## Jahresabschluss 2019

**Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 57 15 Wirtschaft und Tourismus**

Neu-Anspach

**Produktinformation**

**Verantwortliche Organisationseinheit**

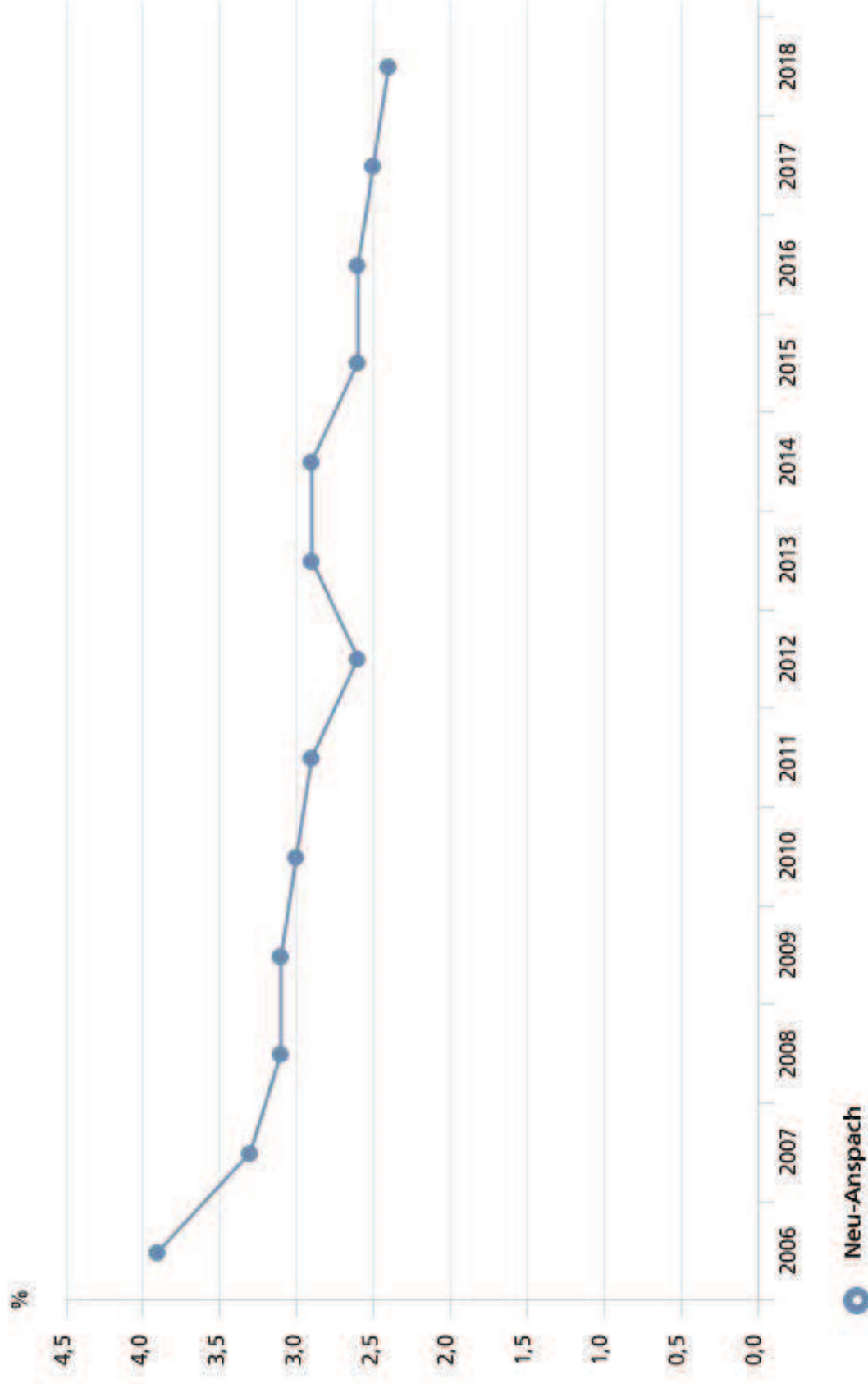
**Verantwortliche Person(en)**



# Wegweiser Kommune

## Integration

Arbeitslose an der Gesamtbevölkerung (%)

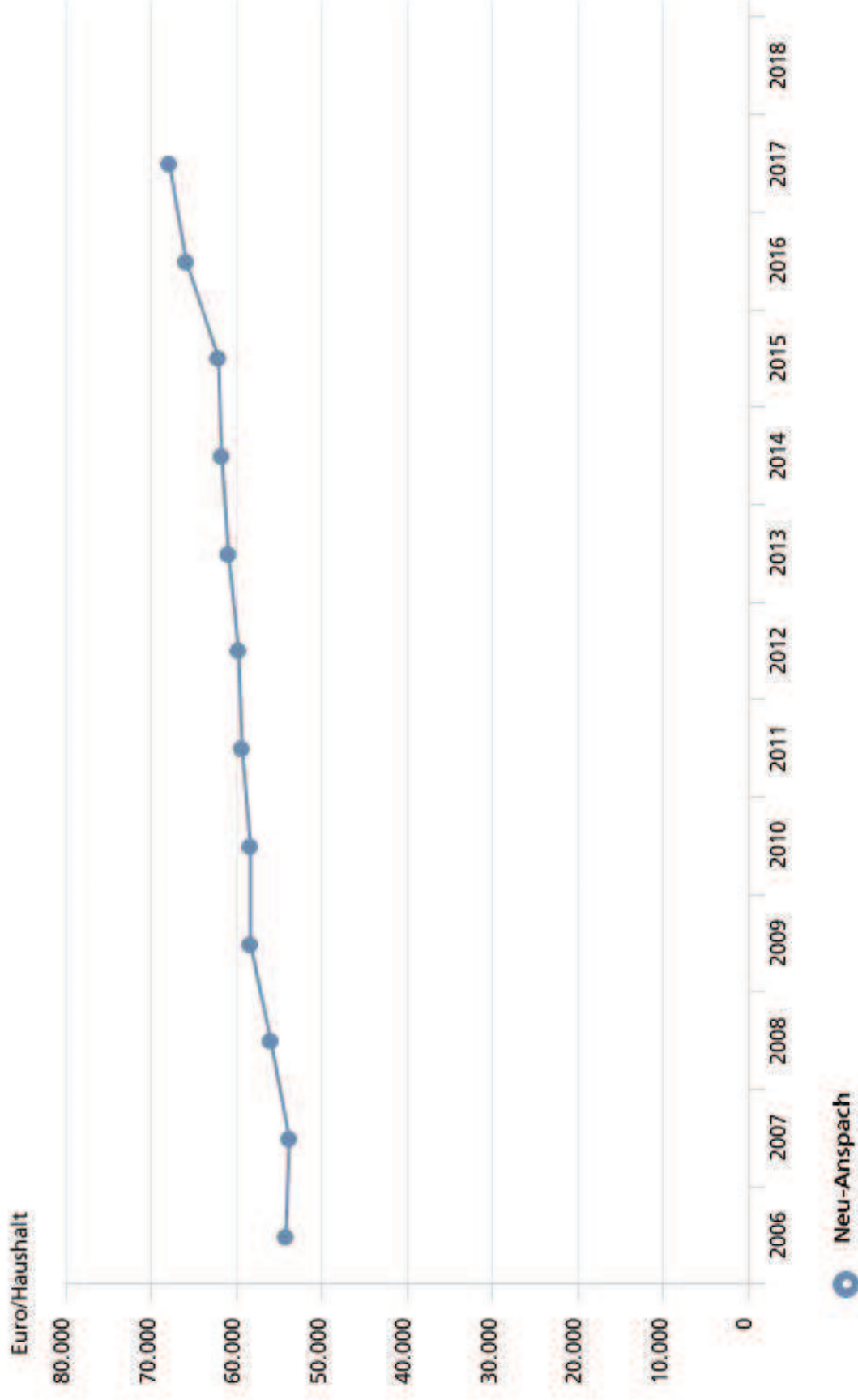


Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

# Wegweiser Kommune

## Soziale Lage

Kaufkraft (Euro/Haushalt)



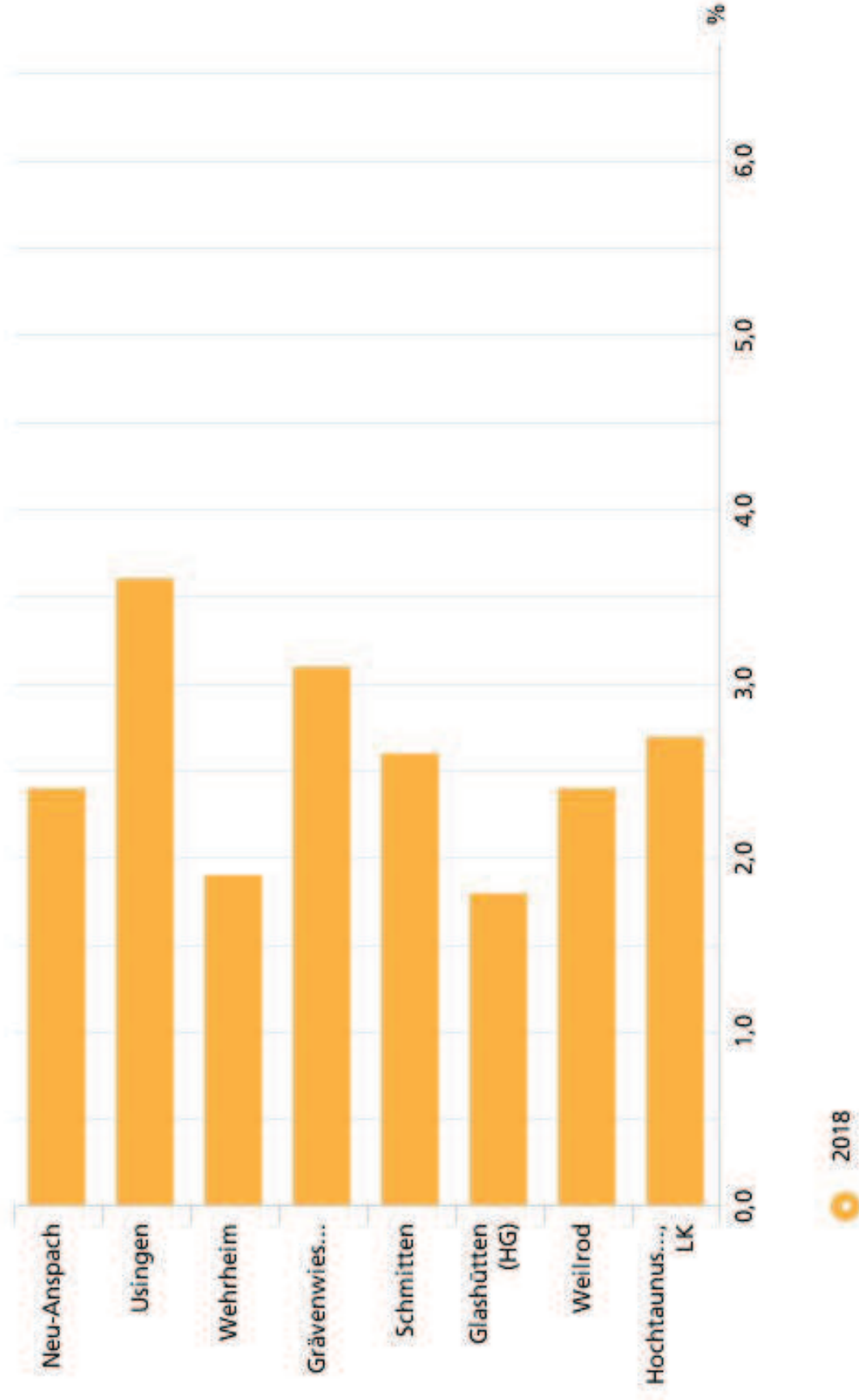
Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen

| Bertelsmann Stiftung

# Wegweiser Kommune

## Integration

Arbeitslose an der Gesamtbevölkerung (%)

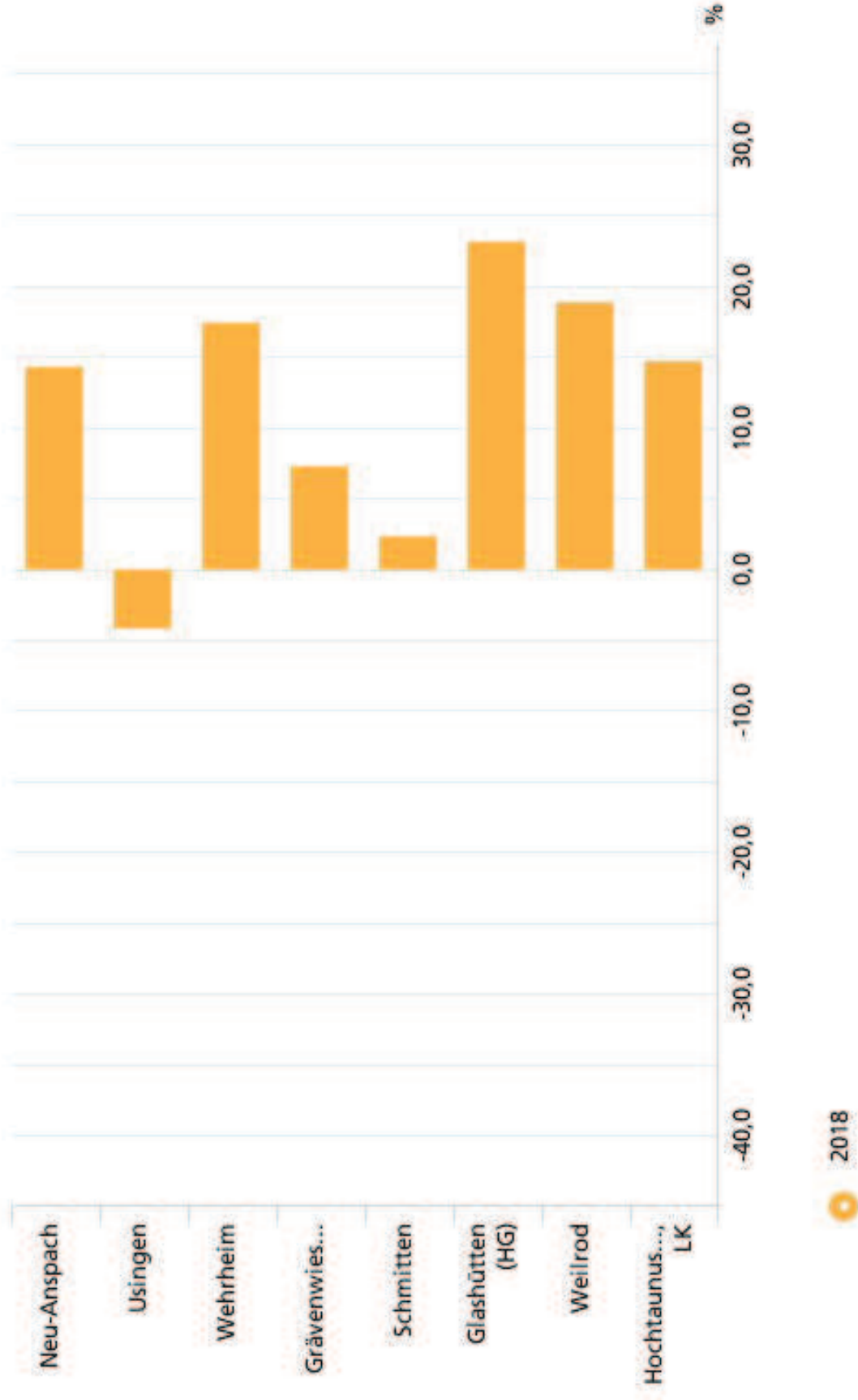


Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

# Wegweiser Kommune

## Wirtschaft & Arbeit - Beschäftigung

Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre (%)



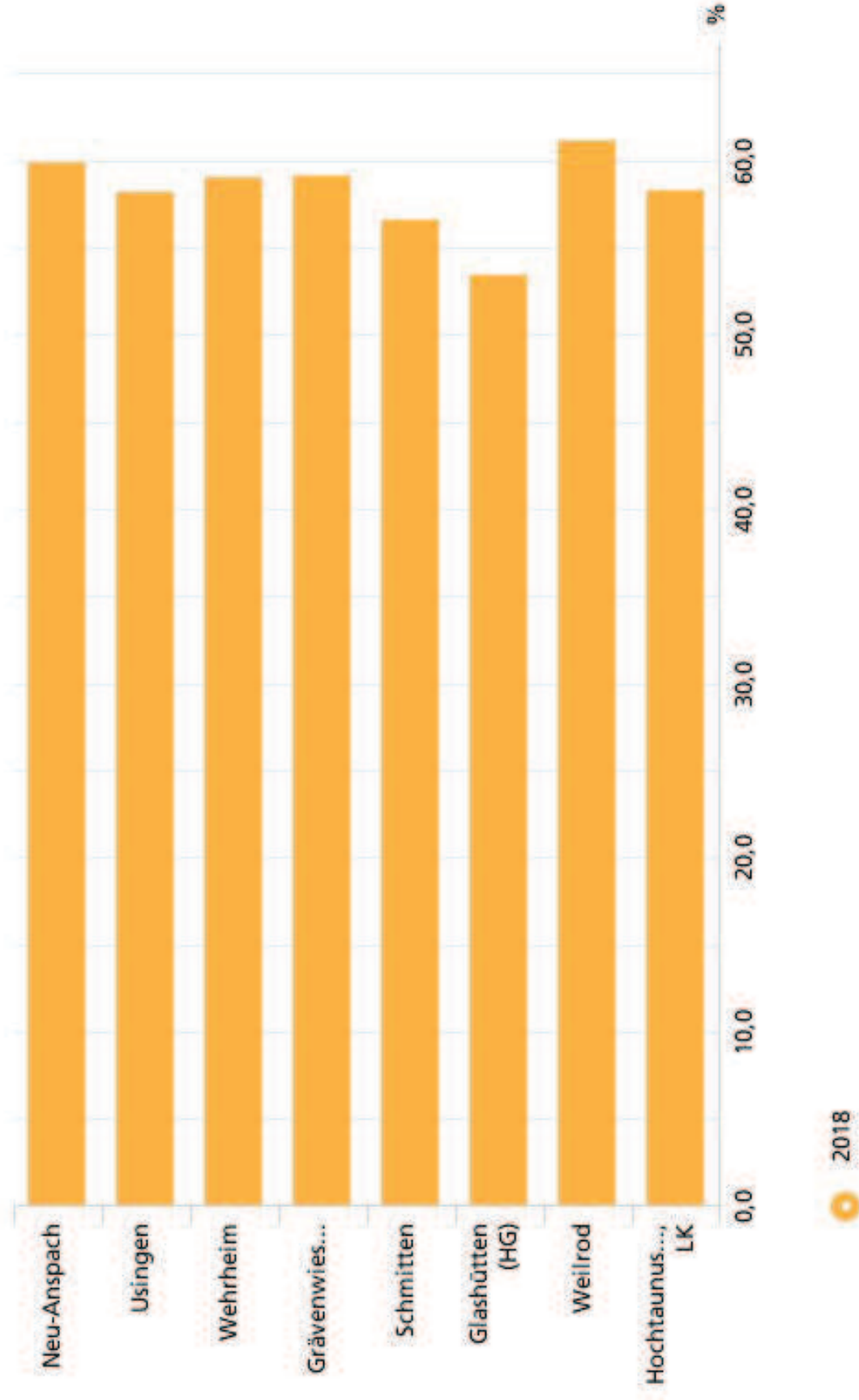
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

| Bertelsmann Stiftung

# Wegweiser Kommune

## Wirtschaft & Arbeit - Beschäftigung

Beschäftigungsquote (%)

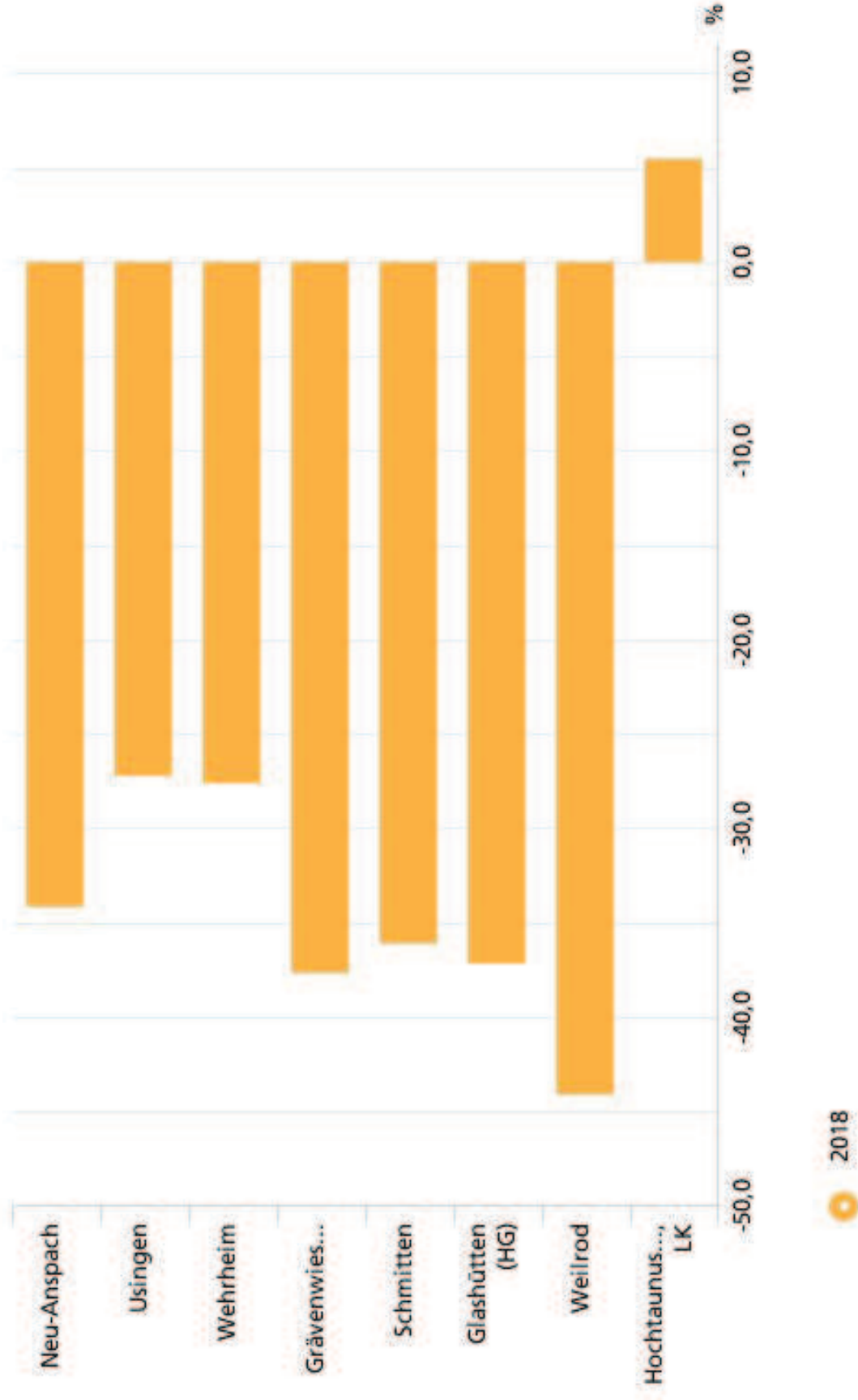


Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

# Wegweiser Kommune

## Wirtschaft & Arbeit - Pendler

Pendlersaldo an der Bevölkerung - gesamt (%)



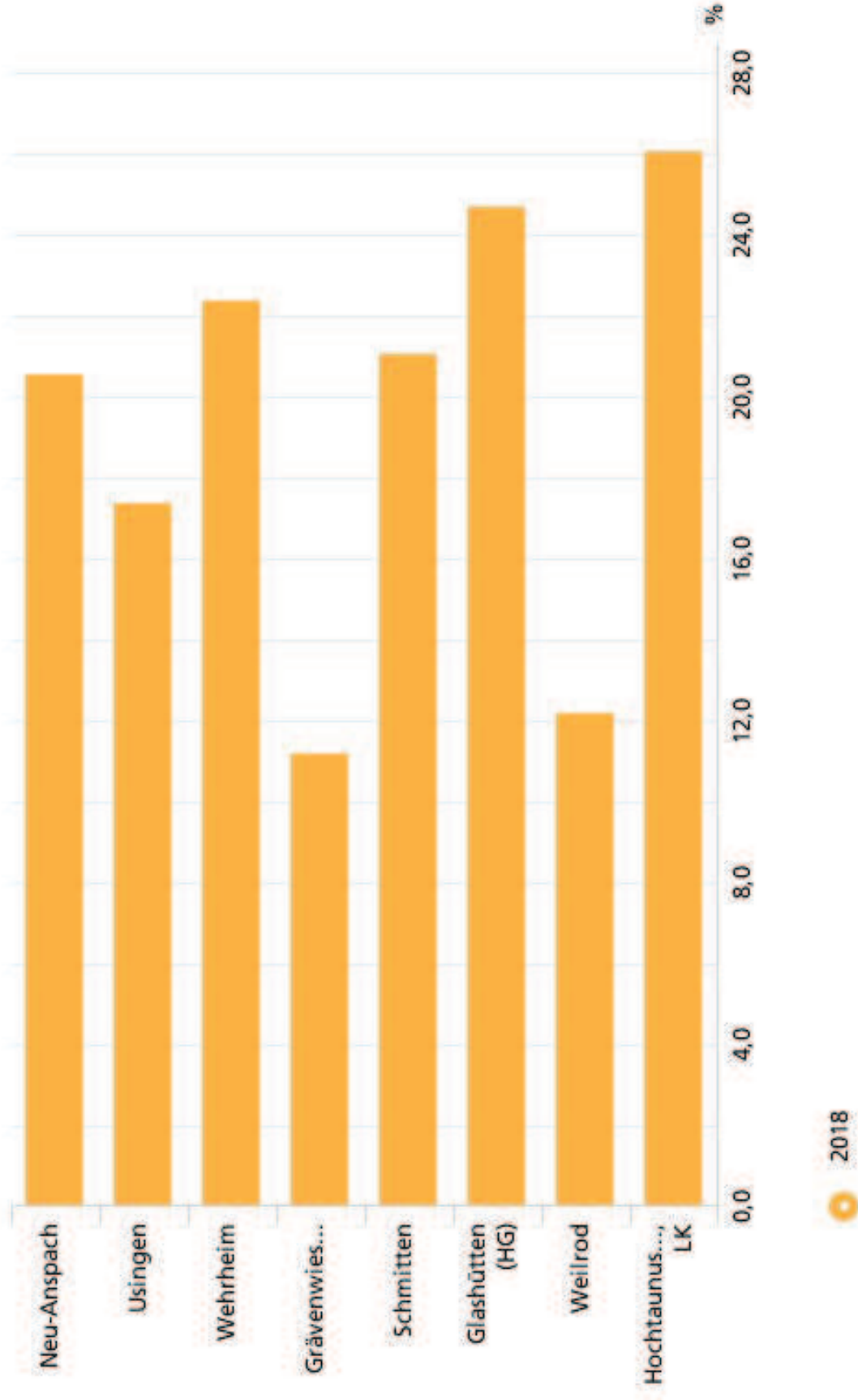
Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen



# Wegweiser Kommune

## Wirtschaft & Arbeit - Qualifikation

Hochqualifizierte am Wohnort (%)



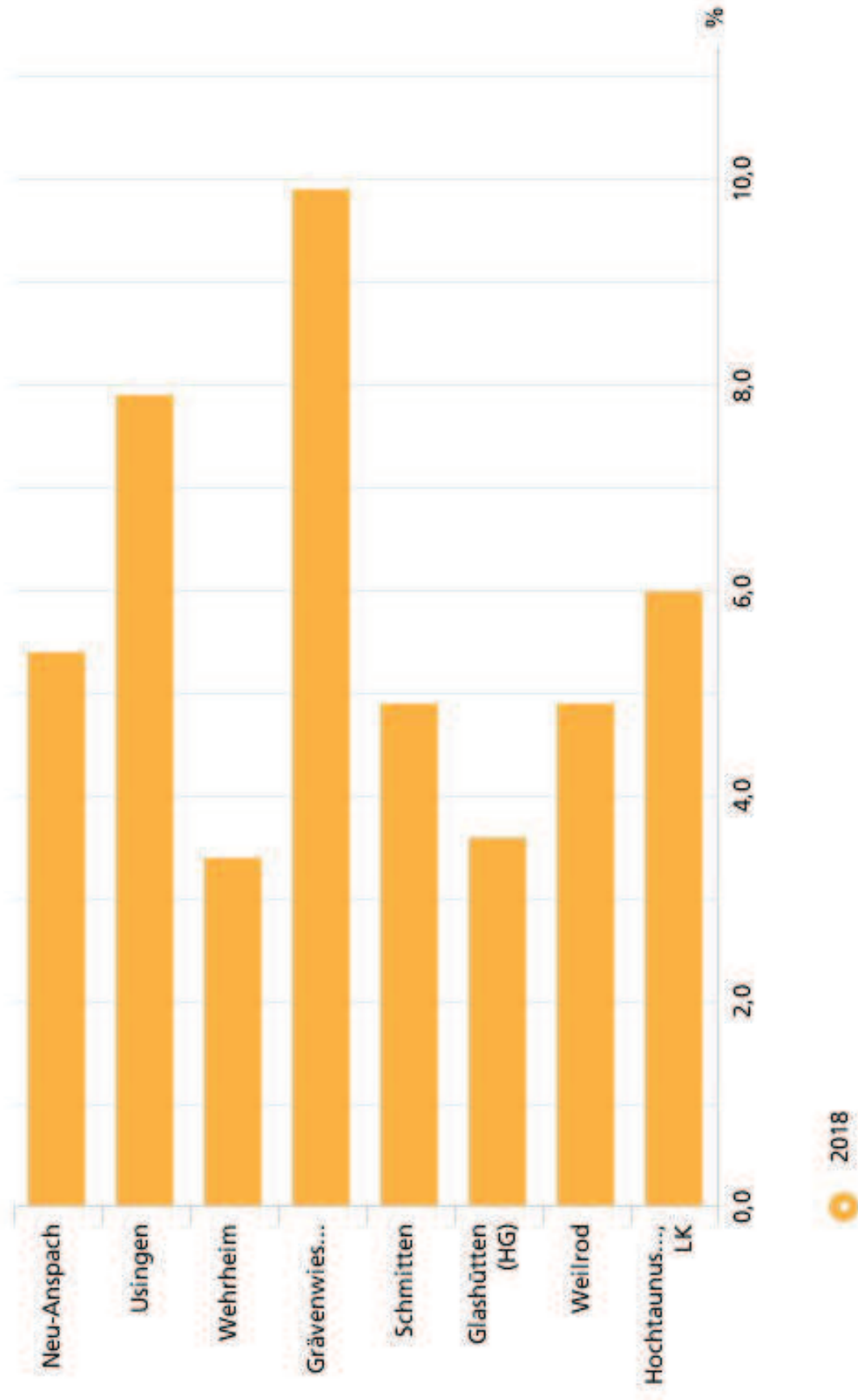
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

| Bertelsmann Stiftung

# Wegweiser Kommune

## Integration

SGB II-Quote - gesamt (%)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen



## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 57 15 Wirtschaft und Tourismus</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-48.573,45	-53.180,00	-51.574,48	-1.605,52
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.604,30	-8.400,00	-12.480,14	4.080,14
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-4.744,94	-5.450,00	-5.206,30	-243,70
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-48.381,00	-48.381,00	-49.523,97	1.142,97
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-49.568,25	-36.900,00	-44.505,95	7.605,95
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-164.871,94</b>	<b>-152.311,00</b>	<b>-163.290,84</b>	<b>10.979,84</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	212.897,85	223.700,00	223.127,41	572,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.226,47	18.756,00	17.326,13	1.429,87
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.249,37	179.137,82	177.078,89	2.058,93
14	66	Abschreibungen	64.422,39	61.177,00	62.319,97	-1.142,97
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	290,84	290,00	1.507,52	-1.217,52
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>434.086,92</b>	<b>483.060,82</b>	<b>481.359,92</b>	<b>1.700,90</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>269.214,98</b>	<b>330.749,82</b>	<b>318.069,08</b>	<b>12.680,74</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	1.334,95	2.000,00	999,43	1.000,57
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>1.334,95</b>	<b>2.000,00</b>	<b>999,43</b>	<b>1.000,57</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>270.549,93</b>	<b>332.749,82</b>	<b>319.068,51</b>	<b>13.681,31</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-311.356,63	0,00	-15.680,18	15.680,18
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.040,86	-3.040,86
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-311.356,63</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.639,32</b>	<b>12.639,32</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-40.806,70</b>	<b>332.749,82</b>	<b>306.429,19</b>	<b>26.320,63</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-20.729,73	-19.810,00	-14.730,30	-5.079,70
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	154.249,15	172.348,00	128.192,97	44.155,03
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>133.519,42</b>	<b>152.538,00</b>	<b>113.462,67</b>	<b>39.075,33</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>92.712,72</b>	<b>485.287,82</b>	<b>419.891,86</b>	<b>65.395,96</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 57 15 Wirtschaft und Tourismus</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-429,39	-4.300,00	0,00	-4.300,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-429,39</b>	<b>-4.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.300,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-429,39</b>	<b>-4.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.300,00</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 57101 Wirtschaftsförderung</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Assistenz Bürgermeister	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Oliver Lorenz
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse, Richtlinien, Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Erstellen von Infobroschüren und Publikationen, Werbemaßnahmen für Gewerbeansiedlungen, Wirtschaftsbeirat, Mitgliedschaften Wirtschaftsförderung Region Frankfurt-Rhein-Main und Taunus-Touristik-Service.
<b>Zielgruppe</b>	In Neu-Anspach ansässige Gewerbebetriebe sowie Betriebe gewerblicher Art, die Interesse an einem Standort in Neu-Anspach bekunden.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Maßnahmen zum Erhalt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Neu-Anspach, Arbeitsplätze zu erhalten bzw. zusätzliche zu schaffen, Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren zum Erhalt, Steigerung der Einnahmen der Stadt.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57101 Wirtschaftsförderung</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-143,40	0,00	-176,70	176,70
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.062,71	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.206,11</b>	<b>0,00</b>	<b>-176,70</b>	<b>176,70</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	30.004,75	38.100,00	35.708,82	2.391,18
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.062,08	3.756,00	2.677,91	1.078,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.767,44	18.100,00	11.080,31	7.019,69
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>36.834,27</b>	<b>59.956,00</b>	<b>49.467,04</b>	<b>10.488,96</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>35.628,16</b>	<b>59.956,00</b>	<b>49.290,34</b>	<b>10.665,66</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>35.628,16</b>	<b>59.956,00</b>	<b>49.290,34</b>	<b>10.665,66</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>35.628,16</b>	<b>59.956,00</b>	<b>49.290,34</b>	<b>10.665,66</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	14.976,54	9.825,00	12.237,94	-2.412,94
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>14.976,54</b>	<b>9.825,00</b>	<b>12.237,94</b>	<b>-2.412,94</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>50.604,70</b>	<b>69.781,00</b>	<b>61.528,28</b>	<b>8.252,72</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 57101 Wirtschaftsförderung</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 57301 Durchführung von Märkten</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Sicherheit und Ordnung	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Hans-Jörg Bleher
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Organisation von Märkten (Marktfestsetzung, Standplatzfestsetzung, Brandschutz, Sperrung usw.). Wochenmarkt jeden Samstag, Nikolausmarkt und Weihnachtsmarkt Westerfeld.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, ebenso wie Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Städte und Gemeinden.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Bereitstellung eines Wochenmarktes als Beitrag zur Nahversorgung der Bevölkerung mit frischen und vielfältigen Produkten aus der Region. Unterstützung bei der Durchführung des Nikolausmarktes und des Weihnachtsmarktes Westerfeld.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57301 Durchführung von Märkten</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.810,50	-2.000,00	-1.810,50	-189,50
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-637,50	-400,00	-655,50	255,50
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-864,18	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-3.312,18</b>	<b>-2.400,00</b>	<b>-2.466,00</b>	<b>66,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.360,59	2.700,00	2.433,79	266,21
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.137,12	1.200,00	1.258,94	-58,94
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.883,99	900,00	5.672,78	-4.772,78
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>9.381,70</b>	<b>4.800,00</b>	<b>9.365,51</b>	<b>-4.565,51</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>6.069,52</b>	<b>2.400,00</b>	<b>6.899,51</b>	<b>-4.499,51</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>6.069,52</b>	<b>2.400,00</b>	<b>6.899,51</b>	<b>-4.499,51</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>6.069,52</b>	<b>2.400,00</b>	<b>6.899,51</b>	<b>-4.499,51</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	27.406,01	23.329,00	25.921,09	-2.592,09
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>27.406,01</b>	<b>23.329,00</b>	<b>25.921,09</b>	<b>-2.592,09</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>33.475,53</b>	<b>25.729,00</b>	<b>32.820,60</b>	<b>-7.091,60</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 57301 Durchführung von Märkten</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				



## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 57302 Bürgerhaus Neu-Anspach</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Familie, Sport, und Kultur	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Satzungen der Stadt, Beschlüsse der städtischen Gremien und vertragliche Regelungen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Vermietung von Räumlichkeiten und der Gaststätte im Bürgerhaus.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine der Stadt.

## 1. Allgemeine Informationen zu Gemeinschaftshäusern in Neu-Anspach

### **Bürgerhaus, Gustav-Heinemannstr.3, 61267 Neu-Anspach**

Das Gebäude wurde 1981 in Betrieb genommen ist in 2 Ebenen angelegt, beherbergt eine Gaststätte mit Kegelbahn, eine Seniorenbegegnungsstätte und 2 Wohnungen (Hausmeister- und Pächterwohnung).

Das Haus ist teilweise mehrwertsteuerpflichtig (8,36%) im Gaststättenbereich voll mehrwertsteuerpflichtig. (19%)

Auf der ersten Ebene befinden sich ein großer Saal mit Bühne und ein kleiner Saal (Variable Trennwände), ein Vielphonraum, ein Foyer mit Garderobe und eine Gaststätte mit zwei Bewirtschaftungsräumen.

Das Kellergeschoß verfügt über 2 Clubräume, eine Kegelbahn, große und kleine Toiletten und eine Seniorenbegegnungsstätte. In den Veranstaltungsräumen ist Platz für 600 bis 700 Personen, je nach Bestuhlung und Raumreservierung.

Das Haus verfügt über eine Nettogrundfläche von 2.953m<sup>2</sup>, eine Hauptnutzfläche von 1973m<sup>2</sup> und eine wirtschaftliche Fläche von 998m<sup>2</sup>.

In den Jahren 2009 bis 2017 wurden folgende Sanierungs- und/Renovierungsarbeiten durchgeführt:

- Große und kleine Toiletten
- Neuer Bodenbelag im Foyer und im Vielphonraum
- Neuer Parkettboden im großen, kleinen Saal und Foyer
- Umstellung auf LED Beleuchtung auf der Erdgeschosebene
- Brandschutzanlage nach neuesten Brandschutzvorschriften
- Fenstererneuerung in der Gaststätte, den beiden Wohnungen und im gesamten öffentlichen Bereich
- Gaststätte; Kühlhausrenovierung, Theken- und Kühlanlagenrenovierung, neues Sitzmobiliar, neuer Küchenblock

### **Dorfgemeinschaftshaus Hausen, Hauptstr.69, 61267 Neu-Anspach Hausen**

Das Haus wurde 1964 in Betrieb genommen, verfügt über eine Nettogrundfläche von 600m<sup>2</sup>, eine Hauptnutzfläche von 491m<sup>2</sup> und eine wirtschaftliche Fläche von 137m<sup>2</sup>. Das Haus wurde im Verbund mit einem Kindergarten gebaut.

Im ersten Stock befinden sich ein großer Saal mit Bühne, ein kleiner Saal, zusätzlich mit variablen Trennwänden abgrenzbar, ein Thekenraum und eine Küche. Zudem befinden sich weitere städtische Räumlichkeiten sowie ein Schlachtraum im Erdgeschoß und eine Wohnung im Gebäude.

Die Veranstaltungsräume bieten Platz für ca. 150 Personen.

Das Haus wurde 1992 umfangreich saniert.

### **Dorfgemeinschaftshaus Rod am Berg, Höhenstr.1, 61267 Neu-Anspach Rod am Berg**

Das Gebäude wurde 1963 in Betrieb genommen und hat eine Nettogrundfläche von 587m<sup>2</sup>, eine Hauptnutzfläche von 450m<sup>2</sup> und eine wirtschaftliche Fläche von 192m<sup>2</sup>. Das Haus verfügt über einen Saal mit Küche, einen Clubraum und eine Wohnung auf Saalebene.

Zwei weitere Wohnungen, ein Archiv und ein Schlachtraum befinden sich im Untergeschoß.

Die Veranstaltungsräume bieten Platz für bis zu 170 Personen, je nach Bestuhlungsplan.

### **Tanzsportzentrum Grün-Gelb, ehemals Gemeinschaftssaal Westerfeld, Kransbergerstr. 11, 61267 Neu-Anspach Westerfeld**

Das Gebäude wurde 1991 errichtet und der erste Stock mit Saal und Küche wird für Veranstaltungen mit bis zu 170 Personen genutzt.

Nach dem Umbau der ehemaligen FwF Westerfeld Räumlichkeiten im Untergeschoß des Gebäudes, wurde das Haus per Mietvertrag ab dem 1.1.2014 an den TSC Grün-Gelb abgegeben.

### **Milchhalle Westerfeld, An der Milchhalle 2, 61267 Neu-Anspach Westerfeld**

Das Haus wurde per Nutzungsvertrag ab dem 1.1.2016 an den Verein Udo, (Unser Dorf e.V.) in Westerfeld abgegeben.

## **2. Öffnungszeiten**

Die Häuser haben theoretische Nutzungsmöglichkeiten von montags bis sonntags in der Regel von 8 -22 Uhr, insgesamt 14 h pro Raum und Tag.

<b>Bürgerhaus</b>	<b>Öffnungsstunden/Jahr</b>
Großer Saal	5110
Kleiner Saal	5110
Vielphonraum	5110
Clubraum I	5110
Clubraum II	5110
	<b>25.550</b>
<b>DGH Hausen</b>	
Saal	5110
Besprechungsraum	5110
Schlachtraum	5110
	<b>15.330</b>
<b>DGH Rod am Berg</b>	
Saal	5110
Clubraum	5110
Schlachtraum	5110
	<b>15.330</b>

Die von der Stadt Neu-Anspach verpachtete Gaststätte Neu-Anspacher Hof im Bürgerhaus hat eigene Öffnungszeiten, die hier nicht mit aufgeführt werden.

### 3. Flächen (Nettogrundflächen) der Gemeinschaftshäuser

	Bezeichnung	Einzelfläche/ m <sup>2</sup>	Gesamtfläche/m <sup>2</sup>
<b>Bürgerhaus</b>	<b>Veranstaltungsräume</b>		
	Großer Saal	336	
	Bühne	125	
	Kleiner Saal	157	
	Vielphonraum	69	
	Clubraum I	51	
	Clubraum II	61	
		<b>799</b>	
	<b>Wirtschaftliche Gebäudeteile</b>		
	Gaststätte	400	
	Kegelbahn	408	
	2 Wohnungen	190	
		<b>998</b>	
	<b>Sonstige Einrichtung</b>		
	Seniorenbegegnungsstätte	176	
	Zwischensumme	<b>1973</b>	
	Nebenfläche	<b>980</b>	<b>2953</b>
<b>DGH Hausen</b>		<b>600</b>	<b>600</b>
<b>DGH RaB</b>		<b>587</b>	<b>587</b>

### 4. Auslastung

	Bürgerhaus		DGH Hausen		DGH RaB	
	absolut in h	in %	absolut in h	in %	absolut in h	in %
Belegung 2016	9.674,00	37,86%	2.380,00	15,53%	2.772,00	18,08%
Belegung 2017	13.482,00	52,77%	2.534,00	16,53%	3.066,00	20,00%
Belegung 2018	12.460,00	48,77%	4.060,00	26,48%	3.304,00	21,55%

In 2016 war das Bürgerhaus wegen Sanierungsarbeiten jeweils für einige Wochen geschlossen.

## 5. Betriebskosten/Gesamtkosten (in €)

2017

2017	Bürgerhaus	DGH Hausen	DGH RaB
Strom	9.149,83 €	1.338,75 €	120,04 €
Heizung	20.121,57 €	9.802,44 €	4.336,62 €
Wasser / Abwasser (6056, 6732)	6.180,46 €	3.408,79 €	1.625,51 €
Reinigung (6081, 6173)	15.302,15 €	176,38 €	
Entsorgung (6731,6171)	3.526,88 €	1.957,07 €	489,90 €
Sonst. Betriebskosten (Gebühren, Versicherungen, Steuer 6739, 6832, 69001, 6909)	7.764,44 €	1.130,87 €	741,03 €
Summe	62.045,33 €	17.814,30 €	7.313,10 €
NGF	2953,00 m <sup>2</sup>	600,00 m <sup>2</sup>	587,00 m <sup>2</sup>
Strom je NGF	3,10 €	2,23 €	0,20 €
Heizung je NGF	6,81 €	16,34 €	7,39 €
Wasser / Abwasser je NGF	2,09 €	5,68 €	2,77 €
Reinigung je NGF	5,18 €	0,29 €	0,00 €
Entsorgung je NGF	1,19 €	3,26 €	0,83 €
Sonstige Betriebskosten je NGF	2,63 €	1,88 €	1,26 €
Betriebskosten je NGF	21,01 €	29,69 €	12,46 €
Auslastung in %	52,77%	16,53%	20,00%
Kosten ordentliche Aufwendungen	588.205,17 €	37.261,37 €	19.467,41 €
kalk. Kosten (ILV) (9520, 9530, 9560)	52.719,67 €	3.852,45 €	2.853,79 €
Kosten Bauhof (ILV)	37.132,06 €	6.706,57 €	3.255,20 €
Gesamtkosten (Gesamtbetrag der ord. Aufw. + Kost. ILV)	<b>678.056,90 €</b>	<b>47.820,39 €</b>	<b>25.576,40 €</b>
Leerkosten	320.246,27 €	39.915,68 €	20.461,12 €
Gesamtkosten je NGF	<b>229,62 €</b>	<b>79,70 €</b>	<b>43,57 €</b>

2018

2018	Bürgerhaus	DGH Hausen	DGH RaB
Strom	7.668,92 €	1.258,04 €	200,78 €
Heizung	10.848,74 €	6.277,25 €	1.682,59 €
Wasser / Abwasser (6056, 6732)	6.795,94 €	2.508,46 €	2.148,63 €
Reinigung (6081, 6173)	13.749,55 €	1.408,61 €	1.170,60 €
Entsorgung (6731,6171)	2.167,41 €	1.515,22 €	909,32 €
Sonst. Betriebskosten (Gebühren, Versicherungen, Steuer 6739, 6832, 69001, 6909)	7.069,52 €	1.158,71 €	758,80 €
Summe	48.300,08 €	14.126,29 €	6.870,72 €
NGF	2953,00 m <sup>2</sup>	600,00 m <sup>2</sup>	587,00 m <sup>2</sup>
Strom je NGF	2,60 €	2,10 €	0,34 €
Heizung je NGF	3,67 €	10,46 €	2,87 €
Wasser / Abwasser je NGF	2,30 €	4,18 €	3,66 €
Reinigung je NGF	4,66 €	2,35 €	1,99 €
Entsorgung je NGF	0,73 €	2,53 €	1,55 €
Sonstige Betriebskosten je NGF	2,39 €	1,93 €	1,29 €
Betriebskosten je NGF	16,36 €	23,54 €	11,70 €
Auslastung in %			
Kosten ordentliche Aufwendungen	320.973,98 €	28.684,93 €	19.401,09 €
kalk. Kosten (ILV) (9520, 9530, 9560)	40.002,23 €	6.287,23 €	8.306,25 €
Kosten Bauhof (ILV)	29.865,81 €	7.711,30 €	
Gesamtkosten (Gesamtbetrag der ord. Aufw. + Kost. ILV)	<b>390.842,02 €</b>	<b>42.683,46 €</b>	<b>27.707,34 €</b>
Leerkosten	390.842,02 €	42.683,46 €	27.707,34 €
Gesamtkosten je NGF	<b>132,35 €</b>	<b>71,14 €</b>	<b>47,20 €</b>

## 6. Einnahmen/Erträge

2017	Bürgerhaus	DGH Hausen	DGH Rod am Berg
Gesamte Erträge (Benutzungsgebühren, Pachteinnahmen, Vermietungen, ILV..)	-126.815,28 €	-22.207,36 €	-11.223,94 €
<b>Kostendeckungsgrad in %</b>	<b>18,70%</b>	<b>46,44%</b>	<b>43,88%</b>
<i>davon entfallen auf</i>			
Anteil Beteiligung Vereine, Schulen, Kirchen, Parteien an den Gesamterträgen	-3.635,28 €	-781,50 €	-428,55 €
in %	2,87%	3,52%	3,82%
Erlöse der ILV	-19.277,60 €	-232,00 €	-331,00 €
in %	15,20%	1,04%	2,95%

2018	Bürgerhaus	DGH Hausen	DGH Rod am Berg
Gesamte Erträge (Benutzungsgebühren, Pachteinnahmen, Vermietungen, ILV..)	-109.807,58 €	-23.541,14 €	-17.595,41 €
<b>Kostendeckungsgrad in %</b>	<b>16,19%</b>	<b>49,23%</b>	<b>68,80%</b>
<i>davon entfallen auf</i>			
Anteil Beteiligung Vereine, Schulen, Kirchen, Parteien an den Gesamterträgen	-3.140,97 €	-559,25 €	-407,22 €
in %	2,86%	2,38%	2,31%
Erlöse der ILV	-23.680,00 €	-642,00 €	-634,00 €
in %	21,56%	2,73%	3,60%

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57302 Bürgerhaus Neu-Anspach</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-33.822,33	-38.580,00	-36.520,06	-2.059,94
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.030,00	0,00	-2.111,14	2.111,14
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-3.140,97	-3.900,00	-3.002,55	-897,45
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-45.139,00	-45.139,00	-45.139,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25.675,28	-19.000,00	-26.179,42	7.179,42
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-109.807,58</b>	<b>-106.619,00</b>	<b>-112.952,17</b>	<b>6.333,17</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	158.106,59	158.200,00	160.073,95	-1.873,95
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.494,26	11.800,00	11.655,22	144,78
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.290,74	117.727,43	119.713,65	-1.986,22
14	66	Abschreibungen	55.082,39	51.838,00	51.838,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.115,96	-1.115,96
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>320.973,98</b>	<b>339.565,43</b>	<b>344.396,78</b>	<b>-4.831,35</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>211.166,40</b>	<b>232.946,43</b>	<b>231.444,61</b>	<b>1.501,82</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	1.334,95	2.000,00	999,43	1.000,57
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>1.334,95</b>	<b>2.000,00</b>	<b>999,43</b>	<b>1.000,57</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>212.501,35</b>	<b>234.946,43</b>	<b>232.444,04</b>	<b>2.502,39</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-311.356,63	0,00	-15.680,18	15.680,18
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.040,86	-3.040,86
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-311.356,63</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.639,32</b>	<b>12.639,32</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-98.855,28</b>	<b>234.946,43</b>	<b>219.804,72</b>	<b>15.141,71</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-18.579,98	-19.230,00	-14.730,30	-4.499,70
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	69.868,04	90.292,00	56.220,51	34.071,49
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>51.288,06</b>	<b>71.062,00</b>	<b>41.490,21</b>	<b>29.571,79</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-47.567,22</b>	<b>306.008,43</b>	<b>261.294,93</b>	<b>44.713,50</b>



## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 57302 Bürgerhaus Neu-Anspach</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-429,39	-4.300,00	0,00	-4.300,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-429,39</b>	<b>-4.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.300,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-429,39</b>	<b>-4.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.300,00</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 57303 Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Familie, Sport, und Kultur	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Satzungen der Stadt, Beschlüsse der städtischen Gremien und vertragliche Regelungen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Vermietung von Räumlichkeiten in den Dorfgemeinschaftshäusern und anderen Gemeinschaftseinrichtungen.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Vereine von Neu-Anspach.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57303 Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.607,72	-14.600,00	-14.877,72	277,72
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.763,80	-6.400,00	-8.558,50	2.158,50
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-966,47	-1.150,00	-1.548,25	398,25
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-3.242,00	-3.242,00	-4.384,97	1.142,97
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-21.966,08	-17.900,00	-18.326,53	426,53
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-50.546,07</b>	<b>-43.292,00</b>	<b>-47.695,97</b>	<b>4.403,97</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	22.425,92	24.700,00	24.910,85	-210,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.533,01	2.000,00	1.734,06	265,94
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.307,20	42.410,39	40.612,15	1.798,24
14	66	Abschreibungen	9.340,00	9.339,00	10.481,97	-1.142,97
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	290,84	290,00	391,56	-101,56
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>66.896,97</b>	<b>78.739,39</b>	<b>78.130,59</b>	<b>608,80</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>16.350,90</b>	<b>35.447,39</b>	<b>30.434,62</b>	<b>5.012,77</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>16.350,90</b>	<b>35.447,39</b>	<b>30.434,62</b>	<b>5.012,77</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>16.350,90</b>	<b>35.447,39</b>	<b>30.434,62</b>	<b>5.012,77</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-2.149,75	-580,00	0,00	-580,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	41.998,56	48.902,00	33.813,43	15.088,57
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>39.848,81</b>	<b>48.322,00</b>	<b>33.813,43</b>	<b>14.508,57</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>56.199,71</b>	<b>83.769,39</b>	<b>64.248,05</b>	<b>19.521,34</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 57303 Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

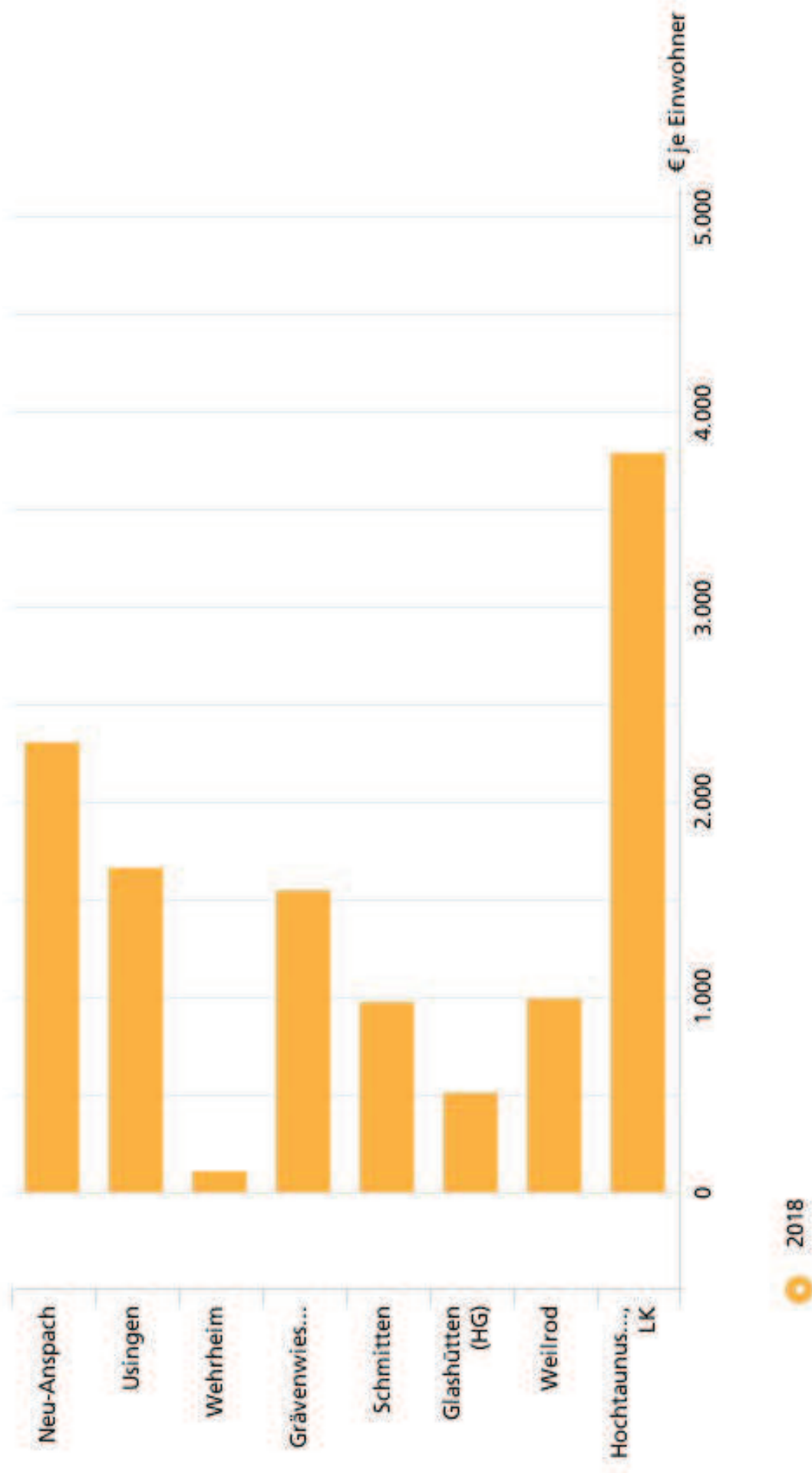
## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 61 16 Allgemeine Finanzwirtschaft</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Finanz- und Rechnungswesen	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Sebastian Knull

# Wegweiser Kommune

## Finanzen

Verschuldung im Kernhaushalt (€ je Einwohner)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 61 16 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-388.760,05	-395.000,00	-371.158,62	-23.841,38
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-18.724.569,41	-20.395.870,00	-19.494.246,55	-901.623,45
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-743.472,00	-756.040,00	-762.058,81	6.018,81
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.285.125,00	-2.370.173,00	-2.370.173,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-50.338,00	-39.300,00	-39.300,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-22.192.264,46</b>	<b>-23.956.383,00</b>	<b>-23.036.936,98</b>	<b>-919.446,02</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	411,73	150,00	288,78	-138,78
14	66	Abschreibungen	-21.355,54	0,00	254.418,01	-254.418,01
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	12.001.103,62	11.387.183,00	10.792.915,92	594.267,08
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>11.980.159,81</b>	<b>11.387.333,00</b>	<b>11.047.622,71</b>	<b>339.710,29</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-10.212.104,65</b>	<b>-12.569.050,00</b>	<b>-11.989.314,27</b>	<b>-579.735,73</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-31.193,25	-95.330,00	-20.280,77	-75.049,23
22	77	Finanzaufwendungen	996.883,86	985.800,00	1.309.336,62	-323.536,62
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>965.690,61</b>	<b>890.470,00</b>	<b>1.289.055,85</b>	<b>-398.585,85</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-9.246.414,04</b>	<b>-11.678.580,00</b>	<b>-10.700.258,42</b>	<b>-978.321,58</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-46.451,09	0,00	-360.306,59	360.306,59
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-46.451,09</b>	<b>0,00</b>	<b>-360.306,59</b>	<b>360.306,59</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-9.292.865,13</b>	<b>-11.678.580,00</b>	<b>-11.060.565,01</b>	<b>-618.014,99</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.609.134,56	-1.445.368,00	-1.571.186,85	125.818,85
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	148,49	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.608.986,07</b>	<b>-1.445.368,00</b>	<b>-1.571.186,85</b>	<b>125.818,85</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-10.901.851,20</b>	<b>-13.123.948,00</b>	<b>-12.631.751,86</b>	<b>-492.196,14</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 61 16 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	446.060,99	868.042,00	910.438,15	-42.396,15
	<b>Summe</b>	<b>446.060,99</b>	<b>868.042,00</b>	<b>910.438,15</b>	<b>-42.396,15</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-1.277.255,40	-1.715.679,00	-1.973.688,39	258.009,39
	<b>Summe</b>	<b>-1.277.255,40</b>	<b>-1.715.679,00</b>	<b>-1.973.688,39</b>	<b>258.009,39</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-831.194,41</b>	<b>-847.637,00</b>	<b>-1.063.250,24</b>	<b>215.613,24</b>



## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 61101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Finanz- und Rechnungswesen	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Sebastian Knull
<b>Auftragsgrundlage</b>	Finanzausgleichsgesetz (FAG), Gemeindefinanzreformgesetz (GemFinRefG)
<b>Kurzbeschreibung</b>	Gemeindesteuern, Steueranteile, allgemeine Zuweisungen, Schlüsselzuweisungen, allgemeine Umlagen, Kreis- und Schulumlage.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Die notwendigen Arbeiten in diesem Bereich werden im Wesentlichen durch die gemeinsame Kämmerei der Städte Neu-Anspach und Usingen erbracht, wobei die Stadt auf einen Großteil der Einnahmen keinen oder nur geringen Einfluß hat.

## Kommunale Steuern im Hochtaunuskreis im Jahr 2019

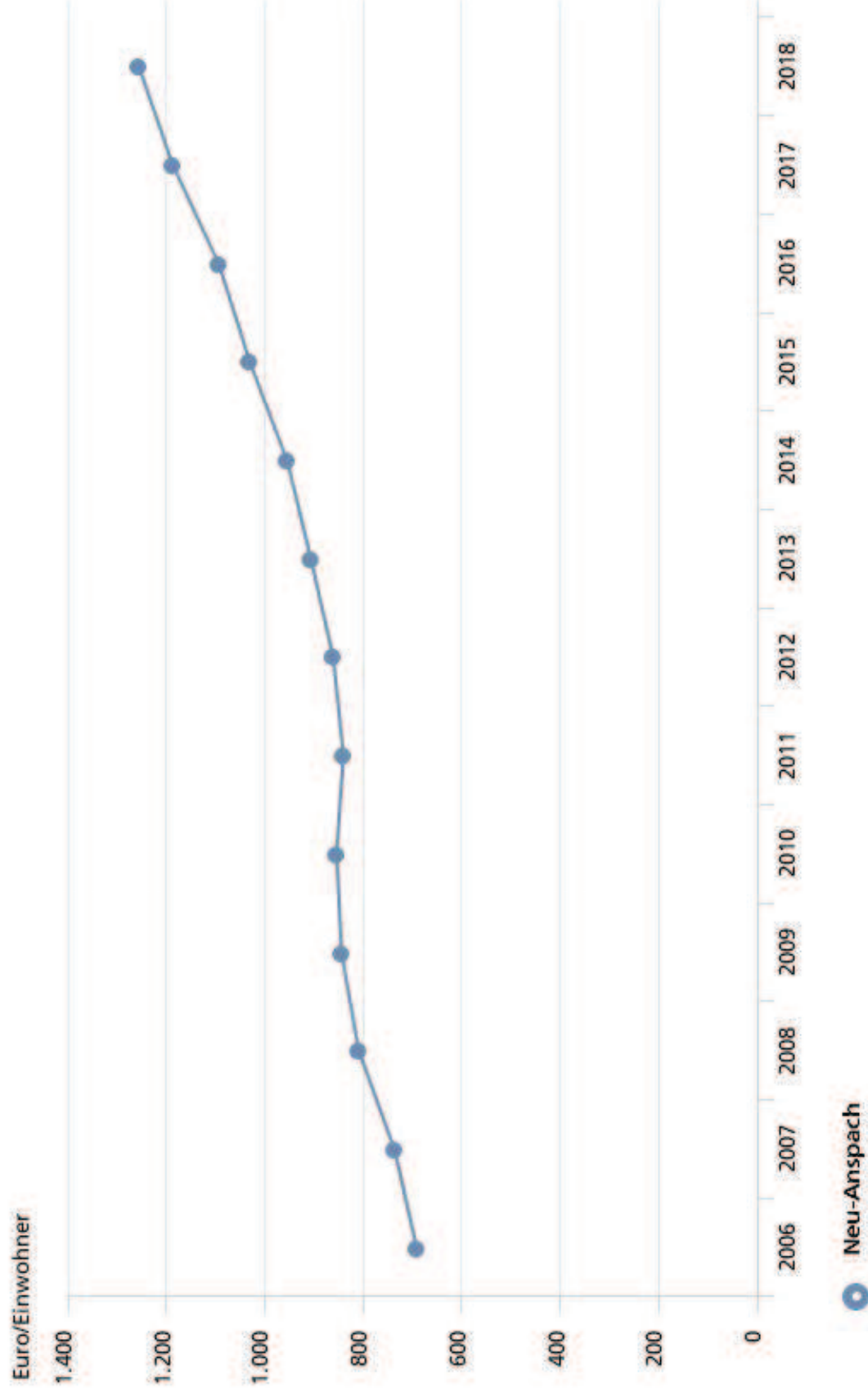
Stadt/Gemeinde		Hebesatz in Prozent (Veränderung zu 2018)													Verabschie- dung				
		Gewerbe- steuer	Grundsteuer		Hundesteuer (in Euro)		Pferde- steuer	Spiel- apparate- steuer	Vergnügung- steuer	Kulturförder- abgabe	Wettauf- wandsteuer	Zweitwoh- nungsteuer	Straßenbeiträge			Defizitärer Haushalt			
			A	B	1. Hund	Für gefährliche Hunde							einmalig	wiederkeh- rend		2018	2019		
Bad Homburg	385	190	345	57,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	
Friedrichsdorf	357	450	450	78,00	504,00	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Glashütten	380	450	450	54,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Grävenwiesbach	<b>370(+40)</b>	<b>350(+18)</b>	<b>490(+110)</b>	60,00	300,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Königstein	380	0	540	72,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Kronberg	357	400	<b>470(-30)</b>	72,00	720,00	nein	ja	nein	nein	nein	ja [15%]	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Neu-Anspach	380	350	540	60,00	600,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Oberursel	380	375	595	72,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Schmittchen	360	525	525	60,00	300,00	nein	nein	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Steinbach	<b>370(+10)</b>	<b>650(+70)</b>	<b>650(+70)</b>	72,00	800,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Usingen	357	350	415	60,00	600,00	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Wehrheim	<b>357(+7)</b>	<b>332(+17)</b>	<b>365(+40)</b>	60,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja
Weiltrod	360	380	380	75,00	150,00	nein	ja	nein	nein	nein	ja [12,5%]	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja
<b>Ø Hochtaunuskreis</b>	<b>369 (+5)</b>	<b>369(+8)</b>	<b>478(+15)</b>	<b>66,00</b>	<b>497,00</b>	<b>0 von 13</b>	<b>12 von 13</b>	<b>1 von 13</b>	<b>0 von 13</b>	<b>2 von 13</b>	<b>8 von 13</b>	<b>7 von 13</b>	<b>2 von 13</b>	<b>0 von 13</b>	<b>1 von 13</b>	<b>13 von 13</b>			

\*Einführung wiederkehrender Beiträge zum 1.1.2019 in Vorbereitung  
Quelle: Steueruntfrage des BdSt Hessen e.V., Angaben der Städte und Gemeinden

# Wegweiser Kommune

## Finanzen

Steuereinnahmen pro Einwohner (Euro/Einwohner)



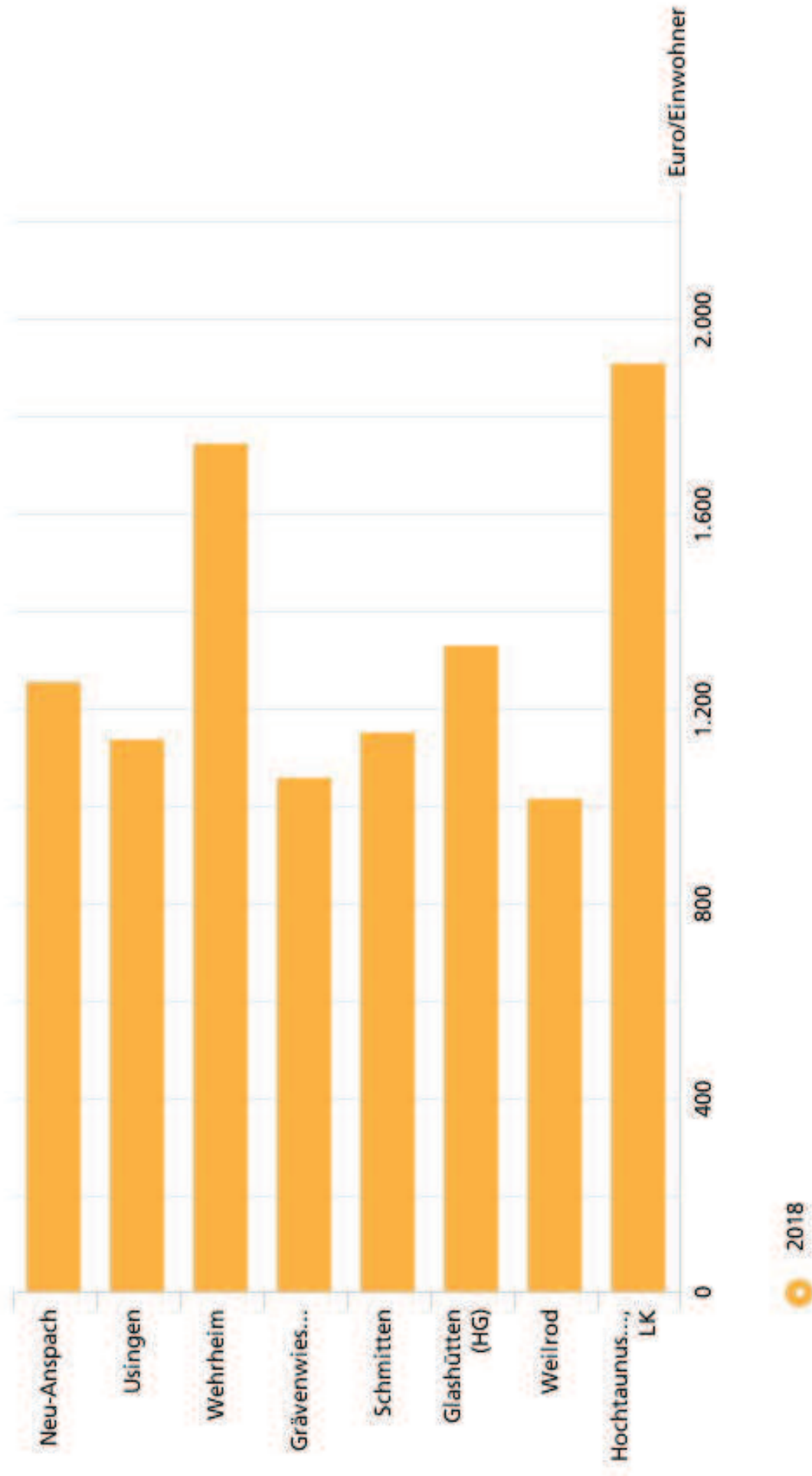
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

| Bertelsmann Stiftung

# Wegweiser Kommune

## Finanzen

Steuereinnahmen pro Einwohner (Euro/Einwohner)

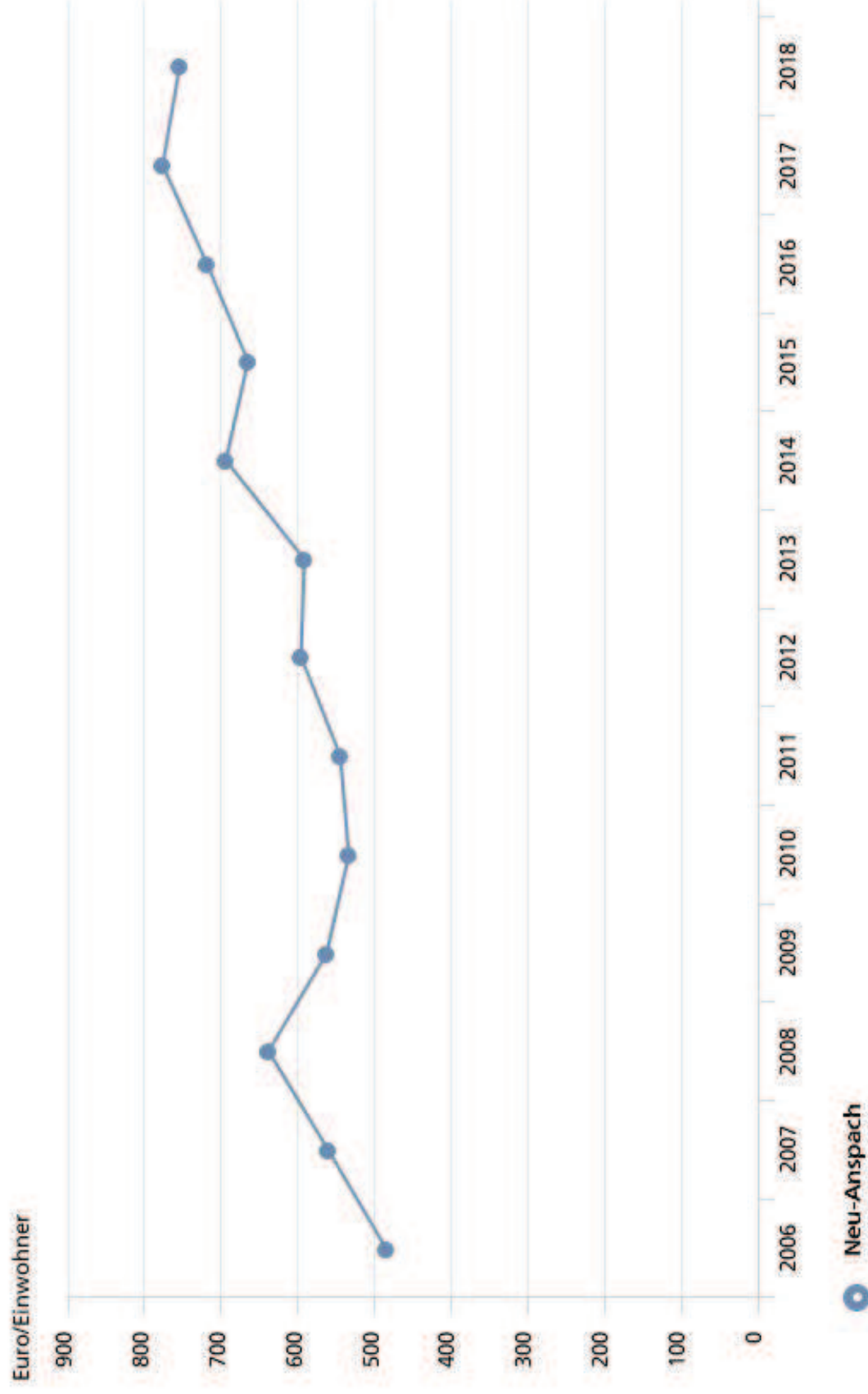


Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

# Wegweiser Kommune

## Finanzen

Einkommensteuer (Euro/Einwohner)



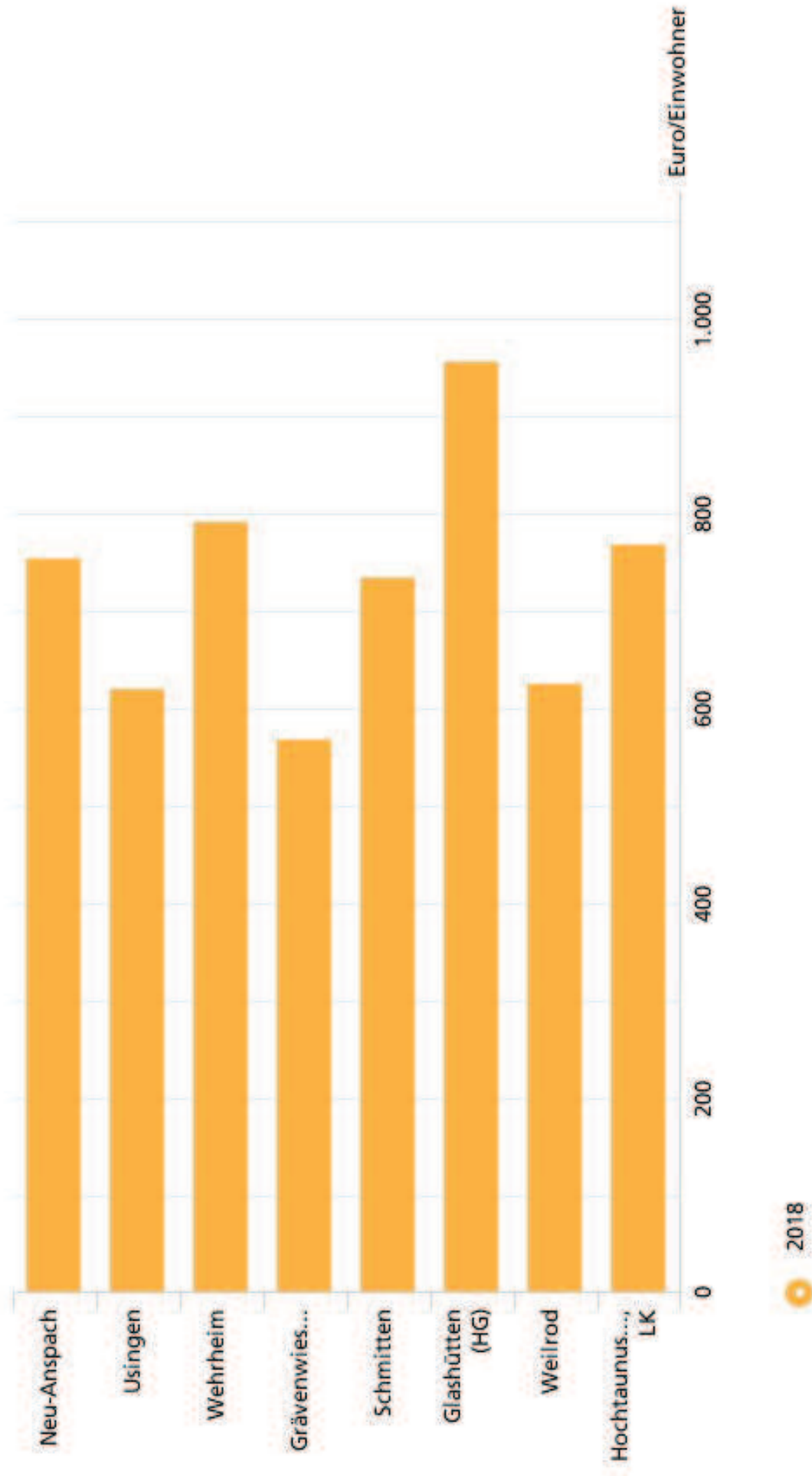
Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen

| Bertelsmann Stiftung

# Wegweiser Kommune

## Finanzen

Einkommensteuer (Euro/Einwohner)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 61101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-18.724.569,41	-20.395.870,00	-19.494.246,55	-901.623,45
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-743.472,00	-756.040,00	-762.058,81	6.018,81
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.285.125,00	-2.370.173,00	-2.370.173,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-50.338,00	-39.300,00	-39.300,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-21.803.504,41</b>	<b>-23.561.383,00</b>	<b>-22.665.778,36</b>	<b>-895.604,64</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	328,43	0,00	123,08	-123,08
14	66	Abschreibungen	-18.101,01	0,00	261.477,88	-261.477,88
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	12.001.103,62	11.387.183,00	10.792.915,92	594.267,08
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>11.983.331,04</b>	<b>11.387.183,00</b>	<b>11.054.516,88</b>	<b>332.666,12</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-9.820.173,37</b>	<b>-12.174.200,00</b>	<b>-11.611.261,48</b>	<b>-562.938,52</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-22.583,00	-75.300,00	-12.340,00	-62.960,00
22	77	Finanzaufwendungen	12.445,00	10.000,00	370.475,00	-360.475,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-10.138,00</b>	<b>-65.300,00</b>	<b>358.135,00</b>	<b>-423.435,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-9.830.311,37</b>	<b>-12.239.500,00</b>	<b>-11.253.126,48</b>	<b>-986.373,52</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-41.255,41	0,00	-9.974,87	9.974,87
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-41.255,41</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.974,87</b>	<b>9.974,87</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-9.871.566,78</b>	<b>-12.239.500,00</b>	<b>-11.263.101,35</b>	<b>-976.398,65</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	148,49	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>148,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-9.871.418,29</b>	<b>-12.239.500,00</b>	<b>-11.263.101,35</b>	<b>-976.398,65</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 61101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				



## Jahresabschluss 2019

<b>Produktbeschreibung Produkt (KT) 61201 Sonst. allg. Finanzwirtschaft inkl. Konzessionsabg.</b> Neu-Anspach	
<b>Produktinformation</b>	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Finanz- und Rechnungswesen	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Sebastian Knull
<b>Auftragsgrundlage</b>	Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kredite und Schuldendienst der Stadt, Kalkulatorische Einnahmen.
<b>Zielgruppe</b>	Gremien der Stadt, Bürgerinnen und Bürger.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Sicherung der Liquidität, Aufrechterhaltung der Kreditwürdigkeit der Stadt, Prüfungen von Möglichkeiten zur Umschuldung, Reduzierung der Verbindlichkeiten der Stadt.  Schaffung und Umsetzung von Grundlagen der internen Leistungsverrechnung um transparent zu machen, welche tatsächlichen Kosten mit den jeweiligen Leistungen der Stadt verbunden sind, als Grundlage für Kostenvergleiche und als Grundlage für die Entscheidungen der politischen Gremien.

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 61201 Sonst. allg. Finanzwirtschaft inkl. Konzessionsabg.</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-388.760,05	-395.000,00	-371.158,62	-23.841,38
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-388.760,05</b>	<b>-395.000,00</b>	<b>-371.158,62</b>	<b>-23.841,38</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83,30	150,00	165,70	-15,70
14	66	Abschreibungen	-3.254,53	0,00	-7.059,87	7.059,87
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-3.171,23</b>	<b>150,00</b>	<b>-6.894,17</b>	<b>7.044,17</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-391.931,28</b>	<b>-394.850,00</b>	<b>-378.052,79</b>	<b>-16.797,21</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-8.610,25	-20.030,00	-7.940,77	-12.089,23
22	77	Finanzaufwendungen	984.438,86	975.800,00	938.861,62	36.938,38
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>975.828,61</b>	<b>955.770,00</b>	<b>930.920,85</b>	<b>24.849,15</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>583.897,33</b>	<b>560.920,00</b>	<b>552.868,06</b>	<b>8.051,94</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-5.195,68	0,00	-350.331,72	350.331,72
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-5.195,68</b>	<b>0,00</b>	<b>-350.331,72</b>	<b>350.331,72</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>578.701,65</b>	<b>560.920,00</b>	<b>202.536,34</b>	<b>358.383,66</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.609.134,56	-1.445.368,00	-1.571.186,85	125.818,85
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.609.134,56</b>	<b>-1.445.368,00</b>	<b>-1.571.186,85</b>	<b>125.818,85</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.030.432,91</b>	<b>-884.448,00</b>	<b>-1.368.650,51</b>	<b>484.202,51</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 61201 Sonst. allg. Finanzwirtschaft inkl. Konzessionsabg.</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	446.060,99	868.042,00	910.438,15	-42.396,15
	<b>Summe</b>	<b>446.060,99</b>	<b>868.042,00</b>	<b>910.438,15</b>	<b>-42.396,15</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-1.277.255,40	-1.715.679,00	-1.973.688,39	258.009,39
	<b>Summe</b>	<b>-1.277.255,40</b>	<b>-1.715.679,00</b>	<b>-1.973.688,39</b>	<b>258.009,39</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-831.194,41</b>	<b>-847.637,00</b>	<b>-1.063.250,24</b>	<b>215.613,24</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Investitionen</b>							
Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Fortgeschr. Ansatz 2019	Bewegung 2019	übertragbarer Haushaltsrest	Ansatz Einnahme 2019	erh. Zuschüsse 2019	Minder-(-)/Mehr-
111-01 (11103) Betr./Gesch.-ausstattung Verwaltung	55.000,00	55.000,00	54.172,60	827,40			
111-11 (11106) Erwerb von Software	51.000,00	37.881,23	35.412,73	2.468,50			
111-12 (11106) Anschaffung Hardware > 1000 €	10.000,00	10.000,00	1.743,23	8.256,77			
111-13 (11106) Erwerb von GWG, EDV	7.000,00	22.944,76	22.944,76				
111-60 (11108) An- u. Verkauf von Grundstücken	117.000,00	117.000,00	-635,99	117.635,99	-224.751,00	-124.006,47	-100.744,53
111-61 (11108) Investitionszuschuss Sozialer Wohnungsbau							
111-65 (11111) Kauf von Fahrzeugen Bauhof	45.000,00	45.000,00		45.000,00			
111-66 (11111) Werkzeuge Bauhof	83.200,00	83.200,00	51.429,42	31.770,58			
111-67 (11111) Erwerb GWG, Bauhof	9.500,00	9.500,00	2.125,71	7.374,29			
111-68 (11111) Zubehör Bauhoffahrzeuge	11.600,00	11.600,00		11.600,00			
122-02 (12202) Bewegl. Anlageverm. Ordnungsamt							
126-00 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Allgemein	3.980,00	3.980,00		3.980,00			
126-07 (12601) Kommandofahrzeug SBI							
126-08 (12601) Anschaff.v.Mannschaftstranspotbus							
126-10 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Anspach	12.440,00	26.995,15	26.995,15				
126-11 (12601) ELW 1 FFW Anspach	140.000,00	140.000,00	190,40	139.809,60	-24.500,00		-24.500,00
126-12 (12601) LF 10 FFW Anspach							
126-13 (12601) Fertigarage FFW Anspach							
126-20 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Hausen	2.650,00	5.569,26	5.569,26				
126-21 (12601) LF 10 FFW Hausen-Arnsbach							
126-22 (12601) Fertigarage FFW Hausen							
126-30 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Rod am Berg	4.080,00	2.937,60	1.732,28	1.205,32			
126-40 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Funk	9.710,00	5.670,97		5.670,97			
126-60 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Atemschutz	35.060,00	35.408,22	35.408,22				
272-03 (27201) Ankauf Räumlichkeiten Bücherei							
281-01 (28101) Bewegl. Anlageverm. Kulturförderung							
315-01 (31501) Seniorenbeirat		558,11	558,11				
315-03 (31501) Investitionszuschuss Ansiedlung	30.000,00	30.000,00	30.000,00				
361-02-1 (36102) Anbau neue Gruppe Ev. Kita Hausen							
361-03 (36101) Investitionszuschuss Ev. Kiga	37.000,00	37.000,00		37.000,00			

## Jahresabschluss 2019

<b>Investitionen</b>							
Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Fortgeschr. Ansatz 2019	Bewegung 2019	übertragbarer Haushaltsrest	Ansatz Einnahme 2019	erh. Zuschüsse 2019	Minder-(-)/Mehr-
361-05 (36101) Bet. 4. Betreuungsggr. Grundschule Hasenb.							
362-01 (36201) Anbau Jugendhaus/Mehrgenerationenhaus	300.000,00	288.802,73		288.802,73	-270.000,00		-270.000,00
365-03 (36503) Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbande	4.000,00	5.760,17	5.760,17				
365-04 (36501) Bewegl. Anlageverm. Kiga Abenteuerland	5.000,00	5.000,00	4.953,82	46,18			
365-05 (36502) Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener	8.500,00	4.136,07	4.136,07				
365-05-2 (36502) Anbau Schlafraum Kita Hausener		13.412,14	13.412,14				
365-08 (36504) Bewegl. Anlageverm. Kita Villa Kunterbunt	13.000,00	13.388,89	13.388,89				
366-04 (36601) Spielgeräte	48.000,00	48.000,00	31.373,11	16.626,89			
424-02-1 (42402) BGA Waldschwimmbad	500,00	500,00	2.121,71	-1.621,71		-2.359,66	2.359,66
424-02-10 (42402) Neubau Kühlhaus Gaststätte							
424-02-9 (42402) Neubau Waldschwimmbad	150.000,00	150.000,00		150.000,00	-135.000,00		-135.000,00
424-08-2 (42401) Zaunanlage Sportanlage Westerfeld							
424-10-1 (42401) Zaunanlage Sportanlage Hausen							
533-02 (53301) Installation von Datenloggern	5.000,00	5.000,00	4.770,00	230,00			
533-03 (53301) Erwerb von beweglichen Sachen (Wasser)	3.000,00	4.770,54	4.770,54				
533-04 (53301) Erneuerung / Erweiterung Wassernetz	75.000,00	73.229,46	211.038,95	-137.809,49		-178.721,32	178.721,32
533-09 (53301) Kauf von Fahrzeugen Stadtwerke							
533-10 (53301) Ern. Wasserleitung Schmittener Str.	65.000,00	65.000,00	14.336,27	50.663,73	-4.900,00	-2.966,85	-1.933,15
534-06 (53401) Erw. Nahwärmenetz Auf dem	65.000,00						
534-07 (53401) Erw. Nahwärmenetz Gewerbegeb. In der	32.000,00						
534-08 (53401) Wärmepufferspeicher zur Erw. des		120.512,50	186.089,89	-65.577,39			
541-01-02 (54101) Erweiterung v. Straßenbeleuchtung allgem.			4.285,87	-4.285,87			
541-21 (54101) Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA	15.000,00	15.000,00	265,23	14.734,77			
541-28 (54101) Vollerneu. Brücke U08 Gärtnereiw./Stabelst	200.000,00	272.582,55	272.582,55				
541-36 (54101) An- u. Verkauf/Erschl. Baugebiet Am Tripp	55.000,00	55.000,00		55.000,00			
541-41-1 (11108) Erschließung Im Kirchborn							
541-41-2 (54101) Erschließung Im Kirchborn (alt: 541-41)		19.323,72	19.323,72				
541-42 (54101) Endausbau Zeppelin- u. Adam-Hall-Str.	76.000,00	4.946,91	198,30	4.748,61			
541-47 (54101) Vollerneuerung Fußbrücke Hausen-Arnzbach	20.000,00	20.000,00		20.000,00	-16.000,00		-16.000,00
541-49 (54101) Meetingpoint Jugendliche	10.000,00	10.000,00		10.000,00			

## Jahresabschluss 2019

<b>Investitionen</b>							
Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Fortgeschr. Ansatz 2019	Bewegung 2019	übertragbarer Haushaltsrest	Ansatz Einnahme 2019	erh. Zuschüsse 2019	Minder-(-)/Mehr-
541-51 (54101) Vorplatz Breitestr. (im Zuge Ern. BHS)		3.146,82	3.146,82				
541-52 (54101) Vollerneu. Brücke U09 (Stabelsteiner Weg)							
541-53 (54101) Vollerneu. Brücke U16 (Bächweg)							
541-54 (54101) Vollerneu. Brücke E103 (Rotkehlchenweg)							
541-55 (54101) Vollerneu. Brücke E104 (seitl.Siemensstr.)							
541-56 (54101) Vollerneu. Brücke U12 (seitl.Usinger Str.)							
541-57 (54101) Vollerneu. Brücke U14 (seitl.Usinger Str.)							
541-58 (54101) Endausbau Zuf. Universal Hydraulik							
547-02 (54701) Grundh. Erneuerung Bushaltestellen gem. Ge	200.000,00	337.318,52	186.024,16	151.294,36	-125.000,00	-114.500,00	-10.500,00
553-05 (55301) Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe	4.000,00	4.000,00		4.000,00			
553-10 (55301) Urnenwand Friedhöfe							
553-11 (55301) Zaun Friedhof Anspach	5.000,00	5.000,00	3.059,88	1.940,12			
553-13 (55301) Urnenbaumgrabstätten		425,95	425,95				
553-91 (55301) Grabstätten Friedhof Anspach						-35.317,00	35.317,00
553-93 (55301) Grabstätten Friedhof Seibelhohl						-11.050,00	11.050,00
553-94 (55301) Grabstätten Friedhof Mitte						-63.114,00	63.114,00
553-95 (55301) Grabstätten Friedhof Rod am Berg						-6.770,00	6.770,00
553-96 (55301) Grabstätten Friedhof Westerfeld						-8.085,00	8.085,00
555-01 (55502) An-/Verkauf bew. AV Forst	3.000,00	3.000,00	2.852,85	147,15			
561-04 (56101) Grunderwerb Ufer- und Auenbereich	20.000,00	20.000,00		20.000,00			
573-03 (57302) Bewegl. Anlageverm. BGH NA	4.300,00	4.300,00		4.300,00			
573-09 (57302) Bürgerhaus NA, Bühnenbeleuchtung							
573-10 (57302) Bewegl. Anlageverm. BGH Gaststätte							
612-01 (61201) Tilgung von Krediten	1.350.079,00	1.350.079,00	1.478.676,45	-128.597,45		-868.000,00	868.000,00
700-00-2 (54101) Erschl.+ Vermarkt. Baugeb. An der	92.000,00	97.000,00		97.000,00			
701-00-1 (11108) Erw. Michelbacher Str., 3.BA Westerfeld	1,00	1,00		1,00			
704-00-1 (11108) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 3.	1,00	1,00		1,00			
707-00-2 (54101) Erschl. Gewerbegebiet Röhrig, Saalburgstr.							
708-00-1 (11108) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka					-268.452,00		-268.452,00

## Jahresabschluss 2019

<b>Investitionen</b>							
Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Fortgeschr. Ansatz 2019	Bewegung 2019	übertragbarer Haushaltsrest	Ansatz Einnahme 2019	erh. Zuschüsse 2019	Minder-(-)/Mehr-
708-00-2 (54101) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	400.000,00	410.000,00	17.462,89	392.537,11	-464.175,00		-464.175,00
708-00-3 (53301) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	212.700,00	212.700,00		212.700,00	-127.067,00		-127.067,00
708-00-4 (53801) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	429.500,00	429.500,00		429.500,00	-256.590,00		-256.590,00
708-00-5 (53801 RW) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	184.000,00	184.000,00		184.000,00	-109.916,00		-109.916,00
710-00-2 (54101) Grundhafte Sanierung Gartenstraße	30.000,00	359.685,38		359.685,38			
710-00-3 (53301) Grundhafte Sanierung Gartenstraße	10.000,00	49.889,75		49.889,75			
710-00-4 (53801) Grundhafte Sanierung Gartenstraße	10.000,00	70.001,15		70.001,15			
713-00-2 (54101) Zufahrt Brandholz von K723	311.600,00	311.600,00		311.600,00	-200.000,00		-200.000,00
713-00-4 (53801) Zufahrt Brandholz von K723	90.000,00	90.000,00		90.000,00			
714-00-1 (11108) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes					-201.600,00		-201.600,00
714-00-2 (54101) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes	10.000,00	10.000,00		10.000,00	-10.000,00		-10.000,00
714-00-3 (53301) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes	86.000,00	86.000,00		86.000,00	-86.000,00		-86.000,00
714-00-4 (53801) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes	49.000,00	49.000,00		49.000,00	-49.000,00		-49.000,00
715-00-1 (11108) Erschl. Westerfeld West 4. BA	1,00	1,00		1,00			
717-00-1 (11108) Entwicklung Wohngebiet aus Masterplan							
718-00-1 (11108) Immobilienfond zur Bodenbevorratung (ISEK)							
719-00-1 Ankauf Ersatzgelände Tennisanlage 2.BA							
999-99 (61201) Dummy Investition S			-474.717,17	474.717,17			
1096219 (54101) Str.Erschl. Inchenberg	15.000,00	15.000,00	198,30	14.801,70			

# Anhang





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	4
1.1 Rechtsstellung, Wirkungskreis, Organe und Rechnungswesen .....	4
1.2 Organigramm der Stadtverwaltung .....	6
1.3 Übersicht über die Gebühren und Steuerhebesätze .....	7
1.4 Beteiligungen und steuerliche Verhältnisse .....	9
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	10
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung / Bilanz .....	12
3.1 Aktiva .....	12
3.2 Passiva.....	22
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	34
4.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung .....	35
4.1.1 Ergebnislage .....	35
4.1.2 Ertragslage.....	39
4.1.3 Aufwandslage .....	47
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	57
5.1 Allgemeine Entwicklung.....	57
5.2 Investitionstätigkeit .....	58
5.3 Investitionsprogramm .....	61
5.4 Darstellung der zu übertragenden Haushaltsreste .....	63
5.5 Kreditaufnahmen .....	64
6 Anlagenübersicht Anlagespiegel gem. Muster 21 GemHVO .....	65
7 Verbindlichkeitenübersicht .....	66
8 Forderungsübersicht .....	67
9 Rückstellungsübersicht .....	68
10 Übersicht über fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO .....	69
11 Übersicht über die Fehlbeträge der Vorjahre.....	69
12 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten .....	70
13 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats .....	70
14 Vorbemerkungen .....	72
15 Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft .....	72



16 Wesentliche Abweichungen .....	74
16.1 Abweichungen THH.....	75
16.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....	79
16.3 über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen .....	79
17 Kennzahlen .....	80
17.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis .....	81
17.1.1 Steuern .....	81
17.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	88
17.1.3 Personalaufwand .....	90
17.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	93
17.1.5 Transferaufwendungen .....	94
17.1.6 Haushaltsergebnis .....	96
17.2 Kennzahlen zur Bilanz .....	100
17.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage .....	101
17.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	102
17.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung .....	104
18 Controlling des Haushaltskonsolidierungskonzeptes .....	107
19 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	111
19.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	112
19.2 Entwicklung der Verschuldung.....	113
19.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	116
19.3.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur .....	117
19.4 Kapitalmarktrisiko .....	121
19.5 Investitions- und Sanierungsstau.....	122
19.6 Sonstige finanzielle Risiken .....	122
19.7 Organisatorische Risiken.....	123
20 Zielsetzung, Strategie und abschließende Bewertung.....	124



## Anhang

### 1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

#### 1.1 Rechtsstellung, Wirkungskreis, Organe und Rechnungswesen

Die Rechtsstellung der Stadt Neu-Anspach ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247). Sie ist als Kommune eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Die Stadt Neu-Anspach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Hochtaunuskreis). Sie umfasst das Gebiet der Stadtteile Anspach, Hausen, Westerfeld und Rod am Berg.

Die Stadt Neu-Anspach verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Hochtaunuskreises.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 03.05.2011 die Hauptsatzung in heute noch gültiger Form beschlossen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach nehmen durch die Wahl der Stadtverordneten und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil. Die letzte Kommunalwahl fand am 06.03.2016 statt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Neu-Anspach. Sie hat 37 ehrenamtliche Mitglieder, welche für 5 Jahre gewählt werden. Sie haben sich in Fraktionen zusammengeschlossen. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31. Dezember 2019 sind im Anhang genannt. Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde und überwacht die Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2019 gab es bei der Stadt Neu-Anspach folgende Ausschüsse:

- Bauausschuss
- Sozialausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss

Ausführendes Organ der Stadt ist der Magistrat. Er ist die Verwaltungsbehörde der Stadt und führt die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus. Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren 9 ehrenamtlichen Stadträten/innen. Die Mitglieder des Magistrats sind im Anhang genannt.



Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt für die Amtszeit von 6 Jahren direkt gewählt. Er ist hauptamtlich tätig. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Die Stadt Neu-Anspach führt ihr Rechnungswesen seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Die doppischen Jahresabschlüsse 2009 – 2018 wurden vom Magistrat aufgestellt und vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises zum Teil unter Hinzuziehung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft.

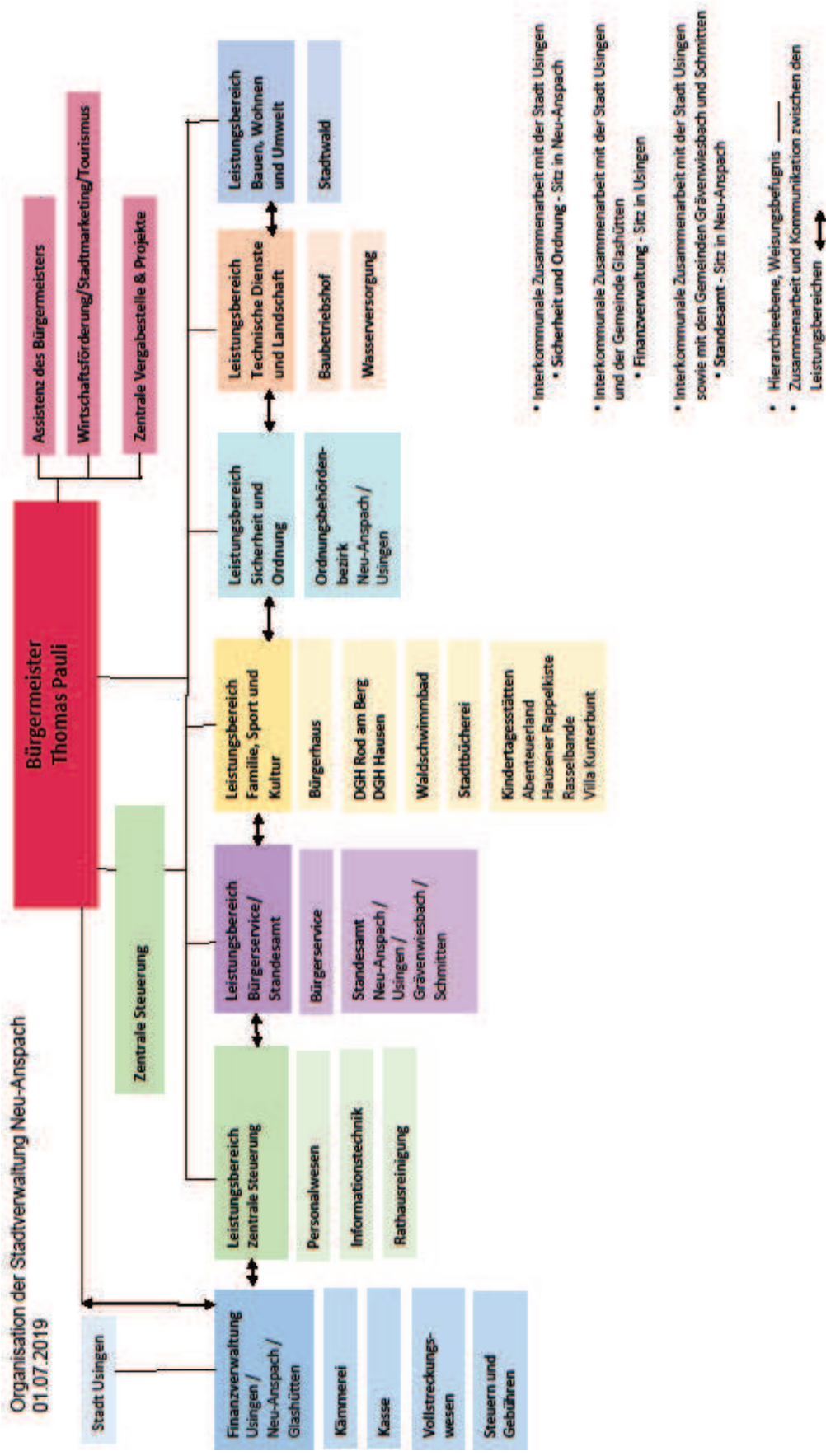
Die Haushaltssatzung 2019 wurde am 13.12.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach beschlossen. Die Genehmigung dieser Haushaltssatzung erfolgte am 19.03.2019. Da die Genehmigungsverfügung der Aufsichtsbehörde einen verminderten Liquiditätskreditrahmen in Höhe von 3,0 Mio. € enthielt, konnte die Haushaltssatzung 2019 nicht veröffentlicht werden und damit in Kraft treten, da man sonst zahlungsunfähig gewesen wäre. Es folgte eine Nachtragssatzung 2019 mit Beschluss am 26.06.2019, in der sowohl die Planansätze als auch der Liquiditätskreditrahmen angepasst wurde. Die Genehmigung des Nachtrages erfolgte dann am 10.10.2019. Mit öffentlicher Bekanntmachung und öffentlicher Auslegung traten dann die ursprüngliche Haushaltssatzung und die Nachtragssatzung am 24.10.2019 in Kraft. Der Jahresabschluss basiert daher ausschließlich auf dem Zahlenwerk des Nachtragshaushalts 2019.

Der Berichtspflicht des Magistrats gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über den Vollzug der Haushaltswirtschaft gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadt durch die eigenständigen „Budgetberichte 30.04.2019“ und „31.07.2019“ nachgekommen. Aufgrund der finanziellen Lage Neu-Anspach's wurden zum "19.03.2019" und zum "06.11.2019" sogenannte "Ad-hoc-Berichte" erstellt und den städtischen Gremien vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2019 folgt seinem Vorgänger in seiner Struktur und den Inhalten und entspricht dem Aufbau des Haushaltsplanes 2019. Hierfür werden automatisierte Berichte aus der Software IKVS genutzt. Diese ermöglichen die Darstellung zahlreicher Kennzahlen inklusive zum Kennzahlenvergleich mit dem Durchschnitt anderer hessischen Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern.

Seit dem Jahresabschluss 2017 findet man die Berücksichtigung der ehemaligen, im Eigenbetrieb ausgliederten Betriebszweige Wasserversorgung, Fernwärme, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung nach Reintegration der Stadtwerke. Dies führt in einigen Bereichen zu Verzerrungen gegenüber den Vorjahren, da zum 01.01.2017 das gesamte Vermögen sowie die Schulden in die städtische Bilanz übernommen wurden.

## 1.2 Organigramm der Stadtverwaltung



### 1.3 Übersicht über die Gebühren und Steuerhebesätze

Gebühren / Steuern Stadt Neu-Anspach								
							ab 2020	
							Mindest-	
							leerung	
							2016	
							2017	
							2018	
							2019	
							2020	
<b>Tonnengröße</b>								
	Tonnen-		10,43	10,60	10,70	10,80	29,41	
	tausch							
<u>Grundgebühr</u>								
120 l	Restmüll		111,93	148,80	126,16	137,88	127,59	
240 l	Restmüll		220,27	294,01	248,72	272,17	255,18	
<u>Zusätzliche Leerung</u>								
120 l	Restmüll		5,86	5,53	4,77	4,83	4,82	19,28 (4x)
240 l	Restmüll		11,31	10,66	9,14	9,26	9,17	36,68 (4x)
<u>Grundgebühr</u>								
1.100 l	Restmüll	Container	1.203,92	1.529,95	1.294,40	1.404,12	1.169,57	322,32 (8x)
<u>Zusätzliche Leerung</u>								
1.100 l	Restmüll	Container	50,4	47,41	40,43	40,99	40,29	
<u>Grundgebühr</u>								
120 l	Bioabfall		23,29	21,75	21,59	21,59	entfällt	
240 l	Bioabfall		41,3	38,52	38,20	38,20	entfällt	
<u>Zusätzliche Leerung</u>								
120 l	Bioabfall		2,23	2,06	2,04	2,04	2,49	22,41 (9x)
240 l	Bioabfall		4,13	3,79	3,75	3,75	4,60	41,40 (9x)
<b>Säcke</b>								
70 l	Einweg-	Restmüll-	6,50	6,70	6,45	6,60	6,80	
	sack							
<b>Monotonne für Papier</b>								
120 l	Leihgefäß		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
240 l	Leihgefäß		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1100 l	Container		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Hebesätze</b>								
Grundsteuer A			350	350	350	350	350	
Grundsteuer B			540	540	540	727	678	
Gewerbsteuer			355	365	380	380	380	
<b>Gebühren für Wasser und Kanal</b>								
Wasser / m³ inkl. 7 % MwSt.			2,89	2,89	2,89	2,52	2,52	(netto 2,35)
Schmutzwasser / m³			1,65	2,00	2,00	2,15	2,08	
Niederschlagswasser / m² / Jahr			0,60	0,69	0,69	0,81	0,82	



## Jahresabschluss 2019 Neu-Anspach

---

<b>Hundesteuer</b>								
1. Hund	jährlich	51,00	60,00	60,00	60,00	60,00		
2. Hund	jährlich	122,00	122,00	122,00	122,00	122,00		
3. Hund	jährlich	184,00	184,00	184,00	184,00	184,00		
Jeder weitere Hund	jährlich	184,00	184,00	184,00	184,00	184,00		
Gefährlicher Hund	jährlich	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00		
<b>Zählermieten für Wasserzähler</b>								
Wasserzähler	3-5 m <sup>3</sup>	0,91	0,91	0,91	0,91	0,91		
Wasserzähler	über 5 m <sup>3</sup>	16,41	16,41	16,41	16,41	16,41		



## 1.4 Beteiligungen und steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Neu-Anspach beteiligt sich an

- dem Wasserbeschaffungsverband Usingen mit 33,34 %
- der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH mit 29,96 %
- der Abwasserverband Oberes Usatal mit 33,34 %

Nähere Informationen zu den Beteiligungsverhältnissen finden Sie in den Beteiligungsberichten.

Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden) sind grundsätzlich nicht körperschaftsteuerpflichtig. Ebenso müssen sie keine Umsatzsteuer abführen, können im Gegenzug aber auch keine Vorsteuer geltend machen. Das gilt jedoch nur, soweit sie hoheitlich tätig sind. Betreiben sie gewerbliche Unternehmen gem. § 121 HGO, unterliegen sie der Besteuerung. Hintergrund ist, dass diese Betriebe ansonsten gegenüber privatwirtschaftlichen Betrieben bevorteilt wären.

Die Stadt Neu-Anspach ist im Sinne des Umsatzsteuergesetz (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Unternehmen im Sinne des UStG sind

- die Wasserversorgung
- die Nahwärmeversorgung
- Duales System Deutschland
- der Forstbetrieb
- das Waldschwimmbad
- das Bürgerhaus.

Im Rahmen der Änderungen mit Inkrafttreten des §2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2021 wird es einige gravierende Änderungen in der Steuerbarkeit von Geschäftsvorfällen im kommunalen Haushalt geben. Die Kämmerei hat zwischenzeitlich ein Tax-Compliance-Management -System erstellt und wird die notwendigen steuerlichen Prüfprozesse vornehmen.





## 2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich gemäß den Vorgaben von HGO und GemHVO mit entsprechenden Verwaltungsvorschriften sowie den Empfehlungen hessischer Rechnungsprüfungsämter aufgestellt und basiert auf dem Zahlenwerk des Nachtragshaushalts 2019. Spezifizierungen aber auch Abweichungen wurden in der damaligen Bewertungsrichtlinie, welche für die Erstellung der Eröffnungsbilanz erstellt wurde, festgelegt.

Mit Aktualisierung der Inventur- und Bewertungsrichtlinie im September 2017 mit Wirkung zum 01.01.2017 wurden einheitliche und an den Alltag angepasste Regelungen geschaffen. Diese finden auch im Jahresabschluss 2019 Berücksichtigung.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Es wurden alle bekannten und vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag 31.12.2019 entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem 31.12.2019 und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Als generelle Wertgrenze als Wesentlichkeitsgrenze wird der Betrag von 3.000 € festgelegt, z.B. für die Periodenabgrenzung von Aufwand oder die Bildung von Rückstellungen. Ausnahmen davon können angewandt werden, wenn Jahresabrechnungen nicht vor dem 30.04. zu erstellen sind und die Abrechnungen immer um ein Jahr verzögert gebucht werden.

Als Aktivierungszeitpunkt wird immer der 1. des Monats der Inbetriebnahme gewählt (bei GWG generell der 01.01.). Es wird lediglich die lineare Abschreibung angewandt. Sonderabschreibungen bleiben davon unberührt. Sie wird von der Finanzsoftware NSK automatisch berechnet. Es wird keine Festwertbewertung nach § 35 Abs. 2 GemHVO angewandt. Die Gruppenbewertung von mehreren gleichartigen Gegenständen ist allerdings möglich.

Die GemHVO sieht für Anlagen, die bereits abgeschrieben aber noch im Betrieb sind, einen Erinnerungswert von 1 € vor. In Neu-Anspach werden die Anlagen bis auf 0 € abgeschrieben. Wenn Anlagen verschrottet oder verkauft werden und damit aus dem Bestand der Städte rausfallen, werden sie entsprechend markiert und gesperrt. Damit fallen sie auch aus dem Anlagespiegel heraus. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum 31.12.2019 wurde das Vorhandensein der städtischen Anlagen überprüft.

Für die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde sich an den vom Land Hessen vorgeschlagenen Werten aus der Abschreibungstabelle sowie an die Empfehlungen der hessischen Rechnungsprüfungsämter orientiert. Bewilligte Zuwendungen und Zuschüsse für das Anlagevermögen sind als Sonderposten passiviert und werden analog des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Vorräte (Heizöl, Streusalz, Büromaterial) werden mit Ausnahme der ehemaligen Betriebszweige Wasser, Abwasser sowie Abfall nicht erfasst, da sie in Neu-Anspach nach Nr. 11 VV zu § 59 GemHVO keine 10.000 € überschreiten sollten.

Fraktionsmittel gemäß § 36a HGO wurden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Sofern sie auch im Folgejahr nicht aufgebraucht sind, werden sie der Stadt zurückgezahlt.



Alle risikobehaftete Forderungen wurden durch eine angemessene Einzelwertberichtigung vermindert. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% der Forderungen durchgeführt, mit Ausnahme von Forderungen gegenüber öffentlichen Institutionen.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Es wurden weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet (siehe Rückstellungsübersicht).

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO auf Basis des mathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskasse mit einem Abzinsungssatz von 6 % angesetzt. Dieser ist höher als der von der Deutschen Bundesbank auf Marktentwicklung beruhenden Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (laut KDZ rund 2,2 %). Seit 2019 stellt die KDZ eine Vergleichsberechnung zur Verfügung, wieviel höher der Rückstellungsbetrag für Pension- und Beihilfe wäre, wenn die Rückstellung mit dem Marktzins berechnet werden würde. Demnach ist die GemHVO-konforme Rückstellung 1.499.371 € (33 %) zu niedrig.

Die Rückstellung für Kreis- und Schulumlage werden nach der in der GemHVO beschriebenen Methode gebildet. Dabei wird durch ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen eine Wesentlichkeitsschwelle von 10% gegenüber den zurückliegenden Jahren angenommen. Dies stellt eine periodengerechte Belastung der Haushaltsjahre sicher, da sich die Höhe der zu zahlenden Kreis- und Schulumlage nach der Steuerkraft der beiden vorangegangenen Haushaltsjahre bemisst. Da in den Vorjahren eine andere Methode angewandt wurde, kam es im Jahr 2018 zu einem Bruch. Gleichzeitig wurden die Rückstellungsbeträge, die nach der alten Methode ermittelt wurden, gegen das Eigenkapital ausgebucht und mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Die §§ 24 und 25 GemHVO haben sich grundlegend geändert und für Klarheit gesorgt. Zukünftig ist die Verrechnung von vorgetragene Ergebnissen nur noch innerhalb des ordentlichen Ergebnisses auf der einen Seite und innerhalb des außerordentlichen Ergebnisses auf der anderen Seite möglich.

Im Rahmen des Hessenkassengesetzes wurde den Kommunen mit dem sogenannten "Reset-Knopf" ermöglicht, die Altfehlbeträge gegen die Nettoposition auszubuchen. Davon hat die Stadt Neu-Anspach 2018 Gebrauch gemacht und Altfehlbeträge in Höhe von 8.429.667 € ausgebucht, sodass zum 31.12.2018 keinerlei Altfehlbeträge mehr in der Bilanz stehen.

Der Umgang mit Korrekturen, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben, wurde in der neuen Inventur- und Bewertungsrichtlinie festgelegt. In der Regel werden keine Korrekturen der Bilanzpositionen vorgenommen, wenn es sich lediglich um eine fehlerhafte Kontenzuordnung ohne Auswirkungen auf den Wert handelt. Ist die Bewertung falsch, also der Wert und damit die dadurch generierte Abschreibung nicht korrekt, werden Korrekturen durchgeführt, sofern diese nicht unverhältnismäßig sind. Seit dem Jahresabschluss 2016 werden die Korrekturen gemäß GemHVO im nächst aufzustellenden Jahresabschluss berücksichtigt und nicht mehr im geprüften, damit die Jahresabschlüsse künftig bis zum 30.04. aufzustellen sind.



### 3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung / Bilanz

#### 3.1 Aktiva

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielles Vermögen	6.482.705	6.300.884	-181.821

##### Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	92.482	113.859	21.377

Unter die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte fallen z.B. die Kosten für "Infra 3D Software zur Straßenunterhaltung" (25.918 €), "Software EuroForst Neu-Anspach" (5.283 €), die "Lizenz SIB-Bauwerke (TDL)" (2.618 €) und "Microsoft Office Home and Student 2019 FFW" sowie "Unwettermodul" für die Feuerwehren (1.060 €). Dem gegenüber stehen die Abschreibungen in Höhe von 14.286 € sowie die Ausbuchung der NSK Lizenz in Höhe von 10.710 €.

##### Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.390.223	6.187.025	-203.198

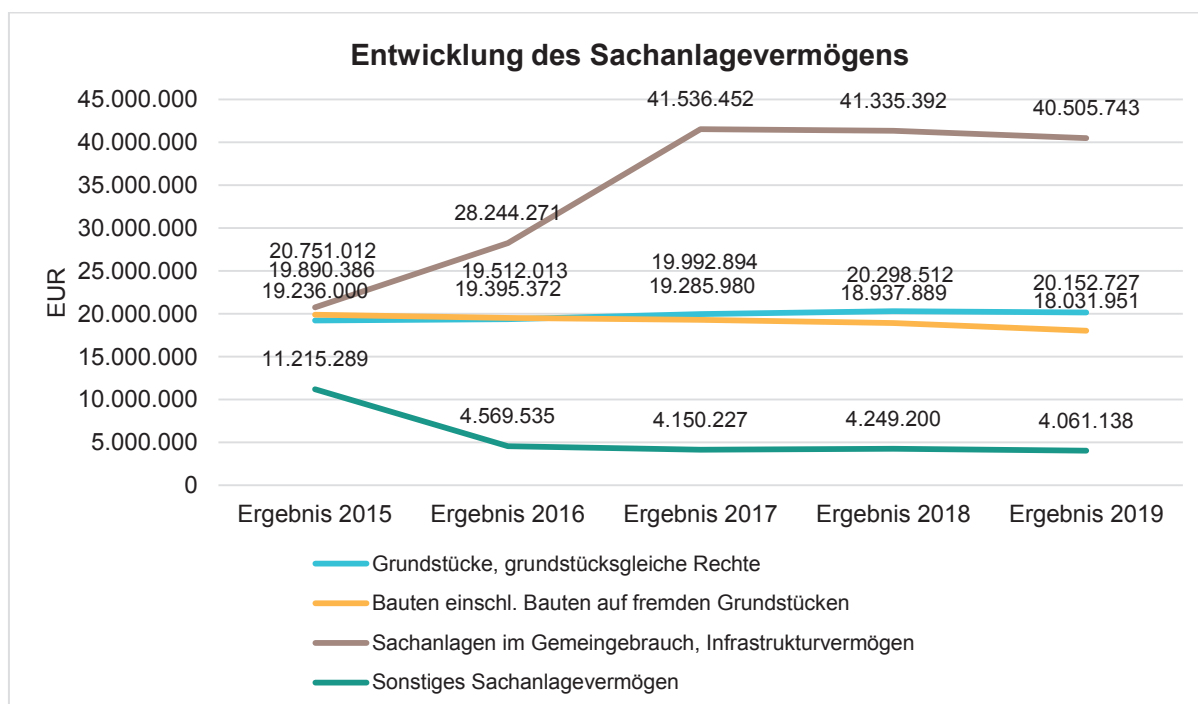
Unter die Investitionszuschüsse fallen z.B. Investitionskostenzuschüsse Ansiedlung Hausärzte (20.000 € & 10.000 €), eine Mastleuchte Siteco Gärtnereiweg (2.567 €) sowie eine Fußwegleuchte St. Marien-Weg (1.719 €). Dem gegenüber stehen 237.484 € für Abschreibungen. Es ergibt sich im Vergleich zu 2018 eine Verringerung von 203.198 €.



## Sachanlagen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	84.820.993	82.751.560	-2.069.433

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Im Folgenden wird die Struktur und die Entwicklung des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen in den letzten 5 Jahren dargestellt:



## Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.298.512	20.152.727	-145.785

Die Bilanzposition Grundstücke hat sich von 31.12.2018 gegenüber 31.12.2019 überwiegend durch Grundstückszerlegungen, -käufe und -verkäufe sowie Umbuchungen von Teilverkäufen um 145.785 € verringert.

**Bauten**

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	18.937.889	18.031.951	-905.938

Unter die Bauten fallen alle städtischen Liegenschaften, insbesondere die Kindertagesstätten, Sportanlagen, Bürgerhäuser, Büchereien, Feuerwehren und Verwaltungsgebäude. Der Wert der Bauten nimmt im Jahr 2019 um 905.938 € ab. Zum Einen wurden in 2019 keinerlei neue Gebäude aktiviert zum Anderen kommt es aufgrund des Erbbauvertrages zu einer Abwertung der Sportanlagen nach Übergabe an Sportvereine in Höhe von 446.872 €. Zusätzlich betragen die Abschreibungen 459.066 €.

**Sachanlagen im Gemeingebrauch**

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	41.335.392	40.505.743	-829.649
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	6.168.214	6.168.295	81
Sonstige Gewässerbauten und deren Messeinrichtungen	652.566	684.203	31.637
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	13.329.122	12.725.448	-603.674
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	27.727	24.537	-3.190

Unter den Sachanlagen im Gemeingebrauch/Infrastrukturvermögen sind vor allem die Straßen, Wasserleitungen und das Kanalnetz verzeichnet. Hierunter fallen Straßenerneuerungen, Kanalanierungen, Renaturierungen, Ingenieurleistungen und Umbuchungen von Außenanlagen. Diese nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 829.649 € ab.

In 2019 erfolgten die Fertigstellung der Brücke U8 Gärtnerieweg, Komplettsanierung und Vergrößerung Regenrückhaltebecken "RÜ2" (76.923 €), Wasserleitung Ringschluss Hochzone 1. BA (167.696 €), Wasserleitung Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. (50.268 €), Erneuerung Wasserleitung Schmittener Str. (14.336 €) sowie die Erneuerung der Bushaltestellen (Raiffeisenstr./Hoch-Taunus-Stift; Adolf-Reichw.-Str./BGH; Bahnhofstr./Taunusstr.; Usinger Str./Am Mühlgraben) (199.742 €).

Dagegen steht die planmäßige Abschreibung der Gemeindestraßen in Höhe von 921.236 €. Die übrigen Abschreibungen betragen 729.947 €.



## Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	710.484	663.857	-46.627

Unter die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, die um 46.627 € abgenommen haben, fallen unter anderem Geräte für die Feuerwehr z. B. 21 Atemschutzgeräte (7.681 €), ein Sprungpolster GFD FFW Anspach (6.307 €), vier MSA Pressluftatmer "AirGO Pro" (5.087 €), vier Hohlstrahlrohre "TFT ULTIMATIC" FW Rod am Berg und Anspach (4.348 €), Arbeitsscheinwerfer Teklite mit Ladegerät FW Hausen (1.113 €) sowie Hochdruckreiniger "Kränzle" FW Hausen (1.022 €).

Dagegen stehen die Abschreibungen in Höhe von 72.186 €.

## Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.354.850	2.200.721	-154.129

Unter die Anschaffungen in der Position andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung fallen für die Freiwilligen Feuerwehren in Höhe von 43.896 € (z. B. Atemschutzmasken 22.504 €, Rollcontainer 8.193 €, Atemluftflaschen 2.108 € etc.), die Mähraupe für den Bauhof (50.429 €), eine neue Telefonanlage für das Rathaus (44.763 €), für Spielplätze die Spielkombination Exotics "Lebien" (31.373 €), für das Waldschwimmbad 24 Festzeltgarnituren (2.122 €), für den städtischen Kindergarten Abenteuerland in Höhe von 4.954 € (z. B. Puppenecke, Erzieherstühle etc.), für den städtischen Kindergarten Hausener Rappelkiste in Höhe von 17.548 € (z. B. Garderobe, Geschirrspülmaschine, Erzieherstühle, Turnraummatte, Spielteppich etc.), für den städtischen Kindergarten Rasselbande in Höhe von 5.760 € (z. B. Garderobe, Erzieherstühle, Spielteppich, Wickelplatz etc.), für den städtischen Kindergarten Villa Kunterbunt in Höhe von 12.889 € (z. B. Komidämpfer, Erzieherstühle), einen Zuschuss für eine "Hobart Geschirrspülmaschine" für den 750 Jahr-Verein-Hausen (4.878 €), für die EDV-Ausstattung der Verwaltung und Politiker in Höhe von 24.688 € (z. B. Laptop's, Monitore, ThinClient's, I-Pad's, Drucker etc.), Schilder für Friedhöfe und Motorsägen für den Forstbereich sowie weitere kleine Anschaffungen.

Dagegen stehen die Abschreibungen in Höhe von rund 423.335 €.



### Gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.183.866	1.196.560	12.694

Im Jahr 2019 gab es drei größere Zuschreibungen von Anlagen im Bau (AiB). Diese waren zum einen die Errichtung Wärmepufferspeicher am Bauhof (185.138 €) und zum anderen die Erneuerung der Bushaltestellen (184.525 €) sowie die Brückenvollsanierung U08 Gärtnereiweg/Stabelsteiner Weg (272.165 €). Fertig gestellt und damit umgebucht wurden unter anderem Brücke U08 Gärtnereiweg (297.282 €), Ringschluss Hochzone 1. BA. (167.696 €), Bushaltestelle Usinger Str./Am Mühlgraben (70.045 €).

### Finanzanlagen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.401.727	1.420.395	18.668

### Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0

### Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0





### Beteiligungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	690.048	690.048	0

Das Beteiligungsvermögen ändert sich nicht, solange die Beteiligungsunternehmen nicht nachhaltig an Wert verlieren. Die Stadt hält Beteiligungen am WBV Usingen, AWV Oberes Usatal sowie an der Gemeinnützigen Wohnungsbau.

### Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0

### Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	134.021	155.256	21.235

Hier wurde die KVR-Versorgungsrücklage Fonds 2019 in Höhe von 21.235 € gebucht.

### Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	577.658	575.090	-2.567

Der Kapitalstock der Süwag verringert sich durch eine Entnahme um 2.567 €. Damit weist der Bestand immer noch ein Guthaben von 575.090 € aus.





### Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0

### Umlaufvermögen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	6.070.321	5.682.350	-387.971

### Vorräte

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	153.790	153.790	0

Hierrunter fallen die Vorräte in der Wasserversorgung. Hier ist zu erwähnen, dass im Gegensatz zu den Vorjahren keine Inventur erfolgte und somit der Stand der Vorräte nicht überprüft wurde.

### Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0



### Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.212.849	2.723.243	-489.605

### Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	1.441.975	1.476.954	34.979

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 34.979 € zu. Hier enthalten sind offene Forderungen aus Kaufpreiszahlungen nach Grundstücksverkäufen, Kostenbeteiligung an DSD sowie offene Wasser- und Kanalbeiträge.

### Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	882.591	611.752	-270.839

Die Forderungen aus Steuern sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, in Summe um rund 270.839 €.

Ein Großteil der offenen Posten betrifft Rechnungen von Wasser/Schmutzwassergebühren sowie noch nicht geleistete Steuerforderungen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Spielapparatsteuer) der Stadt. Darin enthalten ist eine Niederschlagung (Einzelwertberichtigung) für ein Gewerbesteuerzahler in Höhe von 249.955 €.



### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	834.650	456.102	-378.548

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sinken um 378.548 €. Da diese Bilanzposition als „Zwischenstation“ für alle ungezielten Geldeingänge dient, lässt sich in der Masse der Buchungen nicht erkennen, welche hauptsächlichen Forderungen 2017 in 2018 beglichen wurden.

### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	0	0	0

### Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	53.632	178.435	124.803

Die sonstigen Vermögensgegenstände steigen um 124.803 €. Es handelt sich vorwiegend um debitorische Kreditoren.

### Flüssige Mittel

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	2.703.682	2.805.317	101.635



Die flüssigen Mittel nehmen im Laufe des Jahres 2019 um 101.635 € zu. Sowohl der Bestand an flüssigen Mitteln als auch die Veränderung ist auch aus der Finanzrechnung ersichtlich. Die Differenz von 7 € bzw. 6.155,93 € lässt sich durch die Rückgliederung negativer Bankbestände zum 01.01.2019 erklären sowie durch den Bestand der Handkasse (1.825,00 €), die zwar als flüssige Mittel geführt wird aber nicht die Finanzrechnung berührt.

Zwar lässt sich die Differenz einwandfrei erklären und bestätigt die grundlegende Übereinstimmung der Buchhaltung, dennoch sollten Handkassenbestände nicht als liquide Mittel geführt werden, um den Abgleich direkt feststellen zu können. Da für die Handkassen ein neues Verfahren geprüft wird, konnte die Umstellung nicht bis zur Jahresabschlusserstellung umgesetzt werden.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	38.309	12.799	-25.509

Der Wert der ARAP ist durch die Jahresabgrenzung des Januargehalts der Beamten und der Abgrenzung sonstiger Zahlungen um 25.509 € gesunken.

### Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0



### 3.2 Passiva

#### Eigenkapital

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	14.024.523	14.943.485	918.962

#### Netto-Position

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.1 - Netto-Position	13.943.157	13.943.157	0

Die Netto-Position ändert sich in der Regel nicht und sollte nach Eröffnungsbilanzkorrekturen 2015 und die Rückführung der Stadtwerke 2017 für die Zukunft konstant bleiben.

#### Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	78.280	1.615.850	1.537.570

Hier wurde das außerordentliche Ergebnis 2018 in die Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses 2019 gebucht.

#### Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0



### Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	1.464.534	1.464.534

Durch das Hessenkassengesetz (§25 Abs. 3 GemHVO "Reset-Knopf" wurde im Jahr 2018 die Möglichkeit geschaffen die vorgetragenen Altfehlbeträge auszubuchen.

In 2019 wurde das außerordentliche Ergebnis 2018 in die Rücklage des außerordentlichen Ergebnis gebucht und dient zum Ausgleich zukünftiger Verluste im außerordentlichen Ergebnis. Der Ausgleich zwischen ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis wird mit dem neuen § 25 GemHVO ausgeschlossen.

### Sonderrücklagen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.3 - Sonderrücklagen	78.280	151.316	73.036

Hierunter findet man Rücklagen für den Sozialen Wohnungsbau. Denn laut Stavo-Beschluss sollen Einnahmen die über dem "normalen" Kaufpreis liegen und in einem Bieterverfahren erzielt wurden, für den sozialen Wohnungsbau bereitgehalten werden.

### Stiftungskapital

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.4 - Stiftungskapital	0	0	0

### Ergebnisverwendung

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	3.086	-615.522	-618.608



### Ergebnisvortrag

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0

In 2018 gab es die Möglichkeit den "Reset-Knopf" zu drücken, also die Ausbuchung der Altfehlbeträge schlägt sich hier nieder.

### Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0

### Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0

### Jahresergebnis

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.086	-615.522	-618.608

Die Jahresergebnisse aus dem Ergebnishaushalt werden korrekt in der Bilanz dargestellt. Damit stimmen die wesentlichen Faktoren der sogenannten Drei-Komponenten-Rechnung (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) überein.



### Ordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.461.448	-682.672	778.777

Das ordentliche Ergebnis 2019 schließt nach einem Defizit in 2018 erneut mit einem Defizit ab. Damit wird nach dem „Reset“ 2018 erneut ein negatives Ergebnis ins Folgejahr vorgetragen.

### Außerordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.464.534	67.149	-1.397.385

Das außerordentliche Ergebnis 2019 schließt nach einem Überschuss 2018 erneut mit einem Überschuss ab und erhöht damit die Rücklage im künftigen Jahresabschluss. Eine Verrechnung mit dem ordentlichen Ergebnis ist nicht möglich.

### Sonderposten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	33.783.320	32.513.920	-1.269.400

### Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	32.967.484	31.745.019	-1.222.465





### Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	20.196.791	19.465.068	-731.723

In den Zuweisungen von öffentlichen Bereichen stecken 114.500 € für die Fördermittel der Bushaltestellen (1. Abruf) und ein Kläranlagenanteil gemäß E-Vertrag vom 25.05.1998 (1.212 €). Zu einer Abwertung kommt es im Bereich der Erbbaupacht wegen der Übergabe der Sportanlagen an die Sportvereine (46.474 €).

Mit der planmäßigen Auflösung der Sonderposten (AfA) (800.962 €) nehmen die Zuschüsse somit um 731.723 € ab.

### Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	8.561.090	8.194.027	-367.063

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich enthalten vor allem Erschließungsbeiträge von Bürgern (29.359 €). Weiter waren drei Zuschüsse vom 750 Jahr-Verein Hausen enthalten (Zuschuss für "Brunnentrog" 8.373 €, Zuschuss "Hobart Geschirrspülmaschine" 4.878 € sowie Zuschuss "Gläserschrank" 3.843 €).

Zu einer Abwertung bei der Erbbaupacht kam es wegen der Übergabe der Sportanlagen an die Sportvereine (30.736 €).

Die Auflösung der Sonderposten liegt bei 382.781 €, sodass diese Position um 367.063 € zum Vorjahr sinkt.

### Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	4.209.603	4.085.924	-123.678



Die Investitionsbeiträge nehmen um 123.678 € ab. Darunter fallen Erschließungsbeiträge mit 38.564 € und die Auflösung von Sonderposten beträgt 162.242 €.

### Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	815.836	768.901	-46.935

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden seit 2017 bilanziert wenn Überschüsse in den Gebührenbereiche entstehen, die gemäß KAG nicht zulässig sind. Somit wird gewährleistet, dass der Gebührenzahler die zu viel entrichtete Gebühr innerhalb von 5 Jahren in Form von niedrigeren Gebühren in der Zukunft zurück erstattet bekommt.

Für den Bereich der Wasserversorgung kam es in 2019 zu einer Unterdeckung von 180.327 € wodurch die vorhandene Rücklage auf nunmehr 401.678 € reduziert wurde.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung kam es zu einer Überdeckung von 128.507 €. Für den Bereich Schmutzwasser wurde eine Gebührenaussgleichsrücklage gebildet, der Bereich Niederschlagswasser ist immer noch defizitär.

Der Bereich Abfall ist bereits seit Jahren defizitär.

### Sonderposten für Umlagen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0	0	0

### Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0



### Rückstellungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	6.845.174	5.815.715	-1.029.459

### Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.822.926	5.270.620	447.694

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nehmen um 447.694 € zu.

Die Zuführungen für Pensionsrückstellungen erhöhen sich um 323.225 € und die Zuführung für Beihilferückstellungen erhöht sich um 28.265 €. Im vorangegangenen Jahresabschluss wurden versehentlich Rückstellungen für Altersteilzeit in Anspruch genommen, obwohl diese gar nicht mehr vorhanden waren. Deshalb erfolgte im Jahr 2019 eine Korrekturbuchung. Demnach nehmen die Rückstellungen für ATZ um 170.737 € zu, sodass der aktuelle Stand bei 0 € liegt. Gleichzeitig wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe für Pensionäre in Anspruch genommen (in Summe 74.533 €).

Wie bereits unter Abschnitt 2. erläutert, wurden die Pensionsrückstellungen gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO auf Basis des mathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskasse mit einem Abzinsungssatz von 6 % angesetzt. Dieser ist höher als der von der Deutschen Bundesbank auf Marktentwicklung beruhende Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (laut KDZ rund 2,2 %). Dadurch ist der Rückstellungsbetrag eigentlich 1.499.371 € (33 %) zu niedrig.

### Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.141.500	0	-1.141.500



Gemäß GemHVO wurden 766.200 € Kreisumlagerückstellungen und 375.300 € Schulumlagerückstellungen aus dem steuerstarken Jahre 2017 aufgelöst.

### Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0

### Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0

### Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	880.749	545.095	-335.654

Die größten Auflösungen und Inanspruchnahmen von sonstigen Rückstellungen:

- 5.352 € für Brandschutzsanierung Bürgerhaus Inanspruchnahme (Restsumme 15.680 € wurde aufgelöst),
- 44.999 € für Arbeitsgerichtsprozess wurde aufgelöst,
- 155.500 € für Ablöseberechnung Heisterbach Inanspruchnahme (Restsumme 44.500 € wurde aufgelöst),
- 20.000 € für Ablöseberechnung Kreisel 1 Heisterbach Fachingenieur wurden aufgelöst.

Bei der Rückstellung für ehem. Pilotkommune Stadtgrün neu: Baumpflege, Saatarbeiten, Pflanzungen wurden 4.434 € aufgenommen bzw. es fand eine Korrekturbuchung statt.

Die Rückstellungen für Überstunden nehmen in 2019 um 7.755 € zu.

Die Rückstellungen für Resturlaub nehmen in 2019 um 25.609 € ab.

Damit stehen noch sonstige Rückstellungen zur Verfügung:



- 59.000 € Rinnensanierung Sportplatz ARS,
- 486.095 € Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub.

### Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	42.507.011	42.668.504	161.493

Hier wird auf die Verbindlichkeitenübersicht verwiesen.

### Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0	0	0

### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.555.129	29.845.598	-709.531

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.538.599	29.824.713	-713.887

Trotz der Neudarlehensaufnahme in Höhe von 868.000 € sinkt die Bankdarlehensverschuldung durch die höhere reguläre Tilgung.



### Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0	0	0

### Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	16.530	20.886	4.356

Es handelt sich hier um die Tilgung des Darlehens der Bitburger Brauerei für die Gaststätte im Bürgerhaus Neu-Anspach.

### Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	3.327.824	4.157.100	829.276

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen der Hessenkasse vom Land Hessen 5,6 Mio. € Liquiditätskredite abgelöst. Weitere 5,6 Mio. € wurden in ein langfristiges Darlehen gegenüber der Hessenkasse umgewandelt (siehe 4.9).

Das Vorhandensein von Liquiditätskrediten zum Jahresende schließt die HGO eigentlich kategorisch aus. Zudem hat die Stadt Neu-Anspach sich im Rahmen des Hessenkassenvertrages dazu verpflichtet.



### Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	13.195	0	-13.195

### Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	1.248.534	1.209.953	-38.581

In der Masse der Buchungen ist nicht zu erkennen, warum die Verbindlichkeiten zugenommen haben.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.220.766	1.187.134	-33.632

Wie bei den korrespondierenden Forderungen lässt sich in der Masse der Buchungen nicht erkennen, welche hauptsächlichen Verbindlichkeiten 2018 in 2019 beglichen wurden bzw. welche Verbindlichkeiten neu hinzugekommen sind.

### Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	40.359	822.561	782.202



### Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	19.269	0	-19.269

Die Verbindlichkeiten beschränken sich auf das Sondervermögen aus dem "Franz Rühl Sparbrief". Dieses Stammkapital wurde im Oktober 2018 aufgelöst und der Sparbrief wird über die Stiftungsgemeinschaft der Sparkasse geführt. Die Stadt Neu-Anspach erhält weiterhin die Zinsen.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	6.081.935	5.446.159	-635.776

Hier findet man die Tilgungsrate der Stadt (im Rahmen der Hessenkasse), die in den nächsten 15 Jahren mit einer Summe von 365.600,00 € (25,- € je Einwohner) getilgt wird.

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten fallen zudem die Vollstreckungsamtshilfe, Mietkautionen, die umgegliederten kreditorischen Debitoren sowie Steuerschulden gegenüber dem Finanzamt. Die Verbindlichkeiten beschränken sich auf das Sondervermögen aus dem "Franz Rühl Sparbrief". Dieses Stammkapital wurde im Oktober 2018 aufgelöst und der Sparbrief wird über die Stiftungsgemeinschaft der Sparkasse geführt. Die Stadt Neu-Anspach erhält weiterhin die Zinsen.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.654.026	1.687.812	33.786

Die Passive Rechnungsabgrenzung steigt um 33.786 €, hierunter sind Buchungen für die Abräumungen von Grabstellen, der Erwerb von Grabstellen und die Auflösung von Wahlgräbern zu





finden. Weiter findet man hier die passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2019 (Zahlungen von Debitoren in 2019 für Leistungen in 2020).

## 4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von - 615.522,35 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2019 in Höhe von 1.167.735 Euro beträgt die Veränderung -1.783.257,4 Euro.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses ist jedoch zu relativieren. Nachhaltige Aussagekraft hat lediglich das Ordentliche Ergebnis, welches um außerordentliche, einmalige Effekte, z.B. durch Grundstücksverkäufe bereinigt ist.

Das ordentliche Ergebnis 2019 beträgt -682.671,62 Euro. Im Vergleich zum ordentlichen Ergebnis des Haushaltsplanes 2019 in Höhe von 630.405 Euro beträgt die Veränderung -1.313.076,67 Euro.

Deutlich erkennbar ist, dass der Jahresabschluss 2019 im ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichen ist. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von ca. 1.802.000 €. Auf dieses Ereignis wird im Kapitel 4.1.2 genauer eingegangen.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 67.149,27 Euro, was sich aus Grundstücksverkäufen in dieser Höhe zusammensetzt. Im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von 537.330 Euro beträgt die Veränderung -470.180,73 Euro.



## 4.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

---

**= Jahresergebnis**

### 4.1.1 Ergebnislage

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Während der Aufstellung dieses Jahresabschlusses bricht die sogenannte "Covid 19-Krise (Corona)" aus. Die Auswirkungen dieser weltweiten Krise können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Sicher jedoch ist, dass dies langwierige und schwerwiegende Folgen für die gesamte Weltwirtschaft haben wird. Mit immensen Einbrüchen bei der Gewerbe- und der Einkommensteuer ist zu rechnen. Laut aktuellen Sachstand liegen bereits etliche Stundungsanträge für die Gewerbesteuer vor.



## Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2019 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 dargestellt, wobei hier noch mal erwähnt wird, dass bei jeglichen Planzahlen das Zahlenwerk des Nachtragshaushalts zu Grunde liegt:

### Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Ordentliche Erträge	33.618.530,23	35.224.073	34.637.307,56	-586.765,43	-1,67
Ordentliche Aufwendungen	34.131.949,95	33.718.748	34.071.939,48	353.191,54	1,05
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-513.419,72</b>	<b>1.505.325</b>	<b>565.368,08</b>	<b>-939.956,97</b>	<b>-62,44</b>
Finanzerträge	50.283,88	112.880	62.296,35	-50.583,65	-44,81
Zinsen und sonstige Aufwendungen	998.312,65	987.800	1.310.336,05	322.536,05	32,65
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-948.028,77</b>	<b>-874.920</b>	<b>-1.248.039,70</b>	<b>-373.119,70</b>	<b>-42,65</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.461.448,49</b>	<b>630.405</b>	<b>-682.671,62</b>	<b>-1.313.076,67</b>	<b>-208,29</b>
Außerordentliche Erträge	2.159.682,53	537.330	905.371,46	368.041,46	68,49
Außerordentliche Aufwendungen	695.148,05	--	838.222,19	838.222,19	--
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.464.534,48</b>	<b>537.330</b>	<b>67.149,27</b>	<b>-470.180,73</b>	<b>-87,50</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.085,99</b>	<b>1.167.735</b>	<b>-615.522,35</b>	<b>-1.783.257,40</b>	<b>-152,71</b>

### Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 565.368,08 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 1.078.787,8 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -939.956,97 Euro.



## **Finanzergebnis**

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -1.248.039,70 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -300.010,93 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um -373.119,7 Euro verändert.

## **Ordentliches Ergebnis**

Wie bereits erwähnt, ist das Ordentliche Ergebnis der wichtigste Maßstab zur Beurteilung der Haushaltslage. Hiernach richtet sich die aufsichtsbehördliche Beurteilung der Haushaltsgenehmigung sowie das Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit -682.671,62 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 778.776,87 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung -1.313.076,67 Euro.

## **Jahresergebnis**

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 67.149,27 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt somit -615.522,35 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -618.608,34 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 1.167.735 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -1.783.257,4 Euro.

## **Rücklagen**

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.



In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

### Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
1. - Eigenkapital	0	0	0	14.024.523	14.943.485
1.1. - Nettoposition	5.670.057	5.670.057	2.773.140	13.943.157	13.943.157
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	981.639	0	1.173.019	78.280	1.615.850
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	981.639	0	1.173.019	0	1.464.534
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	-11.777.520	-9.622.862	-5.663.399	3.086	-615.522
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-10.957.280	-10.795.882	-8.429.667	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-10.957.280	-11.645.622	-8.429.667	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	849.740	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-820.240	1.173.020	2.766.268	3.086	-615.522
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.669.981	-1.525.263	-523.471	-1.461.448	-682.672
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	849.740	2.698.283	3.289.739	1.464.534	67.149

Im Jahr 2018 gab es die Möglichkeit einen des Hessenkassengesetzes den sogenannten "Reset-Knopf" (§25 Abs. 3 GemHVO) zu verwenden und dadurch wurden die vorgetragenen Altfehlbeträge komplett ausgebucht.

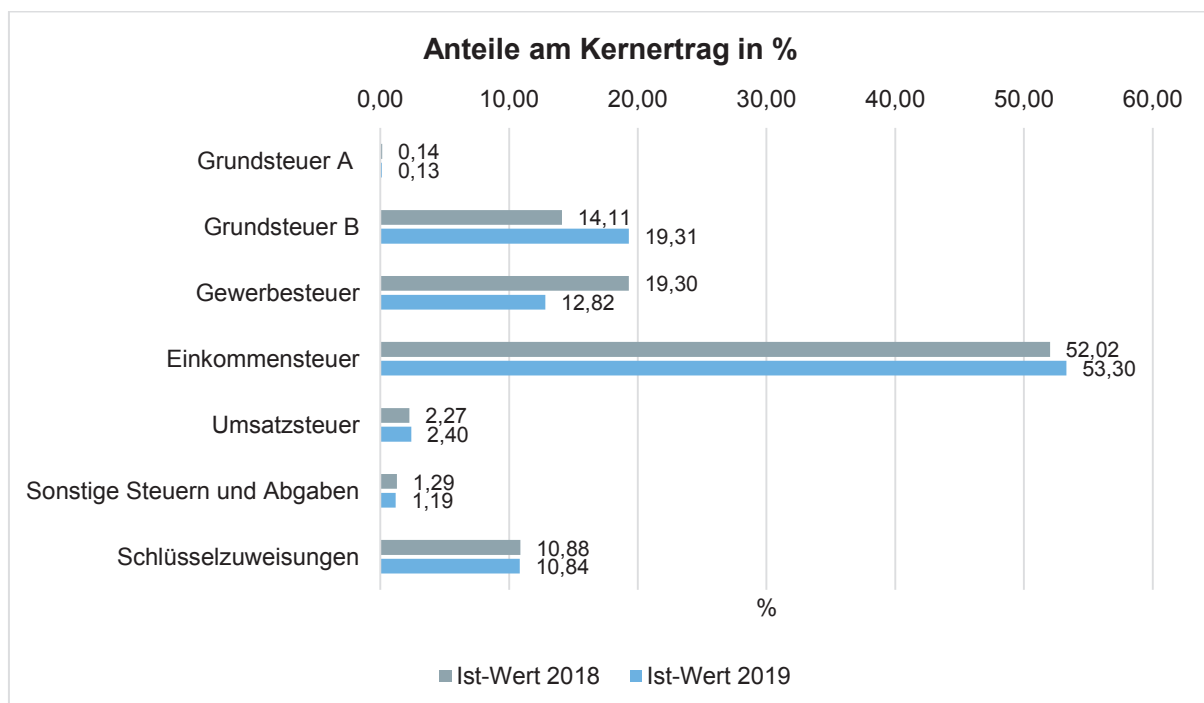


## 4.1.2 Ertragslage

### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.





## Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

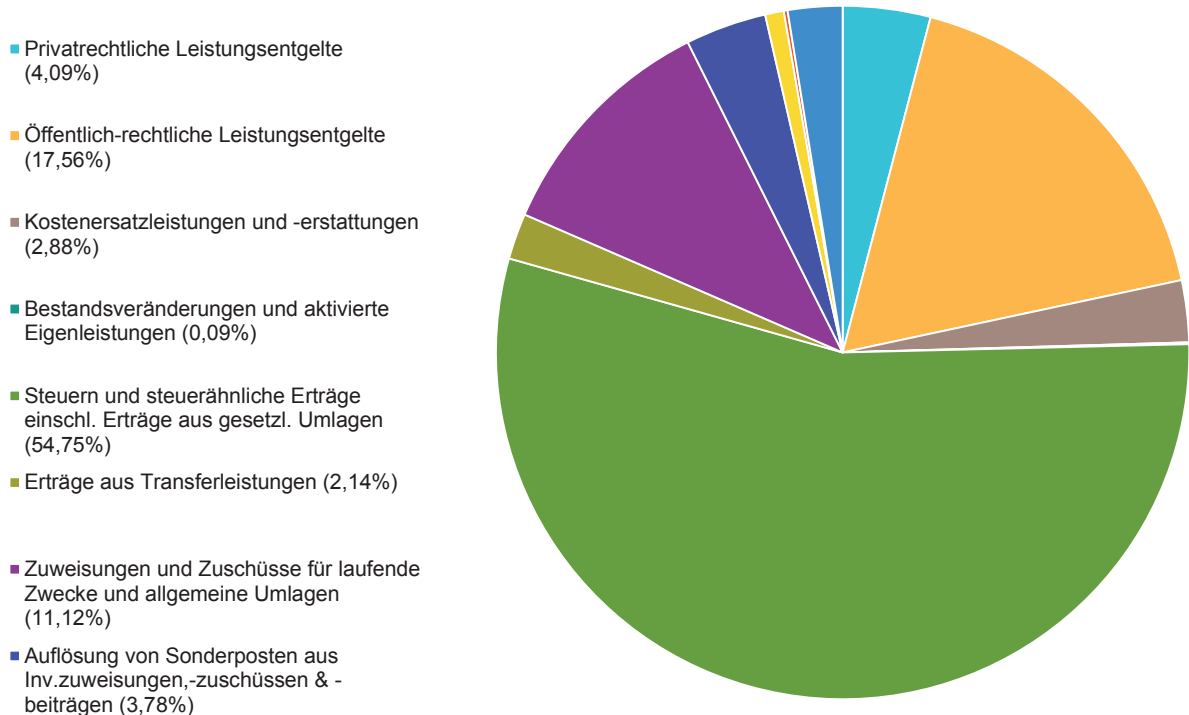
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

### Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.372.409,52	1.376.350	1.454.796,12	78.446,12	5,70
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.423.858,24	6.222.532	6.253.967,65	31.435,65	0,51
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	907.269,23	1.163.382	1.026.803,47	-136.578,53	-11,74
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	11.779,90	5.000	30.484,88	25.484,88	509,70
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	18.724.569,41	20.395.870	19.494.246,55	-901.623,45	-4,42
Erträge aus Transferleistungen	743.472,00	756.040	762.058,81	6.018,81	0,80
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.319.814,78	3.757.773	3.958.097,18	200.324,18	5,33
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.394.788,89	1.361.421	1.345.984,50	-15.436,50	-1,13
Sonstige ordentliche Erträge	720.568,26	185.705	310.868,40	125.163,41	67,40
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>33.618.530,23</b>	<b>35.224.073</b>	<b>34.637.307,56</b>	<b>-586.765,43</b>	<b>-1,67</b>
Finanzerträge	50.283,88	112.880	62.296,35	-50.583,65	-44,81
Außerordentliche Erträge	2.159.682,53	537.330	905.371,46	368.041,46	68,49
<b>Summe</b>	<b>35.828.496,64</b>	<b>35.874.283</b>	<b>35.604.975,37</b>	<b>-269.307,62</b>	<b>-0,75</b>



### Ertragsarten im Kuchendiagramm



Die Erträge insgesamt weichen um -223.521,27 Euro vom Vorjahresergebnis und um -269.307,62 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 1.018.777,33 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung -586.765,43 Euro.

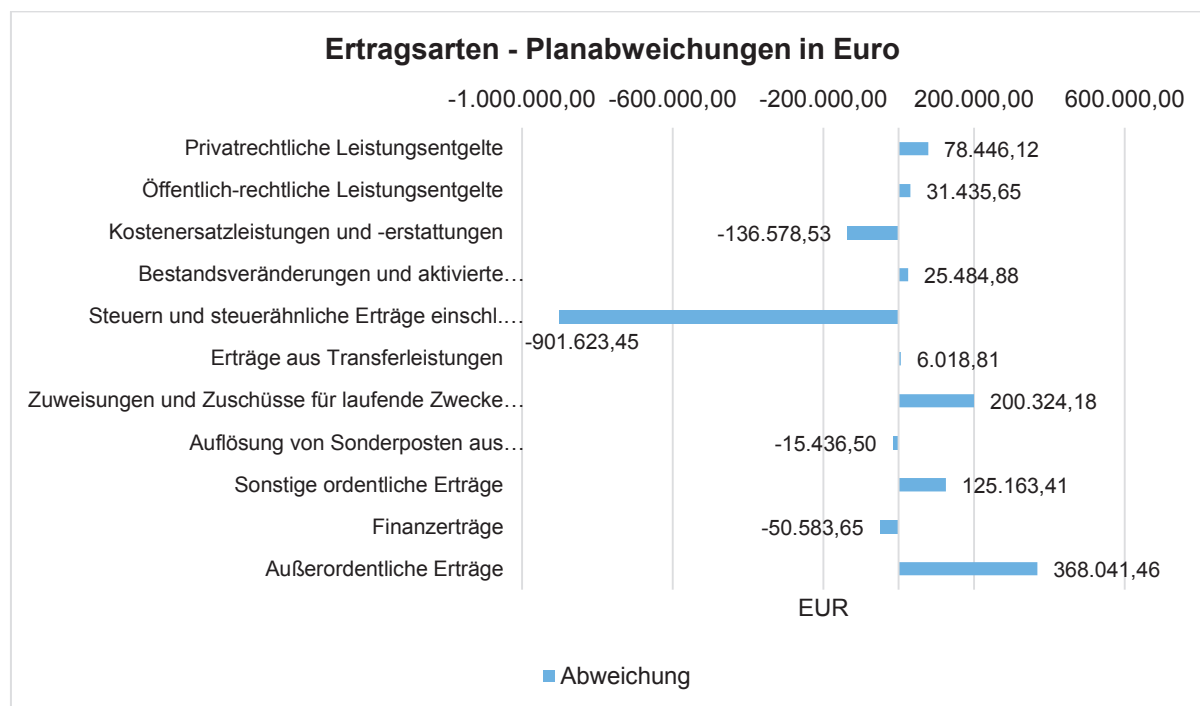
Die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich hauptsächlich aus weniger Gewerbesteuererinnahmen. Die Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer, den Zuweisungen & Zuschüssen insbesondere durch die Kita-Freistellung und sonstigen ordentlichen Erträge fließen hier jedoch ebenso mit hinein.





## Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



## Steuern und ähnliche Abgaben

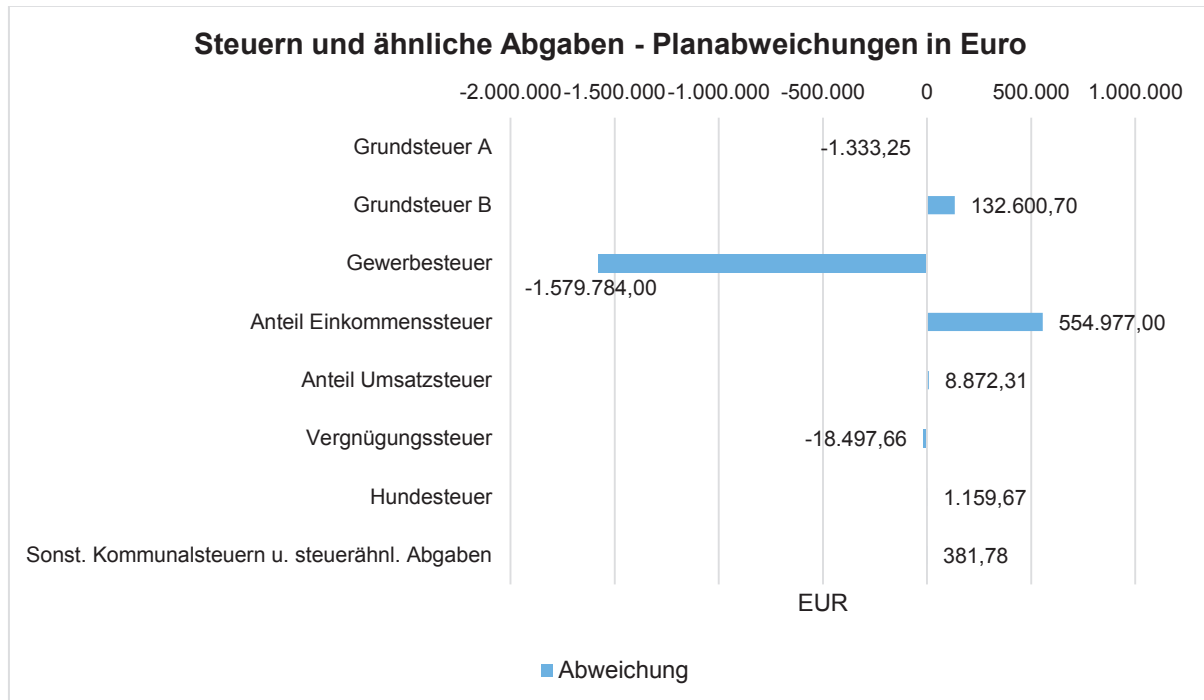
Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

### Steuern und ähnliche Abgaben (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Grundsteuer A	28,38	30	28,37	-1,33	-4,49
Grundsteuer B	2.965,32	4.090	4.222,60	132,60	3,24
Gewerbesteuer	4.054,24	4.383	2.803,38	-1.579,78	-36,04
Anteil Einkommenssteuer	10.928,97	11.099	11.653,98	554,98	5,00
Anteil Umsatzsteuer	477,33	516	524,87	8,87	1,72
Vergnügungssteuer	167,08	175	156,50	-18,50	-10,57
Hundesteuer	68,29	68	69,16	1,16	1,71
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnl. Abgaben	34,95	35	35,38	0,38	1,09
<b>Summe</b>	<b>18.724,57</b>	<b>20.396</b>	<b>19.494,25</b>	<b>-901,62</b>	<b>-4,42</b>



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Deutlich erkennbar werden hier die hohen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer. Dies resultiert aus einer hohen Rückzahlung an einen Gewerbesteuerzahler für nicht korrekt veranlagte Jahre seit 2012. Das Unternehmen meldete Zahlen für den falschen Standort, wodurch das Finanzamt für Neu-Anspach die Gewerbesteuerzahlungen korrekt festsetzte. Die Stadt Neu-Anspach veranlagte diese Bescheide entsprechend und erhielt auch die Zahlungen seitens des Unternehmens. Durch eine Betriebsprüfung im Jahr 2019 fiel auf, dass die gemeldeten Zahlen nicht bei der richtigen Kommune veranlagt wurden und es kam zu Korrekturbescheiden. Somit mussten 1.802.000 € (inkl. Zinsen) zurückgezahlt werden.

Regressansprüche können nicht geltend gemacht werden. Dies wurde mit Hilfe des Hessischen Städtetages und des Hessischen Städte- und Gemeindebundes bereits abgeklärt. Eine Anfrage beim Land Hessen bezüglich des Landesausgleichsstockes wurde gestellt.

Die hohe Gewerbesteuerrückzahlung ist extrem ausschlaggebend für das hohe Defizit im ordentlichen Ergebnis.

Die Einkommensteuer für 2019 fällt sogar ein wenig besser aus, als prognostiziert.



## Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

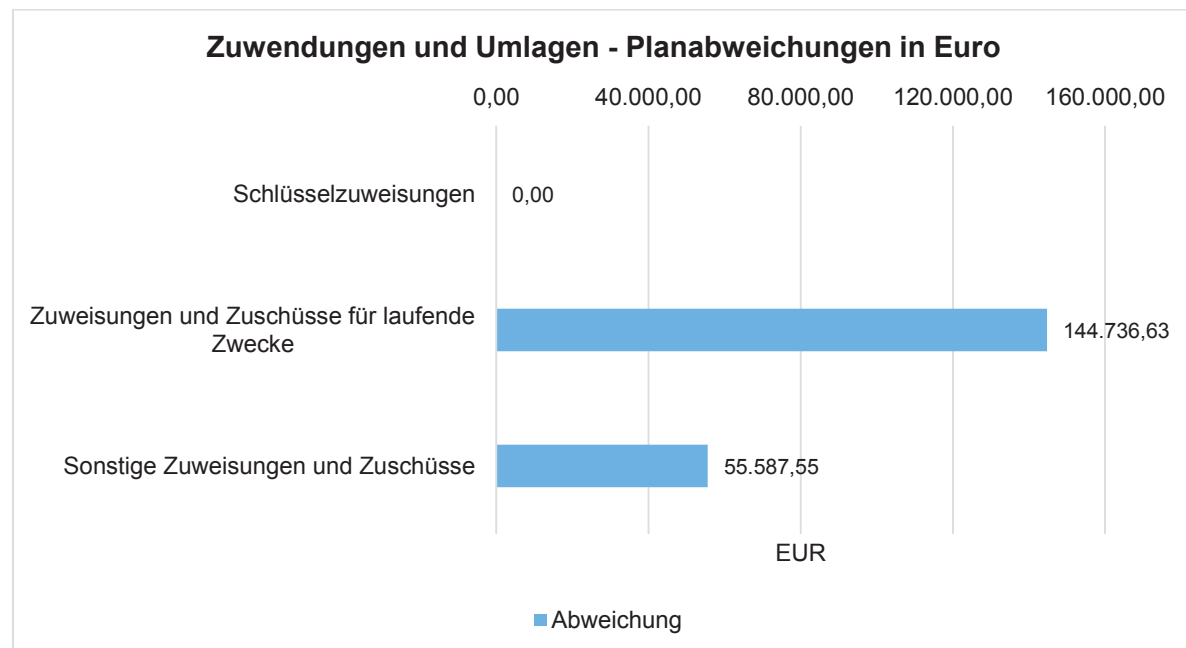
Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 638.282,4 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 200.324,18 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Zuwendungen und Umlagen (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Schlüsselzuweisungen	2.284,84	2.370	2.370,17	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.011,29	1.376	1.520,34	144,74	10,52
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	23,69	12	67,59	55,59	463,23
<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<b>3.319,81</b>	<b>3.758</b>	<b>3.958,10</b>	<b>200,32</b>	<b>5,33</b>

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:





Neu-Anspach gehört zu den wenig echten Verlierern des KFA's. Durch die Schlüsselung als Grundzentrum bekommt Neu-Anspach seit 2016 einen noch kleineren Anteil an den Schlüsselzuweisungen des Landes als nach dem vorherigen Verteilungsmodell, was sich rein auf die Einwohnerzahl bezog.

2016 hat Neu-Anspach 2,14 Mio. € aus Schlüsselzuweisungen generiert. 2015 waren es noch rund 2,42 Mio. €. Die Anerkennung als Mittelzentrum, wie die Nachbarkommune Usingen, hätte unterm Strich Mehreinnahmen von rund 1,0 Mio. € versprochen. Es wird sich jedoch bereits auf höchster Ebene für eine Reform der Einteilungen in Grund- und Mittelzentren eingesetzt. 2017 stieg die Schlüsselzuweisung für Neu-Anspach wieder gering an, sodass 2,25 Mio. € generiert wurden. 2018 liegt die Schlüsselzuweisung bei 2,28 Mio. €. 2019 liegt die Schlüsselzuweisung bei 2,37 Mio. €.

Durch die vom Land Hessen im Jahr 2018 beschlossene 6-Stunden-Freistellungsregelung in Kindertagesstätten steigen die Zuschüsse vom Land an. Jedoch wird in Kapitel 4.1.3 auch deutlich, dass dadurch wesentlich höhere Ausgaben entstehen. Hinzu kommt, dass die Kita-Gebühren gesenkt wurden.

### Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

### Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.372.409,52	1.376.350	1.454.796,12	78.446,12	5,70
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.423.858,24	6.222.532	6.253.967,65	31.435,65	0,51
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	907.269,23	1.163.382	1.026.803,47	-136.578,53	-11,74
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	11.779,90	5.000	30.484,88	25.484,88	509,70
Erträge aus Transferleistungen	743.472,00	756.040	762.058,81	6.018,81	0,80
Sonstige ordentliche Erträge	720.568,26	185.705	310.868,40	125.163,41	67,40
Finanzerträge	50.283,88	112.880	62.296,35	-50.583,65	-44,81
Außerordentliche Erträge	2.159.682,53	537.330	905.371,46	368.041,46	68,49
<b>Summe sonstige Ertragsarten</b>	<b>12.389.323,56</b>	<b>10.359.219</b>	<b>10.806.647,14</b>	<b>447.428,15</b>	<b>4,32</b>

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind geprägt durch Einnahmen im Forst und Konzessionsabgaben für Strom und Gas.



Daneben stehen vor allem Pachteinnahmen für Grundstücke (z. B. Solarpark), Einnahmen aus dem Waldschwimmbad sowie die Vermietung von Gebäuden.

Die Einnahmen aus dem Stadtwald betragen 476.442,22 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 376.825 Euro gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 99.617,22 Euro.

Hier ist zu erwähnen, dass zwar das Einnahmesoll überschritten ist, dies aber nicht nachhaltig ist. Durch die Borkenkäferkatastrophe in Folge der Trockenheit mussten unzählige Wälder zwangsabgeholzt werden. Die Masse hat zwar die Einnahmen gebracht, jedoch zu weniger als die Hälfte der ursprünglichen Preise. Zudem fehlen diese Mengen in der Zukunft.

Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe Strom und Gas betragen 371.158,62 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 395.000 Euro gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von - 23.841,38 Euro.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten neben den Kindertagesstätten Gebühren, Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren (z. B. Pässe) aber auch Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder.

Die Höhe der Kita Gebühren im Jahr 2019 beträgt 615.574,50. Im Vorjahr betragen die Gebühreneinnahmen hier 795.755,90.

Hier wird deutlich, dass die Kita-Gebühren aufgrund der 6-Stunden-Freistellung, die im Jahr 2018 vom Land beschlossen und umgesetzt wurden, gesunken sind.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten enthalten weiter auch die Gebühren der ehemaligen Betriebszweige der Stadtwerke: Wasser, Abwasser und Abfall.

Die Höhe der Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall im Jahr 2019 beträgt 5.040.564,95 Euro. Im Vorjahr betragen die Gebühreneinnahmen hier 5.032.401,73 Euro.

Der größte Posten im Rahmen der Kostenerstattungen ist der Anteil Usingens an dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk sowie des gemeinsamen Standesamtes im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit.

Nach der Abrechnung des Ordnungsamtes im Jahr 2019 hat die Stadt Usingen einen Anteil von noch 318.850,71 Euro zu tragen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung von 322.000 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine geringe Veränderung von - 3.149,29 Euro.

Nach der Abrechnung des Standesamtes im Jahr 2019 hat die Stadt Usingen einen Anteil von noch 71.835,01 Euro zu tragen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung von 78.650 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -6.814,99 Euro.

Unter Kostenersatzleistungen fallen unter anderem Kostenerstattungen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Personalabrechnung sowie des Ausbildungsverbundes, Erstattungen von Krankenkassen für Beschäftigungsverbote aufgrund von



Schwangerschaften, Erstattungen im Bereich Asyl sowie Vereinsbeteiligungen an städtischen Liegenschaften.

Die Entwicklung der außerordentlichen Erträge ist vor allem geprägt, durch Grundstückverkäufe oder Umlegungen (hier findet sich die Gegenposition in den a.o. Aufwendungen).

Weitere a.o. Erträge können sich aus Korrekturbuchungen ergeben haben, durch periodenfremde Erträge, die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen, durch Veräußerungen und Spenden.

Der Stand der Spenden beträgt zum 31.12.2019:

- Waldschwimmbad 10.000,00 €
- Ausländerbeirat 4.961,09 €
- Jugendpflege 1.699,61 €

#### 4.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

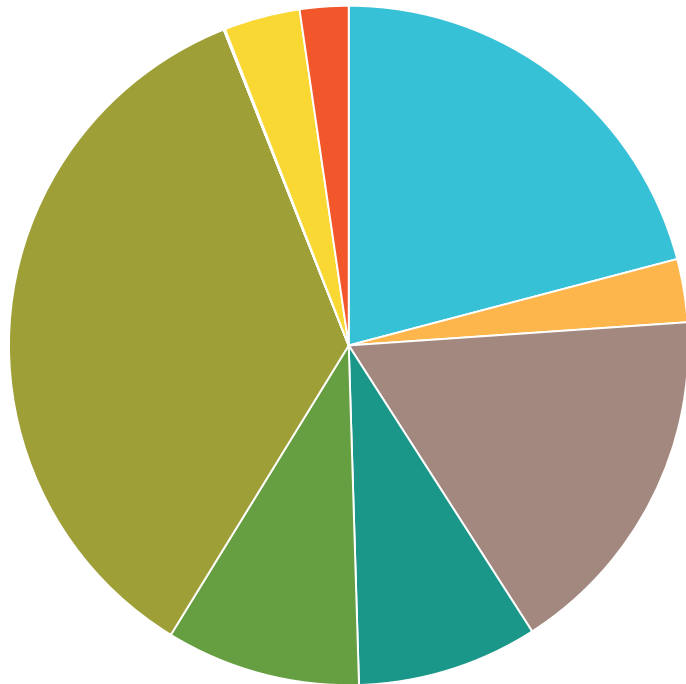
##### Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Personalaufwendungen	7.569.332,89	7.558.950	7.571.928,28	12.978,28	0,17
Versorgungsaufwendungen	808.651,33	776.151	1.088.609,43	312.458,43	40,26
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.803.623,29	5.431.012	6.161.525,86	730.513,92	13,45
Abschreibungen	2.909.566,40	2.749.606	3.113.800,04	364.194,04	13,25
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	3.031.395,49	3.670.813	3.352.839,29	-317.973,71	-8,66
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	13.990.187,62	13.506.698	12.760.411,57	-746.286,43	-5,53
Transferaufwendungen	108,75	5.500	217,50	-5.282,50	-96,05
Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.084,18	20.018	22.607,51	2.589,51	12,94
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>34.131.949,95</b>	<b>33.718.748</b>	<b>34.071.939,48</b>	<b>353.191,54</b>	<b>1,05</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	998.312,65	987.800	1.310.336,05	322.536,05	32,65
Außerordentliche Aufwendungen	695.148,05	--	838.222,19	838.222,19	--
<b>Summe</b>	<b>35.825.410,65</b>	<b>34.706.548</b>	<b>36.220.497,72</b>	<b>1.513.949,78</b>	<b>4,36</b>



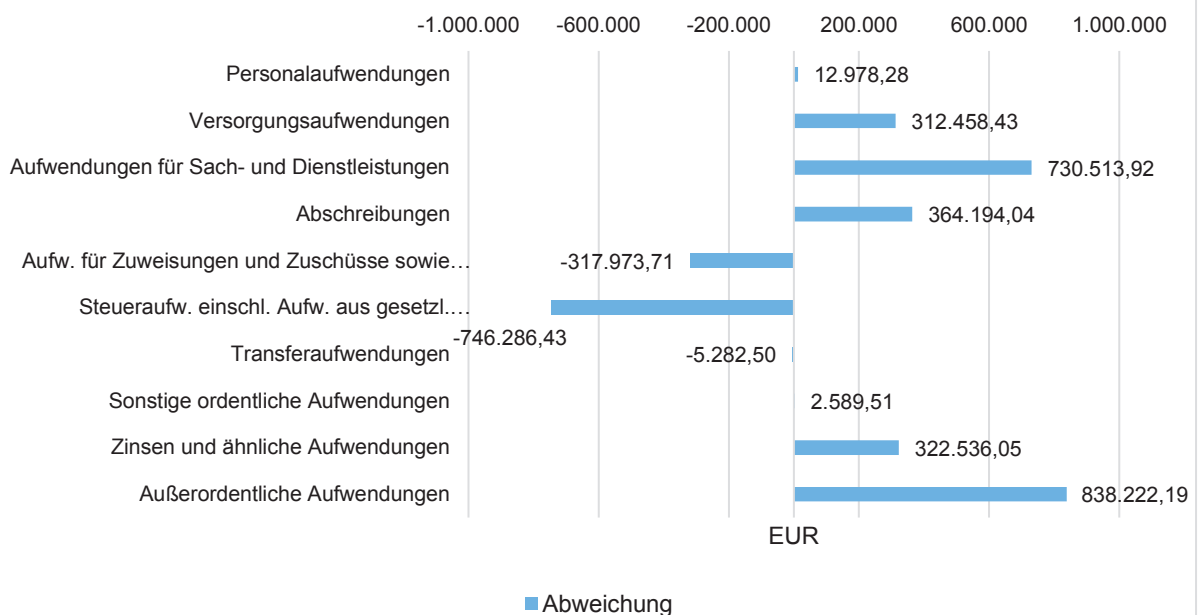
### Aufwandsarten Kuchendiagramm

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.
- Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- Außerordentliche Aufwendungen



Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:

### Aufwandsarten - Planabweichungen in Euro





Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 395.087,07 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 1.513.949,78 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um -60.010,47 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 353.191,54 Euro.

Die großen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind den gestiegenen Versorgungsaufwendungen, den gestiegenen Sach- und Dienstleistungen, den höheren Abschreibungen und den gesunkenen Steueraufwendungen geschuldet.

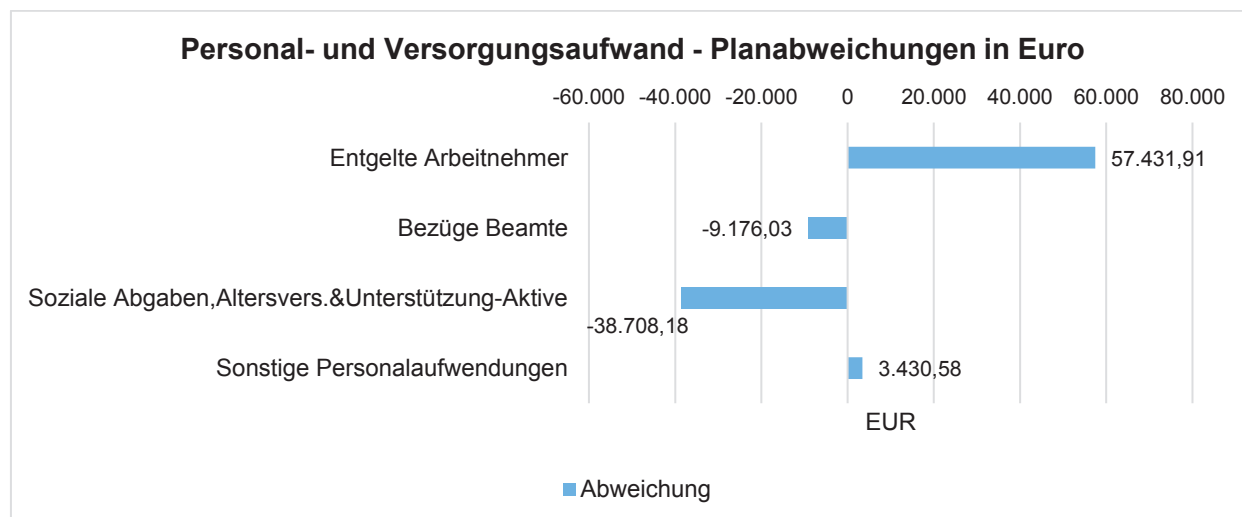
### Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

### Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung %
Entgelte Arbeitnehmer	6.090.400,81	5.909.920	5.967.351,91	57.431,91	0,97
Bezüge Beamte	255.631,21	251.000	241.823,97	-9.176,03	-3,66
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	1.217.700,66	1.393.530	1.354.821,82	-38.708,18	-2,78
Sonstige Personalaufwendungen	5.600,21	4.500	7.930,58	3.430,58	76,24
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>7.569.332,89</b>	<b>7.558.950</b>	<b>7.571.928,28</b>	<b>12.978,28</b>	<b>0,17</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>808.651,33</b>	<b>776.151</b>	<b>1.088.609,43</b>	<b>312.458,43</b>	<b>40,26</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:







Die letzten eingeplanten Tarifsteigerungen gab es zum 01.04.2019 von 2,81% bis 5,39%, im Durchschnitt 3,09% bei den Beschäftigten. Bei den Beamten gab es zum 01.03.2019 3,2 %. Das Personalkostenbudget ist gegenüber der Planung eine Punktlandung.

Deutliche Überschreitungen gab es bei den Versorgungsaufwendungen, was durch höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen nach Anpassung der Sterbetafel zu begründen ist.

### Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 6.161.525,86 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 357.902,57 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 730.513,92 Euro.

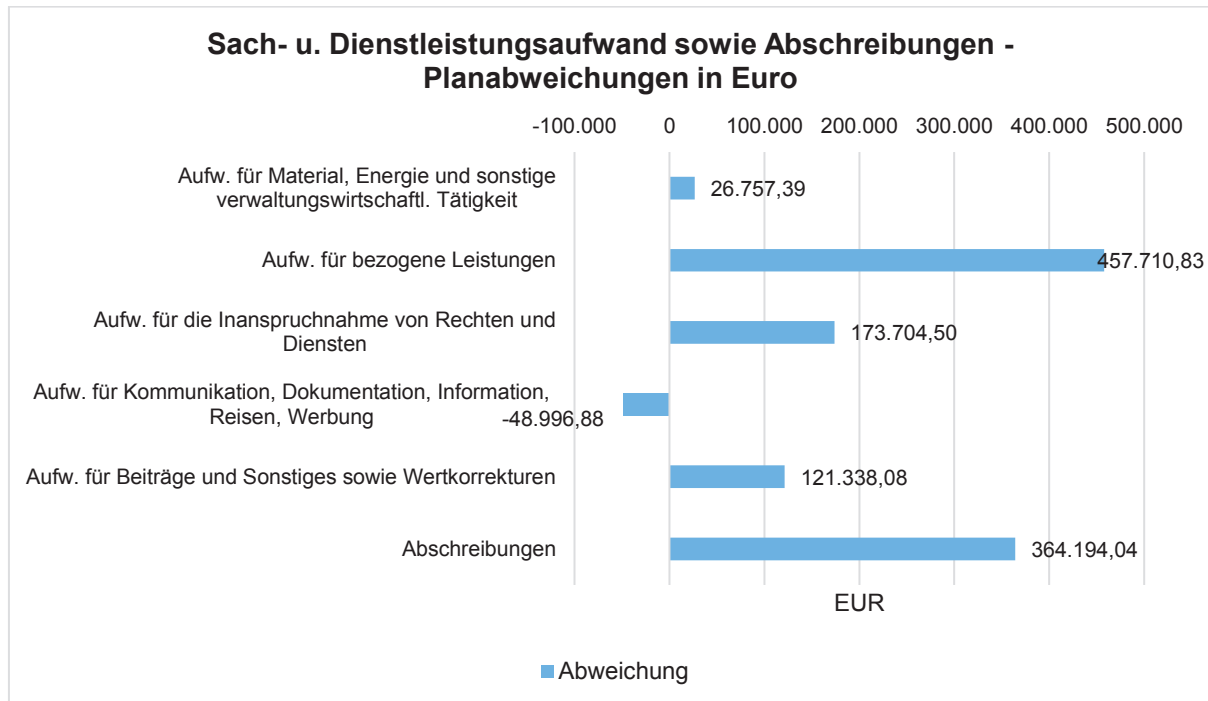
Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	999.781,13	1.046.745	1.073.502,44	26.757,39	2,56
Aufw. für bezogene Leistungen	2.694.254,94	2.589.458	3.047.168,72	457.710,83	17,68
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.532.696,13	1.357.030	1.530.734,50	173.704,50	12,80
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	183.654,29	241.902	192.905,12	-48.996,88	-20,25
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	393.236,80	195.877	317.215,08	121.338,08	61,95
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt</b>	<b>5.803.623,29</b>	<b>5.431.012</b>	<b>6.161.525,86</b>	<b>730.513,92</b>	<b>13,45</b>
Abschreibungen	2.909.566,40	2.749.606	3.113.800,04	364.194,04	13,25



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



### Sach- und Dienstleistungen THH Übersicht

	<b>2019</b>
01 - Innere Verwaltung	907.314
02 - Sicherheit und Ordnung	460.177
04 - Kultur und Wissenschaft	67.808
05 - Soziale Leistungen	347.043
06 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	437.622
08 - Sportförderung	167.954
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	79.769
11 - Ver- und Entsorgung	1.847.820
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	1.099.201
13 - Natur- und Landschaftspflege	525.874
14 - Umweltschutz	41.016
15 - Wirtschaft und Tourismus	177.079
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	166
<b>Summe: Gesamthaushalt</b>	<b>6.158.841</b>



Die Sach- und Dienstleistungen fallen vor allen in den Teilhaushalten 01, 11 und 12 an.

Im Teilhaushalt 01 betrifft dies vor allem die politischen Kosten (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Fraktionsgelder), Versicherungen, zentral veranschlagte EDV Kosten, Sachkosten im Bauhof sowie Städtebauliche Planungskosten.

Im Teilhaushalt 11 (seit 2017) betrifft dies die hauptsächlich die Kanalsanierungen, Kanalbefahrungen, Restmüllentsorgung, Grünabfallentsorgung, Trinkwasserzähler sowie die Nutzung des Wertstoffhofes.

Im Teilhaushalt 12 betrifft dies die Straßensanierungen, Straßenbeleuchtung sowie die Oberflächenentwässerung der versiegelten Fläche.

Erkennbar ist, dass die Sach- und Dienstleistungen in Summe wesentlich höher sind als geplant und als das Vorjahresergebnis.

#### Darstellung über einige Mehrausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen:

Beschreibung	Ist 2019	Fortgesch. Ansatz 2019	Differenz
Strom allgemein	143.056,35	129.010,00	14.046,35
Strom f. Straßenbeleuchtung	195.160,65	160.000,00	35.160,65
Heizöl	50.536,74	32.300,00	18.236,74
Treibstoffe	62.524,11	53.550,00	8.974,11
Wasser	52.078,47	33.650,00	18.428,47
Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	37.519,66	25.500,00	12.019,66
Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist. (Forst)	305.571,32	84.232,00	221.339,32
Ausstellung von Pässen - Bundesdruckerei	74.673,62	68.000,00	6.673,62
Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	273.528,11	137.220,00	136.308,11
Instandhaltung von Fahrzeugen	74.341,77	60.500,00	13.841,77
Instandh. von Sachanl. Gemeingeb., Infrastrukturvermögen (Straßen etc.)	668.858,19	511.467,00	157.391,19
Wartungskosten	289.642,03	273.405,00	16.237,03
Transportkosten	313.225,73	304.460,00	8.765,73
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	388.957,30	365.650,00	23.307,30
Leasing	35.220,39	29.460,00	5.760,39
Müllabfuhrgebühren	575.120,30	530.320,00	44.800,30
Oberflächenentwässerungsgebühr	392.059,44	317.270,00	74.789,44
Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	19.290,00	7.800,00	11.490,00
Aufwandsentsch. f. städtische Gremien SD.NET	47.266,00	40.000,00	7.266,00
Zuführung Gebührenausschlagsrücklage	0,00	133.392,48	133.392,48

Der Hauptgrund für die deutliche Überschreitung der Sach- und Dienstleistungen lässt sich an vier Punkten erklären. Mehraufwendungen im Bereich Stadtwald in Folge der Kalamität und der



Folgen der Trockenheit/Borkenkäfer +240 T€, erhöhte Bauunterhaltung der städtischen Liegenschaften + 135 T€, Instandhaltungskosten des Straßennetzes + 100 T€, sowie die Zuführung zu der Gebührenausrücklage Schmutzwasser +133 T€.

In den Haushaltsberatungen wurde eine pauschale Kürzung der Sach- und Dienstleistungen um 7,27% beschlossen.

Im Kapitel der außerplanmäßigen Ausgaben findet man hierzu auch drei Vorlagen. Bereits bei der Haushaltsplanaufstellung wurde seitens der Kämmerei darauf hingewiesen, dass die Planansätze im Straßenbaubereich zu niedrig sind. Dies spiegelt sich nun hier wieder.

### Einige Minderausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen:

Beschreibung	Ist 2019	Fortgesch. Ansatz 2019	Differenz
sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	43.404,45	52.320,00	8.915,55
Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	61.810,25	93.371,00	31.560,75
übriger sonstiger Materialaufwand	15.195,48	22.240,00	7.044,52
Aufwendungen für Ortsplanung durch Dritte	71.514,12	139.710,00	68.195,88
Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	34.606,63	47.591,89	12.985,26
Unterhaltung Inventar	335.463,28	388.846,00	53.382,72
Reisekosten	12.933,90	19.222,00	6.288,10
Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	64.664,64	94.415,00	29.750,36
Kfz-Versicherungsbeiträge	46.653,14	54.080,00	7.426,86

Ein paar größere Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen konnten bei der Ortsplanung durch Dritte (Städtebauliche Planung und Entwicklung) und der Unterhaltung Inventar erreicht werden.

Die deutliche Überschreitung der Ansätze der Abschreibungen lässt sich in erster Linie mit der hohen Einzelwertberichtigung auf Forderungen (260 T€) begründen, aber auch dadurch, dass die Abschreibung für neue Investitionen nicht ausreichend in der Planung berücksichtigt wurden.

### Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 16.113.468,36 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um - 908.223,5 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -1.069.542,64 Euro ab. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die geringen Steuereinnahmen auch zu niedrigeren Kreis- und Schulumlage sowie Gewerbesteuerumlage geführt haben.

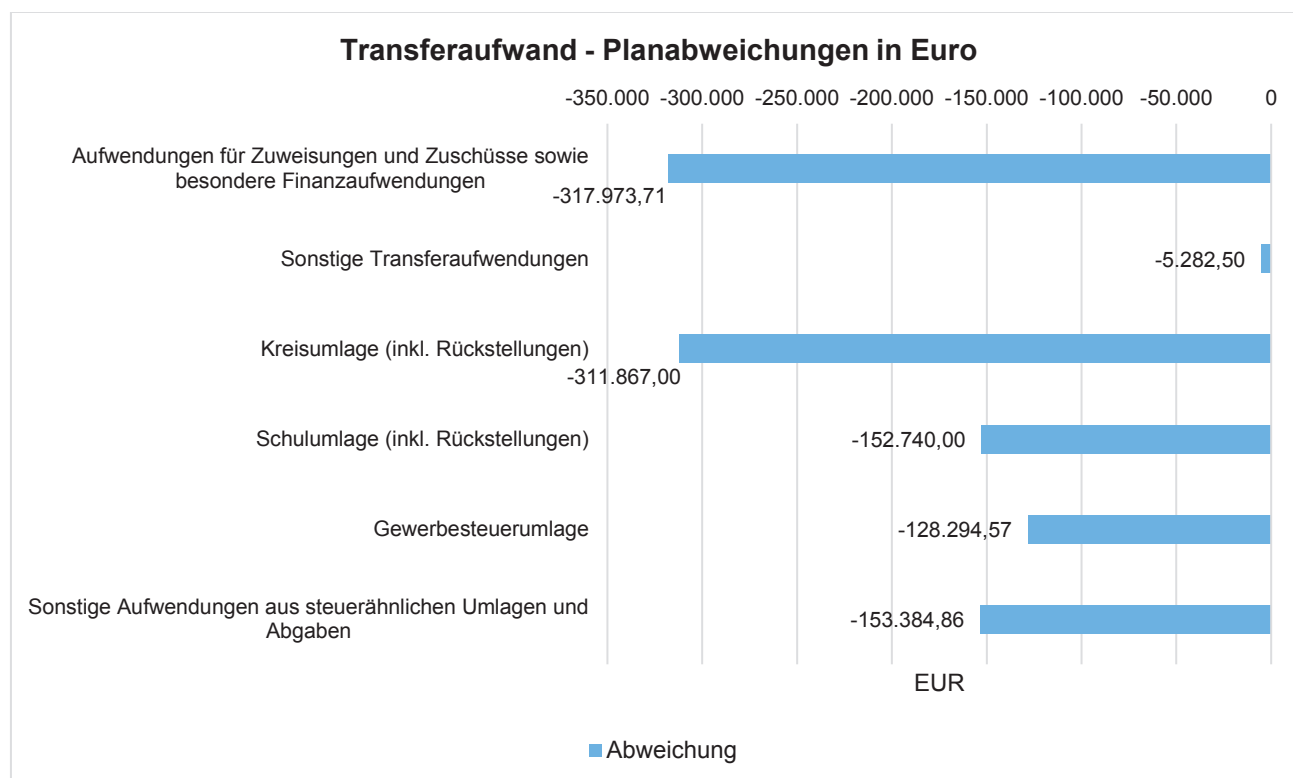


In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

### Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.031.395,49	3.670.813	3.352.839,29	-317.973,71	-8,66
Sonstige Transferaufwendungen	108,75	5.500	217,50	-5.282,50	-96,05
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	7.366.374,00	7.195.178	6.883.311,00	-311.867,00	-4,33
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	3.835.637,00	3.524.645	3.371.905,00	-152.740,00	-4,33
Gewerbesteuerumlage	731.235,26	598.160	469.865,43	-128.294,57	-21,45
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	2.056.941,36	2.188.715	2.035.330,14	-153.384,86	-7,01

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:





Der größte Anteil an den Zuweisungen/Zuschüsse sind im Bereich der Kinderbetreuung zu finden, zum Einen für die Kindertagesstätten der freien Träger (VZF, Evang. Kirche), zum Anderen für die Betreute Grundschulen des Hochtaunuskreises.

Im Jahr 2019 betragen die die Zuweisungen/Zuschüsse im Bereich Kinderbetreuung 2.688.786,95 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit 2.956.893 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -268.106,05 Euro.

Ein Teil der Zuweisungen/Zuschüsse macht die Abrechnung der gemeinsamen Finanzabteilung mit Usingen aus.

Nach der Abrechnung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Jahr 2019 hat die Stadt Neu-Anspach einen Anteil von noch 214.941,25 Euro zu tragen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung von 215.000 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -58,75 Euro.

### Sonstige Aufwendungen

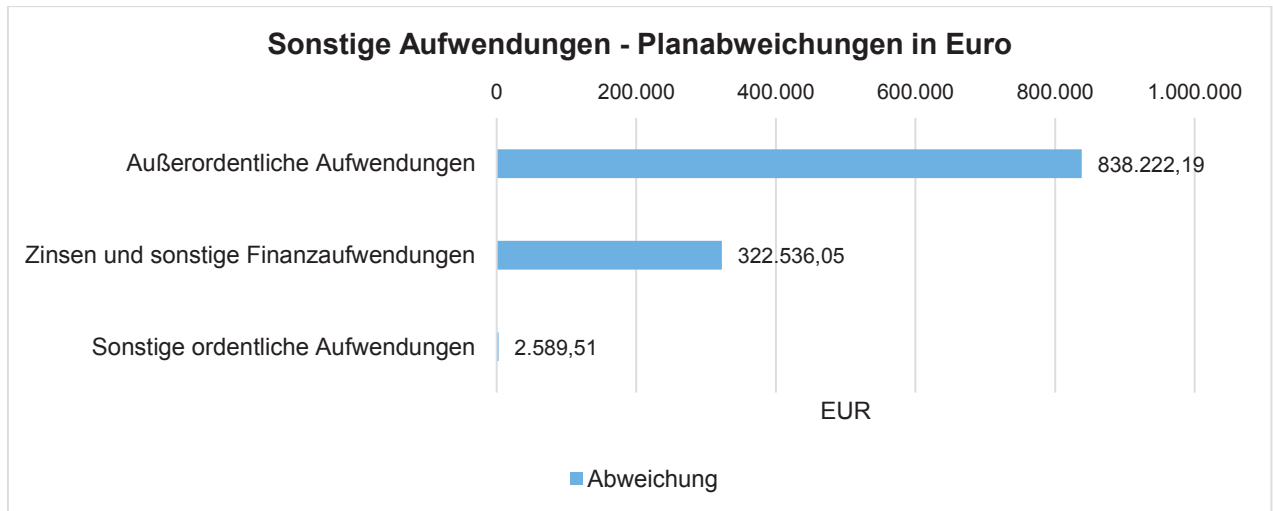
Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

### Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.084,18	20.018	22.607,51	2.589,51	12,94
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	998.312,65	987.800	1.310.336,05	322.536,05	32,65
Außerordentliche Aufwendungen	695.148,05	--	838.222,19	838.222,19	--



Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



In den Zinsaufwendungen stecken allein ca. 360.000 € Zinsen für die Rückzahlung der bereits erwähnten Gewerbesteuer für ein falsch veranlagtes Unternehmen.

Ein wesentlicher Punkt bei den außerordentlichen Aufwendungen macht die Abwertung der Grundstücks- und Gebäudewerte in Höhe von fast 400 T€ in Folge des Erbbauvertrages durch die Übergabe der Sportanlagen an die Sportvereine, die nicht durch eine entsprechende Erbbau-pacht abgegolten werden.

Hinzu kommen periodenfremde Aufwendungen und Grundstücksgeschäfte, die mit außerordentlichen Erträgen korrespondieren. 170 T€ macht die Korrektur des negativen Rückstellungsbetrages der Altersteilzeit aus.



## 5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

### 5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.531.211,96	33.552.341	33.175.683,61	-376.657,38	-1,12
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.189.876,54	31.671.709	32.663.982,37	992.273,37	3,13
<b>19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>341.335,42</b>	<b>1.880.632</b>	<b>511.701,24</b>	<b>-1.368.930,75</b>	<b>-72,79</b>
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.039.048,53	3.110.281	1.010.502,04	-2.099.778,96	-67,51
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.975.587,45	3.981.149	1.186.726,62	-2.794.422,37	-70,19
<b>29 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-936.538,92</b>	<b>-870.868</b>	<b>-176.224,58</b>	<b>694.643,41</b>	<b>79,76</b>
<b>30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>-595.203,50</b>	<b>1.009.764</b>	<b>335.476,66</b>	<b>-674.287,34</b>	<b>-66,78</b>
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	446.060,99	868.042	910.438,15	42.396,15	4,88
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.277.255,40	1.715.679	1.973.688,39	258.009,39	15,04
<b>33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-831.194,41</b>	<b>-847.637</b>	<b>-1.063.250,24</b>	<b>-215.613,24</b>	<b>-25,44</b>
<b>37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>2.031.140,77</b>	<b>--</b>	<b>835.564,17</b>	<b>835.564,17</b>	<b>--</b>
<b>39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>604.742,86</b>	<b>162.127</b>	<b>107.790,59</b>	<b>-54.336,41</b>	<b>-33,51</b>





## Cashflow

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet den sogenannten Cashflow ab. Er zeigt, ob die Stadt das laufende Geschäft aus eigenen Finanzmitteln liquide bezahlen kann oder auf Liquiditätskredite angewiesen ist. Während das ordentliche Ergebnis auch nicht zahlungswirksame Posten wie Abschreibungen und Rückstellungen enthält, bildet der Cashflow das liquide ordentliche Ergebnis ab. Im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit ist ein positiver Cashflow besonders elementar.

Mit einem Cashflow von 511 T€ ist das Ergebnis 2019 zwar positiv aber deutlich unter der Planung von 1,88 Mio. €. Damit wird die gesetzliche Forderung aus der HGO, mit dem Cashflow die ordentliche Tilgung zu decken (1,97 Mio. €), nicht erreicht. **Somit ist der Finanzhaushalt im Sinne der HGO nicht ausgeglichen.**

Dennoch schließt der Finanzhaushalt 2019 mit einem leicht positiven Zahlungsmittelfluss ab (107 T€). Dies hängt aber vor allem mit der Aufnahme bzw. der Erhöhung der Liquiditätskredite (siehe Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen) ab und kann daher nicht als Erfolg gewertet werden (vgl. auch Kapitel 5.5).

## 5.2 Investitionstätigkeit

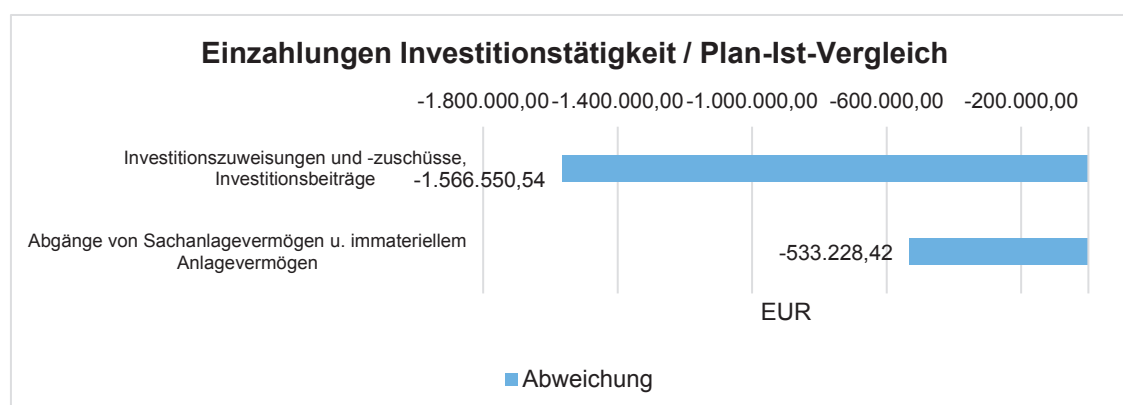
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.



## Investitionstätigkeit

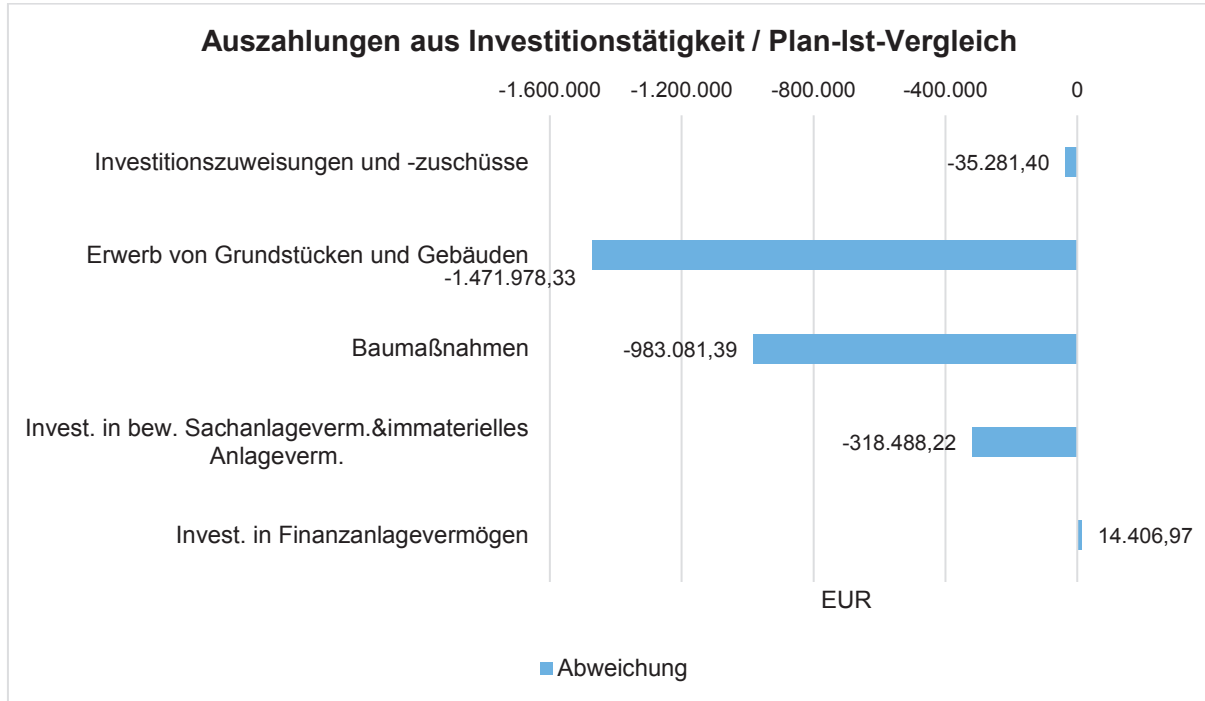
	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	331.176,16	1.878.148	311.597,46	-1.566.550,54	-83,41
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	707.872,37	1.232.133	698.904,58	-533.228,42	-43,28
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	0,00	--	--	--	--
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.039.048,53</b>	<b>3.110.281</b>	<b>1.010.502,04</b>	<b>-2.099.778,96</b>	<b>-67,51</b>
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.816,43	67.000	31.718,60	-35.281,40	-52,66
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	438.151,58	1.619.200	147.221,67	-1.471.978,33	-90,91
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.300.145,16	1.618.603	635.521,61	-983.081,39	-60,74
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	216.270,10	678.346	359.857,77	-318.488,22	-46,95
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	13.204,18	-2.000	12.406,97	14.406,97	720,35
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.975.587,45</b>	<b>3.981.149</b>	<b>1.186.726,62</b>	<b>-2.794.422,37</b>	<b>-70,19</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-936.538,92</b>	<b>-870.868</b>	<b>-176.224,58</b>	<b>694.643,41</b>	<b>79,76</b>

## Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich





## Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Es zeigt sich, dass das Investitionsprogramm nur zu einem kleinen Teil umgesetzt wurde. Insbesondere die „politischen“ Maßnahmen, wie der Kauf des Jugendhauses, der Neubau des Waldschwimmbades oder die Erschließung der Gewerbegebiete „in der Us/Edeka“, „Zufahrt Brandholz“ und „RMD Gelände“ wurden nicht gestartet, weswegen sowohl die Einnahme- als auch Ausgabenansätze deutlich unterschritten wurden.

### 5.3 Investitionsprogramm

#### Auszug aus dem Investitionsschema/Matrix > 10.000 €

Invest.nr.	Beschreibung	Ansatz 2019	Haushaltsrest aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Neuer Ansatz 2019	Bewegung 2019	verfügbar	Ansatz Einnahme 2019	erh. Zuschüsse 2019
111-01	(11103) Betr./Gesch.-ausstattung Verwaltung	55.000,00	0,00	0,00	55.000,00	54.172,60	827,40	0,00	0,00
111-11	(11106) Erwerb von Software	51.000,00	0,00	-13.118,77	37.881,23	35.412,73	2.468,50	0,00	0,00
111-12	(11106) Anschaffung Hardware > 1000 €	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	1.743,23	8.256,77	0,00	0,00
111-13	(11106) Erwerb von GWG, EDV	7.000,00	0,00	15.944,76	22.944,76	22.944,76	0,00	0,00	0,00
111-60	(11108) An- u. Verkauf von Grundstücken	117.000,00	0,00	0,00	117.000,00	-635,99	117.635,99	-224.751,00	-124.006,47
111-65	(11111) Kauf von Fahrzeugen Bauhof	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00
111-66	(11111) Werkzeuge Bauhof	83.200,00	0,00	0,00	83.200,00	51.429,42	31.770,58	0,00	0,00
111-68	(11111) Zubehör Bauhooffahrzeuge	11.600,00	0,00	0,00	11.600,00	0,00	11.600,00	0,00	0,00
126-10	(12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Anspach	12.440,00	12.641,20	1.913,95	26.995,15	26.995,15	0,00	0,00	0,00
126-11	(12601) ELW 1 FFW Anspach	140.000,00	0,00	0,00	140.000,00	190,40	139.809,60	-24.500,00	0,00
126-60	(12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Atemschutz	35.060,00	0,00	348,22	35.408,22	35.408,22	0,00	0,00	0,00
315-03	(31501) Investitionszuschuss Ansiedlung Hausärzte	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
361-03	(36101) Investitionszuschuss Ev. Kiga Anspach	37.000,00	0,00	0,00	37.000,00	0,00	37.000,00	0,00	0,00
362-01	(36201) Anbau Jugendhaus/Mehrgenerationenhaus	300.000,00	0,00	-11.197,27	288.802,73	0,00	288.802,73	-270.000,00	0,00
365-05-2	(36502) Anbau Schlafraum Kita Hausener Rappelk.	0,00	0,00	13.412,14	13.412,14	13.412,14	0,00	0,00	0,00
365-08	(36504) Bewegl. Anlageverm. Kita Villa Kunterbunt	13.000,00	0,00	388,89	13.388,89	13.388,89	0,00	0,00	0,00
366-04	(36601) Spielgeräte	48.000,00	0,00	0,00	48.000,00	31.373,11	16.626,89	0,00	0,00
424-02-9	(42402) Neubau Waldschwimmbad	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	-135.000,00	0,00
533-04	(53301) Erneuerung / Erweiterung Wassernetz	75.000,00	0,00	-1.770,54	73.229,46	211.038,95	-137.809,49	0,00	-178.721,32
533-10	(53301) Ern. Wasserleitung Schmittener Str.	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	14.336,27	50.663,73	-4.900,00	-2.966,85
534-06	(53401) Erw. Nahwärmenetz Auf dem Burgflecken/And	65.000,00	7.500,00	-72.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
534-07	(53401) Erw. Nahwärmenetz Gewerbegeb. In der Us	32.000,00	16.012,50	-48.012,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Jahresabschluss 2019 Neu-Anspach

534-08	(53401) Wärmepufferspeicher zur Erw. des Netztes	0,00	0,00	120.512,50	120.512,50	186.089,89	-65.577,39	0,00	0,00
541-21	(54101) Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	265,23	14.734,77	0,00	0,00
541-28	(54101) Vollerneu. Brücke U08 Gärtnereiw./Stabelst	200.000,00	15.000,00	57.582,55	272.582,55	272.582,55	0,00	0,00	0,00
541-36	(54101) An- u. Verkauf/Erschl. Baugebiet Am Tripp	55.000,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00
541-41-2	(54101) Erschließung Im Kirchborn (alt: 541-41)	0,00	4.000,00	15.323,72	19.323,72	19.323,72	0,00	0,00	0,00
541-42	(54101) Endausbau Zeppelin- u. Adam-Hall-Str.	76.000,00	5.000,00	-76.053,09	4.946,91	198,30	4.748,61	0,00	0,00
541-47	(54101) Vollerneu. Fußbrücke Hausen-Arnzbach	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	-16.000,00	0,00
541-49	(54101) Meetingpoint Jugendliche	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
547-02	(54701) Grundh. Erneuerung Bushaltestellen	200.000,00	137.318,52	0,00	337.318,52	186.024,16	151.294,36	-125.000,00	-114.500,00
561-04	(56101) Grunderwerb Ufer- und Auenbereich	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
700-00-2	(54101) Erschl.+ Vermarkt. Baugeb. An der Lehmkauf	92.000,00	5.000,00	0,00	97.000,00	0,00	97.000,00	0,00	0,00
708-00-1	(11108) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-268.452,00	0,00
708-00-2	(54101) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	400.000,00	10.000,00	0,00	410.000,00	17.462,89	392.537,11	-464.175,00	0,00
708-00-3	(53301) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	212.700,00	0,00	0,00	212.700,00	0,00	212.700,00	-127.067,00	0,00
708-00-4	(53801) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	429.500,00	0,00	0,00	429.500,00	0,00	429.500,00	-256.590,00	0,00
708-00-5	(53801 RW) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	184.000,00	0,00	0,00	184.000,00	0,00	184.000,00	-109.916,00	0,00
710-00-2	(54101) Grundhafte Sanierung Gartenstraße	30.000,00	329.685,38	0,00	359.685,38	0,00	359.685,38	0,00	0,00
710-00-3	(53301) Grundhafte Sanierung Gartenstraße	10.000,00	39.889,75	0,00	49.889,75	0,00	49.889,75	0,00	0,00
710-00-4	(53801) Grundhafte Sanierung Gartenstraße	10.000,00	60.001,15	0,00	70.001,15	0,00	70.001,15	0,00	0,00
713-00-2	(54101) Zufahrt Brandholz von K723	311.600,00	0,00	0,00	311.600,00	0,00	311.600,00	-200.000,00	0,00
713-00-4	(53801) Zufahrt Brandholz von K723	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00
714-00-1	(11108) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-201.600,00	0,00
714-00-2	(54101) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	-10.000,00	0,00
714-00-3	(53301) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes	86.000,00	0,00	0,00	86.000,00	0,00	86.000,00	-86.000,00	0,00
714-00-4	(53801) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes	49.000,00	0,00	0,00	49.000,00	0,00	49.000,00	-49.000,00	0,00
1096219	(54101) Str.Erschl. Inchenberg	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	198,30	14.801,70	0,00	0,00

## 5.4 Darstellung der zu übertragene Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsresten impliziert, dass neben den Haushaltsermächtigungen auch noch Kreditermächtigungen zur Finanzierung übertragen werden können. Durch die vollständige Ausschöpfung des Kreditvolumens 2019 und der mehr als angespannten Liquidität (auch der Liquiditätskreditrahmen ist ausgeschöpft – Eigenmittel sind keine vorhanden), ist die Finanzierung von Haushaltsresten 2019 in 2020 nicht sichergestellt.

Faktisch ist keine Übertragung von Haushaltsresten von 2019 nach 2020 möglich.

Rein praktisch ist das jedoch nicht möglich, da 2019 in dem guten Glauben eines genehmigten Haushaltsansatzes bereits Aufträge vergeben wurden, die noch 2020 zu Auszahlungen führen werden. Die Höhe der bereits gebundenen Mittel 2020 wurde in den Fachämtern abgefragt, beträgt 309.000 € (siehe unten) und muss als Haushaltsreste übertragen werden. Die Finanzierung dieser Mittel kann nur sichergestellt werden, wenn genehmigte Haushalts- bzw. Kreditmittel 2020 eingesetzt werden. Hierfür wurde seitens der Kämmerei eine Vorlage (59/2020) im Haushaltsvollzug 2020 vorbereitet.

I-Nr.	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz 2019	Bewegung 2019	verfügbar 2019	notwendige Haushalts-Reste
111-65	(11111) Kauf von Fahrzeugen Bauhof	45.000,00		45.000,00	30.000,00
126-11	(12601) ELW 1 FFW Anspach	140.000,00		140.000,00	140.000,00
361-03	(36101) Investitionszuschuss Ev. Kiga Anspach	37.000,00		37.000,00	37.000,00
366-04	(36601) Spielgeräte	48.000,00		48.000,00	32.000,00
547-02	(54701) Grundh. Erneuerung Bushaltstellen	337.318,52	186.024,16	151.294,36	70.000,00
					<b>309.000,00</b>

Im Ergebnishaushalt werden grundsätzlich keine Haushaltsreste übertragen.



## 5.5 Kreditaufnahmen

<b>Kreditaufnahmen Investitionskredite Jahr 2019</b>	<b>868.000,00 €</b>
<b>Genehmigter Kreditbetrag lt. Nachtragssatzung 2019</b>	<b>868.042,00 €</b>
Tilgungsanteil Stadt aus dem Konjunkturpaket	-10.152,97 €
Tilgungsanteil Land aus dem Konjunkturpaket	-42.438,15 €
Ordentliche Tilgung Investitionskredite	-1.524.512,47 €
Tilgung Hessenkasse	-365.600,00 €
<b>Genehmigter Kassenkreditrahmen lt. Haushaltssatzung 2019</b>	<b>4.735.838,00 €</b>
Kassenkreditstand zum 31.12.2018	3.327.823,93 €
Kassenkreditstand zum 31.12.2019	4.157.100,00 €
<b>Erhöhung des Kassenkredits</b>	<b>829.276,07 €</b>
davon: Entwicklung Kassenkredite auf dem Eonia-Konto	829.276,07 €

## 6 Anlagenübersicht Anlagespiegel gem. Muster 21 GemHVO

Beschreibung	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Abgänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (Ifd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Abschreibung (Ifd. HHJ)	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	am 31.12. d. HHJ	am 31.12. d. VJ		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	293.307,82	35.662,73	-10.710,00	0,00	318.260,55	-200.825,82	-14.285,73	-204.401,55	113.859,00	92.482,00		
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. zuschüsse	9.796.341,83	34.285,87	0,00	0,00	9.830.627,70	-3.406.118,83	-237.483,87	-3.643.602,70	6.187.025,00	6.390.223,00		
1.3 geleistete Anzahl. imm. Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>Summe 1.:</b>	<b>10.089.649,65</b>	<b>69.948,60</b>	<b>-10.710,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.148.888,25</b>	<b>-3.606.944,65</b>	<b>-251.769,60</b>	<b>-3.848.004,25</b>	<b>6.300.884,00</b>	<b>6.482.705,00</b>		
<b>2. Sachanlagevermögen</b>												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.298.511,90	193.101,39	-338.886,01	0,00	20.152.727,28	0,00	0,00	0,00	20.152.727,28	20.298.511,90		
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	25.962.479,48	-446.871,69	0,00	0,00	25.515.607,79	-7.024.590,48	-459.067,31	-7.483.656,79	18.031.951,00	18.937.889,00		
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	80.729.739,14	259.906,70	0,00	561.627,85	81.551.273,69	-39.394.347,07	-1.651.183,45	-41.045.530,52	40.505.743,17	41.335.392,07		
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.521.806,84	25.559,00	0,00	0,00	1.547.365,84	-811.322,84	-72.186,00	-883.508,84	663.857,00	710.484,00		
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.571.678,85	269.205,95	-41.037,52	0,00	5.799.847,28	-3.216.828,84	-423.963,96	-3.599.126,10	2.200.721,18	2.354.850,01		
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.183.865,96	743.088,41	-168.766,63	-561.627,85	1.196.559,89	0,00	0,00	0,00	1.196.559,89	1.183.865,96		
<b>Summe 2.:</b>	<b>135.268.082,17</b>	<b>1.043.989,76</b>	<b>-548.690,16</b>	<b>0,00</b>	<b>135.763.381,77</b>	<b>-50.447.089,23</b>	<b>-2.606.400,72</b>	<b>-53.011.822,25</b>	<b>82.751.559,52</b>	<b>84.820.992,94</b>		
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Untern.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.2 Ausleihungen an verbundene Unt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.3 Beteiligungen	690.048,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	690.048,43	690.048,43		
3.4 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	134.020,98	21.235,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.256,40	134.020,98		
3.6 sonstige Finanzanlagen	577.657,70	0,00	-2.567,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	575.090,43	577.657,70		
<b>Summe 3.:</b>	<b>1.401.727,11</b>	<b>21.235,42</b>	<b>-2.567,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.420.395,26</b>	<b>1.401.727,11</b>		
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.):</b>	<b>146.759.458,93</b>	<b>1.135.173,78</b>	<b>-561.967,43</b>	<b>0,00</b>	<b>145.912.270,02</b>	<b>-54.054.033,88</b>	<b>-2.858.170,32</b>	<b>-56.859.826,50</b>	<b>90.472.838,78</b>	<b>92.705.425,05</b>		

\* Die Differenz zwischen der Abschreibung im Anlagespiegel und der Ergebnisrechnung ist zum Einen der Abschreibung auf Forderungen geschuldet, die nicht das Anlagevermögen tangieren und zum Anderen Abschreibungen aus dem Jahr 2018, die im Jahr 2019 zurückgenommen werden mussten.





## 7 Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jah- res EUR	Mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
4.1 Anleihen	1	2	3	4	5	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	29.836.266					30.555.129
4.2.1 gegenüber Kreditinstituten	29.824.713	59.920	1.262.518	28.502.274		30.538.599
4.2.2 gegenüber öffentlichen Kreditgebern						
4.2.3 sonstigen Kreditgebern	11.553		11.553			16.530
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	4.157.100	4.157.100				3.327.824
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	9.332	9.332				13.195
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	1.209.953	1.209.953				1.248.534
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.187.134	1.187.134				1.220.766
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	822.561	822.561				40.359
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen						19.269
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	5.446.159	5.446.159				6.081.935
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>42.668.504</b>	<b>12.892.158</b>	<b>1.274.072</b>	<b>28.502.274</b>		<b>42.507.011</b>
Nachrichtlich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	157.806					157.806



## 8 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjah- res EUR	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	1.476.954	1.476.954			1.441.975
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	611.752	611.752			882.591
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	456.102	456.102			834.650
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	178.435	178.435			53.632
	<b>2.723.243</b>	<b>2.723.243</b>			<b>3.212.848</b>



## 9 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Gesamtbetrag Stand 01.01.2019	Zuführungen in 2019	Auflösungen in 2019	Inanspruchnahme in 2019	Gesamtbetrag Stand 31.12.2019
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>6.845.174,36</b>	<b>534.416,84</b>	<b>-68.152,62</b>	<b>-1.495.723,55</b>	<b>5.815.715,03</b>
<b>3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.</b>	<b>4.822.925,60</b>	<b>522.227,48</b>	<b>0,00</b>	<b>-74.533,01</b>	<b>5.270.620,07</b>
Verpflichtungen Pensionsrückstellungen	4.143.886,04	323.225,01		-17.260,00	4.449.851,05
Verpflichtungen für Altersteilzeit	-170.737,47	170.737,47			0,00
Beihilfeverpflichtungen Beamten u. Arbeitnehmern	849.777,03	28.265,00		-57.273,01	820.769,02
<b>3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.</b>	<b>1.141.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.141.500,00</b>	<b>0,00</b>
Rückstellungen für Kreisumlage	766.200,00			-766.200,00	0,00
Rückstellungen für Schulumlage	375.300,00			-375.300,00	0,00
<b>3.3 Rückstellungen für Rekultivierungen</b>					
<b>3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>					
<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>880.748,76</b>	<b>12.189,36</b>	<b>-68.152,62</b>	<b>-279.690,54</b>	<b>545.094,96</b>
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	80.032,18		-15.680,18	-5.352,00	59.000,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen/Bürgschaften/Gewährleistungen	244.999,50			-244.999,50	0,00
Rückstellungen für Überstunden	139.743,48	7.754,92			147.498,40
Rückstellungen für Resturlaub	364.205,52			-25.608,96	338.596,56
Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	23.730,08		-20.000,00	-3.730,08	0,00
Sonstige Rückstellungen (z.B. offene Rechnungen)	28.038,00	4.434,44	-32.472,44		0,00

## 10 Übersicht über fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO

Zahlungsmittel, die von der Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar für einen anderen Aufgabenträger eingenommen oder ausgegeben werden, werden nicht im Haushalt veranschlagt. Bei der Stadt Neu-Anspach sind davon die Umsatzsteuerabführung der BgA's betroffen sowie sonstige durchlaufende Gelder. Zudem werden die Aufnahme sowie die Tilgung von Kassenkrediten als haushaltsunwirksame Vorgänge abgebildet.

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge werden saldiert (Differenz aus Einzahlungen - Auszahlung) dargestellt:

Durchlaufende Mittel	3.981,08 €
Kautionen	1.299,70 €
Umsatzsteuerabführung	-3.316,61 €
Kassenkredite (Eonia Konto)	833.600,00 €
	<b>835.564,17 €</b>

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge verbessern die Liquidität der Stadt Neu-Anspach um insgesamt 835.564,17 €. Aus Kautionen gibt es dieses Jahr einen Zahlungsmittelüberschuss auf den städtischen Konten in Höhe von 1.299,70 €. Die Umsatzsteuerabführungen übersteigen die Steuererstattungen um 3.316,61 €. Der Kassenkredit wurde über das Eonia Konto 2019 um 833.600,00 € erhöht.

## 11 Übersicht über die Fehlbeiträge der Vorjahre

Durch die Möglichkeit des Hessenkassegesetzes (§25 Abs. 3 GemHVO) vom Land Hessen den sogenannten "Reset-Knopf" zu drücken, durften die Altfehlbeiträge in 2018 ausgebucht werden. Dadurch entfällt die bisherige Tabelle der vorgetragenen Altfehlbeiträge. Der Stand der Altfehlbeiträge betrug:

-4.037.624,10 € am 31.12.2013,

-6.157.439,91 € am 31.12.2014,

-6.956.768,45 € am 31.12.2015,

-7.777.008,85 € am 31.12.2016 und

-7.777.008,85 € am 31.12.2017.

Hierbei handelt es sich um die aufaddierten Ergebnisvorträge.



## 12 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Folgende Zahl an Beamten und Beschäftigten standen im Haushaltsjahr 2019 in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis mit der Stadt Neu-Anspach:

	<b>Stichtag 31.12.2019</b>	<b>Stichtag 31.12.2018</b>	<b>Durchschnitt 2019</b>
Beamte	3	4	3,5
Beschäftigte	154	147	150,5
Auszubildende	2	4	3

## 13 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats

### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

<b>CDU-Fraktion</b>	
Bellino, Holger	Stadtverordnetenvorsteher
Bolz, Ulrike	
Bosch, Corinna	
Gemander, Reinhard	
Maas, Rudi	bis 08.05.2019
Weber, Matthias	
von Borstel, Lars	bis 28.02.2019
Strutz, Birger	
Löffler, Guntram	
Linden, Cornelius	seit 14.03.2019
Muschter, Jan	seit 18.06.2019
<b>SPD-Fraktion</b>	
Göbel, Jürgen	
Henrici, Rainer	bis 31.12.2019
Zunke, Sandra	
Kulp, Kevin	
Feisel, Susanne	
Riecks, Jutta	
<b>Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>	
Gerstenberg, Petra	
Schirner, Regina	
Scheer, Cornelia	
<b>FDP-Fraktion</b>	
Becker, Klaus	
<b>FWG-UBN-Fraktion</b>	
Lang, Wilfried	bis 19.03.2019



Bohusch, Gudula	
Fleischer, Hans-Peter	
von der Schmitt, Christian	
Meyer, Horst	seit 28.03.2019
<b>Fraktion b-now</b>	
Töpperwien, Bernd	
Kirberg, Till	
Holm, Christian	
Höser, Roland	
Roepke, Thomas	
Henninger, Matthias	
Otto, Artur	
Henrici, Monika	
Jaberg, Peter	
Bohne, Günter	
<b>Neue Bürgerliche Fraktion</b>	
Moses, Andreas	
Lurz, Günther	
Emrich, Susanne	

#### Mitglieder des Magistrats

Pauli, Thomas	Bürgermeister
Hauk, Gerhard	
Hollenbach, Werner	
Stempel, Jürgen	
Pippinger, Petra	
Selzer, Heike	
Klein, Manfred	
Müller, Dr. Gerriet	1. Stadtrat
Kirberg, Dr. Karl-Wilhelm	
Büttner, Bernhard	



## Rechenschaftsbericht

### 14 Vorbemerkungen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

### 15 Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft

Im Ad-hoc-Bericht vom März 2019 hieß es:

"Die Stadt Neu-Anspach prognostizierte im Herbst 2018 einen Jahresverlust 2018 von ca. 600.000 € in der Hoffnung, dass das 4. Quartal hohe Einkommenssteuer und Gewerbesteuer bringt. Diese Hoffnung hat sich nicht bestätigt, sodass der Verlust schlussendlich im bereits zurzeit in Bearbeitung befindlichen Jahresabschluss nahezu 1,5 Mio. € beträgt."

Dies hatte zu Folge, dass der Endbestand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2018 bereits höher war, als bei der Haushaltsplanaufstellung erwartet.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden diverse Haushaltskürzungen beschlossen, unter anderem eine 7,27%-ige Pauschalkürzung der Sach- und Dienstleistungen. Die Warnungen der Verwaltung und des Magistrats, dass eine derartige Pauschalkürzung nicht umsetzbar ist, wurden ignoriert.

Neben der o.g. Auswirkung im Ergebnishaushalt war die Auswirkung im Finanzhaushalt, also auf die Liquidität der Bankkontobestände bzw. auf den Liquiditätskredit von hoher Bedeutung.



Resultierend aus dem Jahresergebnis 2018, war damals auch der Liquiditätskredit höher als erwartet. Hinzu fehlten noch nicht umgesetzte, aber eingeplante Einnahmen z.B. aus Grundstücksverkäufen aber vor allem aus der Straßenbeitragssatzung, sodass der damalige Stand an Liquiditätskrediten 3.106.000 € (Stand 22.03.2019) betrug.

Die Haushaltssatzung 2019 der Stadt Neu-Anspach hatte, unter Berücksichtigung der o.g. Konsolidierungsmaßnahmen, einen Liquiditätsrahmen von 3.000.000 € vorgesehen.

Am 19.03.2019 erhielt die Stadt Neu-Anspach die Haushaltsgenehmigung zur Haushaltssatzung 2019.

Weiter hieß es im Ad-hoc-Bericht: "Gemäß § 97 Abs. 5 HGO ist die Haushaltssatzung nun gemeinsam mit der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen und sieben Tage öffentlich auszulegen. Erst dann tritt der Haushalt 2019 formal in Kraft.

Mit Inkrafttreten des Haushalts 2019 tritt dann auch der reduzierte Kassenkreditrahmen von 3.000.000 € in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt wäre die Stadt Neu-Anspach zahlungsunfähig geworden. Die Banken dürften der Stadt nicht über die Haushaltssatzung hinausgehende Liquiditätskredite zur Verfügung stellen."

Die Zahlungsunfähigkeit ließ sich nur abwenden, in dem die Haushaltssatzung 2019 nicht öffentlich bekannt gemacht wurde und damit die Vorjahresgenehmigung weiter in Kraft geblieben war. Diese beinhaltete noch einen – vor Hessenkasse - Liquiditätskreditrahmen von 15,0 Mio. €.

Um die Situation zu lösen, wurde zwingend ein Nachtragshaushalt erforderlich, indem der Liquiditätskreditrahmen erhöht wird.

Neben der Notwendigkeit eines Nachtrages aufgrund der fehlenden Liquidität ist auch schon durch das erheblich verschlechterte Ergebnis ein Nachtrag erforderlich. Um die Vorgaben der HGO und der Hessenkasse einzuhalten, sind enorme zusätzliche Einsparungen bzw. Steuererhöhungen notwendig, um das Delta aufzufangen.

Daher wurde im Juni 2019 ein Nachtragshaushalt erstellt und 26.06.2019 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

**Alleine aus dieser Darstellung zeigt sich, dass die Haushaltswirtschaft als äußerst kritisch zu bewerten ist und die stetige Aufgabenerfüllung kaum zu gewährleisten ist.**

Mit einem neuerlichen Fehlbetrag im Ordentlichen Ergebnis in 2019 von -682.671,62 Euro verschärft sich die finanzielle Situation Neu-Anspachs noch weiter und zeigen, dass auch die geplanten Maßnahmen im Nachtragshaushalt nicht ausreichend waren, um die finanzielle Kehrtwende zu erreichen und die Finanzlage zu verbessern.

### Mittelfristige Ergebnisplanung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliches Ergebnis	-682.672	1.129.637	1.036.724	1.092.717	998.890





Hierbei ist zu beachten, dass hohe Überschüsse im Ergebnishaushalt notwendig sind, um den Finanzhaushalt inklusive der Tilgung Hessenkasse auszugleichen und den Liquiditätskredit zu reduzieren. Wir jüngst die Nicht-Genehmigung des Haushalts 2020 zeigt, reichten die geplanten Überschüsse immer noch nicht aus.

Die Folgen der aktuellen Corona-Krise sind ebenfalls noch nicht eingepreist. Es ist wahrscheinlich, dass sich die Weltwirtschaft eintrübt und so die Prognosen für die Mittelfristige Ergebnisplanung nach unten korrigiert werden müssen.

Die Verschuldung beträgt zum 31.12.2019 34.002.698,17 Euro und teilt sich auf in:

- 29.845.598,17 Euro Investitionskredite und
- 4.157.100,00 Euro Liquiditätskrediten.

Im Finanzplanungserlass mahnt das Land Hessen den hohen Liquiditätskreditstand der Kommunen an und fordert im Hinblick auf das Zinsänderungsrisikos einen massiven Abbau. Insbesondere durch den Vertrag mit der Hessenkasse aber auch durch die Vorgaben der verschärften HGO, sind Liquiditätskredite nur noch in Ausnahmefällen zulässig und bis zum Ende eines Jahres vollständig abzubauen.

## 16 Wesentliche Abweichungen

Die Abweichung zwischen Plan und Ist wird im Folgenden dargestellt:

### Jahresergebnis Abweichung

	Jahresergebnis Plan 2019	Jahresergebnis Ist 2019	Abweichung Plan/Ist
Jahresergebnis	1.167.735	-615.522	-1.783.257

### Ordentliches Ergebnis Vergleich

	Ordentliches Ergebnis Plan 2019	Ordentliches Ergebnis Ist 2019	Ordentliches Ergebnis Abweichung 2019
Ordentliches Ergebnis	630.405	-682.672	-1.313.077

Die wesentlichen Abweichungen auf Ebene des Gesamthaushaltes bzw. auf Ebene der Kostenarten wurden bereits im Kapitel 4.1.2 und 4.1.3 ausführlich dargestellt. Auf diese wird verwiesen.



## 16.1 Abweichungen THH

In diesem Kapitel soll noch einmal auf die wesentlichen Abweichungen innerhalb der 16 Teilhaushalte eingegangen werden:

### THH 01 Innere Verwaltung:

Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt den Ansatz 2019 um 93.028 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übersteigt aber den Ansatz 2019 ebenfalls, allerdings um 420.404 €. Hier schlagen sich die höheren Personalkosten und deutlich höheren Versorgungsaufwendungen nieder. Die Sach- und Dienstleistungen sind ebenfalls höher als geplant.

Damit schließt dieser THH im ordentlichen Ergebnis wesentlich schlechter (Differenz 327.376 €) ab, als geplant, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO noch genehmigt wird.

### THH 02 Sicherheit und Ordnung:

Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt den Ansatz 2019 um 97.524 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übersteigt den Planansatz 2019 um 34.851 €. Somit decken die Mehrerträge, die im Wesentlichen durch mehr Bußgelder, Verwarngelder und Personalkostenzuschüsse etc. generiert wurden, die Mehraufwendungen, die vor allem durch nicht ausreichend eingeplante Abschreibungen angefallen sind.

Somit schließt dieser THH im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbedarf von 822.464 € (62.673 € weniger) ab.

### THH 04 Kultur und Wissenschaft:

Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt den Ansatz 2019 um 8.467 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übersteigt den Planansatz 2019 um 14.762 €. Die Sach- und Dienstleistungen sind 9.428 € höher als geplant und auch die Personalkosten liegen 5.110 € über dem Planansatz. Hauptursache für die Überschreitung ist, dass der Ansatz für die Miete optimistisch gekürzt wurde, weil man andachte, die Bücherei zu kaufen.

Demnach schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 116.915 € (6.295 € mehr) ab, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO noch genehmigt wird.



#### THH 05 Soziale Leistungen:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterliegt dem Ansatz 2019 um 26.830 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übersteigt den Planansatz 2019 um 48.422 €. Die Mindererträge stammen aus dem Bereich der Erstattungen für Asyl. Die Mehraufwendungen kommen durch die höheren Sach- und Dienstleistungen für den Bereich des Asyl. Die Restsumme, die nicht durch die Mehrerträge gedeckt werden kann, wurde durch eine Vorlage (siehe Kapitel 16.3) beschlossen.

Somit schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 184.856 € (75.252 mehr) ab.

#### THH 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterliegt dem Ansatz 2019 um 11.011 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterliegt dem Planansatz 2019 um 366.883 €. Die niedrigeren Aufwendungen liegen vor allem an weniger Personal- und Versorgungsaufwendungen und weniger Zuschüssen.

Somit schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.348.500 € (355.872 € besser) ab.

Nach dem THH 16 ist dies also weiterhin mit Abstand der THH mit dem größten Defizit. Darauf weist die Finanzabteilung seit Jahren hin.

#### THH 08 Sportförderung:

Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt den Ansatz 2019 um 29.692 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterliegt dem Planansatz 2019 um 9.063 €. Die Einsparungen im (ordentlichen) Ergebnishaushalt kommen durch die Übernahme der Sportanlagen durch die Vereine zustande. Jedoch darf man hier nicht vergessen, dass außerordentliche Aufwendungen in Höhe 386.321 € das Jahresergebnis wesentlich verschlechtern und sich dies auch in der Bilanz widerspiegelt.

Im ordentlichen Ergebnis schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf in Höhe von 367.040 € (38.755 € weniger) ab. Im Jahresergebnis hingegen mit 738.159 € (386.321 € mehr).

#### THH 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation:

Hier kommt es zu seiner wesentlichen Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses. Mit einem Fehlbedarf in Höhe von 226.595 € (98.201 € weniger) schließt dieser THH in 2019 ab.



Dies setzt sich aus wesentlich höheren ordentlichen Erträgen (64.361 €) und niedrigeren ordentlichen Aufwendungen (33.840 €) zusammen. Höhere Kostenanteile Bebauungspläne, 2. Fördermittelabruf Projekt "Auf der Dörrwiese", 1. Fördermittelabruf "Nachhaltiges Städtebaul. Konzept", Förderung 2. Stadtforum Masterplan 2040 und Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen sind konkret dafür verantwortlich.

#### THH 11 Ver- und Entsorgung:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterliegt dem Ansatz 2019 um 21.104 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übersteigt den Planansatz 2019 um 113.787 €. Höhere Abschreibungen und wesentlich höhere Sach- und Dienstleistungen schlagen sich hier nieder. Dies hängt in erster Linie aber mit der Zuführung zur Gebührenausschüttung für den Überschuss im Schmutzwasser zusammen, der die Sach- und Dienstleistungen nicht liquide um 133.392,48 € belastete. Da es sich hier um eine nicht-zahlungswirksame Überschreitung im Rahmen des Jahresabschlusses handelt, handelt es sich hier nicht um eine genehmigungspflichtige überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO.

Demnach schließt dieser THH mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 795.987 € (134.891 € weniger) ab.

#### THH 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV:

Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt den Ansatz 2019 um 53.797 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übersteigt den Planansatz 2019 um 162.128 €. Die Restsumme, die nicht durch die Mehrerträge gedeckt werden kann, wurde durch eine Vorlage (siehe Kapitel 16.3) beschlossen. Es kam zu wesentlich höheren Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Straßenunterhaltung und Gebäudeinstandhaltung.

Der THH schließt mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.803.041 € (108.330 € mehr) ab.

#### THH 13 Natur- und Landschaftspflege:

Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt den Ansatz 2019 um 233.629 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übersteigt den Planansatz 2019 um 305.534 €. Die Restsumme, die nicht durch die Mehrerträge gedeckt werden kann, wurde durch eine Vorlage (siehe Kapitel 16.3) beschlossen. Es kam zu wesentlich höheren Sach- und Dienstleistungen im Bereich des Forsts. Die Landeszuschüsse (Förderung - Räumung von Kalamitätsflächen) haben nicht ausgereicht um die Mehrausgaben zu decken.

Der THH schließt mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 113.557 € (71.904 € mehr) ab.



#### THH 14 Umweltschutz:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterliegt dem Ansatz 2019 weit, nämlich um 175.388 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übersteigt den Planansatz 2019 um 4.502 €. Wesentlich niedrigere Naturschutzrechtliche Kostenbeträge, die im Zuge der Erschließung der Gewerbegebiete hätten kommen sollen, mindern hier die Einnahmen. 15.000 € mehr Ausgaben bei den Versorgungsaufwendungen (Pensionsrückstellung) sind hier ebenfalls zu finden. Da es sich hier um eine nicht-zahlungswirksame Überschreitung im Rahmen des Jahresabschlusses handelt, handelt es sich hier nicht um eine genehmigungspflichtige überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO.

Der THH schließt mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 111.961 € (179.890 € mehr) ab.

#### THH 15 Wirtschaft und Tourismus:

Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt den Ansatz 2019 um 10.980 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterliegt dem Planansatz 2019 um 2.701 €.

Somit schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 319.069 € (13.681 €) ab.

#### THH 16 Allgemeine Finanzwirtschaft:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterliegt dem Ansatz 2019 weit, nämlich um 994.495 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterliegt dem Planansatz 2019 um 16.174 €. Die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer bzw. durch die hohe Gewerbesteuerrückzahlung sind hier hauptverantwortlich.

Auf der Ausgabenseite können die Mehraufwendungen bei den Zinsen für die Gewerbesteuerrückzahlung sowie durch die hohe Einzelwertberichtigung der Forderungen komplett durch die gesunkenen Kreis- und Schulumlagen bzw. Gewerbesteuerumlagen aufgefangen werden.

Somit schließt der letzte THH anstatt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe 11.678.580 € nun mit 10.700.258 € (978.322 € weniger) ab.

Auf eine gesonderte Darstellung der Teilfinanzhaushalte wird verzichtet, da sich diese aus der Ergebnisrechnung ergibt. Auf die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit wurde bereits in vorherigen Kapiteln ausführlich eingegangen.



## 16.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

### Außerordentliches Ergebnis

	Außerordentliche Sachkonten 2019
Außerordentliches Ergebnis	67.149
5901020 - Spenden Kiga, Jugendpflege usw. (Alt 5428900)	6.578
5901110 - Erträge Spenden Ausländerbeirat/JE in Vbk bu*	797
5910000 - Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	266.962
5912000 - Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	160
5980100 - Erträge aus Herabs.u.Auflös.v.Rückst.für Instandh.	48.153
5989000 - sonstige periodenfremde Erträge	207.007
5989001 - periodenfremde Erträge KIP	4.265
5990900 - sonstige außerordentliche Erträge (Skonto)	371.449
7911000 - außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	-397.507
7941000 - Verl. aus Abgang von Sachanlagen	-78.044
7970000 - periodenfremde Aufwendungen	-191.934
7990000 - sonstige außerordentliche Aufwendungen	-170.737

Die Konten 5910000 und 7941000 stehen im direkten Zusammenhang und werden durch Umlenkungen von Grundstücken in gleicher Höhe angesprochen. Die Gutschriften für die VzF-Kita's wurden periodenfremd gebucht, da die Abrechnungen immer erst jahresversetzt eingehen.

## 16.3 über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

### Beschlossene üpl/apl

Im Haushaltsjahr 2019 wurden folgende außerplanmäßigen Ausgaben beschlossen:

- Vorlage 33/2019: DRK-Gebäude Schulstr. 1, Erneuerung der abgehängten Decken in 3 Räumen. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000 €.
- Vorlage 132/2019: Feuerwehrgerätehaus und Sportlerheim Hausen-Arnstach, Erneuerung der Heizanlage. Auftragsvergabe und Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 21.117,97 €.
- Vorlage 242/2019: Bürgerhaus Neu-Anspach, Austausch eines Gasbrennwertkessels. Auftragsvergabe und Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 46.555,21€.
- Vorlage 310/2019: Ad-hoc-Bericht gem. § 28 Abs. 2 GemHVO über die Gewerbesteuer-rückzahlung Vodafone Kabel Deutschland und Kabel Deutschland Holding AG, Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.802.146 € (inkl. Zinsen).



In der Vorlage 58/2020 wurden folgende überplanmäßige Ausgaben beschlossen:

- 534-08 Wärmepufferspeicher zur Erw. des Netzes 65.577,39 € (Investiv)
- THH 05 Soziale Leistungen 48.422,07 € (überplanmäßige Aufwendungen)
- THH 12 Straßen, Wege, Plätze 108.330,23 € (überplanmäßige Aufwendungen)
- THH 13 Natur- und Landschaftspflege 71.904,44 € (überplanmäßige Aufwendungen)

Im Zuge des Jahresabschlusses wurden weitere überplanmäßige Ausgaben festgestellt, die im Rahmen dieses Jahresabschlusses genehmigt werden:

THH 01 Innere Verwaltung 325.637,63 € (überplanmäßige Aufwendungen)

THH 04 Kultur und Wissenschaft 6.294,94 € (überplanmäßige Aufwendungen)

## 17 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

Die Kennzahlen im folgenden Kapitel enthalten in der Regel zusätzlich zu dem Wert der Stadt Neu-Anspach einen Vergleichswert (jeweils heller Balken). Dieser Vergleichswert setzt sich aus dem Durchschnitt von kreisangehörigen hessischen Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern zusammen, die die Software der Firma IKVS verwenden. Dieser Vergleich beinhaltet bereits 81 Kommunen und wird stetig erweitert.



## 17.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

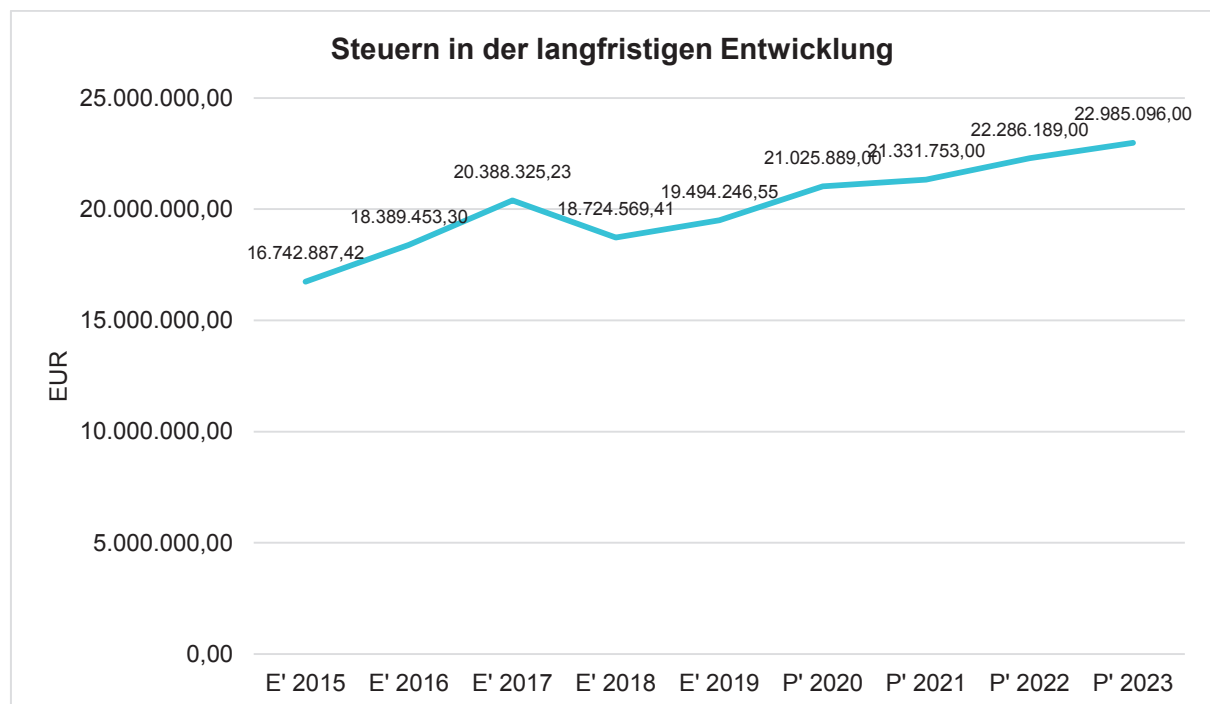
### 17.1.1 Steuern

#### Steuern im Zeitverlauf

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Grundsteuer A	28.378,46	28.366,75	29.700	29.700	29.700
Grundsteuer B	2.965.324,40	4.222.600,70	3.870.000	3.645.000	3.837.874
Gewerbesteuer	4.054.243,00	2.803.384,00	4.500.000	4.600.000	4.774.800
Anteil Einkommenssteuer	10.928.973,44	11.653.977,00	11.810.156	12.235.360	12.810.116
Anteil Umsatzsteuer	477.326,61	524.874,31	566.033	571.693	583.699
Vergnügungssteuer	167.082,74	156.502,34	145.000	145.000	145.000
Hundesteuer	68.289,33	69.159,67	70.000	70.000	70.000
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnliche Abgaben	34.951,43	35.381,78	35.000	35.000	35.000
<b>Summe</b>	<b>18.724.569,41</b>	<b>19.494.246,55</b>	<b>21.025.889</b>	<b>21.331.753</b>	<b>22.286.189</b>

#### Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:

Hier sieht man deutlich den Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen.

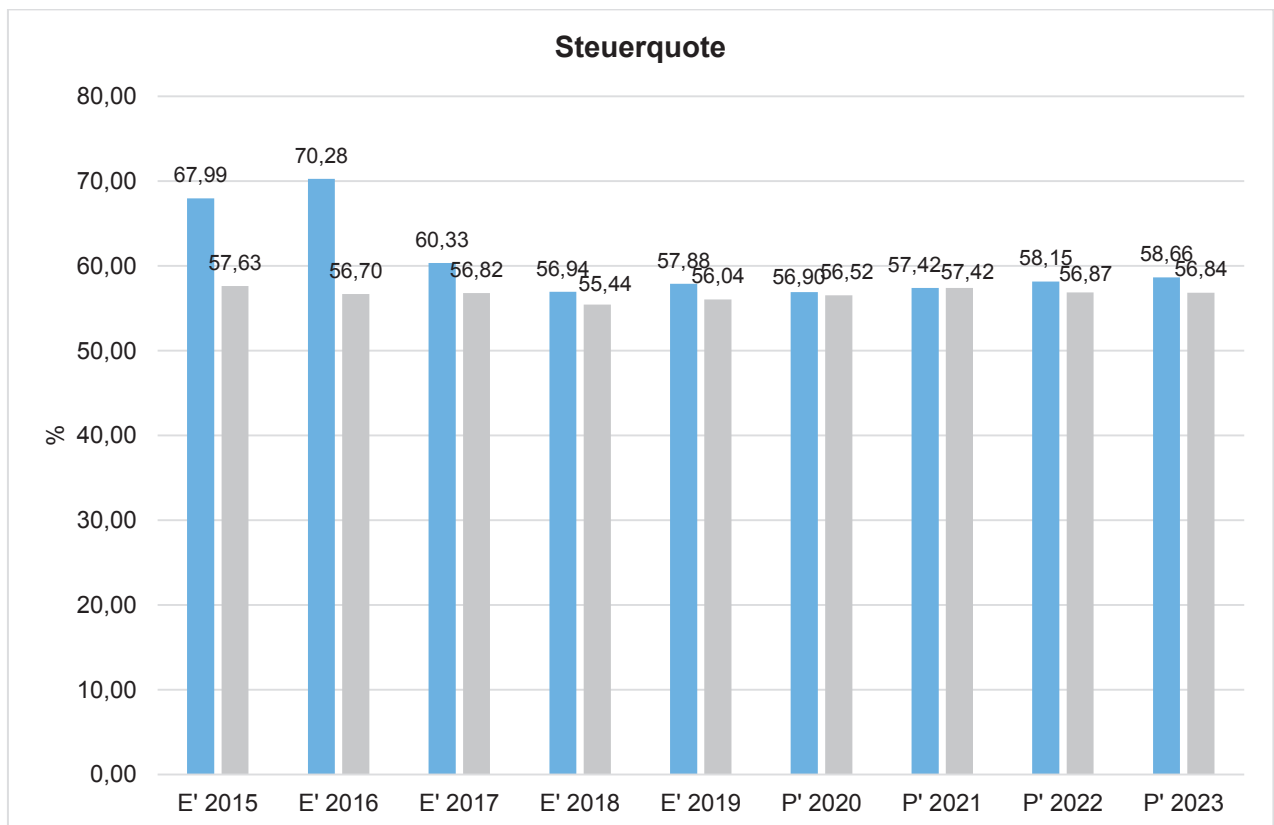






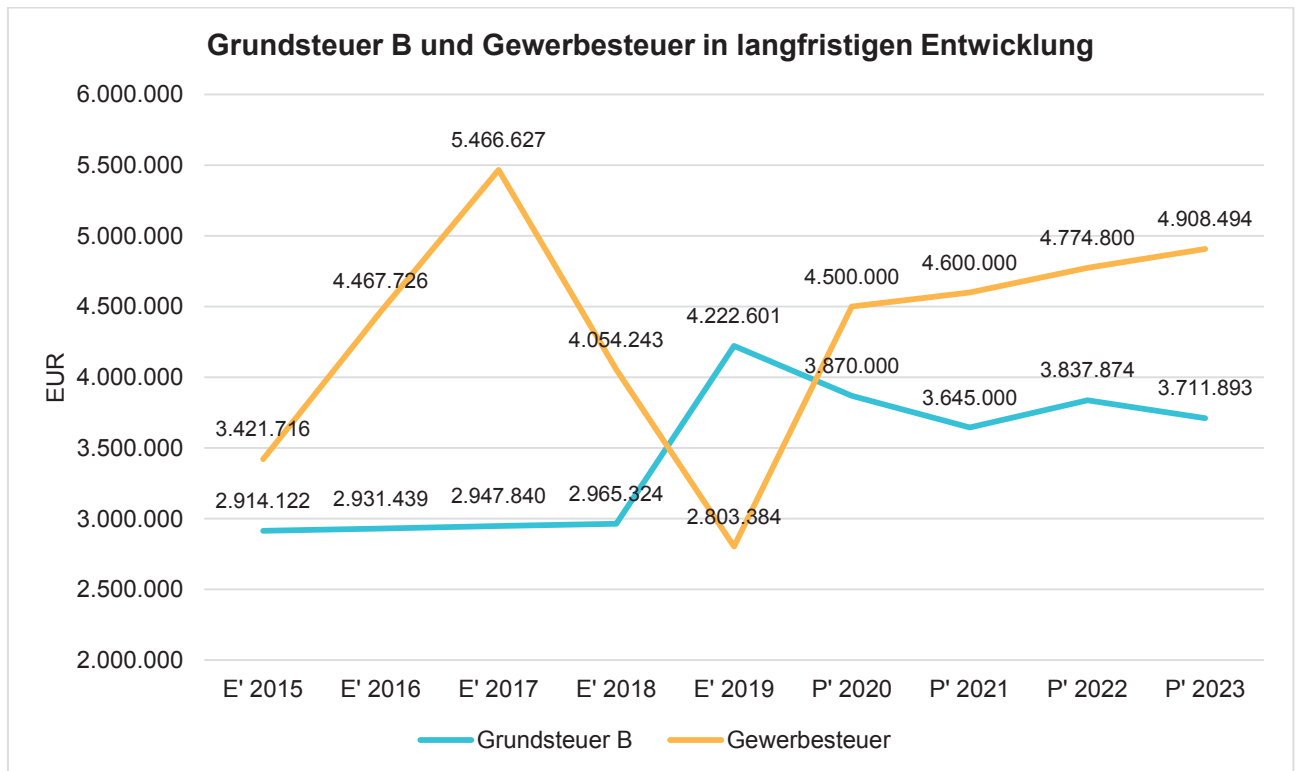
## Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.





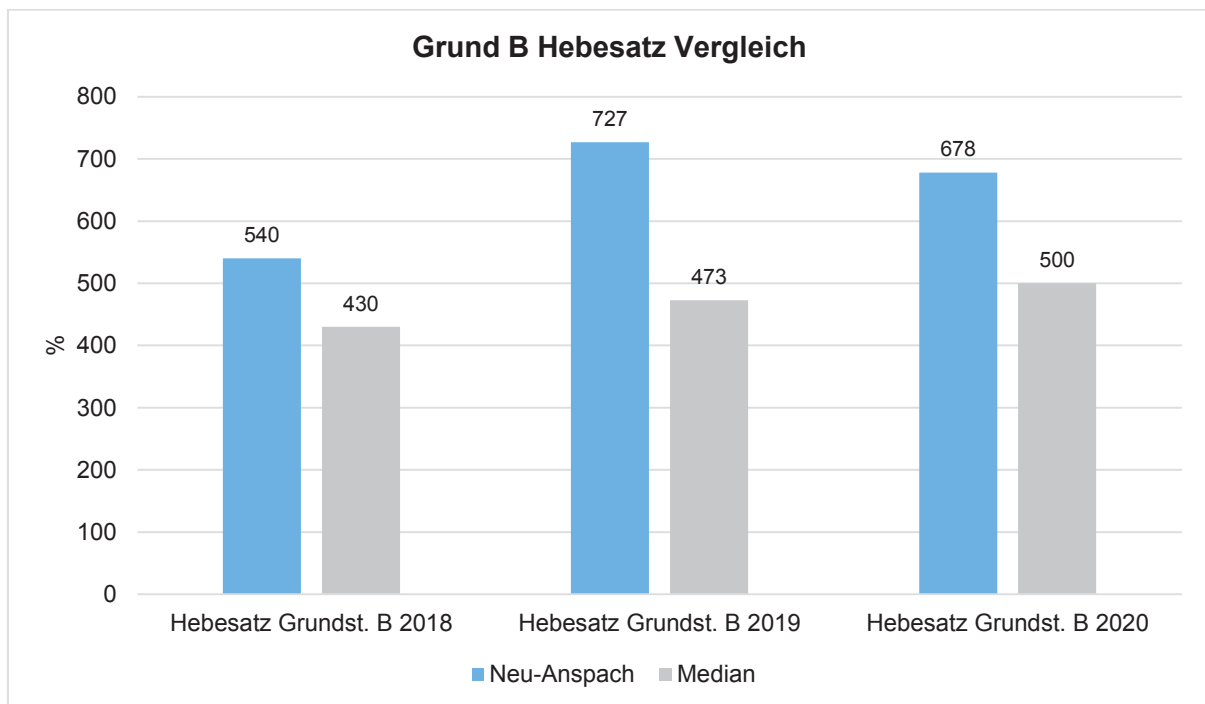
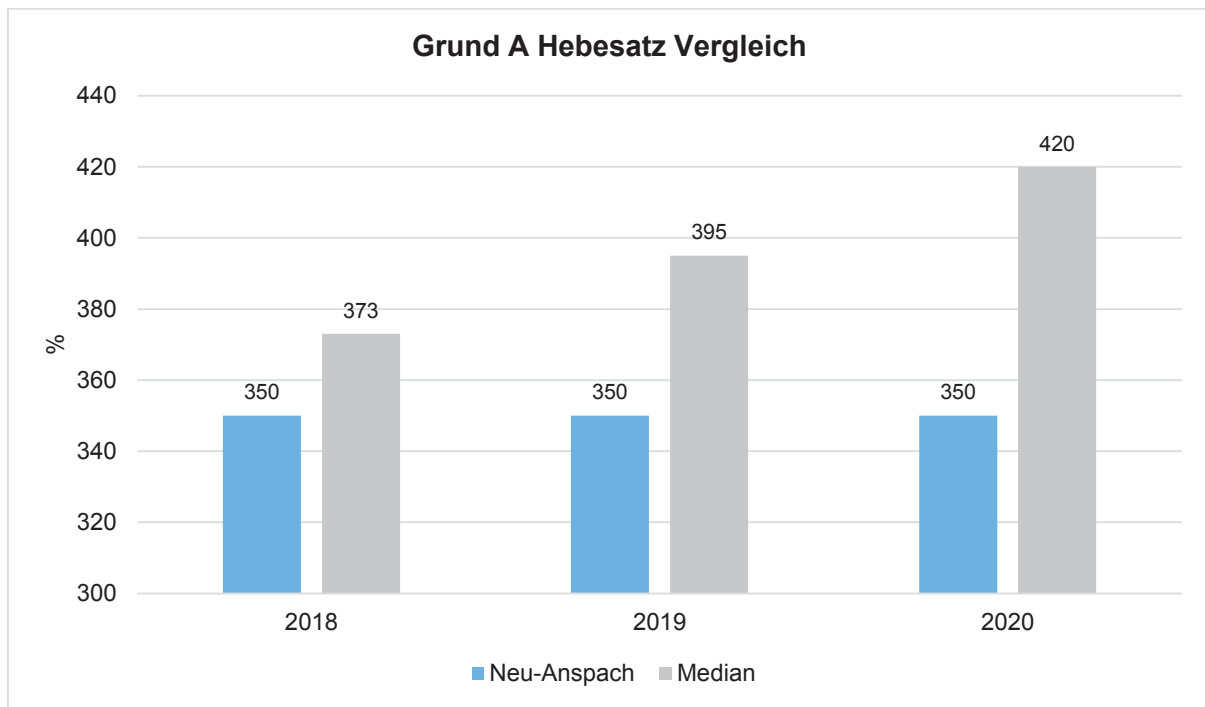
### 17.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

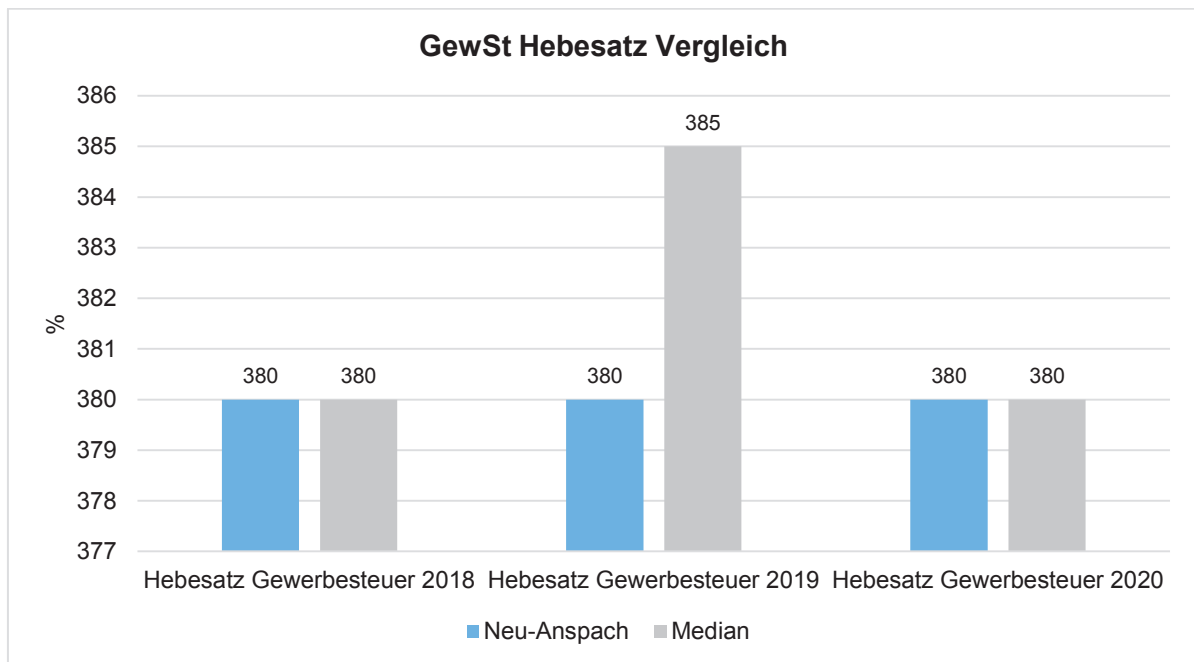


Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

#### Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hebesatz Grundsteuer A	350	350	350	350	350	350
Hebesatz Grundsteuer B	540	540	540	540	727	678
Hebesatz Gewerbesteuer	355	355	365	380	380	380



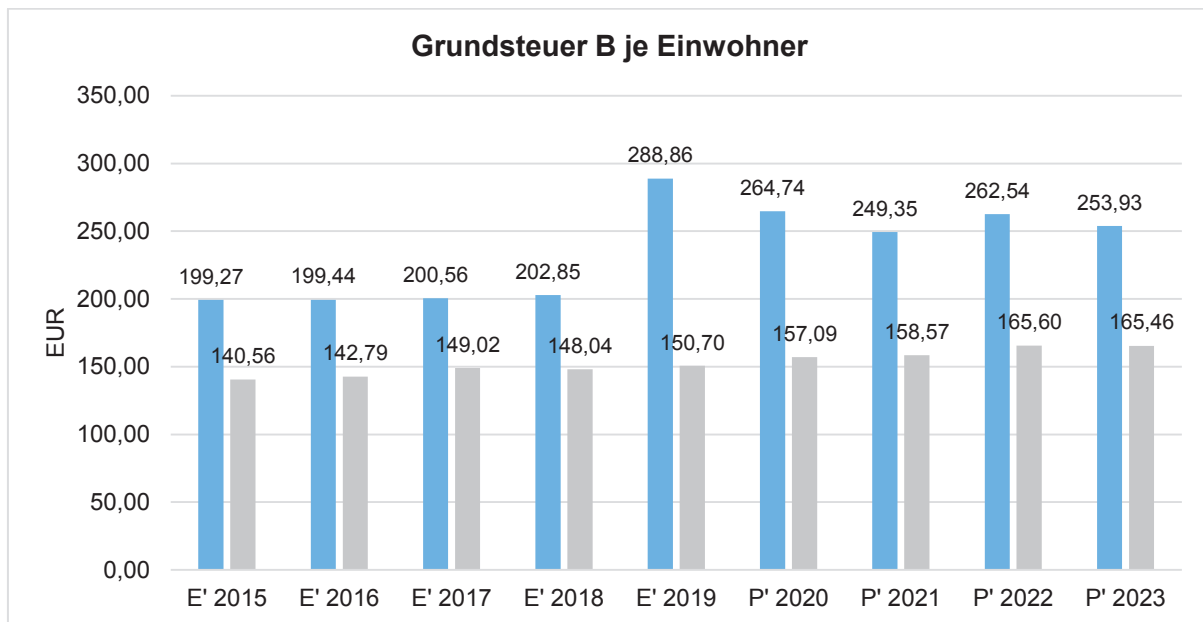


### Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

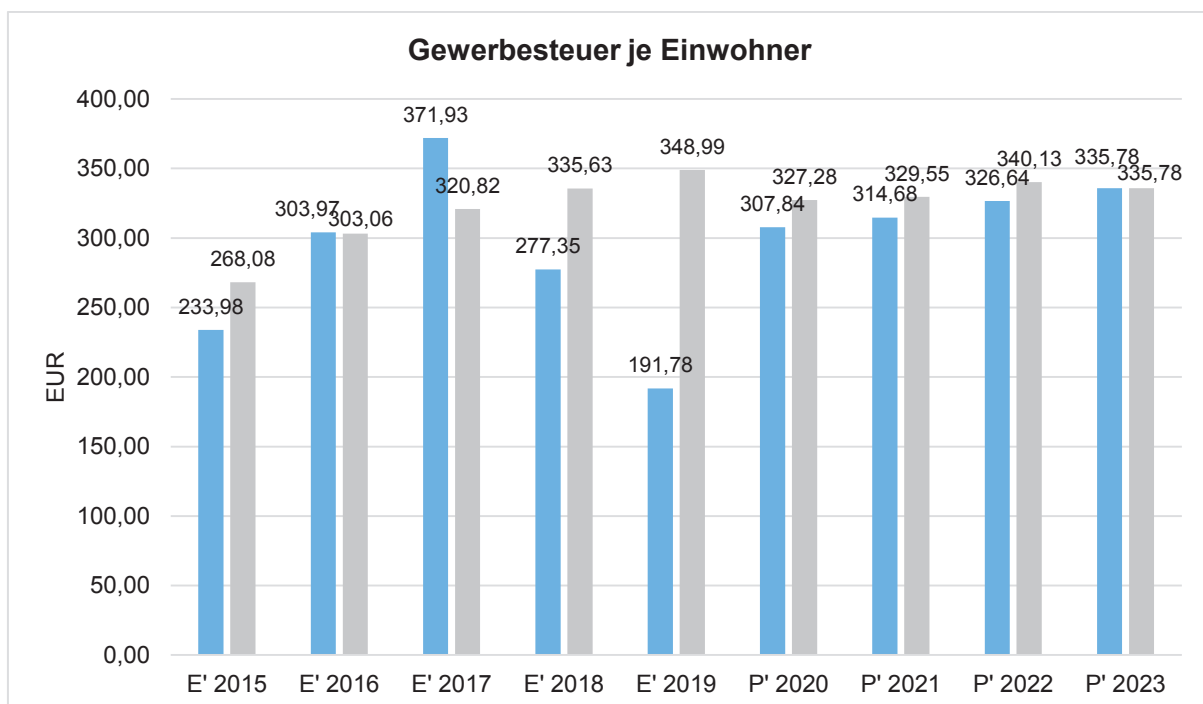
### Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



### Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Deutlich niedrigere Einnahmen bei der Gewerbsteuer werden hier ersichtlich.



### 17.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

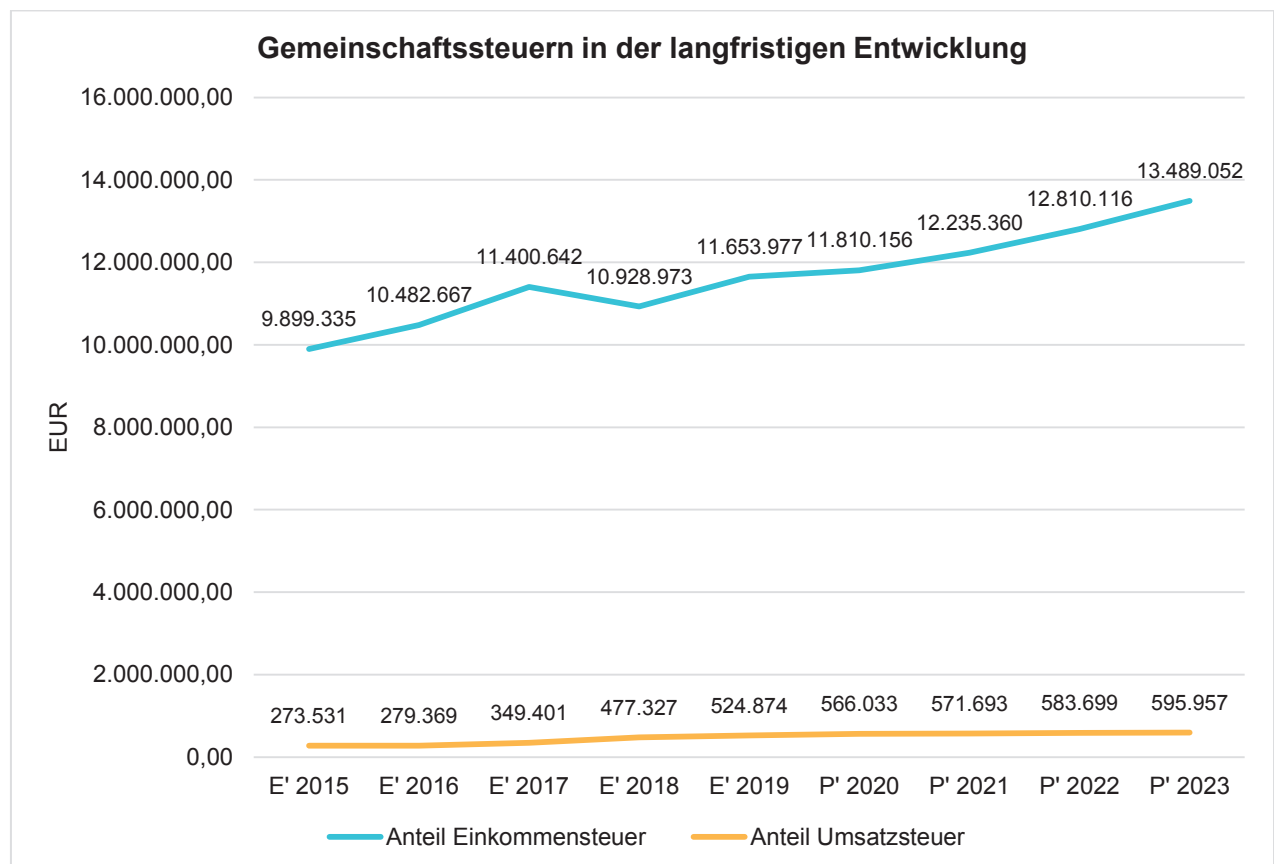
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

#### Gemeinschaftssteuern

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Anteil Einkommensteuer	10.928.973,44	11.653.977,00	11.810.156	12.235.360	12.810.116
Anteil Umsatzsteuer	477.326,61	524.874,31	566.033	571.693	583.699

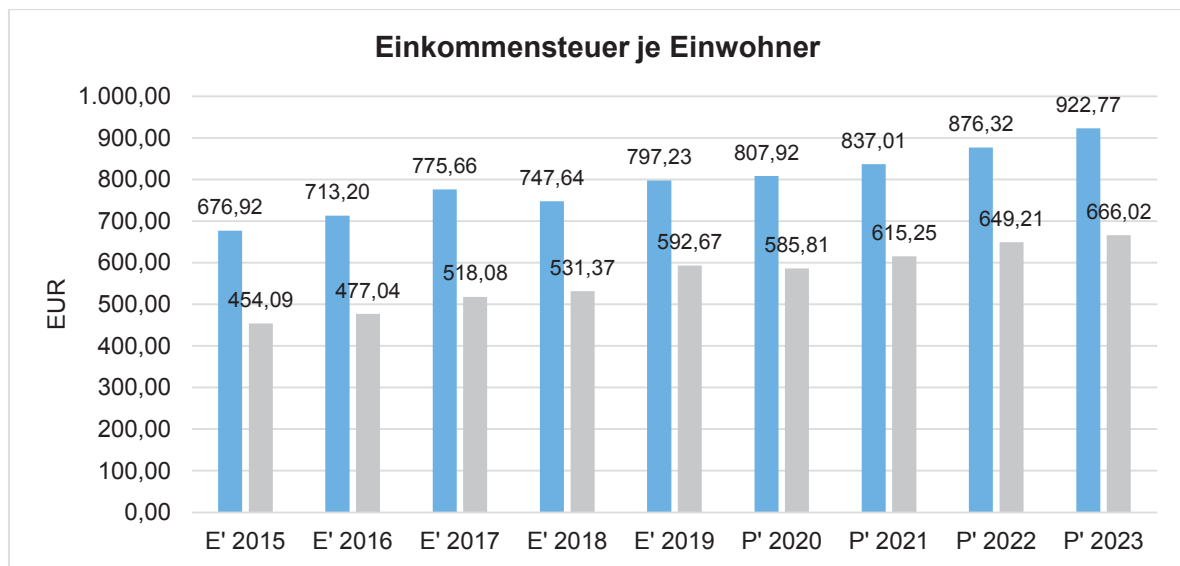
#### Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

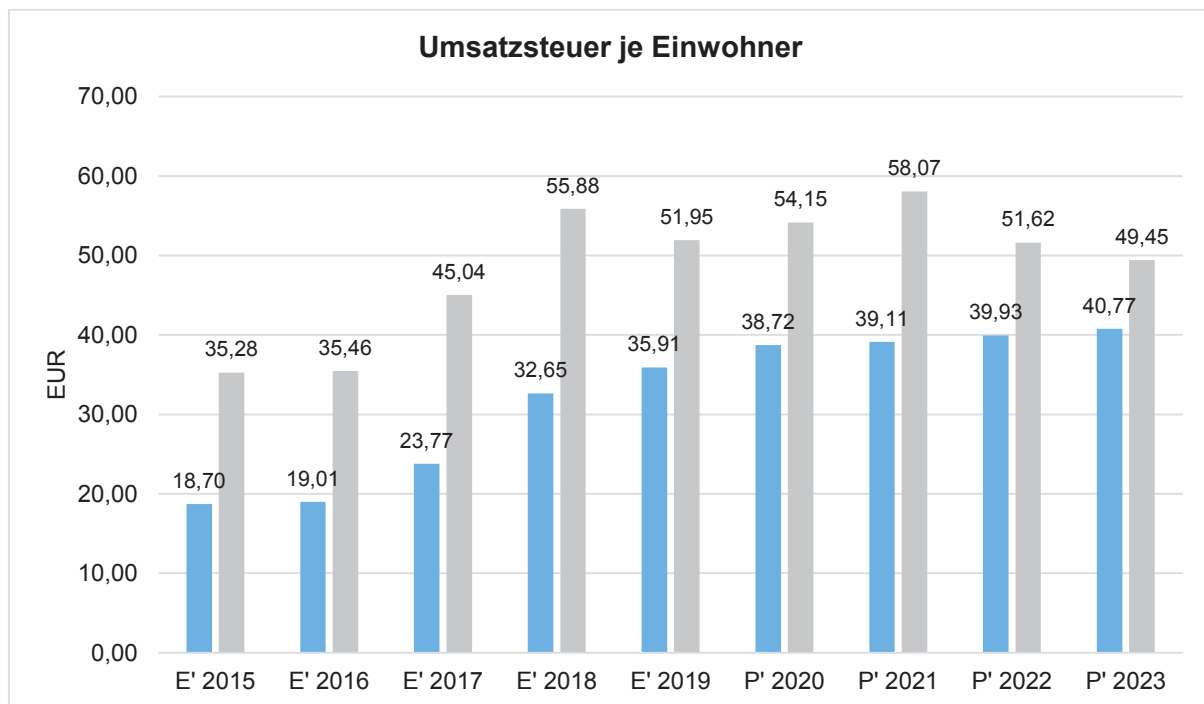




## Anteil Einkommensteuer je Einwohner



## Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



### 17.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

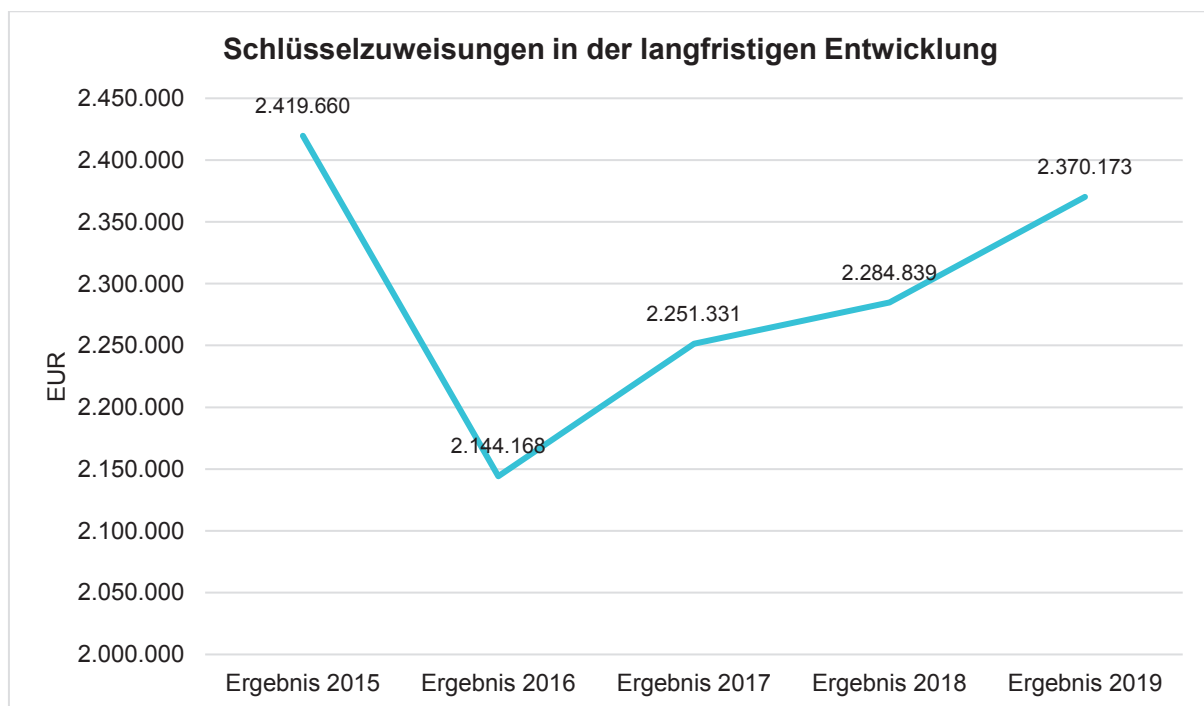
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:



## Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
<b>Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen</b>	<b>4.714.603,67</b>	<b>5.304.081,68</b>	<b>6.723.745</b>	<b>6.750.809</b>	<b>6.809.959</b>
davon Schlüsselzuweisungen	2.284.839,00	2.370.173,00	3.427.800	3.564.980	3.636.280
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.011.287,02	1.520.336,63	1.914.300	1.824.900	1.828.962
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.394.788,89	1.345.984,50	1.322.665	1.304.569	1.304.569
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	23.688,76	67.587,55	58.980	56.360	40.148

## Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Hier zeigen sich die Auswirkungen des KFA 2016 sehr deutlich. Bei der Schlüsselzuweisung kann man erkennen, dass ein Anstieg geplant ist. Dieser kommt durch das vom Land beschlossene "Starke Heimat Hessen-Gesetz" zustande.

## Zuwendungsquote

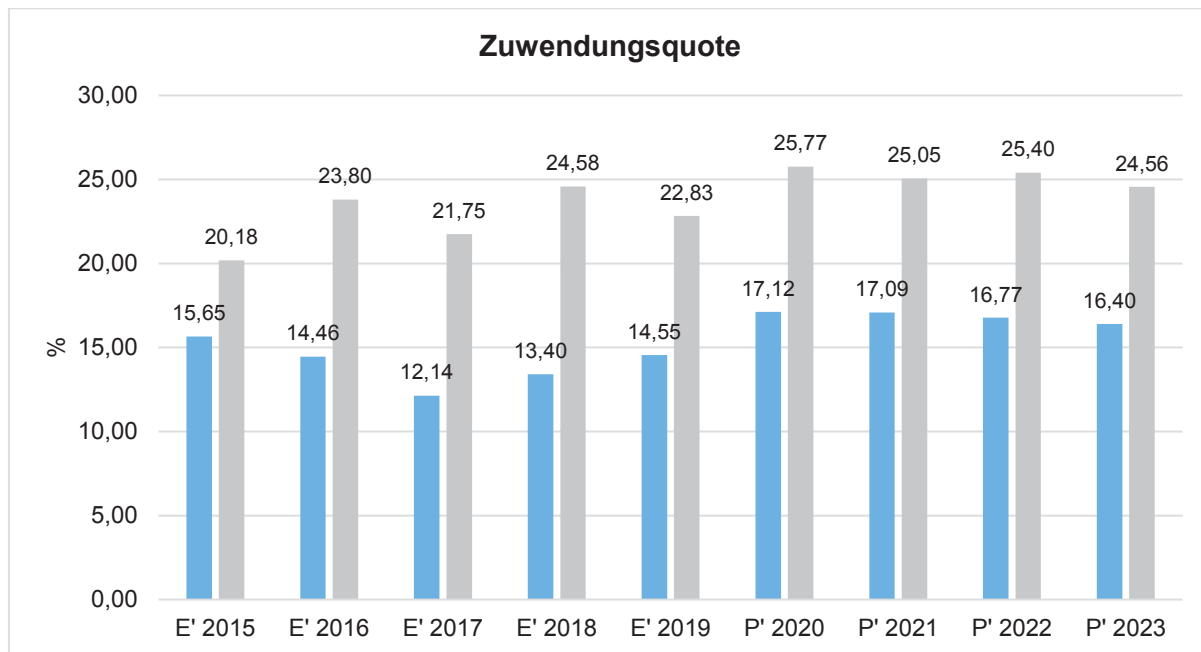
Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen





ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

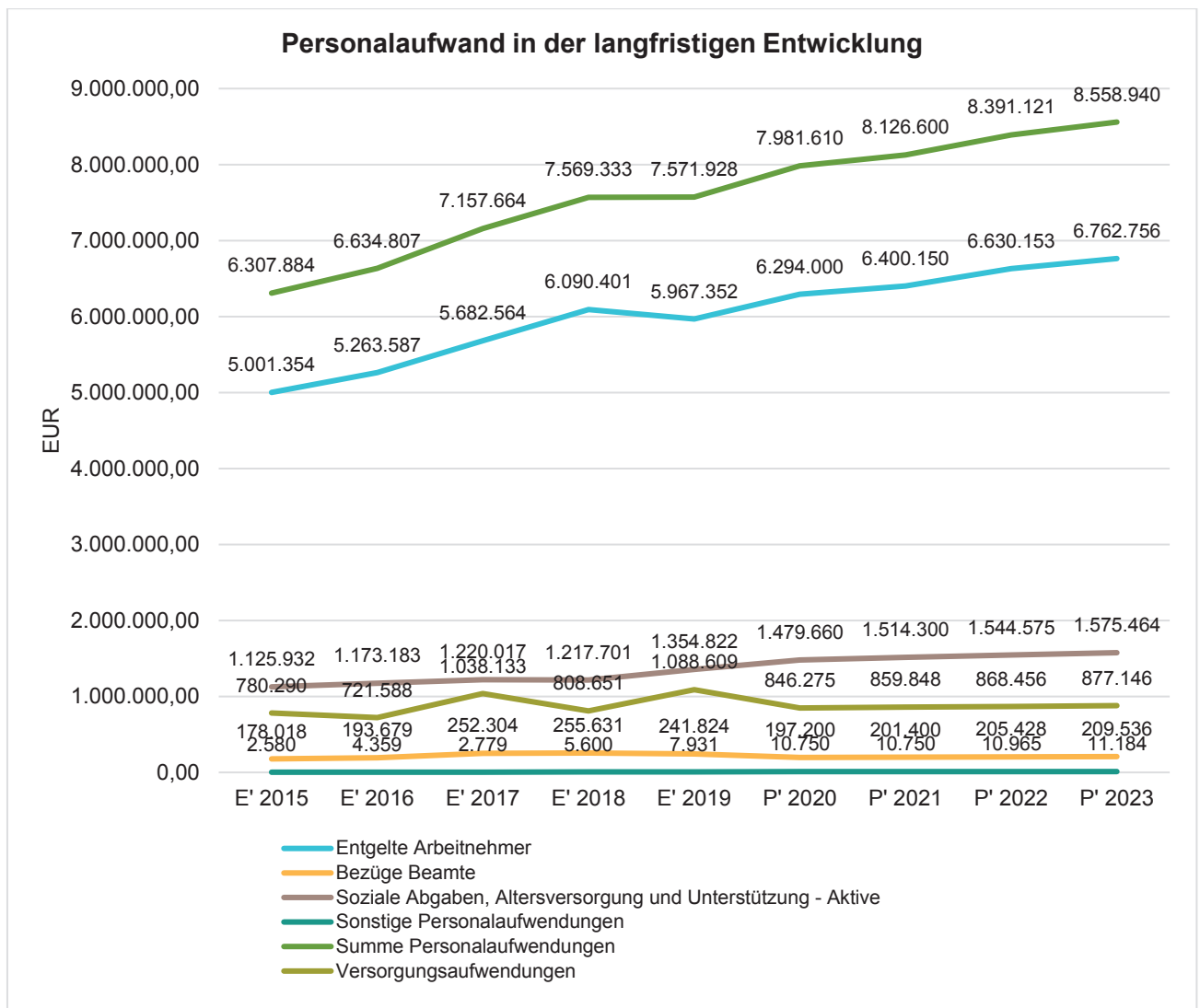


### 17.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

#### Personalaufwand

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Entgelte Arbeitnehmer	6.090.400,81	5.967.351,91	6.294.000	6.400.150	6.630.153
Bezüge Beamte	255.631,21	241.823,97	197.200	201.400	205.428
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.217.700,66	1.354.821,82	1.479.660	1.514.300	1.544.575
Sonstige Personalaufwendungen	5.600,21	7.930,58	10.750	10.750	10.965
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>7.569.332,89</b>	<b>7.571.928,28</b>	<b>7.981.610</b>	<b>8.126.600</b>	<b>8.391.121</b>
Versorgungsaufwendungen	808.651,33	1.088.609,43	846.275	859.848	868.456



### Entwicklung der Tarifsteigerungen im TVÖD

01.01.2013	+ 1,4 %
01.08.2013	+ 1,4 %
01.03.2014	+ 3,0 %
01.03.2015	+ 2,4 %
01.03.2016	+ 2,4 %
01.02.2017	+ 2,35 %
01.03.2018	+2,85% - 5,70%
01.04.2019	+2,81% - 5,39%
01.03.2020	+0,96% - 1,81%



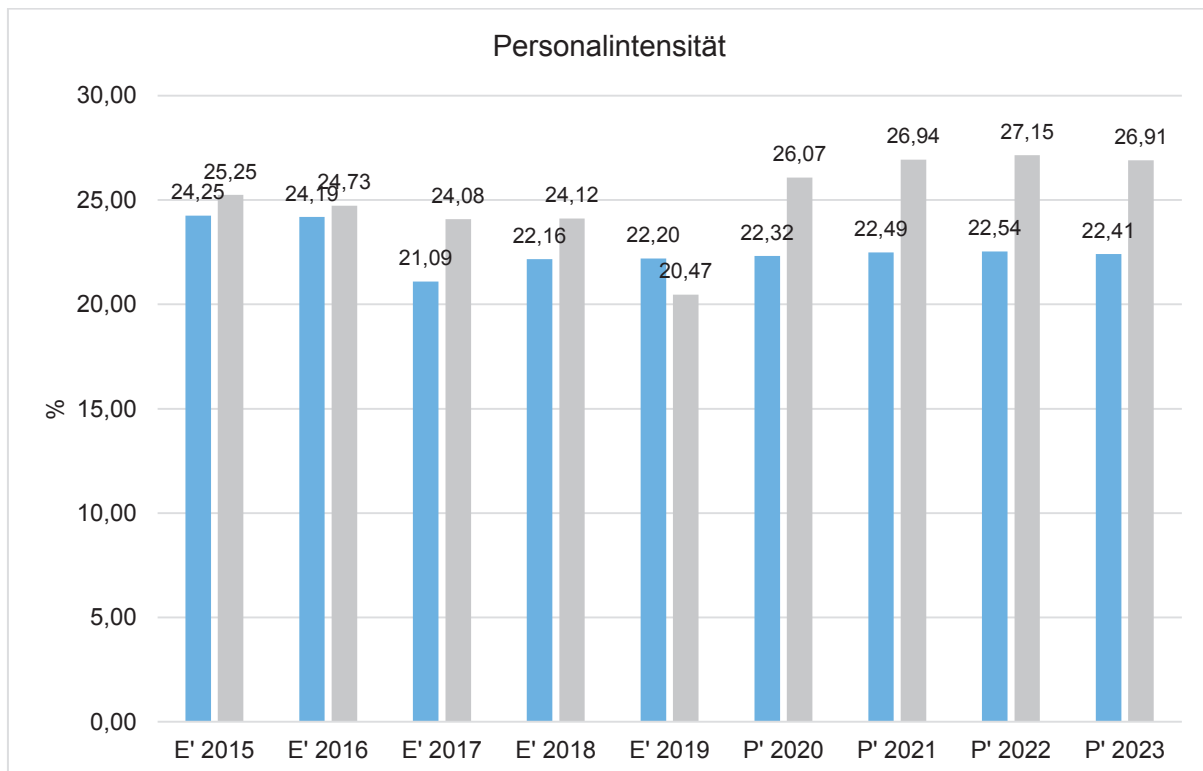
Entwicklung der Steigerungen im Beamten-Gesetz:

01.07.2013	+ 2,6 %
01.04.2014	+ 2,6 %
01.07.2016	+ 1,0 %
01.07.2017	+2,0%
01.02.2018	+2,2%
01.03.2019	+3,2%
01.02.2020	+3,2%

### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Diese Kennzahl hat für Neu-Anspach eine geringe Aussagekraft, da ein Großteil von "Quasi-Personalkosten" aufgrund personallastigen Kinderbetreuung der freien Träger nicht als solche ausgewiesen werden.



### 17.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

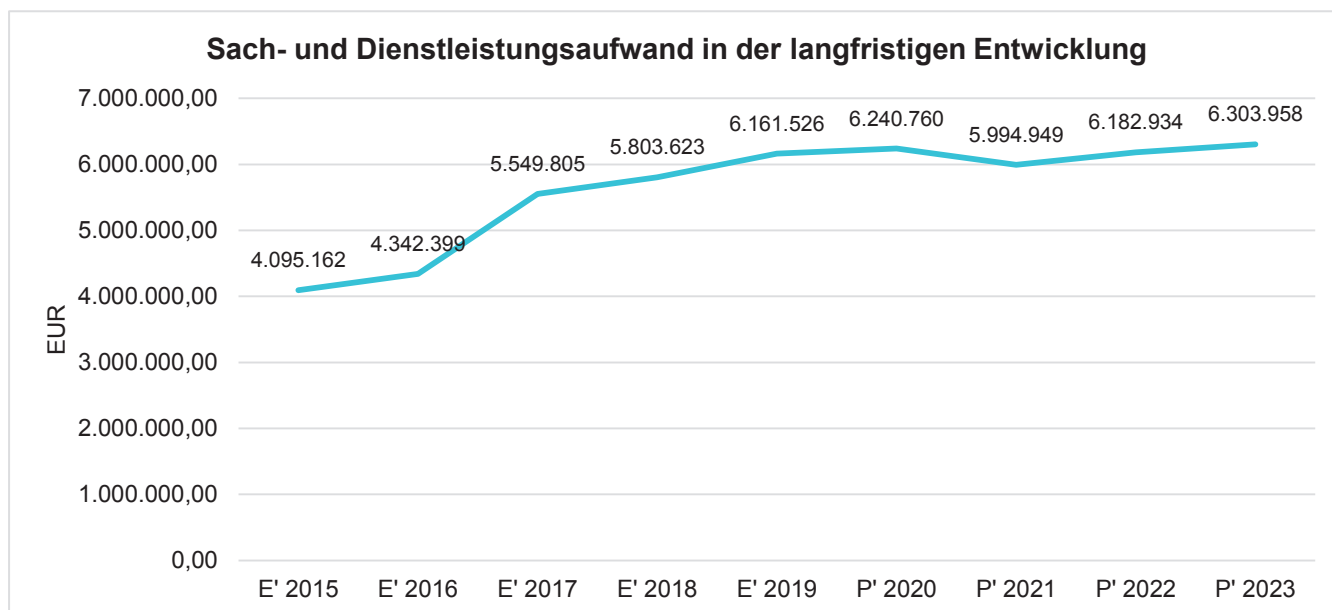
Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

#### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>5.803.623,29</b>	<b>6.161.525,86</b>	<b>6.240.760</b>	<b>5.994.949</b>	<b>6.182.934</b>
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	999.781,13	1.073.502,44	1.181.571	1.168.031	1.194.666
davon Aufw. für bezogene Leistungen	2.694.254,94	3.047.168,72	3.315.605	3.147.465	3.279.077
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.532.696,13	1.530.734,50	1.296.626	1.229.545	1.250.284
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	183.654,29	192.905,12	246.320	243.990	248.871
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	393.236,80	317.215,08	200.638	205.918	210.036

Für eine detaillierte Aufstellung siehe Kapitel 4.1.3 Aufwandslage (Sach- und Dienstleistungsaufwand).

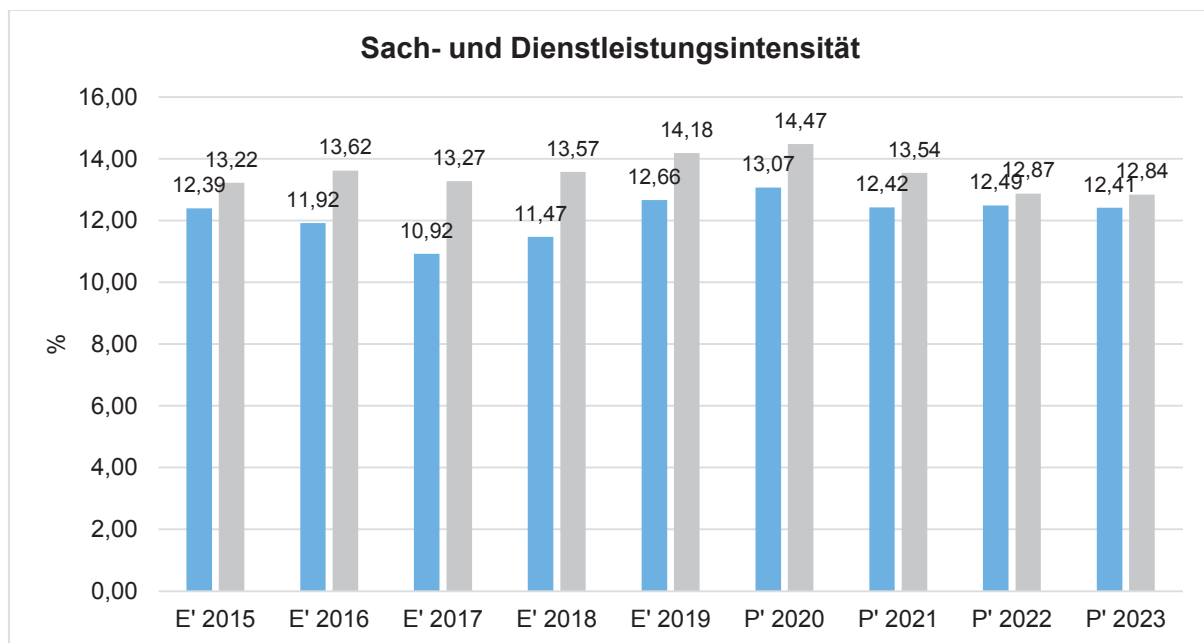
#### Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung





## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



Es zeigt sich, dass die Quote im Vergleich zu anderen Kommunen ohnehin schon niedrig ist und deshalb eine Pauschalkürzung, wie sie einst beschlossen wurde, erst recht nicht zielführend ist.

### 17.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

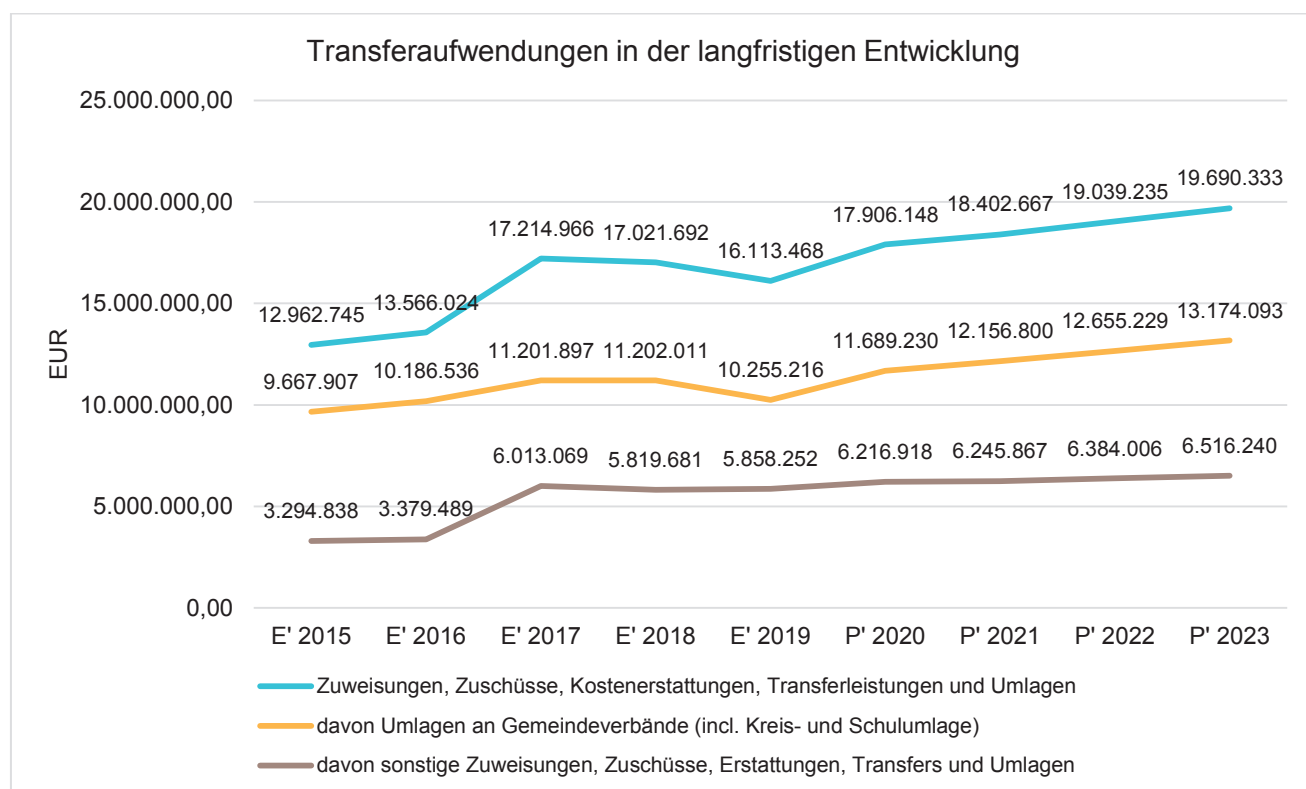


Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

### Entwicklung der Transferaufwendungen

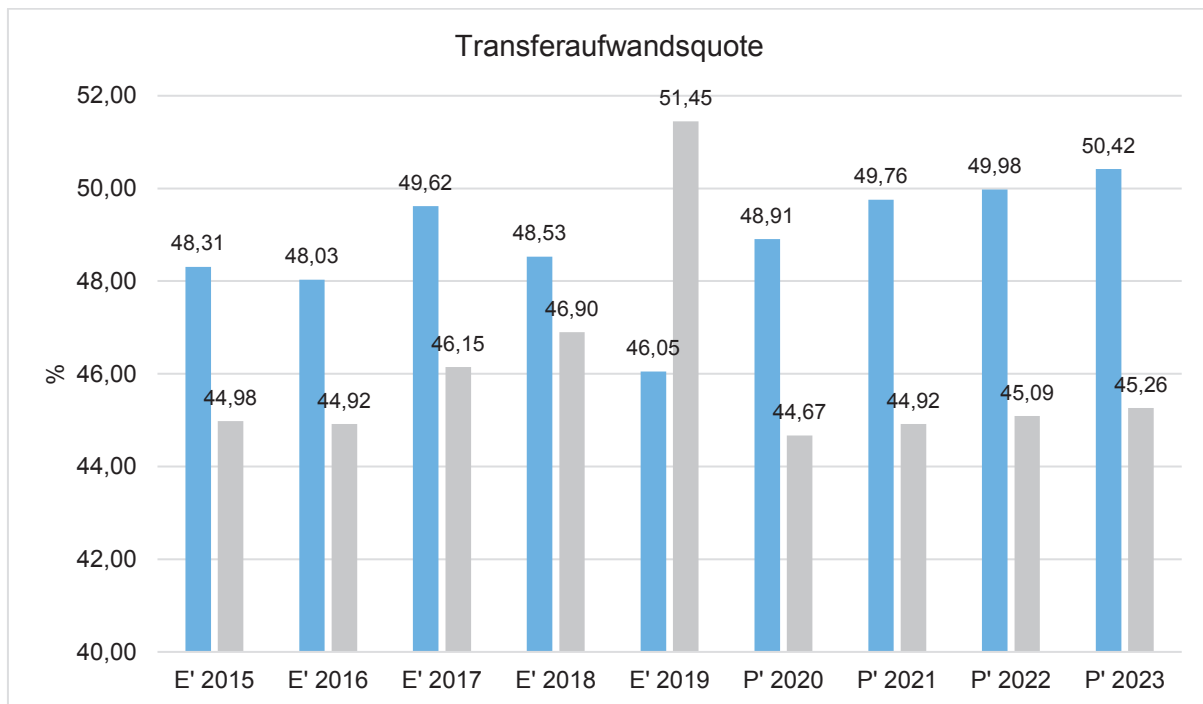
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	17.021.691,86	16.113.468,36	17.906.148	18.402.667	19.039.235
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	11.202.011,00	10.255.216,00	11.689.230	12.156.800	12.655.229
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	5.819.680,86	5.858.252,36	6.216.918	6.245.867	6.384.006

### Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



Aufgrund des hohen Anteils an Kindertagesstätten freier Träger ist auch der Anteil an Zuweisungen vergleichsweise hoch.

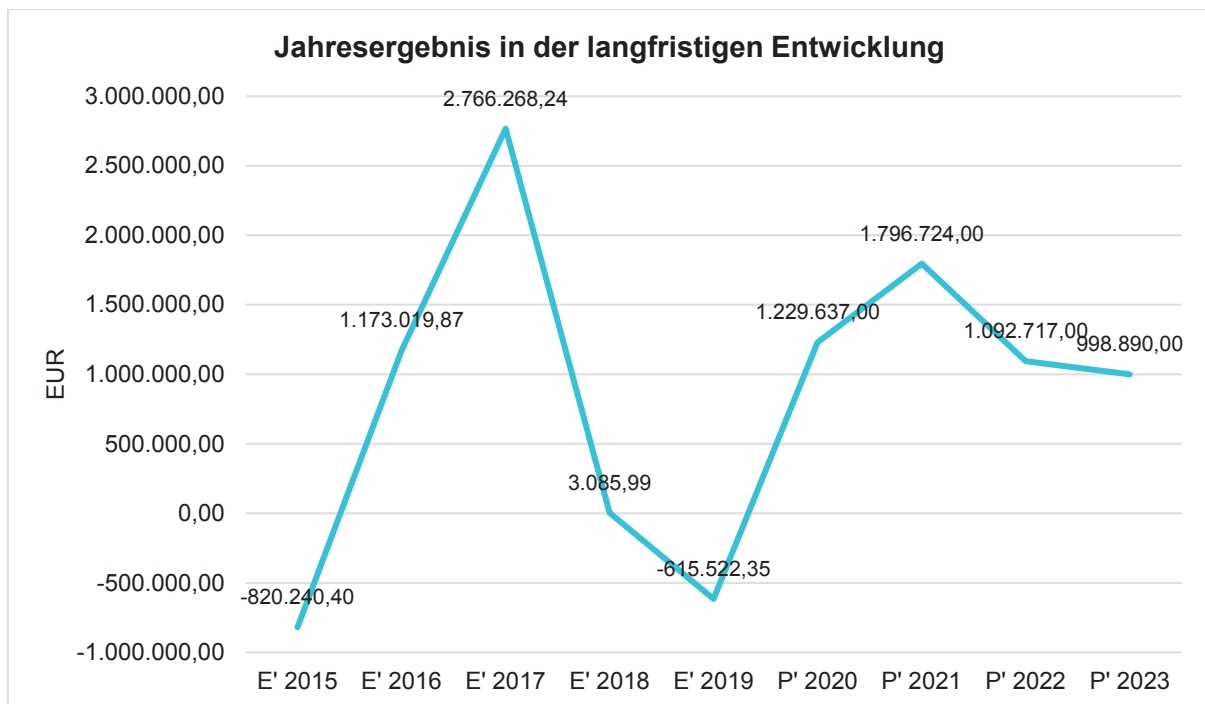
### 17.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

#### Entwicklung des Ergebnisses

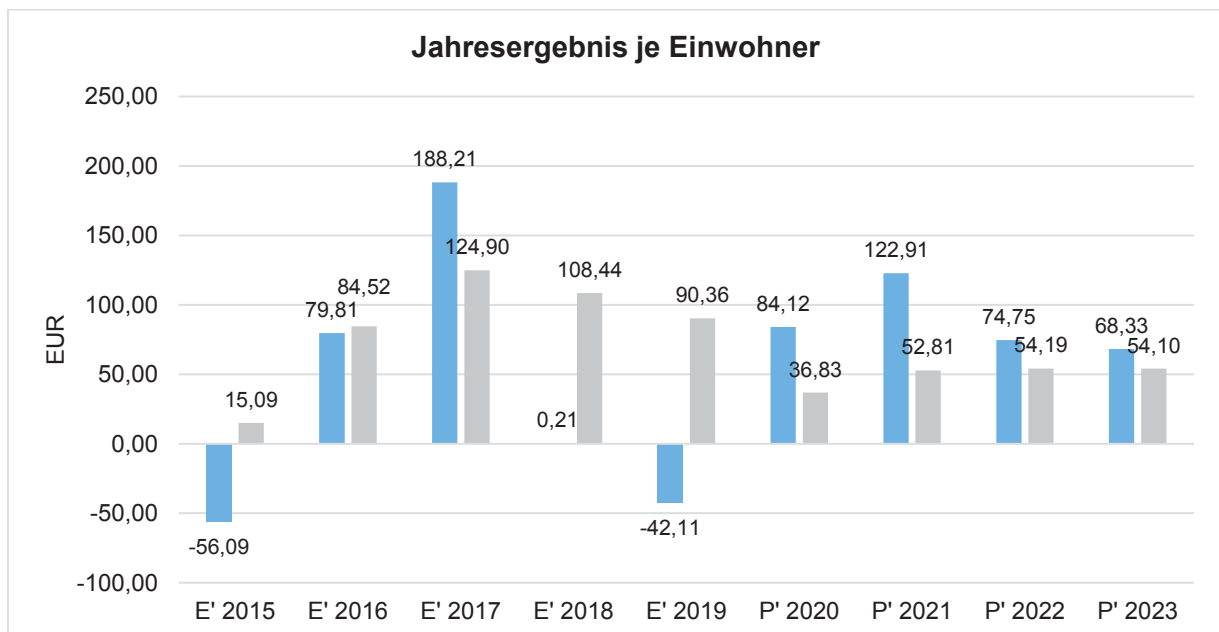
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Verwaltungsergebnis	-513.419,72	565.368,08	2.057.257	1.928.344	2.002.169
Finanzergebnis	-948.028,77	-1.248.039,70	-927.620	-891.620	-909.452
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.461.448,49</b>	<b>-682.671,62</b>	<b>1.129.637</b>	<b>1.036.724</b>	<b>1.092.717</b>
Außerordentliches Ergebnis	1.464.534,48	67.149,27	100.000	760.000	--
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.085,99</b>	<b>-615.522,35</b>	<b>1.229.637</b>	<b>1.796.724</b>	<b>1.092.717</b>

#### Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



### Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



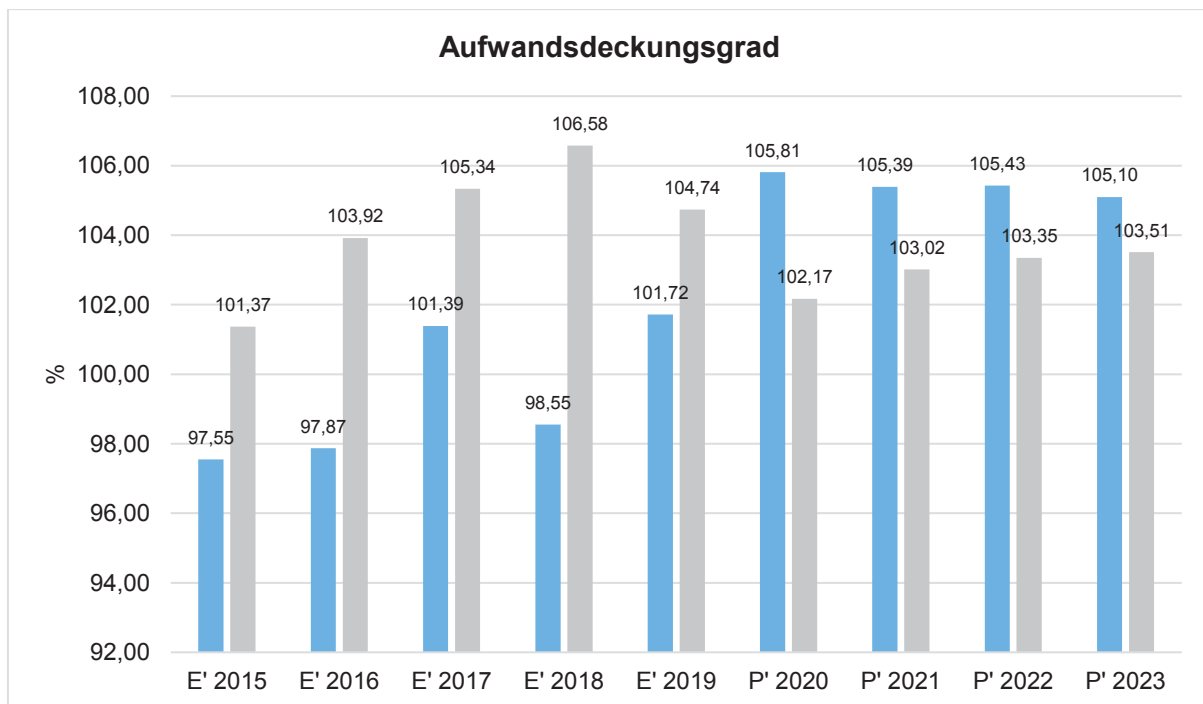




Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

### Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

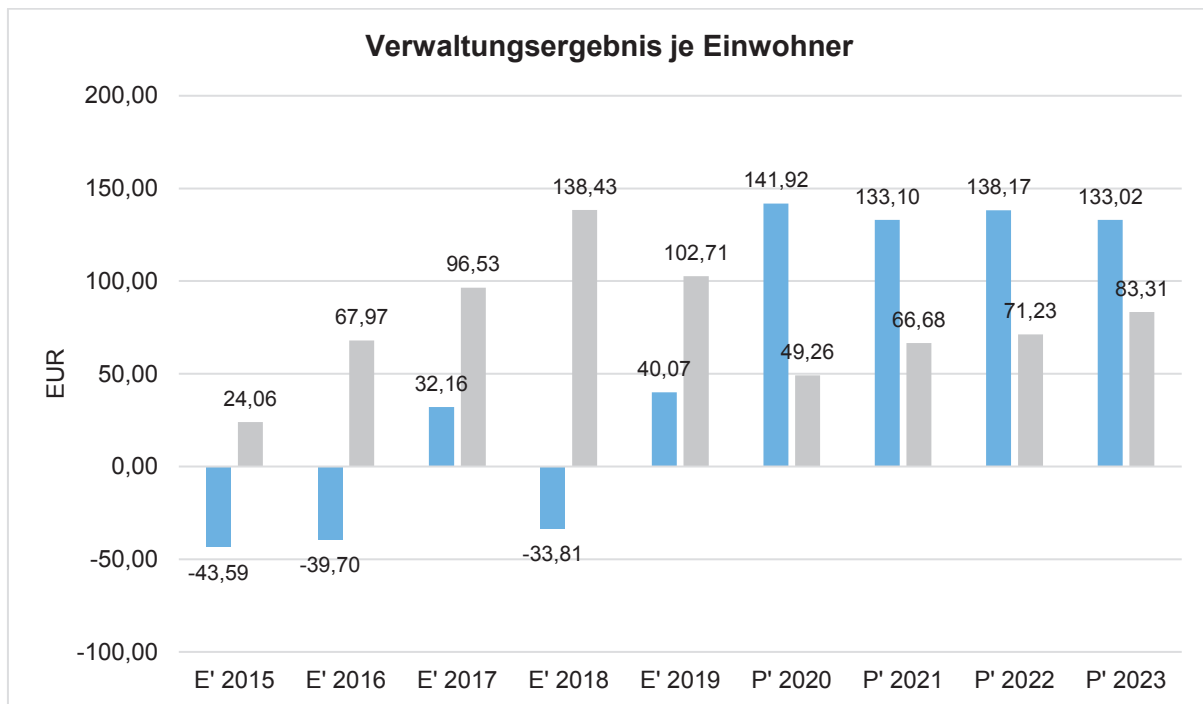
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



Auffallend ist, dass die Ergebnisse immer deutlich schlechter ausfallen als bei anderen Kommunen, die Planungen dagegen immer deutlich besser ausfallen und zeigt, dass die Haushaltsplanung in Neu-Anspach zu optimistisch ist.

### Verwaltungsergebnis je Einwohner

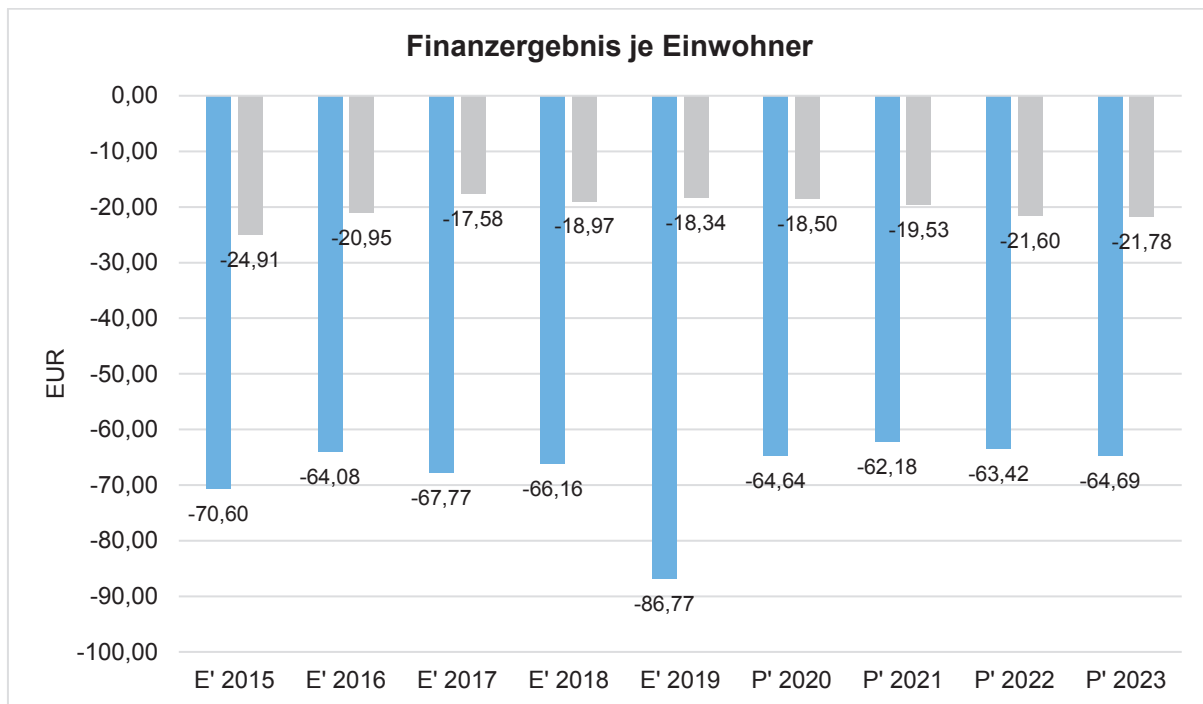
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



Auffallend ist, dass offensichtlich der Median aller Kommunen die finanzielle Trendwende bereits 2015 geschafft haben, Neu-Anspach aber selbst mit dem Nachtrag 2019 noch deutlich unter dem Medianliegt. Inwiefern bessere Ergebnisse ab 2020 erzielt werden können bleibt abzuwarten.

### Finanzergebnis je Einwohner

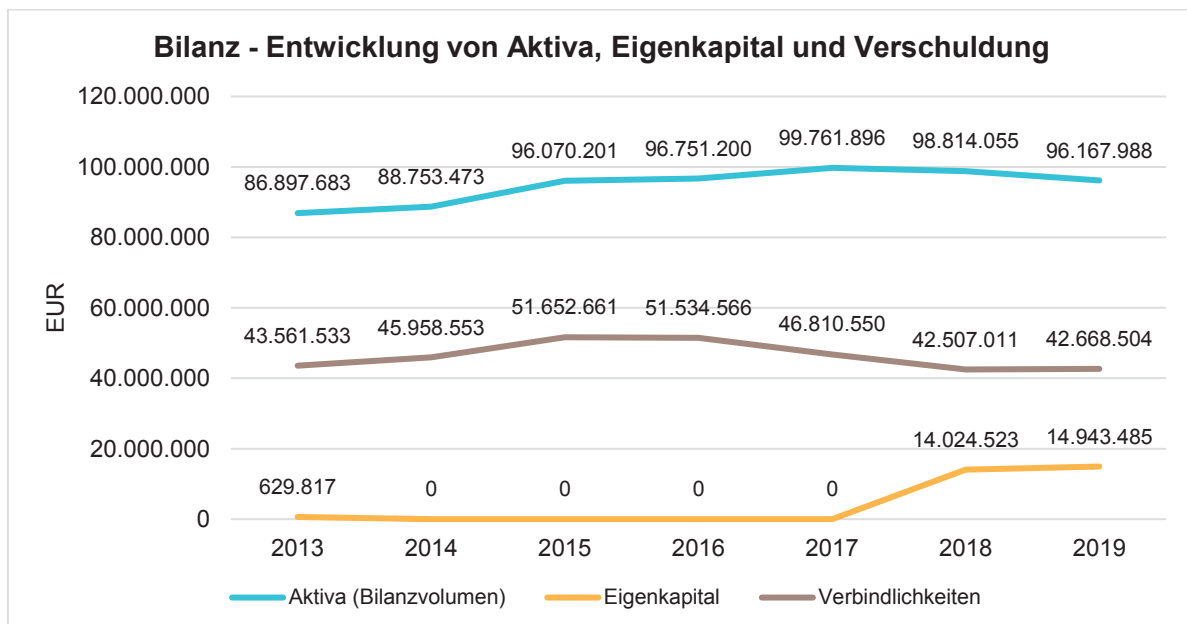
Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



Die überdurchschnittliche Verschuldung gepaart mit der Verzinsung der Gewerbesteuerrückzahlung werden hier deutlich.

## 17.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

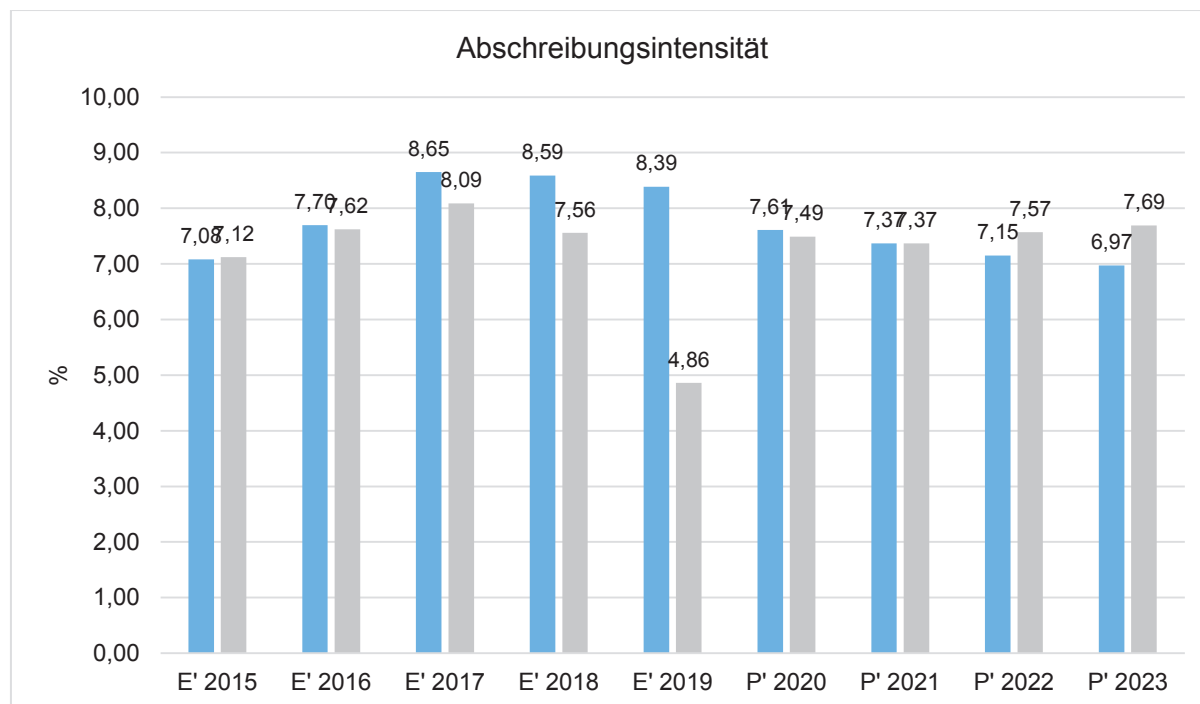




## 17.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

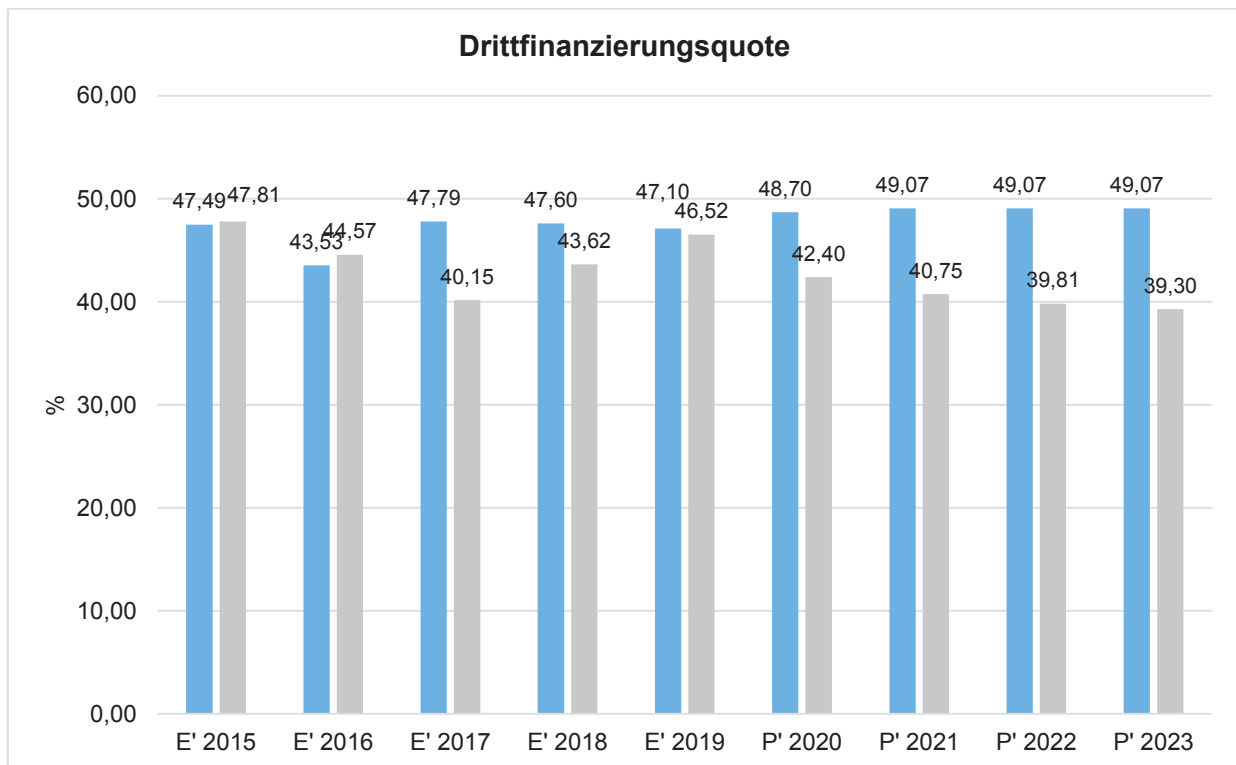
### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



### Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

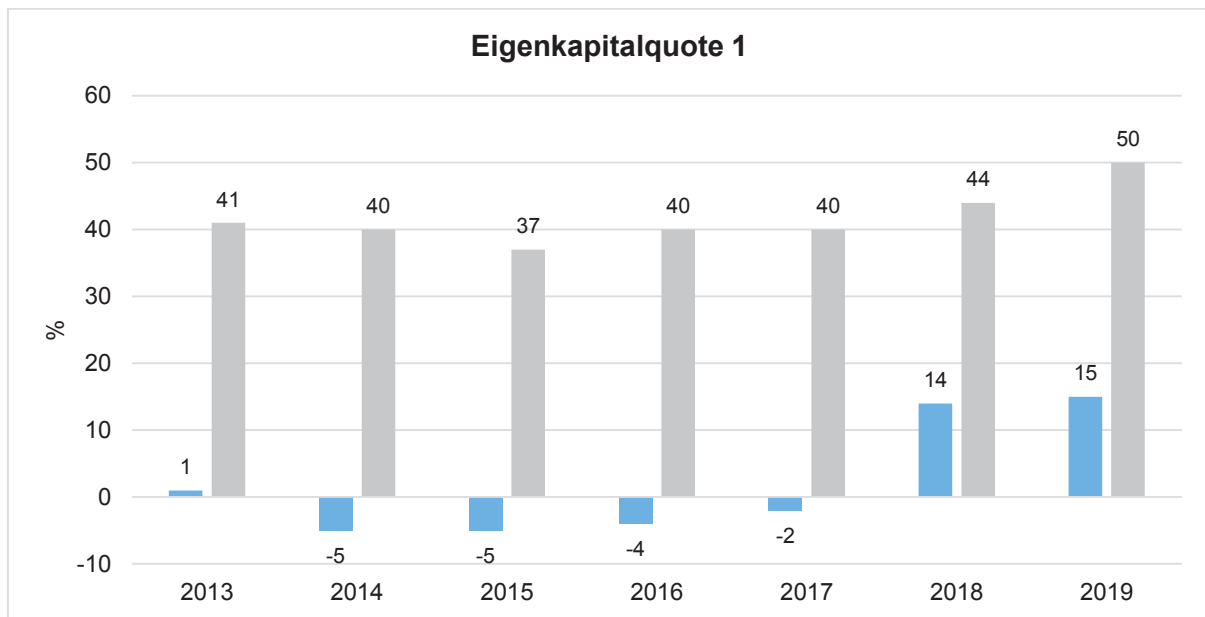


### 17.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

#### Eigenkapitalquote 1

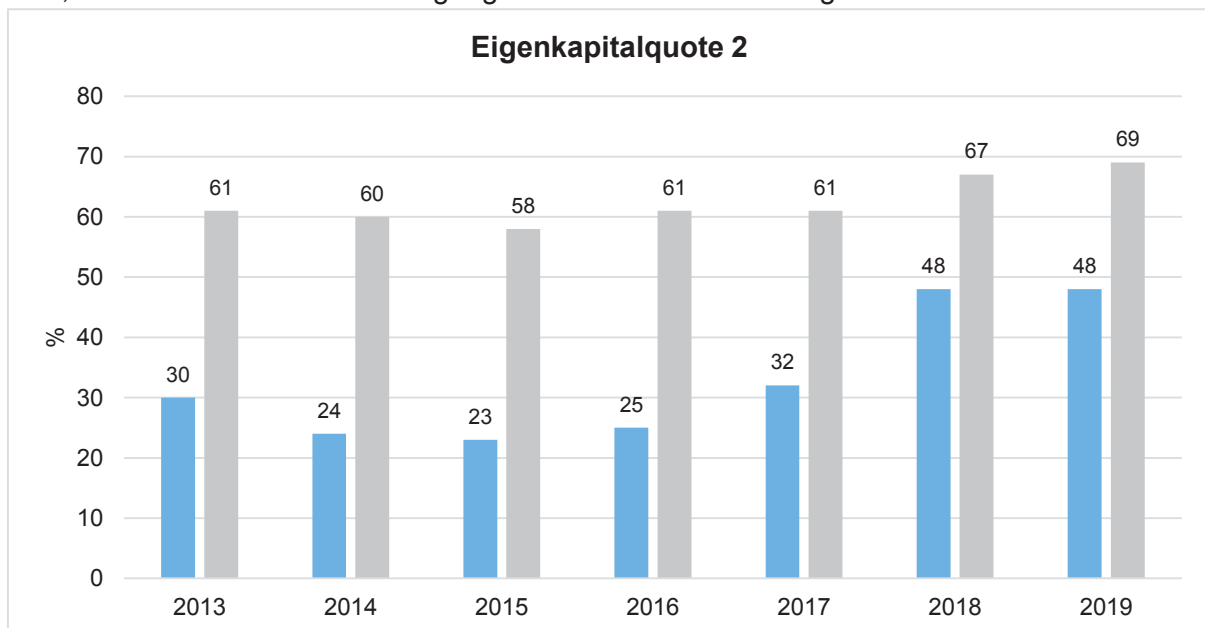
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator und verdeutlicht auch noch mal die finanzielle Schiefelage Neu-Anspachs.



Die Verbesserung ab 2018 kommt nur durch die Hessenkasse zustande.

### Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





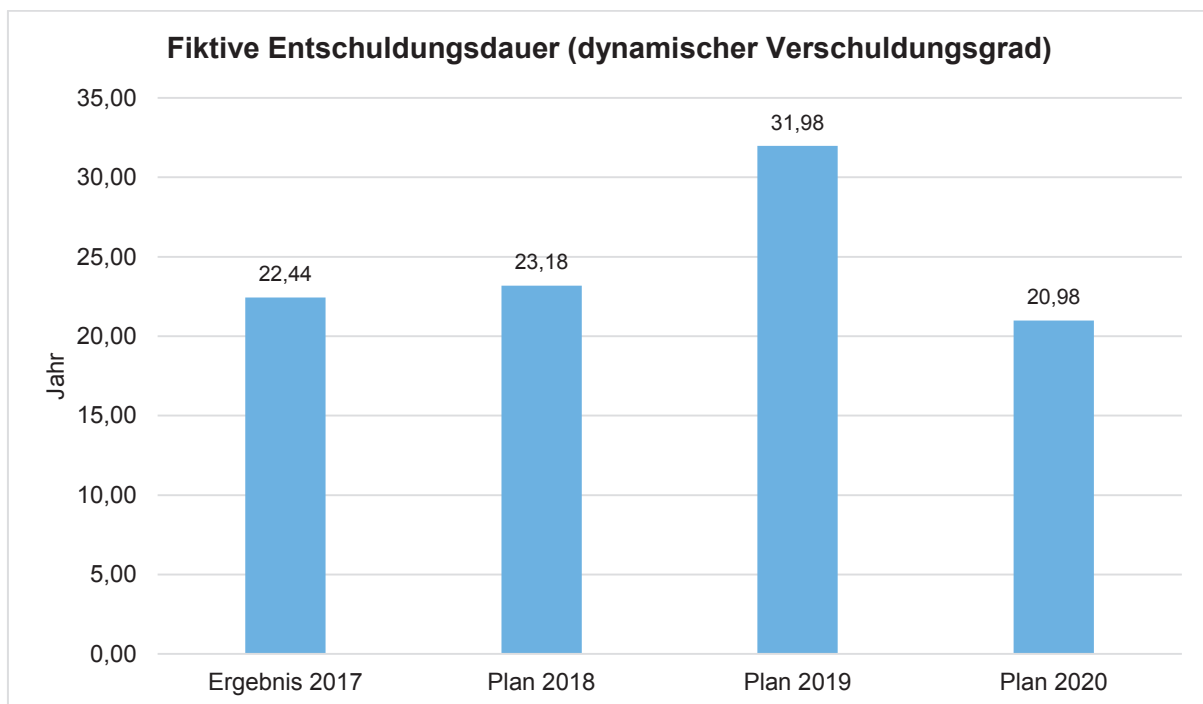
### 17.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

#### Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

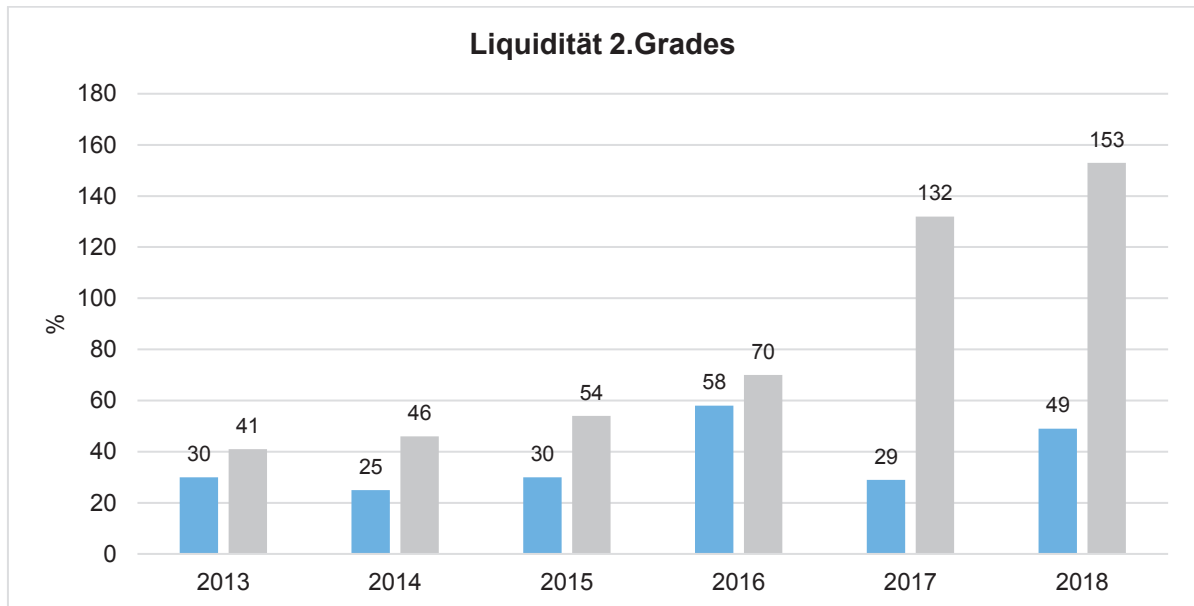
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





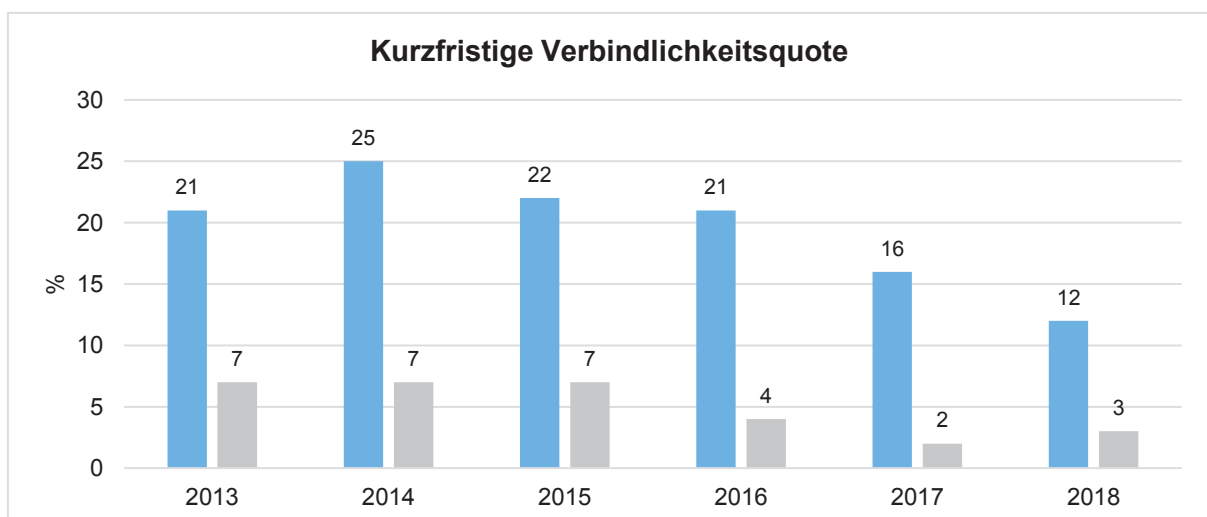
## Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



## Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.

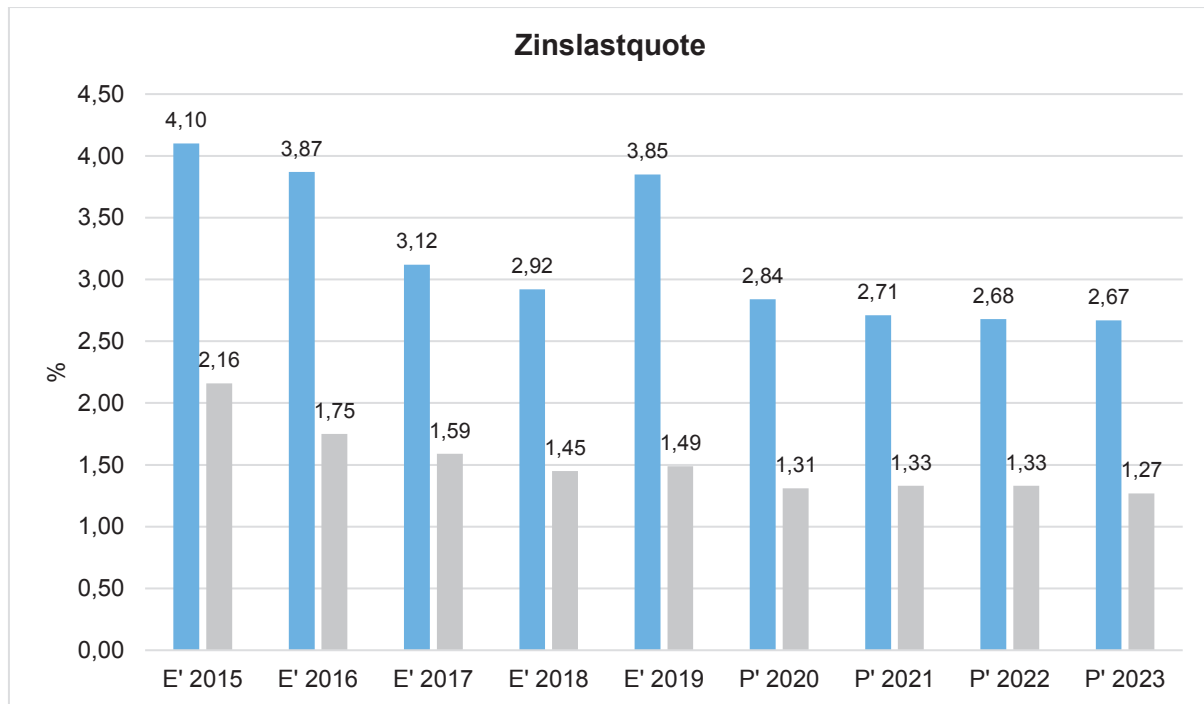






## Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.





## 18 Controlling des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Der finanziellen Lage und der wenig effizienten politischen Konsolidierungsbeschlüssen geschuldet, gelten für das Haushaltsjahr 2019 gleich drei Haushaltssicherungskonzepte.

### ❖ Haushaltssicherungskonzept 2019

Mit Beschluss des Haushaltsplanes 2019 am 13.12.2018 wurde das Haushaltssicherungskonzept als Pflichtanlage durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Zwei Konsolidierungsziele wurden festgelegt:

#### **Ergebnishaushalt:**

Abbau der vorgetragenen Fehlbeträge im Rahmen des „Reset-Knopfes“ der Hessenkasse im Jahresabschluss 2018 und damit Ausgleich des Ergebnishaushalts gem. § 92 Abs. 4 und 5 HGO zum 31.12.2018.

#### **Finanzhaushalt:**

Erhöhung des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit, um damit der Soll-Vorschrift nachzukommen einen Liquiditätspuffer aufzubauen, ist ab dem Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

Als Konsolidierungsmaßnahmen wurden folgende benannt:

1. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 werden die Jahresfehlbeträge aus Vorjahren, derzeit 8.429.667 €, gegen die Netto-Position im Eigenkapital der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2018 verrechnet. Das Eigenkapital ist wieder, nach Ablösung der Kassenkredite durch die Hessenkasse, positiv und beträgt nach aktuellem Stand 1.192.231 €.
  2. Streichung von diversen geplanten Sanierungs- und Grünmaßnahmen im Haushalt 2019.
  3. Pauschale Kürzung der gesamten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 7,27%.
  4. Pauschale Kürzung der Personalaufwendungen aufgrund von natürlicher Fluktuation, Langzeiterkrankungen, Mutterschutz etc. um insgesamt 230.000 €. Zudem wurden konkrete Stellenstreichungen oder spätere Wiederbesetzungen beschlossen.
  5. Um die Neuverschuldung und Risiken zu minimieren sollen zukünftige Baugebiete über Projektentwickler erschlossen und vermarktet werden.
  6. Die Ausweitung der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) wird ebenfalls als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung gesehen.
- Ab dem 01.01.19 kommt es zur IKZ-Erweiterung des Bereichs Kämmerei mit der Gemeinde Glashütten. Ab dem 01.01.20 kommt der Kassenbereich dazu.



- Ebenfalls ab dem 01.01.19 kommt es im Bereich des Standesamts durch Grävenwiesbach und Schmitten zu einer IKZ-Ausweitung.
- Zudem wurden weitere Verschiebungen von Bauunterhaltungsmaßnahmen vorgenommen, die in einer tabellarischen Auflistung dem Haushaltssicherungskonzept anhängen.

### **Bewertung des Haushaltssicherungskonzepts**

Bereits die Konsolidierungsziele waren nicht weitreichend genug. Der Abbau der vorgetragenen Fehlbeträge wurde durch die „Reset-Taste“ im Jahresabschluss 2018 automatisch erreicht, das Vorhaben ab 2020 Liquiditätskredite abzubauen war zu unkonkret und kraftlos, da bereits der Vertrag mit der Hessenkasse vorsieht, gar keine Liquiditätskredite mehr zu haben. Dies hat auch die Aufsicht im Rahmen seiner Haushaltsgenehmigung in Form von Auflagen bekräftigt.

Wie bereits die Verwaltung hingewiesen hat, hat sich bewahrheitet, dass Pauschalkürzungen nicht zielführend sind und nicht die gewünschten Einsparungen bewirken. Insbesondere die Ansätze der Sach- und Dienstleistungen wurden mit über 13 % deutlich überschritten – damit konnte nicht einmal der reguläre Ansatz vor Pauschalkürzung eingehalten werden. Auf eine Auflistung der freiwilligen Leistung wird bereits seit längerem seitens der Verwaltung verzichtet, weil es keine politischen Mehrheiten gibt, diese einzuschränken. Die politische Auseinandersetzung mit Zielen und Prioritäten ist unerlässlich.

### **❖ Haushaltssicherungskonzept des Nachtragshaushalts**

Im Rahmen des aufgrund der Zahlungsunfähigkeit notwendigen Nachtragshaushalts wurde auch ein neues Haushaltssicherungskonzept notwendig, was zusammen mit dem Nachtrag am 26.06.2019 beschlossen wurde.

### **Konsolidierungsziel**

Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit und der Abbau des Liquiditätskredits sowie der Ausgleich von Ergebnis- und Finanzhaushalt.

### **Konsolidierungsmaßnahmen**

- 3-monatige Stellenbesetzungssperre
- Erhöhung der Kita-Gebühren
- Anhebung der Grundsteuer B um 187 v.H. als Generationenbeitrag
- Zudem wurden einige Maßnahmen in die Zukunft verschoben und sind in tabellarischer Form aufgelistet.

Diesen Maßnahmen steht die Abschaffung der Straßenbeitragssatzung gegenüber.



### **Bewertung des Haushaltssicherungskonzepts**

Die Konsolidierungsziele sind als angemessen zu betrachten, wenn auch durch eine fehlende Angabe des Konsolidierungszeitraums zu unkonkret.

Insbesondere die Erhöhung der Kita-Gebühren und die Anhebung der Grundsteuer B sind nachhaltige und effektive Konsolidierungsmaßnahmen, auch wenn die Verwaltung jeweils höhere Ansätze empfohlen hatte.

#### **❖ Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019**

In seinem Genehmigungsschreiben zum Nachtragshaushalt 2019 vom 10.10.2019 machte der Landrat des Hochttaunuskreises der Stadt Neu-Anspach zur Auflage das Haushaltssicherungskonzept für 2019 fortzuschreiben. Genauer hieß es, „**dass der Konsolidierungspfad noch zu erstellen und nachzuliefern ist**. Das Haushaltssicherungskonzept lässt im Unklaren, inwieweit die darin genannten Maßnahmen zur Konsolidierung (Ausgleich im Finanzhaushalt ab dem Jahr 2021) beitragen. Es sollte im Übrigen im Interesse der Stadt Neu-Anspach liegen, die Konsolidierung rascher und intensiver voranzutreiben. Die Stadt hat sich im Rahmen der Hessenkasse verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Plan und Rechnung ab dem Jahr 2019 auszugleichen, die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten zu beachten sowie ab dem Haushaltsjahr 2019 die Zahlung der ordentlichen Tilgung und den Beitrag zur Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltung zu erwirtschaften und eine Fremdfinanzierung zu vermeiden. **Aufgrund der zuvor getroffenen Feststellungen ist gegenwärtig nicht erkennbar, dass die Stadt Neu-Anspach diesen Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen vermag.**“

Dadurch, dass das Genehmigungsschreiben erst kurz vor Ende des Haushaltsjahres eintraf und man sich bereits in den Entzügen der Haushaltsplanung 2020 befand, wurde die von der Aufsicht geforderte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zusammen mit dem Haushaltssicherungskonzept 2020 gemacht, sodass dieses Haushaltssicherungskonzept in gleicherweise als Fortschreibung 2019 als auch als Haushaltssicherungskonzept 2020 gilt.

Zum **Konsolidierungsziel** hieß es folgendermaßen:

Das Rechnungsprüfungsamt untermauert mit ihrem Prüfbericht, dass das Haushaltssicherungskonzept keine Handlungsempfehlung der Verwaltung an die Politik ist sondern eine Vorgabe von der Politik an die Verwaltung. Die Festlegung des Konsolidierungsziels kann daher nicht von der Verwaltung definiert werden. Es können daher nur Vorschläge unterbreitet werden, die politisch konkretisiert und beschlossen werden müssen. Dabei sollte man sich direkt an die gesetzlichen Vorgaben halten.

Im Rahmen der Haupt- und Finanzausschusssitzung wurde auf Drängen der Verwaltung zumindest ein vages Ziel formuliert:

- Erhöhung des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit, um damit die Liquiditätskredite abzubauen bis zum Jahr **2032**.



- Erhöhung des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit, um damit der Soll-Vorschrift nachzukommen, einen Liquiditätspuffer (lt. Finanzplanungserlasses für Kommunen des Hessenkasse-Programmes bis 2022) aufzubauen bis zum Jahr **2033**.

Um die Konsolidierungsziele zu erreichen wird folgender Abbaupfad festgelegt:

Bis zum Jahr **2033** werden jährlich **400.000 € Liquiditätskredit abgebaut**.

Der Haushalt 2020/2021 beinhaltet für den Mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ab 2021 bis 2023 diese Überschüsse.

### **Konsolidierungsmaßnahmen:**

Im Vorfeld der politischen Diskussionen wurden seitens der Verwaltung zahlreiche Beispiele aufgelistet. Folgende Maßnahmen sind nach den Beratungen übrig geblieben:

- Anhebung des Kostendeckungsgrades durch geänderte Kitagebühren,
- Anhebung des Kostendeckungsgrades durch geänderte Friedhofsgebühren,
- Anhebung des Kostendeckungsgrades durch geänderte Benutzungsgebühren in Gemeinschaftseinrichtungen (Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser) für „auswärtige Nutzer/innen“ um 30%,
- Einsparungen durch geplante (noch zu prüfende) Übernahme des Jugendhauses in eigene Trägerschaft ab 2021,
- Erzielung von Verkaufserlösen und Einsparung von Bewirtschaftungskosten durch den Verkauf von städtischen Liegenschaften (Bahnhofstr. 27) sofern man eine Alternative für die bisherigen Mieter findet (daher vorerst ohne Ansatz für den Verkauf).
- Weitere Reduzierung des Budgets für die Straßenunterhaltung,
- Stellenabbau von 1 Stelle im Bauhof durch natürliche Fluktuation.
- Zudem wurden einige Verschiebungen in die nächsten Haushaltsjahre in tabellarischer Form dargestellt.

Ein offenes Delta wird durch einen **Generationenbeitrag** in Form von Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B geschlossen. Da die bisherige Mittelfristige Finanzplanung zu den Haushaltsberatungen lediglich einen Überschuss von 300.000 € auswies, aber ein Konsolidierungsbetrag von 400.000 € beschlossen wurde, ist davon auszugehen, dass die städtische Politik den Grundsteuer B Hebesatz bereits 2022 wieder auf das Niveau von 2020 anheben muss.

### **Bewertung des Haushaltssicherungskonzepts**

Das Konsolidierungsziel erfüllt mit einer konkreten Angabe, bis wann das Konsolidierungsziel erreicht werden soll und mit einem Abbaupfad nun endlich den formellen Vorgaben eines Haushaltssicherungskonzeptes und den der Aufsicht. Mit Festlegung auf einen Konsolidierungszeitraum von 13 Jahren ist dies allerdings nur als ein formelles und nicht als ein ernsthaftes



Konsolidierungsziel zu bewerten. Es bekräftigt den fehlenden politischen Willen, die Konsolidierung mit eigenen (schmerzlichen) Entscheidungen zu erreichen.

Im Übrigen ist dieses Haushaltssicherungskonzept ausschlaggebend dafür, dass die Haushaltsgenehmigung 2020 ausblieb.

Bei der Auflistung der Gebührenerhöhung in der Kinderbetreuung handelt es sich lediglich um eine Wiederholung der Maßnahme aus dem letzten Haushaltssicherungskonzept, die erst jetzt umgesetzt wurde. Die Erhöhung der Friedhofsgebühren wurde in 2020 umgesetzt, auch wenn sie bereits 2018 umgesetzt sein sollte. Inwiefern die Übernahme (Kauf) des Jugendhauses als Einsparung zu bezeichnen ist, bleibt fraglich. Von diesem Vorhaben ist man aber zwischenzeitlich abgekommen. Auch der Verkauf von Immobilien wurde nicht weiter verfolgt. Die (weitere) Reduzierung des Budgets der Straßenunterhaltung erinnert an die Pauschalkürzung in 2019, die gerade in der Straßenunterhaltung aufgrund der Verkehrssicherungspflicht nicht eingehalten werden konnte. Der ab 2021 wirkende Abbau einer Stelle im Bauhof ist die logische Konsequenz auf die Übergabe der Sportplätze an die Sportvereine Anfang 2019.

## **19 Prognosebericht - Risiken und Chancen**

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

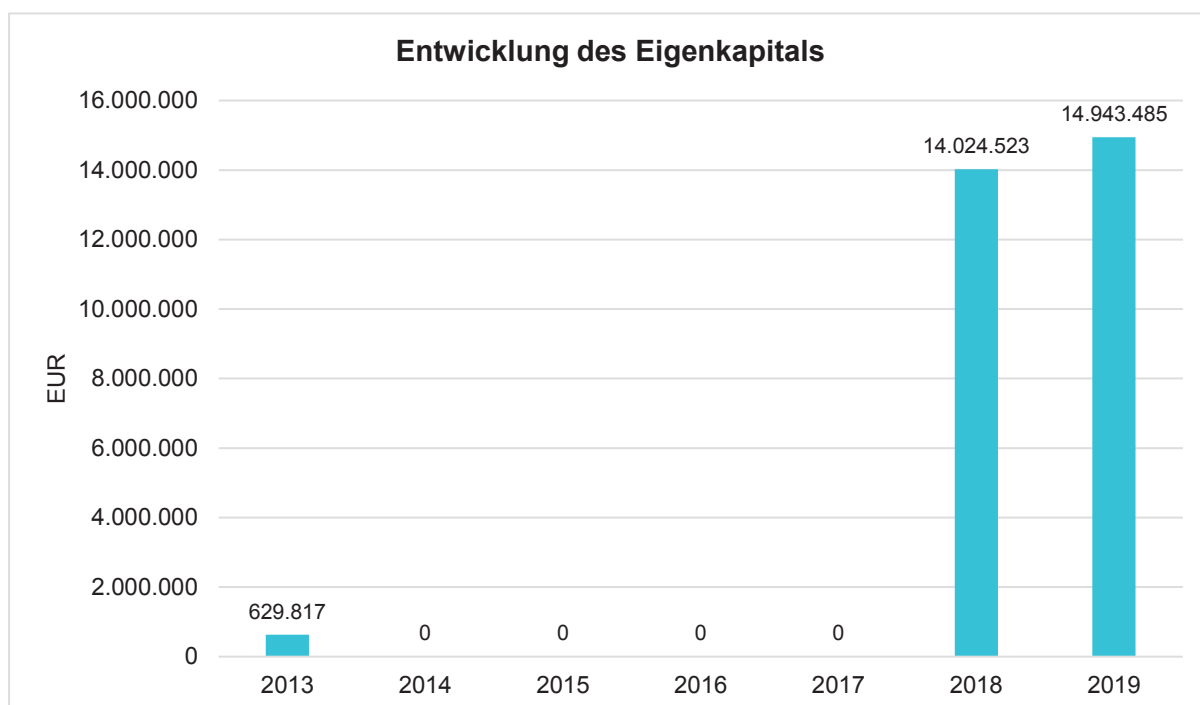


## 19.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Dieses Diagramm zeigt, dass die Stadt Neu-Anspach von 2014-2017 kein Eigenkapital (negatives Eigenkapital) vorweisen konnte. Durch die Ausbuchung der vorgetragenen Altfehlbeträge (Hessenkassengesetz) verfügt die Stadt Neu-Anspach seit 2018 wieder über Eigenkapital.

### Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



## Entwicklung der Folgejahre

Ordentliche Ergebnisse der Folgejahre	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliches Ergebnis	1.129.637	1.036.724	1.092.717	998.890

Vergleicht man diese Prognose mit den Erkenntnissen aus diesem Jahresabschluss und den Konsolidierungskonzepten, erscheint die Entwicklung durchaus optimistisch. Hinzu kommen nun die noch nicht absehbaren Folgen aus der Corona-Pandemie. Doch es scheint sicher, dass sowohl Gewerbesteuer als auch Einkommenssteuer einbrechen werden und die Prognosen deutlich nach unten korrigiert werden müssen.

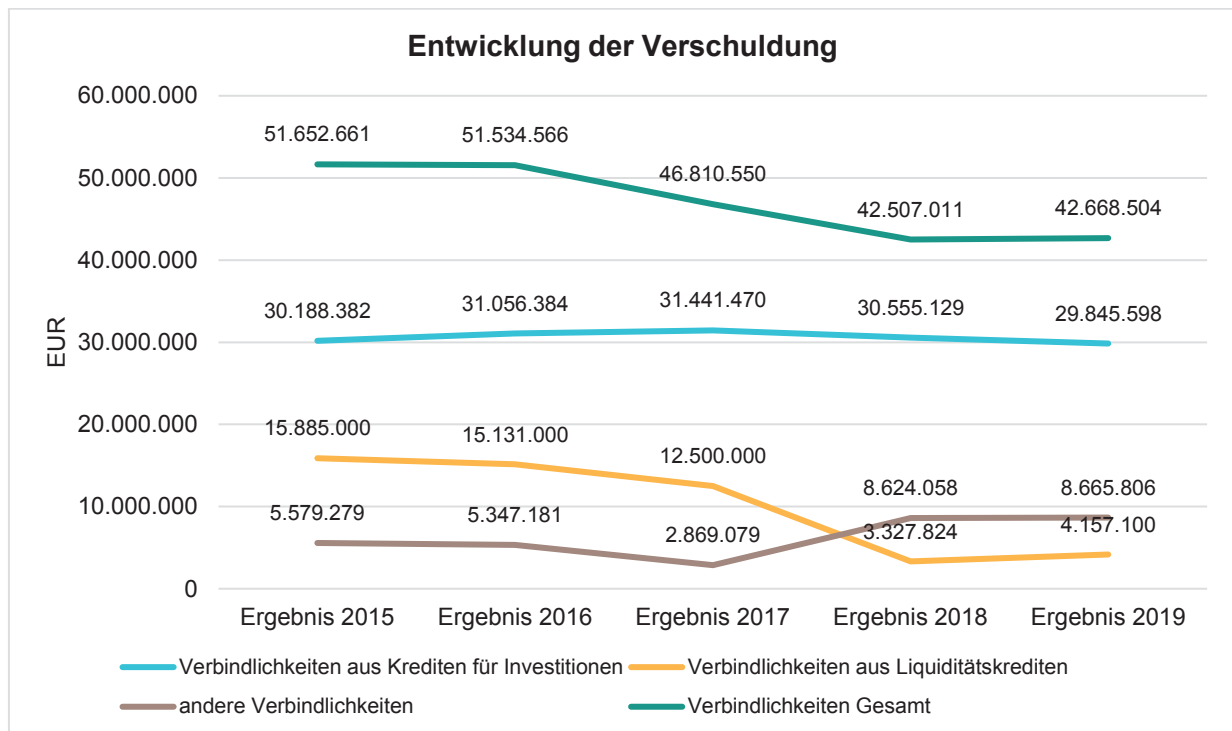
## 19.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

### Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.188	31.056	31.441	30.555	29.846
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	15.885	15.131	12.500	3.328	4.157
andere Verbindlichkeiten	5.579	5.347	2.869	8.624	8.666
<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>51.653</b>	<b>51.535</b>	<b>46.811</b>	<b>42.507</b>	<b>42.669</b>

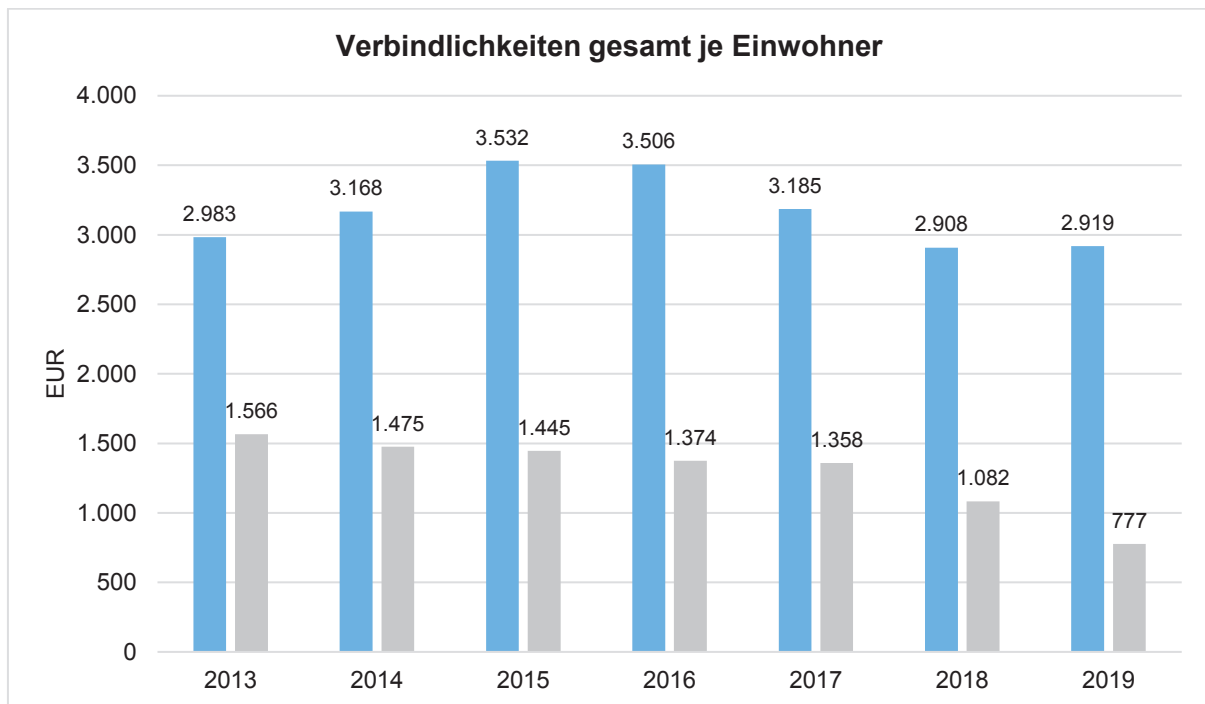




Die Grafik zeigt die deutliche Reduzierung des Liquiditätskredits in 2018 und eine geringe Reduzierung der Investitionskredite. Die Tilgung der Hessenkasse in Höhe von 5,6 Mio. € findet man unter den sonstigen Verbindlichkeiten (langfristig).

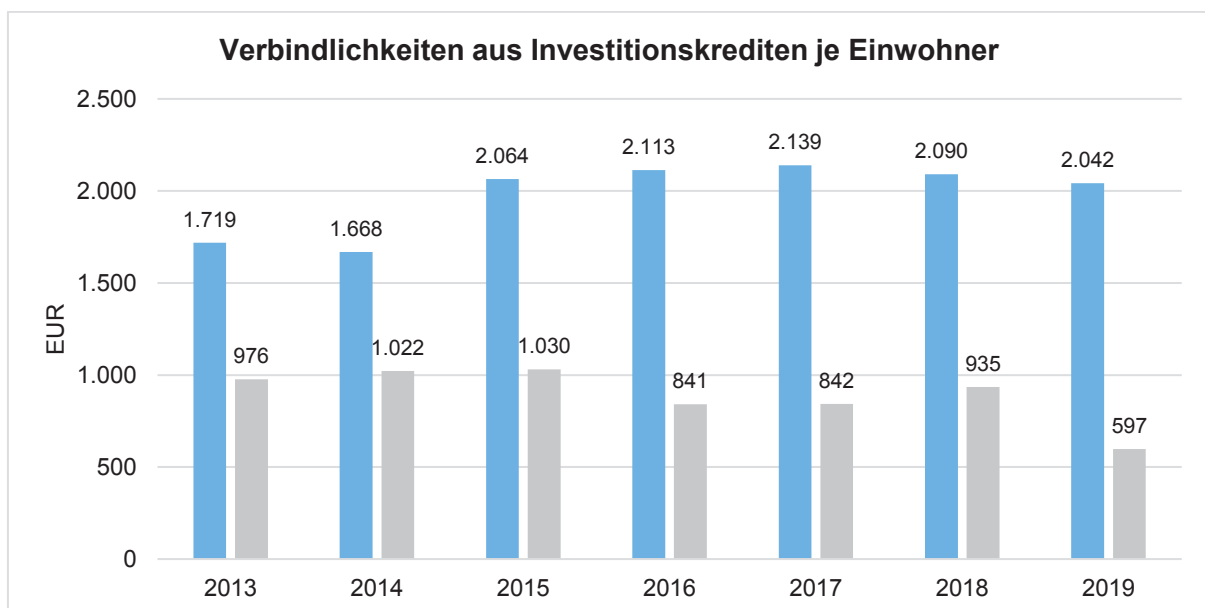
### Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Hieraus wird deutlich, dass der Höhepunkt im Jahr 2015 erreicht war und die Verbindlichkeiten je Einwohner seit 2016 langsam zurückgehen. Weiter trägt hier die Ablösung der Hessenkasse ab 2018 zu einer deutlichen Reduzierung bei. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist die Verschuldungssituation Neu-Anspachs jedoch dramatisch.

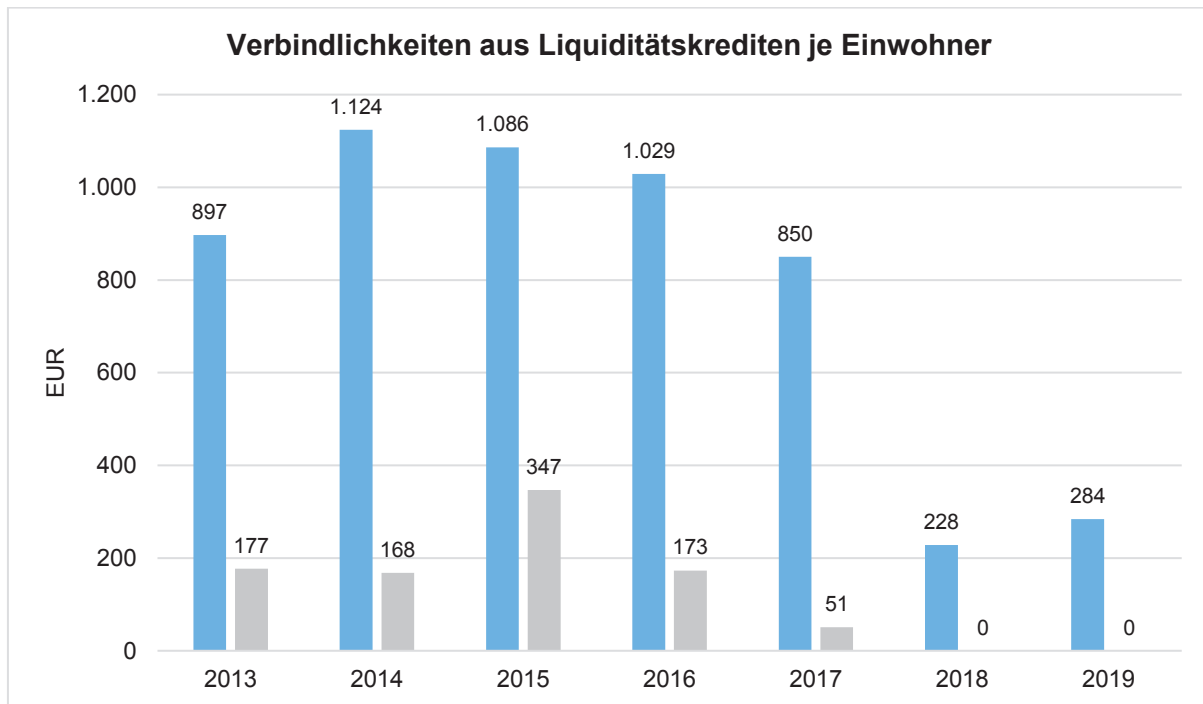
### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner





Die Grafik verdeutlicht, dass Neu-Anspach nicht nur seit jeher 3 – 6 fach höhere Liquiditätskreditverschuldung als der Median hessischer Kommunen hat, sondern auch, dass die hessischen Kommunen in Folge der Hessenkasse generell keine Liquiditätskredite mehr haben.

### Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



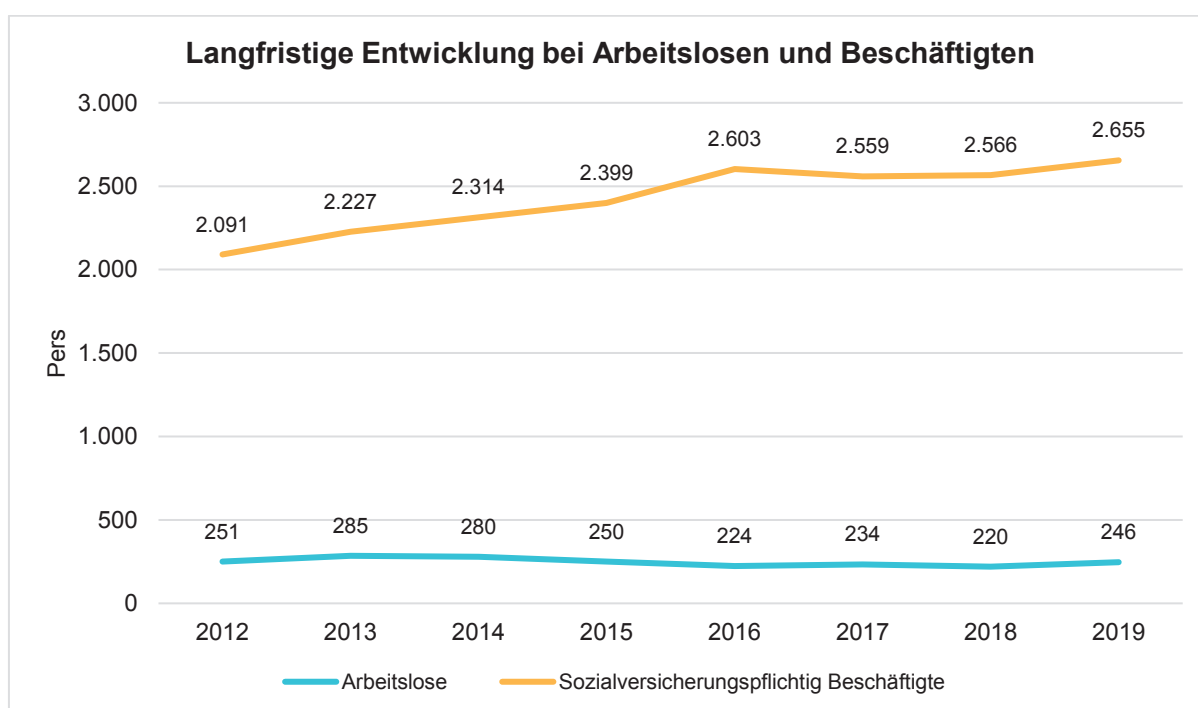
### 19.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.



## Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Arbeitslose zum 30.6.	250	224	234	220	246
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend Arbeitslosigkeit)	11	21	25	18	34
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	67	62	49	46	51
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	2.399	2.603	2.559	2.566	2.655



### 19.3.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.



Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen. Es ist weiter zu berücksichtigen, dass mit sinkender Bevölkerung die kommunale Infrastruktur weniger ausgelastet wird. Die Kosten für die Infrastruktur sinken dadurch nur unwesentlich, entsprechende Gebühreneinnahmen sinken dagegen erheblich.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss. Aus diesem Grund muss die Politik in Neu-Anspach schon heute berücksichtigen, dass die Infrastruktur langfristig reduziert bzw. verändert werden muss und nur nachhaltige Investitionen getätigt werden können.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

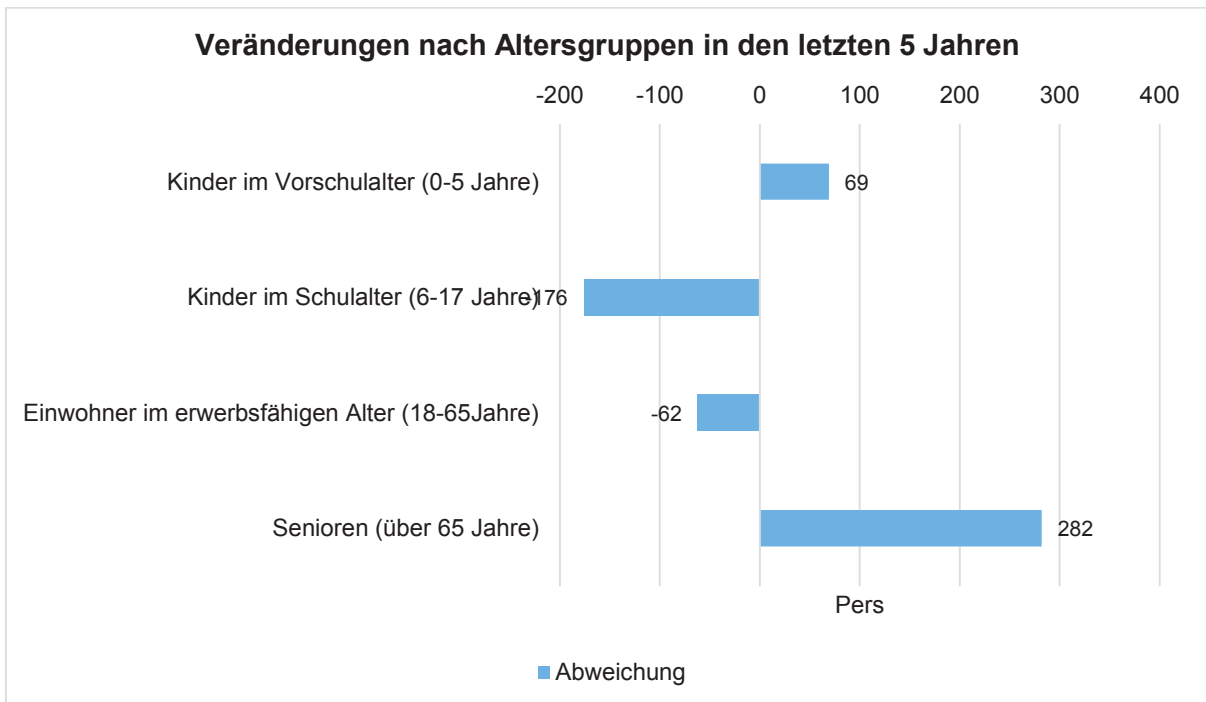
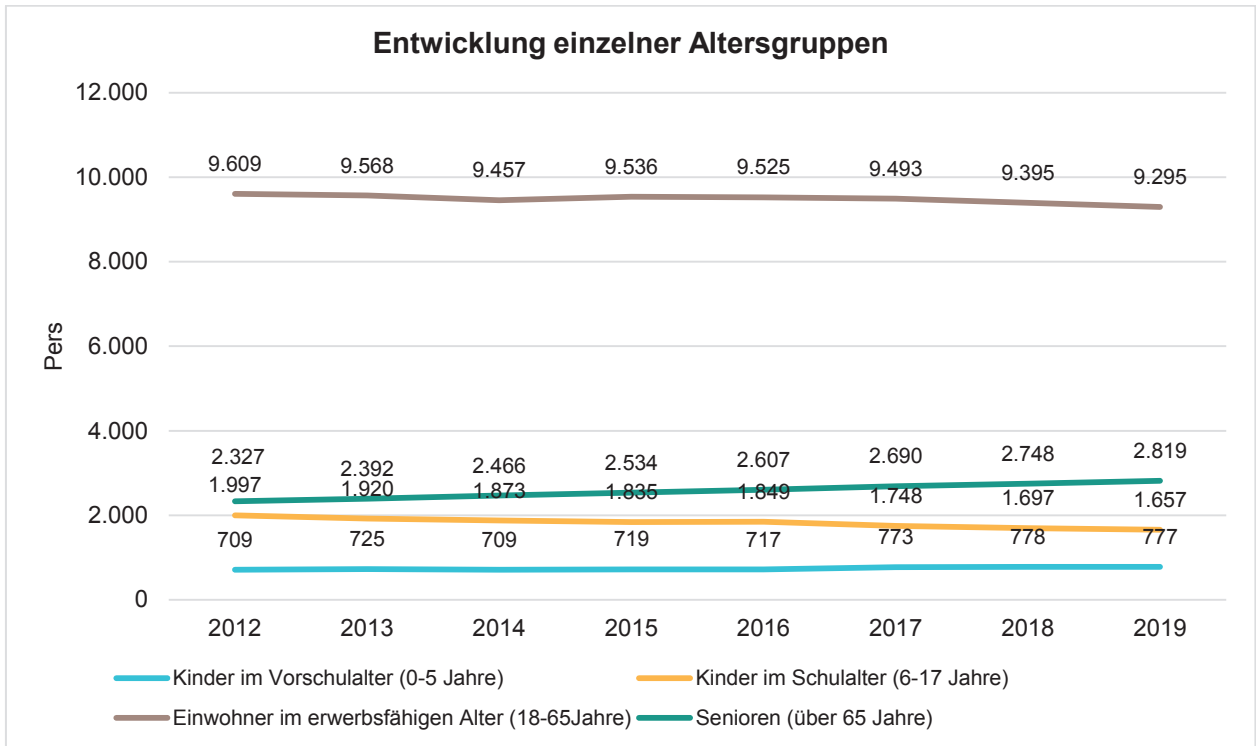
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

## Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

### Einwohnerentwicklung

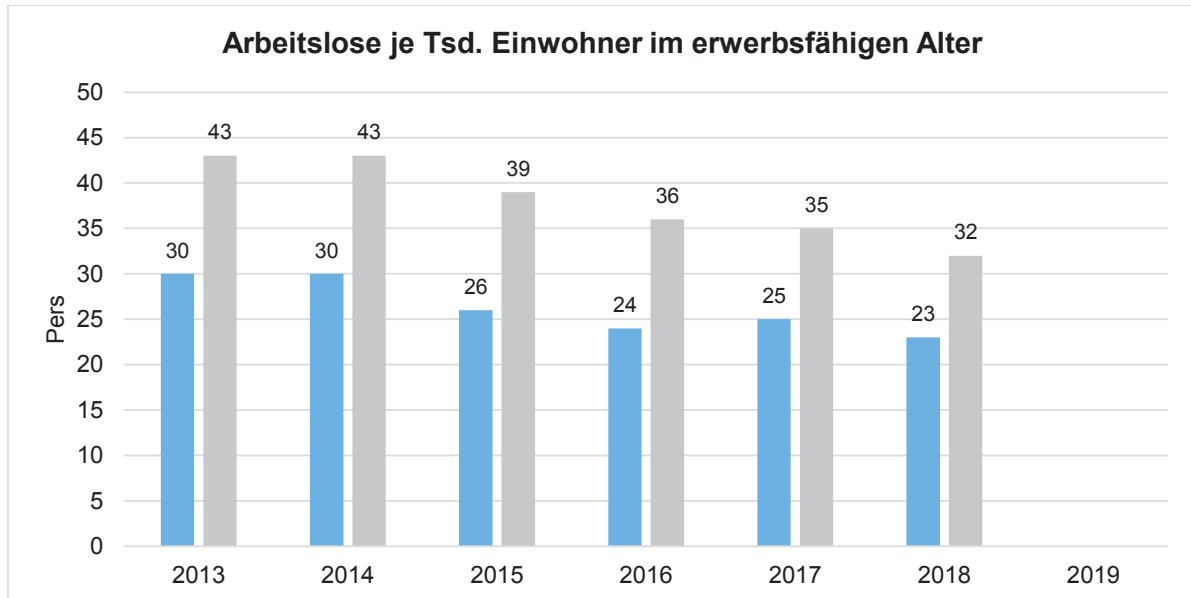
	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Einwohner gesamt	14.624	14.698	14.698	14.618	14.548
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	719	717	773	778	777
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	342	350	389	383	378
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	377	367	384	395	399
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.835	1.849	1.748	1.697	1.657
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	9.536	9.525	9.493	9.395	9.295
Senioren (über 65 Jahre)	2.534	2.607	2.690	2.748	2.819





### Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

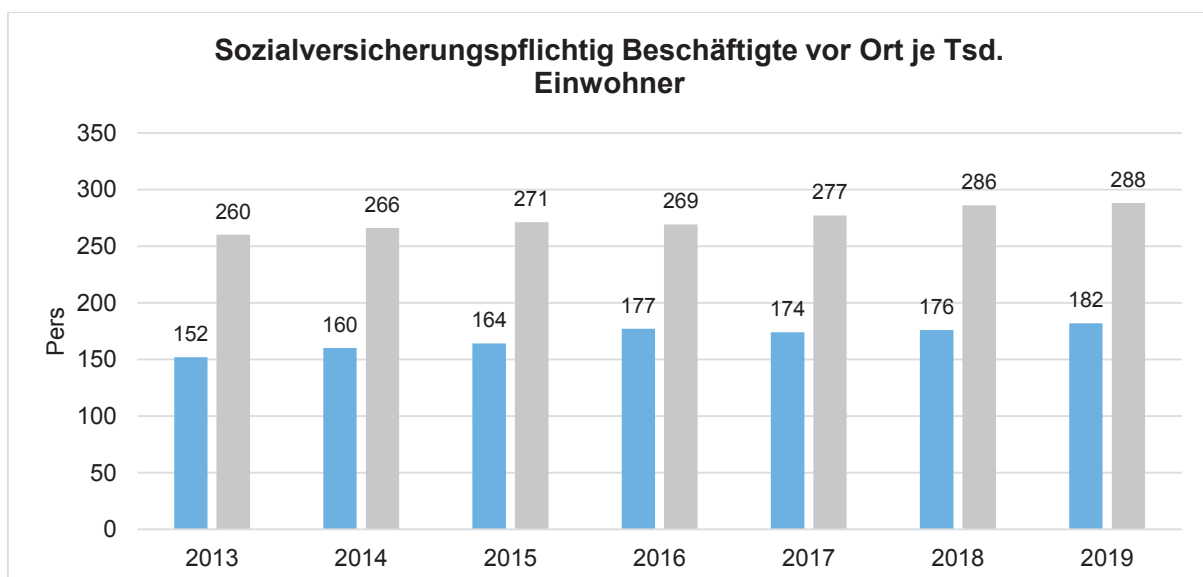
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

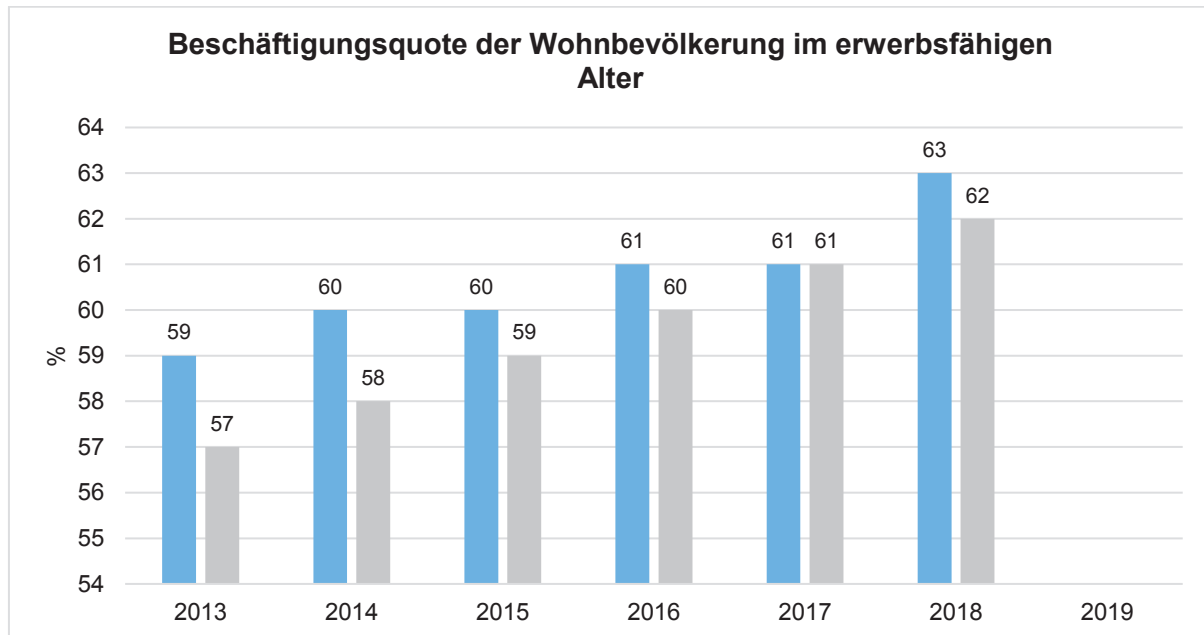
Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.





## Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



## 19.4 Kapitalmarktrisiko

Die Stadt Neu-Anspach hat keinerlei Risikoanlagen in ihrem Bestand.

Es bestehen lediglich vier Zins-Swaps. Diese sind mit einem festen Zinssatz belegt, sodass kein Zinsrisiko besteht.

Jedoch besteht das generelle Risiko von steigenden Zinsen. Da der Leitzins bereits seit langem auf Rekordtiefstand ist, kann die Entwicklung langfristig nur wieder nach oben gehen. Besonders anfällig für Zinssteigerungen sind i.d.R. kurzfristig angelegten die Kassenkredite, welche zum Stichtag 4.157.100,00 Euro betragen.

Das Risiko im Bereich der Investitionskredite wurde durch langfristige Darlehenslaufzeiten (mithin über 30 Jahre) und durch eine breite Streuung der Laufzeiten minimiert. Ein Verzeichnis der laufenden Darlehen mit Zinssatz und Ablaufdatum der Zinsbindung findet man im jeweiligen Haushalt der Stadt Neu-Anspach.

Auch auf langfristiger Sicht (10 Jahre) laufen in Neu-Anspach nur kleine Kredite aus, die bis dato jeweils alle vollständig getilgt sein werden.





## 19.5 Investitions- und Sanierungsstau

Wie in vielen Kommunen Deutschlands zwingt die Haushaltskonsolidierung zu Einsparungen. Dadurch müssen oft notwendige Sanierungen und Investitionen verschoben werden.

Bei einer Abfrage im Bauamt wurden folgende Projekte genannt, die in Zukunft hohe bzw. höhere Sanierungskosten verursachen werden.

### Allgemeine Straßenunterhaltung

Die jährliche Straßenunterhaltung müsste laut einem Gutachten aus dem Jahre 2015 deutlich höher sein, um langfristig den Wert der Straßen zu erhalten. Folgende Maßnahmen stehen in den nächsten Jahren an, welche aus finanziellen Gründen geschoben werden:

100.000 € Straßensanierung "Wintermühle"

60.000 € Straßensanierung "Tannenhof"

50.000 € Rückbau der Pflasterfläche "Rue-St.-Florent/Kreisel" in Asphalt

45.000 € Teildeckenerneuerung "Stabelsteiner Weg"

45.000 € Straßensanierung "Auf der Hochwiese/Ecke Dürerstraße"

75.000 € Deckensanierung "Häuser Weg, oberer Bereich"

40.000 € Straßensanierung "Teilbereiche Dörrwiese"

25.000 € Gehwegsanierung "Hunoldsthaler Weg"

15.000 € Felswandsicherung "Stabelsteiner Weg"

## 19.6 Sonstige finanzielle Risiken

Die Stadt Neu-Anspach hält zum 31.12.2019 folgende Bürgschaft vor:

- Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH in Höhe von 157.806,42 € zugunsten der Frankfurter Volksbank. Ein Ausfallrisiko besteht nach heutigen Erkenntnissen aus der laufenden Bürgschaften nicht.

Weitere finanzielle Risiken aus Verträgen und Rechtsstreitigkeiten oder noch offenen Rechnungen bestehen nicht. Auch wurden im Jahr 2019 keine Bürgschaftserklärungen, Patronatserklärungen, Treuhandverpflichtungen, Garantien oder andere kreditähnliche Rechtsgeschäfte oder sonstige Haftungsverhältnisse abgeschlossen.



Aus den laufenden Verträgen der Stadt Neu-Anspach können sich weitere Risiken ergeben. Folgende Verträge über 10.000 Euro existieren:

Liegenschaft / Fachgebiet	Verträge	Jährliche Kosten (ca.)
Bürgerbüro	Ekom Verbindungsgebühren	14.976,00 €
Bürgerbüro	EWO-Pamela Meldeprogramm Ekom21	18.460,68 €
Familie, Sport & Kultur	Zuschuss an VZF für das Jugendhaus	177.626,52 €
Familie, Sport & Kultur	Betriebskostenzuschuss HTK für Hasenberg- und ARS Sporthalle	80.000,00 €
Familie, Sport & Kultur	Betreute Grundschule Hasenberg an HTK	48.600,00 €
Familie, Sport & Kultur	Betreute Grundschule Hasenberg an HTK	74.400,00 €
Familie, Sport & Kultur	Miete Bücherei	29.040,00 €
Finanzabteilung	ASP-Betrieb NSK zur Ekom21	30.000,00 €
Sicherheit und Ordnung	Verbandsumlage VHT	125.766,00 €
Sicherheit und Ordnung	Wartungskosten Lichtsignalanlage	20.422,00 €
Zentrale Dienste	Nutzungsentgelt HTK für die IT-Infrastruktur	32.759,64 €
Zentrale Dienste	Gebündelte Gebäudeversicherung	24.608,14 €
Zentrale Dienste	Haftpflichtversicherung	46.952,88 €
Zentrale Dienste	Mitgliedsbeitrag Unfallkasse Hessen Personal	21.565,20 €
Zentrale Dienste	Mitgliedsbeitrag Unfallkasse Hessen Einwohner	29.326,21 €
Zentrale Dienste	Beteiligung Verbundausbildung	27.469,51 €
Zentrale Dienste	Miete Multifunktionsgeräte (Drucker, etc.) MMV Leasing GmbH	15.117,72 €
Zentrale Dienste	Mitgliedsbeitrag HSGB	10.666,66 €

Es ist geplant, in 2020 eine Vertragsdatenbank aufzubauen.

### 19.7 Organisatorische Risiken

Ebenfalls nicht auszuschließen sind Risiken aus der Organisation der Verwaltung, wie menschliche Fehler, personelle Engpässe, Überstunden oder arbeitsrechtliche Risiken.

In der Vergangenheit haben diverse Kommunen Schlagzeilen durch Korruptionsaffären gemacht. Trotz sorgsamem Umgang mit dem Personal und den Ressourcen ist niemals ganz auszuschließen, dass Mitarbeiter durch bewusste dolose Handlungen der Stadt schaden. Jedoch plant die Verwaltung, das Interne Kontrollsystem auszubauen, um damit Korruption vorzubeugen. Bereits seit langem werden Mitarbeiter über die dienstrechtlichen Folgen von Korruption aufgeklärt und müssen diese unterzeichnen. Weitere konkrete Planungen wurden bereits durchgeführt.



## 20 Zielsetzung, Strategie und abschließende Bewertung

Politisches Ziel Neu-Anspachs ist seit Jahren, Neu-Anspach attraktiv besonders für junge Familien zu gestalten. Dadurch steht die Kinderbetreuung im Fokus und bleibt mit 4,3 Mio. € (ohne ILV) bzw. 5,3 Mio. € (inkl. ILV) der größte finanzielle Schwerpunkt.

Die enormen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer in 2019 tragen zu einem hohen Defizit im ordentlichen Ergebnis bei. Zwar sanken dadurch auch die Aufwendungen für Kreis- und Schulumlage, was sich jedoch nicht annähernd ausglich. Dass die Einkommensteuer besser ausfiel, als geplant, fällt natürlich ebenso ins Gewicht, kann aber das "Loch", das durch die fehlenden Gewerbesteuerereinnahmen entstand, nicht füllen.

Zwar wurde Neu-Anspach durch die Hessenkasse größtenteils entschuldet, weist aber weiterhin sowohl in der Verschuldung als auch im laufenden Haushalt hohen Konsolidierungsbedarf auf. Die Finanzsituation ist weiterhin als kritisch anzusehen und die stetige Aufgabenerfüllung kann kaum gewährleistet werden.

Bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses (04/2020) zeigt sich deutlich, dass Neu-Anspach weiterhin immense Probleme im Finanzhaushalt hat. Nicht-Zahlungen (oder verspätete Zahlungen) der Kreis- und Schulumlage sind mittlerweile schon öfters das Mittel gewesen, um die übrige laufende Liquidität aufrecht zu erhalten. Politische Entscheidungen wie z. B. den Generationenbeitrag zu senken, die Wiederkehrenden Straßenbeiträge abzuschaffen etc. verschärfen die finanzielle Lage ebenso. Aktuell ist erwähnenswert, dass der Doppelhaushaltsplan 2020/2021 an die Stadt Neu-Anspach zurück verwiesen wurde. Der Landrat gibt der Stadt in seinem Schreiben eindeutige Hinweise, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um eine Haushaltsgenehmigung zu erhalten. Dafür ist das Haushaltssicherungskonzept – und damit verbunden die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan – so zu überarbeiten, dass folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Bis zum Planungsjahr 2023 sind 80 % der bestehenden Liquiditätskredite abzubauen.
2. Bis zum Planungsjahr 2024 die restlichen 20 % der bestehenden Liquiditätskredite.
3. Bis zum Planungsjahr 2024 ist der Liquiditätspuffer sukzessive bis zu dem nach § 106 Abs. 1 HGO geforderten Bestand aufzubauen.

Diese Bedingungen wird die Politik der Stadt Neu-Anspach vor weitere Herausforderungen stellen und setzt deutlichen Entscheidungswillen voraus.

Inwieweit sich die "Covid-19 Krise (Corona)" finanziell auswirkt bleibt nach heutigen Stand abzuwarten. Sicher jedoch ist, dass es schwerwiegend und einschneidend sein wird. Die Stadt wird sich den Herausforderungen der Zukunft, insbesondere der demographischen Entwicklung stellen und weitere nachhaltige Entscheidungen für die Zukunft treffen müssen.

Neu-Anspach, den

Thomas Pauli  
Bürgermeister

# HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS

## REVISION



HOCHTAUNUSKREIS

Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

Stadt Neu-Anspach  
- Der Magistrat -  
Herrn Bürgermeister  
Thomas Pauli  
Bahnhofstraße 26  
61267 Neu-Anspach

**Herr Ludwig Maiworm**

Haus 1, Etage 1, Zimmer 1.155

Tel.: 06172 999-1400  
Fax: 06172 999-761400

ludwig.maiworm@hochtaunuskreis.de

Az.: 10.40 - 010113.02.06.03.2019

3. Dezember 2020

### Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pauli,

in dem gemeinsamen Interesse, den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Neu-Anspach noch in diesem Jahr vorzulegen / zu erhalten, ist bis einschließlich der Schlussabstimmung nicht aufgefallen, dass im Zuge der Prüfung der Zusammenhang zwischen den Auszahlungen für den Umbau der Bushaltestellen (199,7 T€) mit den Einzahlungen aus Zuweisungen für diesen Zweck (114,5 T€) übersehen worden war.

Die Auszahlungen wurden fehlerhaft aktiviert, gleichermaßen wurden die Einzahlungen - fehlerhaft - als Sonderposten aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich passiviert.

Bei zutreffender Vorgehensweise wären Aus- und Einzahlungen als Aufwendungen und Erträge ergebniswirksam verbucht worden.

Die Veränderung des ordentlichen und des Jahresergebnisses wäre bei zutreffender Vorgehensweise folglich nicht um 199,7 T€, sondern um 85,2 T€ schlechter ausgefallen. Da die prozentuale Veränderung gegenüber den ausgewiesenen Ergebnissen mit 12,5% bzw. 13,8% weiterhin wesentlich ist, wäre auch unter Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen den Auszahlungen für den Umbau der Bushaltestellen und den diesen betreffenden Zuweisungen der Bestätigungsvermerk einzuschränken gewesen.

Für die Finanzrechnung beträgt die Differenz an den beiden angegebenen Positionen nicht 199,7 T€, sondern 85,2 T€. Für die Vermögensrechnung tritt hinzu, dass die Passivseite um 114,5 T€ zu hoch ausgewiesen ist.

Wir bitten, unser Versehen zu entschuldigen und die beigefügten Korrekturseiten mit entsprechender Erklärung den städtischen Gremien zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ludwig Maiworm  
Verwaltungsdirektor

Landratsamt  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg v.d.H.

Taunus Sparkasse  
BLZ 512 500 00 · Kto. 100 9605  
IBAN: DE33 5125 0000 0001 0096 05  
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

Nassauische Sparkasse  
BLZ 510 500 15 · Kto. 245 034 660  
IBAN: DE93 5105 0015 0245 0346 60  
SWIFT-BIC: NASSDE55

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 5.5.2.1 Eigenkapital und Sonderposten

#### 5.5.2.1.1 Nettoposition

Die Nettoposition ist gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Eine Korrektur aufgrund der Prüfungsbeanstandung 2 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (Unzulässige Erhöhung der Nettoposition) ist nicht vorgenommen worden.

#### 5.5.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Der außerordentliche Jahresüberschuss des Vorjahres wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt (wäre die Nettoposition aufgrund der Prüfungsbeanstandung korrigiert worden, wäre diese Rücklage um 1,17 Mio. € höher auszuweisen).

Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Sonderrücklage für Maßnahmen zur Schaffung „bezahlbaren Wohnraums“ wurden weitere 73 T€ zugeführt.

Grundsätzlich hat nach Hinweis 2 zu § 106 HGO und Hinweis 2 zu § 23 GemHVO der Ausgleich von Fehlbeträgen Vorrang vor der Ansammlung von Rücklagen bzw. dürfen Rücklagen, zu deren Bildung keine rechtliche Verpflichtung besteht, nur gebildet werden, wenn der Ergebnishaushalt insgesamt keinen Fehlbetrag ausweist. Da jedoch die der Rücklage zugeführten Mittel aus Grundstücksverkäufen (außerordentliche Erträge) resultieren und außerordentliche Überschüsse nicht (mehr) zur Deckung ordentlicher Fehlbeträge verwendet werden dürfen, können diese Mittel nicht vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen verwendet werden; die Zuführung zu der Sonderrücklage ist zulässig.

#### 5.5.2.1.3 Sonderposten

Die Sonderposten (aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich) sind um 114,5 T€ zu hoch ausgewiesen; die Zuweisungen hätten - entsprechend den Aufwendungen für den Umbau der Bushaltestellen - ergebniswirksam gebucht werden müssen (vgl. Prüfungsbeanstandung 8 Unzulässige Aktivierung von Unterhaltungsaufwendungen, S. 48).

#### 5.5.2.1.4 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung ist mit dem Vortrag des ordentlichen (negativen) Ergebnisses des Vorjahres und dem in ordentlichen Jahresfehlbetrag und außerordentlichen Jahresüberschuss gegliederten Jahresergebnis zutreffen ausgewiesen.

### 5.5.2.2 Rückstellungen

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	5.270.620,07 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	545.094,96 €
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>5.815.715,03 €</b>

**Tabelle 18: Rückstellungen**

#### 5.5.2.2.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

„Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen ... sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren ... anzusetzen ...“ (§ 41 Abs. 6 GemHVO).

- IDR-L 112 „Der Planungsprozess der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 120 „Methoden und Kommunikation in der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung ergab, dass

- **der Haushaltsplan nicht eingehalten wurde**  
Eine nachträgliche Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen scheidet mangels Deckung aus.
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, mit insbesondere folgenden Ausnahmen
  - **Verstoß gegen § 3 Abs. 3 GemHVO**
  - **Verstoß gegen § 105 Abs. 1 S. 3 HGO**
  - **Verstoß gegen Vergaberecht und § 99 HGO**
  - **Unvorteilhafte Erbbaurechtsverträge / Vertragsgestaltung**
  - **Unzulässige Aktivierung von Unterhaltungsaufwendungen und fehlerhafte Passivierung von Zuweisungen**
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie - von den genannten Ausnahmen abgesehen - richtig und vollständig erfasst sind
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind, mit Ausnahmen einer Angabe im Rechenschaftsbericht (s.u.)
- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt wurde
- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurden  
mit Ausnahme der unzulässigen Aktivierung von Unterhaltungsaufwendungen und der unzutreffenden Höhe der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Haushaltslage sowie die Risiken sind zutreffend dargestellt. Die Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien sind unzureichend.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat Feststellungen ergeben. Diese sind insbesondere die o.g. Verstöße gegen Haushalts- und Vergaberecht, die für die Stadt unvorteilhaften Verträge und die verbesserungsfähigen Gebührenbescheide.

Der kommunale Haushalt ist ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis (mindestens) gleich Null ist. Die Stadt Neu-Anspach erwirtschaftet seit Umstellung auf die Doppik (2009) Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis. Dies gilt auch für den in der Planung ausgeglichenen Haushalt 2019.

Die in der nachfolgenden Tabelle zeigt (wie Tabelle 12 Entwicklung ordentliches Ergebnis, S. 35) den kumulierten ordentlichen Fehlbetrag:

	bis 2017	2018	2019	kumuliert
Ordentliches Ergebnis	- 19.600.284,12 €	- 1.461.448,49 €	- 682.671,62 €	- 21.744.404,23 €
davon Verwaltungsergebnis		- 513.419,72 €	565.368,08 €	
resultierend aus				
ordentlichen Erträgen		33.618.530,23 €	34.637.307,56 €	
ordentlichen Aufwendungen		34.131.949,95 €	34.071.939,48 €	
davon Finanzergebnis		- 948.028,77 €	- 1.248.039,70 €	

**Tabelle 33: Fehlbetragsentwicklung**

**Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist nicht gesichert** (vgl. auch Ausführungen im Kapitel 5.1.5 Ordentliches Ergebnis, S. 35 f).

Als Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Neu-Anspach ergibt sich folgender

#### Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht wegen der unzulässigen Aktivierung von Unterhaltungsaufwendungen und der Verwendung des falschen Wertes für die Bildung von Pensionsrückstellungen nicht gänzlich den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt dadurch ein den tatsächlichen Verhältnissen nicht vollständig entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Neu-Anspach.

In der Vermögensrechnung sind auf der Aktivseite das Anlagevermögen um 199,7 T€ zu hoch sowie auf der Passivseite die Sonderposten (Zuweisungen vom öffentlichen Bereich) um 114,5 T€ zu hoch und die Pensionsrückstellungen um 155,8 T€ zu niedrig ausgewiesen.

In der Finanzrechnung sind der Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit und der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit um 85,2 T€ zu hoch ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung sind das ordentliche und das Jahresergebnis um 85,2 T€ (12,5% bzw. 13,8%) zu positiv dargestellt.

Die wirtschaftliche Lage und die Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamts  
des Hochtaunuskreises

Bad Homburg v.d. Höhe, den 02.12.2020



Ludwig Maiworm  
Verwaltungsdirektor





Datum, 13.08.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/193/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.08.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2020	
Magistrat	21.10.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2020	

#### Personalsituation Baubetriebshof / Friedhof Wiederbesetzung einer Stelle

#### Sachdarstellung:

Die Personalsituation auf dem Baubetriebshof ist seit längerer Zeit durch zwei lange Krankheitsausfälle und durch die Wahrnehmung von Elternzeit zweier Mitarbeiter sehr angespannt. Hierzu wurde bereits informiert. Mitteilung 105/2020 am 26.05.2020, Mitteilung 158/2020 am 14.07.2020, Vorlage 160/2020 am 21.07.2020

Weiter trägt die Verringerung der Arbeitszeit zweier Mitarbeiter zur Verschärfung der Personalsituation bei. Seit dem 23.08. ist bekannt, dass nach einem Wegeunfall ein dritter Mitarbeiter mindestens für drei Monate ausfällt. Ein Mitarbeiter tritt im August seine durch Corona verschobene Reha an.

Die Aushilfe, befristet vom 11.08.-31.12.2020 die mit der Vorlage 160/2020 beschlossen wurde, muss integriert werden und ist in der angespannten Situation der Tropfen auf dem heißen Stein.

In der letzten Zeit müssen verstärkt und vorrangig in dem Friedhofsbereich Einsätze erfolgen. Dadurch können anderweitige Arbeiten (überwiegend im Bereich Straßen, Wege, Plätze sowie Grün) nicht ausgeführt werden.

Zum 31.10.2020 geht ein Mitarbeiter in Rente. Die Vollzeitstelle, im Bereich der Stadtreinigung, hat große Außenwirkung für die Stadt Neu-Anspach. Die Müllablagerungen in Neu-Anspach steigen stetig in den letzten Jahren an. Innerhalb der Stadt sowie in Feld, Wald und Flur sind immer häufiger illegale Müllablagerungen anzutreffen. Werden diese nicht umgehend entfernt, kommen erfahrungsgemäß am nächsten Tag weitere Ablagerungen hinzu.

Die Stadtverordnetenversammlung schloss sich in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 dem Beschluss des Magistrats an, eine Stelle im Baubetriebshof zu streichen. Dieser Beschluss wird im Stellenplan, ab 2021 vollzogen.

Die Entscheidung, eine Stelle im Baubetriebshof zu reduzieren, wird die Konsequenz haben, dass Aufgaben aus diesem Bereich nicht mehr durchgeführt werden können.

Der Aufgabenbereich dieser Stelle beinhaltet folgende Arbeiten:



1. wöchentliche Leerung der Abfallsammler (zurzeit 180 Stück)
2. wöchentliche Leerung der Hundestationen (zurzeit 21 Stück)
3. wöchentliche Bestückung der Hundestationen mit Hundekotbeuteln
4. wöchentliche Reinigung der Hundetoiletten von Hand
5. wöchentliche Reinigung der Wertstoffstationen
6. Abholung „illegaler Müll“
7. Müllsammlung an den Park und Ride-Anlagen
8. Müllsammlung Straßenbegleitgrün
9. Müllsammlung auf den Spielplätzen
10. Reinigung Außenbereich der städtischen Liegenschaften

Einen Teil dieser Arbeiten (Müllrunde Pkt. 1-4, 16 Std. wöchentlich) könnten durch andere Mitarbeiter aufgefangen werden. Dies würde aber zu Lasten der Grünpflege im Stadtgebiet gehen und müsste, auch politisch gegenüber dem Anspruch der Bürger vertreten werden.

Die restlichen Punkte können mit dem verbleibenden Personal nicht abgedeckt werden. Hierfür liegt ein Angebot des Reinigungsunternehmens Rusta über monatlich 4.118,00 € brutto vor. Der Zeitaufwand für Planung, Kontrolle und Abarbeitung von Beschwerden bleibt trotzdem bei der Verwaltung.

Der Leistungsbereich weist frühzeitig auf die Problematik hin und empfiehlt dringend, die Stelle wieder in den Stellenplan 2021 aufzunehmen und eine Wiederbesetzung der zu genehmigen.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 reduzierte Stelle im Bereich Baubetriebshof, für den Stellenplan 2021 wieder aufzunehmen und die ab November 2019 frei werdende Stelle wieder zu besetzen.

Thomas Pauli  
Bürgermeister



Datum, 09.10.2020 - Drucksachen Nr.:

## Vorlage

**XII/238/2020**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

### Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

#### Sachdarstellung:

Alle Informationen, Rahmenbedingungen und Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs werden im Vorbericht zusammenfassend dargestellt. Hierauf wird verwiesen.

Der Haushaltsplanentwurf weist im Jahr 2021 keinen Überschuss im Ergebnishaushalt aus, sowie einen Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit. Somit ist auch die ordentliche Tilgung (inkl. Tilgung aus Hessenkasse) nicht zu decken. Damit ist der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen.

Beschlussfassung hat im Einzelnen zu erfolgen über:

- die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung),
- das Investitionsprogramm,
- den Stellenplan,
- das Haushaltssicherungskonzept.







Um die Forderungen des Haushaltsausgleichs zu erfüllen, hat die Politik weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Beratungen umzusetzen. In letzter Konsequenz müsste ein erneuter Generationenbeitrag in Form von Anhebung der Grundsteuer B beschlossen werden.

Die Hebesätze der Steuern werden zum Ende der Beratungen in einer separaten Hebesatzsatzung sowie in der Nachhaltigkeitssatzung beschlossen.






#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie den heutigen Änderungen fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Kostenträger / Produkt		Erg. Gl. Code	Mittelanmeldung 2021	Anpassung Ansatz	Neuer Ansatz 2021	Erläuterung	
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Um	Ertrag	05 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-6.270.000,00	386.656,00	-5.883.344,00	<b>Grundsteuer B:</b> Um das Niveau des bisherigen HH-Ausgleichs zu halten ist eine Erhöhung des Generationenbeitrags auf 560 Punkte (1.100 v.H.) notwendig. Weitere Mehraufwendungen oder Mindererträge machen eine Erhöhung notwendig um diesen HH-Ausgleich zu erreichen.  <i>Aktuell würden die Änderungen im Ergebnishaushalt eine Verringerung der Generationenbeitrags Erhöhung von 560 Punkte auf 492 Punkte (1.032 v.H.) bewirken.</i>	
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Um	Ertrag	07 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.192.138,00	-244.004,00	-3.436.142,00	<b>Schlüsselzuweisungen:</b> Durch Anpassungen im KFA-Berechnungsschema (u.a. Änderung der Grundbeträge) erhält die Stadt mehr Schlüsselzuweisungen.	
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Um	Aufwar	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	7.792.247,00	-193.542,00	7.598.705,00	<b>Kreisumlage:</b> Aufgrund der Änderungen im KFA Berechnungsschema (siehe Schlüsselzuweisungen), sowie der Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage (36,99 zu 35,61) sinkt diese um 193.542,-	
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Um	Aufwar	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	3.817.127,00	237.223,00	4.054.350,00	<b>Schulumlage:</b> Aufgrund der Änderungen im KFA Berechnungsschema (siehe Schlüsselzuweisungen), sowie der Erhöhung der Schulumlage erhöht sich diese um 237.223,-  K+S Umlage und Schlüsselzuweisungen zusammen betrachtend erhält Neu Anspach 200.323,- Mehrerträge	
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Um	Aufwar	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	-10.754.456,00	-62.544,00	-10.817.000,00	<b>Einkommenssteuer</b> Auf Basis Novembersteuerschätzung (Verlust durch turnusgemäße Anpassung der Schlüssels 440 T€).	
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Um	Aufwar	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	-666.784,00	52.884,00	-613.900,00	<b>Umsatzsteuer</b> Auf Basis Novembersteuerschätzung	

Änderungsliste HH 2021 N-A zu HFA

111100 Gebäudemanagement und Liegenschaften/ 571010 Wirtschaftsförderung	Aufwar	13	Sach- und Dienstleistungen	0,00	30.000,00	30.000,00	<b>Pachtmiete</b> Miete für Grundstück was ursprünglich für Asylcontainer vorgehalten wurde und nun anderweiter Nutzung zugeführt werden soll	
361012 Kitas Ev. Kirche	Aufwar	15	Zuweisungen & Zuschüsse	793.372,00	-86.480,00	706.892,00	<b>Betriebskosten Ev. Kita's Anspach &amp; Hausen</b> Am 20.11.20 wurde uns von der Kirche die vorl. Abrechnung 2019 sowie die Haushaltsansätze 2021 zugeleitet.	
Alle	Aufwar	11	Personalaufwendungen	8.429.910,00	80.000,00	8.509.910,00	<b>Personalaufwendungen</b> Tarifsteigerungen für alle Produkte waren nicht eingeplant	
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Um	Aufwar	16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	7.598.705,00	-106.693,00	7.492.012,00	<b>Kreisumlage:</b> Mögliche weitere Senkung der Kreisumlage auf insgesamt 1,0%.	
36500 Kita Allg.	Ertrag	07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	-93.500,00	-93.500,00	<b>Corona-Entschädigung für Kita Ausfälle</b> Das Land Hessen hat ein 40 Mio. Paket für Ausfälle der Kita Gebühren in den Kommunen geschnürt. Der Anteil für Neu Anspach ist aktuell nur zu schätzen: 40 Mio. € auf 6,2 Mio. hessische Bürger verteilt, auf 14.500 Neu Anspacher Bürger hochgerechnet: 93.500 €	
			<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.300.692,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.300.692,00</b>		



# NBF



## Gemeinsamer Antrag der Fraktionen

**b-now, SPD und NBF**

Neu-Anspach den 20.11.2020

### Beschlusstext:

Wir beantragen, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 heute nicht abschließend zu beraten, sondern die detaillierte Beratung der Vorlage und Beschlussfassung bis zur Klärung wesentlicher Randbedingungen, beschrieben im gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, NBF/NBL und b-now, zurück zu stellen.

### Begründung:

Zur Begründung unseres Antrags, den wir soeben gestellt haben, führen wir folgendes aus:

1. In der Landespolitik haben sich eine Vielzahl von Entwicklungen ergeben, die der Magistrat bei der Verabschiedung seines Entwurfs noch nicht kennen konnte. Selbst bis heute sind konkrete Zahlen, die aus den verschiedenen angekündigten Finanzpaketen für die Stadt resultieren könnten, ihrer Höhe nach noch nicht im Detail und vollständig bekannt. Somit fehlt aktuell eine verlässliche Eingangsgröße, welche jedoch die im Folgenden zu beschließenden Maßnahmen signifikant beeinflusst.

2. Neben den konkreten Anträgen der drei Fraktionen SPD, b-now und NBF/NBL gibt es von einzelnen Fraktionen noch weitergehende Prüfaufträge den Magistrat.

Da auch die Antworten auf diese Anträge aus unserer Sicht erforderlich sind, bevor eine zielgerichtete Beratung über die Haushaltssatzung stattfinden kann, ist der eingangs gestellte Antrag zielführend.

Wir sind der festen Überzeugung, dass eine seriöse Beratung eines Haushalts, womöglich mit gravierenden Auswirkungen für die Bürgerschaft, unter diesen Umständen keinesfalls heute abschließend stattfinden kann, sondern zunächst die entsprechenden benannten Punkte zu überarbeiten sind.

Selbstverständlich sollen die übrigen Fraktionen, wenn unser Antrag heute beschlossen wird, die Möglichkeiten haben, entsprechende Prüfanträge ebenfalls einzureichen, hier sollten wir uns nachher über eine Frist unterhalten.

*+ 2 Wochen ab heute (21.11.2020)*

Bernd Töpperwien  
b-now

Dr. Jürgen Göbel  
SPD

Andreas Moses  
NBF



# NBL



## Gemeinsame Anträge der Fraktionen

b-now, SPD und NBL

Neu-Anspach, 20.11.2020

### Bei der Überarbeitung des Haushaltsentwurfes für 2021 sollen bitte folgende Punkte geprüft bzw. veranlasst werden:

1. Wir beantragen die Einsetzung eines nicht öffentlich tagenden Arbeitskreises Haushalt, in dem Finanzfachleute jeder Fraktion vertreten sind. Berater von Spitzenverbänden oder der Beratungsstelle der Nicht-Schutzschirmkommunen sollten bei Bedarf hinzugezogen werden.

2. Wir beantragen über den HSGB auf die Hessische Landesregierung einzuwirken, die Schuldenbremse für notleidende Kommunen vorübergehend auszusetzen.

Weiterhin bitten wir zu klären, ob, wieviel, wofür und wann Gelder aus dem neuen Sondervermögen des Landes für Neu-Anspach zur Verfügung gestellt werden und ob diese zur Deckung unverschuldeter Einnahmeverluste Verwendung finden dürfen (s. auch Punkt 5.).

Die Korrespondenz mit HSGB und dem Land bitten wir dem überarbeiteten Haushaltsentwurf beizufügen.

3. Wir bitten, beim Land Hessen dringend zu beantragen, jene in 2018 nicht von der Hessenkasse übernommenen Kassenkredite (ca. 2,2 Mio Euro) nachträglich in das Programm aufzunehmen.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, die vorübergehende Aussetzung der Tilgung (365.000 Euro) zu beantragen, so lange deutliche Steuermindereinnahmen zu verzeichnen sind.

Zur Hessenkasse hat Finanzminister Schäfer am 31.1.2018, wohl unter Bezug auf §2 Abs 5 des Hessenkassegesetzes, folgendes ausgeführt:

*„... Dennoch schafft die HESSENKASSE nun die Möglichkeit, flexibler mit diesen Zahlungen umzugehen: Kommunen können in einzelnen Jahren, wenn etwa Einnahmen aus der Gewerbesteuer einbrechen, die Zahlungen aussetzen oder aber in guten Jahren auch mehr einzahlen*

Die Korrespondenz mit dem Land bitten wir dem überarbeiteten Haushaltsentwurf beizufügen.





# NBL



4. Wir bitten um Eingabe eines Antrags an den Hochtaunuskreis, die Kreis- und Schulumlage zu reduzieren. Begründung: Der Finanzplanungserlass des Landes verlangt von den Kreisen, ihren Bedarf genau darzulegen und ihre Planung zu überprüfen, da festgestellt wurde, dass die Jahres-Ergebnisse der Landkreise immer deutlich besser abschließen als die Planungen. Der Hessische Städtetag empfiehlt, den Druck auf die Landkreise zu erhöhen und von der Möglichkeit, Stellung zum Kreishaushalt zu beziehen, unbedingt Gebrauch zu machen.

Die Stellungnahme des Hochtaunuskreises bitten wir dem überarbeiteten Haushaltsentwurf beizufügen.

5. Wir bitten die Unterlagen zur Erweiterung und Aufstockung des hessischen Kommunalpaktes vom 6.11.2020 anzufordern und um Prüfung, ob, wie und wann Neu-Anspach davon profitieren kann. Insbesondere sollen die Auswirkungen der Korrekturen des kommunalen Finanzausgleiches geprüft und berechnet werden. Die Ergebnisse bitte vorlegen. Bei den Prüfungen sollte ggf. die Hilfe des HSGB in Anspruch genommen werden, da dieser als kommunaler Spitzenverband sicher an der Erstellung des Konzeptes der Landesregierung beteiligt war.

Bernd Töpperwien

b-now

Dr. Jürgen Göbel

SPD

Andreas Moses

NBL



3

## SPD Neu-Anspach - Fraktion

HFA-Klausur  
21. November 2020



Dr. Jürgen W. Göbel  
Im Rödchen 12  
61267 Neu-Anspach  
Tel.: 06081/9587800  
Fax: 06081/9587801

Mail: [juergen.gobel@icloud.com](mailto:juergen.gobel@icloud.com)

20. November 2020

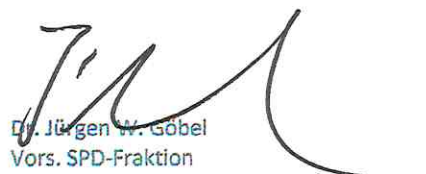
**Haushaltsentwurf 2021**  
**hier: Prüfanträge**

Zur Vorbereitung der Beratungen über den Haushalt 2021 beschließt der HFA in seiner Sitzung vom 21. November 2020 die nachfolgenden Prüfaufträge:

1. Es ist eine Liste aller innerstädtischen Liegenschaften aufzustellen, die im Eigentum der Stadt stehen. Dabei ist jeweils zu vermerken, ab wann diese für eine eventuelle Vermarktung zur Verfügung stehen könnten.
2. Es ist eine Liste zu erstellen, welche Versicherungen die Stadt unterhält und ob und wie diese optimiert werden können.
3. Die einzelnen Leistungen des Bauhofs sind aufzulisten und anzugeben, welche Kosten diese jeweils verursachen.
4. Es ist aufzulisten, welche Beratungsleistungen von der Verwaltung extern vergeben werden und welche Kosten dadurch jeweils verursacht werden. Dabei ist anzugeben, welche dieser Leistungen auch mit „Bordmitteln“ der Verwaltung erbracht werden könnten.
5. Es ist im Kontakt mit den kreditgebenden Banken der Stadt zu klären, welche Möglichkeiten bestehen, Ziel-, Zins- und Tilgungsleistungen zu strecken oder zu stunden.
6. Es ist zu prüfen, ob und wie es möglich ist, Zuschüsse an die externen Kita-Träger nach den tatsächlichen Belegungszahlen zu deckeln.
7. Es ist zu prüfen, ob es möglich ist, für kleinere Friedhofsflächen sowie für Wegesränder und öffentliche Grünflächen Pflegeleistungen durch private Personen durchführen zu lassen.
8. Gleiches wie unter Punkt 7. ist auch für Landwirte mit Mulchgeräten zum Mulchen von Randstreifen und Wegen zu prüfen.
9. Bezüglich der Kreis- und Schulumlage wird um eine Liste für die Jahre ab 2015 gebeten, die aufweist, welche Planzahlen den Umlagen jeweils zugrunde lagen und welche Rechnungsergebnisse dann tatsächlich zu verzeichnen waren.
10. Es ist zu prüfen, welche Bagatellsteuern andere Kommunen erheben.
11. Es ist zu prüfen, welche städtischen Liegenschaften eventuell an Vereine oder andere Träger übertragen werden können.
12. Es ist weiterhin unter Auflistung der Vor- und Nachteile zu prüfen, ob die Stadtwerke sowie andere Bereiche der städtischen Verwaltung ausgegliedert und auf einen anderen Träger überführt werden können.

### **Begründung**

Die Ergebnisse dieser Prüfaufträge sind für die sachkundige Beratung des Haushaltsentwurfs 2021 zielführend und notwendig.

  
Dr. Jürgen W. Göbel  
Vors. SPD-Fraktion

4



## Anträge der b-now zum Haushaltsentwurf 2021

### Der Magistrat wird gebeten, folgende Punkte zu prüfen bzw. zu veranlassen:

1. Bei den Sach- und Dienstleistungen sind im aktuellen Haushalt 2021 gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan des Doppelhaushaltes, für das Jahr 2021 erhebliche Mehr-Ausgaben eingeplant (Anlage 1, in Summe ca. 382.000 €). Wir bitten um Begründung pro betroffenem Produktbereich, ob und wenn ja wofür die Mehrausgaben zwingend notwendig sind.

2. Wir beantragen auf Basis der aktuell noch laufenden Prüfung des Rechnungshofes zu den KiTa-Trägern folgende Ansätze auf deren Einsparpotential kurz-, mittel- und langfristig darzustellen:

- Durchgängige 1/3 Beteiligung der Eltern an den Kosten
- Konzentration der Nachmittagsbetreuung auf eine KiTa je Träger
- Schrittweise Öffnung der KiTa Mini-Mitte auch für Ü3-Kinder
- Kosten pro Platz und Träger, vergleichbar Ober Ursel

3. Wir beantragen die in der anhängenden Liste (Anlage 2) aufgeführten Sparvorschläge bei Investitionen zu prüfen und, falls diese Vorschläge nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können, um eine plausible Begründung des jeweiligen Fachbereichs. Bitte bei Einsparungen darstellen, wie sich diese im Finanzergebnis auswirken.

4. Wir beantragen rechtlich zu prüfen, ob Abschreibungsperioden in der Doppik geändert werden können. – Info dazu aus Haufe-Fachmedium für handelsrechtliche Fälle:  
..... *nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten für qualitative Verbesserungen des jeweiligen Wirtschaftsguts aufgewendet worden sind; in diesem Fall kann sich für die Zukunft die Restnutzungsdauer erheblich verlängern.*

Eine ursprünglich zu kurz geschätzte Nutzungsdauer macht i. d. R. keine Planänderung erforderlich, weil eine Unterbewertung durch Beibehaltung des alten Abschreibungsplans unter dem Gesichtspunkt kaufmännischer Vorsicht grundsätzlich zulässig ist. In Neu-Anspach könnte dies z.B. auf Straßen (Heisterbachstraße) und Gebäude (Tanzsportklub Westerfeld) zutreffen, die vor Ende der ursprünglichen Abschreibungsperiode grundüberholt wurden.

5. Wir beantragen eine Darstellung der Top 5 Kostenblöcke, welche durch die Politik beeinflussbar sind und eine Abschätzung des jeweils möglichen Einsparpotentials. Ferner bitten wir um Ausweisung der fixen, nicht beeinflussbaren Ausgaben.

6. Wir beantragen alle liquiditätsrelevanten, noch ausstehenden Zahlungen größer 5.000 Euro bis Ende Februar 2021 aufzulisten.

7. Wir beantragen den Pflegeaufwand (Stunden p.a.) für Kleinstflächen der Stadt und mögliche Mieteinnahmen oder Verkaufserlöse (Trafostandorte) zu beziffern. In 2002 wurde bezüglich Kleinstflächen aus dem Besitz der Gemeinde mitgeteilt, dass dies 2.303,51 m<sup>2</sup> umfasst. Davon betreffen allein 1.001 m<sup>2</sup> Flächen für Trafostationen.

8. Weiterhin bitten wir um Prüfung, Auflistung und Beantragung aller Fördermöglichkeiten (z.B. für Aufforstung), die auf Neu-Anspach zutreffen können.

B. Töpper

Bernd Töpperwien, b-now



# Anlage zu den Anträgen der b-now zum Haushaltsentwurf 2021

## Steigerung bei Sach-und Dienstleistungen

Konto	Benennung	Thema	DHH 2020/2021	Plan 2021	Potential S&D
11103	zentr. Orga	Sach- Dienstleistungen	251.930	254.855	2.925,00
11104	Personalsteuerung	Sach- Dienstleistungen	12.445	59.180	46.735,00
11106	Diensteistung EDV	Sach- Dienstleistungen	293.600	406.500	112.900,00
11110	Gebäudemanagement	Sach- Dienstleistungen	152.946	159.550	6.604,00
12202	Sicherung Verkehr	Sach- Dienstleistungen	107840	122.874	15.034,00
12601	Brandschutz	Sach- Dienstleistungen	199.949	216.611	16.662,00
51101	Städtebaul. Planung	Sach- Dienstleistungen	108.300	161.000	52.700,00
53301	Wasserversorgung	Sach- Dienstleistungen	251.128	277.304	26.176,00
54101	Strassen, Wege	Sach- Dienstleistungen	1.009.403	1.071.964	62.561,00
56101	Umweltschutz	Sach- Dienstleistungen	30.750	53.850	23.100,00
57302	Bürgerhaus DGH's	Sach- Dienstleistungen	84.561	101.393	16.832,00
<b>Summen</b>			<b>2.502.852</b>	<b>2.885.081</b>	<b>382.229,00</b>

## Sparmöglichkeiten bei Investitionen

Konto	Benennung	Thema	Maßnahme	Plan 2021	Potential Invest
11106	Diensteistung EDV	Homepage	kürzen	18.000 ==> 9.000	9.000,00
		IPAD	kürzen	26.000 ==> 6.000	20.000,00
11111	Bauhof	Schmalspur-Fz	kürzen	145.000==> 25.000	120.000,00
		Mähtraktor	int. Verleih	25.000==> 2.000	23.000,00
		Wechselcontainer	streichen	5.000==> 0	5.000,00
		Frontausleger Unimog	kürzen	75.000 ==> 25.000	50.000,00
				320.000==>	
12601	Brandschutz	2 Löschfahrzeuge	auf 4 J.strecken	160.000	160.000,00
		19 Stühle	kürzen	5.300 ==> 2.000	3.300,00
		Anbau 2 Hallen	kürzen	350.000==> 100.000	
36601	öffentl. Spielplätze	Kunstrasen	kürzen	25.000==> 10.000	15.000,00
53408	Nahwärme	Pufferspeicher	streichen	598.400==> 0	598.400,00
		Hackschnitzzellager	streichen	250.000 ==>0	
		Nebenkosten	streichen	56.900 ==>0	56.900,00
54101	Unterh. Straßen	Vorplatz VoBa	kürzen	50.000=>25.000	25.000,00
		2022			
		2021 / 2022			
<b>Summen</b>					<b>1.085.600,00</b>

Seite	Produktbereich	Produkt	Nr.	Betrag €	Bemerkungen	Sparvorschläge CDU-Fraktion
<b>Investitionsprogramm</b>						
120/410 + 121/410 + 131/410	11 57	11110 57303	111-14 bis 111-16 573-11	4,00	Verkauf Liegenschaften	Zuerst: Verwertung prüfen und Gespräche mit Nutzern bzgl. alternater Unterbringung. Entscheidung dann. Wenn kein Verkauf, dann müssen Nebenkosten auf € 0,00, also von den Nutzern übernommen werden. Verkaufspreis höher als EUR 4,-
121/410	11	11108	111-60	-20.000,00	Grundstücksankäufe für Flächenpool	Ansatz in 2021 aussetzen, es sei denn, Ankauf ist strategisch wichtig.
125/410	36	36601	366-04	-53.000,00	Spielgeräte	Sperrvermerk auf Ansatz!
127/410 + 128/410	53	53401	534-08	-598.400,00	Wärmepeufferspeicher: Investition in 2021 zzgl. VE 275 T€ (2022)	Investition verschieben!
<b>Teilergebnis-HHe</b>						
166/410 ff	11	11111			Bauhof	Intensivierung der IKZ!
194/410	27	27201			Bücherei	Am jetzigen Ort schließen Ehrenamtl. Basis Ortsverlagerung (z.B. Schulen oder Jugendhaus (Keller) prüfen)
208/410 ff	36	36100 ff			Kinder- und Jugendbetreuung	Vorschlag: Reduzierung des Defizits aus ordentlichem Ergebnis im gesamten Bereich von 4,76 auf max. 4,0 Mio€ unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Aufstellung des Kita-/Jugend-Konzepts auf dieser Basis! Diese neue Konzeption soll ab Kita-Jahr 2021/2022 greifen ==> Ab Kita-Jahr 2021/2022 werden Einsparungen generiert!
257/410	51	51101		-161.000,00	Kosten für Projektentwickler Westerfeld West, 3.BA; Wettbewerb Neue Mitte	Kein Projektentwickler! Wettbewerb Neue Mitte nicht in 2021!



Datum, 12.11.2020 - Drucksachen Nr.:

## Vorlage

**XII/281/2020**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	17.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2020	
Sozialausschuss	09.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

### Neukonzeption Jugendpflege

#### Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, Gespräche mit dem VzF mit dem Ziel aufzunehmen, ein Konzept für die städtische Jugendpflege vorzulegen, welches Einsparungen von jährlich 110.000,00 € vorsieht.

Unter diesen Rahmenbedingungen und mit dem Anspruch ein vertretbares Mindestmaß sowohl im Hinblick auf Quantität (Angebotsumfang) als auch auf Qualität sicherzustellen, ist das dieser Vorlage beigefügte Eckpunktepapier das Ergebnis dieser Bemühungen.

Dieses sieht vor, die aktuell angesetzten Kosten von 254.280,00 € (Mittelanmeldung des VzF für den Betrieb des Jugendhauses in 2021 plus die angesetzten Personalkosten für eine Streetwork-Stelle in 2021) auf insgesamt 153.075,00 € und somit um 101.205,00 € zu reduzieren. In der Anlage 2 sind die Veranstaltungen und Angebote des Jugendhauses dargestellt, die mit den Einsparungen wegfallen.

Aus Sicht des VzF sind mit diesem Verhandlungsergebnis sämtliche Möglichkeiten zur Kostenreduktion im Bereich der Jugendpflege ausgeschöpft. Eine Aufforderung zur weiteren Reduktion von Kosten, hätte eine Vertragsauflösung zur Folge.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, basierend auf dem der Vorlage Nr. XII/281/2020 angefügten Eckpunktepapier mit dem VzF im ersten Quartal 2021 einen Vertrag über die künftige Nutzung des Jugendhauses auszugestalten. Dieser Vertrag soll den bisher gültigen Vertrag ablösen und zum 01.07.2021 in Kraft treten. Die darin vereinbarten Leistungen müssen die jährlichen Kosten für den Bereich der Jugendpflege (im Verhältnis zu den Mittelanmeldungen für 2021) um 100.000,00 € reduzieren. Da der Vertrag erst zum 01.07.2021 in Kraft tritt, wirken sich die Einsparungen im Jahr 2021 lediglich anteilig aus.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

- Anlagen
1. Eckpunktepapier
  2. Angebote und Aktionen, die wegfallen

## Eckpunktepapier zur Neukonzeption der Jugendpflege in Neu-Anspach gemäß des Magistratsbeschlusses jährlich 110.000,00€ im Bereich der Jugendpflege einzusparen

Der VzF und der Leistungsbereich 51 weisen explizit darauf hin, dass die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen eine signifikante Reduzierung des bisherigen Angebotes im Bereich der Jugendpflege sowohl in Bezug auf Qualität als auch auf Quantität zur Folge hat. Das vorgelegte Eckpunktepapier ist eine Reaktion auf den Magistratsbeschluss mit der Vorgabe, jährlich 110.000,00 € im Bereich der Jugendpflege einzusparen.

Alle im vorliegenden Eckpunktepapier beschriebenen Maßnahmen sehen eine Umsetzung ab dem 01.07.2021 vor. Daraus ergibt sich für das Kalenderjahr 2021 ein anteiliger Einspareffekt. Dieser kann sich durch ggf. notwendige Maßnahmen an der Liegenschaft die zur Umsetzung des Konzeptes zwingend erforderlich sind (bspw. IT-Infrastruktur, Umbau Schließanlage etc.) weiter reduzieren.

Eine jährliche Einsparung von voraussichtlich **101.205,00 €** kann erreicht werden, wenn die folgenden Maßnahmen realisiert werden:

### Grundsätzliches:

- Der VzF verwaltet weiterhin die gesamte Liegenschaft des bisherigen Jugendhauses.
- Regelmäßig wird die Jugendarbeit durch den VzF ausschließlich im Untergeschoss des Gebäudes betrieben.
- Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden bedarfsorientiert an soziale Einrichtungen und Initiativen vergeben. Die Adressatinnen dieser Angebote können Bürgerinnen und Bürger jeden Alters und mit unterschiedlichen Bedarfen an sozialen Dienstleistungen sein.
- Die Öffnungszeiten des Jugendhauses wird auf 25 Wochenstunden an vier Wochentagen (drei Tage à 6 Stunden und ein Tag à 7 Stunden) reduziert. Die Angebote im Erdgeschoss sind von diesen Öffnungszeiten unabhängig.

### Personal:

- Die Wochenarbeitszeit der beiden im Jugendhaus verorteten Vollzeitstellen (39 Stunden) wird auf jeweils 25 Wochenstunden reduziert.
- Der Arbeitsbereich Streetwork geht aus dem Verantwortungsbereich der Stadt in den Verantwortungsbereich des VzF über. Gleichzeitig wird die Wochenarbeitszeit des Streetworkers von 39 auf 25 reduziert.
- Das Budget für Honorarkräfte wird auf 10.000,00 € reduziert. Dadurch soll der Jugendhausbetrieb zu den vereinbarten Öffnungszeiten auch in Urlaubs- und Krankheitsphasen des Stammpersonals garantiert werden.

### Konzeptionelle Rahmenbedingungen:

- Der VzF erklärt sich dazu bereit, Hinweise seitens der Stadt (Beschwerden aus der Bevölkerung, Hinweise des Ordnungsamtes etc.) bei dem Einsatz der Streetwork-Stelle zu berücksichtigen. Die Personalverantwortung für die Streetwork-Stelle bleibt beim VzF.
- Sämtliche Angebote, Projekte und Aktivitäten außerhalb der dann gültigen Öffnungszeiten und außerhalb des Jugendhauses werden ersatzlos gestrichen (siehe beigefügte Übersicht)
- Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden bedarfsorientiert an soziale Einrichtungen und Initiativen vergeben. Hierfür erarbeitet der LB51 gemeinsam mit

dem VzF sowohl einen Kriterienkatalog für die Vergabe der Räumlichkeiten als auch ein Regelwerk welches festlegt:

- wie lange und oft die Räumlichkeiten an einen sozialen Träger vergeben werden dürfen.
- Für welchen Zeitraum die Nutzung verbindlich zugesagt wird.

Der VzF darf bis zu 10% der Nutzungszeit für eigene Veranstaltungen nutzen.

- Die Stadt legt fest, durch wen das „Bistro“ im Erdgeschoss des Gebäudes betrieben wird. Der Betrieb durch einen rein privat-gewerblichen Akteur wird dabei explizit ausgeschlossen. Im Sinne des Konzeptes zur Gebäudenutzung kommen ausschließlich Betreiber in Betracht, die vorrangig soziale Ziele verfolgen. Erster Ansprechpartner der Stadt ist das Café Hartel.

Durch diese Maßnahmen (Reduktion der beiden Fachkräfte im Jugendhaus zuzüglich der Streetwork-Stelle von jeweils 39 auf 25 Wochenstunden sowie Reduktion des – für die Aufrechterhaltung des Jugendhausbetriebs notwendigen – Budgets für Honorarkräfte auf 10.000,00 €) lässt sich eine Gesamtkostenreduktion im Bereich der Jugendpflege von jährlich ca. **101.205,00 €** erzielen.

## **Programme, Veranstaltungen und Aktionen, die ab dem 01.07.2020 ersatzlos gestrichen werden**

### **„JUZ in Aktion“ Programm**

Zeitpunkt: Jedes Wochenende  
Aktion: min. eine Aktion z.B. Ausflüge  
in der Regel zwei Aktionen (Samstag + Sonntag)  
Aktionszeitraum: ca. 4-5 Stunden, bei größeren Ausflügen 6 – 7 Std.

### **Ferienprogramme**

#### **Sommerferienspiele**

Zeitpunkt: Sommerferien  
Aktion: Aktionen im Jugendhaus und Ausflüge  
Aktionszeitraum: 2 Wochen, Mo – Fr. 8:30 – 15:00 (+ 1 Std. Nachbereitung)

#### **Inklusive Sommerfreizeit**

Zeitpunkt: Sommerferien  
Aktion: inklusive Freizeit mit Übernachtung  
Aktionszeitraum: 1 Woche

#### **Herbstferienprogramm**

Zeitpunkt: Herbstferien  
Aktion: Ausflüge  
Aktionszeitraum: 3 – 5 Aktionstage, der Zeitraum ist abhängig von der Aktion (5-9 Std.)

#### **Osterferienprogramm**

Zeitpunkt: Osterferien  
Aktion: Ausflüge  
Aktionszeitraum: 3 – 5 Aktionstage, der Zeitraum ist abhängig von der Aktion (5-9 Std.)

#### **Skifreizeit**

Zeitpunkt: Januar  
Aktion: Freizeit mit Übernachtungen in einem Skigebiet  
Aktionszeitraum: 6 Tage, Montag - Samstag

### **Veranstaltungen und Aktionen**

außerhalb des Jugendhauses: z.B. Mitternachtssport, Weihnachtsmarkt, Projekte und Workshops

### **Zusätzliche Arbeitsstunden außerhalb der Öffnungszeiten**

z.B. Erfahrungsaustausch, Teamsitzung, Teamer-Meeting





Datum, 23.10.2020 - Drucksachen Nr.:

## Vorlage

**XII/258/2020**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	10.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

### Einführung einer Pferdesteuer

#### Sachdarstellung:

Aufgrund der prekären Haushaltslage braucht es in Neu-Anspach neue Einnahmequellen. Vor dem Hintergrund, dass auch Hundehalter steuerpflichtig sind, erscheint es angemessen, auch Pferdehalter, mit einer Steuer zu belegen.

Bei der folgenden Pferdesteuersatzung hat man sich an die bereits gerichtlich bestätigten Satzungen von Bad Sooden-Allendorf, Kirchheim und Schlangenbad orientiert. Der hier festgelegte Steuersatz richtet sich nach dem niedrigsten Steuersatz dieser Gemeinden.

Nach einer Recherche werden in Neu-Anspach mindestens 320 Pferde gehalten. Davon müssen laut Satzung jedoch alle Pferde, die nachweislich zur Erzielung von Einkommen im Rahmen der Berufsausübung eingesetzt werden sowie alle Pferde, die aufgrund von Erkrankungen oder Alter dauernd nicht mehr zum Reiten als Freizeitgestaltung genutzt werden können, abgezogen werden.

Somit ist mit etwa 280 zu besteuern den Pferden zu rechnen, was bei einem Steuersatz von 90 €/Jahr einem Ertrag in Höhe von ca. 25.200 € im Jahr entspricht.

#### Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordneten-versammlung der Stadt Neu-Anspach am 03.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Die Stadt Neu-Anspach erhebt eine Steuer auf das

1. Halten und
2. entgeltliche Benutzen von Pferden

durch natürliche Personen im Stadtgebiet (Pferdesteuer) als örtliche Aufwandssteuer auf die Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf.

## **§ 2 Steuergegenstand, Halter**

Gegenstand der Pferdesteuer ist der Aufwand für das Halten und Benutzen von Pferden zur Freizeitgestaltung im Stadtgebiet Neu-Anspach. Sie wird bei dem Halter des Pferdes (Abs.2 und 3) erhoben.

Pferdehalter ist, wer ein Pferd im eigenen Interesse oder im Interesse eines Angehörigen für den persönlichen Lebensbedarf besitzt.

Als Halter gilt auch der in einem Dokument zur Identifizierung von Einhufern (Equidenpass) nach Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 504/2008 ausgewiesene Tierhalter.

## **§ 3 Bemessungsgrundlage**

Die Pferdesteuer bemisst sich nach der Anzahl der gehaltenen Pferde.

## **§ 4 Steuerpflichtiger**

Steuerpflichtiger ist, wer Halter (§ 2) eines Pferdes im Stadtgebiet ist.

Steuerpflichtig ist auch, wer ein Pferd gegen Entgelt zur Benutzung durch einen Dritten, der nicht Halter (§ 2 Abs. 2 und 3) ist, bereithält. Sind mehrere Personen Steuerpflichtige im Sinne der Bestimmung der Abs. 1 und 2, sind sie Gesamtschuldner für die Steuer. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich ein Pferd, sind auch sie Gesamtschuldner für die Steuer.

## **§ 5 Steuersatz**

Die Pferdesteuer beträgt **90,00 €** im Jahr pro Pferd.

## **§ 6 Steuerbefreiung**

Von § 5 ausgenommen sind:

- Pferde, die nachweislich zur Erzielung von Einkommen im Rahmen der Berufsausübung eingesetzt werden.
- Pferde, die aufgrund von Erkrankungen oder Alter dauernd nicht mehr im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 der Satzung zum Reiten als Freizeitgestaltung genutzt werden können. (Nachweis dieser Eigenschaft ist durch einen Tierarzt zu bescheinigen).

## **§ 7 Entstehung und Ende der Steuerpflicht**

Die Steuerpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem ein Pferd in Besitz genommen, zur entgeltlichen Nutzung bereitgehalten oder gegen Entgelt untergebracht wird.

Bei Pferden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer ihm gehaltenen Stute zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem das zugewachsene Pferd 6 Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von 2 Monaten überschritten worden ist.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Pferd veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht, nicht mehr zur entgeltlichen Nutzung bereitgehalten oder untergebracht wird.

## **§ 8 Fälligkeiten der Steuerschuld**

Die Pferdesteuer wird durch Steuerbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

Beginnt oder endet die Steuerpflicht während des Kalenderjahres, wird die Pferdesteuer anteilig zu einem Zwölftel des Jahressteuerbetrages für jeden angefangenen Monat festgesetzt.

Die Pferdesteuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann die Pferdesteuer auch in einer Jahresrate entrichtet werden.

## **§ 9 Anzeigepflicht**

Der Steuerpflichtige (§ 4) ist verpflichtet, die Inbesitznahme, das Bereithalten von Pferden zur entgeltlichen Nutzung oder deren entgeltliche Unterbringung unverzüglich der Stadt – Steueramt – mitzuteilen. Dabei ist für jedes gehaltene Pferd die im Equidenpass ausgewiesene Registriernummer mitzuteilen.

Wer Pferde unterbringt oder pflegt, ohne Steuerpflichtiger (§ 4) zu sein, hat die Anzahl der untergebrachten oder in Pflege genommenen Pferde sowie für jedes untergebrachte Pferd den im Equidenpass ausgewiesenen Halter und die im Equidenpass ausgewiesene Registriernummer mitzuteilen.

Endet die Pferdehaltung, so ist dies der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen. Wird ein Pferd veräußert, so sind mit der Anzeige nach Satz 1 Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben.

Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung Steuerpflichtiger (§ 4) ist, hat die Angaben nach Abs. 1 der Stadt – Steueramt – innerhalb von einem Monat nach Inkrafttreten der Satzung anzuzeigen. Satz 1 gilt für Mitteilungspflichtige nach Abs. 2 entsprechend.

## **§ 10 Außenprüfung, Einsicht in Unterlagen**

Auf die Steuerpflichtigen (§ 4) und nach § 8 Abs. 2 zur Mitteilung Verpflichtete finden die Vorschriften der Abgabenordnung über die Außenprüfung entsprechende Anwendung.

Die Stadt ist befugt, die Angaben des Steuerpflichtigen und der nach § 8 Abs. 2 zur Mitteilung Verpflichteten in deren Geschäftsbüchern und sonstigen Unterlagen nachzuprüfen.

## **§ 11 Datenerhebung, Datenverarbeitung**

Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Pferdesteuer nach Maßgabe dieser Satzung ist die Erhebung und Speicherung folgender Daten durch die Stadt – Steueramt – zulässig:

Personenbezogene Daten des Steuerpflichtigen werden erhoben über:

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname
- b) Anschrift
- c) Bankverbindung

Die Datenerhebung nach Nr. 1 erfolgt durch Abgabe von Erklärungen und Mitteilungen von Tatsachen durch den Steuerpflichtigen und Einsichtnahme in Geschäftsbücher und Unterlagen.

Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

## **§ 12 Allgemeine Aufnahmen des Pferdebestandes**

Zur Ermittlung des Pferdebestandes kann die Stadt in einem zeitlichen Abstand von nicht weniger als 2 Jahren wiederholbare, flächendeckende Befragungen der Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und aller volljährigen haushaltsangehörigen Personen über die auf dem Grundstück, im Haushalt gehaltenen Pferde anordnen. Pferdebestandsaufnahmen können auf schriftlichem oder mündlichem Wege von beauftragten Bediensteten der Stadt oder durch dazu beauftragte private Unternehmen durchgeführt werden. Private Unternehmen handeln bei der Durchführung von Pferdebestandsaufnahmen im Auftrage der Stadt, sind an deren Weisungen gebunden und unterliegen deren Überwachung.

Bei der Durchführung von Pferdebestandsaufnahmen sind die in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen

- zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der Ihnen übersandten Fragebögen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen bzw.
- zur wahrheitsgemäßen Auskunft im Rahmen mündlicher Befragungen verpflichtet.

Durch das Ausfüllen der Fragebögen oder die mündliche Auskunftserteilung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach § 10 nicht berührt.

## **§ 13 Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben**

Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über Kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

## **§ 14 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 9 Abs. 1 der Pferdesteuersatzung handelt,

- wer nicht die Inbesitznahme, das Bereithalten von Pferden zur entgeltlichen Nutzung oder deren entgeltliche Unterbringung unverzüglich der Stadt – Steueramt – mitteilt.
- wer entgegen § 9 Abs. 2 Pferde unterbringt oder pflegt, ohne Steuerpflichtiger (§4) zu sein, und die Anzahl der untergebrachten oder in Pflege genommenen Pferde sowie für jedes untergebrachte Pferd den im Equidenpass ausgewiesenen Halter und die im Equidenpass ausgewiesene Registriernummer nicht mitteilt.
- wer entgegen § 9 Abs. 4 bei Inkrafttreten dieser Satzung Steuerpflichtiger (§4) ist, und die Angaben nach Abs. 1 der Stadt – Steueramt – innerhalb von einem Monat nach Inkrafttreten der Satzung nicht anzeigt. Satz 1 des § 9 gilt für Mitteilungspflichtige nach § 9 Abs. 2 entsprechend.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden

## **§ 15 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Neu-Anspach, den 03.12.2020

Der Magistrat  
( Siegel )

\_\_\_\_\_  
Thomas Pauli  
Bürgermeister

Thomas Pauli  
Bürgermeister



Aktenzeichen: Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung  
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, 23.10.2020 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XII/254/2020**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	10.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2020	

### Wassergebühren 2021

#### Sachdarstellung:

Die Kalkulation kostendeckender Wassergebühren wurde für das Jahr 2021 unter Berücksichtigung steigender Personalkosten im Zuge der IKZ-Erweiterung, entsprechender IKZ Erstattung von Usingen, der kalkulatorischen Verzinsung, unter Beachtung der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse erstellt.

Nach § 10 Abs. 2 KAG sind am Ende eines Kalkulationszeitraumes Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Dies bedeutet, Überdeckungen aus dem Jahre 2016 müssen spätestens in der Gebührenkalkulation 2021 berücksichtigt werden. Zurzeit stehen folgende Rücklagenbeträge zur Verfügung.

- Gebührenüberdeckung 2016: 71.122,58 € (68.633,15 € wurden bereits 2020 eingesetzt)
- Gebührenüberdeckung 2017: 15.071,84 €
- Gebührenüberdeckung 2018: 215.663,79 €
- Gebührenunterdeckung 2019: - 180.327,49 €
- Voraussichtl. Gebührenüberdeck. 2020: 250.000,00 €  
371.530,72 €

Es ist auch weiterhin dringend zu empfehlen, vorhandene Gebührenüberdeckungen weiter abzubauen. Um die Gebühren stabil zu halten, müssen Rücklagen aus den Jahren 2016-2020 in Höhe von 363.270,58 € bei der Gebührenkalkulation 2021 berücksichtigt werden.

Somit können die Wassergebühren bei brutto 2,52 €/m<sup>3</sup> (netto 2,35 €/m<sup>3</sup>) gegenüber den Vorjahren konstant bleiben. Eine Erhöhung der Wassergebühren in zukünftigen Jahren wird jedoch wahrscheinlich, weil damit vermutlich fast alle Rücklage aufgebraucht sind.

Weitere Informationen können der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation 2021 entnommen werden.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Wasserbenutzungsgebühr in Höhe von 2,35 €/m<sup>3</sup> zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (2,52 €/m<sup>3</sup>) beizubehalten.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

## Ermittlung Kosten 2021

Name	Nr.	Gesamt
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1	-1.900,00
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2	-46.500,00 €
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3	-121.850,00 €
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	4	
5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	5	
6 Erträge aus Transferleistungen	6	
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	7	
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	8	-153.046,00 €
9 Sonstige ordentliche Erträge	9	-500,00 €
11 Personalaufwendungen	11	360.000,00 €
12 Versorgungsaufwendungen	12	34.316,00 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13	277.304,00 €
14 Abschreibungen	14	204.248,00 €
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	15	15.500,00 €
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	16	1.004.562,00 €
17 Transferaufwendungen	17	
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	18	378,00 €
21 Finanzerträge	21	
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	22	
29 Erlöse Innere Leistungsverrechnung	29	-79.039,00 €
30 Kosten Innere Leistungsverrechnung	30	293.679,00 €

**zu deckende Kosten** **1.787.152,00 €**

davon Grundgebühr (Wasserzählergebühren)

**Bemessungsgrundlage** **1.787.152,00 €**

### Wassergebühr

Wasserabgabe in m<sup>3</sup> 605.000

<b>kostendeckende Gebühr (€/m<sup>3</sup>)</b>	<b>netto</b>	<b>2,95 €</b>
	<b>brutto</b>	<b>3,16 €</b>

### Wassergebühr unter Berücksichtigung Über- und Unterdeckungen

#### durch Gebühr zu deckende Kosten

	max. möglich	wird eingesetzt
Gebührenüberdeckung 2016	-71.122,58 €	-71.122,58 €
Gebührenüberdeckung 2017:	-15.071,84 €	-15.071,84 €
Gebührenüberdeckung 2018:	-215.663,79 €	-215.663,79 €
Gebührenunterdeckung 2019:	180.327,49 €	0,00 €
<i>voraussichtl. Gebührenüberdeckung 2020:</i>	<i>-250.000,00 €</i>	<i>-61.412,37 €</i>
	<b>-371.530,72 €</b>	<b>-363.270,58 €</b>

**zu deckender Aufwand unter Berücksichtigung der Überdeckung** **1.423.881,42 €**

<b>kostendeckende Gebühr (€/m<sup>3</sup>)</b>	<b>netto</b>	<b>2,35 €</b>
	<b>brutto</b>	<b>2,52 €</b> 2,52 € gerundet und wie Vorjahr





Datum, 23.10.2020 - Drucksachen Nr.:

## Vorlage

**XII/255/2020**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	10.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2020	

### Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser 2021

#### Sachdarstellung:

Die Kalkulation kostendeckender Abwassergebühren (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) für das Jahr 2021 ist unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Verzinsung, unter Beachtung der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse, Abschreibungen, Personalkosten sowie der Verbandsumlage erstellt worden.

Kostenunterdeckungen sind nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen im gleichen Zeitraum ebenfalls ausgeglichen werden. Dabei haben sich die Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser unterschiedlich entwickelt. Es stehen folgende Rücklagen/Defizite zur Verfügung:

- Schmutzwasser: 133.392,48 € Gebührenausgleichsrücklage aus Überdeckungen
- Niederschlagswasser: - 64.688,54 € vorgetragene Defizite

Aufgrund gestiegener Kosten ist ein Teil der Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 97.000 € aus dem Schmutzwasser in die Kalkulation 2021 einzusetzen, um Gebührenstabilität zu erreichen.

Da neben den gestiegenen Kosten bereits vorgetragene Fehlbeträge für den Bereich Niederschlagswasser vorliegen, die es aufzuholen gilt, ist eine Gebührenerhöhung für diesen Teil unumgänglich.

Für 2021 stellt sich somit folgendes Gebührenbild dar, in Klammern sind die Gebühren von 2020 dargestellt:

- Schmutzwassergebühr **2,08 €/m<sup>3</sup>** (2,08 €/m<sup>3</sup>)
- Niederschlagswassergebühr **0,89 €/m<sup>2</sup>** (0,82 €/m<sup>2</sup>)

Weitere Informationen können der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation 2021 entnommen werden.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. S. 201), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 12.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch das Gesetz vom

28.05.2018 (GVBl. S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach in der Sitzung am 03.12.2020 folgende Entwässerungssatzung (EWS) folgende

**Entwässerungssatzung (EWS)  
der Stadt Neu-Anspach vom 01.01.2004  
in der Fassung der 16. Änderungssatzung vom 03.12.2020**

zu erlassen:

**Artikel I**

**Änderung § 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser Absatz 1**

§ 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,89 € jährlich erhoben.

**Artikel II**

**§ 40  
In-Kraft-Treten**

Die 16. Änderung der Entwässerungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig wird der bisherige § 24 Abs. 1 aus der 15. Änderung vom 01.01.2020 außer Kraft gesetzt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neu-Anspach, 03.12.2020

DER MAGISTRAT

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Thomas Pauli  
Bürgermeister





Datum, 23.10.2020 - Drucksachen Nr.:

## Vorlage

**XII/256/2020**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	10.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2020	

### Abfallgebühren 2021

#### Sachdarstellung:

Die Gebührenkalkulation Abfall wurde durch das Ingenieurbüro PAW Dietmar Kuhls für die Jahre 2020 und 2021 bereits in 2019 erstellt.

Gegenüber der Kalkulation 2020/2021 in 2019 haben sich Kostensteigerungen ergeben, die folglich in den aktuell gültigen Gebühren nicht berücksichtigt sind. Bei sonst konstanten Faktoren würde die Gebühr 2021 nicht mehr ausreichen, um das geplante Ergebnis zu erzielen.

eine erneute Kalkulation durch ein entsprechendes Fachbüro wurde verzichtet, da die bisher bekannten Kostensteigerungen, insbesondere Personalkostensteigerung durch die Verlagerung einer Stelle aus dem Bereich Zentrale Steuerung sowie die Kostensteigerung der Grünabfallverwertung gemäß Ankündigung der RMD ausschließlich dem Restmüll zuzuordnen sind und es sich empfiehlt, die Gebührensteigerung nur auf die Gebührensätze des Restmülls vorzunehmen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung eine pauschale Gebührenerhöhung auf die geltenden Gebührensätze.

Ausgehend von der Kalkulation von Hr. Kuhs steigen die zu deckenden Kosten um 23.198,49 € auf 794.623,00 €. Bei einem Behältervolumen von 725.540 l steigt damit der Preis pro Liter von 1,06324 € auf 1,09521 €. Somit lassen sich die erforderlichen Grundgebühren der jeweiligen Tonnengrößen leicht berechnen und betragen:

	<b>Gebühr 2020</b>	<b>Gebühr 2021</b>
Restmüll 120 l Grundgebühr	127,59 €	131,43 €
Restmüll 240 l Grundgebühr	255,18 €	262,85 €
Restmüll 1.100 l Grundgebühr	1.169,57 €	1.204,74 €

Auf die anhängende Kalkulationsgrundlage 2021 wird verwiesen.

Die Leerungsgebühr für Restmüll bleibt weiterhin mit den Mindestleerungen gekoppelt. So wird bei der 120 Liter und 240 Liter Restmülltonne immer eine Mindestleerung von 4 Leerungen abgerechnet. Bei dem 1.100 Liter Container wird eine Mindestleerung von 8 Leerungen abgerechnet.

## **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. 07.2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist i.V. m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82) sowie der §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) wird folgende

### **1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung (-AbfS-) über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Neu-Anspach**

**vom 05.12.2019**

#### **Artikel I**

##### **§ 17 Höhe der Gebühren**

Der Paragraph wird in Absatz 1, Buchstabe a) neu gefasst:

- a) Für jeden Restmüllbehälter wird eine jährliche Grundgebühr erhoben.
- Restmüllbehälter 120 Liter 131,43 €
  - Restmüllbehälter 240 Liter 262,85 €
  - Restmüllbehälter 1.100 Liter 1.204,74 €

#### **Artikel II**

##### **§ 21 In-Kraft-Treten**

Diese 1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neu-Anspach, 03.12.2020

DER MAGISTRAT

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Erläuterung Änderung Abfallgebühren

Einnahmen		Kalkulation Kuhs 2020/2021	Kalkulation Verwaltung 2021	
	Papiervergütung	- 48.900,00 €	- 48.900,00 €	- €
	Erstattung Duale Systeme f. Abfallberatung/Glascontainerstandorte	- 20.500,00 €	- 72.100,00 €	- €
	Mitbenutzungsentgelte nach §22 Abs. 4 VerpackG (nur Abfuhrlogistik)	- 51.600,00 €		- €
	Wertausgleich Duale Systeme f. Sammelgemisch	- 10.900,00 €	- 10.900,00 €	- €
	Auflösung Gebührenrücklage (Mittelwert der Rücklagen 2020 - Grundgebühr Restmüll)	- 23.947,99 €	- 26.173,00 €	- 2.225,01 €
	5392000 Erträge a. d. Eigenbeteiligung Wahlleistungen LOGA	- 22,00 €	- 22,00 €	- €
	Behälterdienst und Abfallsäcke	- 8.400,00 €	- 8.400,00 €	- €
		- 164.269,99 €	- 166.495,00 €	- 2.225,01 €

Ausgaben		Kalkulation Kuhs 2020/2021	Kalkulation Verwaltung 2021	
	6161000 Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	2.780,00 €	2.780,00 €	- €
	6201000 Entg.f.geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)LOGA	40.000,00 €	60.700,00 €	20.700,00 €
	6301000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen LOGA	5.200,00 €	5.200,00 €	- €
	6401000 AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich LOGA	8.400,00 €	12.800,00 €	4.400,00 €
	6450100 Aufw. an Versorgungskassen Beamte Versorgungsl.	7.000,00 €	6.700,00 €	- 300,00 €
	6451000 Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte LOGA	3.700,00 €	5.500,00 €	1.800,00 €
	6460100 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	13.381,00 €	2.591,00 €	- 10.790,00 €
	6461000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	4.187,00 €	568,00 €	- 3.619,00 €
	6490100 Beihilfen Bezügebereich aktive Beamte	750,00 €	2.500,00 €	1.750,00 €
	6620000 Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	6.140,00 €	2.888,00 €	- 3.252,00 €
	6771000 Aufw.Sachverst.Rechtsanw.Gerichtsk.	4.000,00 €	4.000,00 €	- €
	6850000 Reisekosten	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €
	6869900 Aufwendungen für Repräsentationen	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
	6880000 Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	2.400,00 €	- €	- 2.400,00 €
	6441000 Beihilfen an Pensionäre	800,00 €	800,00 €	- €
	6840000 amtliche Bekanntmachungen	50,00 €	50,00 €	- €
	6101000 Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	50,00 €	50,00 €	- €
	6611000 Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	233,50 €	- €	- 233,50 €
	6993000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.230,00 €	2.230,00 €	- €
	9510000 Kosten Bauhofkosten	45.809,00 €	46.663,00 €	854,00 €
	9520000 Kosten Overheadkosten Hauptamt/Finanzverw.	78.105,00 €	78.105,00 €	- €
	9530100 Kosten Büromaterial/Porto	2.353,00 €	9,00 €	- 2.344,00 €
	7172010 Aufwendungen Kostenerstattung im Rahmen IKZ*	15.500,00 €	15.500,00 €	- €
	6101000 Recycling RMD	6.500,00 €	6.500,00 €	- €
	Sammlung Sperrmüll/Altholz	93.800,00 €		- €
	Entsorgung Sperrmüll	38.600,00 €	132.400,00 €	- €
	Kosten c-ware (gerundet)	1.000,00 €	1.000,00 €	- €
	Sammlung E-Schrott	11.700,00 €		- €
	Entsorgung E-Schrott	27.900,00 €	39.600,00 €	- €
	Sammlung und Entsorgung Sonderabfallkleinmengen	26.200,00 €	26.200,00 €	- €
	Fixkosten Abfuhrlogistik	161.800,00 €	161.800,00 €	- €
	Sammlung Grünecken	115.100,00 €	115.100,00 €	- €
	Entsorgung Grünecken	102.100,00 €	122.600,00 €	20.500,00 €
	Sammlung PPK (gesamt)	78.400,00 €		- €
	Umschlag PPK (nur kom. Anteil)	8.300,00 €	86.700,00 €	- €
	Behältermanagement (Neugestellung/Abzug)	12.700,00 €		- €
	Kosten Abfallgefäße (Zusatzbedarf)	3.900,00 €	16.600,00 €	- €
	Kalk. Zinsen	813,00 €	984,00 €	171,00 €
	Gebührendefizit (verteilt auf 2 Jahre)	813,00 €	- €	- 813,00 €
	Summe Aufwendungen	935.694,50 €	961.118,00 €	25.423,50 €

Summe Aufwendungen und Einnahmen	771.424,51 €	794.623,00 €	23.198,49 €
----------------------------------	--------------	--------------	-------------

### Berechnung der Grundgebühren für 2020 und 2021

MGB	Gefäßbestand	Volumen (l)	Preis pro l	Grundgebühr I	Grundgebühr II	Diff.	Diff. Gefäße
120 l	4.230	507.600	*	127,59 €	131,43 €	3,84 €	16.230,05 €
240 l	546	131.040		255,18 €	262,85 €	7,67 €	4.189,89 €
1.100 l	79	86.900		1.169,57 €	1.204,74 €	35,17 €	2.778,55 €
Summe	4.855	725.540					23.198,49 €

I	Fixkosten Kalkulation Kuhs	771.424,51 €	1,06324 € *
II	Fixkosten Kalkulation Verw.	794.623,00 €	1,09521598 € *



Datum, 23.10.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/257/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	10.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

#### Hebesatzsatzung 2021

#### Sachdarstellung:

Um die geänderten Hebesätze den Bescheiden zu Grunde legen zu dürfen, bedarf es einer wirksamen satzungsrechtlichen Grundlage. Das bedeutet, dass die Satzung, welche die für 2021 maßgeblichen Hebesätze enthält, bereits öffentlich bekannt gemacht (§ 7 HGO) sein muss, bevor die Veranlagung in rechtlich zulässiger Weise auf Grundlage des erhöhten Hebesatzes erfolgen kann.

Da die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erst erfolgen kann, wenn die Genehmigung bezüglich ihrer genehmigungsbedürftigen Teile erteilt ist, muss ein zusätzlicher Beschluss über eine Hebesatzsatzung gefasst werden.

Anders als die Haushaltssatzung wird eine Hebesatzsatzung nicht in dem vergleichsweise komplizierten Verfahren nach § 97 HGO erlassen. Maßgeblich sind für eine Hebesatzsatzung vielmehr die allgemeinen Bestimmungen der HGO über den Erlass von Satzungen und die einschlägigen Bestimmungen des Ortsrechtes. Da die Hebesatzsatzung für sich genommen keine genehmigungsbedürftigen Teile enthält, gilt für sie der Grundsatz, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich ist. (§ 5 Absatz 1, Satz 2 HGO).

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat diesbezügliche eine Mustersatzung erstellt und den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die Anhebung des Hebesatzes für Grundsteuer B ist unumstößlich, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen, da es keine anderen Optionen gibt, die Genehmigungsfähigkeit zu erlangen. Sollte dieser Beschluss nicht erfolgen, werden die Liquiditätspässe der Stadt weiter verschärft mit der Folge der punktuellen Zahlungsunfähigkeit mehrmals im Jahr. Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplan verwiesen.

#### Beschlussvorschlag:

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze  
für die Grund- und Gewerbesteuer**



## - Hebesatzsatzung -

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. S. 201), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2187) hat die Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2019 die folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2021</b>
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	1.100 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	380 v.H.

### § 2

Die Höhe des Hebesatzes der Grundsteuer B ist in Verbindung mit der Nachhaltigkeitssatzung vom 26.06.2019 zu sehen. Demnach enthält der in § 1 festgesetzte Hebesatz einen Generationenbeitrag von 560 v.H.

### § 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft und gilt fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Neu-Anspach, den 03.12.2020

Magistrat der Stadt Neu-Anspach

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Thomas Pauli  
Bürgermeister



Aktenzeichen: Waehlert/Sa  
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 10.11.2020 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XII/276/2020**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	17.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2020	
Bauausschuss	25.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

### **Waldwirtschaftsplan 2021**

#### **Sachdarstellung:**

Revierleiter Christoph Waehlert hat den Waldwirtschaftsplan 2021 erstellt und zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Er wird diesen im Bauausschuss vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Waldwirtschaftsplan soll die Ansätze im Haushaltsplan genauer darstellen und somit eine bessere Planung ermöglichen. Seit Einführung der Eigenbeförsterung ist der Waldwirtschaftsplan komplett im Haushalt der Stadt integriert und wird zusammen mit dem Haushaltsplan beschlossen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgelegte Waldwirtschaftsplan 2021 wird beschlossen.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Anlage:  
Waldwirtschaftsplan 2021

Stadtwald Neu-Anspach

# Waldwirtschaftsplan 2021

## **Waldwirtschaftsplan 2021                      Stadtwald Neu-Anspach**

### **Basis Waldwirtschaftsplan 2021: Zukünftige Wirtschaftsfaktoren des Stadtwalds Neu-Anspach**

Lt. hessischem Umweltministerium belegen die Ergebnisse der Waldzustandsaufnahme in 2020 für den hessischen Wald den schlechtesten Vitalitätszustand seit Beginn der Erhebungen in 1984. Der Anteil starker Schäden liegt mit knapp 9 % fast dreimal so hoch wie im Mittel der Jahre 1984-2020, der höchste Wert in der Zeitreihe. Insbesondere in den Fichtenbeständen sind die Schäden verheerend. In Neu-Anspach sind bereits 1/6 der Waldfläche verschwunden. Dieser nie zuvor dagewesene katastrophale Zustand des Waldes muss einen fundamentalen Umbruch bei der aktuellen Nutzung und der zukünftigen Ausrichtung mit sich bringen. Holzeinschlag als überragender Waldwirtschaftsfaktor wird auf Jahrzehnte wegbrechen und an Stelle von Ertrag müssen vorübergehend Investitionen treten um den Wald mit seinen lebensnotwendigen Funktionen zu erhalten.

Gleichzeitig müssen auf wirtschaftlicher Ebene bereits jetzt die Vorbereitung auf die zukünftigen Wirtschaftsfaktoren des Waldes beginnen, die die Bedeutung und das Volumen der traditionellen Waldwirtschaftsfaktoren deutlich übersteigen werden.

Die drei zukünftigen Wirtschaftssäulen des Waldes setzen sich wie folgt zusammen:

- 1) Traditionelle Wirtschaftsfaktoren (wie gehabt)**
- 2) Potentielle zukünftige Einnahmequellen aus dem Wald**
- 3) Vermeidung zukünftiger massiver Kosten durch Wald-Missmanagement**

#### **Potentielle zukünftige Einnahmequellen aus dem Wald:**

CO<sup>2</sup> Bepreisung 2021:112,50 € / Jahr & Hektar = 140.625 €, 2025: 312.500 € (Forderung des Waldbesitzerverbands)

CO<sup>2</sup>-Bindung im Neu-Anspacher Wald = 375.000 € CO<sup>2</sup>-Steuer Stufe 1, Stufe 2 = 825.000 € (basierend auf beschlossener CO<sup>2</sup>-Steuer)

vermehrte Einnahmen durch Zuwendungen von Bund/Land und Öko-Punkte

Optimierung von Ertrag und Schadensregulierung durch Jagd

Einnahmen durch alternative Waldnutzung (z.B. Waldbaden, Erlebnisführungen)

Einnahmen aus Saatgutgewinnung und Pflanzgarten

Zuwendungen für den Wald als Wasserspeicher/Wasserfilterfunktion; Luftfilter; Sauerstoffproduzent; Erholungsraum usw.

#### **Vermeidung zukünftiger massiver Kosten durch Wald-Missmanagement:**

Massiver Wassermangel wegen Versteppung (steigende Wasserpreise)

Deutlich reduzierte CO<sup>2</sup>-Bindung (CO<sup>2</sup>-Steuer)

Erosion (Folgen für Landwirtschaft und Bürger)

Reduzierte Sauerstoffproduktion (Ausgleichsmaßnahmen für schlechtere Luftqualität)

Weniger Mikroklimaregulation wegen fehlendem Kronendach (alternative Klimaregulierung)

Stark reduzierte Luftfilterung wegen fehlender Bäume (Notwendigkeit von Filteranlagen)

**Waldwirtschaftsplan 2021**

**Stadtwald Neu-Anspach**

<b>Ausgaben</b>	Unternehmer- einsatz	Material	Löhne Waldarbeiter	Summe
Anpflanzungen	0 €	7.000 €	12.367 €	19.367 €
Schutz vor Wildschäden	2.600 €	12.000 €	24.733 €	39.333 €
Jungwaldpflege	3.000 €		22.935 €	25.935 €
Forstschutz	1.600 €	0 €	2.698 €	4.298 €
Wegeunterhaltung	12.000 €	8.384 €	0 €	20.384 €
Verkehrssicherung und Müllbeseitigung	11.050 €		30.580 €	41.630 €
Holzernte	14.200 €		24.284 €	38.484 €
Waldpäd./Öffentlichkeitsarbeit	300 €		7.375 €	7.675 €
Zusätzliche Löhne Waldarbeiter lt. Aufstellung			58.776 €	58.776 €
Löhne Revierleiter + Verwaltung				72.853 €
Material für Betrieb		12.430 €		12.430 €
sonstige Betriebsausgaben	300 €	33.596 €		33.896 €
Kosten der internen Leistungsbeziehungen				62.417 €
<b>Summe</b>				<b>437.477 €</b>

(Büromaterial, Berufskleidung/ Schutzkleidung, sonst. Betriebsausgaben)  
 (Gutachten // Jagdgen., Berufsgen., Fachliteratur, Reisekosten, Fortbildung,  
 Waldbrandversicherung, Mitgliedsbeiträge, Grundsteuer, Kfz-Steuer, Kfz-  
 Versicherung, Telefonkosten)

<b>Einnahmen</b>				
Holzernte				45.000 €
Nebennutzungen				16.000 €
Jagdpacht				25.133 €
Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				38.863 €
Kostenerstattungen				45.000 €
<b>Summe</b>				<b>169.996 €</b>

<b>Reinerlös</b>	<b>-267.481 €</b>
------------------	-------------------



<b>Anpflanzungen Stadtwald Neu-Anspach</b>									
	Anpflanzungen	ha	Stk	Std	Kosten pro Std.	Kosten/ Stk	Kosten	Kostenart	
	Pflanzung Nadelholz als Mischbaumart Douglasie, Tanne, Lärche	2	3000	75	44,97 €		3.372,74 €	Waldarbeiter	
	Laubholz- und Nadelholzpflanzung Spende der Setzlinge von WaldLiebe	1,5	4000	100	44,97 €		4.496,99 €	Waldarbeiter	
	Laubholzpflanzung Roteiche, Eßkastanie, Traubeneiche, Wildkirsche, Ahorn	1,5	4000	100	44,97 €		4.496,99 €	Waldarbeiter	
<b>Summe</b>	<b>Arbeitskosten</b>	<b>5</b>	<b>11000</b>	<b>275</b>			<b>12.366,72 €</b>	Waldarbeiter	

<b>Summe Anpflanzungen</b>	
<b>Arbeitskosten Waldarbeiter</b>	<b>12.366,72 €</b>
<b>Arbeitskosten Unternehmer</b>	
<b>Pflanzenmaterial</b>	<b>7.000,00 €</b>
<b>Kampbetrieb Waldarbeiter</b>	<b>13.490,97 €</b>
	<b>32.857,69 €</b>

<b>Pflanzen- ankauf</b>	<b>Neu-Anspach</b>		Stk			Kosten/ Stk	Kosten	Kostenart	
Mischbaum- arten Nadelholz	Weißtanne, Douglasie, Große Küstentanne, Lärche		3000			1,00 €	3.000,00 €	M	
Mischbaum- arten Laubholz	Traubeneiche, Winterlinde, Baumhasel, Elsbeere, Speierling, Edelkastanie, Walnuß, Weichhölzer, Sträucher		4000			1,00 €	4.000,00 €	M	
<b>Summe</b>	<b>Materialkosten</b>		<b>7000</b>				<b>7.000,00 €</b>	<b>M</b>	

<b>Kampbetrieb</b>	<b>Neu-Anspach</b>		Std			Kosten/ Std	Kosten	Kostenart	
Waldarbeiter	Arbeiten rund um den städtischen Forstpflanzgarten		300			44,97 €	13.490,97 €	Waldarb.	
<b>Summe</b>							<b>13.490,97 €</b>	Waldarb.	

**Schutz vor Wildschäden Stadtwald Neu-Anspach**

	Std	Maschinenarbeitsstunde	Kosten pro Std.	Arbeitskosten Waldarbeiter	Arbeitskosten Unternehmer	Kostenart
Verbißschutz Trico	200		44,97 €	8.993,98 €		Waldarbeiter
Kontrolle, Reparatur Auf- und Abbau Einzelschutz	150		44,97 €	6.745,48 €		Waldarbeiter
Materialtransport/ Maschineneinsatz		40	65,00 €		2.600,00 €	Unternehmer
Kontrolle, Reparatur, Auf- und Abbau Gatter	200		44,97 €	8.993,98 €		Waldarbeiter
<b>Summe</b>	<b>550</b>	<b>40</b>		<b>24.733,44 €</b>	<b>2.600,00 €</b>	

<b>Summe Schutz vor Wildschäden</b>	
<b>Arbeitskosten Waldarbeiter</b>	<b>24.733,44 €</b>
<b>Arbeitskosten Unternehmer</b>	<b>2.600,00 €</b>
<b>Material</b>	<b>12.000,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>39.333,44 €</b>

**Material für Schutz vor Wildschäden Revier Neu-Anspach**

	Stück bzw. lfm	Kosten/Stück	Gesamt
Knotengeflecht	1600	3,50 €	5.600,00 €
Fegeschutz Robinienstab	5000	0,60 €	3.000,00 €
Fegeschutz Glasfaserstab	2000	0,60 €	1.200,00 €
Fegeschutz Waldwunder (Rotwild)	100	8,00 €	800,00 €
TricoVerbißschutz	10	120,00 €	1.200,00 €
Nägel und Krampen		200,00 €	200,00 €
<b>Summe</b>			<b>12.000,00 €</b>

Waldanteil Jagdpacht incl. WildschadenspauSchale (Durchschnitt der letzten 4 Jahre)  
Anspach- Westerfeld 16.700,00 €



**Jungwald- und Biotoppflege Stadtwald Neu-Anspach**

	Art der Arbeit	Std	Kosten pro Std	ha bzw. lfm	Lohnkosten Waldarbeiter	Kosten/Stk bzw. lfm	Kosten	Kostenart	
	Wertastung			0		13,00 €	0,00 €	Unternehmer	
	Feiner-schließung mit Forstmulcher			3000		1,00 €	3.000,00 €	Unternehmer	
	Kulturpflege	230	44,97 €	20	10.343,08 €			Waldarbeiter	
	Läuterung	110	44,97 €	10	4.946,69 €			Waldarbeiter	
9998	Mischungs-regulierung	50	44,97 €	5	2.248,49 €			Waldarbeiter	
9998	Biotoppflege/ Ökokonto	90	44,97 €		4.047,29 €			Waldarbeiter	
	Waldrandpflege	30	44,97 €	3	1.349,10 €			Waldarbeiter	
<b>Summe</b>	<b>Arbeitskosten</b>	<b>510</b>			<b>22.934,65 €</b>		<b>3.000,00 €</b>		

<b>Summe Jungwaldpflege</b>		
<b>Arbeitskosten Waldarbeiter</b>		22.934,65 €
<b>Arbeitskosten Unternehmer</b>		3.000,00 €
<b>Summe Arbeitskosten</b>		<b>25.934,65 €</b>

**Forstschutz gegen Borkenkäfer Stadtwald  
Neu-Anspach**

			Std bzw. Fm	Kosten pro Std bzw. Fm	Arbeitskosten Waldarbeiter	Kosten	Kostenart		<b>Summe Forstschutz</b>	
9998	Brutraumentzug bei Einzelwindwurf bzw. entzerren		60	44,97 €	2.698,19 €		Waldarb.		<b>Arbeitskosten Waldarbeiter</b>	<b>2.698,19 €</b>
	Polterspritzung bei drohender Kalamität		1000	1,60 €		1.600,00 €	Unternehmer		<b>Arbeitskosten Unternehmer</b>	<b>1.600,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>Arbeitskosten</b>						U		<b>Summe</b>	<b>4.298,19 €</b>
	Ankauf Karate Forst				0,00 €		M			
<b>Summe</b>	<b>Materialankauf</b>				<b>0,00 €</b>		<b>M</b>			

**Wegeunterhaltung und Verkehrssicherung Stadtwald Neu-Anspach**

		lfm bzw. Std.	Kosten/Stk/Std bzw. lfm	Kosten	Kostenart
	Lichtraumprofil schneiden	2000	1,00 €	2.000,00 €	Unternehmer
	Bankette abschieben, Spitzgräben wiederherstellen, Wegeprofil widerherstellen mit Gräder	2000	1,5	3.000,00 €	Unternehmer
	Bankette abschieben, Spitzgräben wiederherstellen, Material einbauen und Wegeprofil widerherstellen mit Gräder	1500	1,8	2.700,00 €	Unternehmer
	Verdichten mit Anhängewalze	1500	0,6	900,00 €	Unternehmer
	Grabeninstand-setzung mit Bagger	820	2,5	2.050,00 €	Unternehmer
	Graben-instandsetzung mit Grabenfräse	500	0,6	300,00 €	Unternehmer
	Schlagloch-beseitigung	0	10	0,00 €	Unternehmer
	Versickerungsmulde	3	150	450,00 €	Unternehmer
	Bankette mulchen	1000	0,6	600,00 €	Unternehmer
<b>Summe</b>	<b>Unternehmereinsatz</b>			<b>12.000,00 €</b>	<b>Unternehmer</b>

**Material Wegeunterhaltung Revier Neu-Anspach**

0,1 t/lfm	Ankauf Brechsand 0/5	20	14,2	284,00 €	Material
0,3 t/lfm	Ankauf Mineralgemisch Knollschlag 0/45	600	13,5	8.100,00 €	Material
<b>Summe</b>	<b>Materialankauf</b>			<b>8.384,00 €</b>	<b>Material</b>

Summe: **20.384,00 €**

<b>Summe Wegeunterhaltung</b>	
<b>Arbeitskosten Unternehmer</b>	<b>12.000,00 €</b>
<b>Materialkosten</b>	<b>8.384,00 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>20.384,00 €</b>

**Verkehrssicherung und beseitigung von illegaler Müllablagerung**

	Maschinenstunden Sicherheitsfällungen und Wege freiräumen	170	65,00 €	11.050,00 €	Unternehmer
	Entsorgung illegaler Müllablagerungen	150	44,97 €	6.745,48 €	Waldarb.
	Sicherheitsfällungen bebaute Waldränder, Hauptwanderwege, Straßen	530	44,97 €	23.834,05 €	Waldarb.
<b>Summe</b>				<b>41.629,53 €</b>	

<b>Summe Verkehrssicherung und Müllbeseitigung</b>	
<b>Arbeitskosten Waldarbeiter</b>	<b>30.579,53 €</b>
<b>Arbeitskosten Unternehmer</b>	<b>11.050,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>41.629,53 €</b>

**Holzeinschlag Stadtwald Neu-Anspach**

	Hektar	Std	Kosten pro Stunde	Arbeitskosten Waldarbeiter	Fm	€/Fm	Summe in €	Kostenart
Sammelhieb Fichte	25	340	44,97 €	15.289,77 €	800	8,50 €	6.800 €	Waldarb./ Unternehmer
Pflegedurchforstungen Laubholz	10				200	20,00 €	4.000 €	Unternehmer
Pflegedurchforstungen Nadelholz Selbstwerbung	0				0	0,00 €	0 €	Unternehmer
Zwangsnutzung Fichte					0	0,00 €	0 €	Unternehmer
Zwangsnutzung Fichte Selbstwerbung					3000	0,00 €	0 €	Unternehmer
Durchhieb älteres Laubholz (Zwangsnutzung)	20	200	44,97 €	8.993,98 €	400	8,50 €	3.400 €	Waldarb./ Unternehmer
Durchhieb älteres Nadelholz SW	20					0,00 €	0 €	Unternehmer
<b>Summe</b>	<b>50</b>	<b>540</b>		<b>24.283,74 €</b>	<b>4400</b>		<b>14.200 €</b>	

<b>Summe Holzernte</b>	
<b>Arbeitskosten Waldarbeiter</b>	<b>24.283,74 €</b>
<b>Arbeitskosten Unternehmer</b>	<b>14.200,00 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>38.483,74 €</b>

**Berechnungsgrundlage Holzerlöse**

	Fm	Preis/ Fm	Erlös
Bu +	0	88 €	0 €
Bu C/D	200	65 €	13.000 €
Bu IL	200	42 €	8.400 €
Bu SW	0	40 €	0 €
			0 €
			0 €
			0 €
Ei Sub	0	600 €	0 €
Ei L B	0	350 €	0 €
Ei L C	0	105 €	0 €
Ei L D	0	75 €	0 €
Ei IL	0	35 €	0 €
Ei Sw	0	27 €	0 €
			0 €
Fi L CGW	3000	2 €	6.000 €
Fi PZ B/C	0	14 €	0 €
Fi PZ D/CGW	800	22 €	17.600 €
Fi Pal		0 €	0 €
Fi INS		0 €	0 €
Fi IKS		0 €	0 €
			0 €
Ki L B/C	0	70 €	0 €
Ki PZ	0	65 €	0 €
Ki D	0	60 €	0 €
Ki Pal	0	30 €	0 €
Ki IS	0	18 €	0 €
Dgl L B/C	0	102 €	0 €
Dgl PZ	0	90 €	0 €
Dgl pal	0	5 €	0 €
Dgl IS	0	3 €	0 €
	0		0 €
Lä L B/C	0	80 €	0 €
Lä D	0	60 €	0 €
Lä Pal	0	60 €	0 €
Lä IS	0	33 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>4200</b>		<b>45.000 €</b>

Durchschnitt  
11 €

unverkauftes Holz	FM	Preis/Fm	Erlös
Bu IK	200	46,00 €	9.200,00 €
FI IK	800	20,00 €	16.000,00 €
<b>Holzverkauf Nahwärme</b>	<b>1000</b>		<b>25.200,00 €</b>

<b>Gesamt</b>	<b>5200</b>		<b>70.200,00 €</b>
---------------	-------------	--	--------------------

13,50 €

**Erlöse Nebennutzungen Stadtwald Neu-Anspach**

	Fm/Rm/Stk	pro Fm/Rm	
Brennholz- selbstwerber Schlagabraum	144	25,00 €	3.600,00 €
Verkauf Brennholz lang	200	54,00 €	10.800,00 €
Verkauf Fichten Brennholz	100	16,00 €	1.600,00 €
<b>Summe</b>			<b>16.000,00 €</b>

<b>5000200 Summe Nebennutzung</b>	<b>16.000,00 €</b>
-----------------------------------	--------------------

**Waldpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit und Erholung Stadtwald Neu-Anspach**

			Stunden	Kosten/Stk/ Std. bzw. lfm	Kosten	Kostenart
	Material und Werkzeuge				300,00 €	Material
<b>Summe</b>	<b>Material</b>				<b>300,00 €</b>	
	Waldworkshop		90	44,97 €	4.047,29 €	Waldarb.
	öffentliche Pflanzaktionen		50	44,97 €	2.248,49 €	Waldarb.
	ARS Schulwaldtag		24	44,97 €	1.079,28 €	Waldarb.
<b>Summe</b>	<b>Waldarbeiter</b>		<b>164</b>		<b>7.375,06 €</b>	

**Waldpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit und Erholung**

6861000 Waldarbeiter	7.375,06 €
6861000 Material	300,00 €
<b>Summe</b>	<b>7.675,06 €</b>



**Löhne 6201000**

			Kosten	Kostenart
Löhne gesamt			<b>256.600,00 €</b>	S

Revierleiter + Verwaltung	72.853,00 €
---------------------------	-------------

	verfügbare Stunden	Kosten	Kosten/ verfügbare Stunde		Bemerkungen
Waldarbeiter	4086	183.747,00 €	44,97 €		

Holzernte	540		24.283,74 €		Siehe gesonderte Tabelle
Pflanzgarten	300		13.490,97 €		Siehe gesonderte Tabelle
Anpflanzungen	275		12.366,72 €		Siehe gesonderte Tabelle
Läuterung/Kulturpflege	510		22.934,65 €		Siehe gesonderte Tabelle
Schutz vor Wildschäden	550		24.733,44 €		Siehe gesonderte Tabelle
Forstschutz	60		2.698,19 €		Siehe gesonderte Tabelle
Verkehrssicherung und Müllbeseitigung	680		30.579,53 €		Siehe gesonderte Tabelle
Öffentlichkeitsarbeit	164		7.375,06 €		Siehe gesonderte Tabelle
Revierleiterunterstützung	200		8.993,98 €		
Ausbildung	700		31.478,93 €		
<b>geplante Stunden</b>	<b>3979</b>		<b>178.935,22 €</b>		
<b>nicht geplante Stunden</b>	<b>107</b>		<b>4.811,78 €</b>		

**sonstiger Materialaufwand Stadtwald Neu-Anspach**

	Stk bzw.L	Kosten/Stk bzw. lfm	Kosten	Kostenart
Sprühfarbe	170	4,47 €	759,90 €	M
Nummerierplättchen	4000	0,10 €	400,00 €	M
Instandh. Fahrzeuge		3.100,00 €	3.100,00 €	M
sonst. Materialaufw., Rep./Instandhaltung		2.500,00 €	2.500,00 €	M
Alkylatkraftstoff	300	2,50 €	750,00 €	M
Bio- Sägekettenöl	140	3,50 €	490,00 €	M
<b>Summe</b>	<b>Material</b>		<b>7.999,90 €</b>	<b>M</b>

**Büromaterial 6010100**

	Stk	Kosten/Stk bzw. lfm	Kosten	Kosten-art	Pflicht
Büromaterial, Drucker- patronen			150,00 €	M	x
Ersatz- beschaffung Tastatur, Maus			50,00 €	I	x
EDV-Kosten			1.700,00 €	M	x
<b>Summe</b>			<b>1.900,00 €</b>		

**Berufskleidung Arbeitsschutz 6070000**

	Stk	Kosten/Stk bzw. lfm	Kosten	Kostenart	Pflicht
Handschuhe	30	5,00 €	150,00 €	M	x
Schnittschutz hose	4	200,00 €	800,00 €	M	x
Schutzhose	1	80,00 €	80,00 €	M	x
Sicherheits- schuhe	5	250,00 €	1.250,00 €	M	x
Ersatz- beschaffung Helm	5	250,00 €	250,00 €	M	x
<b>Summe</b>			<b>2.530,00 €</b>		

**Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung 6420000**

				Kosten	Kostenart
Beitrag für Berufsgenossenschaft				13.000,00 €	S

**Spritzgeld für Dienstfahrzeuge**

	km	Satz/km	Summe
<b>6055000 Treibstoffe</b>	25000	0,12 €	3.000,00 €

	Kosten	Kostenart
<b>6880000 Aufw. Fort- u. Weiterbildung</b>	2.500,00 €	S

	Kosten	Kostenart
<b>6850000 Reisekosten</b>	250,00 €	S



**Fachliteratur 6810000**

			Kosten	Kostenart
AFZ-Der Wald			240,00 €	S
Mitteilungsblatt Hessischer Waldbesitzerverband			27,00 €	S
<b>Summe</b>			<b>267,00 €</b>	

	Summe
<b>Kfz-Versicherung 6901000</b>	2.400,00 €

	Kosten	Kostenart
<b>Telefonkosten 6832000</b>	950,00 €	S

**9530600 Mietfläche Bauhof**

		Kosten	Kostenart
Mietfläche Bauhof		3.600,00 €	S

	Kosten	Kostenart
<b>Waldbrandversicherung 6909000</b>	500,00 €	S

**Mitgliedsbeiträge 6910000**

		ha	Kosten/ha	Kosten	Kostenart
PEFC Zertifizierung				278,25 €	S
Hessischer Waldbesitzerverband				1.100,70 €	S
<b>Summe</b>				<b>1.378,95 €</b>	

**Grundsteuer 7020000**

				Kosten	Kostenart
Grundsteuer				1.800,00 €	S

	Summe
<b>Kfz-Steuer_Leasing 7030000</b>	<b>3.700,00 €</b>



	Kosten	Kostenart
<b>7970000 Umsatzsteuererklärung</b>	250,00 €	S

**Aufwendungen Jagdgenossenschaften 6172020**

				Kosten	Kostenart
Jahresbeiträge Jagdgenossenschaft				0,00 €	S

**Erträge Jagdgenossenschaften 5003110**

			Einnahme
Erträge Waldanteil der Jagdgenossenschaften und Wildschadenspauschale			<b>25.133,00 €</b>

**Pacht 5005800**

			Einnahme
Verpachtung von Grundstücken			0,00 €
Gestattungsvertrag Waldbaden			
<b>Summe</b>			<b>0,00 €</b>



Aktenzeichen: Neuenfeldt  
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, 06.11.2020 - Drucksachen Nr.:

## Mitteilung

**XII/273/2020**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	10.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2020	

### Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2020

#### Sachdarstellung:

Entfällt.

#### Mitteilung:

Die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises hat mit Schreiben vom 05.11.2020 die zuletzt mit Bericht vom 16. Juni 2020 beantragte Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2020 in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt versagt.

Ausführliche Begründungen sind in dem Anschreiben enthalten.

Thomas Pauli  
Bürgermeister



Landratsamt · Postfach 1941 · 61289 Bad Homburg v. d. Höhe

An den  
Magistrat der Stadt  
- Rathaus -  
61267 Neu-Anspach

## DER LANDRAT DES HOCHTAUNUSKREISES

als Behörde der Landesverwaltung  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

**Kommunalaufsicht**

**Ihr Ansprechpartner:**

Frau Benter  
Eingang 1 - Zimmer: 505  
Tel.: 06172 999-9016  
Fax: 06172 999-9823  
heidrun.benter@hochtaunuskreis.de

Az.:90.16

5. November 2020

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 der Stadt Neu-Anspach nach Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes;**

hier: Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

- Ihre Vorlagen vom 17. und 19. Dezember 2019 (auf elektronischem Wege) sowie vom 02. Januar 2020 (in Papierform)
- Meine Zwischenverfügung vom 28. Februar 2020, 90.16
- Erörterungstermin mit Vertretern des Regierungspräsidiums Darmstadt am 11. März 2020
- Meine Verfügung vom 13. März 2020
- Ihre Vorlage vom 16. Juni 2020 (auf elektronischem Wege)
- Mein Schreiben vom 29. Juni 2020 mit Nachfragen zum fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept
- Ihr Antwortschreiben vom 14. September 2020 zu meinen Nachfragen
- Erörterungstermin mit Vertretern des Regierungspräsidiums Darmstadt am 20. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach hat am 5. Dezember 2019 die Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen und mit Bericht vom 17. Dezember 2019 zur Genehmigung vorgelegt. Darin sind für das Haushaltsjahr 2020 Folgende nach § 97a HGO genehmigungspflichtige Teile enthalten:



- Gesamtbetrag der Kredite (§ 97a Nr. 4 i. V. m. § 103 Abs. 2 HGO)
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 97a Nr. 3 i. V. m. § 102 Abs. 4 HGO)
- Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 97a Nr. 5 i. V. m. § 105 Abs. 2 HGO)
- Haushaltssicherungskonzept (§ 97a Nr. 2 i. V. m. § 92a Abs. 3 HGO)

## **I. Versagung der Haushaltsgenehmigung für 2020**

**Die zuletzt mit Bericht vom 16. Juni 2020 beantragte Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2020 wird in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt versagt.**

## **II. Begründung**

In meiner oben genannten Verfügung vom 13. März 2020 hatte ich Ihnen vorgegeben, das ursprünglich vorgelegte Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2020 und damit verbunden die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan so zu überarbeiten, dass die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Bis zum Planungsjahr 2023 sind 80 % der bestehenden Liquiditätskredite abzubauen.
2. Bis zum Planungsjahr 2024 sind die restlichen 20 % der bestehenden Liquiditätskredite abzubauen.
3. Bis zum Planungsjahr 2024 ist der Liquiditätspuffer sukzessive bis zu dem nach § 106 Abs. 1 HGO geforderten Bestand aufzubauen.

Mit der in § 92a Abs. 1 Ziffer 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) normierten Verpflichtung der Kommunen bei einem geplanten negativen Zahlungsmittelbestand ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, gibt der Gesetzgeber den betroffenen Kommunen ein geeignetes Instrument an die Hand, den Umgang mit der finanziellen Schieflage eigenverantwortlich zu gestalten. Diese Verpflichtung bedeutet keine Einschränkung des Rechts der Selbstverwaltung, sondern ist vielmehr Ausfluss dessen. Wenn ausreichend belegt werden kann, dass mit den im Konsolidierungskonzept aufgeführten Maßnahmen in absehbarer Zeit den gesetzlichen Vorgaben - hier Rückführung der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres (§ 105 Abs. 1 HGO) und dem Aufbau eines ausreichenden Liquiditätspuffers i. S. d. § 106 Abs. 1 HGO - erreicht werden kann, erlaubt dies der Kommunalaufsichtsbehörde die nach § 97a Nr. 2 i. V. m. § 92a Abs. 3 HGO erforderliche Genehmigung zu erteilen.



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04. Juni 2020 ein neues Haushaltssicherungskonzept beschlossen, das diese Vorgaben nicht umsetzt. Ein Haushaltssicherungskonzept muss grundsätzlich Maßnahmen enthalten, die durch die Kommune steuerbar sind. Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Haushaltssicherungskonzepts ist eine Erhöhung des Anteils an der Einkommensteuer. Ungeachtet der Tatsache, dass die Kommune hierauf zweifelsfrei keinen Einfluss hat, war bereits bei Beschlussfassung bekannt, dass die Erwartung nicht eintreffen wird. Hierbei kann auch nicht berücksichtigt werden, dass nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) vom 30. März 2020 für laufende Genehmigungsverfahren die Verhältnisse vor der Pandemie zu berücksichtigen sind.

Mit Bericht vom 14. September 2020 legen Sie darüber hinaus dar, dass auch die übrigen Maßnahmen nicht die prognostizierten Konsolidierungsbeiträge leisten können. Von daher ist das Haushaltskonsolidierungskonzept in seiner Fassung vom 04. Juni 2020 **nicht genehmigungsfähig**.

Zur künftigen Ausgestaltung eines Haushaltssicherungskonzepts kann auf die Praxishinweise der kommunalen Spitzenverbände zurückgegriffen werden.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Genehmigungen nach § 97a HGO als Gesamtgenehmigung erteilt werden, wenn alle normierten Genehmigungstatbestände genehmigungsfähig sind. Insoweit war es nicht geboten, die Genehmigungsfähigkeit der übrigen Genehmigungstatbestände eingehend zu prüfen. Aufgrund der erforderlichen Gesamtgenehmigung war daher auch die Genehmigung der übrigen genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2020 zu versagen.

Aufgrund des bereits genannten Erlasses des HMdIS vom 30. März 2020 scheidet eine Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 aus. Mit dem Finanzplanungserlass vom 1. Oktober 2020 (Staatsanzeiger Nr. 44 Seite 1113) wird in Ziffer 6 das Verfahren zum Umgang mit dem Haushalt 2021 dargestellt. Dies bitte ich im weiteren Verfahren zu beachten.

Ungeachtet der gebotenen Versagung konnte bei der Haushaltsanalyse in einem Plan-Ist-Vergleich für die Jahre 2015 bis 2019 folgendes Ergebnis ermittelt werden (Angaben in T€):

	Plan	Ist	Differenz
2015	-1.805,8	-1.670,0	135,8
2016	-898,2	-1.525,3	-627,1
2017	-1.800,0	-523,5	1.276,5
2018	12,0	-1.461,5	-1.473,5
2019	626,6	-640,0	-1.266,6
<b>Summe</b>	<b>-3.865,3</b>	<b>-5.820,2</b>	<b>-1.954,8</b>

Es zeigt sich, dass in der überwiegenden Anzahl der Jahre die Planung deutlich zu positiv war. Die Einzelanalyse der Erträge ergibt dabei bis auf das Jahr 2017 in jedem Jahr deutlich



niedrigere Erträge, insbesondere bei den Steuererträgen. Bei den Aufwendungen sind bis auf die Jahre 2015 und 2017 immer höhere Aufwendungen zu verzeichnen. Hierbei sind die größten Veränderungen bei den Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen sowie Steuer- aufwendungen zu erkennen. Für den Finanzhaushalt stellt sich insbesondere für die Jahre 2018 und 2019 eine deutlich schlechtere Entwicklung als geplant dar. Es erscheint daher geboten, den Grundsatz der Haushaltswahrheit stringenter als bisher zu beachten.

Eine leistungsfähige Infrastruktur kann für die Stadt Neu-Anspach auf Dauer nur bereitgestellt werden, wenn durch eine effiziente Konsolidierung die hierfür notwendigen finanziellen Handlungsspielräume erreicht und nachhaltig gesichert sind. Dies erfordert verantwortungsbewusste Entscheidungen aller Beteiligten. Der dauerhafte Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt und der Abbau der bestehenden Liquiditätskredite muss das oberste Ziel der politisch Verantwortlichen sein.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Möglichkeiten zur Einsparung konsequent zu nutzen. Soweit keine Finanzierung durch Dritte möglich ist, müssen wegen der angespannten Lage unter Umständen kommunale Leistungen abgebaut werden.

Künftige Genehmigungen können grundsätzlich nur in Aussicht gestellt werden, wenn diese Postulate erfüllt sind.

Diese Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

### III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Hochtaunuskreises, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, Widerspruch erhoben werden.

  
Ulrich Krebs  
Landrat





Aktenzeichen: SK  
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, **23.10.2020** - Drucksachen Nr.:

## Mitteilung

**XII/260/2020**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	10.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2020	

### **Grundsteuer B Hebesätze in Hessen**

#### **Sachdarstellung:**

entfällt

#### **Mitteilung:**

Der Bund der Steuerzahler ermittelt jährlich die Hebesätze der Kommunen in Hessen und hat uns auf Anfrage folgende absteigende Auflistung der Grundsteuer B Hebesätze in Hessen zur Verfügung gestellt.

Thomas Pauli  
Bürgermeister



<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Hebesatz Grundsteuer B in %</b>	<b>Rang</b>
Lautertal (Odenwald)	1.050	1
Offenbach	995	2
Nauheim	960	3
Ringgau	960	3
Bad Karlshafen	951	5
Bad Emstal	950	6
Lindenfels	870	7
Neckarsteinach	850	8
Hirzenhain	840	9
Ginsheim-Gustavsburg	825	10
Egelsbach	815	11
Bad Sooden-Allendorf	800	12
Bischofsheim	800	12
Rüsselsheim	800	12
Mörfelden-Walldorf	790	15
Rotenburg	785	16
Wetzlar	780	17
Bad Schwalbach	760	18
Oberursel	750	19
Trendelburg	748	20
Wanfried	730	21
Rödermark	715	22
Trebur	711	23
Cornberg	700	24
Hirschhorn	700	24
Riedstadt	700	24
Bad Salzschlirf	695	27
Fulda	690	28
Großkrotzenburg	690	28
Liebenau	690	28
Nidderau	690	28
Rabenau	690	28
Schotten	687	33
Lorch	685	34
Neu-Anspach	678	35
Langen	675	36
Ortenberg	660	37
Schmitt	660	37
Witzenhausen	655	39
Calden	650	40
Helsa	650	40
Kiedrich	650	40
Meinhard	650	40
Mühlheim	650	40
Nentershausen	650	40
Ronshausen	650	40
Söhrewald	650	40
Steinbach	650	40
Waldkappel	650	40
Bad Soden	632	50
Münchhausen	630	51
Spangenberg	625	52
Kaufungen	610	53
Alheim	600	54



Biebertal	600	54
Dietzenbach	600	54
Eppstein	600	54
Gießen	600	54
Glauburg	600	54
Herleshausen	600	54
Körle	600	54
Naumburg	600	54
Niederaula	600	54
Oberaula	600	54
Stockstadt	600	54
Viernheim	600	54
Wildeck	600	54
Hanau	595	68
Otzberg	595	68
Schlangenbad	592	70
Büttelborn	590	71
Friedberg	590	71
Hessisch Lichtenau	590	71
Oestrich-Winkel	590	71
Runkel	590	71
Schöneck	590	71
Bad König	580	77
Morschen	580	77
Wohratal	580	77
Zwingenberg	580	77
Allendorf (Lumda)	575	81
Schenklengsfeld	575	81
Merenberg	570	83
Nidda	570	83
Bad Nauheim	560	85
Großalmerode	560	85
Lorsch	560	85
Niedernhausen	560	85
Schauenburg	560	85
Breuna	550	90
Flörsheim	550	90
Fränk.-Crumbach	550	90
Fuldabrück	550	90
Hattersheim	550	90
Hohenroda	550	90
Kriftel	550	90
Lauterbach	550	90
Mühltal	550	90
Neuberg	550	90
Niederdorfelden	550	90
Rauschenberg	550	90
Reinhardshagen	550	90
Vellmar	550	90
Niddatal	542	104
Brachtal	540	105
Königstein	540	105
Vöhl	540	105
Darmstadt	535	108
Glashütten	535	108
Echzell	530	110
Felsberg	530	110



Langenselbold	530	110
Münster	528	113
Niestetal	527	114
Groß-Umstadt	525	115
Eltville	520	116
Gedern	520	116
Groß-Gerau	520	116
Lohfelden	520	116
Schöffengrund	520	116
Griesheim	515	121
Habichtswald	515	121
Nieste	515	121
Butzbach	510	124
Erlensee	510	124
Hofheim	510	124
Messel	507	127
Taunusstein	505	128
Abtsteinach	503	129
Bad Zwesten	500	130
Borken	500	130
Breitenbach	500	130
Dreieich	500	130
Frankfurt	500	130
Gorxheimertal	500	130
Hammersbach	500	130
Hüttenberg	500	130
Kirchheim	500	130
Laubach	500	130
Neuental	500	130
Niederstein	500	130
Ober Ramstadt	500	130
Seeheim-Jugenheim	500	130
Staufenberg	500	130
Weißborn	500	130
Babenhausen	495	146
Brensbach	495	146
Einhausen	495	146
Freigericht	495	146
Hünstetten	495	146
Linsengericht	495	146
Maintal	495	146
Zierenberg	495	146
Wiesbaden	492	154
Birstein	490	155
Bruchköbel	490	155
Bürrstadt	490	155
Fischbachtal	490	155
Grävenwiesbach	490	155
Groß-Bieberau	490	155
Kassel	490	155
Pfungstadt	490	155
Ronneburg	490	155
Ulrichstein	490	155
Alsfeld	485	165
Bensheim	480	166
Florstadt	480	166
Geisenheim	480	166



Grebenstein	480	166
Heringen	480	166
Knüllwald	480	166
Neu-Eichenberg	480	166
Rimbach	480	166
Rüdesheim	480	166
Willingshausen	480	166
Biblis	475	176
Gladenbach	475	176
Hohenstein	475	176
Bad Hersfeld	470	179
Fernwald	470	179
Hungen	470	179
Kelkheim	470	179
Kronberg	470	179
Lollar	470	179
Reichelsheim	470	179
Wolfhagen	470	179
Eichenzell	465	187
Dillenburg	460	188
Kelsterbach	460	188
Korbach	460	188
Lampertheim	460	188
Roßdorf	460	188
Bickenbach	455	193
Rodenbach	455	193
Steinau a. d. Str.	455	193
Kefenrod	453	196
Rosbach	453	196
Bad Orb	450	198
Bad Vilbel	450	198
Braunfels	450	198
Dieburg	450	198
Erzhausen	450	198
Friedewald	450	198
Friedrichsdorf	450	198
Gelnhausen	450	198
Heusenstamm	450	198
Höchst	450	198
Hofbieber	450	198
Homburg (Efze)	450	198
Idstein	450	198
Lich	450	198
Liederbach	450	198
Reinheim	450	198
Rodgau	450	198
Weilrod	450	198
Weiterstadt	450	198
Birkenau	440	217
Karben	440	217
Lichtenfels	440	217
Lohra	440	217
Mörtenbach	440	217
Reiskirchen	440	217
Weinbach	440	217
Lützelbach	435	224
Ottrau	435	224



Raunheim	433	226
Büdingen	431	227
Obertshausen	431	227
Seligenstadt	431	227
Ahnatal	430	230
Erbach	430	230
Eschwege	430	230
Espenau	430	230
Hadamar	430	230
Immenhausen	430	230
Kirchhain	430	230
Brombachtal	425	237
Leun	425	237
Schwalmtal	425	237
Antrifttal	420	240
Breuberg	420	240
Ehringshausen	420	240
Feldatal	420	240
Grasellenbach	420	240
Groß-Rohrheim	420	240
Haunetal	420	240
Homburg (Ohm)	420	240
Lahntal	420	240
Limeshain	420	240
Mücke	420	240
Reichelsheim	420	240
Schwalmstadt	420	240
Siegbach	420	240
Sontra	420	240
Villmar	420	240
Wehretal	420	240
Weimar	420	240
Wesertal	420	240
Usingen	415	259
Angelburg	410	260
Flieden	410	260
Hochheim	405	262
Aarbergen	400	263
Bad Arolsen	400	263
Baunatal	400	263
Bebra	400	263
Berkatal	400	263
Burghaun	400	263
Eschenburg	400	263
Fritzlar	400	263
Fürth	400	263
Groß-Zimmern	400	263
Gudensberg	400	263
Haina	400	263
Hasselroth	400	263
Hosenfeld	400	263
Jesberg	400	263
Meißner	400	263
Michelstadt	400	263
Modautal	400	263
Schaafheim	400	263
Schlüchtern	400	263





Schrecksbach	400	263
Sinn	400	263
Solms	400	263
Steffenberg	400	263
Frankenberg	396	287
Grünberg	396	287
Hainburg	396	287
Wächtersbach	396	287
Altenstadt	395	291
Burgwald	395	291
Malsfeld	395	291
Neukirchen	395	291
Ranstadt	395	291
Wetter	395	291
Gilserberg	394	297
Löhnberg	394	297
Mainhausen	394	297
Bd Soden-Salmstr	390	300
Frankenau	390	300
Fronhausen	390	300
Gernsheim	390	300
Ludwigsau	390	300
Marburg	390	300
Volkmarsen	390	300
Weilburg	390	300
Romrod	385	308
Aßlar	380	309
Buseck	380	309
Edertal	380	309
Ehrenberg	380	309
Gersfeld	380	309
Philippsthal	380	309
Tann	380	309
Waldems	380	309
Wettenberg	380	309
Willingen	380	309
Gemünden (Wohra)	375	319
Bad Endbach	370	320
Breitscheid	370	320
Heppenheim	370	320
Neuenstein	370	320
Schwarzenborn	370	320
Allendorf (Eder)	365	325
Alsbach-Hähnlein	365	325
Bad Camberg	365	325
Biebesheim	365	325
Bischoffen	365	325
Brechen	365	325
Breidenbach	365	325
Bromskirchen	365	325
Cölbe	365	325
Diemelsee	365	325
Diemelstadt	365	325
Dietzhöltal	365	325
Dipperz	365	325
Ebersburg	365	325
Edermünde	365	325





Eiterfeld	365	325
Elz	365	325
Eppertshausen	365	325
Freiensteinau	365	325
Frielendorf	365	325
Gemünden (Felda)	365	325
Grebenau	365	325
Greifenstein	365	325
Großenlüder	365	325
Guxhagen	365	325
Haiger	365	325
Hatzfeld	365	325
Hauneck	365	325
Heidenrod	365	325
Herborn	365	325
Herbstein	365	325
Heuchelheim	365	325
Hohenahr	365	325
Hünfelden	365	325
Jossgrund	365	325
Kalbach	365	325
Kirtorf	365	325
Lahnau	365	325
Lautertal	365	325
Limburg	365	325
Linden	365	325
Melsungen	365	325
Mittenaar	365	325
Mossautal	365	325
Neuhof	365	325
Neustadt	365	325
Nüsttal	365	325
Oberzent	365	325
Petersberg	365	325
Poppenhausen	365	325
Rasdorf	365	325
Selters	365	325
Stadtallendorf	365	325
Sulzbach	365	325
Waldbrunn	365	325
Waldeck	365	325
Wald-Michelbach	365	325
Waldsolms	365	325
Walluf	365	325
Wartenberg	365	325
Wehrheim	365	325
Weilmünster	365	325
Wöllstadt	365	325
Bad Wildungen	360	388
Hilders	360	388
Rosenthal	360	388
Schlitz	360	388
Sinnatal	360	388
Battenberg	359	393
Flörsbachtal	359	393
Grebenhain	359	393
Biedenkopf	355	396



Dautphetal	350	397
Hofgeismar	350	397
Neu-Isenburg	350	397
Bad Homburg	345	400
Driedorf	345	400
Fulda	340	402
Künzell	330	403
Rockenberg	330	403
Twistetal	330	403
Wabern	330	403
Ebsdorfergrund	325	407
Münzenberg	310	408
Ober-Mörlen	310	408
Wölfersheim	310	408
Dornburg	300	411
Hünfeld	300	411
Langgöns	300	411
Pohlheim	300	411
Beselich	285	415
Amöneburg	270	416
Schwalbach	250	417
Mengerskirchen	240	418
Elbtal	230	419
Biebergemünd	220	420
Gründau	200	421
Eschborn	140	422



Aktenzeichen: Corell/Me  
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **05.11.2020** - Drucksachen Nr.:

## Mitteilung

**XII/271/2020**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	10.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2020	
Bauausschuss	25.11.2020	
Bauausschuss	03.12.2020	
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2020	

### **Steinkaut Westerfeld**

#### **Brief von einer Gruppe Westerfelder Bürger zur zukünftigen Nutzung**

#### **Sachdarstellung:**

Entfällt

#### **Mitteilung:**

Bei der Ortsbegehung der Steinkaut am 08.07.2020 hat der Bauausschussvorsitzende die interessierten Bürger aufgefordert, sich bis zur Bürgerversammlung Gedanken zu machen, wie sie zukünftig die Steinkaut nutzen möchten.

Aufgrund dessen, dass die geplante Bürgerversammlung am 30.10.2020 wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, hat die Westerfelder Bürgergruppe einen Brief an den Magistrat der Stadt Neu-Anspach mit ihren Vorschlägen für Vertragsfestsetzungen eingereicht. Der Brief ist als Anlage zur Mitteilung beigefügt.

Zur weiteren Information:

Die Offenlage für das Planfeststellungsverfahren der Elektrifizierung der Taunusbahn wird am 16.11.2020 beginnen. Es wurde bisher noch kein Vertrag mit dem VHT abgeschlossen.

Inwiefern die von der Westerfelder Bürgergruppe geforderten Vertragsfestsetzungen aufgenommen werden können, wird von der Verwaltung geprüft und mit der UNB sowie dem VHT abgestimmt bzw. verhandelt.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Anlage:  
Brief der Westerfelder Bürger vom 23.10.2020

Westerfelder Bürger : Pro Steinkaut.

den 23.10.2020

An den Magistrat der Stadt Neu-Anspach.

<b>Stadt Neu-Anspach</b>
Eing.: 03. Nov. 2020
Abtl.: 60

Thema : Zukünftige Nutzung der Steinkaut im Stadtteil Westerfeld.

*Kopie an Mag., BauA, HFA, STU*

Sehr geehrte Damen u. Herren,

wir sind eine Gruppe von Westerfelder Bürgern, die von Geburt an bzw. seit mehreren Jahrzehnten in Westerfeld leben und uns mit unserer Heimat eng verbunden fühlen.

Die Steinkaut ist, soweit wir zurückdenken können, ein Teil unserer Westerfelder Geschichte und Identität und gehört seit Urzeiten zum Allgemeingut. Schon von unseren Vorfahren bis in die jüngste Zeit wurde sie in vielfältigster Weise genutzt. Sei es zum Abbau und zur Gewinnung von Baumaterialien( Kellermauerwerk ), Suchen und finden von urzeitlichen Versteinerungen zwischen den Schieferplatten, Indianer spielen während der Kriegs- und Nahkriegszeit. Zusammenkünfte der Bevölkerung zum fröhlichen und sozialen Miteinander mit Musikbegleitung, sitzend unter oder neben der vorhandenen Halle. Diese wurde übrigens nach den Vorgaben der erteilten Baugenehmigung von der Westerfelder Feuerwehr in Eigenregie errichtet. Nicht unerwähnt bleiben sollte der Grillabend der Feuerwehr und einem Großteil der Bevölkerung mit großem Feuer am Abend des 16. Juni zum Gedenken an den Volksaufstand am 17. Juni 1953 in der DDR, sowie das von Udo veranstaltete Stockbrotessen für die Kinder.

Am 08. Juli 2020 fand eine Bauausschusssitzung vor Ort auf der Steinkaut statt. In dieser wurde uns Bürgern mitgeteilt, dass die Steinkaut „ Auf dem Eichenbiegel“, Flächengröße ca. 22.500 qm, als Ausgleichsmaßnahme zur Erzielung von Ökopunkten vorgesehen ist. Der Interessent an den Ökopunkten ist der VHT. Dieser benötigt die Ökopunkte als Ausgleich für die von ihm in Zukunft neu zu versiegelnden Flächen beim zukünftigen Ausbau / Elektrifizierung der Taunusbahn. Hierzu muss ein Pachtvertrag zwischen der Stadt und dem VHT abgeschlossen werden. Von Seiten der anwesenden Bürger wurden Anregungen und Wünsche hinsichtlich der zukünftigen Nutzung während der Verpachtung an den VHT vorgetragen und gebeten, diese bei der Vertragsgestaltung mit dem VHT zu berücksichtigen und festzuschreiben. Von der Verwaltung und den anwesenden Parlamentariern wurden bis zur nächsten Bürgerversammlung konkrete Vorschläge aus der Westerfelder Bevölkerung eingefordert. Für dieses faire Angebot zur Mitwirkung bedanken wir uns und teilen Ihnen nachfolgend unsere Vorstellungen mit:

Wir bitten die Stadt Neu-Anspach als unser Sachwalter und Interessenvertreter nachfolgend aufgeführte Vorschläge bei Vertragsabschluss mit dem VHT zu berücksichtigen und vertraglich festzuschreiben :

1. Die Flurstücke „Auf dem Eichenbiegel“, besser bekannt als Steinkaut, den Westerfelder bzw. allen Neu-Anspacher Bürgern, dauerhaft zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

2. Gesicherter Zugang, auch für ältere Menschen von der Schranke bis zur Freifläche am Steinbruch

3. Fläche vor dem Steinbruch zur geplanten bedarfsgerechten Benutzung zu zulassen.

4. Erlaubnis zur Ausübung der alten Traditionen wie beschrieben.

Schlussbemerkung: Es liegt nicht im Interesse von uns Bürgern den seit langem geforderten und notwendigen Ausbau der Taunusbahn zu behindern. Wir sehen es allerdings als eine Wertschätzung gegenüber dem Stadtteil Westerfeld an, wenn Sie unserem Anliegen und Vorschlägen entsprechen. Wir sind gerne über dieses Schreiben hinaus bereit, an angemessenen und konstruktiven Lösungen zum Wohle aller Beteiligten auch in der Zukunft mitzuwirken und bitten in wesentliche Entscheidungen eingebunden zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Schütz, Tel. 06081-2146 (Ansprechpartner), Hans Ullrich Frowerk, Walter Böhmer, Frank Schütz, Helmut Steinheimer, Dittmar Stark, Erich Kandler, Hans-Albert Schütz

In Kopie :

An die im Neu-Anspacher Parlament vertretenen Parteien:

B-NOW, CDU, FWG, FDP, BÜNDNIS 90 / DIE Grünen, NBL, SPD.

An das Landratsamt Hochtaunus, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, Untere Naturschutzbehörde, z.Hd. Herrn Dr. Dr. Selzer

Anlage: Plan : „Auf dem Eichenbiegel“

Ps. Wegen der Corona Krise wurde ein Treffen nur in diesem kleinen Kreis durchgeführt.

In der Keunzenwiese

Auf dem Ohlenrain

Auf dem Eichenbiegel

er Mühwiese In der Ohlenwiese

In der Struth

Heisterbach

22.57m

125

$125 \times 36 = 4500$   
 $144 \times 140 \times 8.5 = 1207$   
 $144 \times 224 = 16.228$   
 $88 \times 20 = 1760$   
 $44 \times 44 = 1936$   
 $22 \times 22 = 484$   
 $65 \times 14 = 910$   
 $125 \times 36 = 4500$

$22.57 \times 22 = 496.54$   
 $22.57 \times 22 = 496.54$   
 $22.57 \times 22 = 496.54$   
 $22.57 \times 22 = 496.54$   
 $22.57 \times 22 = 496.54$

$35 + 38 + 22 = 95$   
 $95 \times 2 = 190$   
 $190 \times 2 = 380$   
 $380 \times 2 = 760$   
 $760 \times 2 = 1520$

14.07.31

$147 \times 40 = 5880$   
 $14750 = 2000$   
 $14750 \times 2 = 29500$   
 $14750 \times 45 = 663750$   
 $663750 - 3640 = 660110$   
 $660110 \times 56 = 36966160$

Kleiner Zehn

Erstellt am: 19.08.2019

Maßstab 1:2500

